

JAHRESABSCHLUSS DER STADT CHEMNITZ

zum 31.12.2023



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Jahresabschluss 2023

Inhaltsverzeichnis

Anlage 1 Ergebnis- und Finanzrechnung

Anlage 2 Vermögensrechnung

Anlage 3 Rechenschaftsbericht

 Anlage 3.1 Schlüsselprodukte

 Anlage 3.2 Gremienmitgliedschaften gem. § 88 Abs. 3 SächsGemO

Anlage 4 Anhang mit

 Anlagenübersicht

 Verbindlichkeitsübersicht

 Forderungsübersicht

 Übertragene Haushaltsermächtigungen

1. Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/ fortg. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	306.469.797,77	293.916.184	302.947.952,00	312.047.756,96	9.099.805
	darunter: Grundsteuern A und B	38.805.545,66	38.752.000	38.752.000,00	39.539.993,97	787.994
	Gewerbesteuer	143.282.695,75	132.438.743	141.952.511,00	152.928.695,63	10.976.185
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	82.446.596,36	88.420.000	88.000.000,00	85.445.930,98	-2.554.069
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	26.156.035,35	27.162.000	27.000.000,00	26.578.549,92	-421.450
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	420.342.842,74	452.923.647	498.200.769,94	485.052.994,67	-13.147.775
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	230.521.519,00	244.800.000	244.847.000,00	244.847.102,00	102
	sonstige allgemeine Zuweisungen	14.011.910,15	13.411.720	13.411.720,00	13.634.014,45	222.294
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	52.564.439,86	50.305.667	50.305.667,00	56.659.223,06	6.353.556
3	+ sonstige Transfererträge	7.204.659,15	6.152.010	6.790.010,00	7.696.783,93	906.774
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.475.658,06	38.646.085	39.853.877,30	35.390.395,50	-4.463.482
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	18.024.632,24	19.411.729	20.498.882,33	19.328.218,75	-1.170.664
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.720.066,67	83.273.906	86.757.900,97	76.349.657,92	-10.408.243
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	4.819.566,35	5.776.973	6.777.184,09	11.497.175,80	4.719.992
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.144.175,05	2.381.800	2.381.800,00	2.137.812,23	-243.988
9	+ sonstige ordentliche Erträge	65.515.580,93	50.571.135	52.351.398,80	70.728.626,52	18.377.228
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	931.716.978,96	953.053.469	1.016.559.775,43	1.020.229.422,28	3.669.647
11	Personalaufwendungen	256.824.994,58	267.963.554	276.493.510,11	274.105.872,70	-2.387.637
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	4.487.193,67	0	3.490.431,46	3.490.431,46	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	42.783,88	62.964	60.434,65	53.376,81	-7.058
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131.805.501,89	176.845.195	198.640.664,84	156.719.583,18	-41.921.082
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	77.754.684,13	88.080.684	88.080.684,00	75.818.804,95	-12.261.879
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.850.271,00	5.206.441	5.138.997,41	4.605.244,44	-533.753
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	354.958.282,06	389.334.722	419.017.995,82	401.184.119,30	-17.833.877
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	6.463.560,25	7.651.378	7.651.378,00	6.785.874,26	-865.504
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	73.552.566,56	82.341.564	95.178.739,04	84.347.580,76	-10.831.158
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	896.789.084,10	1.009.835.124	1.082.611.025,87	996.834.582,14	-85.776.444
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	34.927.894,86	-56.781.655	-66.051.250,44	23.394.840,14	89.446.091
20	außerordentliche Erträge	50.123.146,59	0	60.951.575,10	64.282.413,76	3.330.839
21	außerordentliche Aufwendungen	41.804.559,87	400.000	61.298.169,07	63.334.461,20	2.036.292
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	8.318.586,72	-400.000	-346.593,97	947.952,56	1.294.547
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	43.246.481,58	-57.181.655	-66.397.844,41	24.342.792,70	90.740.637
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummern 24 + 25)]	43.246.481,58	-57.181.655	-66.397.844,41	24.342.792,70	90.740.637

1. Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	23.394.840,14
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	947.952,56
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

2. Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/fortge. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	303.234.108,21	291.416.184	317.817.120,98	313.906.220,12	-3.910.901
	darunter: Grundsteuern A und B	38.762.454,86	38.752.000	39.083.143,05	39.409.290,98	326.148
	Gewerbsteuer	142.763.885,66	129.938.743	144.414.000,74	149.933.161,47	5.519.161
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	78.599.593,73	88.420.000	95.415.629,68	90.629.702,92	-4.785.927
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	27.352.982,96	27.162.000	31.466.187,80	26.475.341,90	-4.990.846
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	381.204.793,38	402.617.980	449.972.405,17	427.286.055,66	-22.686.350
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	230.521.519,00	244.800.000	244.847.000,00	244.847.102,00	102
	sonstige allgemeine Zuweisungen	21.549.760,88	13.411.720	13.411.720,00	13.634.014,45	222.294
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	6.655.688,34	6.152.010	8.896.746,32	7.699.528,44	-1.197.218
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	32.416.954,22	38.646.085	41.692.324,63	35.119.587,59	-6.572.737
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	18.147.199,41	19.411.729	21.482.228,53	18.764.955,37	-2.717.273
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.140.640,15	83.273.906	97.724.063,45	77.289.397,94	-20.434.666
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.620.944,67	5.776.973	8.141.478,68	9.225.412,25	1.083.934
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.183.125,10	22.118.087	27.325.807,86	25.272.168,76	-2.053.639
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	841.603.453,48	869.412.954	973.052.175,62	914.563.326,13	-58.488.849
10	Personalauszahlungen	256.584.106,66	265.535.954	277.466.538,10	273.338.748,44	-4.127.790
11	+ Versorgungsauszahlungen	44.330,36	62.964	64.951,13	57.893,29	-7.058
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	132.333.211,50	176.845.195	207.183.289,43	148.829.114,02	-58.354.175
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.620.625,67	5.236.441	5.142.642,00	6.011.290,69	868.649
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	352.483.948,37	381.683.344	433.186.767,27	397.155.890,36	-36.030.877
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.537.422,00	82.341.564	97.783.991,22	84.307.907,13	-13.476.084
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	816.603.644,56	911.705.462	1.020.828.179,15	909.700.843,93	-111.127.335
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	24.999.808,92	-42.292.508	-47.776.003,53	4.862.482,20	52.638.486
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	58.194.769,04	108.426.066	207.229.648,88	101.116.634,68	-106.113.014
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.046.524,23	18.333	368.436,62	545.212,24	176.776
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	4.557.823,02	1.200.000	3.052.111,26	3.331.244,52	279.133
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	123.995,19	25.000	71.033,60	85.765,74	14.732
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	30.000.000,00	0	100.300.000,00	60.280.007,00	-40.019.993
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	96.873,17	0	998.132,34	789.568,95	-208.563
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	94.019.984,65	109.669.399	312.019.362,70	166.148.433,13	-145.870.930
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.017.874,73	1.850.230	3.949.516,73	1.583.491,78	-2.366.025
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	466.837,83	1.065.000	2.484.241,13	1.033.588,12	-1.450.653
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	94.493.083,13	103.401.625	262.572.406,89	92.248.967,03	-170.323.440
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	9.466.157,30	8.311.113	25.279.424,67	12.776.522,11	-12.502.903
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	20.000.000,00	0	16.583.789,53	16.583.789,53	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.751.895,67	3.890.945	8.276.685,21	2.732.505,08	-5.544.180
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	131.195.848,66	118.518.913	319.146.064,16	126.958.863,65	-192.187.201

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/fortge. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-37.175.864,01	-8.849.514	-7.126.701,46	39.189.569,48	46.316.271
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	-12.176.055,09	-51.142.022	-54.902.704,99	44.052.051,68	98.954.757
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	97.390.000,00	7.094.514	48.094.514,00	41.000.000,00	-7.094.514
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	27.257.865,70	14.684.275	16.026.352,46	14.841.186,50	-1.185.166
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00		
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	70.132.134,30	-7.589.761	32.068.161,54	26.158.813,50	-5.909.348
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	57.956.079,21	-58.731.783	-22.834.543,45	70.210.865,18	93.045.409
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	670.171,26	0	0,00	0,00	0
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	908.576.381,69			3.229.725.158,98	
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	907.001.947,02			3.227.203.507,11	
	nachrichtlich: Saldo aus durchlaufenden Geldern	1.574.434,67			2.521.651,87	
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	2.244.605,93			2.521.651,87	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	60.200.685,14			72.732.517,05	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		258.054.689			
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		216.658.555			
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		-17.335.649			
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
52	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	60.200.685,14	-17.335.649	-22.834.543,45	72.732.517,05	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	68.563.500,16	128.764.185	128.764.185,30	128.764.185,30	0
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	540.369,70			1.358.658,71	
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	128.764.185,30	111.428.536	105.929.641,85	201.496.702,35	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.358.658,71			1.853.579,68	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	14.567.150,58	14.684.275	16.026.352,46	14.841.186,50	-1.185.166
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der SächsGemO	151.100.000,00			122.600.000,00	

Aktivseite	31.12.2022	31.12.2023
	in EUR	
<u>AKTIVA</u>		
1. Anlagevermögen	3.090.095.467,16	3.117.497.146,43
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	3.634.711,60	3.401.427,87
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	47.307.619,84	43.800.951,24
c) Sachanlagevermögen	1.614.528.800,05	1.649.060.046,84
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	119.913.858,02	119.487.582,91
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	646.304.100,88	726.047.907,37
cc) Infrastrukturvermögen	536.700.082,40	538.713.156,48
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.840.558,39	4.763.770,77
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	31.476.147,86	31.872.717,19
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	340.643,16	344.243,16
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	112.187.769,94	117.784.707,10
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	20.196.465,23	24.700.953,13
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	142.909.817,33	85.689.251,89
d) Finanzanlagevermögen	1.424.624.335,67	1.421.234.720,48
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	999.118.366,91	1.025.640.899,37
bb) Beteiligungen	11.392.943,23	11.932.809,80
cc) Sondervermögen	195.590.275,80	210.118.268,58
dd) Ausleihungen	133.242.742,73	133.242.742,73
ee) Wertpapiere	85.280.007,00	40.300.000,00
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	280.007,00	300.000,00
2. Umlaufvermögen	392.958.975,21	479.615.489,28
a) Vorräte	11.377.520,83	11.434.621,74
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	241.240.293,99	245.108.863,04
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	11.576.975,09	21.575.302,15
d) Liquide Mittel	128.764.185,30	201.496.702,35
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	45.258,09	23.974,59
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.591.475,97	11.344.568,85
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>3.492.645.918,34</u>	<u>3.608.457.204,56</u>

Passivseite	31.12.2022	31.12.2023
	in EUR	
<u>PASSIVA</u>		
1. Kapitalposition	2.169.864.877,51	2.194.041.191,11
a) Basiskapital	1.456.054.744,44	1.445.081.455,62
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	519.753.087,88	519.753.087,88
b) Rücklagen	713.810.133,07	748.959.735,49
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	579.148.926,91	602.543.767,05
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	134.645.451,56	146.415.968,44
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	101.177.544,74	112.000.109,06
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	15.754,60	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	820.759.082,06	878.992.486,40
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	805.002.279,48	863.316.983,79
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	340.643,16	344.243,16
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	12.575.776,58	12.283.234,93
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	3.181.026,00	3.392.267,68
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	325.265,09	323.974,59
3. Rückstellungen	29.233.423,89	32.238.143,30
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	8.093.425,82	8.173.412,29
b) Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Deponien	445.574,64	445.574,64
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.811.583,52	1.778.306,64
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	6.667.974,43	6.942.737,73
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	8.580.038,95	12.434.834,57
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	3.634.826,53	2.463.277,43
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	472.377.534,79	502.967.089,54
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	171.062.310,65	197.221.124,15
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	55.218,96	55.218,96
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.261.714,09	34.653.603,51
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	19.134.034,27	20.029.701,31
f) Sonstige Verbindlichkeiten	252.864.256,82	251.007.441,61
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	411.000,09	218.294,21
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>3.492.645.918,34</u>	<u>3.608.457.204,56</u>

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre: Bürgschaften 21.801.108,67 €; Betriebsführungsvertrag 28.745.979,09 €; in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 71.139.964,24 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen 140.470.782,14 €

03. JULI 2024



Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz

4. Rechenschaftsbericht 2023

I. Gesamtrechnung

Zusammenfassung des Ergebnisses

Das Jahr 2023 ist positiver verlaufen als geplant, jedoch zeigt sich gegenüber den Vorjahren ein negativer Trend.

Das doppelte Ergebnis des Kernhaushaltes der Stadt Chemnitz ist (unter Herausrechnung der Veränderungen auf die Finanzanlagen der städtischen Unternehmen) mit -16,0 Mio. € erstmals negativ ausgefallen. Dieser Betrachtung liegt das Gesamtergebnis von 24,3 Mio. € zugrunde, das um Abschreibungen und Zuschreibungen auf das Finanzvermögen bereinigt wurde.

1. Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf

Der Haushaltsplan 2023 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 22.03.2023 mit Beschluss B-028/2023 beschlossen. Beim Haushaltsplan 2023 handelt es sich um das erste Planjahr des Zweijahreshaushaltes 2023/2024. Gemäß § 88 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss (JA) aufzustellen. Der Zweijahreshaushalt wird somit in zwei, jeweils nach Jahren getrennten Jahresabschlüssen abgerechnet.

Für das Jahr 2023 ergaben sich folgende Planwerte bzw. fortgeschriebene Planwerte:

in €

Ergebnishaushalt	Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-56.781.655	-66.051.250
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-400.000	-346.594
Gesamtergebnis	-57.181.655	-66.397.844
Finanzhaushalt		
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-42.292.508	-47.776.004
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.849.514	-7.126.701
Finanzierungsmittelsaldo	-51.142.022	-54.902.705
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-7.589.761	32.068.162
Änderung des Finanzmittelbestandes	-58.731.783	-22.834.543

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme belief sich auf 7.094.514 €. Verpflichtungsermächtigungen wurden i. H. v. 87.430.713 € veranschlagt. Der Höchstbetrag möglicher Kassenkredite wurde auf 176.000.000 € festgesetzt.

Mit Bescheid vom 15.06.2023 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan rechtsaufichtlich von der Landesdirektion Sachsen genehmigt. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen und der genehmigungspflichtige Teil der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 81 Abs. 4 SächsGemO wurden unter der Auflage genehmigt, dass die Stadt Chemnitz durch geeignete Konsolidierungsmaßnahmen konsequent darauf hinzuwirken hat, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Haushaltsausgleich auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorliegen. Hierfür waren eigenverantwortlich geeignete Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen und umzusetzen. Des Weiteren ist die Stadt Chemnitz verpflichtet zum Vollzug des Haushaltsplanes gegenüber der Landesdirektion zu berichten. Dies muss innerhalb von zwei Monaten jeweils halbjährlich zum 30.06 und 31.12.2023 erfolgen.

Kann der Haushaltsausgleich für das Jahr 2025 nicht sichergestellt werden, ist die Stadt verpflichtet, mit der Haushaltssatzung 2025 ein beschlossenes Haushaltsstrukturkonzept vorzulegen.

Im Haushaltsjahr 2023 konnte die erste Stufe des Haushaltsausgleiches gemäß § 24 Sächs-KomHVO nicht erfüllt werden. Unter Einbeziehung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde der Haushaltsausgleich der zweiten Stufe jedoch erreicht. Da dieser Ausgleich zum Teil auf nicht zahlungswirksamen Erträgen, wie Zuschreibungen bei Finanzanlagen beruhte, konnte der Ausgleich im Finanzhaushalt dem nicht folgen. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war negativ und somit nicht ausreichend, um die ordentliche Tilgung zu erwirtschaften. Im Jahr 2023 war planmäßig eine Entnahme aus dem Liquiditätsbestand für laufende und investive Maßnahmen sowie zur Kredittilgung unterstellt.

Der fortgeschriebene Planansatz berücksichtigt u. a. Steigerungen im Ergebnishaushalt, welche vor allem über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen geschuldet sind. Des Weiteren wird die geänderte Darstellung der langfristigen Geldanlagen mit Mittelbereitstellungen bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen im fortgeschriebenen Planansatz berücksichtigt.

Mit Abschluss des Haushaltsjahres wurde folgendes Ergebnis erreicht:

in €

Ergebnisrechnung	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	23.394.840,14
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	947.952,56
Gesamtergebnis	24.342.792,70

Im Einzelnen ist das Ergebnis sowohl auf zahlungswirksame als auch auf nicht zahlungswirksame Sachverhalte zurückzuführen.

Ordentliche Mehrerträge wurden durch die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer i. H. v. 11,0 Mio. €, bei den Zinsen aus Geldanlagen i. H. v. 3,5 Mio. € und den Bußgeldern i. H. v. 2,4 Mio. € verursacht. Demgegenüber stehen zahlungswirksame ordentliche Mindererträge schwerpunktmäßig bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke i. H. v. 20,3 Mio. €, den Erstattungen vom Land i. H. v. 12,1 Mio. €, bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten i. H. v. 4,2 Mio. € sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i. H. v. 2,5 Mio. €.

Des Weiteren fließen in das Ergebnis zahlungsunwirksame Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 6,4 Mio. € und aus Zuschreibungen in Höhe von 14,6 Mio. € ein, die das positive Gesamtergebnis wesentlich mit begründen.

Die Zuschreibungen betreffen im Wesentlichen die Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen, die sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode ergeben, nach der die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden (Erläuterungen hierzu im Rechenschaftsbericht unter Punkt 2.1.9 und im Anhang zum Jahresabschluss 2023 unter Punkt II.1.4.).

Zu verzeichnende ordentliche Minderaufwendungen tragen ebenfalls zum Ergebnis bei. Die Minderaufwendungen sind zum Teil zahlungsunwirksam.

Als Schwerpunkte sind folgende zahlungswirksame Minderaufwendungen zu nennen: Aufwendungen für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens von 13,1 Mio. €, für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, private Unternehmen und übrige Bereiche von insgesamt 9,0 Mio. €, für sonstige Dienstleistun-

gen von 7,6 Mio. €, für Sozialtransferaufwendungen von 7,5 Mio. €, für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen von 4,8 Mio. €, für Geschäftsaufwendungen von 4,8 Mio. € sowie für weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 4,7 Mio. €. Die Minderaufwendungen bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen von 10,5 Mio. €, dem sonstigen unbeweglichen Vermögen von 3,8 Mio. € und teilweise der Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens sind u. a. Mittelübertragungen vom Finanzhaushalt laufende Verwaltung in den Finanzhaushalt Investitionen geschuldet. Die zugehörigen Aufwendungen entfielen. Des Weiteren fließen in das Ergebnis zahlungsunwirksame Minderaufwendungen aus Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen in Höhe von 13,2 Mio. € ein.

Ohne die hohen Zuschreibungen i. H. v. 40,8 Mio. € und geringeren Abschreibungen i. H. v. 0,5 Mio. € für das Finanzanlagevermögen würde der Ergebnishaushalt ein negatives Gesamtergebnis aufweisen.

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis des Jahres 2023 i. H. v. 23,4 Mio. € wurde gemäß § 23 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit erhöht sich der Bestand der Rücklage auf 602,5 Mio. €.

Der Überschuss im Sonderergebnis wird durch die Darstellung der langfristigen Geldanlagen sowie die Ergebnisverbesserungen aus Vermögensveräußerungen verursacht.

Der Überschuss aus dem Sonderergebnis des Jahres 2023 i. H. v. 0,9 Mio. € wurde gemäß § 23 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Damit erhöht sich der Bestand dieses Rücklagenbestandteils auf 34,4 Mio. €.

§ 24 SächsKomHVO und § 72 SächsGemO enthalten die Regelungen zum Haushaltsausgleich. Unabhängig vom Jahresergebnis besteht die Möglichkeit der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen des per 31.12.2017 vorhandenen Anlagevermögens. Diese Fehlbeträge dürfen mit dem Basiskapital verrechnet werden, wobei mindestens ein Drittel des Basiskapitals erhalten bleiben muss.

Zum JA 2023 wurde durch hohe Zuschreibungen auf Finanzanlagen kein verrechnungsfähiger Fehlbetrag aus Abschreibungen ermittelt. Die Verrechnung des Saldos aus Restbuchwerten erfolgte aus dem Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses. Sie hat dadurch keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes und wirkt sich nur bilanziell innerhalb der Kapitalposition aus.

in €

Finanzrechnung	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.862.482,20
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.189.569,48
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	44.052.051,68
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	26.158.813,50
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2.521.651,87
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	72.732.517,05

Die Finanzrechnung zeigt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln, wobei hier entsprechend einer Feststellung des RPA zum JA 2020 der Ausweis von langfristigen Geldanlagen als Wertpapiere erfolgt, woraus sich eine tatsächliche Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes um 27,8 Mio. € ergibt.

Das positive Ergebnis der Finanzrechnung resultiert insbesondere aus der nachträglichen Inanspruchnahme der Kreditermächtigung des Jahres 2022 und der verzögerten Umsetzung der geplanten Vorhaben.

Für die Finanzrechnung wirken einerseits die o. g. zahlungswirksamen Sachverhalte aus der Ergebnisrechnung, andererseits liegen die Einzahlungen bei offenen Forderungen hinter den Erträgen zurück. Ebenso besteht eine höhere Abweichung im Finanzhaushalt gegenüber dem Ergebnishaushalt bei Sach- und Dienstleistungen. Durch die Bildung von Rückstellungen, insbesondere für Instandhaltung, wird mehr Aufwand abgebildet als Auszahlungen im gleichen Haushaltsjahr benötigt werden. Dem wirkt die Inanspruchnahme von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen entgegen.

Zudem ist bei der Bewertung des Ergebnisses zu beachten, dass die aus dem Jahr 2023 und Vorjahren in das Jahr 2024 übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) nicht in das Ergebnis des Jahres 2023 einfließen. Es wurden Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 87,3 Mio. € und Auszahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. 124,4 Mio. € in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Demgegenüber bestehen noch offene Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 62,9 Mio. € und für investive Einzahlungen i. H. v. 82,0 Mio. € (beinhaltet Haushaltsermächtigung für Geldanlagen in Höhe von 40,0 Mio. €). Bezieht man noch die übertragenen Haushaltsermächtigungen für die Kreditaufnahme und die Kredittilgung ein, ergibt sich ein Finanzierungsbedarf für die übertragenen Haushaltsermächtigungen von 100,8 Mio. € (ohne Haushaltsermächtigung Geldanlage).

Das Finanzergebnis (ohne Geldanlagen) bestehend aus Jahresergebnis 2023 von 27,8 Mio. € und Finanzbedarf für übertragene Haushaltsermächtigungen von 100,8 Mio. € beträgt somit -73,0 Mio. €.

In der folgenden Übersicht wurden die übertragenen Haushaltsermächtigungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit den Planansätzen der vergangenen Jahre gegenübergestellt. Es sind sowohl die übertragenen Haushaltsermächtigungen enthalten, für die die Leistungserbringung noch im Rechnungsjahr lag, die Rechnung aber im wertaufhellenden Zeitraum des Folgejahres bezahlt wurde, als auch übertragene Haushaltsermächtigungen, für die die Leistungserbringung in einem Folgejahr erfolgt. Der Schwerpunkt der übertragenen Haushaltsermächtigungen sind die Baumaßnahmen.

in T€						
Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Planansatz, ggf. Nachtrag Auszahlungen Investitions- tätigkeit	131.789,1	124.746,1	118.596,1	91.549,1	109.477,8	118.518,9
Fortgeschriebener Planansatz	260.439,0	284.779,7	330.141,4	377.028,1	306.456,8	319.146,1
Ergebnis	92.619,9	112.163,4	142.691,6	222.442,8	131.195,8	126.958,9
übertragene HH-Ermäch- tigungen gesamt	140.757,5	163.333,2	167.477,4	138.295,6	148.341,0	124.388,3

Damit ist festzustellen, dass der Umfang der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken ist. Das Bild wird jedoch durch die beabsichtigte Wiederveranschlagung der Mittel für den flächendeckenden Breitbandausbau verfälscht. Während in den übertragenen Haushaltsermächtigungen des Jahres 2022 6,9 Mio. € für das Vorhaben enthalten waren, wurde im Jahr 2023 auf eine weitere Übertragung der Mittel zugunsten einer Neuveranschlagung gemäß Beschluss B-042/2024 verzichtet.

Wie in den Vorjahren auch, übersteigen die übertragenen Haushaltsermächtigungen den veranschlagten Planansatz. Die Anordnungen im Jahr 2023 bewegen sich auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr, der Rückstau aus den Vorjahren konnte somit nicht aufgearbeitet werden. Die Ursachen für die hohen übertragenen Haushaltsermächtigungen sind gegenüber den Vorjahren unverändert. Die Haushaltsmittel für die Baumaßnahmen werden bereits mit einem ungenügenden Vorbereitungsstand in den Haushaltsplan aufgenommen. Aufgrund der fehlenden Planung werden Jahresscheiben veranschlagt, die nicht umzusetzen sind.

Weitere Ursachen dafür sind u. a. Förderprogramme, die die Stadt in Anspruch nehmen will, aber aufgrund der kurzfristigen Einordnung weisen die Maßnahmen keinen entsprechenden Vorbereitungsstand auf.

Darüber hinaus wird bei der Planung neuer Baumaßnahmen nicht ausreichend beachtet, dass übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren in einem erheblichen Umfang noch zur Umsetzung anstehen. Auch die aktuelle Marktlage spielt eine bedeutende Rolle. Manche Leistungen müssen mehrfach ausgeschrieben werden, weil keine wirtschaftlichen Angebote erzielt werden. Dies führt zu Mehrarbeiten in den Bauämtern.

Eine Übersicht zu den übertragenen Haushaltsermächtigungen nach Produktbereichen ist dem Anhang zum Jahresabschluss 2023 unter Punkt VI.7.4 beigelegt.

Die detaillierten Gründe für die Abweichungen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zu den fortgeschriebenen Planansätzen sind den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

2. Ergebnisrechnung

in T€

	Planansatz	Übertragene Ermächtigungen	apl/üpl Bewilligungen ED UD	Fortgeschrieb. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Ordentl. Erträge	953.053,5	8.013,5	26.568,3 -518,2 29.442,8	1.016.559,8	1.020.229,4	3.669,6
Ordentl. Aufwendungen	1.009.835,1	18.158,4	25.770,6 -614,0 29.460,9	1.082.611,0	996.834,6	-85.776,4
Ordentl. Ergebnis	-56.781,7			-66.051,3	23.394,8	89.446,1
Außerord. Erträge	0,0	0,0	131,1 522,4 60.298,1	60.951,6	64.282,4	3.330,8
Außerord. Aufwendungen	400,0	0,0	0,0 618,2 60.280,0	61.298,2	63.334,5	2.036,3
Sonderergebnis	-400,0			-346,6	948,0	1.294,5
Gesamtergebnis	-57.181,7			-66.397,8	24.342,8	90.740,6

2.1. Entwicklung der ordentlichen Erträge

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	293.916,2	302.948,0	312.047,8	9.099,8
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	452.923,6	498.200,8	485.053,0	-13.147,8
Sonstige Transfererträge	6.152,0	6.790,0	7.696,8	906,8
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.646,1	39.853,9	35.390,4	-4.463,5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.411,7	20.498,9	19.328,2	-1.170,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.273,9	86.757,9	76.349,7	-10.408,2
Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.777,0	6.777,2	11.497,2	4.720,0
Aktiviertete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.381,8	2.381,8	2.137,8	-244,0
Sonstige ordentliche Erträge	50.571,1	52.351,4	70.728,6	18.377,2
Ordentliche Erträge	953.053,5	1.016.559,8	1.020.229,4	3.669,6

2.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Grundsteuer A	152,0	152,0	146,6	-5,4
Grundsteuer B	38.600,0	38.600,0	39.393,4	793,4
Gewerbesteuer	132.438,7	141.952,5	152.928,7	10.976,2
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	88.420,0	88.000,0	85.445,9	-2.554,1
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	27.162,0	27.000,0	26.578,5	-421,5
Sonstige Gemeindesteuern	2.430,0	2.530,0	2.927,1	397,1
Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	3.141,6	3.141,6	3.075,3	-66,3
Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3 a FAG	1.571,8	1.571,8	1.552,2	-19,7
Gesamt	293.916,2	302.948,0	312.047,8	9.099,8

Schwerpunkte der Abweichung

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenen Ansatz bei der **Gewerbesteuer** i. H. v. 9.513,8 T€ resultiert aus überplanmäßigen Mittelbereitstellungen, die durch den Stadtrat beschlossen wurden. Darin enthalten sind unter anderem 2.880,0 T€ für das Budget Sozialhilfe gemäß Beschluss B-220/2023, 1.520,9 T€ für Personalkosten gemäß Beschluss B-204/2023 sowie 1.000,0 T€ an die Städtischen Theater gGmbH gemäß Beschluss B-224/2023.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer liegen um 10.976,2 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz. Ursächlich dafür ist die Verlängerung der Abgabefrist für die Steuererklärung 2021. Dadurch kam es 2023 zu vielen Gewerbesteuerermessbetragsfestsetzungen durch die Finanzämter, welche zu hohen Nachzahlungen Gewerbesteuer 2021 führten. Die Vorauszahlungen 2023 sind für in Chemnitz ansässige Unternehmen auf ein Rekordniveau gestiegen. Gleichzeitig kam es zu positiven Sondereffekten für Festsetzungen nach Betriebsprüfungen, die nur schwer bzw. nicht planbar sind.

Das Ergebnis beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** liegt im Jahr 2023 mit -2.554,1 T€ unter dem fortgeschriebenen Planwert. Die Bruttolohn- und Gehaltssummen sind zwar aufgrund von Tarifsteigerungen in Deutschland angestiegen, durch den demografischen Wandel und verändertes Lebensverhalten gibt es jedoch Tendenzen zu mehr Teilzeitsbeschäftigung. Einige Unternehmen haben aufgrund verschiedener Ursachen Kurzarbeit angemeldet. Zusätzlich wirkte sich als weiterer Faktor die Verringerung der Schlüsselzahl von Chemnitz für die Verteilung des Aufkommens der Einkommensteuer aus.

2.1.2. Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	244.800,0	244.847,0	244.847,1	0,1
Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzung	6.190,6	6.190,6	6.198,9	8,3
Bedarfszuweisungen	0,0	10.241,5	10.241,5	0,0
Sonstige allgemeine Zuweisungen	13.411,7	13.411,7	13.634,0	222,3
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	107.812,5	137.804,6	117.456,7	-20.347,9
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	50.305,7	50.305,7	56.659,2	6.353,6
Allgemeine Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	30.403,2	35.399,6	36.015,5	615,9
Gesamt	452.923,6	498.200,8	485.053,0	-13.147,8

Schwerpunkte der Abweichungen*Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:*

in T€

PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
21510	Oberschulen	-1.324,7
24310	Sonstige schulische Aufgaben	-4.820,8
28120	Kulturhauptstadt	-8.552,8
51120	Städtebau	-4.409,9

Die Abweichungen in der **PUG 21510** resultieren aus Zuweisungen und Zuschüssen für die SE 17 (-671,2 T€) und das Amt 40 (-653,6 T€).

Für die Trockenlegung der Oberschule Gablenz wurden Fördermittel bewilligt. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt entsprechend dem Baubeschluss B-168/2023 im Jahr 2024. In diesem Zusammenhang wurden für Zuweisungen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 671,2 T€ in das Jahr 2024 übertragen.

Die Mindererträge in der PUG 21510 resultieren weiterhin vor allem aus einer geringeren Bewilligung von Zuweisungen für die Ganztagsangebote (GTA) an Oberschulen (202,6 T€) sowie aus der investiven Verwendung der GTA-Fördermittel zum Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (25,1 T€). Des Weiteren wurden GTA-Fördermittel in Höhe von 223,2 T€, insbesondere des Förderprogrammes „Aufholen nach Corona“, nicht verausgabt und an den Fördermittelgeber zurückgezahlt.

Da die Zuweisung der Fördermittel für Schulen jeweils für das Schuljahr erfolgt, werden für die im Haushaltsjahr nicht verwendeten Fördermittel die Haushaltsermächtigungen in das nächste Jahr übertragen. Für die Oberschulen wurden daher Haushaltsermächtigungen für nicht verwendete Fördermittel im Rahmen der Förderrichtlinie zur Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen (83,8 T€) und der Förderrichtlinie für den Ausbau von Ganztagsangeboten (118,1 T€) übertragen.

Die Mindererträge in der **PUG 24310** resultieren überwiegend aus der Veranschlagung der Fördermittel gemäß der Richtlinie „Digitale Schulen“ im Querschnittsprodukt des Amtes 40. Entsprechend der tatsächlichen Verwendung der Fördermittel werden diese in die jeweiligen Schularten umbucht. Für investive Anschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes fallen ebenso Mindererträge (1.881,6 T€) an, da die Fördermittel als Sonderposten passiviert werden.

Für die aus der Jahresscheibe 2023 noch nicht verwendeten Fördermittel in Höhe von 2.855,7 T€ wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2024 übertragen, um diese weiter im Bewilligungszeitraum bis 31.12.2024 zweckentsprechend verwenden zu können. Des Weiteren wurden die für den Aufbau der IT-Architektur an kommunalen Schulen gewährten Fördermittel im Jahr 2023 noch nicht vollständig verausgabt und eine Haushaltsermächtigung zur weiteren Verwendung der Fördermittel in Höhe von 160,5 T€ in das Jahr 2024 übertragen. Ursächlich für die weitere Verzögerung sind Probleme bei der Erstellung eines Feinkonzeptes und die sich daran anschließende Ausschreibung. Für die Umsetzung des digitalen Klassenbuches war im Jahr 2023 die Erweiterung der Schulträgerlizenz erforderlich, für die ebenso Mindererträge in Höhe von 128,7 T€ angefallen sind, da die Fördermittel als Sonderposten passiviert wurden. Das Projekt wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Den Mindererträgen stehen Mehrerträge auf Basis der IT-Administration-Förderverordnung (AdminFöVO) in Höhe von 257,1 T€ entgegen.

Abweichungen des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz in den **PUG 21510 und 24310** begründen sich in der Planung der Inklusions- und Digitalpaktfördermittel. Diese werden im Querschnitt des Amtes 40 veranschlagt und entsprechend deren Verwendung den jeweiligen Schularten per Mittelübertragung zugeordnet. Weitere Abweichungen bei den Oberschulen resultieren aus übertragenen Haushaltsermächtigungen des Vorjahres für Zuweisungen im Rahmen der Inklusion (63,1 T€) und der Ganztagsangebote (216,4 T€).

Die Abweichung des Ergebnisses bei den Zuweisungen und Zuschüssen in der **PUG 28120 Kulturhauptstadt** resultiert aus bewilligten, aber noch nicht verwendeten Zuwendungen für die Umsetzung des Gesamtprojektes „Kulturhauptstadt Europas 2025“. Die EU-, Bundes- und Landesmittel sind bis zum Jahr 2025 bewilligt, so dass nicht verwendete Fördermittel von 824,1 T€ der Jahresscheibe 2022 in das Folgejahr übertragen wurden. Zusätzlich zur geplanten Jahresscheibe 2023 beschied der Freistaat Sachsen Zuwendungen von 5.102,7 T€ für die Projekt- und Programmgestaltung durch die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH sowie für die Projekte „Frei Otto 100. Geburtstag“ und „Legacy Konferenz“. Somit erhöhte sich der fortgeschriebene Planansatz für 2023 auf insgesamt 12.414,3 T€. Davon wurden im Jahr 2023 3.861,5 T€ für operative Aufwendungen verwendet. Die restlichen Mittel in Höhe von 8.175,5 T€ sind vertraglich gebunden, für diese erfolgte die Übertragung der Haushaltsermächtigung in das Folgejahr 2024.

Im **Städtebau (PUG 51120)** weicht das Ergebnis um -4.409,9 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz ab. Die Abweichungen resultieren vor allem aus den Förderprogrammen „EFRE/ESF – Nachhaltige Stadtentwicklung“ (-1.620,3 T€), „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (-1.082,7 T€), „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (-753,6 T€), „Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil“ (-750,0 T€), „KfW 432 – Energetische Stadtsanierung“ (-336,0 T€), „Stadtumbau Ost“ (-223,3 T€), „Nationale Projekte des Städtebaus“ (-114,1 T€), „URBACT“ (-47,5 T€), „INTERLACE“ (-26,0 T€) und dem Sanierungsgebiet Augustusburger Straße/Clausstraße (540,1 T€).

Für das Förderprogramm „EFRE/ESF – Nachhaltige Stadtentwicklung“ liegen bisher keine Einzelprojektbewilligungen vor, so dass mit der Umsetzung der Maßnahmen erst im Jahr 2024 begonnen werden kann. Das führt zu einer Ergebnisabweichung um -1.620,3 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz.

Im Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund der Übertragungen von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr um 419,8 T€

vom Planansatz ab. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz um -1.082,7 T€ resultiert aus Verzögerungen in der Projektumsetzung und der Änderung der Fördermittelzuweisung durch den Fördergeber. Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 884,3 T€ in das Folgejahr übertragen.

In den Handlungsräumen des Fördergebietes „Stadtumbau Ost“ begründet sich die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes vom Planansatz um 28,9 T€ durch den Wiedereinsatz von Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung einzelner Maßnahmen im Gebiet. Das Ergebnis weicht um -223,3 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Ursache hierfür ist das Auslaufen des Förderprogrammes und das schrittweise Ersetzen durch das Nachfolgeprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. Damit einher gehen reduzierte Bewilligungen und die Überführung der Maßnahmen in das Nachfolgeprogramm, in dem die Erträge realisiert werden.

Die Abweichungen in der Förderung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ setzen sich aus den Programmteilen „Aufwertung“, „Rückbau Wohngebäude“ und „Rückführung städtischer Infrastruktur“ zusammen. Im Programmteil „Aufwertung“ weicht der fortgeschriebene Ansatz in Summe aller Fördergebiete um 89,3 T€ vom Planansatz ab, da Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen und Fördermittel aufgrund der Programmnachfolge zum „Stadtumbau Ost“ zusätzlich bereitgestellt wurden. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz um -81,3 T€ resultiert aus der schrittweisen Umsetzung der Vorhaben sowie dem Ausbleiben von Maßnahmen. Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 10,8 T€ in das Folgejahr übertragen. Im Programmteil „Rückbau Wohngebäude“ liegt die Ursache der Ergebnisabweichung vom fortgeschriebenen Ansatz um -65,9 T€ in der Nichtausschöpfung der Bewilligung durch die umgesetzten Maßnahmen, wodurch Erträge nicht vollständig realisiert wurden. Für den Programmteil „Rückführung städtischer Infrastruktur“ wurden zusätzliche Fördermittel bewilligt, die zur Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes vom Planansatz um 805,8 T€ führten, diese jedoch aufgrund von Verzögerungen in der Umsetzung nicht vollständig verwendet wurden, so dass das Ergebnis um -606,4 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz abweicht. Es wurden Haushaltsermächtigungen in gleicher Höhe in das Folgejahr übertragen.

Im Programm „Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil“ weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr mit 377,3 T€ vom Planansatz ab. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz beläuft sich auf -750,0 T€. Mangels geeigneter Vorhaben konnten keine Sicherungsmaßnahmen privater Eigentümer gefördert werden, so dass die bewilligten Fördermittel nicht eingesetzt und damit keine Erträge realisiert werden konnten.

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr für fortzusetzende Maßnahmen führen im Programm „KfW 432 – Energetische Stadtsanierung“ zur Differenz zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Planansatz von 267,0 T€. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz um -336,0 T€ resultiert zum einen aus dem Ausbleiben weiterer Projektbewilligungen (-202,7 T€), da das Förderprogramm ausläuft, zum anderen aus der mehrjährigen Umsetzung der bereits begonnenen Maßnahmen. Für die noch abzuschließenden Maßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 133,2 T€ in das Folgejahr übertragen.

Im Rahmen der Abrechnung des Sanierungsgebietes Augustusburger Straße/Clausstraße waren die bei der Stadt verbleibenden Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen und Darlehensrückzahlungen dem Ertrag zuzuführen (540,1 T€), für den kein Ansatz geplant war.

Weitere Abweichungen des Ergebnisses ergeben sich im Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ aufgrund der schrittweisen Umsetzung der einzelnen Projektbausteine (-114,1 T€) sowie in den EU-Programmen URBACT (-47,5 T€) und INTERLACE (-26,0 T€).

Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen:

in T€

PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
53610	Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	1.205,9
61120	Allgemeine Finanzaufweisungen	2.852,7

In der **PUG 53610** ist die Abweichung zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz mit der höheren Bezuschussung des Ausbaus des Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes in Verbindung mit gestiegenen Baukosten zu erklären. Die höhere Auflösung der Sonderposten konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden, da weder die Mehrausgaben noch die höhere Bezuschussung bekannt waren.

Die Abweichung in der **PUG 61120** resultiert aus der gegenüber der Planung höheren ertragsseitigen Auflösung des Sammelsonderpostens aus Zuwendungen (KVV) für das Jahr 2023. Dies liegt darin begründet, dass in der geplanten Auflösung die Werte der Sammelsonderposten aus den investiven Schlüsselzuweisungen der Jahre 2022 und 2023 nicht enthalten waren.

2.1.3. Sonstige Transfererträge

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung	3.644,8	4.282,8	5.160,7	877,9
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	2.507,2	2.507,2	2.536,1	28,9
Gesamt	6.152,0	6.790,0	7.696,8	906,8

Schwerpunkte der Abweichungen

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
31170	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	250,5
31310	Hilfen für Asylbewerber	301,9
34110	Unterhaltsvorschussleistungen	289,0

Die Mehrerträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen in der **PUG 31170** resultieren aus der gestiegenen Anspruchsberechtigung auf Wohngeld durch die Wohngeldreform zum 01.01.2023. Außerdem wurde eine höhere Anzahl von Forderungen aus zu Unrecht erbrachten Leistungen geltend gemacht.

Die Einzahlungen mindern den Anspruch auf Bundesbeteiligung, da die Nettoausgaben zu 100 % aus Bundesmitteln erstattet werden.

In der **PUG 31310** sind die Mehrerträge aus höheren Erstattungen von Sozialleistungsträgern und Rückzahlungen von zu Unrecht erbrachten Leistungen entstanden. Bei den Erstattungen von Sozialleistungsträgern haben hauptsächlich die Erstattungen von Kindergeld zu

den Mehrerträgen geführt. Die gestiegenen Rückzahlungen aus zu Unrecht erbrachten Leistungen haben verschiedene Ursachen, u. a. resultieren sie aus verminderten Ansprüchen infolge von Erwerbstätigkeit oder der Deckung des Lebensunterhaltes durch andere Leistungsträger. Aus den Mehrerträgen erfolgte eine Mittelbereitstellung zur Deckung von Mehraufwendungen für Mieten und Pachten sowie Transferaufwendungen Asyl.

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen (**PUG 34110**) sind die Mehrerträge, vorrangig aus dem Übergang von Ansprüchen der Berechtigten nach § 7 UVG i. H. v. 224,8 T€, auf die zügige Bearbeitung in Verbindung mit den insgesamt gestiegenen Aufwendungen zurückzuführen. Weiterhin ist es gelungen, unberechtigt empfangene Leistungen nach § 5 UVG zurückzufordern. Damit wurden weitere Mehrerträge i. H. v. 64,2 T€ erzielt.

2.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Verwaltungsgebühren	9.868,5	10.041,2	9.752,1	-289,1
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	28.622,9	29.658,1	25.485,6	-4.172,5
Schülerbeförderungsentgelt	154,7	154,7	152,8	-1,9
Gesamt	38.646,1	39.853,9	35.390,4	-4.463,5

Schwerpunkte der Abweichungen

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
31310	Hilfen für Asylbewerber	-1.116,4
36510	Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder	-2.056,1

Die Anzahl der zugewiesenen und untergebrachten Asylbewerber ist gegenüber der Planung geringer ausgefallen. Dementsprechend sind geringere Benutzungsgebühren als geplant in der **PUG 31310** zu verzeichnen, die für die Nutzung von Unterbringungseinrichtungen der Stadt Chemnitz zu entrichten sind. Die Unterbringungseinrichtungen bestehen in Form von eigenen Wohnheimen der Stadt sowie in Form von angemieteten Wohnungen.

Die sehr hohe Abweichung des Ergebnisses vom Planansatz in der **PUG 36510** i. H. v. -2.056,1 T€ resultiert aus den eingeplanten Erhöhungen der Elternbeiträge, die nicht eingetreten sind. Die Höhe der Elternbeiträge ist in Abhängigkeit der Platzkosten zu planen. Die Platzkosten sind durch die Inflation und Kostensteigerungen in den Bewirtschaftungskosten nicht so stark, wie zur Planung angenommen, gestiegen, so dass in der Planung 2023/2024 ff. die daraus resultierenden Elternbeiträge zu hoch berechnet worden sind.

2.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Mieten und Pachten	11.641,5	11.716,6	11.686,0	-30,6
Verkauf	639,4	641,5	695,5	54,0
Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	6.112,7	6.269,3	4.820,5	-1.448,8
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.018,1	1.871,5	2.126,2	254,8
Gesamt	19.411,7	20.498,9	19.328,2	-1.170,7

Schwerpunkte der Abweichungen*Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
25320	Tierpark	-1.178,1

Die Eintrittsgelder des Tierparks und des Wildgatters (**PUG 25320**) werden als privatrechtliche Entgelte erfasst. Trotz tendenziell steigender Besucherzahlen konnten die in der Planung 2023/2024 zu Grunde gelegten erhöhten Besucherzahlen durch Bevölkerungszuwachs aus der Ukraine, der Wirkung der Kulturhauptstadt 2025 und damit verbundener Attraktivitätssteigerung des Tierpark Chemnitz nicht vollumfänglich erreicht werden. Gegenüber den geplanten Erträgen in Höhe von 1.865,4 T€ konnten nur insgesamt 687,3 T€ umgesetzt werden.

2.1.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Erstattungen vom Bund	295,0	360,9	440,2	79,3
Erstattungen vom Land	62.412,1	64.029,8	51.940,3	-12.089,5
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.917,8	7.932,3	8.434,8	502,4
Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	6.529,4	6.544,4	7.531,9	987,4
Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	186,4	1.950,2	2.227,5	277,3
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	256,6	258,9	189,3	-69,6
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	5.151,6	5.151,6	4.996,3	-155,4
Erstattungen von privaten Unternehmen	2,1	6,3	19,7	13,4
Erstattungen von übrigen Bereichen	522,9	523,4	569,7	46,4
Gesamt	83.273,9	86.757,9	76.349,7	-10.408,2

Schwerpunkte der Abweichungen

Erstattungen vom Land:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
31310	Hilfen für Asylbewerber	-6.239,8
36410	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	-5.750,5

In der **PUG 31310** resultieren die Mindererträge aus geringeren Erstattungen des Landes gemäß § 10 a Abs. 1 SächsFlüAG für die Erstattungspauschale Asyl. Die Pauschale wurde für eine geringere Anzahl von Personen geleistet, als angenommen. Es sind dadurch ebenfalls niedrigere Transferaufwendungen angefallen. Außerdem liegen Mindererträge aus den Erstattungen für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt vor, die in 2022 angefallen sind. Bei der Planung wurde von einer Zunahme von Leistungsberechtigten mit schweren Erkrankungen sowie einer allgemeinen Verteuerung der Leistungen ausgegangen, die nicht im dem Maße eingetreten sind.

Die Mindererträge bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) (**PUG 36410**) i. H. v. 5.750,5 T€ resultieren vorrangig aus den erneut rückläufigen Fallzahlen bei den stationären Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Wohngruppen nach § 34 SGB VIII (-1.223,8 T€), den Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII (-2.683,4 T€) sowie bei den Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII (-1.346,6 T€) gegenüber der Planung 2023/2024. Der Freistaat Sachsen erstattet die Kosten für die Aufwendungen eines umA in der Regel zu 95 %. Aufgrund der Minderaufwendungen (siehe Punkt 2.2.6 Sozialtransferaufwendungen) sind Mindererträge vom Land zu verzeichnen. Die Mindererträge sind größer als die Minderaufwendungen, da es im Amt 51 zu verspäteten Abrechnungen der Erträge kam. Leistungen des Jahres 2023 wurden erst in 2024 erstattet.

Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
12710	Rettungsdienst	898,6

Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre wurde ein Planansatz von 3.240,0 T€ veranschlagt. Als Ergebnis der Kostenbudgetverhandlungen mit den Krankenkassen wurden 4.153,6 T€ (inkl. Personalkosten) erstattet. Von den erzielten Mehrerträgen wurden 15,0 T€ zweckentsprechend innerhalb des Produktes des Rettungsdienstes gemäß den Kostenbudgetverhandlungen beispielsweise für Mehraufwendungen an durchgeführten Reparaturen für medizinische Geräte und medizinischen Verbrauchsmaterial verwendet.

2.1.7. Zinsen und sonstige Finanzerträge

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zinserträge, darunter: Eigenkapitalverzinsung	3.496,9 2.456,6	4.496,9 2.456,6	8.019,8 2.565,6	3.522,8 109,0
Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.380,0	1.380,1	1.406,9	26,8
Sonstige Finanzerträge darunter: Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen	900,1 500,0	900,1 500,0	2.070,5 0,0	1.170,4 -500,0
Gesamt	5.777,0	6.777,2	11.497,2	4.720,0

Schwerpunkte der Abweichungen

Zinserträge:

PUG	Bezeichnung	Abweichung
61210	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	3.401,3

Der Planansatz der Zinserträge beinhaltet zum einen die Eigenkapitalverzinsungen der Eigenbetriebe ASR und ESC sowie die Zinserträge aus dem Darlehen gegenüber der VVHC. Diese Erträge lagen insgesamt 109,0 T€ über dem Plan.

Zum anderen waren Zinserträge für Geldanlagen i. H. v. 705,0 T€ geplant. Durch den deutlich gestiegenen Leitzins in Verbindung mit dem verzögerten Abfluss von Liquidität, u. a. für Investitionen, konnten die Zinserträge aus Termingeldanlagen um 2.863,4 T€ übertroffen und weitere 1.428,9 T€ aus Tagesgeldanlagen erzielt werden. Die Einzahlungen zu den Anlagen gehen teilweise erst zeitlich versetzt ein.

Aus diesen Mehrerträgen wurden mit Beschluss B-204/2023 1.000,0 T€ überplanmäßig für die Personalaufwendungen bereitgestellt.

Sonstige Finanzerträge:

in T€		
PUG	Bezeichnung	Abweichung
61110	Steuern und steuerähnliche Erträge	1.670,5
57350	Beteiligungen an Sparkassenzweckverbänden	-500,0

Die seit August 2018 ausgesetzten bzw. vorläufig festgesetzten Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer wurden aufgrund des Beschlusses des BVerfG vom 08.07.2021 und der erfolgten Software-Anpassung an die Neureglung der §§ 233a ff. Abgabenordnung beginnend ab August 2023 korrigiert bzw. deren Festsetzung nachgeholt. Gleichzeitig kam es in der **PUG 61110** zu unplanmäßigen Festsetzungen von Nachzahlungszinsen für alte Veranlagungsjahre mit sehr langen Zinslaufzeiten und der bis 31.12.2018 geltenden Zinshöhe von 0,5 % je vollen Monat, die in diesem Umfang nicht vorhersehbar waren.

Aus der volkswirtschaftlichen Entwicklung erwartet die Sparkasse Chemnitz (**PUG 57350**) künftig einen steigenden Wertberichtigungsbedarf im Kreditgeschäft sowie einen deutlich erhöhten Bewertungsbedarf im Wertpapiergeschäft. Die Aufsichtsbehörden der Banken empfehlen zudem auf eine Gewinnausschüttung zu verzichten. In Folge dessen ist keine Ausschüttung an den Träger Sparkassenzweckverband Chemnitz erfolgt. Die Stadt Chemnitz verzeichnet daher 500,0 T€ Mindererträge aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Chemnitz.

2.1.8. Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Aktivierte Eigenleistungen	2.381,8	2.381,8	2.014,9	-366,9
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	122,9	122,9
Gesamt	2.381,8	2.381,8	2.137,8	-244,0

Bei den aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen kam es nur zu geringfügigen Abweichungen, insbesondere in den PUG Gebäudemanagement und Hochbau, Gemeindestraßen sowie Kunstsammlungen Chemnitz.

2.1.9. Sonstige ordentliche Erträge

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Konzessionsabgaben	12.540,0	12.671,8	13.486,0	814,2
Erstattungen von Steuern	0,0	8,5	25,0	16,5
Bußgelder	8.339,9	8.339,9	10.699,5	2.359,6
Säumniszuschläge	2.541,0	2.541,0	1.883,3	-657,7
Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	1,4	1,4	0,1	-1,3
Auflösung von sonstigen Sonderposten	31,6	31,6	35,9	4,3
Zuschreibungen	26.309,1	26.309,1	40.902,6	14.593,5
Auflösung von Rückstellungen	226,5	1.789,5	2.537,2	747,7
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (einschl. EWB und PWB)	435,8	435,8	1.035,8	599,9
Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	145,8	222,8	123,3	-99,4
Gesamt	50.571,1	52.351,4	70.728,6	18.377,2

Schwerpunkte der Abweichungen*Bußgelder:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
12211	Ordnungsaufgaben Amt 32	2.250,5

Im Bereich der Bußgelder (**PUG 12211**) wurden 2.250,5 T€ Mehrerträge erzielt. Gründe für die Fallzahlsteigerung liegen besonders im Bereich Verkehrsordnungswidrigkeiten, beispielsweise bedingt durch die Umsetzung vorhandener stationärer Verkehrsüberwachungssysteme, die Inbetriebnahme neuer Standorte sowie mehr Vorgänge im Bereich ruhender Verkehr.

Zuschreibungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
41110, 52220, 53510 und weitere	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	14.504,1

Die Zuschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen in den Beteiligungen an verbundenen Unternehmen ergeben sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode, nach der die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden. Erläuterungen hierzu sind im Anhang zum Jahresabschluss 2023 unter der Bilanzposition 1. d Finanzanlagevermögen zu finden. Die positive Veränderung des Eigenkapitalanteils der Stadt Chemnitz gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres schlägt sich im Jahr 2023 im städtischen Haushalt als Zuschreibung in den sonstigen ordentlichen Erträgen nieder. Negative Eigenkapitalveränderungen werden in den planmäßigen Abschreibungen unter dem Punkt 2.2.4 dargestellt.

Die Eigenkapitalveränderungen wurden anhand der Mittelfristplanungen 2022 der drei größten städtischen Unternehmen Klinikum Chemnitz gGmbH, VVHC und GGG sowie der beiden Eigenbetriebe ESC und ASR geplant. Aus diesen fünf bedeutsamen Unternehmensplanungen für das Jahr 2023 wurde eine Zuschreibung i. H. v. 26.309,1 T€ (GGG und ESC) geplant. Im Ergebnis fand eine Zuschreibung auf das gesamte Finanzanlagevermögen i. H. v. 40.813,2 T€ statt.

Die Abweichung i. H. v. 14.504,1 T€ zwischen Plan und dem Ergebnis ist im Wesentlichen auf deutlich bessere Jahresergebnisse bei der Klinikum Chemnitz gGmbH (statt geplanter Abschreibung i. H. v. 5.812,0 T€ wurden 8.804,4 T€ zugeschrieben), der GGG (Zuschreibung um 4.028,1 T€ über Planansatz) sowie der VVHC (statt geplanter Abschreibung i. H. v. 6.909,0 T€ wurden 4.199,8 T€ zugeschrieben) zurückzuführen.

Die Planabweichung bei der Klinikum Chemnitz gGmbH ist bedingt durch Sondereffekte. Ergebnisverbessernd wirkten periodenfremde Sachverhalte wie Energiekostenzuschüsse in wesentlichem Umfang, nachträgliche pandemiebedingte Sonderzahlungen sowie der staatliche Ausgleich gestiegener Beschaffungspreise. Aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit hätte die Klinikum Chemnitz gGmbH keinen Jahresüberschuss erwirtschaften können.

Das positivere Jahresergebnis bei der GGG resultiert im Wesentlichen aus den höheren Mieteinnahmen infolge der Reduzierung des Leerstandes und der im Jahr 2023 realisierten Mietpreisanpassungen, geringeren Personal- und Verwaltungsaufwendungen, einem verbesserten Zinsergebnis sowie dem Bewertungssaldo aus außerplanmäßigen Zu- und Abschreibungen.

Bei der VVHC fiel das geplante negative Ergebnis deutlich positiver aus aufgrund eines besseren Ergebnisses der CVAG. Der Verlustausgleich an die CVAG war geringer als geplant. Gegenläufig zu den höher als geplant erfolgten Zuschreibungen wirkt sich die um 5.414,6 T€ geringer als geplant vorgenommene Zuschreibung des Eigenbetriebs ESC aus. Ursächlich hierfür ist das niedrigere Jahresergebnis des Eigenbetriebs, welches von geringeren Erträgen und höheren Kosten in nahezu allen Bereichen negativ beeinflusst wurde.

Weitere positive Eigenkapitalveränderungen gab es u. a. auch bei der C³ und der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH, bedingt durch eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von jeweils 1.000,0 T€ (B-224/2023 und B-225/2023) zur Verlustabdeckung und Liquiditätsstärkung.

2.2. Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Personalaufwendungen	267.963,6	276.493,5	274.105,9	-2.387,6
Versorgungsaufwendungen	63,0	60,4	53,4	-7,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	176.845,2	198.640,7	156.719,6	-41.921,1
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	88.080,7	88.080,7	75.818,8	-12.261,9
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.206,4	5.139,0	4.605,2	-533,8
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	389.334,7	419.018,0	401.184,1	-17.833,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zuschreibung von Sonderposten	82.341,6	95.178,7	84.347,6	-10.831,2
Ordentliche Aufwendungen	1.009.835,1	1.082.611,0	996.834,6	-85.776,4

2.2.1. Personalaufwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Dienstaufwendungen für Beamte	20.947,0	21.806,4	21.417,0	-389,4
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	183.874,0	186.105,0	184.755,9	-1.349,1
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	5.152,1	5.946,7	5.808,9	-137,8
Beiträge zu Versorgungskassen	19.155,1	20.002,1	19.883,9	-118,2
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	38.466,5	38.218,9	37.846,6	-372,3
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	369,0	924,0	903,2	-20,8
Zuführung zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,0	3.490,4	3.490,4	0,0
Gesamt	267.963,6	276.493,5	274.105,9	-2.387,6

Schwerpunkte der Abweichung

Die Abweichung von -2.385,5 T€ setzt sich aus den Personalaufwendungen des Deckungskreises in der Bewirtschaftung des Hauptamtes und den sonstigen Personalaufwendungen, die in der Verfügbarkeit der Fachämter liegen, zusammen.

Im Zweijahreshaushalt 2023/2024 wurden für das Haushaltsjahr 2023 vom Amt 10 bewirtschaftete zahlungswirksame Personalaufwendungen, einschließlich der sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe Punkt 2.2.7) i. H. v. 265.802,8 T€ veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der im Laufe des Haushaltsjahres durchgeführten Mittelbereitstellungen ergibt sich im ordentlichen Aufwand ein fortgeschriebener Planansatz von 274.048,9 T€. Dieser umfasst den Stadtratsbeschluss B-204/2023 vom 15.11.2023, mit welchem die überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 3.318,0 T€ u. a. zur Deckung der gestiegenen Personalaufwendungen in Folge des Tarifergebnisses vom 22.04.2023 beschlossen wurde.

Grundlage für die Planung bildeten der Stellenplan und der prognostizierte Vertragsstand zum Stand der HH-Planung im April 2022. Zum 31.12.2023 betrug der Gesamtumfang des Stellenplans 4.212,9 AE (Planstellen) inkl. 153 AE Springer. Darin enthalten ist ein unterjährig-er Stellenaufbau im Jahr 2023 in Höhe von 75,5 AE. Zusätzlich wurden 43,2 AE (teilweise) refinanzierte Stellen im nachrichtlichen Teil des Stellenplans (Projektstellen) unterjährig aufgebaut. Die aktiv verfügbare Arbeitskapazität (die sich auch entsprechend im durch das Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwand niederschlägt) belief sich zum 31.12.2023 hingegen auf 3.745,4 AE. Die Differenz ergibt sich aus 43,4 AE inaktiv besetzten Stellen ohne Zweitbesetzung und 271,1 AE freien Stellen bzw. Stellenanteilen.

Im Ergebnis ergibt sich eine Inanspruchnahme des durch Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwandes, einschließlich der sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe Punkt 2.2.7) i. H. v. 271.805,3 T€. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurde der fortgeschriebene Planansatz im Deckungskreis der Personalaufwendungen demnach um 2.243,6 T€ unterschritten, da die überplanmäßige Mittelbereitstellung am Bedarf für die Personalauszahlungen ausgerichtet war.

Im oben genannten Ergebnis sind bereits die Zuführungen für Rückstellungen i. H. v. insgesamt 4.557,2 T€ für folgende Themenbereiche abgebildet:

- Rückstellungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen ATZ (3.490,5 T€)
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (123,2 T€)
- Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen gegenüber Dritten in Bezug auf
 - Leistungsentgelt nach § 18 (VKA) TVöD i. V. m. DV 01/16 (SVC 277,3 T€, Jobcenter 9,0 T€)
 - Inflationsausgleichszahlung für Beamte in Anlehnung an Tarifabschluss im TV-L (406,2 T€)
 - Nachzahlung Familienzuschlag für Zeitraum 2011 – 2019 gemäß 4. DRÄndG (110,3 T€)
 - einzelvertragliche Entgelt- bzw. Abfindungszahlungen (116,8 T€)
 - einzelvertragliche Sabbatical-Vereinbarungen (24,2 T€)

Demgegenüber stehen Inanspruchnahmen aus Rückstellungen in 2023 i. H. v. insgesamt 3.682,5 T€.

Zur Überschreitung des ursprünglichen Planansatzes haben u. a. folgende Sachverhalte geführt:

- Tarifabschluss für Entgelte der Beschäftigten vom 22.04.2023
Ab Juni 2023 erhielten die Beschäftigten eine steuer- und sozialversicherungsfreie Inflationsausgleichszahlung von insgesamt 3.000 € (1.240 € als Einmalzahlung im Juni, dann fortlaufend 220 € monatlich bis Februar 2024). Eine Erhöhung der Tabellenentgelte erfolgt zum 01.03.2024 um einen Sockelbetrag von 200 € plus 5,5 %. Im Durchschnitt erhöhen sich die Tabellenentgelte durch diesen Tarifabschluss um 11 %. Die Auszubildenden erhalten die Inflationsausgleichszahlung zur Hälfte und ab März 2024 einen Anstieg der Ausbildungsentgelte um 150 €. Dieses Tarifergebnis übersteigt die eingeplante Tarifierhöhung um rund 3,0 Mio. €.
- Mehrkosten aus 4. Dienstrechtsänderungsgesetz
Aufgrund des 4. Dienstrechtsänderungsgesetzes sind Nachzahlungen an Beamte – teilweise rückwirkend bis zum Jahr 2011 – zu leisten. Die Umsetzung der Nachzahlung erfolgt schrittweise. In 2023 sind bereits Nachzahlungen zum Familienzuschlag von Amts wegen

in Höhe von 466,2 T€ geleistet worden. Für weitere Nachzahlungsansprüche wurden Rückstellungen gebildet.

- allgemeine Umlage für Pensionsansprüche der Beamten höher ausgefallen
Die allgemeine Umlage muss auch auf Basis der Pensionen ehemaliger städtischer Beamte berechnet werden, deren Höhe der Stadt nicht vorliegt. Die genaue Kalkulation der Belastung durch die allgemeine Umlage ist daher schwierig. Der ursprüngliche Planansatz von 11.980,0 T€ wurde um 304,2 T€ überschritten.
- unterjähriger Stellenaufbau ohne vollständige Refinanzierung
Durch die Anhebung des Betreuungsschlüssels nach SächsKitaG wurden im Kita-Bereich zum 01.08.2023 34 AE aufgebaut. In den Ämtern 50 und 51 wurde zur Absicherung von Asylaufgaben die Befristung von zusätzlich insgesamt 11 AE verlängert. Daraus ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von rund 260,0 T€.

Aufgrund von organisatorischen, strukturellen und haushaltsseitigen Veränderungen im Stellenplan zwischen dem Aufstellen des Haushaltsplanes und der Haushaltsdurchführung bzw. -bewirtschaftung, kommt es im Rahmen der Deckungsfähigkeit zu Verschiebungen der Aufwendungen zwischen den einzelnen Produktbereichen, die im Rahmen des Jahresabschlusses durch Mittelübertragungen ausgeglichen werden.

Im Finanzhaushalt wurden Personalauszahlungen i. H. v. insgesamt 263.375,2 T€ veranschlagt. Die Differenz zu den veranschlagten Personalaufwendungen begründet sich durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen. Unter Berücksichtigung von Mittelbereitstellungen ergibt sich ein fortgeschriebener Planansatz von 274.447,2 T€. Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Finanzhaushaltansatz und dem Finanzergebnis von 270.960,7 T€ beträgt (abzüglich der wiederum nach 2024 übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.848,6 T€) 637,9 T€ Minderauszahlungen.

2.2.2. Versorgungsaufwendungen

	in T€			
	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger	63,0	60,4	53,4	-7,1
Gesamt	63,0	60,4	53,4	-7,1

Bei den Versorgungsaufwendungen kam es nur zu geringfügigen Abweichungen, insbesondere in der PUG Musikschule und den Kunstsammlungen Chemnitz.

2.2.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19.155,4	27.782,5	17.249,3	-10.533,2
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	27.360,9	30.020,3	26.229,8	-3.790,5
Mieten und Pachten darunter: Leasing	13.358,7 89,6	13.679,0 468,2	13.366,4 468,1	-312,6 0,0
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	57.244,4	56.575,3	55.211,6	-1.363,7
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	21.614,5	25.950,4	12.830,1	-13.120,3
darunter: Haltung von Fahrzeugen	2.287,3	2.513,9	2.385,9	-128,0
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.025,7	2.067,7	1.628,2	-439,4
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	25.370,9	26.723,2	21.953,6	-4.769,7
darunter: Schülerbeförderung für den Träger der Schülerbeförderung	7.862,5	8.360,5	7.675,6	-684,9
Verbrauch von Vorräten	0,0	0,0	14,6	14,6
Sonstige Dienstleistungen	10.714,8	15.842,3	8.236,0	-7.606,3
Gesamt	176.845,2	198.640,7	156.719,6	-41.921,1

Schwerpunkte der Abweichung*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-2.674,5
21110	Grundschulen	-806,0
21510	Oberschulen	-1.786,6
21710	Gymnasien, Kollegs	-885,9
36510	Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder	-982,6
42410	Sportstätten und Sporteinrichtungen	-1.162,0

Die Abweichungen in der **PUG 11136** resultieren im Wesentlichen aus Verzögerungen im Bauablauf von Baumaßnahmen, welche aufgrund von Kapazitätsengpässen der Fachfirmen, fehlender Baugenehmigungen, Gutachten oder Planungsunterlagen nicht umgesetzt werden konnten. Weiterhin führte die späte Haushaltsfreigabe in 2023 zu erheblichen Verschiebungen bei geplanten Baumaßnahmen. Zur Fertigstellung der Baumaßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 765,7 T€ in das Jahr 2024 übertragen. Hauptsächlich betrifft dies die Instandsetzung des Dachgeschosses im Rathaus Altenhain, die Aufarbeitung des Treppenhauses im Rathaus, die Erneuerung der Fenster im Ratssaal sowie den Abbruch Comeniusstraße 3.

Aufgrund abgeschlossener Baumaßnahmen wurden Mittel i. H. v. 461,2 T€ nicht zur Übertragung beantragt. Weiterhin wurden hauswirtschaftliche Sperren i. H. v. 260,0 T€ gesetzt.

Zudem ergaben sich Minderaufwendungen aus der Übertragung von Mitteln zugunsten investiver Baumaßnahmen i. H. v. 809,4 T€ sowie den nicht durchgeführten Abbruch ehemalige Schwimmhalle Bernsdorfer Straße (286,4 T€) und den kostengünstiger umgesetzten Abbruch Straße Usti nad Labem 123/125 (91,7 T€).

Die Abweichungen in den **PUG 21110, 21510 und 21710** resultieren im Wesentlichen aus Verzögerungen im Bauablauf von Baumaßnahmen. Weiterhin führte die späte Haushaltsfreigabe in 2023 zu erheblichen Verschiebungen bei geplanten Baumaßnahmen.

Zur Fertigstellung der Baumaßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.990,5 T€ in das Jahr 2024 übertragen.

Bei den Grundschulen handelt es sich um 395,3 T€, die vor allem in die Bestandssanierung der GS Adelsberg und die Erneuerung der Löschwasserversorgung in der GS Röhrsdorf einfließen. Bei den Oberschulen resultiert der Betrag i. H. v. 891,4 T€ vor allem aus der Herstellung des Abwassertrennsystems in der Schule Reichenbrand und der Trockenlegung der OS Gablenz. Bei den Gymnasien ergibt sich der Wert von 703,7 T€ größtenteils aus der Maßnahme zur Erneuerung der Hausalarmanlage im Dr.-W.-Andre-Gymnasium.

Durch die zeitliche Verschiebung von Bauunterhaltsmaßnahmen kam es zudem zu Minderaufwendungen, welche zur Übertragung von Mitteln zugunsten investiver Baumaßnahmen genutzt wurden.

Bei den Grundschulen wurden 295,0 T€ für bspw. den Neubau der Grundschule Südlicher Sonnenberg, die Sanierung des Anbaus an der Grundschule Mittelbach, die Umsetzung von Maßnahmen im Digitalpakt oder für einen investiven Zuschuss zum Erhalt und der Entwicklung der Küchwaldbühne eingesetzt.

Bei den Oberschulen wurden 715,4 T€ für bspw. den Neubau der Grundschule Südlicher Sonnenberg, die Sanierung des Anbaus an der Grundschule Mittelbach, die Umsetzung von Maßnahmen im Digitalpakt, die Sanierung der Fachkabinette im G.-Agricola-Gymnasium, die Sanierung des Karl-Schmidt-Rottluff-Landhauses oder für den barrierefreien Ausbau der Dr.-Salvador-Allende-GS eingesetzt.

Bei den Gymnasien wurden 90,7 T€ für bspw. die Sanierung des Anbaus an der Grundschule Mittelbach oder die Umsetzung von Maßnahmen im Digitalpakt eingesetzt.

Aufgrund abgeschlossener Baumaßnahmen wurden Mittel i. H. v. 296,9 T€ nicht zur Übertragung beantragt.

Die Abweichung in der **PUG 36510** resultiert im Wesentlichen aus Verzögerungen im Bauablauf von Baumaßnahmen. Weiterhin führte die späte Haushaltsfreigabe im Jahr 2023 zu erheblichen Verschiebungen bei geplanten Baumaßnahmen. Zur Fertigstellung der Baumaßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 556,6 T€ in das Jahr 2024 übertragen. Hauptsächlich betrifft dies die Baumaßnahmen zur Entwässerung der Kitas Drosselsteig 4 und Katharinenstraße 1.

Aufgrund abgeschlossener Baumaßnahmen wurden Mittel i. H. v. 47,1 T€ nicht zur Übertragung beantragt. Weiterhin wurden hauswirtschaftliche Sperren i. H. v. 49,0 T€ gesetzt. Zudem ergaben sich Minderaufwendungen aus der Übertragung von Mitteln zugunsten investiver Baumaßnahmen i. H. v. 329,9 T€ bspw. für die Sanierung des Anbaus an der Grundschule Mittelbach, die Umsetzung von Maßnahmen im Digitalpakt, den Neubau der Kita Schloßstraße oder die Kulturhauptstadtmaßnahme Altes Flussbad.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz bei den Sportstätten und Sporteinrichtungen (**PUG 42410**) ist vor allem auf die wiederholt zeitliche Verzögerung von Instandhaltungsmaßnahmen sowie der daraus resultierenden Übertragung von Haushaltsermächtigungen in Höhe von 643,8 T€ in das Haushaltsjahr 2024 zurückzuführen. U. a. hat sich die Erneuerung des Kunstrasens im Juniorenstadion im Sportforum weiter verzögert, sodass die Maßnahme nicht, wie geplant, im Jahr 2023 abgeschlossen werden konnte. Für den Abschluss der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 181,2 T€ in

das Jahr 2024 übertragen. Auch die Sanierung der Fassade an der Sporthalle Röhrsdorf konnte wegen erforderlicher Umplanungen im Jahr 2023 nicht umgesetzt werden und es wurde erneut eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2024 übertragen (193,4 T€). Weitere Haushaltsermächtigungen wurden für die Errichtung eines Garagenhofs im Bereich Grünanlagen im Sportforum (122,6 T€), die stufenweise Erstellung des Gesamtleitungsplans im Sportforum (50,0 T€) sowie die Erneuerung der Garagentore des Fuhrparks im Sportforum (37,3 T€) übertragen.

Weitere Minderaufwendungen in Höhe von 336,9 T€ sind auf Mittelübertragungen zu Investitionsmaßnahmen zurückzuführen. Bei den Maßnahmen Rekonstruktion Hauptstadion im Sportforum sowie Errichtung eines zweiten Rettungsweges an der Turnhalle Kleinolbersdorf-Altenhain ergaben sich im Jahr 2023 Mehrkosten, welche durch Minderaufwendungen vor allem im Bereich der Richard-Hartmann-Halle und der Massen- und Freizeitsportanlagen gedeckt werden konnten. Zusätzlich erfolgte eine haushaltswirtschaftliche Sperre in der Maßnahme Sanierung Shed- und Kieddach der Leichtathletik-Mehrzweckhalle i. H. v 100,0 T€.

Die Differenz zwischen Ansatz und fortgeschriebenem Ansatz in der **PUG 42410** resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 1.122,6 T€ sowie aus Mittelübertragungen innerhalb des Budgets (140,9 T€) und der Bereitstellung von Erträgen aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen (162,0 T€).

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
36510	Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder	-653,3
54110	Gemeindestraßen	-2.164,7

In der **PUG 36510** erfolgten Mittelübertragungen von insgesamt 552,2 T€ für investive Auszahlungen, u. a. für die Außenanlagenanierungen der Kitas Clausewitzstraße 4 i. H. v. 192,8 T€ und C.-v.-Ossietzky-Str. 190 i. H. v. 228,8 T€ sowie für weitere investive Maßnahmen in Außenanlagen von Kitas. Dadurch entfielen die entsprechenden Aufwendungen.

In der **PUG 54110** ergibt sich die Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis einerseits aus den im Jahr 2022 gemeinsam mit dem ESC ausgeschriebenen und vertraglich gebundenen koordinierten Maßnahmen (Lortzingstraße von Schubertstraße bis Neefestraße und Helbersdorfer Straße). Diese konnten im Jahr 2023 nicht abgeschlossen werden, weswegen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 148,2 T€ nochmals in das Folgejahr übertragen wurden. Andererseits wurde mit der Informationsvorlage I-029/2023 informiert, dass finanzielle Mittel i. H. v. 1.125,1 T€ in den investiven Bereich übertragen werden müssen. Dies wurde im Jahr 2023 u. a. für die Maßnahmen Treppe Hohe Straße, Georgstraße, Lasallestraße und dem Ankauf des Baggers für den Bauhof umgesetzt. Zudem wurden finanzielle Mittel nicht verwendet. Zur Haushaltskonsolidierung wurde eine Sperre i. H. v. 800 T€ ausgesprochen.

Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
36510	Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder	-232,1
42410	Sportstätten und Sporteinrichtungen	-162,0
42421	Hallenbäder	-285,6
54110	Gemeindestraßen	-188,6

In der Planung wurden Steigerungen unterstellt, die nicht so hoch eingetreten sind. Die Abweichung zwischen Ansatz und fortgeschriebenem Ansatz in der **PUG 36510** ergibt sich u. a. aus der Übertragung von Mitteln zugunsten der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen

Anlagen im Budget der SE 17 (-408,7 T€), aus der Mittelübertragung zur Darstellung der Aufwendungen für die Horkosten 2023 (839,2 T€) sowie aus der Mittelübertragung für Reinigungskosten (-152,9 T€). Die Abweichung zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich durch Minderaufwendungen bei den weiteren Bewirtschaftungskosten (Müll, Winterdienst, Straßenreinigung etc.).

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz bei den Sportstätten und Sporteinrichtungen (**PUG 42410**) ist vor allem auf Einsparungen bei den Reinigungs- und Grünpflegeleistungen (98,6 T€) zurückzuführen. Mit den entsprechenden Minderauszahlungen konnten u. a. Mehrkosten für den Neubau eines Funktionsgebäudes am Sportplatz Kleinolbersdorf-Altenhain (31,0 T€) gedeckt werden. Weitere Minderaufwendungen resultieren aus der Zahlung eines Energiebonus, der auf Basis des Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetzes zur Deckung der Bewirtschaftungsaufwendungen gewährt wurde.

Die Differenz zwischen Ansatz und fortgeschriebenem Ansatz in der **PUG 42410** resultiert vor allem aus Mittelübertragungen zur Absicherung der Bewirtschaftungskosten in Höhe von 122,1 T€ und Mittelübertragungen innerhalb des Budgets des Sportamtes (-76,3 T€).

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz bei den Hallenbädern (**PUG 42421**) ist vor allem auf Einsparungen bei den Reinigungsleistungen (61,3 T€) und Minderaufwendungen bei der Bewirtschaftung durch die verspätete Inbetriebnahme des Schwimmsportkomplexes Bernsdorf (172,6 T€) und bei der Schwimmhalle „Am Südring“ (33,0 T€) zurückzuführen. Mit den entsprechenden Minderauszahlungen konnten Mehrkosten für den Neubau eines Funktionsgebäudes am Sportplatz Kleinolbersdorf-Altenhain (47,0 T€), für die Planung eines zweiten Fußball-Kunstrasengroßfeldes im Sportforum gem. BA-28/2023 (164,0 T€) und für den Umbau des Freibades Erfenschlag (30,0 T€) gedeckt werden.

Die Differenz zwischen Ansatz und fortgeschriebenem Ansatz in der **PUG 42421** resultiert vor allem aus Mittelübertragungen zur Absicherung der Bewirtschaftungskosten in Höhe von 100,0 T€ und Mittelbereitstellungen innerhalb des Budgets des Sportamtes (-163,2 T€).

In der **PUG 54110** ergibt sich die Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem erzielten Ist aus der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 nicht bekannten Entlastung durch die Energiepreisbremse (StromPBG vom 20.12.2022). Die finanziellen Mittel wurden für die Bezahlung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung nicht benötigt.

Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens:
in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11162	Datenverarbeitung und -kommunikation	-679,2
21110	Grundschulen	-665,8
21510	Oberschulen	-3.489,8
21710	Gymnasien, Kollegs	-856,1
24310	Sonstige schulische Aufgaben	-3.331,1
51120	Städtebau	-686,8

Die Minderaufwendungen in der **PUG 11162** resultieren zum einen aus Buchungen von Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) i. H. v. 255,7 T€. Der Grund für die Bildung der RAP liegt u. a. in den mehrjährigen Pflegeverträgen von Hard- und Software. Gegenüber der jährlichen Verlängerung von Pflegeverträgen bieten mehrjährige Verträge in der Regel einen Preisvorteil von ca. 10 % pro Jahresbetrag. Zum anderen gibt es Einsparungen i. H. v. ca. 350,0 T€ aufgrund von Absetzung/Verschiebung geplanter Maßnahmen, wie z. B. Lizenzupgrade für E-Mail-Archivierung, Lizenzupdate für xPhone Connect, Lizenzhöhung Contact Center/Concierge, LWL-Erschließungen, Customizing zur Herstellung einer Fachlösung für die Verwaltung von Straßen-, Adressdaten und Daten zur Kommunalen Gebietsgliederung

(KGG) sowie Kostenreduzierungen gegenüber dem Planungsstand in anderen Maßnahmen, z. B. Support für Cisco Webex, Cisco Netzkomponenten, Austausch WSUS-Server. Durch Mittelüberträge in den Finanzhaushalt investiv für die Anschaffung von beweglichen Gegenständen entstehen Minderaufwendungen bei den **Grundschulen** (332,1 T€), **Oberschulen** (1.929,5 T€), **Gymnasien** (340,4 T€) und im Bereich **Sonstige schulische Aufgaben** (1.554,5 T€), jedoch keine Minderauszahlungen.

In der Kontenart sind die Anschaffungen von Gegenständen im Rahmen von Baumaßnahmen enthalten. Die Planung erfolgt gemäß Bauablaufplan. Durch Verzögerungen in der Ausführung verschiebt sich die Ausstattung entsprechend. Für die spätere Beschaffung der Ausstattung wurden Haushaltsermächtigungen in den **Grundschulen** in Höhe von 190,7 T€, den **Oberschulen** in Höhe von 1.251,4 T€ und den **Gymnasien** in Höhe von 409,8 T€ in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Darüber hinaus wurden im Bereich **sonstige schulische Aufgaben** die Maßnahmen zum Aufbau einer IT-Architektur an kommunalen Schulen (810,3 T€) sowie Aufwendungen für den Digitalpakt (936,2 T€) im Jahr 2023 nicht vollständig umgesetzt und ebenso die Haushaltsermächtigung in das Jahr 2024 übertragen. Des Weiteren wurden in den Grundschulen 127,2 T€, in den Oberschulen 284,6 T€ und in den Gymnasien 100,1 T€ nicht verausgabt. Dabei handelt es sich insbesondere um geplante Mittel für Ausstattungen im Rahmen von Baumaßnahmen, die nicht benötigt bzw. zum Jahresabschluss nicht übertragen wurden sowie nicht verausgabte Mittel aus den Schulbudgets.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz in den **PUG 21110, 21510, 21710 und 24310** begründet sich insbesondere in übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2022 für die Beschaffung von Ausstattung im Rahmen von Baumaßnahmen aufgrund von Bauverzug und Mittelbereitstellungen aus echter Deckung innerhalb der Schulbudgets.

Die Ergebnisabweichung im **Städtebau (PUG 51120)** resultiert aus dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ). Der fortgeschriebene Planansatz weicht hier um 636,8 T€ vom Ansatz ab, da Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen (20,0 T€) und Mittel innerhalb des Gesamtprojekts aufgrund der Verschiebung des Umsetzungsschwerpunkts auf den Programmbaustein „Aufwertung öffentlicher Raum“ neu zugeordnet wurden (616,8 T€). Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz (-686,8 T€) resultiert aus der Verzögerung in der Umsetzung des Programmbausteins „Aufwertung öffentlicher Raum“. Das Förderprojekt ist bis 2025 bewilligt, daher wurde in Höhe dieser Mittel eine Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
21110	Grundschulen	-540,0
21510	Oberschulen	-689,7
21710	Gymnasien, Kollegs	-556,4
23110	Berufliche Schulen	-322,3
24110	Schülerbeförderung	-684,9
25211	BgA Museum für Naturkunde	-376,8
25220	Kunstsammlungen Chemnitz	-264,9

In der Kontenart sind die Nutzung der Sportstätten des Sportamtes für den Schulsport, die Aufwendungen für die Ganztagsangebote in den Schulen, die Sachkosten für die Inklusion behinderter Schüler in Regelschulen, die Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel sowie für Unterrichtswege enthalten. Durch Mittelüberträge in den Finanzhaushalt investiv für die Anschaffung von beweglichen Gegenständen entstehen Minderaufwendungen bei den **Grundschulen** (188,9 T€), **Oberschulen** (254,6 T€), **Gymnasien** (157,2 T€) und den **Beruflichen Schulen** (139,7 T€), jedoch keine Minderauszahlungen. Weitere Minderaufwendungen resul-

tieren aus der geringeren Bewilligung von GTA-Fördermitteln (Grundschulen 158,1 T€, Oberschulen 202,6 T€ und Gymnasien 104,3 T€) sowie aus nicht benötigten Eigenmitteln für die Inklusion (Oberschulen 20,2 T€ und Berufliche Schulen 13,8 T€). Für die **Schülerbeförderung** und die besonderen Beförderungsleistungen wurden gegenüber dem Plan von 7.862,5 T€ Mittel in Höhe von 7.675,6 T€ benötigt. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden Mittelübertragungen innerhalb des Budgets des Schulamtes vorgenommen und eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2024 übertragen (684,9 T€), um den erwarteten Mehrbedarf des Jahres 2024 decken zu können. Grundlage für die Übertragung der Haushaltsermächtigung war dabei, dass die Schülerbeförderungsleistungen schuljahresweise abgeschlossen werden.

Des Weiteren wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2024 übertragen. Die Ganztagsangebote in den Schulen werden durch das Land mit 100 % Fördermitteln bezuschusst. Da die Zuweisung jeweils für das Schuljahr beschieden wird, sind die Restmittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen (Grundschulen 76,3 T€, Oberschulen 118,1 T€ und Gymnasien 44,5 T€). Anfallende Sachkosten für die Inklusion von Schülern mit Förderbedarf in Regelschulen werden durch den Freistaat Sachsen ebenso mit 100 % Fördermitteln bezuschusst. Da die Zuweisungen über das Haushaltsjahr hinaus gelten, sind die nicht verwendeten Mittel ebenso in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen (Grundschulen 107,7 T€, Oberschulen 83,8 T€, Gymnasien 30,4 T€ und Berufliche Schulen 48,1 T€). In den Beruflichen Schulzentren werden Umschüler über Bildungsgutscheine des Jobcenters beschult. Diese gelten ebenfalls für das Schuljahr. Im Jahr 2023 noch nicht beanspruchte Haushaltsermächtigungen in Höhe von 95,4 T€ wurden in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz in den **PUG 21110, 21510, 21710 und 23110** resultiert insbesondere aus Mittelüberträgen innerhalb des Amtsbudgets. Für die weitere Verausgabung der Fördermittel für die Ganztagsangebote und die Inklusion behinderter Kinder in den Schulen wurden Haushaltsermächtigungen aus 2022 übertragen.

Bei der **Schülerbeförderung** wurden Mittel in Höhe von 1.261,6 T€ innerhalb des Amtsbudgets für die Bezuschussung des Bildungstickets an den ZVMS übertragen, da mehr Kinder als ursprünglich angenommen das Bildungsticket in Anspruch nehmen und die Landeszuweisung nicht die Gesamtkosten deckt.

In der **PUG 25211 Museum für Naturkunde** wurden für das Jahr 2023 Fördermittel für verschiedene Projekte geplant. Unter anderem erfolgte die Planung und Beantragung von Fördermitteln i. H. v. 68,4 T€ bei der Deutschen Forschungsgesellschaft in Bonn (DFG) für ein neues Forschungs- und Ausstellungsvorhaben, das aufgrund von Personalabgang nicht durchgeführt werden konnte. Für das Projekt „Als Chemnitz am Äquator lag“ beantragte das Museum für Naturkunde Fördermittel i. H. v. 160,0 T€ bei der Kulturstiftung des Bundes, erhielt dafür jedoch keine Förderzusage. Für die Maßnahme „Fenster in die Erdgeschichte“ war für das Jahr 2023 eine mit ESF-Mitteln geförderte Fortsetzung geplant. Die Stadt Chemnitz erhielt erst im Oktober 2023 den Rahmenbescheid für das ESF-Fördergebiet Chemnitz-Mitte, so dass der Förderantrag für das Einzelprojekt erst danach gestellt und mit dem Projekt ab 2024 begonnen werden kann. Von den insgesamt geplanten Eigen- und Fördermitteln von 155,1 T€ wurde so nur ein Eigenanteil von 8,1 T€ für Vorbereitungsarbeiten verwendet. Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz in der PUG 25211 beträgt 78,0 T€ und resultiert vorwiegend aus der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Aufsichts- und Kassenleistungen durch externe Dienstleister, da dafür Minderaufwendungen durch eine umbaubedingte Schließung der Dauerausstellung geplant waren, dieser Umbau aber in der gesamtstädtischen Planung auf die Folgejahre verschoben wurde.

In den Museen der **Kunstsammlungen (PUG 25220)** wurden im Haushaltsjahr 2023 Eigenmittel für Ausstellungskosten aufgrund der Konkretisierung der Ausstellungsplanungen nicht verwendet. Unter anderem konnten bei der Ausstellung „Welche Moderne. In- und Outsider

der Moderne“ Kosten eingespart sowie zusätzliche Drittmittel eingeworben werden. Durch den Wegfall der Generaldirektion Mitte des Jahres sowie der Stelle Leiterin Vermittlung wurden zudem nicht alle geplanten Projekte und Formate umgesetzt. Durch die Bereitstellung von Mitteln des Vorjahres für jahresübergreifende Ausstellungen sowie von zusätzlichen Fördermitteln für Ausstellungsprojekte des Jahres 2023 weicht der fortgeschriebenen Ansatz um 265,3 T€ vom Planansatz ab. Für das Projekt „Chemnitz Open Space“ und die Ausstellungen „Welche Moderne“ und „Mein letzter Wille“ erfolgt die Mittelverwendung wiederum über das Jahr 2023 hinaus, so dass für Eigen- und Fördermittel von 39,5 T€ ein Haushaltsrest in das Jahr 2024 übertragen wurde. Insgesamt führte das zu einer Abweichung des Ergebnisses von den verfügbaren Mitteln des fortgeschriebenen Ansatzes von 264,9 T€.

Sonstige Dienstleistungen:

in T€		
PUG	Bezeichnung	Abweichung
28120	Kulturhauptstadt	-7.606,0

In der **PUG 28120 Kulturhauptstadt** werden Eigen- und Fördermittel für die Zuwendungen an die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH (KHS gGmbH) geplant. Die zusätzliche Bereitstellung von Fördermitteln für die Projekt- und Programmgestaltung in Höhe von 5,0 Mio. € durch den Freistaat Sachsen sowie überplanmäßig bereitgestellte Mittel von 152,0 T€ führten zur Erhöhung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz auf 15.638,5 T€. Im Jahr 2023 wurden davon 8.032,5 T€ als Vergütung an die KHS gGmbH ausbezahlt. Auszahlungsansätze von 803,8 T€ wurden für die Zuführung in die zweckgebundene Kapitalrücklage für die investive Verwendung durch die KHS gGmbH übertragen, die entsprechenden Aufwendungen entfielen. Die restlichen Mittel in Höhe von 6.773,5 T€ wurden durch die KHS gGmbH bisher nicht abgerufen, für deren Verwendung im Folgejahr erfolgte die Übertragung der Haushaltsermächtigung in das Jahr 2024.

2.2.4. Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

in T€				
	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	65.911,4	65.911,4	71.028,6	5.117,2
Einzelwertberichtigung von Forderungen	8.434,6	8.434,6	4.169,3	-4.265,3
Pauschalwertberichtigung von Forderungen	56,7	56,7	114,2	57,5
Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	13.678,0	13.678,0	506,6	-13.171,3
Gesamt	88.080,7	88.080,7	75.818,8	-12.261,9

Schwerpunkte der Abweichung

Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen:

in T€		
PUG	Bezeichnung	Abweichung
21110	Grundschulen	1.172,5
21510	Oberschulen	1.149,8
53610	Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	1.419,8
54110	Gemeindestraßen	928,3

Die Abschreibungen in den **PUG 21110 und 21510** setzen sich aus Abschreibungen für unbewegliches (SE 17) und bewegliches (Amt 40) Vermögen zusammen. Die Abschreibungen auf unbewegliches Vermögen der Grundschulen fielen um ca. 997,2 T€ höher und die der Oberschulen um ca. 956,0 T€ höher aus als geplant. Durch die Aktivierung von fertiggestellten Hochbaumaßnahmen in den vergangenen Jahren erhöhte sich der Wert des Gebäudebestandes. Dies führte in 2023 zu höheren Abschreibungsbeträgen als geplant.

In der **PUG 53610** haben sich die Baukosten erhöht und damit auch die Abschreibungen. Den höheren Abschreibungen steht ebenfalls eine höhere Auflösung der Sonderposten gegenüber, da die Maßnahme zu 100 % gefördert wurde. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung konnte dies nicht berücksichtigt werden, da weder die Mehrausgaben noch die höhere Bezuschussung bekannt waren.

Die Abweichung in der **PUG 54110** entsteht aus folgenden Sachverhalten: Im Rahmen der Baumaßnahme Chemnitzer Modell Stufe 2 wurde für den ESC der Kanal entlang der Erfenschlager Straße gebaut. Das Sachanlagevermögen muss dem ESC übertragen und aus dem Vermögen der Stadt Chemnitz i. H. v. 194,5 T€ ausgebucht werden. Die Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen an Gemeindestraßen wurden mit einem Planansatz in Höhe von 18.600,2 T€ um 733,8 T€ zu gering geplant. Die Abschreibungen an dem Infrastrukturvermögen an Gemeindestraßen waren um 3,9 % höher.

Einzelwertberichtigung von Forderungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
11132	Kassen- und Steueramt	-2.745,9
61110	Steuern und steuerähnliche Erträge	-2.392,9

Zweifelhafte Forderungen sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalles einzeln zu berichtigen und damit auf den wahrscheinlichen Stichtagswert abzuschreiben. Die Einzelwertberichtigung ist dann vorzunehmen, wenn aufgrund spezieller Einzelrisiken ein teilweiser oder vollständiger Forderungsausfall zu erwarten ist, aber noch nicht endgültig feststeht und der Zahlungseingang unsicher ist. Die Abschreibung einer Forderung hat keine Außenwirkung gegenüber dem Zahlungspflichtigen und stellt keinen Verzicht dar, sie dient jedoch dazu, die Vermögenslage der Kommune wahrheitsgetreu und gesetzeskonform in der Bilanz abzubilden.

Im Bereich der **PUG 11132** betrifft dies die Wertberichtigungen von Nebenforderungen wie Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge, Auslagen Vollstreckung, Gerichtskosten Zustellgebühren und Verzugszinsen infolge von Niederschlagungen. Die Softwareumstellung und umfassende Abarbeitung offener Niederschlagungen führte zunächst zu Ertragssteigerungen bei Säumniszuschlägen bzw. Verzugszinsen. Diese erforderten eine anschließende Wertberichtigung, die zwischenzeitlich abgeschlossen wurde.

In der **PUG 61110** werden erfahrungsgemäß immer Wertberichtigungen für Forderungen erforderlich sein. Insgesamt wurden Niederschlagungen bzw. Aussetzungen der Vollziehung in geringerem Wertumfang verfügt. Die Abweichung zum Planansatz resultiert aus den abgeschlossenen Wertberichtigungen wegen Forderungsausfällen bei Großschuldern in den Jahren 2021 und 2022.

Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
41110, 53510, 53720 und weitere	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	-13.171,3

Die Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen in den Beteiligungen an verbundenen Unternehmen ergeben sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode, nach der die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden (Erläuterungen hierzu im Anhang zum Jahresabschluss 2023, Bilanzposition 1. d Finanzanlagevermögen). Die positive Veränderung des anteiligen Eigenkapitalanteils der Stadt Chemnitz gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres schlägt sich im städtischen Jahresabschluss als Zuschreibung in den sonstigen ordentlichen Erträgen nieder (siehe hierzu Punkt 2.1.9). Die negativen Eigenkapitalveränderungen werden als planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Im Jahr 2023 waren auf Basis der Mittelfristplanungen 2022 der drei größten städtischen Unternehmen Klinikum, VVHC und GGG sowie der beiden Eigenbetriebe ESC und ASR insgesamt Abschreibungen auf Finanzvermögen i. H. v. 13.678,0 T€ geplant (Klinikum, VVHC und ASR).

Die Abweichung im Jahr 2023 zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis i. H. v. -13.171,3 T€ ist im Wesentlichen auf das Klinikum und die VVHC zurückzuführen. Statt geplanten Abschreibungen von 5.812,0 T€ beim Klinikum und 6.909,0 T€ bei der VVHC haben beide Unternehmen Zuschreibungen zum Eigenkapital zu verzeichnen (siehe hierzu Punkt 2.1.9). Die geplante Abschreibung beim ASR von 956,9 T€ ist um 577,9 T€ geringer ausgefallen, da das Jahresergebnis des ASR weniger negativ ausfiel.

2.2.5. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

				in T€
	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zinsaufwendungen	4.446,1	4.446,5	4.062,0	-384,6
Weitere sonstige Finanzaufwendungen	760,3	692,5	543,3	-149,2
Gesamt	5.206,4	5.139,0	4.605,2	-533,8

Schwerpunkte der Abweichung*Zinsaufwendungen:*

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
61210	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-384,6

Der Planansatz der Zinsaufwendungen enthielt den Schuldendienst für die Kreditermächtigung des Jahres 2022 sowie die Kreditermächtigung des Jahres 2023, welche bis zum Jahresende 2023 nicht in Anspruch genommen wurde. Die Kreditaufnahme des Jahres 2022 konnte zu einem niedrigeren Zinssatz, als ursprünglich geplant, realisiert werden.

Die im Haushaltsjahr 2023 eingeplanten Mittel für Zinsaufwendungen für Kassenkredite i. H. v. 90,0 T€ wurden nicht benötigt, da der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen werden musste.

2.2.6. Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zuweisungen an den Bund	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen an das Land	0,0	247,2	246,8	-0,4
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,5	0,5	0,5	0,0
Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen	9.947,4	11.209,9	10.753,7	-456,2
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	63.112,8	71.090,8	70.112,3	-978,6
Zuschüsse an private Unternehmen	5.020,7	6.009,1	2.520,7	-3.488,4
Zuschüsse an übrige Bereiche	96.250,7	100.743,4	96.205,0	-4.538,4
Sozialtransferaufwendungen	147.939,8	159.323,6	151.819,9	-7.503,7
Gewerbesteuerumlage	10.098,3	11.661,4	11.661,4	0,0
Allgemeine Umlagen	49.310,2	51.044,9	51.044,8	-0,1
darunter: Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG	49.310,1	51.044,8	51.044,8	0,0
Sonstige Transferaufwendungen	3,0	35,8	33,2	-2,6
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	7.651,4	7.651,4	6.785,9	-865,5
Gesamt	389.334,7	419.018,0	401.184,1	-17.833,9

Schwerpunkte der Abweichung

Zuschüsse an private Unternehmen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
51120	Städtebau	-3.164,0

Die Ergebnisabweichung im **Städtebau (PUG 51120)** resultiert vor allem aus den Förderprogrammen „EFRE/ESF – Nachhaltige Stadtentwicklung“ (-1.093,3 T€), „Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil“ (-750,0 T€), „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (-739,6 T€), „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (-258,3 T€), „KfW 432 – Energetische Stadtsanierung“ (-199,7 T€) und „Stadtumbau Ost“ (-93,0 T€).

Zur Förderung „EFRE/ESF – Nachhaltige Stadtentwicklung“ wurden die Gebietsanträge für die Förderperiode 2021 - 2027 erst im Januar 2023 nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie gestellt. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz um 23,6 T€ vom Planansatz ab, da zur Realisierung förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginne Mittel innerhalb des Budgets übertragen wurden. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz um -1.093,3 T€ resultiert aus den zum Jahresende noch ausstehenden Bewilligungen der Fördermittel für die Einzelprojekte, so dass die Mittel nicht verwendet werden konnten.

Im Förderprogramm „Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil“ weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr um 377,3 T€ vom Planansatz ab. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz über -750,0 T€ begründet sich zum einem in der fehlenden Fördermittelzusage

für das Fördergebiet Altchemnitz, zum anderen in der fehlenden Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen.

Im Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ resultiert die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes vom Planansatz um -634,0 T€ aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (338,2 T€) und von Mitteln des Planansatzes 2023 innerhalb der Maßnahme (-965,6 T€). Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt -258,3 T€ und begründet sich in der Verzögerung bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen. Zur Sicherung der Finanzierung des Gesamtvorhabens wurde die Haushaltsermächtigung in gleicher Höhe in das Folgejahr übertragen.

Im Förderprogramm „KfW 432 – Energetische Stadtsanierung“ führte die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (156,6 T€) und von Mitteln zugunsten anderer Maßnahmen innerhalb des Budgets (-15,0 T€) zur Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes vom Planansatz um 141,6 T€. Die Differenz des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz von -199,7 T€ resultiert überwiegend aus dem Ausbleiben neuer Bewilligungen (-115,0 T€), da das aktuelle Programm der KfW ausläuft und bisher kein Nachfolgeprogramm aufgelegt wurde. Es wurde eine Haushaltsermächtigung für die Verstetigung des energetischen Sanierungsmanagements Altchemnitz in das Folgejahr übertragen (84,7 T€), um den Abschluss des Vorhabens sicherzustellen.

In den Fördergebieten des „Stadtumbau Ost“ begründen sich sowohl die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes vom Planansatz um -16,6 T€ als auch die des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz um -93,0 T€ in der Zuordnung der geplanten Eigenmittel zum Nachfolgeprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, das seit 2021 das Programm „Stadtumbau Ost“ schrittweise ersetzt.

Im Programmteil „Aufwertung“ des Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ resultiert die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes vom Planansatz um 36,9 T€ aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr, der sachgerechten Zuordnung von Mitteln aus dem Vorgängerprogramm sowie der budgetinternen Übertragung von Eigenmitteln zugunsten anderer Maßnahmen. Die Nichtumsetzung geplanter Ordnungsmaßnahmen führte zur Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz (-67,3 T€). Im Programmteil „Rückführung städtischer Infrastruktur“ weicht der fortgeschriebene Ansatz um 805,7 T€ vom Planansatz ab, da zusätzlich bewilligte Fördermittel bereitgestellt wurden. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz um -606,4 T€ resultiert aus Verzögerungen in der Umsetzung der Rückbaumaßnahmen. Hierfür wurde die Haushaltsermächtigung in gleicher Höhe in das Folgejahr übertragen.

Zuschüsse an übrige Bereiche:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
29110	Förderung von Kirchengemeinden	-250,0
36520	Förderung von Kindertagesstätten freier Träger	-1.299,2
42110	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports	-757,7
51120	Städtebau	-865,0

Die Abweichung in der **PUG 29110** resultiert aus einem Zuschuss an die Jüdische Gemeinde Chemnitz für die Sanierung der Synagoge. Aufgrund der Ereignisse in Halle im Jahr 2019 wird eine sicherheitstechnische Sanierung geplant. Dafür sind umfangreiche Neu- und Umplanungen notwendig. Das Vorhaben konnte daher nicht wie geplant in 2023 umgesetzt und der Zuschuss nicht ausgezahlt werden. Zur Sicherstellung der Finanzierung erfolgte die Übertragung einer Haushaltsermächtigung i. H. v. 250,0 T€ in das Jahr 2024.

Die Minderaufwendungen i. H. v. 1.299,2 T€ in der **PUG 36520** resultieren u. a. aus den Minderaufwendungen von 179,8 T€ für die Fachkräfte Erzieherausbildung in den Einrichtungen der freien Träger. In 2023 gab es keinen Ausbildungsbeginn für die Erzieher. Außerdem wurden für Erhaltungsmaßnahmen in verschiedenen Kindertageseinrichtungen insgesamt Minderaufwendungen i. H. v. 957,0 T€ verzeichnet. Diese Baumaßnahmen sind aufgrund der späten Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung und aufgrund der spät bewilligten Fördermittel durch den KSV noch nicht oder nicht vollständig im Jahr 2023 umgesetzt worden. Es wurden Haushaltsermächtigungen von insgesamt 917,0 T€ für diese Baumaßnahmen wie Kita Max-Türpe-Straße 40/42 Teilsanierung Außenanlage, Kita Platnerstraße 10 -Trockenlegung, Innenausbau, Kita Sebastian-Bach-Straße 21 - Elektroinstallation, Aufzüge, Innenausbau, Kita Straße Usti nad Labem 299/301 - Innenausbau und Kita Rembrandtstraße 13c - Fettabscheider, Innenausbau und Ertüchtigung Elektro nach 2024 übertragen.

Im Bereich der direkten Sportförderung (**PUG 42110**) resultieren Minderaufwendungen in Höhe von 160,0 T€ aus Mittelübertragungen in den Finanzhaushalt investiv. Maßnahmen zur Sanierung von Vereinssportanlagen werden häufig im Ergebnishaushalt geplant, stellen sich bei der Umsetzung jedoch als Investitionen heraus, wodurch zwar Minderaufwendungen, jedoch keine Minderauszahlungen entstehen. Im Jahr 2023 erfolgten Mittelüberträge für die Sanierung des Umkleide- und Sanitätsgebäudes des TSV Germania Chemnitz 08 e. V., für den Bau eines Hockeyplatzes für den Postsportverein Chemnitz e. V. sowie für den Neubau des Funktionsgebäudes für die SG Kleinolbersdorf-Altenhain e. V.

Weitere Minderaufwendungen in Höhe von 580,1 T€ ergeben sich aufgrund zeitlicher Verzögerungen, sodass einige Vereinsmaßnahmen nicht planmäßig im Jahr 2023 abgeschlossen werden konnten. Um diese Maßnahmen im Jahr 2024 fortsetzen zu können, wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2024 übertragen. Dies betrifft bspw. die Ausstattung des Funktionsgebäudes Kleinolbersdorf-Altenhain, die Reparatur des Dachs nach Wassereintritt beim TSV IFA Chemnitz e. V., die Umstellung der Heizungsanlage des CSV Siegmars 48 e. V., die Erweiterung des Umkleide- und Sanitätsbereichs sowie die Erneuerung des Kunstrasen-Großfeldes der SG Handwerk Rabenstein e. V., die Erneuerung des Tennisplatzbelags beim TC Chemnitz-Altendorf e. V. und die Installation einer Photovoltaik-Anlage beim ESV Lok Chemnitz e. V. Ein Restbetrag der Aufwendungen in Höhe von 17,5 T€ wurde zur Umsetzung der Vereinsmaßnahmen nicht benötigt.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz in der **PUG 42110** resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 232,5 T€, Mittelübertragungen innerhalb des Budgets in Höhe von 125,6 T€ sowie überplanmäßigen Mittelbereitstellungen in Höhe von 100,9 T€, u. a. für die Ausstattung des Funktionsgebäudes Kleinolbersdorf-Altenhain.

Im **Städtebau (PUG 51120)** resultiert die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz um -865,0 T€ überwiegend aus den Förderprogrammen „EFRE/ESF – Nachhaltige Stadtentwicklung“ (-718,4 T€), „INTERLACE“ (-114,4 T€) und „Stadtumbau Ost“ (-31,7 T€).

Im Programm „EFRE/ESF – Nachhaltige Stadtentwicklung“ wurden Eigenmittel innerhalb des ESF-Budgets übertragen, um vorzeitige förderunschädliche Maßnahmenbeginne für einzelne Projekte zu ermöglichen. Daher weicht der fortgeschriebene Ansatz um -23,6 T€ vom Planansatz ab. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz um -718,4 T€ begründet sich in den bis zum Jahresende ausstehenden Bewilligungen der Fördermittel, so dass mit den geplanten Maßnahmen noch nicht begonnen werden konnte.

Im Programm „INTERLACE“ weicht der fortgeschriebene Ansatz um 67,8 T€ vom Planansatz ab, da Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (52,8 T€) übertragen und zusätzliche Fördermittel durch den Fördergeber (15,0 T€) bereitgestellt wurden. Die Abweichung des Er-

gebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz um -114,4 T€ begründet sich in der zeitlichen Verschiebung der Projektumsetzung. Der Projektzeitraum endet erst im August 2024, so dass zur Fortsetzung Haushaltsermächtigungen in Höhe von 26,0 T€ in das Folgejahr übertragen wurden.

Im Programm „Stadtumbau Ost“ weicht sowohl der fortgeschriebene Ansatz vom Planansatz als auch das Ergebnis vom fortgeschriebenen Ansatz aufgrund der Zuordnung der Eigenmittel in das Nachfolgeprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ ab.

Sozialtransferaufwendungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
31310	Hilfen für Asylbewerber	-698,4
31410	Eingliederungshilfe nach SGB IX	-1.052,4
36330	Hilfe zur Erziehung	-613,4
36340	Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme / Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII	-544,8
36410	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	-4.250,8

In der **PUG 31310** haben sich die Transferaufwendungen in den jeweiligen Leistungsbereichen unterschiedlich entwickelt. Bei den Zuschüssen zur Betreuung von Gemeinschaftsunterkünften sind die belegungsabhängigen Kosten nicht im geplanten Umfang angefallen. Die Aufwendungen für Leistungen nach § 3 AsylbLG sind in größerem Umfang angefallen als erwartet, da hier eine größere Personengruppe anspruchsberechtigt ist. Außerdem wurden die Leistungen für Bildung und Teilhabe stärker in Anspruch genommen als geplant. Bei fast allen Konten, die Leistungen nach § 2 AsylbLG beinhalten, sind jedoch Minderaufwendungen zu verzeichnen. Das resultiert aus der zügigeren Bearbeitung von Asylanträgen und dem Umstand, dass die Anspruchsberechtigung nach § 2 AsylbLG erst nach einem 18-monatigen Aufenthalt im Bundesgebiet, ohne dass das Asylverfahren beendet wurde, eintritt. Da der Leistungsumfang nach § 2 AsylbLG (Analogleistungen zu SGB II und SGB XII) größer ist als nach § 3 AsylbLG, sind bei den Transferaufwendungen insgesamt Minderaufwendungen eingetreten. Ein weiterer Grund ist die geringere Anzahl an zugewiesenen Personen als von der Landesdirektion Sachsen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung prognostiziert. Der fortgeschriebene Ansatz weicht vom geplanten Ansatz ab, da Mehraufwendungen im Bereich Sozialhilfe aus den voraussichtlichen Minderaufwendungen gedeckt wurden. Zur Deckung zusätzlicher Personalaufwendungen für den Bereich Asyl erfolgte eine Mittelbereitstellung i. H. v. 219,8 T€. Mit Stadtratsbeschluss B-193/2023 wurden überplanmäßig Mittel zur Deckung der Sozialumlage 2023 i. H. v. 1.734,7 T€ bereitgestellt.

Die Minderaufwendungen bei den Transferleistungen der Eingliederungshilfe in der **PUG 31410** resultieren hauptsächlich daraus, dass die Auswirkungen der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die zum 01.01.2020 eingeführt wurde, bei der Planung nicht zuverlässig eingeschätzt werden konnten. In diesem Zusammenhang sind nicht bei allen Leistungen die Aufwendungen wie erwartet eingetreten. U. a. sind geringere Aufwendungen für Internate bzw. Wohnheime im Schulalter einschließlich der ergänzenden Leistungen (z. B. Hort, Schülerbeförderung) angefallen.

Dagegen sind andere Aufwendungen in höherem Maße angefallen, insbesondere bei Assistenzleistungen sowie den Integrationskosten im Kita-Bereich.

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz ab, da an das Schulverwaltungsamt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Deckung einer Stelle Integrationshelfer erfolgte. Außerdem wurden innerhalb des Deckungskreises Sozialhilfe Mittelübertragungen zum Ausgleich von Mehraufwendungen vorgenommen.

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz in der **PUG 36330** i. H. v. 3.761,6 T€ ab, da mit der Vorlage B-202/2023 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Deckung der Mehraufwendungen im Budget Jugendhilfe erfolgte.

Es entstanden Minderaufwendungen i. H. v. -613,4 T€ durch nicht rechtzeitig bis zum Buchungsschluss für das Haushaltsjahr 2023 abgerechnete Aufwendungen der freien Träger im Bereich der stationären Hilfen (§ 34 SGB VIII – Heimerziehung in Chemnitz und außerhalb von Chemnitz) und im Bereich der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung außerhalb Chemnitz (§ 35 SGB VIII).

Die Minderaufwendungen bei den Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen/Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII in der **PUG 36340** i. H. v. 544,8 T€ entstanden vorrangig durch weniger Fälle und Fachleistungsstunden als erwartet bei den Leistungen für seelisch Behinderte nach § 35a SGB VIII im stationären Bereich außerhalb von Chemnitz.

Die Minderaufwendungen bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) (**PUG 36410**) i. H. v. 4.250,8 T€ resultieren aus den stationären Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Wohngruppen nach § 34 SGB VIII. Die innerhalb der Planung prognostizierten Fallzahlensteigerungen sind nicht eingetroffen. Dies spiegelt sich auch in den Minderaufwendungen für die Hilfen für junge volljährige unbegleitete minderjährige Ausländer gemäß § 41 SGB VIII, für die Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII sowie die stationäre Unterbringung der unbegleiteten Flüchtlinge nach § 34 SGB VIII wider. Diese Entwicklung wird auch in den Mindererträgen bei den Erstattungen vom Land deutlich (siehe Punkt 2.1.6).

2.2.7. Sonstige ordentliche Aufwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	42,3	65,7	65,7	0,0
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.728,4	2.856,5	2.149,1	-707,4
Geschäftsaufwendungen	12.749,6	15.723,1	10.938,4	-4.784,8
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	869,6	839,6	643,8	-195,8
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.283,6	15.382,8	14.929,0	-453,8
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	49.004,5	55.469,1	55.468,9	-0,1
Besondere Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zuschreibung von Sonderposten	1.663,5	4.841,9	152,6	-4.689,3
Gesamt	82.341,6	95.178,7	84.347,6	-10.831,2

Schwerpunkte der Abweichung

Geschäftsaufwendungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-316,7
25220	Kunstsammlungen Chemnitz	-232,0
28120	Kulturhauptstadt	-556,2
42410	Sportstätten und Sporteinrichtungen	-239,8
51120	Städtebau	-846,5

Die Abweichung in der **PUG 11136** ergibt sich einerseits aus Mittelübertragungen für Investitionsmaßnahmen i. H. v. 231,0 T€. Andererseits wurden Mittel i. H. v. 45,7 T€ im Jahr 2023 nicht mit Aufträgen und Leistungen untersetzt. Zusätzlich erfolgte die Übertragung von Haushaltsermächtigungen i. H. v. 40,0 T€ für das Energiekonzept der Feuerwache II in das Jahr 2024.

Im Jahr 2023 wurden zahlreiche hochkarätige Ausstellungen in den Häusern der **Kunstsammlungen Chemnitz (PUG 25220)** präsentiert. In deren Zusammenhang stehen höhere Kosten für Kunsttransporte und Öffentlichkeitsarbeit, für die eine zusätzliche Bereitstellung von Eigen- und Fördermitteln erfolgte. Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz betrug daher 396,8 T€. Für überjährige Ausstellungen in den Museen werden die Aufwendungen für den Rücktransport der Kunstwerke bereits mit der Ausstellungsplanung vertraglich vereinbart, fallen jedoch erst nach Beendigung im Folgejahr an. Für diesen Zweck wurde ein Haushaltsrest von 181,4 T€ in das Jahr 2024 übertragen. Diese Verschiebung der Transportaufwendungen sowie nicht in Anspruch genommene Mittel für Veranstaltungen und sonstige Geschäftskosten führten insgesamt zu einer Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz von 232,0 T€.

Für die Geschäftsaufwendungen der **Kulturhauptstadt (PUG 28120)** wurden zum einen Förder- und Eigenmittel für das EU-Projekt „R-EU-FTOP“ sowie für vertragliche Verpflichtungen zur Begleitung des Gesamtprojektes „Kulturhauptstadt Europas 2025“ aus dem Vorjahr übertragen, zum anderen geplante Eigenmittel innerhalb des operativen Kulturhauptstadtbudgets den Geschäftsaufwendungen zugeordnet. Eine zusätzliche Bereitstellung von Eigen- und Fördermitteln erfolgte für die Förderprojekte „Frei Otto 100. Geburtstag“ sowie „Legacy Konferenz“ sowie für Beraterkosten. Das führte zu einer Erhöhung des Planansatzes um 697,8 T€ auf einen fortgeschriebenen Planansatz von 1.013,4 T€. Für die strategische Prozessbegleitung zur Kulturhauptstadt 2025 wurden jahresübergreifende Verträge mit Beratern abgeschlossen, die bewilligten Förderprojekte sind bis 2024 umzusetzen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Mittel von 457,2 T€ für diese Zwecke verwendet. Für bisher nicht verwendete Mittel in Höhe von 555,9 T€ erfolgte zur Fortsetzung der vertraglichen Verpflichtungen eine Übertragung in das Folgejahr.

Die Minderaufwendungen im Bereich der Sportstätten und Sporteinrichtungen (**PUG 42410**) resultieren in Höhe von 113,6 T€ aus Mittelüberträgen in den Finanzhaushalt investiv für die Gestaltung der Arkaden am Marathonturm des Hauptstadions im Sportforum im Rahmen der Kulturhauptstadt 2025, wodurch zwar Minderaufwendungen, jedoch keine Minderauszahlungen entstehen. Die übrigen Aufwendungen in Höhe von 126,1 T€ wurden dem Gesamthaushalt zurückgeführt. U. a. lag dies daran, dass die Mittel aus der Haushaltsermächtigung des Jahres 2021 für das Interessenbekundungsverfahren der Roll- und Funsporthalle aufgrund der gesetzlich begrenzten Übertragbarkeit nicht für die aktuellen Planungen in das Jahr 2024 übertragen werden konnten.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz in der **PUG 42410** resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 61,7 T€ sowie aus Mittelübertragungen innerhalb des Budgets in Höhe von 162,0 T€. Der größte Teil der Mittelübertragung diente der Finanzierung der Maßnahme Gestaltung der Arkaden am Marathonturm im Sportforum im Zusammenhang mit der Kulturhauptstadt 2025.

Im **Städtebau (PUG 51120)** weicht das Ergebnis um -846,5 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz ab, vor allem in den Programmen „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (-228,8 T€), „Nationale Projekte des Städtebaus“ (-171,1 T€), „KfW 432 – Energetische Stadtsanierung“ (-145,7 T€), „Stadtumbau Ost“ (-113,0 T€), „EFRE/ESF – Nachhaltige Stadtentwicklung“ (-75,0 T€), „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (-57,8 T€) und „URBACT“ (-50,0 T€).

In den Programmen „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)“ und „Nationale Projekte des Städtebaus“ begründen sich die Abweichungen des fortgeschriebenen Ansatzes vom

Planansatz um 206,9 T€ bzw. um 183,7 T€ in der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr. Die Abweichungen des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz von -228,8 T€ bzw. -171,1 T€ resultieren überwiegend aus Verzögerungen in der Umsetzung einzelner Projektbausteine sowie einer Änderung in der Fördermittelzuweisung ZIZ durch den Fördergeber (-81,2 T€). Zur Fortsetzung wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 147,6 T€ bzw. 168,9 T€ in das Folgejahr übertragen.

Im Programm „KfW 432 – Energetische Stadtsanierung“ führt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr ebenfalls zu einer Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes vom Planansatz um 130,7 T€. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz um -145,7 T€ begründet sich zum einen in ausbleibenden Bewilligungen aufgrund des Auslaufens des Programmes (87,7 T€), zum anderen in der mehrjährigen Umsetzung des Sanierungsmanagements in Altchemnitz. Hierfür wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 57,9 T€ in das Folgejahr übertragen.

Im Programm „EFRE/ESF – Nachhaltige Stadtentwicklung“ weicht der fortgeschriebene Ansatz um -25,0 T€ vom Planansatz aufgrund der budgetinternen Übertragung von Eigenmitteln für andere Maßnahmen ab. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz um -75,0 T€ resultiert aus dem Ausbleiben von Projektbewilligungen aufgrund von Verzögerungen im Antragsverfahren.

Im Programm „Stadtumbau Ost“ weicht der fortgeschriebene Ansatz um -43,5 T€ vom Planansatz ab. Dies und eine teilweise Ergebnisabweichung vom fortgeschriebenen Ansatz resultieren aus der Übertragung der Eigenmittel in das Nachfolgeprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. Die Mittel für die ehemaligen Magistralen wurden in diesem Programm geplant, die Bewilligung erfolgte jedoch im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (-93,3 T€).

Im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ führen die Zuordnung der Eigenmittel aus den Stadtumbaugebieten und die Bereitstellung nicht geplanter Fördermittel zur Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes vom Planansatz um 84,3 T€. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz um -57,8 T€ resultiert aus der verzögerten Beauftragung des Stadtumbaumanagements im Fördergebiet Altchemnitz sowie aus der Zuordnung der städtebaulichen Studie zur Anbindung des Reitbahnviertels in die Zuständigkeit der SE 17. Für das Stadtumbaumanagement im Fördergebiet Altchemnitz wurden Haushaltsermächtigungen von 52,9 T€ in das Folgejahr übertragen.

Das Programm „URBACT“ ist durch den Fördergeber beendet, die dafür geplanten Mittel führen zur Ergebnisabweichung vom fortgeschriebenen Ansatz um 50,0 T€.

Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zuschreibung von Sonderposten:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
51210	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	-4.689,3

Die Mittel in der **PUG 51210** für die Durchführung von Umlegungsverfahren konnten im Haushaltsjahr 2023 nicht vollständig verausgabt werden, da die Inanspruchnahme das Vorliegen eines bestandskräftigen Umlegungsplanes bzw. Beschlusses nach § 76/77 BauGB bedingt. Diese Voraussetzungen lagen noch nicht vor. Für die nicht in Anspruch genommenen Mittel wurden die Haushaltsermächtigung in das Jahr 2024 übertragen.

3. Sonderergebnis

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Außerordentliche Erträge				
Außergewöhnliche Erträge	0,0	540,5	1.814,6	1.274,2
Wertaufholungen	0,0	0,0	206,9	206,9
Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,0	131,1	1.895,1	1.764,1
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	85,8	85,8
Erträge aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren und der Auflösung von langfristigen Geldanlagen	0,0	60.280,0	60.280,0	0,0
Gesamt	0,0	60.951,6	64.282,4	3.330,8
Außerordentliche Aufwendungen				
Außergewöhnliche Aufwendungen	0,0	618,2	829,5	211,3
Abschreibungen im Sonderergebnis	0,0	0,0	1.243,7	1.243,7
Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	400,0	400,0	981,3	581,3
Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	60.280,0	60.280,0	0,0
Gesamt	400,0	61.298,2	63.334,5	2.036,3
Sonderergebnis	-400,0	-346,6	948,0	1.294,5

Schwerpunkte der Abweichung*Außergewöhnliche Erträge:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
51120	Städtebau	457,2
56110	Umweltschutzmaßnahmen	200,1
71130	Besondere Schadensereignisse Innere Verwaltung Amt 10	206,6

Im **Städtebau (PUG 51120)** weicht das Ergebnis um 457,2 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Das Sanierungsgebiet Brühl Nord SEP wurde gegenüber dem Fördermittelgeber vollständig abgerechnet. Die danach verbleibenden sanierungsbedingten Einnahmen aus Darlehensrückzahlungen (395,2 T€) und aus Ausgleichsbeträgen (62,0 T€) waren mit Entfall der Rückzahlungsverpflichtung im Jahr 2022 als ordentlicher Ertrag zu erfassen. Dies wurde in 2023 im Sonderergebnis nachgeholt und bereinigt.

Im Umweltamt (**PUG 56110**) wurde nach Prüfung und erfolgten Schlussabrechnungen von Fördermaßnahmen erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 festgestellt, dass die Verbindlichkeiten zur Maßnahme Sanierung Chemiehandel um 176,9 T€ und in zwei weiteren Maßnahmen um insgesamt 23,1 T€ zu hoch ausgewiesen wurden. Ursache waren fehlende Ertragsbuchungen der Jahre 2020 und 2022. Dies wurde im Jahr 2023 durch Buchungen i. H. v. 200,1 T€ an das Sonderergebnis berichtigt.

Die außerordentlichen Erträge in der **PUG 71130** i. H. v. 206,6 T€ sind im Zusammenhang mit Erstattungen von Arbeitgeberaufwendungen gemäß den Bestimmungen des Infektions-

schutzgesetzes (IfSG) entstanden. Die Stadt Chemnitz hat Beschäftigten, die sich durch behördliche Anordnung in Quarantäne begeben mussten oder aufgrund der Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen bzw. Quarantäneanordnung für ein Kind eine Freistellung zur Kinderbetreuung in Anspruch genommen haben, eine Entschädigung zum entstandenen Verdienstausschlag geleistet, die durch den Freistaat Sachsen auf Antrag erstattet wurde. Im Jahr 2023 sind durch die Landesdirektion Sachsen die Rückstände der bereits in 2021 beantragten Erstattungen beschieden und gezahlt worden.

Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen:

in T€		
PUG	Bezeichnung	Abweichung
11133	Liegenschaften Erträge (5061)	1.764,0
	Liegenschaften Aufwendungen (516)	672,9

In der **PUG 11133** ergeben sich Mehraufwendungen aus der Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten i. H. v. 672,9 T€. Die Aufwendungen beinhalten alle Restbuchwerte der aus der Anlagenbuchhaltung in Abgang gebrachten Grundstücke. Demgegenüber stehen die Erträge aus der Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten.

Die hohen Erträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken ergeben sich überwiegend aus dem Verkauf der Flurstücke 49/3 und 44/3 Schönau i. H. v. 547,8 T€ gemäß B-184/2022 für eine gewerbliche Bebauung. Aus den Verkaufserlösen dieser Flurstücke wurden erhaltene Fördermittel i. H. v. 131,1 T€ an die SAB zurückgezahlt. Des Weiterhin wurde das Flurstück 725 Niederrabenstein i. H. v. 298,0 T€ gemäß B-205/2022 für eine Wohnbebauung veräußert und eine Landwirtschaftsfläche in Kleinolbersdorf wurde an einen Landwirtschaftsbetrieb veräußert (116,0 T€). Das Flurstück 2423 e und f Chemnitz, auf dem sich ein Garagenstandort befindet, wurde als bebautes Grundstück i. H. v. 241,0 T€ gemäß B-122/2023 zur gewerblichen Bebauung veräußert. Ferner wurde der Gargenstandort Flurstück 996/13 gemäß B-206/2022 i. H. v. 105,4 T€ zur weiteren Garagennutzung und der Garagenstandort Flurstück 879 Gablenz i. H. v. 103,0 T€ für eine Wohnbebauung veräußert. Die Ablösesumme für das Gebäude auf dem Flurstück 1904/20 Chemnitz ist nach der Neuvergabe des Erbbaurechtsvertrages an eine Privatperson i. H. v. 80,0 T€ ebenfalls enthalten. Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich daraus ein positiver Saldo.

Abschreibungen im Sonderergebnis:

in T€		
PUG	Bezeichnung	Abweichung
54110	Gemeindestraßen	345,9
54410	Bundesstraßen	313,0

Es mussten durch den Neubau von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen Restbuchwerte in den **PUG 54110 und 54410** vollständig ausgebucht werden.

4. Finanzrechnung

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-42.292,5	-47.776,0	4.862,5	52.638,5
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-8.849,5	-7.126,7	39.189,6	46.316,3
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.589,8	32.068,2	26.158,8	-5.909,3
Änderung des Finanzmittelbestandes	-58.731,8	-22.834,5	70.210,9	93.045,4
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,0	0,0	2.521,7	2.521,7
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln			128.764,2	
Endbestand an Zahlungsmitteln			201.496,7	

4.1. Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit	869.413,0	973.052,2	914.563,3	-58.488,9
Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit	911.705,5	1.020.828,2	909.700,8	-111.127,3
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-42.292,5	-47.776,0	4.862,5	52.638,5

Die positiven Feststellungen aus der Ergebnisrechnung 2023 spiegeln sich in der Finanzrechnung wider. Die dort dokumentierten Mehrerträge führen in der Regel auch zu Mehreinzahlungen, während Minderaufwendungen häufig auch Minderauszahlungen bedingen.

Differenzen der Werte für die zahlungswirksamen Positionen begründen sich grundsätzlich darin, dass offene Posten bei Erträgen und Aufwendungen bis 31.12.2023 nicht in jedem Fall mit einer Ein- bzw. Auszahlung ausgeglichen werden konnten. Umbuchungen in das Sonderergebnis fanden nur für Erträge und Aufwendungen ohne Wirkung in der Finanzrechnung statt.

Im Rahmen der Sach- und Dienstleistungen werden u. a. die Auszahlungen für Bauunterhalt veranschlagt. Die Bildung von Rückstellungen im Jahr 2022 ist ein Grund für die große Abweichung zwischen Plan und fortgeschriebenen Planansätzen für Sach- und Dienstleistungen im Finanzhaushalt laufende Verwaltung im Jahr 2023. Durch die Bildung von Rückstellungen für im Jahr 2023 unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt wurden die Mittel als Aufwand in Anspruch genommen.

Für die Auszahlungskonten wurden zur Inanspruchnahme der Rückstellungen Haushaltsermächtigungen übertragen, die sich jedoch im Finanzergebnis 2023 (siehe 1. Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf) nicht widerspiegeln. Die ins Jahr 2024 übertragenen Haushaltsermächtigungen sollen im Jahr 2024 finanzwirksam werden. In dieser Größe ist der Liquiditätsbestand für das nächste Jahr gebunden.

4.2. Finanzrechnung aus Investitionstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	109.669,4	312.019,4	166.148,4	-145.870,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	118.518,9	319.146,1	126.958,9	-192.187,2
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-8.849,5	-7.126,7	39.189,6	46.316,3

Wie auch in den Vorjahren, konnten weder die fortgeschriebenen Planansätze der investiven Einzahlungen noch der investiven Auszahlungen erfüllt werden.

Die hohe Abweichung der Einzahlungen für Investitionstätigkeit beruht im Wesentlichen auf der Bereitstellung nicht geplanter Fördermittel, die noch nicht eingegangen sind. Die Bewilligung von Fördermitteln, deren Abruf und ihre Verwendung, erfolgen zeitversetzt und stehen im Zusammenhang mit dem erreichten Baufortschritt. Im fortgeschriebenen Ansatz sind 165,1 Mio. € (inkl. 85,0 Mio. € für Geldanlagen) übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren sowie 36,4 Mio. € Mittelüberträge enthalten.

Die Höhe des fortgeschriebenen Planansatzes bei den Auszahlungen für Investitionen wird durch die hohen aus dem Jahr 2022 übertragenen Haushaltsermächtigungen (148,3 Mio. €) beeinflusst. Die geringere Inanspruchnahme der finanziellen Mittel führt wiederum zu einer hohen Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz. Die prozentuale Erfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes liegt bei 40 % (Vorjahr: 43 %).

Der Schwerpunkt der Abweichung bei investiven Auszahlungen liegt in den Auszahlungen für Baumaßnahmen. Im fortgeschriebenen Planansatz für Baumaßnahmen sind 131,6 Mio. € übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2022 enthalten. Die prozentuale Erfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes für Baumaßnahmen beträgt 35,1 % (Vorjahr: 37,8 %).

Aus dem Jahr 2023 wurden insgesamt Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen von 124,4 Mio. € in das Jahr 2024 übertragen, davon 107,1 Mio. € für Baumaßnahmen. Ein Vergleich zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz, dem Ergebnis und den übertragenen Haushaltsermächtigungen erfolgte unter Punkt 1. Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf.

4.2.1. Einzahlungen für Investitionstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	108.426,1	207.229,6	101.116,6	-106.113,0
darunter: Investive Schlüsselzuweisungen	37.009,4	37.009,4	37.009,4	0,0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	18,3	368,4	545,2	176,8
Einzahlungen aus der Veräußerung von aktivierten immateriellen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.200,0	3.052,1	3.331,2	279,1
Einzahlungen aus der Veräußerung von aktivierten beweglichen Vermögensgegenständen	25,0	71,0	85,8	14,7
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	100.300,0	60.280,0	-40.020,0
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,0	998,1	789,6	-208,6
Gesamt	109.669,4	312.019,4	166.148,4	-145.870,9

Schwerpunkte der Abweichung

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen werden bei den maßnahmenbezogenen Erläuterungen aufgeführt.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
61210	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	-40.000,0

Die Abweichung der Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen begründet sich in den ausstehenden Einzahlungen der im Bestand befindlichen langfristigen Geldanlagen, welche seit dem JA 2021 bei den Wertpapieren ausgewiesen werden. Bis zur Auflösung der Geldanlage erfolgt die Übertragung einer Haushaltsermächtigung in Folgejahre, zum JA 2023 i. H. v. 40.000,0 T€.

4.2.2. Auszahlungen für Investitionstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden, immateriellen Vermögensgegenständen	1.850,2	3.949,5	1.583,5	-2.366,0
Auszahlungen für den Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.065,0	2.484,2	1.033,6	-1.450,7
Auszahlungen für Baumaßnahmen	103.401,6	262.572,4	92.249,0	-170.323,4
Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	8.311,1	25.279,4	12.776,5	-12.502,9
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,0	16.583,8	16.583,8	0,0
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	3.890,9	8.276,7	2.732,5	-5.544,2
Gesamt	118.518,9	319.146,1	126.958,9	-192.187,2

Maßnahmenbezogene Schwerpunkte der Abweichung für Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Wesentliche Abweichungen (über 500,0 T€ bei Ein- oder Auszahlungen) sind bei folgenden Maßnahmen zu verzeichnen. Aufgrund der Darstellung in T€ können Rundungsdifferenzen auftreten:

PUG: 11133 Liegenschaften Maßnahmenummer: 1113300002002 Bezeichnung: Liegenschaften, Erwerb von Grundstücken unter 400 T€			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
250,0	625,7	6,2	-619,5
Der fortgeschriebene Planansatz der Auszahlungen weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (241,2 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (134,5 T€) vom Planansatz ab. Die Mittelübertragung aus echter Deckung dient vor allem der Finanzierung des Ankaufes der Flurstücke 1291 und 888/6 in Röhrsdorf vom Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement. Diese sollen als Zufahrt für eine neu zu verpachtende, im Eigentum der Stadt befindlichen Fläche zur Errichtung eines Batteriespeichers genutzt werden (140,0 T€). Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht vordergründig durch noch nicht abgeschlossene Grundstücksankäufe (ohne Besitzübergang), wie z. B. dem Ankauf eines Miteigentumsanteils am Flurstück 3856/4 in Chemnitz vom Bund, dessen Zahlung sich ins Jahr 2024 verschoben hat und für den die Haushaltsermächtigung ins Jahr 2024 übertragen wurde (267,2 T€). Weiterhin kann der bereits erwähnte Ankauf der Flurstücke			

1291 und 888/6 in Röhrsdorf durch die vom Verkäufer zum Jahresende veranlasste Vermessung, welche die Voraussetzung für die Vertragsverhandlungen ist, erst im Jahr 2024 erfolgen. Auch hierfür wurde die Haushaltsermächtigung i. H. v. 297,8 T€ ins Jahr 2024 übertragen.

PUG: 11162 Datenverarbeitung und -kommunikation

Maßnahmenummer: 1116200903001

Bezeichnung: EDV, bewegliches Anlagevermögen IuK – zentral

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.615,2	3.778,5	795,4	-2.983,1

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (1.585,8 T€) sowie durch Mittelübertragungen aus echter Deckung (-431,4 TEUR) vom Planansatz ab.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht vordergründig aus nicht realisierten Maßnahmen in 2023 aufgrund der Liefersituationen am Markt und der personellen Kapazitäten auf städtischer oder Dienstleisterseite. Es wurden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr (2.547,9 T€) übertragen. Dies betrifft z. B. die Erweiterung von Cisco-Servern, die Beschaffung eines Audiocodes Mediant für die Integration der Telefonie von mindestens 40 kommunalen Schulen der Stadt Chemnitz in den Schulverbund, die SIP-Migration Firewalls, die LWL-Erschließungen BSZ Technik II, BSZ Technik III sowie Sportgymnasium, die Ablösung des Content-Management-Systems (CMS) imperia für die städtische Webseite chemnitz.de und die Ersatzbeschaffung von PC-Technik.

Das Vergabeverfahren zur Ablösung des CMS imperia konnte aufgrund der späten Haushaltsfreigabe erst Mitte 2023 starten. Unter Einhaltung der Vergabefristen und erforderlichen Laufzeiten in dem Vergabeverfahren musste das Zuschlagsziel Ende März 2024 gesetzt werden. Die Realisierung des Vorhabens mit Abrechnung schließt sich dann erst in 2024 an. Insofern wurden die in 2023 für das Vorhaben geplante Haushaltsermächtigung in das Jahr 2024 übertragen.

Bei der PC-Ersatzbeschaffung konnte aufgrund der Fristen im Vergabe- bzw. Ausschreibungsverfahren die Umsetzung des jährlichen PC-Tausches im Jahr 2023 nicht stattfinden und dieser verschiebt sich somit auf das Jahr 2024. Die in den Vorjahren kurzfristig beschaffte mobile Corona-Technik wurde aufgearbeitet und vordergründig für die zu tauschende alte Hardware oder für Telearbeitsplätze eingesetzt.

Des Weiteren wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 153,5 T€ in das Jahr 2024 übertragen, wo die Leistungen im Jahr 2023 erfolgten, jedoch die Zahlungen erst im Jahr 2024 realisiert werden konnten.

PUG: 12610 Brandschutz Maßnahmenummer: 1261000022001 Bezeichnung: Brandschutz, bewegliches Anlagevermögen			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
221,0	1.654,0	728,1	-925,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.827,6	5.063,1	1.527,3	-3.535,8
Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.433,0 T€. Die Einzahlung von Fördermitteln erfolgte für ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, einen Kommandowagen und für verschiedene Feuerwehrgeräte, wie z. B. Tragkraftspritzen und Atemschutzgeräte. Für die Beschaffung von weiteren Fahrzeugen, wie z. B. Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, Tanklöschfahrzeug usw., erfolgt die Einzahlung erst im Jahr 2024, wofür die Haushaltsermächtigungen übertragen wurden. Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2022 i. H. v. 3.283,4 und Mittelübertragungen i. H. v. -48 T€ vom Planansatz ab. Im Jahr 2023 sollten unter anderem ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug und ein Lastkraftwagen beschafft werden. Aus den Vorjahren 2021 und 2022 sind ebenfalls noch Fahrzeugbeschaffungen, wie z. B. für ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, ein Tanklöschfahrzeug, einen Gerätewagen Logistik sowie einen Gerätewagen Gefahrgut offen. Aufgrund der Lieferzeiten von mindestens einem Jahr wurden hierfür Haushaltsermächtigungen i. H. v. 3.130,5 T€ in das Jahr 2024 übertragen. Weitere Haushaltsermächtigungen i. H. v. 213,6 T€ wurden für Ersatzbeschaffungen der Atemschutzübungsanlage und i. H. v. 28,8 T€ für Geräte und Betriebsvorrichtungen übertragen. Unter Betrachtung alternativer Möglichkeiten wurde von der in 2023 geplanten Ersatzbeschaffung eines Krans abgesehen, woraus sich Einsparungen i. H. v. 162,0 T€ ergeben.			
PUG: 12610 Brandschutz Maßnahmenummer: 1261000872001 Bezeichnung: Neubau Feuerwehrtechnisches Zentrum Chemnitz (FTZ-C), SächsInvStärkG Budget Sachsen			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	727,9	0,0	-727,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	235,5	167,9	-67,6
Der Neubau des FTZ-C wird über das SächsInvStärkG Budget Sachsen gefördert. Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2022 i. H. v. 235,5 T€ vom Planansatz ab. Zur Sicherung der Fertigstellung der noch offenen Leistungen, wie beispielsweise der Bau der Zaunanlage und des Übungsturms, wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 67,6 T€ nach 2024 übertragen. Bei den Einzahlungen wurden Haushaltsermächtigungen für die ausstehenden Fördermitteleinzahlungen i. H. v. 727,9 T€ in das Jahr 2024 weiter übertragen.			

PUG: 12610 Brandschutz Maßnahmennummer: 1261000902001 Bezeichnung: Brandschutz, bewegliches Anlagevermögen IuK			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
280,0	580,8	75,8	-505,0
Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenen Ansatz in den Auszahlungen resultiert aus übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. insgesamt 300,8 T€. Im Jahr 2023 sollte unter anderem die Erweiterung des bestehenden DSM-Systems (System zur Dienstplanung) erfolgen. Aus den Vorjahren 2021 und 2022 sind ebenfalls noch die Beschaffungen der Führungsunterstützungssoftware und der Feuerwehrverwaltungssoftware offen. Aufgrund der langen Lieferzeiten wurden bezüglich der Softwarelizenzen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 311,9 T€ in das Jahr 2024 übertragen. Weitere Haushaltsermächtigungen i. H. v. 122,4 T€ wurden für Ersatzbeschaffungen von IuK-Technik, z. B. für PC-Arbeitsplätze übertragen. Finanzielle Mittel i. H. v. 70,7 T€ wurden nicht verausgabt. Diese waren ursprünglich unter anderem für die Erneuerung der Elektronischen Lautsprecheranlage (ELA) in der Feuerwache 1 und den digitalen Alarmumsetzer am Klinikum Chemnitz geplant, konnten jedoch baulich nicht realisiert werden.			
PUG: 21110 Grundschulen Maßnahmennummer: 2111000002011 Bezeichnung: GMH Grundschule Mittelbach, Hochbaumaßnahme Sanierung Anbau/2. baulicher Rettungsweg			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.000,0	67,3	-932,7
Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2022 (800,0 T€) und einer Mittelübertragung aus echter Deckung (200,0 T€) vom Ansatz ab. Der Baubeschluss (B-077/2023) wurde in 2023 gefasst. Die Ausführung der Baumaßnahme ist bis Ende 2024 vorgesehen. Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 932,7 T€ in das Jahr 2024 übertragen.			

PUG: 21110 Grundschulen Maßnahmennummer: 2111000002030 Bezeichnung: GMH Gebr.-Grimm-Grundschule, Hochbaumaßnahme Innensanierung			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
5.473,8	5.473,8	2.545,5	-2.928,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	120,2	84,1	-36,1
Die Einzahlung der Fördermittel erfolgt gemäß dem vorliegenden und eingebuchten Zuwendungsbescheid vom 27.10.2023 in drei Teilbeträgen wie folgt: - 40 % nach Bestandskraft des Bescheides - 50 % nach Vorlage Verwendungsnachweis - 10 % nach Prüfung Verwendungsnachweis. Im IV. Quartal 2023 erfolgte die Einzahlung i. H. v. 40 % der Gesamtzuweisung. Die Haushaltsermächtigung für die restlichen Fördermittel wurde daher i. H. v. 2.928,3 T€ in das Jahr 2024 übertragen. Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltermächtigungen aus 2022 (82,7 T€) und der Mittelübertragung aus echter Deckung (37,5 T€) vom Ansatz ab. Die Baumaßnahme beginnt planmäßig in 2024 nach erfolgtem Baubeschluss und soll bis zum Jahr 2027 umgesetzt werden. Die bisher vorhandenen Auszahlungsmittel dienen zur Umsetzung notwendiger Planungsleistungen in Vorbereitung des Baubeschlusses. Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 36,1 T€ in das Jahr 2024 übertragen.			
PUG: 21110 Grundschulen Maßnahmennummer: 2111000002036 Bezeichnung: GMH Grundschule Adelsberg, Hochbaumaßnahme			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
3.040,0	5.685,5	1.834,1	-3.851,4
Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltermächtigungen aus 2022 (2.910,5 T€) sowie der überplanmäßigen Mittelbereitstellung (-250,0 T€) für das Amt 52 und der Mittelübertragung aus echter Deckung (-15,0 T€) zu Gunsten der Baumaßnahme Aufzug in der Dr.-Salvador-Allende-GS vom Ansatz ab. Die Baumaßnahme befindet sich in der Umsetzung und soll nach aktuellem Stand im I. Quartal 2025 abgeschlossen sein. Es kam zu Verzögerungen, da der Baubeginn um ein Jahr nach hinten verschoben werden musste, da eine Nutzung des Auslagerungsobjektes erst ab dem Schuljahresbeginn 2022/203 erfolgen konnte. Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 3.851,4 T€ in das Jahr 2024 übertragen.			

PUG: 21510 Oberschulen Maßnahmenummer: 2151000003005 Bezeichnung: GMH Oberschule an der Vetttersstraße, (Schulstab) Hochbaumaßnahme KBC			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	32,5	0,0	-32,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
8.202,4	14.171,5	12.688,9	-1.482,6
Der fortgeschriebene Ansatz für Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2022 (32,5 T€) vom Ansatz ab. In 2020 wurden durch den Fördermittelgeber bereits 40 % (6.188,8 T€) der gesamten Fördersumme (15.472,1 T€) ausgezahlt. Die Auszahlung der restlichen Fördersumme erfolgt mit der Verwendungsnachweisprüfung nach Abschluss der Baumaßnahme. Aus diesem Grund wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 32,5 T€ in das Jahr 2024 übertragen, wobei 9.250,8 T€ als Planansatz für 2024 vorgesehen sind. Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2022 (7.059,4 T€) sowie aus den überplanmäßigen Mittelbereitstellungen für das Amt 52 (-500,0 T€), zu Gunsten der Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung GS Weststraße 19 (-250,0 T€), zu Gunsten der Baumaßnahmen Errichtung Kooperationsschule am Standort Brauhausstraße (-670,0 T€) und der Mittelübertragung aus echter Deckung zu Gunsten der Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung GS Weststraße 19 (-400,0 T€) vom Ansatz ab. Des Weiteren wurden für die Beschaffung investiver Ausstattung Mittelübertragungen i. H. v. 729,7 T€ durch das Amt 40 vorgenommen, da die Planung der Ausstattungsmittel grundsätzlich im Ergebnishaushalt erfolgt. Da die Neuerrichtung der dreizügigen Oberschule am Standort Vetttersstraße im Einklang mit dem grundhaften Ausbau der Vetttersstraße erfolgen musste sowie umfangreiche vorbereitende Maßnahmen erforderlich waren, kam es zu Verschiebungen im Bauablauf. Die Baumaßnahme konnte in 2023 weitestgehend abgeschlossen werden, sodass mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 der reguläre Schulbetrieb aufgenommen wurde. Die Schlussabrechnung der KBC erfolgt nach Abstellung vorhandener Mängel sowie der Erfüllung offener Restleistungen in 2024. Dementsprechend wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.462,4 T€ in das Jahr 2024 übertragen. Da die Auszahlungen für die Beschaffung von Ausstattungen zum Teil erst im Jahr 2024 erfolgten, wurden weitere Haushaltsermächtigungen i. H. v. 20,2 T€ in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.			
PUG: 21510 Oberschulen Maßnahmenummer: 2151000873000 Bezeichnung: GMH SächsInvStärkG Budget Sachsen, Oberschule Am Hartmannplatz, Hochbaumaßnahme			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	16.159,3	14.007,9	-2.151,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	11.343,9	8.813,4	-2.530,6

Der fortgeschriebene Ansatz für die Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (16.013,2 T€) und einer Mittelbereitstellung aus unechter Deckung (146,1 T€) vom Ansatz ab.

Mit dem Änderungsbescheid vom 28.02.2023 wurden zusätzliche Fördermittel für die Durchführung der Baumaßnahme bewilligt. Die Haushaltsermächtigung für die noch nicht ausgezahlten Fördermittel wurde in das Jahr 2024 übertragen. Der Abruf erfolgt mit dem Verwendungsnachweis.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2022 (9.894,6 T€) sowie einer Mittelübertragung aus echter Deckung (400,0 T€) und unechter Deckung (146,2 T€) vom Ansatz ab. Des Weiteren wurden für die Beschaffung investiver Ausstattung Mittelübertragungen i. H. v. 903,2 T€ durch das Amt 40 vorgenommen, da die Planung der Ausstattungsmittel grundsätzlich im Ergebnishaushalt erfolgt.

Die Baumaßnahme konnte in 2023 weitestgehend abgeschlossen werden, sodass mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 der reguläre Schulbetrieb aufgenommen wurde. Für die Abstellung vorhandener Mängel und die Erfüllung offener Restleistungen wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.518,3 T€ in das Jahr 2024 übertragen. Da die Auszahlungen für die Beschaffung von Ausstattungen zum Teil erst im Jahr 2024 erfolgte, wurden weitere Haushaltsermächtigungen i. H. v. 12,3 T€ in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

PUG: 21710 Gymnasien, Kollegs

Maßnahmenummer: 2171000002002

Bezeichnung: GMH K.-S.-Rottluff-Gymnasium, Hochbaumaßnahme

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	3.186,1	1.274,4	-1.911,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	5.052,3	1.228,6	-3.823,7

Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2022 i. H. v. 3.186,1 T€ vom Ansatz ab.

Entsprechend dem Zuwendungsbescheid vom 22.11.2022 erfolgte im I. Quartal 2023 die Einzahlung i. H. v. 40 % der Gesamtzuweisung. Die weiteren Einzahlungen erfolgen mit Vorlage (50 % der Gesamtzuweisung) bzw. nach der Prüfung (10 % der Gesamtzuweisung) des Verwendungsnachweises. Die Haushaltsermächtigung für die Fördermittel wurde daher in das Jahr 2024 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2022 i. H. v. 5.052,3 T€ vom Ansatz ab.

Die örtlichen Rahmenbedingungen erforderten eine umfangreichere Planung sowie Variantenbetrachtung, die zu einer längeren Planungs- und Vorbereitungszeit führten als zur Haushaltsplanung 2021/2022 angenommen wurde. Der Baubeschluss als Voraussetzung für die Durchführung der Baumaßnahme wurde im Februar 2023 gefasst. Entsprechend dem Bauablauf wurden für die weitere Durchführung der Maßnahme Haushaltsermächtigungen i. H. v. 3.823,7 T€ in das Jahr 2024 übertragen.

PUG: 21710 Gymnasien, Kollegs Maßnahmenummer: 2171000002004 Bezeichnung: GMH Kepler-Gymnasium, Hochbaumaßnahme			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	3.817,3	1.526,9	-2.290,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.591,2	7.230,9	1.663,5	-5.567,4
Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2022 i. H. v. 3.817,3 T€ vom Ansatz ab. Entsprechend dem Zuwendungsbescheid vom 10.10.2022 erfolgte im I. Quartal 2023 die Einzahlung i. H. v. 40 % der Gesamtzuweisung. Die weiteren Einzahlungen erfolgen mit Vorlage (50 % der Gesamtzuweisung) bzw. nach der Prüfung (10 % der Gesamtzuweisung) des Verwendungsnachweises. Die Haushaltsermächtigung für die Fördermittel wurde daher in das Jahr 2024 übertragen. Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2022 i. H. v. 4.639,7 T€ vom Ansatz ab. Die örtlichen Rahmenbedingungen erforderten eine umfangreichere Planung sowie Variantenbetrachtung, die zu einer längeren Planungs- und Vorbereitungszeit führten als zur Haushaltsplanung 2021/2022 angenommen wurde. Erst mit der Bestätigung des Baubeschlusses im Juli 2022 konnte mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden. Entsprechend dem Bauablauf wurden für die weitere Durchführung der Maßnahme Haushaltsermächtigungen i. H. v. 5.567,4 T€ in das Jahr 2024 übertragen.			
PUG: 21910 Gemeinschaftsschulen in öffentlicher Trägerschaft Maßnahmenummer: 2191000002013 Bezeichnung: GMH Neubau Kooperationsschule, Hochbaumaßnahme			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
840,0	840,0	0,0	-840,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.900,0	7.825,2	1.048,7	-6.776,5
Bei den geplanten Einzahlungen handelt es sich um Fördermittel aus dem Stadtbudget Schulen 2023/2024. Der Zuwendungsbescheid wird in 2024 erwartet. Aus diesem Grund wird die Haushaltsermächtigung in das Jahr 2024 übertragen. Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2022 i. H. v. 5.241,4 T€ und aus der überplanmäßigen Mittelbereitstellung i. H. v. 670,0 T€ aus der Baumaßnahme OS Vettiersstraße vom Ansatz ab. Des Weiteren wurden für die Beschaffung investiver Ausstattung Mittelübertragungen i. H. v. 13,8 T€ durch das Amt 40 vorgenommen, da die Planung der Ausstattungsmittel grundsätzlich im Ergebnishaushalt erfolgt. Mit dem Stadtratsbeschluss B-062/2023 vom 10.05.2023 erfolgte die Standortentscheidung für die Neueinrichtung der Kooperationsschule an der Brauhausstraße. Im Anschluss wurde mit der Objektplanung begonnen, sodass die Nutzungsaufnahme im Bestandsgebäude zum Schuljahresbeginn 2024/2025 erfolgen kann. Die weiteren Baumaßnahmen zur Errichtung des Erweiterungsbaus und der Außenanlagen werden anschließend realisiert. Für die weitere			

Umsetzung der Gesamtmaßnahme sowie den Abschluss der noch offenen Leistungen für den Altstandort an der Heinrich-Schütz-Straße wurden nach einer Einzelfallentscheidung des Kämmerers Haushaltsermächtigungen i. H. v. 6.455,6 T€ in das Jahr 2024 übertragen.			
PUG: 22120 Förderschulen für Hörgeschädigte Maßnahmenummer: 2212000003000 Bezeichnung: GMH Förderschule für Hörgeschädigte, G.-Götz-Schule, Hochbaumaßnahme			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
480,0	485,5	194,2	-291,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
800,0	930,5	41,4	-889,1
Der fortgeschriebene Ansatz für die Einzahlungen weicht durch eine Mittelbereitstellung aus unechter Deckung i. H. v. 5,5 T€ vom Ansatz ab. Entsprechend dem Zuwendungsbescheid vom 26.10.2023 erfolgte in 2023 die Einzahlung i. H. v. 40 % der Gesamtzuweisung. Die weiteren Einzahlungen erfolgen mit Vorlage (50 % der Gesamtzuweisung) bzw. nach der Prüfung (10 % der Gesamtzuweisung) des Verwendungsnachweises. Die Haushaltsermächtigung für die Fördermittel wurde daher in das Jahr 2024 übertragen. Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2022 (65,0 T€) sowie der Mittelübertragungen aus echter Deckung (7,4 T€ Sanierung Außenanlagen und 47,0 T€ Innensanierung) und unechter Deckung (5,5 T€ Sanierung Außenanlagen) vom Ansatz ab. Des Weiteren wurden für die Beschaffung investiver Ausstattung Mittelübertragungen i. H. v. 5,6 T€ durch das Amt 40 vorgenommen, da die Planung der Ausstattungsmittel grundsätzlich im Ergebnishaushalt erfolgt. Für die Durchführung der Baumaßnahme Sanierung Außenanlagen in der G.-Götz-Schule wurden in 2023 die Planungsleistungen für die Leistungsphase 3 als Grundlage für die Erstellung des Baubeschlusses beauftragt. Der Baubeschluss ist für das Jahr 2024 vorgesehen. Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 817,9 T€ in das Jahr 2024 übertragen. Für die Baumaßnahme Innensanierung in der G.-Götz-Schule wurden aus dem Planungspool 2022 und 2023 Mittel bereitgestellt. Aktuell sind die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 2 beauftragt. Diese sollen als Grundlage für die weitere HH-Planung dienen. Zur weiteren Umsetzung wurden daher Haushaltsermächtigungen i. H. v. 71,2 T€ in das Jahr 2024 übertragen.			
PUG: 22150 Förderschulen für Lernförderung Maßnahmenummer: 2215000002000 Bezeichnung: GMH Förderschule für Lernförderung, Hochbaumaßnahme Schulsanierung (Dach, Fassade, Fenster, Innensanierung KomInvFördUmG)			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.281,9	4.325,3	790,0	-3.535,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
4.400,0	9.250,1	3.664,5	-5.585,7
Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2022 i. H. v. 3.043,4 T€ vom Ansatz ab.			

Aufgrund der Verschiebungen im Projektablauf und der damit einhergehenden Verzögerung des Mittelabflusses bei den Auszahlungen konnten in 2023 Fördermittel i. H. v. 790,0 T€ abgerufen werden. Für die weiteren Fördermittel wurde die Haushaltsermächtigung in das Jahr 2024 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2022 (4.395,5 T€) und Mittelübertragungen aus echter Deckung (364,7 T€ 1. BA und 90,0 T€ 2. BA) vom Ansatz ab.

Die Verzögerungen im Bauablauf, welche vorrangig aus den Jahren 2020 und 2021 resultieren, konnten im weiteren Verlauf nicht aufgeholt werden. Für die weitere Umsetzung der Gesamtmaßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 5.585,7 T€ in das Jahr 2024 übertragen.

PUG: 22160 Sprachheilschulen

Maßnahmenummer: 2216000003000

Bezeichnung: GMH Sprachheilschule (ehem. E.-Wabra-Straße), Hochbaumaßnahme Sanierung Schule und Sporthalle

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.048,3	1.035,0	-13,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.890,2	443,6	-1.446,6

Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2022 (914,4 T€ Schule und 134,0 T€ Sporthalle) vom Ansatz ab.

Die Prüfung des Verwendungsnachweises ist noch nicht abgeschlossen, daher wurde die Haushaltsermächtigung für die noch offenen Fördermittel i. H. v. 13,3 T€ für den Bauteil Sporthalle in das Jahr 2024 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2022 (1.601,5 T€ Schule und 271,3 T€ Sporthalle) vom Ansatz ab.

Des Weiteren wurden für die Beschaffung investiver Ausstattung Mittelübertragungen i. H. v. 17,4 T€ durch das Amt 40 vorgenommen, da die Planung der Ausstattungsmittel grundsätzlich im Ergebnishaushalt erfolgt.

Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Sanierungsmaßnahme bis zur Fördermittelabrechnung sowie der Ausführung offener Restleistungen und zur Sicherung der Finanzierung offener Leistungsphasen 9 werden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.446,6 T€ in das Jahr 2024 übertragen.

PUG: 25220 Kunstsammlungen Chemnitz

Maßnahmenummer: 2522007004000

Bezeichnung: Kulturhauptstadt Karl-Schmidt-Rottluff-Ensemble (KBC)

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
321,5	321,5	105,4	-216,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
721,5	1.609,8	337,1	-1.272,7

Bei den geplanten Einzahlungen handelt es sich um Fördermittel des Landesamtes für Denkmalpflege. Entsprechend den Zuwendungsbescheiden vom 14.08.2023 erfolgte in 2023 die Einzahlung i. H. v. 40 % der Gesamtzuweisungen. Die weiteren Einzahlungen erfolgen mit

Vorlage (50 % der Gesamtzuweisung) bzw. nach der Prüfung (10 % der Gesamtzuweisung) des Verwendungsnachweises. Die Haushaltsermächtigung für die Fördermittel wurde daher in das Jahr 2024 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2022 (238,3 T€) sowie aus der überplanmäßigen Mittelbereitstellung (250,0 T€) und der Mittelübertragungen aus echter Deckung (400,0 T€) vom Ansatz ab. Mit dem Baubeschluss B-017/2023 vom 08.02.2023 wurde die Voraussetzung für die Umsetzung der Baumaßnahme geschaffen. Entsprechend dem Realisierungsvertrag mit der KBC soll die Maßnahme bis Ende 2024 abgeschlossen werden. Zur weiteren Umsetzung wurden daher Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.272,7 T€ in das Jahr 2024 übertragen.

PUG: 25320 Tierpark

Maßnahmenummer: 2532000102002

Bezeichnung: Tierpark Chemnitz, Neuordnung Wirtschaftshof

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.199,0	505,6	-693,4

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen resultiert im Wesentlichen aus übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.021,0 T€ und einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung i. H. v. 178,0 T€ zur Absicherung des geplanten Bauendes der Baumaßnahme Neuordnung des Wirtschaftshofes. Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz begründet sich insbesondere durch zeitliche Verzögerungen der Ausschreibungen und Personalausfälle, auch in den ausführenden Bauunternehmen aufgrund der Corona-Pandemie. Weiterhin führte der Roh- und Baustoffmangel zu Einschränkungen und damit zu weiteren Verzögerungen der Baumaßnahme.

Obwohl die Fertigstellung und Aktivierung des Gebäudes im IV. Quartal 2023 stattgefunden haben, steht weiterhin für die im Los 15 beauftragten Arbeiten Zimmerei/Dachdecker/ Fassade noch die Schlussrechnung aus. Außerdem ist die Ertüchtigung der Außenanlagen um den Wirtschaftshof in Arbeit, die für die ordnungsgemäße Nutzung essentiell ist.

Da die Fertigstellung der Baumaßnahme für das III. Quartal 2024 avisiert ist, wurden für die Baumaßnahme und die geplante Ausstattung Haushaltsermächtigungen i. H. v. 693,4 T€ in das Jahr 2024 übertragen.

PUG: 26110 Beteiligung an Theatern

Maßnahmenummer: 2611000004002

Bezeichnung: GMH Beteiligung an Theatern, Kulturhauptstadt, Schauspielhaus

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
600,0	600,0	0,0	-600,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
389,9	2.851,0	201,0	-2.650,0

Für die energetische Sanierung des Schauspielhauses wurden Fördermittel i. H. v. 6.000,0 T€ in Aussicht gestellt und mit der HH-Planung 2023/2024 entsprechend eingeordnet. Aufgrund des aktuellen Maßnahmefortschrittes konnten in 2023 keine Fördermittel abgerufen werden.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2022 i. H. v. 2.461,1 T€ vom Ansatz ab.

Bisher wurden für die Baumaßnahme die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 2 beauftragt. Diese dienen der weiteren Umsetzung der Baumaßnahme ab 2024 und sind Voraussetzung für die Erstellung des notwendigen Baubeschlusses. Zur weiteren Umsetzung wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe der Eigenmittel von 2.050,0 T€ in das Jahr 2024 übertragen.

PUG: 28110 Kulturmanagement

Maßnahmenummer: 2811001004001

Bezeichnung: GMH Kulturarbeit, Kulturhauptstadt, Gewerbecampus, Gründerzentrum für Kultur und Kreativwirtschaft, Haus A, Förderung Stadtumbau Aufwertung

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
390,0	1.562,9	1.199,7	-363,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
132,2	4.218,0	1.673,8	-2.544,2

Der fortgeschriebene Ansatz für die Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2022 (1.037,2 T€) und einer Mittelbereitstellung aus unechter Deckung (135,7 T€) vom Ansatz ab.

Der Maßnahme wurden in 2023 städtebauliche Fördermittel i. H. v. 1.199,7 T€ zugeordnet.

Im Zusammenhang mit einer zu hoch übertragenen Haushaltsermächtigung aus 2022 bezüglich einer nachträglichen Fördermittelzuordnung weicht das Ergebnis um 363,2 T€ ab.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2022 (3.922,7 T€) sowie einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung (14,7 T€), der Mittelübertragungen aus echter Deckung (12,7 T€) und unechter Deckung (135,7 T€) vom Ansatz ab.

Mit der Bestätigung des Baubeschlusses in 2022 wurde mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen. Die Sanierungsmaßnahme ist Teil des Gesamtkonzeptes zur Stadtwirtschaft im Rahmen der Kulturhauptstadt 2025. Die Fertigstellung ist bis Ende 2024 vorgesehen. Für die weitere Durchführung wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.544,2 T€ in das Jahr 2024 übertragen.

PUG: 28120 Kulturhauptstadt

Maßnahmenummer: 2812000004001

Bezeichnung: Kulturhauptstadt - Investive Zuwendungen für Interventionsflächen

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
2.000,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0

Die Fördermittel für die Interventionsflächen der Kulturhauptstadt wurden im Rahmen der Planung 2023/2024 zunächst als Gesamteinzahlungssumme in den Investitionen des Kulturbetriebes veranschlagt. Die Zuordnung entsprechend der tatsächlich erfolgten Verwendung in den Einzelmaßnahmen der zuständigen Fachbereiche erfolgte nachträglich. So wurden für

die Projekte „Stadt am Fluss“ und „Öffentliche Plätze“ Einzahlungen von 500,0 T€ bzw. 1.500,0 T€ übertragen.

PUG: 28120 Kulturhauptstadt

Maßnahmenummer: 2812000004002

Bezeichnung: Kulturhauptstadt – Beteiligung an der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	803,8	803,8	0,0
Für Investitionen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH (Skulpturen des Purple Path, Innenausbau und zusätzliche Eingangstür der Hartmannfabrik) wurden zusätzlich bewilligte Fördermittel des Freistaates Sachsen als zweckgebundene Kapitalrücklage bereitgestellt. Dies führte zu einer Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz von 803,8 T€.			
PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder			
Maßnahmenummer: 3651000873000			
Bezeichnung: GMH SächsInvStärkG Budget Sachsen, Eigene Kindertageseinrichtungen, Kita im Innenstadtbereich, Neubau, Schlossstraße, Kapazitätserweiterung			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	533,9	0,0	533,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	592,7	256,3	336,4
Der fortgeschriebene Planansatz der Einzahlungen ergibt sich aus übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (533,9 T€). Es konnten keine Fördermittel vereinnahmt werden, da dies erst nach Einreichung des Verwendungsnachweises möglich ist. Es wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 533,9 T€ nach 2024 übertragen. Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2022 (470,5 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (122,2 T€) vom Ansatz ab. Die Nutzungsaufnahme des Gebäudes und der Außenanlagen ist bereits Ende 2022 erfolgt. Zur Finanzierung offener Restleistungen wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 98,8 T€ in das Jahr 2024 übertragen.			

PUG: 42110 Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports Maßnahmennummer: 4211001212016 Bezeichnung: Sportförderung, Förderung von Vereinen u. Verbänden, TSV Germania Kernsanierung Sportplatz Markersdorfer Str.			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	549,1	0,0	-549,1
Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 449,1 T€ und Mittelbereitstellungen innerhalb des Budgets des Sportamtes i. H. v. 100,0 T€ zurückzuführen. Ursprünglich war im Haushaltsjahr 2022 der Neubau eines Funktionsgebäudes am Sportplatz Markersdorfer Straße vorgesehen. Aufgrund der Nichtgewährung von Fördermitteln durch die SAB konnte der Neubau jedoch nicht realisiert werden. Alternativ wurde die Neuerrichtung des Funktionsgebäudes in Containerbauweise geplant und mit Beschlussvorlage B-105/2023 im Haushaltsjahr 2023 ein investiver Zuschuss i. H. v. 549,1 T€ an den Verein TSV Germania 08 Chemnitz e. V. bestätigt. Die bereits vorliegende Baugenehmigung für den Massivbau wurde nach Abstimmung mit dem Baugenehmigungsamt als Tekturantrag neu in Containerbauweise eingereicht. Da der Verein TSV Germania 08 Chemnitz e. V. erst im Frühjahr 2024 einen abschließend genehmigenden Nachtragsbescheid über die angepasste Tektur der Container erhielt, konnte im Haushaltsjahr 2023 nicht mit der Maßnahme begonnen werden. Zur Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2024 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 549,1 T€ in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.			
PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen Maßnahmennummer: 4241004012008 Bezeichnung: Sportforum, Rekonstruktion Hauptstadion einschließlich Marathonturm			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.226,5	1.131,1	-95,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
810,0	4.826,3	3.169,8	-1.656,5
Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 1.018,5 T€ und eine Mittelbereitstellung i. H. v. 208,0 T€ zurückzuführen. Mit Datum vom 11.01.2023 erhielt die Stadt Chemnitz einen Änderungsbescheid, mit dem für das Jahr 2023 höhere Fördermittel bewilligt wurden. Im Haushaltsjahr 2023 wurden Fördermittel i. H. v. 1.131,1 T€ eingezahlt. Für noch offene Einzahlungen i. H. v. 95,4 T€ wurde eine Haushaltsermächtigung in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 3.158,3 T€, Mittelübertragungen innerhalb des Budgets i. H. v. 608,0 T€ sowie einer			

überplanmäßigen Mittelbereitstellung i. H. v. 250,0 T€ für die Anbindung des Marathonturms an die vorhandene Zufahrtsstraße zurückzuführen.

Im Mai 2019 begann die bauliche Umsetzung der Maßnahme, welche bis in das Jahr 2023 weitergeführt wurde. Der Marathonturm und das Funktionsgebäude wurden Anfang September 2023 offiziell zur Nutzungsaufnahme an den Olympiastützpunkt (OSP) übergeben. Trotz bereits erfolgter Nutzungsaufnahme sind weiterhin Restarbeiten am Marathonturm und dem Funktionsgebäude sowie Erschließungsarbeiten erforderlich. Zum Abschluss der Arbeiten und zur Sicherung der Gesamtfinanzierung wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.656,5 T€ in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen

Maßnahmenummer: 4241004012011

Bezeichnung: Sportforum, Sanierung Kampfsporthalle

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
350,0	600,0	38,7	-561,3

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 600 T€ und Mittelübertragungen innerhalb des Budgets i. H. v. 350,0 T€ zur Deckung von Mehrkosten bei den Maßnahmen Rekonstruktion Hauptstadion im Sportforum und Schwimmsportkomplex Bernsdorf zurückzuführen.

Infolge eines Unwetters im Februar 2022 wurde die Kampfsporthalle im Sportforum, insbesondere im Fassaden- und Deckenbereich, stark beschädigt. Mit Beschluss B-105/2022 wurde die Sanierung der Kampfsporthalle im Sportforum beschlossen und mit der HH-Planung 2023/2024 zusätzliche investive Auszahlungen i. H. v. 350,0 T€ im Jahr 2023 veranschlagt, da sich auf Basis der Planungsunterlagen Mehrkosten abzeichneten. Da die vorhandenen finanziellen Mittel zur Deckung der Gesamtkosten dennoch nicht ausreichten, votierte der Schul- und Sportausschuss im Dezember 2023 statt der Gesamtanierung für eine Notreparatur der Athletikhalle, um die Wiedernutzbarmachung der Halle sicherzustellen. Der Planansatz des Jahres 2023 wurde wegen geringerer Gesamtkosten nicht mehr benötigt und konnte zur Deckung von Mehrkosten anderer Maßnahmen des Amtes 52 übertragen werden. In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 20. März 2024 wurde ein einstimmiges Votum durch die Mitglieder des Ausschusses für die komplette Umsetzung der vom Sportamt vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen im Umfang von 385,0 T€ als koordinierte Baumaßnahme abgegeben. Um diese Maßnahmen an der Athletikhalle im Jahr 2024 umsetzen zu können, wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 385,0 T€ in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Weitere investive Auszahlungen i. H. v. 176,3 T€ werden zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme nicht mehr benötigt.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen Maßnahmennummer: 4241004012016 Bezeichnung: Sportforum, Errichtung eines zweiten Fußball-Kunstrasengroßfeldes			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	714,0	17,7	-696,3
Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf außerplanmäßige Mittelbereitstellungen zurückzuführen. Mit Beschluss des BA-028/2023 „Weiterentwicklung des Sportforums und der Fußball-Kunstrasenfelder“ im Stadtrat am 10.05.2023 wurden im Jahr 2023 für die Planung und den Bau eines zweiten Fußball-Kunstrasengroßfeldes investive Auszahlungen i. H. v. 714,0 T€ außerplanmäßig bereitgestellt. Da im Vorfeld der Planungen Standortuntersuchungen und Bodengutachten erforderlich waren, konnten die Planungen bis Leistungsphase 3 im Jahr 2023 noch nicht abgeschlossen werden. Für die im Jahr 2024 anschließende Planung bis Leistungsphase 8 und die Bauausführung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 696,3 T€ in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.			
PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen Maßnahmennummer: 4241006012005 Bezeichnung: Massen- und Freizeitsportanlagen, Errichtung Funktionsgebäude Sportplatz Höhensonne			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
100,0	850,0	16,5	-833,5
Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegt in der Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Vorjahres i. H. v. 150,0 T€ sowie einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung i. H. v. 600,0 T€ gem. Beschluss B-231/2023 begründet. Für die Errichtung eines neuen Funktionsgebäudes am Sportplatz Höhensonne wurden verschiedene Umsetzungsvarianten und Standorte untersucht. Als umsetzbare Lösung wurde letztendlich die Errichtung einer neuen Containeranlage mit Baubeschluss B-076/2024 beschlossen. Aufgrund verschiedener Probleme bei der Zuführung und Ableitung von Versorgungs- und Entsorgungsmedien verzögerte sich die Bauausführung. Um die Durchführung der Maßnahme im Jahr 2024 zu sichern und abzuschließen, wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 833,5 T€ in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.			

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen Maßnahmennummer: 4241006012010 Bezeichnung: Massen- und Freizeitsportanlagen, Neubau Turnhalle Grüna			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	605,8	0,0	-605,8
Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Vorjahres i. H. v. 605,8 T€. Für die Maßnahme Neubau Turnhalle Grüna wurde im Jahr 2022 eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Die Planungen der Maßnahme laufen bereits seit mehreren Jahren. Im Zuge der Projektabwicklung wurde Ende August 2023 die finale Festlegung getroffen, dass die Maßnahme entgegen der ursprünglich vorgesehenen Beantragung von Fördermitteln der Sportförderrichtlinie nunmehr mit Schulbaufördermitteln umgesetzt werden soll, da die zukünftige Nutzung im überwiegenden Maß schulisch geprägt ist. Dies bedingt, dass die Unterlagen des Fördermittelantrages zum 30.06.2024 vollständig beim Fördermittelgeber vorliegen müssen. Um die Zeitschiene bis zur Übergabe des Fördermittelantrages einzuhalten, erfolgte auf Basis der Entwurfsplanung im Dezember 2023 die Veröffentlichung der Objektplanung sowie leicht zeitversetzt die Veröffentlichung der haustechnischen Leistungsbilder Elektro sowie HLS. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme sowie zur Beantragung der Schulbaufördermittel wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 605,8 T€ in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.			
PUG: 42421 Hallenbäder Maßnahmennummer: 4242105012001 Bezeichnung: Schwimmsportkomplex Bernsdorf, Freibadbereich			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
548,2	1.096,4	104,6	-991,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.500,0	3.296,2	358,4	-2.937,8
Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 548,2 € zurückzuführen. Die Maßnahme Freibadbereich Schwimmsportkomplex wird über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gefördert. Der Zuwendungsbescheid erging im November 2021. Die Einzahlungen erfolgen parallel zur Fortschreitung der Maßnahme. Im Haushaltsjahr 2023 wurden Fördermittel i. H. v. 104,6 T€ eingezahlt. Für die noch erwarteten Einzahlungen i. H. v. 991,8 T€ wurden Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 796,2 T€.			

Die Entwurfsplanung wurde im I. Quartal 2023 fertiggestellt. Weitere Planungsunterlagen, wie die Objektplanung, die Planung des Schwimmbeckens (Ingenieurbauwerke), die Planung der Freianlagen sowie der Gebäude, die Planung der technischen Ausrüstung und der Badewasertechnik sowie weitere Fachplanungen wurden im Laufe des Jahres 2023 erstellt. Ende Februar 2024 haben die Arbeiten der Baustelleneinrichtung und die Abbrucharbeiten im Bereich des Freibades begonnen.

Zur Fortsetzung der Maßnahme und Sicherung der Gesamtfinanzierung wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.937,8 T€ in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

PUG: 42421 Hallenbäder

Maßnahmenummer: 4242105872001

Bezeichnung: Schwimmsportkomplex Bernsdorf, Neubau

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	7.582,4	1.895,0	-5.687,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	12.840,3	4.718,9	-8.121,4

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes vom Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 7.582,4 T€. Die Maßnahme Neubau Schwimmsportkomplex wird über das SächsInvStärkG, Budget Sachsen gefördert. Der Zuwendungsbescheid erging im Frühjahr 2020. Die Einzahlungen erfolgen parallel zur Fortschreitung der Maßnahme. Im Jahr 2023 erfolgten Einzahlungen i. H. v. 1.895,0 T€. Für die noch erwarteten Einzahlungen i. H. v. 5.687,4 T€ wurden Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 12.229,5 T€ und Mittelübertragungen i. H. v. 610,8 T€. Bei den Mittelübertragungen handelt es sich um Mittelübertragungen innerhalb des Budgets des Sportamtes i. H. v. 255,9 T€, Mittelübertragungen aus dem Budget „energieeffiziente Maßnahmen“ i. H. v. 105,0 T€ für die Erweiterung der Photovoltaikanlage und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen i. H. v. 250,0 T€ zur Deckung von Mehrkosten durch höhere Ausschreibungsergebnisse und die Vergabe der Außenanlagen.

Im Jahr 2023 wurden u. a. die Edelstahlbecken eingebaut, die Fassaden- und Verglasungsarbeiten der Schwimmhalle abgeschlossen und die Photovoltaik-Anlage montiert. Aktuell gehen die Innenausbauarbeiten in der Schwimmhalle in die finale Phase. Ebenso erfolgen die Fertigstellung der Lüftungstechnik und die Vorbereitung der Inbetriebnahme der Wassertechnik. Es wird von einer Fertigstellung der Schwimmhalle im August 2024 ausgegangen. Im Bereich der Außenanlagen werden die Arbeiten voraussichtlich erst im September 2024 abgeschlossen.

Zur Fortsetzung der Maßnahme und Sicherung der Gesamtfinanzierung wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 8.121,4 T€ in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

PUG: 51120 Städtebau Maßnahmenummer: 5112006013003 Bezeichnung: Sanierungsgebiet Augustusburger Straße, Clausstraße SEP, Verwendung von Ausgleichszahlungen			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	16,2	16,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	859,6	0,0	-859,6
In den Einzahlungen weicht das Ergebnis um 16,2 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Hierbei handelt es sich um sanierungsbedingte Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen, welche nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurden. Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz um 859,6 T€ in den Auszahlungen resultiert aus der überplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Rückzahlung von Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen an die SAB im Ergebnis der Gebietsabrechnung des Sanierungsgebietes Augustusburger Straße/Clausstraße. Die aus der Gebietsabrechnung hervorgehende Rückforderung mit Zahlungsziel im Jahr 2024 ging erst zum Jahresende bei der Stadt ein, was zu einer Ergebnisabweichung um -859,6 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz führte. Für die erforderliche Zahlung wurde eine Haushaltsermächtigung ins Folgejahr übertragen.			
PUG: 51120 Städtebau Maßnahmenummer: 5112010924701 Bezeichnung: Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP) - Aufwertung, Fördergebiet Zwickauer Straße, Kulturhauptstadt, Garagen-Campus			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
666,8	1.511,6	1.511,6	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
700,0	2.562,7	836,1	-1.726,5
Die Bewilligung zusätzlicher Fördermittel durch den Fördermittelgeber (844,8 T€) führte zu höheren Einzahlungen und damit zur Abweichung des fortgeschriebenen Einzahlungsansatzes zum Planansatz. Die Erhöhung des fortgeschriebenen Ansatzes in den Auszahlungen resultiert aus der Bereitstellung dieser zusätzlichen Fördermittel (844,8 T€), der Übertragung von Mitteln aus dem Vorjahr (500,0 T€) sowie der überplanmäßigen Bereitstellung von Eigenmitteln für den Garagen-Campus gemäß Beschluss B-203/2023 (517,9 T€). Die Mittel wurden in voller Höhe vertraglich gebunden und die Baumaßnahme wird planmäßig umgesetzt. Zur Sicherung der Finanzierung wurde die Haushaltsermächtigung für die bisher nicht verwendeten Eigen- und Fördermittel sowie für noch offene Zahlungen in Höhe von 1.726,5 T€ in das Folgejahr übertragen.			

PUG: 51120 Städtebau Maßnahmennummer: 5112028953002 Bezeichnung: EFRE Nachhaltige Stadtentwicklung Förderperiode 2021 - 2027			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
661,3	661,3	0,0	-661,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
870,4	840,4	0,0	-840,4
Für die geplanten EFRE-Einzelmaßnahmen lagen bis zum Ende des Jahres keine Projektbescheide durch den Fördergeber vor. Daher weicht das Ergebnis in den Einzahlungen um 661,3 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Planansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus der außerplanmäßiger Bereitstellung von 30 T€ Eigenmitteln an das Budget der SE 17 für Hitzeschutzmaßnahmen an der Rudolf-Grundschule. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz resultiert aus der Nichtumsetzung der geplanten Einzelmaßnahmen aufgrund der ausstehenden Projektentscheide. Für die vertraglich gebundene Maßnahme A01 Fernwärmeausbau Sonnenberg Nord sowie für das Vorhaben A28 Zuwegung Garagencampus wurden Haushaltsermächtigungen von 135,9 T€ in das Folgejahr übertragen.			
PUG: 53610 Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur Maßnahmennummer: 5361000222001 Bezeichnung: Breitbandversorgung, Breitbandförderung Cluster Süd			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	3.878,0	0,0	-3.878,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	473,7	264,5	-209,2
Der fortgeschriebene Planansatz weicht in den Ein- und Auszahlungen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren vom Planansatz ab. Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht in den Einzahlungen aus den Schlussraten der vorliegenden Zuwendungsbescheide des Bundes (2.312,7 T€) und des Landes (1.565,3 T€). Diese werden mit der Prüfung des Verwendungsnachweises, welcher bis Ende III. Quartal 2024 einzureichen ist, ausgezahlt. Derzeitig befindet sich ein Änderungsantrag zur Prüfung. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht in den Auszahlungen aus dem noch nicht schlussgerechneten Auftrag mit dem Ingenieurbau, welcher die Erstellung und Prüfung des Verwendungsnachweises begleitet (16,1 T€). Dafür wurde erneut die Haushaltsermächtigung übertragen. Die weiter verfügbaren Mittel in Höhe von 193,1 T€ wurden nicht in das Folgejahr übertragen, da sie nicht vertraglich gebunden waren.			

PUG: 53610 Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur

Maßnahmenummer: 5361000222002

Bezeichnung: Breitbandversorgung, Breitbandförderung Cluster Nord

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	5.940,7	0,0	-5.940,7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	362,9	1,8	-361,1

Der fortgeschriebene Planansatz weicht in den Ein- und Auszahlungen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren vom Planansatz ab.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht in den Einzahlungen aus den Schlussraten der vorliegenden Zuwendungsbescheide des Bundes (3.300,4 T€) und des Landes (2.640,3 T€). Diese werden mit der Prüfung des vorgelegten Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht in den Auszahlungen, da die verfügbaren finanziellen Mittel in Höhe von 361,1 T€ nicht vertraglich gebunden waren und somit nicht in das Folgejahr übertragen wurden.

PUG: 53610 Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur

Maßnahmenummer: 5361000222003

Bezeichnung: Breitbandversorgung flächendeckend

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
45.000,0	61.504,0	0,0	-61.504,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
45.000,0	61.234,2	2.661,6	-58.572,6

Der fortgeschriebene Planansatz weicht in den Einzahlungen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (9.000,0 T€) und höhere Bewilligungen aus den vorliegenden Zuwendungsbescheiden (7.504,0 T€) vom Planansatz ab.

In den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (8.730,2 T€) und die bereitgestellten zusätzlichen Fördermittel (7.504,0 T€) vom Planansatz ab.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht in den Ein- und Auszahlungen aus dem Vorbereitungsstand. Erst mit Beschlussvorlage B-042/2024 wurde letztlich vom Stadtrat am 13.03.2024 die Freigabe der Umsetzung des Breitbandausbaus Teil II erteilt. Lediglich das Teillos Schulen konnte bereits beauftragt werden. Die Teillose Cluster Nordwest, Südwest und Ost werden im Jahr 2024 ausgeschrieben und vergeben.

Sowohl die Einzahlungen als auch die Auszahlungen werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/2026 für die Cluster Nordwest, Südwest und Ost neu geplant.

PUG: 54110 Gemeindestraßen Maßnahmenummer: 5411000222005 Bezeichnung: Investitionen unter 400 T€, barrierefreie Gestaltung			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
150,0	171,1	0,0	-171,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
300,0	1.163,1	642,7	-520,4
Der fortgeschriebene Planansatz der Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren vom Planansatz ab. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht, da der Zuwendungsbescheid erst im November 2023 erteilt wurde, sodass der Planansatz nicht erfüllt werden konnte. Der Planansatz in den Auszahlungen wurde um den Betrag gesperrt. Der fortgeschriebene Planansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (564,9 T€), die mit der Vorlage B-178/2023 überplanmäßig bereitgestellten finanziellen Mittel (225,0 T€) und einer Mittelübertragung aus dem eigenen Budget (73,2 T€) vom Planansatz ab. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht aus dem verspätet eingegangenen Zuwendungsbescheid, damit konnte der Planansatz nur in Höhe von 300,0 T€ vertraglich gebunden und die Haushaltsermächtigung übertragen werden. Weiter mussten die Mindereinzahlungen berücksichtigt werden.			
PUG: 54110 Gemeindestraßen Maßnahmenummer: 5411000222014 Bezeichnung: Verknüpfung Fernbusverkehr mit Hbf/Eisenbahnverkehr und Chemnitz Modell			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.739,3	903,4	-1.835,9
Der fortgeschriebene Planansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren vom Planansatz ab. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht aus dem Baufortschritt. Bereits mit dem Baubeschluss B-166/2022 wurde eine Bauzeit bis zum 07.06.2024 beschlossen. Für die vertraglich gebundenen finanziellen Mittel (1.835,9 T€) wurde die Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen, davon wurden noch 87,4 T€ bis zum Buchungsschluss bezahlt.			

PUG: 54110 Gemeindestraßen Maßnahmenummer: 5411000222024 Bezeichnung: Radweg Küchwald-Wüstenbrand			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	4.194,5	4.290,7	96,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	5.308,2	4.661,4	-646,8
Der fortgeschriebene Planansatz in den Einzahlungen weicht durch übertragene Haushalts-ermächtigungen (2.988,6 T€) aus den Vorjahren sowie Mehreinzahlungen (1.205,9 T€) aus den Bescheiden für den BA 3.0 (318,5 T€) und den BA 2.1 (887,4 T€) vom Planansatz ab. Die Mehreinzahlungen wurden in den Auszahlungen bereitgestellt. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz in den Einzahlungen entsteht aus der bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023 nicht abgeschlossenen Klärung zu vorliegenden Zuwendungsbescheiden und Zahlungseingängen, weshalb im Jahr 2023 keine Bereitstellung in den Auszahlungen erfolgte. Die Differenz wird der Baumaßnahme nach abschließender Prüfung im Jahr 2024 in den Auszahlungen zur Verfügung gestellt. Der fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen weicht durch übertragene Haushalts-ermächtigungen (4.102,3 T€) aus den Vorjahren sowie der Bereitstellung von Mehreinzahlungen (1.205,9 T€) aus den Fördermittelbescheiden vom Planansatz ab. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht größtenteils aus dem nicht realisierten Bauwerk 6 im Streckenabschnitt 2.1. Das BW 6 wurde zweimal ausgeschrieben. Beide Submissionen lagen wesentlich über der Kostenberechnung und konnten nicht bezuschlagt werden. Für die vertraglich gebundenen Planungsverträge für die weitere Vorbereitung des BW 6 sowie einen Auftrag zur planerischen Weiterführung des Radweges (BA 2.0 von Röhrsdorfer Straße bis Riedstraße) wurde die Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.			
PUG: 54110 Gemeindestraßen Maßnahmenummer: 5411000222033 Bezeichnung: Umsetzung Bebauungspläne Getreidemarkt			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
450,0	900,0	0,0	-900,0
Der fortgeschriebene Planansatz der Auszahlungen weicht durch Mittelbereitstellungen der SE 17 (250,0 T€) und Mittelübertragungen aus echter Deckung (200,0 T€) vom Planansatz ab. Die Mittel wurden benötigt, da die entsprechend der Vorlage B-049/2022 eingestellten finanziellen Mittel nicht dem Verhandlungsergebnis mit dem Investor entsprochen haben. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht, da die Verhandlungen mit dem Investor und dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz unter Leitung des Baudezernates äußerst langwierig waren. Der erforderliche städtebauliche Vertrag wurde letztlich erst am 04.01.2024 abgeschlossen. Für die vertraglich gebundenen Mittel wurde die Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.			

PUG: 54110 Gemeindestraßen Maßnahmenummer: 5411000222050 Bezeichnung: Kommunalbudget § 20b SächsFAG			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	3.307,1	3.007,1	-300,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.913,5	976,5	-1.937,0
Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat im Jahr 2023 die Förderrichtlinie geändert. Es werden nur noch ausgewählte Einzelmaßnahmen im besonderen Landesinteresse bezuschusst. Als Ausgleich erhalten die Kommunen einen an der Straßenlänge gemessenen Pauschalbetrag für Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur. Im Jahr 2023 erfolgte die Zuweisung erstmalig und wurde in den Auszahlungen bereitgestellt. Der fortgeschriebene Planansatz weicht deshalb in den Ein- und Auszahlungen vom Planansatz ab. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz in den Einzahlungen entsteht, da die Zuwendungen für den Ersatzneubau von zwei Lichtsignalanlagen (LSA An-naberger Straße/Erfenschlager Straße und Zöblitzer Straße) in der PUG 54410 angeordnet wurden. Der fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen weicht unter anderem durch die Einzelveranschlagung von Maßnahmen über 400 T€ in Höhe von 585,2 T€ vom Planansatz ab. Dies resultiert aus der Einzeldarstellung für den Neubau der Brücke Marktsteig (48,1 T€) und der Restflächen für die Gestaltung der Barrierefreiheit Markt (537,1 T€). Zudem wurden noch 191,6 T€ aus dem eigenen Budget des Amtes aus Mittelübertragungen bereitgestellt. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz in den Auszahlungen entsteht, da die finanziellen Mittel erstmalig im Jahr 2023 bereitgestellt wurden. Teilweise lagen keine Planungsunterlagen vor, die Abstimmungen mit allen Partnern musste im Jahr 2023 erfolgen. Zur baulichen Umsetzung beauftragt wurden folgende koordinierte Maßnahmen: Quartierskonzept Altchemnitzer Straße 2. BA, Humboldtstraße zwischen Zietenstraße und Tschaikowskistraße, Freiligrathstraße zwischen Rückerstraße und Frankenberger Straße, Wolkensteiner Straße sowie der Neubau der Geh- und Radwegebeziehung Erzberger Straße. Weiter wurden zur Vorbereitung der Umsetzung im Jahr 2024 Planungsverträge u. a. für folgende Maßnahmen ausgelöst: Unritzstraße 2.BA, in Klaffenbach Chemnitzer Straße, Radwege Markersdorfer Straße, Pfarrhübel und Kircheck, August-Bebel-Straße in Gröna sowie die Gornauer Straße. Die Umsetzung ist im Jahr 2024 mit den vorhandenen Mitteln jedoch teilweise nicht möglich.			
PUG: 54110 Gemeindestraßen Maßnahmenummer: 5411000232025 Bezeichnung: Investitionen aus pauschaler Zuweisung § 17 (1) Nr. 2 SächsFAG			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.600,0	1.725,4	1.025,4	-700,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.100,0	3.178,7	1.679,0	-1.499,7

Der fortgeschriebene Planansatz in den Einzahlungen weicht durch eine höhere Bewilligung aus dem vorliegenden Bescheid vom Planansatz ab. Die höheren Fördermittel wurden in den Auszahlungen bereitgestellt. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz in den Einzahlungen resultiert aus der Durchführung von Maßnahmen im Ergebnishaushalt. Die Zuwendungen sind komplett im Jahr 2023 eingegangen.

Der fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen weicht durch die bereitgestellten Fördermittel (125,4 T€), Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (940,3 T€), überplanmäßige Zuführungen (110,0 T€) von finanziellen Mitteln für die planerische Vorbereitung von Maßnahmen in den Jahren 2024 und 2025 mit der Vorlage B-178/2023 sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (-97,0 T€) für einzeln zu veranschlagende Maßnahmen vom Planansatz ab.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz in den Auszahlungen resultiert aus der zu berücksichtigenden Sperre für im Ergebnishaushalt darzustellende Maßnahmen (700 T€). Die Übertragung der Haushaltsermächtigung in das Folgejahr in Höhe von 765,6 T€ resultiert im Wesentlichen aus nicht abgerechneten gemeinsam mit dem Entsorgungsbetrieb umzusetzenden Maßnahmen, Kaufmannstraße 2. Bauabschnitt und Saydaer Straße von Olbernhauer Straße bis Lengefelder Straße. 34,2 T€ aus Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren wurden nicht verwendet, da die Verträge günstiger schlussgerechnet wurden.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000422002

Bezeichnung: koordinierte Maßnahmen Investitionen unter 400 T€

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.919,7	634,8	121,6	-513,2

Der fortgeschriebene Planansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (495,0T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (54,4 T€) und den mit der Vorlage B-088/2023 überplanmäßig für die Maßnahme Lohrstraße bereitgestellten Mitteln (-1.834,3 T€) vom Planansatz ab. Die Maßnahme Dr. Karl-Friedrich-Wolff-Straße musste erneut ausgeschrieben werden, da das erste Submissionsergebnis die Kostenberechnung weit überschritten hatte. Für vertraglich gebundene Mittel der Maßnahmen Hohlweg und Dr. Karl-Friedrich-Wolff-Straße wurde die Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000422019

Bezeichnung: koordinierte Maßnahmen Zietenstraße

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.369,2	240,9	-1.128,2

Der fortgeschriebene Planansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (1.322,9 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung 463,2 T€ vom Planansatz ab.

Mit Baubeschluss B-060/2022 wurde von einer Fertigstellung bis 09/2023 ausgegangen. Eine erste Ausschreibung musste auf Grund eines zu hohen Submissionsergebnisses aufgehoben werden. Mit der Vorlage B-209/2022 erfolgte eine überplanmäßige Mittelbereitstellung. Der Beschluss wurde jedoch erst im September 2022 gefasst, sodass der Baubeginn erst Ende 2022 erfolgen konnte. Die Fertigstellung der Maßnahme ist mit allen Koordinierungspartnern für Dezember 2024 vertraglich vereinbart.

Für die vertraglich gebundenen Mittel wurde die Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000422022

Bezeichnung: koordinierte Maßnahmen Lohrstraße

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.922,2	5,4	-1.916,8

Der fortgeschriebene Planansatz der Auszahlungen weicht durch die mit der Vorlage B-088/2023 überplanmäßig bereitgestellten Mittel (1.834,3 T€) sowie durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (87,9 T€) vom Planansatz ab.

Mit Baubeschluss B-088/2023 wurde die Fertigstellung bis 03/2025 bestätigt. Der Baubeschluss wurde am 13.09.2023 gefasst, die Beauftragung konnte erst in 12/2023 erfolgen. Daraus resultiert die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz. Für die vertraglich gebundenen Mittel wurde die Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000432002

Bezeichnung: koordinierte Maßnahmen Investitionen unter 400 T€

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
500,0	886,6	238,2	-648,4

Der fortgeschriebene Planansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (150,2 T€) sowie mit echter Deckung aus dem eigenen Budget bereitgestellten Mitteln (236,4 T€) vom Planansatz ab.

Die im Jahr 2022 beauftragte Maßnahme Kanalsanierung Achatstraße (87,5) konnte nicht fertiggestellt werden. Weiter wurden im Jahr 2023 vom ESC als Koordinierungspartner die Maßnahmen Lasallestraße (169,9 T€) und Sebastian-Bach-Straße (236,9 T€) beauftragt und nicht abgerechnet. Für die vertraglich gebundenen Mittel wurden die Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

PUG: 54110 Gemeindestraßen Maßnahmenummer: 5411000432007 Bezeichnung: koordinierte Maßnahmen Beyerstraße			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.980,3	463,4	-1.516,9
Der fortgeschriebene Planansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (1.941,9 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (38,4 T€) vom Planansatz ab. Mit Baubeschluss B-269/2021 wurde von einer Fertigstellung bis 03/2023 ausgegangen. Eine erste Ausschreibung musste auf Grund eines zu hohen Submissionsergebnisses aufgehoben werden. Mit der Vorlage B-260/2022 wurden überplanmäßige Mittel bereitgestellt. Der Beschluss wurde jedoch erst im Dezember 2022 gefasst, sodass der Baubeginn erst im Jahr 2023 erfolgen konnte. Für die vertraglich gebundenen Mittel wurden die Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.			
PUG: 54110 Gemeindestraßen Maßnahmenummer: 5411000622004 Bezeichnung: Chemnitzer Modell Stufe 4			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
601,0	958,9	16,1	-942,8
Der fortgeschriebene Planansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (357,9 T€) vom Planansatz ab. Mit der Vorlage B-085/2023 wurden im Juni 2023 die Bau- und Finanzierungsvereinbarung (BuFV) für die Infrastrukturmaßnahme Chemnitzer Modell, Stufe 4 – Ausbau Chemnitz – Limbach-Oberfrohna (CM4) und der Vertrag über den Vorteilsausgleich zwischen der Stadt Chemnitz und der Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) beschlossen. Der Vertragsabschluss erfolgte unmittelbar. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz resultiert aus den zu erbringenden Ingenieurleistungen, welche teilweise erst mit Vertragsschluss begonnen werden konnten. Für die vertraglich gebundenen Mittel wurde die Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen. 486,7 T€ wurden noch bis zum Buchungsschluss bezahlt.			

PUG: 54110 Gemeindestraßen Maßnahmenummer: 5411000722001 Bezeichnung: Weiterentwicklung Innenstadt Erschließung Baufelder E3 und E4			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	720,6	673,8	-46,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
180,0	3.189,2	2.410,1	-779,1
Der fortgeschriebene Planansatz in den Einzahlungen weicht durch Mehreinzahlungen aus den vertraglich vereinbarten Weiterberechnungen von im Rahmen der Baumaßnahmen Knoten Bahnhofstraße und Knoten Augustusburger Straße erbrachten Leistungen an die eins energie Sachsen und den Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz ab. Anteilig (517,3 T€) wurden diese in den Auszahlungen bereitgestellt. Ein Zahlungseingang in Höhe von 203,3 T€ ist dem Haushaltsjahr 2022 zuzuordnen. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz in den Einzahlungen resultiert aus dem erst in 2024 erfolgten Zahlungseingang. Der fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (1.904,0 T€), den berücksichtigten Mehreinzahlungen (517,3 T€), Mittelübertragungen aus echter Deckung (337,8 T€) und überplanmäßig aus dem eigenen Budget (250,0 T€) zur Verfügung gestellten Mittel vom Planansatz ab. Die Mittelzuführung aus dem eigenen Budget war auf Grund von Nachträgen an den beiden Baumaßnahmen Knoten Augustusburger Straße und Bahnhofstraße erforderlich. Die Nachtragsforderungen bleiben unter 10 % der Gesamtauftragssummen. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz in den Auszahlungen resultiert aus der abzuschließenden Prüfung der Schlussrechnung am Knoten Bahnhofstraße und dem abgeschlossenen Ingenieurvertrag für die Planung der inneren Erschließung. Hier sind die Leistungen nur im Zusammenhang mit dem Baufortschritt des Investors zu erbringen. Für die vertraglich gebundenen Mittel wurde die Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.			
PUG: 54410 Bundesstraßen Maßnahmenummer: 5441000222011 Bezeichnung: Neefestraße			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.600,0	2.110,7	1.107,0	-1.003,7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.800,0	5.055,8	4.404,3	-651,5
Der fortgeschriebene Planansatz in den Einzahlungen weicht durch Mehreinzahlungen aus den vertraglich vereinbarten Weiterberechnungen von im Rahmen der Baumaßnahme erbrachten Leistungen an die inetz GmbH (29,1 T€) und den im Jahr 2023 vorfristig in Anspruch genommenen Einzahlungen aus der Mautabrechnung des Bundes (481,6 T€) ab. Diese Mehreinzahlungen (510,7 T€) werden in den Auszahlungen berücksichtigt. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz in den Einzahlungen resultiert im Wesentlichen daraus, dass der Abruf der Zuwendungen nur auf der Grundlage der bis			

zum Abrufschluss vorliegenden Rechnungen getätigt wird, sodass 974,6 T€ noch nicht unter-
setzt werden konnten. Für die ausstehenden Einzahlungen wurde die Haushaltsermächti-
gung in das Folgejahr übertragen.

Der fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen weicht unter anderem durch die be-
rücksichtigten Mehreinzahlungen (510,7 T€) aus den vertraglich vereinbarten Weiterberech-
nungen von im Rahmen der Baumaßnahme erbrachten Leistungen an die inetz GmbH
(29,1 T€) und den im Jahr 2023 in Anspruch genommenen Erträgen aus der Mautabrech-
nung (481,6 T€) ab. Die erforderliche Zuführung der Mauterträge (1.762,0 T€) als Kompensa-
tion der Eigenmittel wurde in der Vorlage B-003/2023 dargestellt. Davon sollten 481,6 T€ im
2024 zugeführt werden, die Inanspruchnahme wurde jedoch bereits im Jahr 2023 auf Grund
der vorliegenden Rechnungen erforderlich.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz in den Auszahlungen steht
in Verbindung mit übertragenen Haushaltsermächtigungen. 485,2 T€ wurden noch bis zum
Buchungsschluss bezahlt, sodass lediglich 166,3 T€ Haushaltsermächtigungen für offene
Aufträge übertragen werden mussten.

PUG: 54410 Bundesstraßen

Maßnahmenummer: 5441000322005

Bezeichnung: Brücke Zschopauer Straße über DB AG BW 50.04

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	351,0	351,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.416,0	462,6	-953,4

Der fortgeschriebene Planansatz in den Einzahlungen weicht durch Mehreinzahlungen aus
den vertraglich vereinbarten Weiterberechnungen von im Rahmen der Baumaßnahmen für
die eins energie in sachsen GmbH erbrachten Leistungen (97,3 T€) und einer Abrechnung
der kreuzungsbedingt erbrachten Leistungen an die DB AG (240,0 T€) vom Planansatz ab.
Anteilig (337,3 T€) werden diese in den Auszahlungen berücksichtigt.

Der fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen weicht durch die Berücksichtigung der
Mehreinzahlungen (337,3 T€) sowie den Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren
(1.078,7 T€) vom Planansatz ab.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz in den Auszahlungen resul-
tiert aus der Komplexausschreibung der DB AG. Die Baumaßnahmen sind noch nicht
schlussgerechnet. Deshalb können auch die Leistungen aus der Kreuzungsvereinbarung mit
der DB AG nicht schlussgerechnet werden. Als weiteres Risiko ist die geänderte Gesetzes-
lage zur Berechnung der Mehrwertsteuer auf die Weiterberechnung der von der DB AG er-
brachten Leistungen zu beachten. Dieses Gesetz wurde vom Bund im Jahr 2022 (also nach
Abschluss der Kreuzungsvereinbarung) geändert. Trotz Bemühungen konnte von der Stadt
Chemnitz keine juristische Bewertung dieses Sachverhaltes eingeholt werden. In Höhe der
Abweichung wurde die Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.

PUG: 55110 Öffentliches Grün, Landschaftsbau Maßnahmennummer: 5511000004000 Bezeichnung: Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kulturhauptstadt „Stadt am Fluss“			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.190,3	2.190,3	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
230,0	1.802,1	432,2	-1.369,8
Der fortgeschriebene Planansatz in den Einzahlungen weicht vom Planansatz ab, da die Fördermittel der Kulturhauptstadt nicht maßnahmenkonkret geplant, sondern erst zum Jahresabschluss 2023 i. H. v. 500,0 T€ zugeordnet wurden. Weitere 1.690,3 T€ ergeben sich aus einer übertragenen Haushaltsermächtigung aus 2022. Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (1.372,1 T€) und überplanmäßig bereitgestellte Mittel i. H. v. 200,0 T€ von der SE 17 aufgrund der Baupreisentwicklungen in den einzelnen Gewerken (z. B. für Stahlbau für die Brücke „Altes Flussbad“) vom Planansatz ab. Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht aufgrund von Verzögerungen im Planungs- und Genehmigungsprozess vor dem Hintergrund der verschiedenen Bürgerbeteiligungen. Es erfolgte die Übertragung einer Haushaltsermächtigung ins Jahr 2024 i. H. v. 1.369,8 T€.			
PUG: 55110 Öffentliches Grün, Landschaftsbau Maßnahmennummer: 5511000004001 Bezeichnung: Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kulturhauptstadt, Stadtplätze/öffentliche Plätze			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.681,1	1.616,7	-64,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.550,0	2.043,0	406,9	-1.636,1
Der fortgeschriebene Ansatz in den Einzahlungen weicht vom Planansatz in Höhe von 1.681,1 T€ ab, da die Fördermittel der Kulturhauptstadt nicht maßnahmenkonkret geplant, sondern erst zum Jahresabschluss 2023 i. H. v. 1.457,0 T€ zugeordnet wurden. 135,8 T€ ergeben sich aus einer übertragenen Haushaltsermächtigung aus dem Jahr 2022. Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (663,1 T€) und Mittelübertragungen für die Interventionsfläche der KHS, insbesondere den Bürgerpark Gablenz mit 276,4 T€ und Spenden in Höhe von 17,0 T€ vom Planansatz ab. Weitere Abweichungen ergeben sich durch Mittelübertragungen für die Interventionsflächen Küchwaldpark (5,7 T€) und Areal Bergstraße (aus dem Verfügungsfonds des Ortschaftsrates Grüna i. H. v 4,6 T€) sowie -475,8 T€ an die OE 66 und 17 für weitere KHS-Maßnahmen. Die Abweichung von Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht aufgrund der späten Zuschlagserteilung der einzelnen Bauaufträge für die Interventionsflächen. Es erfolgte eine Übertragung einer Haushaltsermächtigung in das Jahr 2024 i. H. v. 1.636,1 T€.			

PUG: 55110 Öffentliches Grün, Landschaftsbau Maßnahmennummer: 5511000004002 Bezeichnung: Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kulturhauptstadt, Aufwertung Schillerplatz			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
257,2	893,7	893,7	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.500,7	2.316,1	557,4	-1.758,7
Der fortgeschriebene Ansatz in den Einzahlungen weicht vom Planansatz in Höhe von 636,5 T€ ab, da zusätzliche Fördermittel der Kulturhauptstadt in Höhe von 436,6 T€ zugeordnet wurden. 200,0 T€ ergeben sich aus einer übertragenen Haushaltsermächtigung von 2022 für den Klapperbrunnen. Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (504,0 T€), die zusätzlich bereitgestellten Fördermittel (436,6 T€) sowie einer Mittelübertragung aus der Erneuerung von Grünanlagen (24,8 T€) vom Planansatz ab. Weiterhin erfolgte eine Mittelübertragung i. H. v. 150,0 T€ an die SE 17 zugunsten des Kreativhofs (Stadtwirtschaft). Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht aufgrund des späten Abschlusses des Bauauftrages für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten am Schillerplatz, der erst im Dezember 2023 vergeben werden konnte. Im Februar 2024 konnte erst mit dem Bau begonnen werden. Es erfolgte eine Übertragung einer Haushaltsermächtigung in das Jahr 2024 i. H. v. 1.758,7 T€.			
PUG: 55110 Öffentliches Grün, Landschaftsbau Maßnahmennummer: 5511000004007 Bezeichnung: Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kulturhauptstadt, 1. BA Basketballplatz/ Pigalle Konkordiapark, „Nimm Platz plus Projekt“			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
500,0	500,0	300,0	-200,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
500,0	660,6	133,2	-527,4
Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Ergebnis der Einzahlungen resultiert aus dem pauschalen Auszahlungsverfahren für die der Maßnahme zugeordneten Fördermittel i. H. v. 750 T€. Das Ergebnis entspricht hierbei der ersten Auszahlungstranche von 40 %. Für die ausstehenden Fördermittel wurde die Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen. Die Abweichung in den Auszahlungen vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht durch Verzögerungen in der Ausschreibung, die ab Februar 2024 begann. Es erfolgte dafür eine Übertragung einer Haushaltsermächtigung in das Jahr 2024 i. H. v. 527,4 T€.			

PUG: 55110 Öffentliches Grün, Landschaftsbau Maßnahmennummer: 5511000322002 Bezeichnung: Öffentliches Grün, Landschaftsbau, bewegl. Anlagevermögen, Fahrzeuge, Amt 10			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	526,0	0,0	-526,0
Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz bei den Auszahlungen resultiert aus einer Mittelübertragung aus der zentralen Planung für die Neubeschaffung von Fahrzeugen des Amtes 10 i. H. v. 360,9 T€ sowie der Mittelbereitstellung von 148,0 T€ aus dem Budget des Amtes 67. Weiterhin wurden 17,7 T€ überplanmäßig bereitgestellt. Bei den bestellten Fahrzeugen handelt es sich um 3 Transporter, 1 LKW mit Hubbühne und eine Doppeltrommelsiebanlage. Die Lieferzeiten betragen, da es sich teilweise um Sonderaufbauten handelt, mehr als 1 Jahr. Daher erfolgte i. H. des fortgeschriebenen Planansatzes die Übertragung der Haushaltsermächtigung in das Jahr 2024.			
PUG: 55110 Öffentliches Grün, Landschaftsbau Maßnahmennummer: 5511000844005 Bezeichnung: Öffentliches Grün, Landschaftsbau Zukunft Stadtgrün, Kulturhauptstadt, Pleißenbachgrünzug			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
3.370,7	3.656,9	645,1	-3.011,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
5.147,2	6.739,2	1.888,7	-4.850,5
Die Abweichung bei den Einzahlungen zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz entsteht, da die Fördermittel zwar bewilligt, aber gemäß Baufortschritt noch nicht vollständig vom Zuwendungsgeber gezahlt wurden. Daher wurde die Haushaltsermächtigung in das Jahr 2024 übertragen. Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (1.257,1 T€) sowie die Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel (286,2 T€) in die Auszahlungen und eine überplanmäßige Mittelbereitstellung von nachträglich zugeordneten Fördermitteln der Jahresscheiben 2020 und 2021 aus dem Programm Zukunft Stadtgrün (50,6 T€) vom Planansatz ab. Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht durch die notwendige bauabschnittsweise Umsetzung der Maßnahme, die zur Haushaltplanung so noch nicht bekannt war. Zum detaillierten Grunderwerbserfolg und Genehmigungsstand des Vorhabens waren zu diesem Zeitpunkt nur Annahmen möglich. Zudem entstanden Verzögerungen in den Ausschreibungen. Es erfolgte die Übertragung einer Haushaltsermächtigung in das Jahr 2024 i. H. v. 4.850,5 T€. Zusätzliche Problematik ist das Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung zum 01.08.2023. Hierdurch ergaben sich veränderte Rahmenbedingungen bezüglich der Beprobung und Entsorgung oder Wiederverwen-			

derung von mineralischen Ersatzbaustoffen. Weiterhin traten auf dem ehemaligen Bahnhofsgelände Altlasten in erhöhtem Ausmaß auf, die eine ständige Anpassung des Bauzeitenplans erfordern und somit indirekt auch Einfluss auf den Abfluss der finanziellen Mittel haben.

PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten

Maßnahmenummer: 5713001722013

Bezeichnung: Gewerbepark Grüna

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
715,0	553,6	0,0	-553,6
Der fortgeschriebene Ansatz weicht aufgrund einer Mittelübertragung (-171,8 T€) im eigenen Budget zugunsten des Gewerbegebietes Fischweg/Dammweg und aufgrund von übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (10,4 T€) zum Planansatz ab. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht, da die Baumaßnahme nicht umgesetzt werden konnte. Es wurde keine Übereinstimmung mit dem Investor und Eigentümer gefunden. Zur Umsetzung muss nunmehr ein Planfeststellungsverfahren vorbereitet werden.			

4.3. Finanzrechnung aus Finanzierungstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.094,5	48.094,5	41.000,0	-7.094,5
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.684,3	16.026,4	14.841,2	-1.185,2
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.589,8	32.068,2	26.158,8	-5.909,3

Der Planansatz der **Einzahlungen** aus Finanzierungstätigkeit enthielt die Kreditermächtigung des Jahres 2023. Im fortgeschriebenen Planansatz ist zusätzlich die teilweise übertragene Kreditermächtigung des Jahres 2022 i. H. v. 41.000,0 T€ enthalten.

In 2023 wurde eine Kreditaufnahme i. H. v. 41.000,0 T€ realisiert. Für die Kreditermächtigung des Jahres 2023 wurde die Haushaltsermächtigung entsprechend dem Bedarf für die übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2024 übertragen.

Der Planansatz der **Auszahlungen** aus Finanzierungstätigkeit enthält die ordentliche Tilgung aus den laufenden Kreditverträgen. Der fortgeschriebene Planansatz wird durch übertragene Haushaltsermächtigungen aufgrund verspätet abgebuchter Tilgungsraten i. H. v. 1.122,2 T€ und eine Mittelübertragung zur Deckung des Mehrbedarfes der Tilgung aus den Zinsaufwendungen um 219,9 T€ erhöht. Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz enthält wiederum verspätet abgebuchte Tilgungsraten i. H. v. 1.130,5 T€.

5. Aussagen über die Erreichung wesentlicher Ziele und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Der städtische Ergebnishaushalt hat ein Volumen von jeweils ca. 1 Milliarde € und die Stadt Chemnitz plante im Jahr 2023 mit Investitionen in Höhe von rund 119 Mio. €.

Investitionsschwerpunkte sind der Straßenbau, die öffentlichen Grünanlagen, der Schulhausbau, die Sanierung von Sportstätten sowie der Ausbau der Breitbandversorgung.

Das kommunale Handeln war in 2023 von einer stetigen Flüchtlingszuwanderung, insbesondere aus der Ukraine, einer anhaltenden Inflation und den voranschreitenden Vorbereitungen für Chemnitz als Kulturhauptstadt Europas in 2025 geprägt.

Weiterhin stieg die Einwohnerzahl im Juni erstmals wieder auf über 250.000 Personen mit Hauptwohnsitz in Chemnitz.

Entsprechend der Auflagen der Landesdirektion für den laufenden Zweijahreshaushalt 2023/24 ist die Stadt Chemnitz in der Pflicht, die Lücke zwischen Aufwendungen und Erträgen so schnell wie möglich wieder zu reduzieren. Aufgrund von weiteren Aufwendungen, die bei der Verabschiedung des Haushalts nicht eingeplant waren, kam es zu einer Haushaltsperre in Höhe von knapp fünf Mio. €. Zu diesen Posten gehörten vor allem Bewirtschaftungskosten oder Aufwendungen für den Unterhalt von Gebäuden, die auch in den vergangenen Jahren nicht vollständig ausgeschöpft wurden. Im Laufe des Haushaltsjahres wurde die Sperre teilweise aufgehoben.

Eine Vielzahl von Maßnahmen wurde unmittelbar für die Vorbereitung der Kulturhauptstadt umgesetzt:

Der Stadtteilpark am Pleißenbach wurde weiterentwickelt. In einem ersten Bauabschnitt begann der Gewässerbau im Pleißenbachgrünzug. Westlich der Rudolf-Krahl-Straße auf dem Gelände einer bereits abgerissenen Industriearbeit wurden Anfang Februar erste Arbeiten, welche in 2023 abgeschlossen wurden. Die Kosten für diese Maßnahmen betragen gemäß Baubeschluss 534 T€. Die Renaturierung des Pleißenbaches umfasst eine Fließlänge von etwa 1.800 Metern mit vier Bauabschnitten.

Für den dritten Bauabschnitt wird auf dem ehemaligen Güterbahnhofsgelände eine Parklandschaft und damit das Herzstück des Stadtteilparks entstehen. In verschiedenen Abschnitten werden neben der Renaturierung des heute noch begrabigten Bachs eine parkähnliche Landschaft geschaffen und eine neue Fußgängerbrücke errichtet. Die Bauarbeiten haben bereits in 2023 begonnen.

In 2023 fasste der Stadtrat den Baubeschluss für die Sanierung des ehemaligen Landhauses Karl-Schmidt-Rottluff. Die Sanierung des Karl Schmidt-Rottluff-Hauses begann in 2023. Wegen seiner kulturhistorischen Bedeutung werden das Elternhaus des Malers und die Außenanlagen denkmalgerecht saniert. Die Umsetzung der Maßnahme soll bis Ende 2024 abgeschlossen sein und hat ein Volumen von rund 2,2 Mio. €.

Anfang März 2023 haben die Baumaßnahmen auf dem Gelände des Garagen-Campus begonnen. Wesentliche Bestandteile der Bauarbeiten sind die Instandsetzung der Gebäude, Sicherungsmaßnahmen sowie der Rückbau einsturzgefährdeter Gebäudeteile. Die für die Sanierungsarbeiten veranschlagten Mittel von rund 3 Mio. € erhöhten sich im Rahmen der Durchführung der Maßnahme auf rund 5 Mio. €. Dafür wurden Städtebaumittel von Bund und Land sowie zusätzliche städtische Eigenmittel bereitgestellt. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt durch die CVAG und soll planmäßig bis Ende 2024 abgeschlossen sein.

Die niedrigschwellige Sanierung des Hauses B des künftigen Kreativhofs Stadtwirtschaft wurde ebenfalls durch den Stadtrat beschlossen. Die Sanierung soll das Gebäude mit dem geringstmöglichen Aufwand so herrichten, dass alle Bereiche als Arbeitsräume für die Kreativwirtschaft genutzt und vermietet werden können. Die Kosten für diese niedrigschwellige Sanierung belaufen sich in den Jahren 2023 und 2024 auf insgesamt rund 1,95 Mio. €, von denen mehr als 1,5 Mio. € aus Städtebaufördermitteln von Bund, Land und EU gedeckt werden. Der Baubeginn erfolgte im Oktober 2023.

Weiterhin hat der Stadtrat die Aufwertung des ehemaligen Flussbads im südlichen Teil des Chemnitzer Stadtparks bestätigt. Beschlossen wurde der Bau von Wegen und Freianlagen im südlichen Stadtpark und an der Schulstraße sowie die Errichtung einer neuen Fußgängerbrücke über die Chemnitz. Mit dieser soll die Erreichbarkeit des südlichen Stadtparks verbessert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 2,38 Mio. €.

Auch der Anbau an der Grundschule Mittelbach wird erneuert. Zugleich wird ein Wunsch des Ortschaftsrates nach einem Raum für die gemeindliche Nutzung umgesetzt. Hier werden ein Veranstaltungsraum sowie ein Mehrzweckraum entstehen. Für die Ortschaft Mittelbach wird damit das Projekt »Öffentliche Plätze« im Rahmen der Interventionsflächen für das Kulturhauptstadtjahr 2025 baulich umgesetzt. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich gemäß Baubeschluss auf 1,1 Mio. €.

In den Bereichen Hoch- und Tiefbau konnten wichtige Projekte auf den Weg gebracht werden:

Der Stadtrat hat die Sanierung der Neefestraße zwischen der Anschlussstelle zur Autobahn 72 und dem Südring beschlossen. Die Baumaßnahme umfasst neben der Fahrbahnerneuerung der Neefestraße auf diesem Abschnitt auch den Ersatzneubau der Brücke Neefestraße über die Zufahrt zum Neefepark sowie die Verlängerung der Einfädelspur der Neefestraße vom Neefepark. Die Baumaßnahme hat in 2023 begonnen und wird voraussichtlich

bis Ende 2024 andauern. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 11,6 Mio. €, wobei die Stadt Chemnitz Fördermittel in Höhe von 5,7 Mio. € vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr und dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erhalten hat.

In 2023 haben die Arbeiten am neuen Fernbusterminal an der Dresdner Straße begonnen. Er erhält vier Bussteige. Eine Teilüberdachung bietet Witterungsschutz. Zusätzlich ist ein Parkplatz mit 33 Stellflächen vorgesehen sowie zwölf Fahrradboxen mit Lademöglichkeit für E-Bikes, zusätzlich zu den bestehenden 48 Fahrradstellplätzen unter dem Dach der Tunnelverlängerung. Die Kosten für den neuen Fernbusterminal belaufen sich auf insgesamt rund 2,87 Mio. €.

Der drei Kilometer lange Abschnitt des Premiumradweges von der Riedstraße bis zur Kalkstraße (Teilabschnitt 2.1) sowie der 2,8 Kilometer lange Abschnitt von der Kalkstraße bis zur Rudolf-Krahl-Straße (Teilabschnitt 3.0) sind Ende Juni 2023 fertiggestellt worden. Der Premiumradweg Küchwald–Wüstenbrand hat eine Gesamtlänge von 13,5 Kilometern. Die Gesamtkosten für den Bauabschnitt belaufen sich auf rund 6,5 Mio. €, davon sind 90 % durch Bund und Land gefördert.

Im Schwerpunktbereich Bildung kamen u.a. folgende Maßnahmen zur Umsetzung:

Pünktlich zum Schuljahresbeginn sind die Sanierungsmaßnahmen an den folgenden Schulen und Schulsporthallen fertiggestellt worden, sodass sie zum Schulstart in Betrieb gehen konnten: Marianne-Brandt-Oberschule (Neubau, 33,5 Mio. €), Oberschule „Am Hartmannplatz“ (Neubau, 34,7 Mio. €) und die Grundschule Weststraße (Erweiterungsanbau, 16,7 Mio. €).

Es wurde in 2023 der Baubeschluss für die Erweiterung des Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasiums Haus II gefasst. Der Neubau in Massivbauweise soll die Vierzügigkeit sicherstellen und darüber hinaus die Mensa und die Küche im Innenhofbereich neu ordnen. Die geplanten Kosten belaufen auf insgesamt 11,5 Mio. €.

Im Juni 2023 erfolgte die Grundsteinlegung des Erweiterungsanbaus am Johannes-Kepler-Gymnasium. Dieser wurde vom Stadtrat im Juli 2022 beschlossen, um eine Vierzügigkeit für das Johannes-Kepler-Gymnasium und gute Lernbedingungen sicherzustellen. Mit dem Erweiterungsneubau werden auch die Außenanlagen neugestaltet. Der Anbau soll mit Beginn des Schuljahres 2024/25 in Betrieb genommen werden.

In 2023 begannen die ersten Bauarbeiten, um weitere Schulen der Stadt Chemnitz jeweils mit einem Breitbandanschluss zu versorgen. Die Stadt Chemnitz investiert dabei 3,25 Mio. €, die durch Bund und Freistaat zu 90 % gefördert werden.

Folgende Schulen werden nun durch den Anschluss ans Glasfasernetz fit für die Zukunft gemacht: SSA – Sächsische Sozialakademie Bildungswerk für soziale Berufe und Jugendhilfe e. V., Josephinenschule-Oberschule, Valentina-Tereschkowa-Grundschule, Georg-Götz-Schule für Hörgeschädigte, BSZ für Technik III – Hartmannschule, Altchemnitzer Lernförderschule, Klinikum Chemnitz gGmbH/Medizinische Berufsfachschule, Grundschule Siegmars, Parzivalschule, Baumgartenschule Grüna und die Grundschule Mittelbach.

Im Bereich der Kindertagesstätten wurde beispielsweise in 2023 das Haus I und Haus II in der Michaelstraße 58 nach der grundhaften Sanierung und der Erneuerung der Freiflächen feierlich wiedereröffnet. Spielgeräte im Außenbereich wurden errichtet, unter anderem ein Kletterturm und ein Bolzplatz. Die Sanierung des Gebäudes begann im April 2021 und wurde zum 31. Mai 2023 fertiggestellt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 2,6 Mio. €.

Aber auch im Bereich der Spielplätze gibt es vielfältige Aktivitäten.

So wurde der Baubeschluss für die Errichtung eines neuen Basketballplatzes im Konkordia-park unter Bürgerbeteiligung sowie die Sanierung des Bestandsspielfeldes beschlossen. Um beide Spielfelder auch bei schlechteren Lichtverhältnissen nutzen zu können, sind je Spielfeld zwei Flutlichtmasten vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf rund 1,1 Mio. €, die zu mehr als 80 % durch Fördermittel des Freistaates Sachsen gedeckt werden können. Weiterhin soll eine dreistufige, temporäre Sitz-Traversal errichtet werden.

Unter dem Titel „Schloßteichinsel“ ist eine dreiteilige Spiellandschaft für Kinder von drei bis zwölf Jahren entstanden. Die einzelnen Elemente Teich, Schloss und Insel wurden so umgesetzt, dass sich die abwechslungsreich und naturnah gestalteten Spielgeräte gut in die denkmalgeschützte Anlage mit einem inklusiven Spielkonzept einfügen. Die Arbeiten wurden bis Ende Mai 2023 fertiggestellt. Das Vorhaben wurde gefördert mit Städtebaufördermitteln von Bund und Freistaat Sachsen.

Im Bereich des Sports konnten verschiedene Projekte umgesetzt und begonnen werden:

Im April wurde die erweiterte große Kunstturnhalle im Sportforum feierlich eingeweiht. Bei der großen Kunstturnhalle handelt es sich um einen Standort für das Kunstturnen für Männer des Bundesstützpunktes für den Hochleistungssport. Die Grundfläche der 1976 errichteten Sporthalle wurde grundlegend saniert und für den Sportbetrieb erweitert. Zusätzlich wurden ein Kraft- und ein Gymnastikraum angebaut. Die Investitionssumme betrug rund 7,6 Mio. €.

Für die Sanierung der Schwimmhalle „Am Südring“ werden Kosten in Höhe von rund 7,7 Mio. € veranschlagt. Die Umsetzung der Maßnahme hat der Stadtrat in 2023 beschlossen. Beantragt werden Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in Höhe von rund 5,8 Mio. €. Geplant ist, die Gebäudehülle und das Dach komplett energetisch zu sanieren.

Die Arbeiten am Neubau des Schwimmsportkomplex Bernsdorf dauern an und sollen bis Mitte 2024 beendet sein. Weiterhin hat der Stadtrat in 2023 beschlossen, dass das Freibad Bernsdorf für 7,66 Mio. € saniert wird. Es wird mit 2,74 Mio. € Fördermitteln gerechnet.

Für die Kulturförderung des Jahres 2023 standen insgesamt 4,6 Mio. € zur Förderung freier Kulturträger in Chemnitz zur Verfügung. Dank einer Erhöhung des Kulturraummittelbudgets auf Basis eines Beschlusses des Sächsischen Landtages erhöhte sich die Zuweisung des Landes an die Stadt Chemnitz um knapp 800.000 €. Mit diesem erhöhten Förderetat stimmte der Kulturausschuss 100 der insgesamt 113 beantragten Zuschüsse für institutionelle und projektbezogene Kulturförderung zu und half damit, die Auswirkungen der Inflation abzumildern.

6. Risiken von besonderer Bedeutung

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darzustellen.

Personalaufwendungen

Die aktuellen Entgelttabellen für Beschäftigte haben nach der Tarifeinigung im April 2023 eine Laufzeit bis 31.12.2024. Zu den Forderungen für die neuen Tarifverhandlungen sind noch keine Eckpunkte bekannt. Neben weiteren Erhöhungen der Entgelte ist entsprechend der Entwicklungen in anderen Tarifverträgen eine erneute Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit denkbar.

Das 5. Dienstrechtsänderungsgesetz (DRÄndG) befindet sich aktuell Anfang Mai 2024 im Gesetzgebungsverfahren des Sächsischen Landtages. Es beinhaltet umfassende Änderungen zur Besoldung der sächsischen Beamten. Zum einen wird die Tarifeinigung der Länder

im TV-L auf die Beamtenbesoldung übertragen, sodass die Bezüge zum 01.11.2024 um 4,76 % und weiter zum 01.02.2025 um 5,5 % steigen werden. Zusätzlich wurden Maßnahmen aufgrund des Beschlusses des Bundesverwaltungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation (2 BvL 6/17) getroffen, um dem Mindestabstandsgebot und den gestiegenen Grundsicherungsleistungen Rechnung zu tragen. Demnach erhöht sich rückwirkend zu Januar 2024 der Familienzuschlag der Stufe 1 und der Familienzuschlag der weiteren Stufen für die ersten beiden berücksichtigungsfähigen Kinder auf jeweils 246,0 €. Für dritte und weitere Kinder erfolgt eine Anhebung des monatlichen Familienzuschlags um 19,0 € ab Januar 2023 und weitere 86,0 € ab Januar 2024. Des Weiteren wird eine monatliche Sonderzahlung i. H. v. 4,1 % des Grundgehalts eingeführt.

Auswirkungen Ukraine-Krise / Bau- und Energiepreisentwicklung / Tarifabschlüsse

Mögliche Risiken bestanden insbesondere aufgrund der weltpolitischen Lage, u. a. wegen der andauernden Ukraine-Krise. In diesem Zusammenhang sind u. a. die Energiepreise, die Baupreise sowie die Marktpreise für Roh- und Baustoffe im Jahr 2023 weiterhin angestiegen. Diese steigenden Preise führen zu Mehraufwendungen und -auszahlungen, deren Höhe und Umfang nicht abschätzbar sind. Zudem bedingen Lieferengpässe, eingeschränkte Verfügbarkeit von Baumaterialien sowie Personal- und Fachkräftemangel einen fortfolgenden zeitlichen Verzug.

Aufgrund der vorgenannten globalen Gründe ergeben sich grundsätzlich Unwägbarkeiten im Rahmen der Planung sowie Durchführung von Maßnahmen der Stadt Chemnitz.

Der Tarifabschluss des Öffentlichen Dienstes in 2023 hat einen deutlichen Kostenanstieg im Personalbereich bewirkt. Insbesondere bei den Zuschussunternehmen der Stadt Chemnitz können die Kostensteigerungen aus eigenen Kräften kaum kompensiert werden. Auf die Gesellschafterin Stadt Chemnitz erwächst hieraus ein weiteres finanzielles Risiko in Form von höheren Zuschüssen.

Steigende Energie- und Rohstoffpreise u. a. im Bereich der Fernwärme wirken sich auf alle Sachkosten aus. Es wird aufgrund der in den vergangenen Jahren stark angestiegenen Energiekosten bei der Fernwärmeversorgung von einer Kostensteigerung von ca. 80 % ausgegangen.

Der Anstieg der Kraftstoffpreise wirkt sich auch auf die Unterrichtswegekosten aus. Die Kilometerpreise erhöhen sich, die CVAG/VMS erhöhen ihre Tarife, die vertraglich gebundenen Bus- und Fahrunternehmen geben die Erhöhung ebenfalls an die Stadt weiter.

Zusätzliche Raumausstattung in Schulen und Lehr- und Lernmaterial für ukrainische Flüchtlingskinder ist in den Kosten schwer abschätzbar.

Finanzwirtschaftliche Entwicklungen - Zinsen/Kredite

In den letzten Jahren hat sich die Volatilität des Liquiditätsbestandes erhöht. Weiterhin ist entsprechend der Haushaltsplanung mit einer abnehmenden Tendenz des Liquiditätsbestandes durch den ausgewiesenen Finanzbedarf zu rechnen. Dies kann bei entsprechendem Mittelabfluss in den nächsten Jahren zum Bedarf an Kassenkrediten führen.

Im Zusammenhang mit den geplanten Kreditermächtigungen besteht ein Finanzierungsrisiko für den Schuldendienst, da die Zinssätze am Kapitalmarkt in den vergangenen Jahren durch die Leitzinsanhebungen der EZB deutlich gestiegen sind. Für das Jahr 2024 wurden Leitzinssenkungen prognostiziert.

Steuer(entwicklungen)

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergab sich für Chemnitz eine verringerte Schlüsselzahl zur Aufteilung des Aufkommens. In Verbindung mit der Steuerschätzung vom Oktober 2023 wird ein Minderertrag für das Jahr 2024 von ca. -4 Mio. € erwartet.

Des Weiteren ist aufgrund der deutlichen Preiserhöhungen seit Beginn der Ukraine Krise eine verhaltene Binnennachfrage zu verzeichnen, woraus sich Risiken für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ergeben. Die Prognose aus der Steuerschätzung Oktober 2023 ergibt einen voraussichtlichen Minderertrag 2024 von ca. -2 Mio. €.

Ferner sind die Lebenshaltungskosten stark gestiegen, woraus sich Auswirkungen auf die Zahlungsmoral von Zahlungspflichtigen ergeben. Es ist mit verspäteten Zahlungen oder Zahlungsausfall zu rechnen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Insolvenzeröffnungen und Beteiligungen der Stadt Chemnitz als Gläubigerin ist mit einem weiteren Anstieg des insolvenzbedingten Forderungsausfalls zu rechnen.

Besondere Unternehmensrisiken der städtischen Unternehmen

Bei der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH (STC) bestehen deutliche Risiken in der Unternehmensfinanzierung. So führen der Personalkostenanstieg aus den Tarifverhandlungen im TVöD aus 2023 (ca. 2,3 Mio. € p. a. Mehraufwendungen) bei gleichzeitigem Auslaufen des Kulturpaktes des Freistaates Sachsen Ende 2024 und der anstehenden Evaluierung des Kulturraumgesetzes in 2025 zu Risiken aus den derzeit noch nicht geklärten Finanzbedarfen. Daneben ist die Frage zur Dauer der Anmietung der Interimsspielstätte Spinnbau wegen Nichtumsetzung der Sanierung Schauspielhaus sowie die Finanzierung der hieraus entstehenden Mietaufwendungen noch zu klären.

Bei der VVHC besteht ein Risiko aufgrund ihrer Verpflichtung zum Verlustausgleich gegenüber der CVAG. Im mittelfristigen Zeitraum soll der erforderliche Verlustausgleichsbedarf der CVAG erheblich steigen, während sich die Gewinnabführung der KVC/eins an die VVHC bestenfalls auf einem gleichbleibenden Niveau verstetigen soll. Mittelfristig sind nach den Planungen sowohl die CVAG als auch die VVHC nicht vollständig ausfinanziert.

Die Stadt Chemnitz ist u. a. Mitglied im Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS). Aus ungeklärter steuerlicher Behandlung von Regionalisierungsmitteln des Freistaates Sachsen sowie einem strittigen Rückforderungsbescheid für nicht verwendete Regionalisierungsmittel könnte sich für die Stadt Chemnitz ein finanzielles Risiko in Form künftiger Umlagen an den ZVMS ergeben, das zum aktuellen Zeitpunkt betragsmäßig nicht konkret beziffert werden kann.

Die Stadt Chemnitz ist daneben auch Mitglied im Abfallwirtschaftsverband (AWVC). Im Zuge des beabsichtigten Austritts des Erzgebirgskreises aus dem Zweckverband hat der Stadtrat am 17.04.2024 den Oberbürgermeister zum Abschluss einer Auseinandersetzungsvereinbarung zwischen den Verbandsmitgliedern ermächtigt. Mit dieser werden die vor deren Abschluss nicht klar bezifferbaren Risiken für die Stadt Chemnitz und die Abfallgebührenzahler begrenzt und verursachungsgerecht zugeordnet. Die Stadt Chemnitz geht ebenso wie die übrigen Verbandsmitglieder davon aus, dass die in der Auseinandersetzungsvereinbarung enthaltenen Kostentragungen für Deponienachsorgelasten von den Abfallgebührenzahlern zu tragen und nicht aus den kommunalen Haushalten zu finanzieren sind.

Sozialumlage

Der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV) erhebt auf Grundlage des § 22 Abs. 2 des Gesetzes über den KSV Sachsen (SächsKomSozVG) eine Umlage zur Deckung seiner nicht durch eigene Erträge gesicherten Aufwendungen. Die zu entrichtende Sozialumlage wird auf Grundlage der Haushaltssatzung des KSV und den jeweils gültigen Umlagegrundlagen ermittelt.

Die Haushaltssatzung des KSV weist für 2024 weiter steigende Aufwendungen aus, die nicht durch Erträge gedeckt sind. Jedoch ist das Niveau der Steigerung gegenüber früheren Annahmen gesunken. Außerdem wurden die Haushaltsjahre 2022 und voraussichtlich 2023 mit einem Überschuss abgeschlossen, der in den Finanzplanjahren 2025 bis 2027 gleichmäßig aufgelöst werden soll. Daraus ergibt sich für die Stadt Chemnitz zumindest in 2024 ein geringerer Anstieg der Sozialumlage als zur Planung 2023/2024 angenommen. Negativ beeinflusst wird die auf die Stadt Chemnitz entfallende Sozialumlage durch die Änderung der

Schlüsselmassen-Verordnung, wonach die kreisfreien Städte zwar einerseits höhere allgemeine Schlüsselzuweisungen erhalten, andererseits das zu einer Verschiebung der Umlagegrundlagen zu Ungunsten der Städte führt.

Der KSV erhält Verrechnungsbeträge nach § 23 Abs. 1 und 3 SächsAGSGB. Diese Beträge dienen der Entlastung des KSV und der Kommunen, die durch Aufgabenverschiebungen aus den Änderungen des SächsAGSGB sowie der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zusätzlich belastet werden. Die Entlastungsbeträge für die Kommunen sind nur bis 2024 festgeschrieben.

Entsprechend den Vereinbarungen wird die durch das BTHG verursachte Kostenentwicklung im Abstand von jeweils drei Jahren untersucht. Der Untersuchungsbericht für die Jahre 2020 bis 2022 befindet sich derzeit in Auswertung. Die Ergebnisse sollen in zukünftige FAG-Verhandlungen einfließen.

Aufgrund der Unsicherheit, in welcher Form und Höhe eine weitere Entlastung ausgereicht wird und vor dem Hintergrund weiterer Gesetzesänderungen bleibt das finanzielle Risiko aus der Sozialumlage weiterhin hoch.

Sozialhilfe

1. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Krankenhilfe

Mit dem Inkrafttreten des Bürgergeld-Gesetzes zum 01.01.2023 wurde für die Anerkennung der Kosten der Unterkunft eine sogenannte Karenzzeit von einem Jahr eingeführt. Demnach erfolgt im ersten Jahr des Bürgergeldbezuges keine Überprüfung der Angemessenheit der Unterkunftskosten. Erst im Anschluss kann mit dem Kostensenkungsverfahren begonnen werden, mit dem die zu übernehmenden Kosten auf die Angemessenheitswerte der Unterkunfts- und Heizungskostenrichtlinie der Stadt Chemnitz (KdU-RL) angepasst werden. Während dieser Zeit sind die Unterkunftskosten für bis zu weitere sechs Monate in voller Höhe anzuerkennen. Es kann aktuell noch nicht abschließend eingeschätzt werden, welche Mehraufwendungen aufgrund der Übernahme von unangemessenen Unterkunftskosten entstehen werden. Seit dem 01.01.2024 werden Kostensenkungsaufforderungen für die Bestandsfälle erlassen, in denen nach 6 Monaten die Unterkunftskosten auf die angemessenen Werte abgesenkt werden können.

Die Zahl der Anspruchsberechtigten in der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) erhöht sich seit der Ukraine-Krise kontinuierlich. Es ist nicht absehbar, dass die ukrainischen Leistungsempfänger zeitnah wieder zurückreisen. Auch haben sich die Regelsätze am 01.01.2024 für alle Leistungsempfänger unerwartet stark erhöht (+61,0 € monatlich für Alleinstehende/Haushaltsvorstände). Es ist daher davon auszugehen, dass die Aufwendungen für laufende Leistungen den Planansatz in 2024 um rd. 800,0 T€ übersteigen werden.

Die Ukraine-Geflüchteten (Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung) verfügen in der Regel über keine Krankenversicherung. Anfallende Krankenbehandlungskosten sind somit bei den Empfängern beider Leistungen vom Sozialamt nach dem SGB XII zu tragen. Mit einer weiter steigenden Anzahl von Geflüchteten wird es zu steigenden Krankenhilfekosten kommen. Die Aufwendungen werden den Planansatz 2024 voraussichtlich um rd. 1,0 Mio. € übersteigen.

2. Hilfe zur Pflege (vollstationär)

Die Fallzahlen der Leistungsempfänger in vollstationären Pflegeeinrichtungen und die Einzelfallkosten steigen weiterhin kontinuierlich an. Zum 01.01.2024 ist der Leistungszuschlag gemäß § 43 c SGB XI zwar nochmals erhöht worden, der in Abhängigkeit von der Dauer des Aufenthaltes im Pflegeheim die Höhe des Eigenanteils für den Heimplatz mindert. Es kann jedoch bereits jetzt davon ausgegangen werden, dass die Einsparungen aufgrund des Leistungszuschlages durch die Entwicklung der Pflegekostensätze und die steigenden Fallzahlen überholt werden. Im Jahr 2024 und den Folgejahren muss daher weiter mit einem Ansteigen der Aufwendungen in der stationären Hilfe zur Pflege gerechnet werden.

3. Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Aufgrund von zusätzlichen Anspruchsberechtigten aus der Ukraine steigt die Zahl der Empfänger von BuT-Leistungen nach dem SGB II, dem Wohngeldgesetz (WoGG) und dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG). Zudem hat die gestiegene Anzahl der Kinderzuschlags- sowie der Wohngeld-Berechtigten ebenfalls zu einem Anstieg der Personen geführt, die Anspruch auf BuT-Leistungen nach dem BKGG haben. Es ist daher ein kontinuierlicher Anstieg der Aufwendungen zu verzeichnen. Die Aufwendungen werden den Planansatz 2024 voraussichtlich um rd. 600,0 T€ übersteigen.

Im Jahr 2023 ist die Einführung einer Kindergrundsicherung zum 01.01.2025 angekündigt worden. Das Bundeskindergundsicherungsgesetz – BKG soll zu diesem Zeitpunkt in Kraft treten, befindet sich aktuell aber noch im Gesetzgebungsverfahren (BKG-E). Damit sind Veränderungen in der Zuständigkeit für die einzelnen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes der verschiedenen Gruppen der Anspruchsberechtigten verbunden. Es wird erwartet, dass eine geringere Zahl von Anspruchsberechtigten als bisher in die Zuständigkeit der Stadt Chemnitz fallen wird (§ 23 BKG-E). Somit können mit Inkrafttreten des BKG auch die Aufwendungen für die BuT-Leistungen sinken. Außerdem ist vorgesehen, dass Bund und Länder die Kosten tragen. Sollte das Gesetz nicht wie erwartet eingeführt werden, ist mit einem weiteren Kostenaufwuchs zu rechnen.

4. SGB II

4.1. Erträge Hartz IV Lastenausgleich Leistungsbeteiligung des Landes, Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung (SoBEZ) und Wohngeldentlastung

Gemäß dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern erhält der Freistaat Sachsen eine Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung, die an die Landkreise und kreisfreien Städte abzüglich eines Eigenfinanzierungsanteils (gemäß Finanzausgleichsmasengesetz 14,7 % seit 2022) weitergeleitet wird. Der Weiterleitungsbetrag unterliegt turnusmäßigen Überprüfungen und wird an die Entwicklung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften und der Kosten der Unterkunft angepasst. Infolge der Überprüfung 2022 sinken die Zuweisungen weiter. Im Doppelhaushalt des Landes 2023/2024 ist ein Weiterleitungsbetrag von 22,3 Mio. € veranschlagt.

In welchem Umfang sich die Einführung des Bürgergeldes, die Zunahme der Bedarfsgemeinschaften durch die ukrainischen Flüchtlinge sowie die Wohngeldreform zum 01.01.2023 auf die Zuweisungen auswirken, kann derzeit noch nicht verlässlich eingeschätzt werden. Entsprechend des 3-jährigen Rhythmus wird die nächste turnusmäßige Überprüfung erst im Jahr 2025 erfolgen.

Aufgrund der im Jahr 2004 in Kraft getretenen Änderung des Wohngeldgesetzes erhalten die Kommunen Ausgleichszahlungen gem. § 18 Abs. 2 SächsAGSGB zur Kompensation ihrer dadurch entstandenen Mehraufwendungen. Aus dem seit 01.01.2023 gültigen Wohngeld-Plus-Gesetz resultiert eine Erhöhung der Wohngeldempfänger, verbunden mit einer entsprechenden Kostensteigerung für den Freistaat Sachsen. Dadurch fällt der Entlastungsbetrag, der an die Kommunen weitergereicht wird, geringer aus. Im Ergebnis des Jahres 2023 fielen die tatsächlichen Wohngeldausgaben geringer aus als prognostiziert. Der daraus resultierende Abrechnungsbetrag von 10,9 Mio. € ist bis spätestens 2025 zur Weiterleitung an die Kommunen vorgesehen.

Ein weiterer teilweiser Ausgleich der Belastungen der Kommune im Zusammenhang mit der Wohngeldreform zum 01.01.2023 erfolgte für das Jahr 2023 im Rahmen eines Erlasses nach §§ 22, 22a Nr. 2 SächsFAG mit Zahlungen in 2023 und 2024.

Die Weiterleitung der Abrechnungsbeträge sowie die Zuweisungen über das SächsFAG gleichen jedoch nicht die geringere Entlastung aus und eine Fortführung der Unterstützungsleistung ist offen.

4.2. Aufwendungen

4.2.1 Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)

Der kommunale Finanzierungsanteil am Gesamtverwaltungsbudget des Jobcenters (JC) Chemnitz beträgt 15,2 %. Die Preissteigerungen auf dem Wirtschaftsmarkt sowie die weiteren Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst wirken sich auch auf das Gesamtverwaltungsbudget und damit auf die Höhe des KFA aus. In der Budgetplanung des Jobcenters konnte dies nur prognostisch berücksichtigt werden. Einige Dienstleistungen, welche bei der Bundesagentur eingekauft werden, sind vom Kundenumfang und Kundenaufkommen abhängig (z. B. ServiceCenter, eAkte) und nicht beeinflussbar.

4.2.2 Leistungen nach SGB II

Die o. g. Risiken zu den Kosten für Unterkunft und Heizung im SGB XII (Pkt. 1. Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gelten analog auch für den Leistungsbereich des SGB II.

Die Leistungen im SGB II sind von den Bedarfsgemeinschaften abhängig. Diese sind seit Mai 2022 monatlich kontinuierlich angestiegen. Der im Zuge der Wohngeldreform zum 01.01.2023 vom Gesetzgeber vorhergesagte Wechsel von ca. 2.100 BG's aus dem Leistungsbezug des SGB II ins Wohngeld ist ausgeblieben. 2024 wird der Planansatz voraussichtlich um 11,0 Mio. € überschritten.

Derzeit wird ein leichter Rückgang von Neuanträgen verzeichnet. Es wird davon ausgegangen, dass Ende 2024 der Höchststand der BG's erreicht wird und ab da ein leichter Rückgang eintreten könnte.

Auch die Neuregelungen mit Einführungen des Bürgergeldes zum 01.01.2023 wirken sich weiterhin auf die Leistungsgewährung aus. Ablehnungen wegen Vermögen oder Einkommen sind aufgrund der Freigrenzen bzw. Freibeträge weniger möglich.

Die im Jahr 2023 angekündigte Kindergrundsicherung für das Jahr 2025, mit welcher ein Rückgang der BG's vermutet wird, ist nach wie vor im Gesetzgebungsverfahren (siehe Pkt. 3 zur Sozialhilfe). Damit bleiben die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung risikobehaftet, da sie von mehreren Faktoren beeinflusst werden.

Asyl

Die Anzahl der Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), ohne Ukraine-Geflüchtete, ist im Verlauf des Jahres 2023 weiter angestiegen. So bezogen am 31.12.2022 insgesamt 1.937 Personen Leistungen nach AsylbLG und 2.298 Personen am 31.12.2023. Für die Folgejahre wird im Bereich Asyl und der Aufnahme aus Resettlement-Programmen davon ausgegangen, dass sich die Zahlen der Leistungsberechtigten weiter erhöhen werden.

Die Erstattung der Aufwendungen für Personal- und Sachaufwand, die Leistungen nach dem AsylbLG sowie die liegenschaftsbezogenen Aufwendungen im Rahmen der Unterbringung erfolgt über das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG). Die Ermittlung der Pauschale erfolgt entsprechend § 10 a SächsFlüAG mittels einer nachlaufenden Datenerhebung unter Abzug eines durchschnittlichen Anpassungsbetrages von 10 %. Mit Inkrafttreten der neuen VwV Kostenerstattung zum 01.01.2020 änderte der Freistaat Sachsen die Nachweispflichten im Rahmen der Kostenerstattung. Seit Februar 2020 ist gegenüber der Landesdirektion Sachsen der monatliche persönliche Kontakt der Klienten zu einem Behördenmitarbeiter nachzuweisen. Erfolgt einer der Kontaktnachweise nicht, kann die o. g. Pauschale nicht abgerechnet werden. Es besteht das Risiko entfallender Erstattungen.

Schulen und Kitas

Im Schulamt wird seit 2020 die Ausstattung der Schulen der Stadt Chemnitz mit Informationstechnik (RL Digitale Schulen in Höhe von 8,68 Mio. € im Zeitraum von 4 Jahren) umgesetzt.

Zusätzlich wurden in den Jahren 2020 bis 2022 über die Programme Mobile-Endgeräte-Förderverordnung (MobilEndFöVO) und Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung (LehrerEndFöVO) Mittel in Höhe von 2,85 Mio. € für die Anschaffung von Notebooks und Tablets für Schüler sowie Lehrerendgeräte bereitgestellt. Die Nutzungsdauer der technischen Geräte beträgt 5 – 7 Jahre. Nach diesem Zeitraum müssen die Geräte ersetzt werden, da sie dann technisch veraltet sind. Die bisherigen Kosten für die reguläre Ersatzausstattung der Schülertechnik in Höhe von 1,5 Mio. € jährlich steigen damit in Verbindung mit den Preissteigerungen in den letzten Jahren auf 4,0 – 6,0 Mio. € jährlich an.

Erhöhen werden sich mit der stark zunehmenden Gerätezahl auch die Aufwendungen für die jährlich vorgeschriebene Geräteprüfung, eventuelle Reparaturen und Schadensfälle. Ebenso wird der personelle Betreuungsaufwand für die technischen Geräte steigen.

Eine weitere Kostenerhöhung im Ergebnishaushalt ist durch den Aufbau und die Inbetriebnahme neuer Schulstandorte zu erwarten. Für die Jahre 2024 und 2025 ist die Inbetriebnahme der Kooperationsschule am Standort Brauhausstraße sowie der Erweiterungsbauten der Förderschule Altchemnitz, der Grundschule Adelsberg, des Johannes-Kepler-Gymnasiums und des Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasiums geplant.

Zusätzliche Aufwendungen entstehen u. a. für das erforderliche schulische Verwaltungspersonal, für den Unterhalt der Ausstattung, für Lehr- und Lernmittel, Büromaterial, Post- und Telefongebühren.

Der Freistaat Sachsen beteiligt sich an den Betriebskosten der gesamten Kindertageseinrichtungen der Stadt durch Zahlung eines Landeszuschusses. Dieser deckte im Krippenbereich 21,12 %, im Kindergartenbereich 44,73 % und im Hortbereich 52,10 % der Betriebskosten 2023. Die Landeszuschüsse werden für die belegten Plätze immer ein Jahr zeitversetzt durch den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt.

Der Landeszuschuss wurde zum 01.01.2023 rückwirkend durch den Freistaat mit Änderung des SächsKitaG um 200 € pro Platz pro Jahr erhöht (alt: 3.037 € pro 9 h Platz im Jahr; neu: 3.237 €), um den gestiegenen Platzkosten gerecht zu werden. Es wurde jedoch keine Dynamisierung anhand der jährlich steigenden Platzkosten, wie von den Kommunen gefordert, in die Änderung des Gesetzes eingearbeitet.

Seit 01.08.2023 gibt es in Sachsen einen gestiegenen Fachkräfteschlüssel von 4 % auf das vorzuhaltende pädagogische Personal, welche mit einer weiteren Erhöhung des Landeszuschusses ab 01.08.2023 von 218 € einherging (neu ab 01.08.2023: 3.455 €).

Seit 01.09.2022 errechnet sich der nicht abgesenkte Elternbeitrag in Chemnitz anhand eines fest stehenden prozentualen Anteils der Personal- und Sachkosten des Vorjahres:

- Kinderkrippe/Kindertagespflege 17,50 %
- Kindergarten 25,46 %
- Hort 25,24 %.

Die Stadt Chemnitz kommt für den Rest der Finanzierung der Platzkosten auf. Aktuell sind das bei den bekanntgemachten Betriebskosten aus 2023 für die Krippe 62,94 %, für den Kindergarten 32,23 % und für den Hort 25,12 %. Die Träger beteiligen sich in der Regel mit weniger als 1 % der Kosten an den von ihnen betriebenen Einrichtungen.

Unterhaltsvorschussleistungen

Gemäß UhVO vom 29.11.2023 steigt der Mindestunterhalt ab 01.01.2024 in den einzelnen Altersstufen um durchschnittlich 50,00 €. Diese enorme Erhöhung war mit den Erfahrungswerten der letzten Jahre (durchschnittliche Erhöhung in Höhe von 10,00 €) nicht vorauszusehen. Weiterhin sind steigende Fallzahlen auf Grund des anhaltenden Kriegs in der Ukraine und der Änderung des Betreuungsanteiles auf 40 % zu erwarten. Das heißt, bis 31.12.2023 konnten Anträge auf Unterhaltsvorschussleistungen abgelehnt werden, wenn sich das zweite Elternteil mit mindestens 30 % an der Erziehung beteiligte, zum 01.01.2024 wurde der Betreuungsanteil auf 40 % erhöht.

Die Leistungen des Unterhaltsvorschusses wurden durch 70 % von Bund und Land finanziert, jedoch steigt mit höheren Gesamtaufwendungen auch der betragliche Anteil der Stadt Chemnitz an der Finanzierung. Der fehlende Eigenanteil von 30 % für die Mehraufwendungen wird auf 1,0 Mio. € für 2024 geschätzt.

Jugendhilfe

Im Unterbudget Jugendhilfe sind im Jahr 2023 54,5 Mio. € angefallen (2022: 49,2 Mio. €). Das ist eine Steigerung um 10,77 % gegenüber dem Vorjahr (2022: 8,18 % gegenüber dem Vorjahr). Dies ist in erster Linie auf die Erhöhung der Fallkosten zurückzuführen. Es ist davon auszugehen, dass die Fallkosten weiter steigen werden. Maßgeblichen Einfluss hat die Entwicklung der Personalkosten. Das Jugendamt wirkt dem weiteren Anstieg der Kosten für Hilfen zur Erziehung mit umfangreichen Steuerungsmaßnahmen (KGSt-Untersuchung in 2023) entgegen. Es wurde ein Steuerungskonzept 2023/2024 mit einzelnen Zielen erarbeitet.

Risiken bestehen insbesondere im Zusammenhang mit dem am 7. Mai 2021 verabschiedeten Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG). Durch das KJSG soll eine Verbesserung des Hilfesystems zur Stärkung der Familien und zum Schutz vor Kindeswohlgefährdungen erreicht werden. Dies ist mit einem teilweise erheblichen Anstieg der Kosten im Budget Jugendhilfe verbunden.

Mit der Inbetriebnahme der beiden neuen Inobhutnahme-Einrichtungen werden zusätzliche Kosten entstehen.

Sonstige Themen

Tierpark

Im Produkt Tierpark (PUG 25320) wird es im Folgejahr durch die bisher nicht beschlossene Entgeltordnung erneut zu Mindererträgen kommen.

Stadion an der Gellertstraße

Mit der Arbeitsgemeinschaft Stadion Chemnitz c/o Bam Sports GmbH läuft im Zusammenhang mit der Abrechnung der Bauleistungen des Stadions an der Gellertstraße noch ein Schiedsverfahren, dessen Ausgang weiter unklar ist.

Infrastrukturvermögen

Die Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen (Jahr 2023 25,6 Mio. €) übersteigen deutlich die Ersatzinvestitionen. Damit ist ein Substanzverlust im Infrastrukturvermögen zu verzeichnen. Die Investitionssummen bei den Straßen, Wegen, Plätzen und Ingenieurbauwerken reichen nicht aus, um den Wert des Vermögens zu erhalten.

Gebäudeversicherung

Eine Neubewertung der Risiken aus Gebäudeversicherung wurde noch nicht abgeschlossen. Bei nicht versicherten Gebäuden besteht die Notwendigkeit der Risikoabwägung der finanziellen Belastung im Schadensfall im Verhältnis zur finanziellen Belastung in Höhe der Versicherungsbeiträge in künftigen Haushaltsjahren bzw. zum Aufwand einer notwendigen Bewertung des Gebäudes im Vorfeld einer künftigen Versicherung.

II. Schlüsselprodukte

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2023

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11133	Liegenschaften
Schlüsselprodukt	1113301000	Liegenschaftsmanagement
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 23	Liegenschaftsamt
Produktbeschreibung	Bestandsdokumentation von städtischen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten Vermögenssicherung Erwerb und Vermarktung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten Bewirtschaftung unbebauter Grundstücke Grundstückswertermittlung	
Kennzahlen	Plan 2023	Ist 2023
Operatives Ziel 1	Bereitstellung von Liegenschaften zur Unternehmensansiedlung in städtischen Gewerbegebieten	
Bereitstellung von Gewerbeflächen nach Baubeschluss der Erschließung (in m²)	501.000	520.998
Erläuterungen der Abweichung	Im Jahr 2023 wurden keine Gewerbegebietsflächen veräußert. Der Flächenwert liegt deshalb ca. 20.000 m² über dem ursprünglich geplanten Wert. Ein für 2023 geplanter Verkauf im Gewerbegebiet Rottluff in Höhe von 17.725 m² konnte erst 2024 realisiert werden.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2023

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produktuntergruppe	12610	Brandschutz
Schlüsselprodukt	1261001000	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 37	Feuerwehr
Produktbeschreibung	Aufgaben der Feuerwehr sind der Schutz von Menschen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt vor Gefahren durch Brände, die wirksame Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung für Menschen, Tiere, Sachwerte und die Umwelt bei Schäden und öffentlichen Notständen durch Naturereignisse und Unglücksfälle unter Einsatz von Kräften und Mitteln der Feuerwehr	
Kennzahlen	Plan 2023	Ist 2023
Operatives Ziel 1	Prozentualer Anteil der Einsätze „Menschenrettung“ (kritischer Wohnungsbrand)*, bei denen die Hilfsfrist 1 von 9 Minuten erreicht wurde (Zielwert: 95%) * lt. Vorgaben des Deutschen Städtetages	
Erreichungsgrad der Hilfsfrist 1 des Schutzzieles 1 „Kritischer Wohnungsbrand“ (in %)	89	--
Erläuterungen der Abweichungen	Das Amt 37 strebt die Vorgabe des Deutschen Städtetages von 95 % an. Die Feuerwehr Chemnitz hat in der Integrierten Regionalleitstelle Chemnitz ein Tool eingeführt, welches die Ermittlung der Hilfsfrist 1 ermöglichen sollte. Nach Auswertung der Daten des Vorjahres zeigen sich jedoch Probleme, die die Ergebnisse nicht plausibel erscheinen lassen. Daher können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine verlässlichen Angaben bereitgestellt werden.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2023

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produktuntergruppe	21110	Grundschulen
Schlüsselprodukt	2111000000	Grundschulen
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulamt
Produktbeschreibung	Die Grundschulen sind allgemeinbildende Schulen mit einem gemeinsamen Bildungsgang für alle Schüler in den Klassen 1 bis 4 zur Erlangung allgemeiner Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten. Die Stadt Chemnitz ist Schulträger und trägt die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant und verausgabt. Das Schulamt plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schüler-beförderung und den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Lernmittel u. a. schulbetrieblichen Bedarf.	
Kennzahlen	Plan 2023	Ist 2023
Operatives Ziel 1	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Ausstattung in Grundschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Grundschulen	109,94	166,55
Erläuterungen der Abweichungen	Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt investiv übertragen. Das operative Ziel 1 beinhaltet auch die Ausstattungsmittel im Rahmen von Baumaßnahmen. Die Kosten für die Schulausstattung sind insbesondere durch Neuanschaffungen im Rahmen von Baumaßnahmen in den letzten Jahren stetig gestiegen. Durch die Verzögerung von Schulbaumaßnahmen konnten Ausstattungen, die ursprünglich im Jahr 2022 vorgesehen waren, erst im Jahr 2023 fertiggestellt und die übertragenen Haushaltsermächtigungen verausgabt werden. Des Weiteren sind die Kosten für die Schulausstattung durch die inflationsbedingte Teuerungsrate weiter gestiegen, so dass sich die Kosten pro Schüler im Jahr 2023 im Vergleich zum HH-Jahr 2017 mehr als vervierfacht haben.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2023

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produktuntergruppe	21110	Grundschulen
Schlüsselprodukt	2111000000	Grundschulen
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulamt
Kennzahlen	Plan 2023	Ist 2023
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Lehr- und Lernmittel in Grundschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Grundschulen	107,77	109,12
Erläuterungen der Abweichungen	Im operativen Ziel 2 soll die Entwicklung der Kosten für Lehr- und Lernmittel im Vergleich zu den vorangegangenen HH-Jahren dargestellt werden. Diese ist insbesondere abhängig von der Zahl der Schüler und der Mittelverausgabung durch die Schulleiter, welche die Mittel eigenständig bewirtschaften und entsprechende Prioritäten für Anschaffungen setzen. Auch in diesen Konten erfolgt die Planung der Mittel im Ergebnishaushalt. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt investiv übertragen. Im Grundschulbereich sind die Kosten seit 2018 stetig gestiegen. So lagen die Kosten im Haushaltsjahr 2018 bei 76,98 € pro Schüler und steigerten sich bis zum Jahr 2023 auf 109,12 € pro Schüler. Die Schülerzahlen stiegen in diesen fünf Jahren von 6.773 auf 7.725	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2023

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	215	Oberschulen
Produktuntergruppe	21510	Oberschulen
Schlüsselprodukt	2151000000	Oberschulen
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulamt
Produktbeschreibung	Die Oberschulen sind allgemeinbildende Schulen. Sie vermitteln allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Klassen 5 bis 10. Die Stadt Chemnitz ist Schulträger und trägt die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant und verausgabt. Das Schulamt plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schülerbeförderung und den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf.	
Kennzahlen	Plan 2023	Ist 2023
Operatives Ziel 1	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Ausstattung in Oberschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Oberschulen	1.066,32	369,46
Erläuterungen der Abweichungen	Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt investiv übertragen. Das operative Ziel 1 beinhaltet auch die Ausstattungsmittel im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch Bauverzögerung mussten die Aufträge für die Ausstattung nach 2024 übertragen werden. Die Kosten für die Schulausstattung sind insbesondere durch Neuanschaffungen im Rahmen von Baumaßnahmen in den letzten Jahren stetig gestiegen. So betrugen sie im HH-Jahr 2018 noch 95,65 € pro Schüler und haben sich bis zum HH-Jahr 2023 mehr als verdreifacht.	
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Lehr- und Lernmittel in Oberschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Oberschulen	126,27	167,10
Erläuterungen der Abweichungen	Im operativen Ziel 2 soll die Entwicklung der Kosten für Lehr- und Lernmittel im Vergleich zu den vorangegangenen HH-Jahren dargestellt werden. Diese ist insbesondere abhängig von der Zahl der Schüler und der Mittelverausgabung durch die Schulleiter, welche die Mittel eigenständig bewirtschaften und entsprechende Prioritäten für Anschaffungen setzen. Auch in diesen Konten erfolgt die Planung der Mittel im Ergebnishaushalt. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt investiv übertragen. Seit 2018 sind die Kosten stetig gestiegen. So lagen sie im HH-Jahr 2018 bei 118,25 € pro Schüler und steigerten sich bis zum Jahr 2023 auf 167,10 € pro Schüler. Die Schülerzahlen stiegen in diesen sechs Jahren von 4.194 auf 4.492.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2023

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	217	Gymnasien
Produktuntergruppe	21710	Gymnasien
Schlüsselprodukt	2171000000	Gymnasien
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulamt
Produktbeschreibung	Die Gymnasien sind allgemeinbildende Schulen. Sie vermitteln Schülern mit entsprechender Begabung eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird. Sie umfassen die Klassen 5 bis 12 und schließen mit der Abiturprüfung ab. Die Stadt Chemnitz trägt als Schulträger die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant. Das Schulamt plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schülerbeförderung sowie den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Lernmittel u. a. schulbetrieblichen Bedarf.	
Kennzahlen	Plan 2023	Ist 2023
Operatives Ziel 1	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Ausstattung in Gymnasien jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Gymnasien	93,79	40,69
Erläuterungen der Abweichungen	Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt investiv übertragen. Das operative Ziel 1 beinhaltet auch die Ausstattungsmittel im Rahmen von Baumaßnahmen. Aufgrund von Bauverzug mussten erneut Haushaltsermächtigungen von 2023 nach 2024 übertragen werden. Die Kosten für die Schulausstattung sind insbesondere durch Neuanschaffungen im Rahmen von Baumaßnahmen in den letzten Jahren stetig gestiegen. So betrugen sie im HH-Jahr 2018 noch 23,62 € pro Schüler und haben sich bis zum HH-Jahr 2023 annähernd verdoppelt..	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2023

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	217	Gymnasien
Produktuntergruppe	21710	Gymnasien
Schlüsselprodukt	2171000000	Gymnasien
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulamt
Kennzahlen	Plan 2023	Ist 2023
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Lehr- und Lernmittel in Gymnasien jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Gymnasien	128,45	105,12
Erläuterungen der Abweichungen	Im operativen Ziel 2 soll die Entwicklung der Kosten für Lehr- und Lernmittel im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren dargestellt werden. Diese ist insbesondere abhängig von der Zahl der Schüler und der Mittelverausgabung durch die Schulleiter, welche die Mittel eigenständig bewirtschaften und entsprechende Prioritäten für Anschaffungen setzen. Auch in diesen Konten erfolgt die Planung der Mittel im Ergebnishaushalt. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt investiv übertragen. Die Konten beinhalten auch zentrale Mittel, die für eventuell unterjährig steigende Schülerzahlen vorgehalten werden. Nicht benötigte Mittel des Jahres 2023 wurden zur Deckung notwendiger Ausgaben im Bereich der Schülerbeförderung verwendet. Im Gymnasialbereich sind die Kosten, auch auf Grund leicht erhöhter Schülerzahlen, im Vergleich zum Jahr 2018 gestiegen. So lagen die Kosten im Jahr 2018 bei 90,98 € pro Schüler und betragen im Jahr 2023 105,12 € pro Schüler. Ursächlich hierfür ist u. a. das Urteil zur Lernmittelfreiheit in Bezug auf die durch den Schulträger bereit zu stellenden grafikfähigen Taschenrechner sowie die gestiegene Anschaffung von Geräten und Software zur Vermittlung der Unterrichtsinhalte, die Kosten für Updates und Wartungen nach sich ziehen.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2023

Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produktuntergruppe	25220	Kunstsammlungen Chemnitz
Schlüsselprodukt	2522001000	BgA Kunstsammlungen Chemnitz
verantwortliche Organisationseinheit	SE 49	Kunstsammlungen Chemnitz
Produktbeschreibung	Die Kunstsammlungen Chemnitz – Museum am Theaterplatz – ist ein gemeinnütziges und nicht gewinnorientiertes Museum mit den Kernaufgaben: Sammeln, Bewahren, Erforschen, Ausstellen und Vermitteln von Kunst. Das Museum präsentiert ein breites Spektrum an Ausstellungen und vermittelt die fachlichen Ausstellungsinhalte auf 2.395 m² Ausstellungsfläche an alle Altersgruppen. Die Kunstsammlungen Chemnitz bewirtschaften einen Museumsshop mit einem Angebot von Postkarten, Kunstdrucken, Plakaten bis hin zu Ausstellungskatalogen und kleinen Museumsshop-Artikeln. Auch ein Museumscafé mit Kaffee und Kuchen wird angeboten. Ebenso beraten und betreuen die Kunstsammlungen Chemnitz ihre Besucher innerhalb des Angebotes der einzigen Kunstbibliothek in Südwestsachsen mit über 70.000 Bänden. Alle vorhandenen Exponate benötigen eine ständige Pflege und Aufarbeitung zum Schutz und zur dauernden Erhaltung der Kunstgüter.	
Kennzahlen	Plan 2023	Ist 2023
Operatives Ziel 1	Vermittlung von Kunst und Kultur, insbesondere an Kinder und Jugendliche	
Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die mit dem Projekt „Konrad der Kunstbus“ das Museum besucht haben	3.000	3.135
Erläuterungen der Abweichung	Es nahmen etwas mehr Kinder und Jugendliche als geplant an den Vermittlungsangeboten im Rahmen von „Konrad dem Kunstbus“ teil.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2023

Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produktuntergruppe	25220	Kunstsammlungen Chemnitz
Schlüsselprodukt	2522001000	BgA Kunstsammlungen Chemnitz
verantwortliche Organisationseinheit	SE 49	Kunstsammlungen Chemnitz
Kennzahlen	Plan 2023	Ist 2023
Operatives Ziel 2	Vermittlung von Kunst und Kultur durch museumspädagogische Angebote	
Anzahl der Besucher von museums-pädagogischen Angeboten insgesamt	8.000	4.630
Erläuterungen der Abweichung	Im Jahr 2023 wurden weniger Besucher im Bereich der museumspädagogischen Angebote erreicht. Dies ist unter anderem auf die seit Sommer 2023 nicht besetzte Leitungsstelle der Abteilung Bildung und Vermittlung zurückzuführen. Auch fand das Vermittlungsangebot zum Teil direkt in der Ausstellung statt. So wurde in den Ausstellungen ein ausstellungsbezogener Vermittlungsraum eingerichtet, welcher Einzelbesucher erreicht. In der Ausstellung „Welche Moderne?“ gab es beispielsweise eine Sitzgruppe mit Rätseln und Vermittlungsangeboten zu den ausgestellten Kunstwerken sowie eine Sitzecke im Café-Stil. Die Ausstellung hatte bis zum 31.12.2023 knapp 5.000 Besucher, sodass jeder dieser Besucher die Möglichkeit hatte, dieses Vermittlungsangebot individuell zu nutzen. Diese Räume hatten einen sehr guten Besucherzuspruch, jedoch werden diese Besucher/Nutzer nicht separat erfasst.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2023

Produktbereich	31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	313	Hilfen für Asylbewerber
Produktuntergruppe	31310	Hilfen für Asylbewerber
Schlüsselprodukt	3131000000	Hilfen für Asylbewerber
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 50	Sozialamt
Produktbeschreibung	Planung und Bewirtschaftung der PUG Sachverhaltsermittlung, Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, Ermittlung Leistungsumfang, Leistungsentscheidung, Bescheiderteilung Gewährung der Leistungen entsprechend Anspruchsvoraussetzungen und Unterbringungsform (personenbezogene Leistungsgewährung) Prüfung und Begleichung der Rechnungen für Krankenhilfe, fremdbetriebene Wohnheime und für soziale Betreuung durch Freie Träger	
Kennzahlen	Plan 2023	Ist 2023
Operatives Ziel 1	2/3 der Asylbewerber werden in angemieteten Wohnraum (dezentral) untergebracht	
Unterbringung dezentral (in %)	67	78
Erläuterungen der Abweichung	Die Zielerreichung konnte aus den folgenden Gründen überschritten werden: - gutes Wohnraumangebot in Chemnitz zur Unterbringung der Asylbewerber / Flüchtlinge - dadurch höhere Integrationsförderung in den Stadtteilen - Verhältnis Familien vs. Einzelpersonen höher, damit wird Verhältnis dezentrale / zentrale Unterbringung bedingt	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2023

Produktbereich	36	Kinder,- Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produktuntergruppe	36210	Jugendarbeit
Schlüsselprodukt	3621004000	Jugendarbeit § 11 und § 12 SGB VIII
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 51	Jugendamt
Produktbeschreibung	Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe können anerkannte Träger der freien Jugendhilfe an der Durchführung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendarbeit nach § 11 und § 12 SGB VIII beteiligen oder ihnen diese Aufgaben zur Ausführung übertragen. Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe/Jugendhilfeausschuss im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Förderung der freien Träger erfolgt auf der Grundlage des Teilfachplanes.	
Kennzahlen	Plan 2023	Ist 2023
Bezeichnung operatives Ziel 1	Sicherstellung des Bedarfs an Einrichtungen der Jugendarbeit gemäß Teilfachplan	
Deckung des Bedarfs an Einrichtungen für Jugendarbeit in %	72,2	64,7
Erläuterungen der Abweichung	Das operative Ziel 1 wurde nicht ganz erfüllt. Im Jahr 2023 wurden, wie in der Planvorgabe für 2023 vorgesehen, 22 Einrichtungen gefördert. Die Anzahl der 6-26-Jährigen ist im Jahr 2023 deutlich höher gegenüber den Prognosen zur Planung. Die Anzahl an geförderten Einrichtungen entspricht den Möglichkeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.	
Bezeichnung operatives Ziel 2	bedarfsgerechte sozialpädagogische Betreuung in den Einrichtungen	
Sozialpädagogische Ausstattung aller Freizeiteinrichtungen in AE je 1.000 Jugendliche	0,81	0,73
Erläuterung der Abweichung	Das operative Ziel 2 wurde nicht ganz erreicht. Im Jahr 2023 wurden mehr Arbeitseinheiten als geplant gefördert, allerdings ist die Anzahl der 6-26-Jährigen im Jahr 2023 deutlich höher als es in der Planung prognostiziert wurde. Die Anzahl an AE entspricht den Möglichkeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2023

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	421	Förderung des Sports
Produktuntergruppe	42110	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports
Schlüsselprodukt	4211001000	Förderung von Vereinen und Verbänden
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 52	Sportamt
Produktbeschreibung	Der Förderbedarf des Breiten-, Kinder- und Jugend- sowie Leistungssports wird durch den Stadtsportbund Chemnitz e. V. eruiert und zusammengefasst. Es wird jedes Jahr eine entsprechende Bedarfsmeldung entsprechend der Förderarten der Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz abgegeben. Ziel muss es sein, die Bedarfsmeldung weitgehend zu erfüllen, um die Chemnitzer Sportlandschaft langfristig zu erhalten.	
Kennzahlen	Plan 2023	Ist 2023
Operatives Ziel 1	Förderung des Sports entsprechend der Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz und damit Optimierung/Verbesserung des Verhältnisses zwischen geplanten Mitteln Sportförderung und dem von Vereinen und Verbänden angemeldeten Mittelbedarf	
Bedarfsdeckung in %	92	82
Erläuterungen der Abweichungen	Gegenüber der Bedarfsanmeldung des SSBC konnten im städtischen Haushalt 92 % veranschlagt werden. Die Bedarfsdeckung erfolgte im Jahr 2023 mit 82 %. Minderaufwendungen in einigen Förderarten wurden zum größten Teil zum Ausgleich von Mehraufwendungen in anderen Förderarten herangezogen. Die Abweichung zwischen „Ist 2023“ und „Plan 2023“ resultiert überwiegend aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2024. Insbesondere die Erneuerung des Kunstrasen-Großfeldes der SG Handwerk Rabenstein e. V. konnte im Jahr 2023 nicht planmäßig umgesetzt werden. Um diese und weitere Maßnahmen des Jahres 2023 fortsetzen zu können, wurden Haushaltsermächtigungen übertragen.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2023

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	54110	Gemeindestraßen
Schlüsselprodukt	5411001000	Planung und Bereitstellung von Verkehrsflächen
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 66	Tiefbauamt
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Straßen, Wege und Plätze für alle Verkehrsteilnehmer, betriebliche Erhaltung und deren bauliche Instandsetzung, Verbesserung der Funktionalität des Verkehrsnetzes	
Kennzahlen	Plan 2023	Ist 2023
Operatives Ziel 1	Verringerung des Anteils an Gemeindestraßen mit Zustandsklasse 5	
Anteil Gemeindestraßen mit Zustandsklasse 5 (in %)	35	50
Erläuterungen der Abweichung	Die Befahrung des Straßennetzes zur Erstellung der neuen Straßendatenbank wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Die Auswertung des Straßenzustandes ist erfolgt. Der in den Vorjahren eingeschätzte Anteil an sanierungsbedürftigen Verkehrsflächen wurde zu optimistisch eingeschätzt. Nach Flächen ergibt sich, dass 50 % der Flächen, nach Längen sogar 57 %, eine Zustandsnote schlechter als die Zustandsklasse 5 aufweisen. Hier ist die jahrelange zu geringe Investition ursächlich. Die jährlichen Abschreibungen übersteigen die Ersatzinvestitionen in die Verkehrsinfrastruktur.	
Operatives Ziel 2	Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur durch Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel	
Aufwendungen für Unterhaltung pro km Gemeindestraßen (in €)	15.310	15.723
Erläuterungen der Abweichung	Im Jahr 2023 konnten durch die Mittelerhöhungen im Ergebnishaushalt und unter Berücksichtigung der eingesetzten pauschalen Zuwendungen nach dem SächsFAG mehr Instandsetzungs- und großflächige Maßnahmen umgesetzt werden.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2023

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	54110	Gemeindestraßen
Schlüsselprodukt	5411002000	Planung und Bereitstellung von Ingenieurbauwerken
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 66	Tiefbauamt
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Ingenieurbauwerken, wie Brücken, Tunnel, Stützwände sowie deren spezifische Ausstattung und deren bauliche Instandsetzung, Verbesserung der Funktionalität des Verkehrsnetzes	
Kennzahlen	Plan 2023	Ist 2023
Operatives Ziel 1	Verringerung des Anteils an Ingenieurbauwerken (Brücken) mit beeinträchtigter (Zustandsnote III) bzw. nicht mehr gegebener (Zustandsnote IV) Standsicherheit	
Anteil Ingenieurbauwerke mit Zustandsklasse III und IV (in %)	45	40
Erläuterungen der Abweichung	Im Jahr 2023 konnte der Anteil der sich in einem schlechten Bauzustand befindlichen Ingenieurbauwerke verringert werden. Eine grundlegende Änderung wäre nur durch erhebliche Investitionen möglich.	

III. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass im Rechenschaftsbericht der Oberbürgermeister, die Bürgermeister, der Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr ausgeschiedenen Personen, namentlich aufgeführt sein müssen.

Darüber hinaus sind Mitgliedschaften des Oberbürgermeisters, des Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie der Ratsmitglieder in Unternehmensorganen aufzuführen.

1. Organe der Stadt Chemnitz

1.1 Der Oberbürgermeister und seine Beigeordneten

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Ralph Burghart
Bürgermeister und Stadtkämmerer
Dezernat 1 – Personal, Finanzen und Bildung

Knut Kunze
Bürgermeister
Dezernat 3 – Recht, Sicherheit und Umweltschutz

Dagmar Ruscheinsky
Bürgermeisterin
Dezernat 5 – Soziales, Jugend, Gesundheit, Kultur und Sport)

Michael Stötzer
Bürgermeister
Dezernat 6 – Stadtentwicklung und Bau

1.2. Der Stadtrat

Zusammensetzung 01.01.2023 bis 31.12.2023

CDU-Ratsfraktion

Renzo Di Leo
Tino Fritzsche
Kai Hähner
Solveig Kempe
Jürgen Leistner
Andreas Marschner bis
25.10.2023
Verena Neugebauer-Zeidler
Almut Patt
Hendrik Rottluff ab
25.10.2023
Ines Saborowski
Michael Specht
Rebecca Thielemann
Falk Ulbrich
Mandy Zubrytzki

SPD-Fraktion

Julia Bombien
Jacqueline Drechsler
Wilma Meyer
Detlef Müller
Maik Otto
Jürgen Renz
Jörg Vieweg

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Klaus Bartl
Dietmar Berger
Sabine Brünler
Sebastian Cedel
Carolin Juler
Susanne Schaper
Thomas Scherzberg
Heiko Schinkitz
Mario Schönfeld
Hans-Joachim Siegel
Dr. Sandra Zabel

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Christin Furtenbacher
Bernhard Herrmann
Kathleen Kuhfuß bis
10.05.2023
Anna Lanfermann ab
10.05.2023
Susann Mäder
Toni Rotter
Manuela Tschök-Engelhardt
Katharina Weyandt
Andreas Wolf-Kather
Volkmar Zschocke

FDP-Fraktion

Dr. Dieter Füsslein
Jens Kieselstein
Frank Müller-Rosentritt
Gordon Tillmann

AfD-Stadtratsfraktion

Otto Günter Boden
Dr. Volker Dringenberg
Lars Franke
Nico Köhler
Falk Müller bis 31.05.2023
Ronald Preuß
Frank Sängner
Maik Stoltze ab 28.06.2023
Steffen Wegert

Ratsfraktion PRO CHEMNITZ//Freie Sachsen

Robert Andres
Bernd Arnold
Reiner Drechsel
Karl Kohlmann
Martin Kohlmann
Diana Rabe

Fraktionslose Stadträte

Sven Bader
Tommy Bader

2. Organmitgliedschaften

Gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO sind am Schluss des Rechenschaftsberichtes folgende Organmitgliedschaften anzugeben.

- in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz,
- in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, mit denen die Gemeinde eine Rechtseinheit bildet,
- in Organen von Unternehmen nach § 96 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie
- in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen.

Ausgenommen sind jeweils Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

2.1 Organmitgliedschaften des Oberbürgermeisters und des Stadtkämmerers

Herr Sven Schulze
Oberbürgermeister

Unternehmensname	Gremienname
Chemnitzer Verkehrsaktiengesellschaft	Aufsichtsrat
Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	Aufsichtsrat
Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH	Aufsichtsrat
Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
Sparkassenversicherung	Kommunalbeirat
Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
Thüga AG	Beirat

Herr Ralph Burghart
Bürgermeister und Stadtkämmerer

Herr Sven Schulze ist als Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz gemäß § 98 Abs. 1 SächsGemO gesetzlicher Vertreter der Stadt Chemnitz in jeder Gesellschafterversammlung einer Gesellschaft mit städtischer Beteiligung.

Am 20.05.2021 hat der Oberbürgermeister an Herrn Bürgermeister Ralph Burghart die unbefristete, bisher nicht widerrufenen Vollmacht erteilt, in den Hauptversammlungen und Gesellschafterversammlungen der Gesellschaften, an denen die Stadt Chemnitz beteiligt ist, diese allein, ausschließlich und in voller Höhe des von ihr gehaltenen Grund- bzw. Stammkapital zu vertreten.

Unternehmensname	Gremienname
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
Fortbildungszentrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
Komm24 GmbH	Aufsichtsrat
Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
Ostdeutsche Kommunalversicherung a. G.	Aufsichtsrat
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat

2.2. Organmitgliedschaften des Stadtrates

Die Nennung der Organmitgliedschaften basieren auf den Angaben durch die Stadträte und auf dem Kenntnisstand der Stadtverwaltung.

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremienname
	Robert	Andres	keine Organmitgliedschaften	
	Bernd	Arnold	keine Organmitgliedschaften	
	Sven	Bader	keine Organmitgliedschaften	
	Tommy	Bader	keine Organmitgliedschaften	
	Klaus	Bartl	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Dietmar	Berger	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Frischemarkt Bad Schlema eG	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			KommunalBau Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
	Otto Günter	Boden	keine Organmitgliedschaften	
	Julia	Bombien	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Sabine	Brünler	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
	Sebastian	Cedel	Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Renzo	Di Leo	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Reiner	Drechsel	keine Organmitgliedschaften	
	Jaqueline	Drechsler	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
Dr.	Volker	Dringenberg	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Lars	Franke	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremiename
	Tino	Fritzsche	AP Bau GmbH, Chemnitz	Geschäftsführer
			C&E Consulting und Engineering GmbH	Geschäftsführer
			eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
	Christin	Furtenbacher	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
Dr.	Dieter	Füsslein	C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Lumina Management GmbH	Geschäftsführer
			Sachsenbau- und Projektgesellschaft mbH & Co. KG	Geschäftsführer
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Kai	Hähner	Klinikum-Chemnitz-Service-Gesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Bernhard	Herrmann	Bürgerkraftwerk Gablenz GbR	Gesellschafter
			Bürger-Solar Bützower Land GbR	Gesellschafter
			Bürgersolaranlage Chemnitz GbR	Gesellschafter
			Chemnitzer Bürgersolarkraftwerk GbR	Gesellschafter
			eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Sächsische Sonnensegel Chemnitz-1 GmbH & Co. KG	Gesellschafter / Geschäftsführer
			Sächsische Sonnensegel Kamenz/Gickelsberg GmbH & Co. KG	Kommanditist/ Komplementär
			Solarbetrieb Regina und Bernhard Herrmann (GbR)	Gesellschafter / Geschäftsführer
			Sonnensegel in Sachsen Verwaltung und Beratung GmbH	Gesellschafter / Geschäftsführer
	Carolin	Juler	keine Organmitgliedschaften	
	Solveig	Kempe	C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
	Jens	Kieselstein	Businesspark Zschopau GmbH, Chemnitz	Geschäftsführer
			Kamenica Immobilien GmbH, Chemnitz	Geschäftsführer
			Kamenica Management & Service GmbH, Chemnitz	Geschäftsführer
			Kieselstein International GmbH, Chemnitz	Geschäftsführer
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
			Wela Grundbesitz GmbH, Chemnitz	Geschäftsführer
			Wohnpark Lützelhöhe GmbH, Chemnitz	Geschäftsführer
			Wohnpark Schönheide GmbH, Chemnitz	Geschäftsführer

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremienname
	Nico	Köhler	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
	Karl	Kohlmann	keine Organmitgliedschaften	
	Martin	Kohlmann	keine Organmitgliedschaften	
	Kathleen	Kuhfuß	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
	Anna	Lanfermann	keine Organmitgliedschaften	
	Jürgen	Leistner	Chemnitzer Verkehrs- Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Klinik Catering Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			WeTraC Wertstoff-Transport- Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Susann	Mäder	Chemnitzer Verkehrs- Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
	Andreas	Marschner	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Marschner Gastronomie GmbH	Geschäftsführer
	Wilma	Meyer	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
	Detlef	Müller	Autobahn GmbH, Berlin	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Verkehrs- Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienst- leistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Niners Chemnitz GmbH	Gesellschaftervers.
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Falk	Müller	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Frank	Müller- Rosentritt	Businesspark Zschopau GmbH, Chemnitz	Geschäftsführender Gesellschafter
			Chemnitzer Grundbesitzgesellschaft bR	Geschäftsführender Gesellschafter
			Kamenica Immobilien GmbH, Chemnitz	Geschäftsführender Gesellschafter
			Kamenica Management und Service GmbH	Geschäftsführender Gesellschafter

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremiename
			ROKO Grundbesitz GmbH	Geschäftsführender Gesellschafter
			WELA Grundbesitz GmbH	Geschäftsführender Gesellschafter
			Wohnpark Lützelhöhe GmbH, Chemnitz	Geschäftsführender Gesellschafter
			Wohnpark Schönheide GmbH, Chemnitz	Geschäftsführender Gesellschafter
	Verena	Neugebauer-Zeidler	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Zentrum für Diagnostik GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat
	Maik	Otto	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Almut Friederike	Patt	Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH	Aufsichtsrat
			Rhenus Informationssysteme GmbH	Geschäftsführerin
			Rhenus Immobilienservice GmbH	Geschäftsführerin
			Rhenus Verwaltung GmbH	Geschäftsführerin
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Ronald	Preuß	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
	Diana	Rabe	keine Organmitgliedschaften	
	Jürgen	Renz	Klinikum Chemnitz Logistik und Wirtschaftsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
	Toni	Rotter	Keine Selbstauskunft erfolgt, nachfolgende Angaben basieren ausschließlich auf Kenntnisstand der Stadtverwaltung: Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
	Hendrik	Rottluff	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Haustechnik GbR Gebr. Rottluff	Geschäftsführer
	Ines	Saborowski	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremienname
	Frank	Sänger	Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Susanne	Schaper	Gesellschaft für ambulante Schlaf- medizin am Klinikum Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Poliklinik gGmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Thomas	Scherzberg	WeTraC Wertstoff-Transport-Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Heiko	Schinkitz	Chemnitzer Verkehrs- Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
	Mario	Schönfeld	keine Organmitgliedschaften	
	Hans- Joachim	Siegel	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienst- leistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungs- gesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Michael	Specht	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			MVZ am Küchwald GmbH ambulantes HerzCentrum	Aufsichtsrat
	Maik	Stoltze	keine Organmitgliedschaften	
	Rebecca	Thielemann	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
	Gordon	Tillmann	Dachdeckerei Tillmann GmbH & Co.KG	Geschäftsführer
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts- Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
	Manuela	Tschök- Engelhardt	Kommunale Versorgungsdienst- leistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Falk	Ulbrich	City-Bahn Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts- Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Service-Center Technik GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat
			wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
	Jörg	Vieweg	ACE Auto Club Europa e. V.	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Wohn- und Heimstätten GmbH	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts- Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremiename
	Steffen	Wegert	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Katharina	Weyandt	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
			WeTraC Wertstoff-Transport-Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Andreas	Wolf-Kather	keine Organmitgliedschaften	
Dr.	Sandra	Zabel	keine Organmitgliedschaften	
	Volkmar	Zschocke	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
	Silke Mandy	Zubrytzki	Accurada Betreuungsservice Sachsen	Inhaberin
			Cc Klinik-Verwaltungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat

5. Anhang zum Jahresabschluss 2023

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO sowie § 52 SächsKomHVO um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung) eine Einheit bildet. Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Jahresabschluss sowie ausgeübte Wahlrechte aufzuführen, bestimmte Posten der Vermögensrechnung und Ergebnisrechnung zu erläutern sowie weitere Pflichtangaben darzustellen.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO, der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie Verlautbarungen des SMI. Insoweit die bestehenden rechtlichen Vorgaben keine Regelung zu bestimmten Sachverhalten enthalten, wurden jeweils subsidiär das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) und steuerliche Erlasse für die Bilanzierung zugrunde gelegt.

Für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft und der Kassengeschäfte gem. § 87 Abs. 2 SächsGemO wird in der Stadt Chemnitz das Fachprogramm H&H proDoppik 5 verwendet. Die Zulassung durch die SAKD lief zum 13.10.2023 aus, die Verwendung der Version 5 wird durch die SAKD während der derzeit laufenden Wiederholungsprüfung geduldet.

Die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie von Vermögen und Schulden zu den einzelnen Positionen der Jahresabschlussrechnungen erfolgte im Zweifel gem. Abschn. III Nr. 1 und 2 VwV KomHSys nach dem inhaltlichen Schwerpunkt der zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle. Grund und Boden wurde anhand der Hauptnutzung des gesamten Flurstücks ausgewiesen.

Die in der Eröffnungsbilanz (EÖB) ermittelten Wertansätze, die auf der Grundlage von Ersatzwerten unter Berücksichtigung von Abschreibungen ermittelt wurden, gelten für die künftigen Jahresabschlüsse als fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit AHK angesetzt. Bei Vermögenszugängen erfolgte die Ermittlung der zu aktivierenden Eigenleistungen auf Basis der je Maßnahme erfassten Stunden der Bearbeiter bzw. aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den beteiligten Ämtern, soweit innerbetriebliche Leistungen von städtischen Bediensteten für die Herstellung des neuen Vermögensgegenstandes erbracht wurden. Für zu aktivierende Eigenleistungen der Leistungsphase 9 (Objektbetreuung und Dokumentation) wurde eine Unerheblichkeitsgrenze von 8 Stunden festgelegt, d. h. auf die Ermittlung von Eigenleistungen in Leistungsphase 9 kann verzichtet werden, wenn ein zeitlicher Umfang von 8 Stunden nicht überschritten wurde.

Der städtischen Abschreibungstabelle wurde die kommunalrechtlich erlassene Abschreibungstabelle (Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO) zugrunde gelegt. Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung Anwendung. Selbstständig nutzbare, bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden entsprechend § 44 Abs. 5 SächsKomHVO als Aufwand erfasst, wenn deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag nicht mehr als 800,00 € betragen. Software wurde als Aufwand erfasst, wenn die Anschaffungskosten nicht mehr als 800,00 € (bei Anschaffung bis zum Jahr 2020: 410,00 €) betragen. Bewegliche Vermögensgegenstände im Sammelposten sind zum Jahresabschluss 2015 vollständig und ohne Erinnerungswert abgeschrieben. Alle anderen Vermögensgegenstände mit Anschaffungsdatum ab 01.01.2012, die bereits vollständig abgeschrieben sind, werden jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Von den gesetzlichen bzw. sonstigen Vorgaben des SMI eventuell abweichend vorgenommene Bilanzierungen und Besonderheiten sowie in Anspruch genommene Wahlrechte werden im Übrigen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

1. Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und von Jahresabschlüssen

Fehlende oder unrichtige Wertansätze aus der Eröffnungsbilanz und in den seitdem mit den Jahresabschlüssen erstellten Vermögensrechnungen sind entsprechend der Vorgaben des § 62 SächsKomHVO zu korrigieren. Für die Stadt Chemnitz wurde eine Wesentlichkeitsgrenze von 200 T€ festgelegt. Darüber hinaus erfolgen Berichtigungen unter der Wesentlichkeitsgrenze, sofern die Wirkung für die künftige Rechnungslegung von Bedeutung ist.

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2011 erfolgen gegen das Basiskapital. Mit der Berichtigung verbundene Wertänderungen in den Folgejahren sind im Sonderergebnis enthalten. Dies betrifft vor allem die Korrektur von Abschreibungen auf Anlagevermögen und von Auflösungen der Sonderposten.

Sofern Wertansätze in den Vermögensrechnungen der Jahresabschlüsse 2011-2022 zu ändern sind, erfolgen diese ergebniswirksam im Sonderergebnis.

Die Berichtigungen haben keine Wirkung auf die Finanzrechnung.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 stellte das RPA fest, dass die Grundschule Weststraße 19 zwar im Jahr 2022 in Teilbereichen fertiggestellt war und genutzt wurde, die Kosten jedoch weiterhin als Anlage im Bau ausgewiesen waren. Im Jahr 2023 erfolgte die Abnahme der gesamten Baumaßnahme und die Anlage im Bau wurde buchungsseitig als Schulgebäude und Sportanlage aktiviert.

Das RPA beanstandete im Jahresabschluss 2022, dass in der zweckgebundenen Rücklage für Schulbaumaßnahmen (siehe III.1.2.3) ein Saldo von 15,8 T€ verblieben war. Die Auflösung wurde im Jahr 2023 erfasst und führte zu einer Erhöhung des Basiskapitals.

In den zurückliegenden Jahresabschlüssen wurden einzelne Planungsleistungen aus den Anlagen im Bau in Abgang gestellt, da eine Realisierung der Maßnahmen nicht mehr weiterverfolgt wurde. Das RPA stellte mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 fest, dass dabei die ursprünglich zugeordneten investiven Schlüsselzuweisungen unverändert als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden. Die Ausbuchung der sonstigen Verbindlichkeiten erfolgte nachträglich im Jahr 2023 über das Sonderergebnis und führte zu einem außerordentlichen Ertrag in Höhe von 66,0 T€.

Die Stadt Chemnitz erhielt im Jahr 2022 Bundesmittel für die Erstellung einer Studie für das Vorhaben Wasserstoff-Modellregion-Chemnitz in Höhe von insgesamt 400,0 T€, welche in den Jahrescheiben 2023 mit 300,0 T€ und 2024 mit 100,0 T€ bewilligt wurden. Das RPA stellte im Jahresabschluss 2022 fest, dass die Fördermittel entgegen der städtischen Vorgaben in Summe im Jahr 2022 erfasst wurden. Auf eine Korrektur wurde im Jahresabschluss 2023 verzichtet, da der zum 31.12.2023 verbliebene Fehler unter der Wesentlichkeitsgrenze lag und die Fördermittel bereits abgerechnet und verwendet wurden.

Für die städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Brühl Nord erfolgte im Jahr 2022 die Gesamtgebietsabrechnung. Die Ausgleichsbeträge und Darlehensrückflüsse, die im laufenden Sanierungsverfahren nicht eingesetzt wurden, wurden nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen durch den Zuwendungsgeber in 2022 in Höhe von 2/3 zurück-

gefordert und durch die Stadt zurückgezahlt. Der verbliebene 1/3 Restbestand der sonstigen Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Ausgleichsbeträgen und Darlehensrückforderungen in Höhe von 457,2 T€ war ertragswirksam umzubuchen. Dies wurde nachträglich im Jahr 2023 bereinigt und als Ertrag im Sonderergebnis erfasst.

In Höhe von insgesamt 279,8 T€ wurden sonstige Verbindlichkeiten ausgebucht, die als Fördermittel in den zurückliegenden Jahren bewilligt und bereits verwendet wurden. Der Ertrag wurde im Sonderergebnis erfasst. Im Jahresabschluss 2023 betraf dies u. a. Fördermittel für die Sanierung von Altlasten auf dem Gelände des ehemaligen Chemiehandels, die der Deckung von Aufwendungen im Jahr 2022 dienten. Die erforderliche Umbuchung der Fördermittel aus den Verbindlichkeiten in den Ertrag in Höhe von 177,0 T€ erfolgte zum Jahresabschluss 2022 nicht und musste im Jahr 2023 als außerordentlicher Ertrag nachgeholt werden. Dem gegenüber stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 186,2 T€, die aus der Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten resultieren. Hier erfolgte in den Vorjahren eine zu hohe Umbuchung in den Ertrag. Darin enthalten sind 157,2 T€ für Fördermittel, die für Projekte der Kulturhauptstadt im Jahr 2022 verwendet und im letzten Jahresabschluss fehlerhaft bzw. doppelt in den Ertrag umgebucht wurden.

Auf Basis von Inventuren und anderen internen Überprüfungen wurden Vermögensgegenstände und passive Sonderposten nachträglich erfasst, in Abgang gestellt oder in ihrem Wert berichtigt, sowie Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten korrigiert. Das Basiskapital verringerte sich aufgrund dieser Berichtigungen um 166,5 T€. Im Sonderergebnis ergibt sich aus diesen Buchungen ein Überschuss in Höhe von 98,0 T€.

2. Umlegungsverfahren

In städtebaulichen Umlegungsverfahren ist die Kommune als Umlegungsstelle für die Organisation und Durchführung der Umlegung verantwortlich. Teilweise ist die Kommune auch als Grundstückseigentümer an der Umlegung beteiligt. Ist die Stadt Beteiligte im Umlegungsverfahren, führt das zu Zu- und Abgängen von Anlagevermögen in der städtischen Vermögensrechnung. Diese Zu- und Abgänge führen zur Mehrung bzw. Minderung des Anlagevermögens und zu außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung. Erhält die Stadt bei einer wertungleichen Umlegung einen Wertausgleich, wird dieser im außerordentlichen Ertrag und mit einer investiven Einzahlung ausgewiesen. Muss die Stadt für eine Mehrzuteilung einen Wertausgleich zahlen, führt dies in der Finanzrechnung zur Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken. Werden der Stadt unentgeltlich Grundstücke für öffentliche Flächen übertragen, wird mit dem Erfassen dieser Grundstücke im Anlagevermögen gleichzeitig ein Sonderposten passiviert. Grundstücke, die im Rahmen des Umlegungsverfahrens nur vorübergehend in städtischem Eigentum sind, werden im Umlaufvermögen ausgewiesen. Für die Verpflichtung, diese Grundstücke nach Abschluss des Umlegungsverfahrens einem beteiligten Dritten zu übertragen, wird gleichzeitig eine Verbindlichkeit erfasst.

Zum Jahresabschluss waren Grundstücke mit einem Wert von insgesamt 92,9 T€ im Umlaufvermögen ausgewiesen, die aufgrund eines Umlegungsverfahrens nur vorübergehend in städtischem Eigentum stehen. Analog betrug der Wert der dazu gehörenden sonstigen Verbindlichkeiten ebenfalls 92,9 T€.

3. Weitere positionsübergreifende Sachverhalte

Alle Aufwendungen und Erträge, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Bewältigung der *Corona-Pandemie* anfielen, wurden entsprechend der Erlasse des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) im Sonderergebnis erfasst. Der Ausweis der dazu gehörenden Ein- und Auszahlungen erfolgte in der Finanzrechnung jedoch in den „üblichen“ Positionen. In der Vermögensrechnung gab es hierzu keine Abgrenzung.

Das SMI regelte mit den Erlassen vom 30.03.2022 und vom 04.10.2022 verschiedene Erleichterungen für die Kommunen, um die haushaltsseitigen Auswirkungen des *Krieges in der Ukraine und der steigenden Energiepreise* abzufedern. Eine Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen in das Sonderergebnis wurde insbesondere für Sachverhalte mit absehbar einmaligem Charakter erlaubt. Eine derartige Abgrenzung erfolgte für die Stadt Chemnitz nicht, die Erträge und Aufwendungen wurden im ordentlichen Ergebnis abgebildet.

Zur finanziellen Abfederung der gestiegenen Energiekosten verabschiedete die Bundesregierung im Dezember 2022 das *Strompreisbremsegesetz (StromPBG)*, das *Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPPBG)* sowie das *Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG)*. Die darin rechtlich vorgesehenen Entlastungsbeträge wurden vom Bund an die jeweiligen Energieversorger ausgezahlt und über die Energieabrechnung an die Verbraucher weitergeleitet. Entsprechend einer Information aus dem SSG sollten diese Entlastungsbeträge als echter Zuschuss in der kommunalen Rechnungslegung erfasst werden. In der Stadt Chemnitz wurde deshalb festgelegt, dass die in den Abrechnungen ausgewiesenen Entlastungsbeträge als Ertrag und als Einzahlung dargestellt werden. Im Jahr 2023 wurden auf diese Weise insgesamt 1,9 Mio. € in der Ergebnisrechnung abgegrenzt. Für Verbrauchsstellen, bei denen im Jahr 2023 eine investive Baumaßnahme durchgeführt und für die Baustrom und Bauwärme abgerechnet wurden, erfolgte keine Abgrenzung. Die angefallenen Kosten wurden als Minderung der AHK der Anlagen im Bau gebucht.

II. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus der Anlagenübersicht (siehe Abschnitt VI.7.1.) hervor.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Software wurde mit den Anschaffungskosten erfasst. Gleichartige Lizenzen mit einem Gesamtwert von über 800,00 €, welche gemeinsam zum gleichen Anschaffungsdatum erworben wurden, werden zusammengefasst und unter einer Inventarnummer geführt. Die als Aufwendungen in der Ergebnisrechnung erfassten Wartungsgebühren enthalten zunehmend das Recht auf kostenlose Upgrades und werden nicht aktiviert.

1.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Die Stadt Chemnitz erfasst Zuwendungen und Umlagen, die an Dritte für deren Investitionen geleistet werden, als aktive Sonderposten gem. § 36 Abs. 8 SächsKomHVO. Für die Bildung eines aktiven Sonderpostens gilt eine Wertgrenze von 10,0 T€. Dadurch stellen Investitionszuwendungen an Dritte unter 10,0 T€ im städtischen Haushalt Aufwand dar. Ungeachtet der Wertgrenze ist ein aktiver Sonderposten zu bilden, wenn die Stadt selbst für das Vorhaben des Dritten Fördermittel empfangen hat und somit bei der Stadt ein passiver Sonderposten auszuweisen ist.

Die mit Bescheiderteilung gegenüber den Dritten entstehenden sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und Verbindlichkeiten werden nicht in voller Höhe erfasst. Buchungsseitig und damit bilanziell wirksam werden die Zuschüsse an Dritte i. d. R. erst mit Bewilligung der Auszahlung und damit nur in Höhe der Mittelabforderung. Für die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten zur Zahlung der mit Bescheid zugesagten Fördermittel werden übertragene Haushaltsermächtigungen unter der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Für die buchungstechnische Umsetzung wurde festgelegt, dass bis zur Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten die Erfassung als Anzahlung auf aktive Sonderposten in der Vermögensrechnung innerhalb der Position 1.b) erfolgt. Mit Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten wird die Umbuchung in einen aktiven Sonderposten und ggf. die Bildung eines passiven Sonderpostens erfasst. Gleichzeitig beginnt die Abschreibung bzw. ertragsseitige Auflösung des Sonderpostens. Diese Verfahrensweise entspricht dem Vorgehen bei der Bilanzierung von passiven Sonderposten für von der Stadt verwirklichte Investitionen.

1.3. Sachanlagevermögen

Die Bewertung der Grundstücke (Neuzugänge des Jahres 2023) erfolgte mit ihren AHK. Bei unentgeltlicher Übertragung von Grundstücken in das Eigentum der Stadt wurden hauptsächlich Ersatzbewertungen vorgenommen. Grundlage der Ersatzbewertung bildete die Bodenrichtwertkarte zum 31.12.2022.

Bei neu einzutragenden Dienstbarkeiten wirkte sich eine Nutzungsbeschränkung nur dann auf den Buchwert aus, wenn es sich um eine wesentliche Wertminderung handelt, d. h., wenn eine wesentliche Nutzungs- und Verwertungsbeschränkung gegeben ist.

Auf folgende wesentliche dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten wird hingewiesen:

Dingliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertbarkeit können durch bestehendes Bruchteilseigentum/Gesamthandseigentum am Grundstück, durch Dienstbarkeiten, Grundpfandrechte (Hypotheken, Grundschulden) und Erbbaurechte gegeben sein.

Bestehende Dienstbarkeiten und sonstige dingliche Rechte wurden bei der Bewertung der Grundstücke wertmindernd berücksichtigt. Als wesentliche Einschränkungen werden in diesem Zusammenhang bestehende Leitungsrechte (bspw. für Hochdruckgasleitungen, Fernwasserleitungen, Fernwärmeleitungen, Hochspannungsleitungen) eingeschätzt, die zum Teil bei städtischen Flurstücken vorhanden sind.

Hypotheken und Grundschulden (Grundpfandrechte) wurden bei der Grundstücks- und Gebäudebewertung nicht berücksichtigt, da sie nur der dinglichen Sicherung eines Gläubigers dienen und für die Grundstücksbewertung nicht relevant sind.

Durch die Bestellung von Erbbaurechten wird ein doppelter Zweck verfolgt: Erstens der Vermögenserhalt der Stadt (Vermögenssicherung durch die Erhaltung des Grund- und Bodens) mit langfristigen Einnahmen durch Erbbauzinsen und zweitens, die Zielgruppe der Bauherren zu erweitern durch Ersparnis der Finanzierung für den Grunderwerb. Erbbaurechte wurden überwiegend an freie Träger, (Sport-) Vereine und Verbände vergeben.

Gesetzliche Einschränkungen der Verwertbarkeit der städtischen Grundstücke sind teilweise durch Naturschutz- und Denkmalschutzbelange sowie bei ausgewiesenen Wasserschutzgebieten gegeben. Des Weiteren bestehen bei landwirtschaftlichen Grundstücken gesetzliche Verwertungs- und Veräußerungseinschränkungen.

Vertragliche Einschränkungen sind u. a. durch schuldrechtlich eingeräumte Vorkaufsrechte gegeben.

Die Verwertung von Grundstücken mit Rückübertragungsansprüchen ist nach den vermögensrechtlichen Vorschriften ausgeschlossen. Für städtische Grundstücke, die Gegenstand von vermögens-

gensrechtlichen Verfahren sind bzw. für die ein Rückübertragungsantrag bekannt ist, sind Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Verwaltungsverfahren zu bilden. Auf die Bewertung des Grundstücks haben Rückübertragungsansprüche keinen Einfluss.

Einschränkungen der Verwertbarkeit bestehen auch in Gebieten mit Umlegungsverfahren bzw. in Sanierungsgebieten.

1.3.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

In der Vermögensrechnung werden unter der Position 1. c) aa) „Unbebaute Grundstücke“ sowohl der Grund und Boden als auch Freianlagen, Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung (bspw. Pergolen, Pavillons) ausgewiesen. In Parkanlagen ausgestellte öffentliche Kunstwerke und dem Infrastrukturvermögen zuzurechnende Vermögensgegenstände, wie z. B. Ingenieurbauwerke, die sich auf den unbebauten Grundstücken befinden, werden im Wesentlichen unter den anderen Bilanzpositionen abgebildet.

1.3.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Als bebaute Grundstücke werden in der Vermögensrechnung der Grund und Boden mit darauf befindlichen Gebäuden, die dazu gehörenden Außenanlagen und andere Grundstücksbestandteile ausgewiesen.

1.3.3. Infrastrukturvermögen

Das in der Vermögensrechnung unter Position 1. c) cc) ausgewiesene Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen. Dazu gehören Straßen inkl. Verkehrsgrün, Wege, Brücken, Tunnel sowie die sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen im Eigentum der Stadt und darüber hinaus die Spiel- und Freizeitanlagen im öffentlichen Raum. Auch der jeweils zugehörige Grund und Boden wird im Infrastrukturvermögen dargestellt.

1.3.4. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung werden die musealen Sammlungsbestände und das Archivgut i. d. R. nach Sachgruppen in der Anlagenbuchhaltung zusammengefasst. Es werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen, da es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

Zugegangene Kunst- und Sammlungsgegenstände wurden anhand vorliegender Rechnungen, Gutachten oder daraufhin erstellter Zuwendungsbestätigungen aktiviert und bewertet. Lagen derartige Unterlagen nicht vor, wurde die Werteinschätzung, sofern möglich, von sachverständigen Mitarbeitern der Kunstsammlungen Chemnitz vorgenommen und dieser Wert aktiviert. Sofern dies nicht möglich war, wurden die Kunstgegenstände zu einem Erinnerungswert von 1,00 € aktiviert. In gleicher Höhe des Wertes der aktivierten Kunstgegenstände wurde bei Spenden und Schenkungen bzw. Finanzierung aus Drittmitteln ein Sonderposten gebildet.

Als Baudenkmäler erfasst wurden Bauten, die neben dem künstlerischen oder kulturellen Wert keinen anderen Hauptnutzungszweck aufweisen, insbesondere bauliche Anlagen wie z. B. Kriegsdenkmal. Denkmalgeschützte Gebäude und Infrastruktur (Brücken) wurden unter der Bilanzposition, die den Nutzungszweck beinhaltet, ausgewiesen und auch entsprechend bewertet.

1.3.5. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Unter den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen werden auch die Betriebsvorrichtungen abgebildet. Diese enthalten u. a. spezielle technische Einrichtungen der Sport- und Freizeitanlagen und anderer städtischer Gebäude. Darüber hinaus wurden Spielgeräte in öffentlichen Grünanlagen sowie in städtischen Kitas und Schulen einzeln als Betriebsvorrichtung erfasst. Des Weiteren werden das die Verkehrslenkungsanlagen verbindende Datenübertragungssystem (Koordinierungskabelnetz) sowie die Breitbandinfrastruktur im Stadtgebiet zur Realisierung von Internet-Zugängen mit hoher Übertragungsrate unter den Betriebsvorrichtungen ausgewiesen.

1.3.6. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

In Abgrenzung zur Bilanzposition „Kunstgegenstände“ wird Anlagevermögen, das regelmäßig einer praktischen Nutzung unterliegt und somit abnutzbar ist, als Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Für die Bewertung des Tierbestandes des Tierparkes der Stadt Chemnitz wurde zur EÖB das Festwertverfahren als Inventurvereinfachungsverfahren gewählt und fortgeführt.

1.3.7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Unter den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zum Abschlussstichtag noch nicht abgenommen waren bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden. Sofern die Investitionen mit Fördermitteln finanziert werden, werden als Pendant zu den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau auf der Passivseite der Vermögensrechnung sonstige Verbindlichkeiten (VermR Passiva 4.f) bilanziert.

1.4. Finanzanlagevermögen

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden die durch die Stadt gehaltenen Geschäftsanteile von Unternehmen erfasst, an denen die Stadt Chemnitz direkt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss der Stadt Chemnitz formal voll zu konsolidieren wären. Die 100%ige Beteiligung der Stadt an der WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH ist dabei nicht als Anteil an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, da der Eigenbetrieb Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) bei der Gründung der WeTraC GmbH das Stammkapital dieser Gesellschaft bereitgestellt hat und somit die Beteiligung in seiner Bilanz ausweist.

Als Beteiligungen werden direkt gehaltene Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen und welche im Gesamtabchluss der Stadt Chemnitz nicht voll zu konsolidieren wären. Gleichfalls wurden Anteile an regionalen Energieversorgungsgesellschaften den Beteiligungen zugeordnet, in deren Besitz die Stadt Chemnitz durch Vermögenszuordnung gelangt ist und die sie entweder unmittelbar oder mittelbar über Treuhändergesellschaften hält. Die Mitgliedschaft bzw. die Beteiligung der Stadt Chemnitz an Zweckverbänden wird ebenfalls unter der Bilanzposition Beteiligungen abgebildet.

Aufgrund der nicht vorhandenen Aktivierungsfähigkeit bzw. bestehender Aktivierungsverbote wurden folgende Zweckverbände, bei denen die Stadt Chemnitz Mitglied ist, nicht mit als Beteiligung aufgenommen:

- Kommunalen Sozialverband Sachsen,
- Kommunalen Versorgungsverband Sachsen,
- Planungsverband Region Chemnitz,

- Sparkassenzweckverband Chemnitz,
- Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen.

Als Sondervermögen sind die drei Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz erfasst.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen und Zweckverbänden sowie Eigenbetriebe als Sondervermögen wurden grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft (Eigenkapitalspiegelmethode gem. § 89 Abs. 5 S. 2 SächsGemO) zum 31.12.2023 bewertet. § 61 Abs. 6 S. 2 SächsKomHVO wurde nicht angewandt.

Da für den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen, den Zweckverband Sächsisches Industriemuseum, den Abfallwirtschaftsverband Chemnitz, den Rettungszweckverband Chemnitz/Erzgebirge und den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen zum Zeitpunkt der Bewertung für die städtische Vermögensrechnung 2023 nur die Bilanzen zum 31.12.2022 vorlagen, erfolgte die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals für diese Zweckverbände auf deren Basis. Ebenfalls auf den Vorjahresabschluss 2022 zurückgegriffen werden musste bei der Komm24 GmbH, da durch die Gesellschaft noch kein aktueller Jahresabschluss 2023 vorgelegt werden konnte.

Die Beteiligungen am Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen und am Abfallwirtschaftsverband Chemnitz wurden mit 1,00 € bewertet, da die Zweckverbände zum jeweils zugrunde liegenden Bilanzstichtag kein oder ein negatives Eigenkapital ausweisen. Die Beteiligung am Zweckverband Fernwasser Südsachsen wird ebenfalls mit 1,00 € als Ausweis der Mitgliedschaft der Stadt Chemnitz geführt. Die Stadt Chemnitz selbst besitzt keine entsprechenden Wasserbezugsrechte, welche für die Aufteilung des Eigenkapitals des Zweckverbandes genutzt werden, sondern diese stehen der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG zu.

Für das Unternehmen Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) wurde das der Stadt zuzurechnende anteilige Eigenkapital um die aus dem Jahresergebnis 2023 anfallende Gewinnausschüttung gekürzt, welche in den Forderungen enthalten ist (phasengleiche Gewinnverwendung).

Der Beteiligungsbuchwert der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM AG (KBE) wird mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, hier dem möglichen Erlös beim Verkauf der Beteiligung, ausgewiesen.

Die Wertveränderungen der Finanzanlagen werden in der Anlagenübersicht zum Jahresabschluss als ordentliche Zu- und Abschreibungen ausgewiesen.

Als Ausleihungen wurden die auf der Basis von schuldrechtlichen Austauschverträgen an Dritte langfristig ausgereichten Mittel in Höhe ihres Nominalbetrages abzüglich erfolgter Tilgungen bilanziert. Die durch die Stadt Chemnitz vergebenen Darlehen nach SGB II und SGB XII (Sozialdarlehen) wurden entsprechend VwV KomHSys bilanziell nicht als Ausleihungen erfasst, sondern sofort bei der Ausreichung als Aufwand verbucht.

Wertpapiere im Finanzanlagevermögen betreffen Geldanlagen der Stadt und der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv mit einer Laufzeit über einem Jahr. Diese wurden mit ihrem Nominalbetrag bewertet. Werden finanzielle Mittel neu in langfristigen Geldanlagen angelegt, führt dieser Vorgang in der Finanzrechnung zu investiven Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen. Analog dazu wird die Rückzahlung bzw. Auflösung der langfristigen Geldanlagen als investive Einzahlung dargestellt. Gleichzeitig wird bei Auflösung der langfristigen Geldanlagen entsprechend der Vorgaben der VwV KomHSys ein außerordentlicher Ertrag aus der „Veräußerung“ dieser Geldanlagen und in gleicher Höhe ein außerordentlicher Aufwand aus dem „Abgang“ dieser Geldanlagen ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Als Vorräte werden Waren und Erzeugnisse ausgewiesen, für die ein Verkauf vorgesehen ist. Dies betrifft insbesondere die zur Veräußerung vorgesehenen Gewerbegebiete sowie Publikationen und Verkaufsartikel der Kunstsammlungen Chemnitz (Museum am Theaterplatz, Schloßbergmuseum, Burg Rabenstein, Museum Gunzenhauser und Henry van de Velde Museum in der Villa Esche), des Stadtarchivs, des Museums für Naturkunde und des Kulturbetriebes. Außerdem wird für den Verkauf geschlagenes und gepoltertes Holz aus den städtischen Wäldern unter den Vorräten dargestellt.

Die Vorräte wurden in Höhe der angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Bei Gewerbegebieten werden die Kosten für Grundstücksankauf und Erschließungsleistungen zunächst als geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau erfasst. Erst nach Fertigstellung erfolgt eine Umbuchung der zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke in das Umlaufvermögen. Der Buchwert der Gewerbegebiete beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 11,0 Mio. €.

Für einen Teil der als Vorräte erfassten Publikationen wurde im Jahr 2023 eine außerplanmäßige Abschreibung erfasst. Mit dieser Abwertung erfolgt eine Anpassung an die tatsächliche Werthaltigkeit der zum Verkauf vorgesehenen Waren und Erzeugnisse.

Unter den Waren und sonstigen zur Veräußerung vorgesehenen Vermögensgegenständen werden in Höhe von 92,9 T€ Grundstücke bilanziert, die aufgrund von Umlegungsverfahren vorübergehend im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz stehen.

2.2. Forderungen

Eine Aufstellung der Forderungen nach Arten und Restlaufzeiten gem. § 88 Abs. 4 Nr. 3 Sächs-GemO ist dem Anhang zum Jahresabschluss unter VI.7.3. zu entnehmen.

Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz wurden zum Datum des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Fördermittelgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit der Stadt Chemnitz zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfasst. Für Zuwendungen, die entsprechend konkreter Festsetzungen des Zuwendungsbescheides in Teilbeträgen über mehrere Jahre zur Auszahlung kommen sollen, wird die Forderung (und die Verbindlichkeit) jahresweise in Höhe der für die jeweiligen Haushaltsjahre avisierten Auszahlungsbeträge eingebucht. Zum Datum des Bescheides ist demzufolge die entsprechende Jahresscheibe zu erfassen. In den Folgejahren wird jeweils zu Jahresbeginn (01.01.) die relevante Jahresscheibe angeordnet. Gleiches gilt für die im Ergebnishaushalt durchgeführten Maßnahmen. Hier werden ebenso die Zuwendungsbescheide zunächst als Forderung und sonstige Verbindlichkeit (nichtinvestive Fördermittel) erfasst. Mit dem jeweiligen Mittelabruf und anschließender Zahlung durch den Fördermittelgeber verringern sich die Forderungen aus Transferleistungen. Bei jahresübergreifenden Maßnahmen erfolgt die Umbuchung in den Ertrag entsprechend der Förderquote anteilig zu den gebuchten förderfähigen Aufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres.

Eine Bilanzierung von Forderungen für SGB II-Leistungen sowie damit verbundene evtl. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen erfolgte nicht. Der Forderungseinzug für SGB II-Leistungen inklusive der Leistungen in kommunaler Zuständigkeit, die in der gemeinsamen Einrichtung wahrgenommen werden, ist als unteilbare Dienstleistung seit dem 01.01.2005 an die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Insoweit liegen der Stadt Chemnitz nicht die erforderlichen, auf Einzelfälle bezogenen Daten vor. Der Endbestand zum 31.12.2023 lt. Kontoauszug von dem für den Forderungseinzug zuständigen Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit beläuft sich auf 7,6 Mio. €.

Die Bewertung aller Forderungen erfolgte zum Nominal- bzw. Niederstwert. Für zweifelhafte Forderungen wurde in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Die Einzelwertberichtigung erfolgte unter Beachtung interner Regelungen. Forderungen ab einer Höhe von 5.000 € wurden hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und entsprechend einzelwertberichtigt. Forderungen unter 5.000 € wurden in entsprechende Forderungsgruppen eingeordnet und wertberichtigt. Sowohl unbefristete als auch befristete Niederschlagungen sowie erlassene oder verjährte Forderungen bzw. Forderungen, deren Vollziehung ausgesetzt wurde, wurden vollständig einzeln wertberichtigt.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde auf den um die Einzelwertberichtigung bereinigten Forderungsbestand (außer Forderungen nicht älter als 9 Monate, Bußgelder nicht älter als 6 Monate, Stundungen, Ratenzahlungen, Forderungen ggü. Körperschaften (z. B. Fördermittel), Forderungen mit ausreichender Sicherheit (z. B. Bürgschaft, Abtretung), aufrechenbare Forderungen und durch Versicherung gedeckte Forderungen) eine Pauschalwertberichtigung (PWB) in Höhe von 2 % vorgenommen. Der PWB-Satz leitet sich aus dem Anteil der unbeglichenen Forderungen der letzten 3 Jahre am gesamten Forderungsbestand ab und wird jährlich neu ermittelt und festgelegt.

Höhe der Wertkorrekturen:

Einzelwertberichtigung:	5.481.616,47 €	
Pauschalwertberichtigung:	410.780,08 €	
Befristete Niederschlagungen:	19.800.353,67 €	(beinhalten Niederschlagungen
Unbefristete Niederschlagungen:	13.469.282,64 €	aus Vorjahren Stand 05.01.2024)
Aussetzung der Vollziehung:	248.084,81 €	(Stand 05.01.2024)

Im Jahresabschluss 2022 wurden bei den Wertkorrekturen für Niederschlagungen anders als in den Vorjahren die inaktiven Niederschlagungen (rund 400 T€) mit angegeben. Die Ermittlung der Wertkorrekturen zum 31.12.2023 erfolgte wieder wie in den Jahren zuvor.

Privatrechtliche Forderungen im Zusammenhang mit Unterhaltsvorschussleistungen werden zunächst in einem Vorprogramm erfasst und anschließend manuell in das Programm H&H proDoppik übertragen. Dabei gehen sie mit einer Wertberichtigung von 45 % in die Vermögensrechnung ein. Aufgrund der besonderen Buchungssystematik bei Unterhaltsvorschussleistungen führen Forderungen nicht sofort in gleicher Höhe zu Erträgen. Erst mit dem Zahlungseingang werden die Forderungen ertragswirksam. Bis dahin erfolgt der Ausweis der wertberichtigten Forderungen als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

Der Bestand der Forderungen aus Transferleistungen zum 31.12.2022 ist um 400,0 T€ zu hoch ausgewiesen, da der Bescheid zur Förderung der Wasserstoff-Modellregion Chemnitz bereits vollständig im Jahr 2022 erfasst wurde, obwohl er in die Jahresscheiben 2023 und 2024 aufzuteilen gewesen wäre. Die Verwendung und Abrechnung dieser Fördermittel wurde im Jahr 2023 vollständig gebucht, so dass der Fehler zum Jahresabschluss 2023 behoben ist.

2.3. Liquide Mittel

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zu ihrem Nennwert.

Eine Erläuterung zu den verfügbaren Mitteln gem. § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO ist unter V. Finanzrechnung zu finden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß Festlegung der Stadt Chemnitz erfolgt eine Rechnungsabgrenzung in der Regel nur, wenn der abzugrenzende Betrag 10,0 T€ oder mehr umfasst. Rechnungsabgrenzungsbuchungen, welche auch unter dieser Wertgrenze vorgenommen wurden, werden systemseitig unterstützt und führen automatisch zur Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens.

III. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Passiva

1. Kapitalposition

1.1. Basiskapital

Das Basiskapital der Stadt stellt den Saldo zu allen übrigen Positionen der Vermögensrechnung dar. Es wird fortgeschrieben bei der Verwendung von zweckgebundenen Rücklagen und bei noch vorzunehmenden Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz.

Das Basiskapital verringerte sich gegenüber dem Jahr 2022 um 11,0 Mio. €. Die Minderung setzt sich zusammen aus der Umbuchung der Restbuchwerte für Alt-Investitionen zum Zeitpunkt der Hinzuaktivierung sowie Berichtigungen zur EÖB und der Buchungen im Zusammenhang mit der Rücklage Schulbaumaßnahmen.

Stand 01.01.2023		1.456.054,7 T€
Auflösung Rücklage Schulbaumaßnahmen	+	15,8 T€
Berichtigungen EÖB	-	166,5 T€
Umbuchung RBW Alt-Investition	-	10.822,6 T€
		1.445.081,5 T€

Stand 31.12.2023

darunter: 1/3 Basiskapital (nicht verrechnungsfähig) 519.753,1 T€

Seit dem Jahresabschluss 2018 sind gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 SächsKomHVO Verrechnungen bestimmter Fehlbeträge mit dem Basiskapital möglich, wobei ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals (519,8 Mio. €) nicht unterschritten werden darf. Der nicht verrechnungsfähige Anteil des Basiskapitals wird bilanziell gesondert als „darunter“-Position ausgewiesen.

Die Fehlbetragsverrechnung mit dem ordentlichen Ergebnis gem. § 24 Abs. 2 SächsKomHVO dient der Kompensierung der laufenden Abschreibungen auf Alt-Vermögen und soll damit den Haushaltsausgleich erleichtern. Zum Jahresabschluss 2023 wurde durch hohe Zuschreibungen auf Finanzanlagen kein verrechnungsfähiger Fehlbetrag aus Abschreibungen ermittelt.

Das Umbuchen der Restbuchwerte gem. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO führt zur Erhöhung der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses. Durch die aufgebauten Rücklagen können u. a. Fehlbeträge zukünftiger Haushaltsjahre (z. B. aus den Abschreibungen resultierend) ausgeglichen werden. In den zurückliegenden Jahresabschlüssen wurden aus technischen Gründen nur das unbewegliche Anlagevermögen und die Betriebsvorrichtungen in die Ermittlung des maximal möglichen Verrechnungsbetrages einbezogen. Für das Jahr 2023 erfolgt die Verrechnung der Restbuchwerte für Alt-Investitionen des gesamten Anlagevermögens zum Zeitpunkt von Hinzuaktivierungen gemäß § 24 Abs. 3 SächsKomHVO in Höhe von 10,8 Mio. €. Die Verrechnung wird als Umbuchung vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses abgebildet.

Das SMI gestattet mit dem Erlass vom 04.10.2022, dass bestimmte Fehlbeträge, die aus gestiegenen Energiepreisen resultieren, mit dem Basiskapital verrechnet werden dürfen. Dieses Wahlrecht nimmt die Stadt Chemnitz im Jahr 2023 nicht in Anspruch, da keine ungedeckten, nicht zahlungswirksamen Fehlbeträge vorliegen.

1.2. Rücklagen

Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses ist das bilanzielle Gegenstück zum Resultat der Ergebnisrechnung sowie der Inanspruchnahme der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO.

Die ErgebnISRücklage kann zum Ausgleich von Fehlbeträgen in zukünftigen Jahresabschlüssen herangezogen werden. Ein direkter Bezug der Passivposition „Rücklagen“ zur Aktivposition „Liquide Mittel“ ist *nicht* gegeben.

1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2023		579.148,9 T€
Zuführung aus ordentlichem Ergebnis 2023	+	23.394,8 T€
Zuführung aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	+	0,0 T€

Stand 31.12.2023		602.543,8 T€
-------------------------	--	--------------

Seit dem Jahr 2018 besteht ein Wahlrecht zur Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 2 SächsKomHVO. Im Jahr 2023 ist kein Fehlbetrag aus Abschreibungen auf Altvermögen entstanden.

1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Stand 01.01.2023		134.645,5 T€
Zuführung aus Sonderergebnis 2023	+	948,0 T€
Zuführung gem. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO	+	10.822,6 T€
Stand 31.12.2023		146.416,0 T€

Das Sonderergebnis weist im Jahr 2023 einen Überschuss in Höhe von 948,0 T€ aus. Dieser wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Seit dem Jahr 2018 ist in § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO ein Wahlrecht vorgesehen, wonach zum Zeitpunkt der Hinzuaktivierung auf Vermögensgegenstände des Altvermögens, welche bereits zum 31.12.2017 bilanziell ausgewiesen wurden (Altvermögen), der Saldo aus dem Restbuchwert und einem diesen zugeordneten Sonderposten vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gebucht werden darf. Mit dieser Umbuchung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Die Stadt Chemnitz hat das Wahlrecht im Jahresabschluss 2023 in Anspruch genommen.

1.2.3. Zweckgebundene und sonstige Rücklagen

Bei den zweckgebundenen und sonstigen Rücklagen handelte es sich um die zweckgebundene Rücklage für Schulbaumaßnahmen. Die Rücklage Schulbaumaßnahmen wurde im Jahr 2010 in

Höhe von 19,5 Mio. € gebildet. Sie enthielt Mittel für den Neubau des Terra Nova Campus (Körperbehindertenschule einschließlich Heim für körperbehinderte Kinder), die Sanierung des Chemnitzer Schulmodells und die Zweifeldsporthalle am Johannes-Kepler-Gymnasium. Die verbliebene Rücklage stand auch nach Abschluss der Baumaßnahmen für Restleistungen, strittige Rechnungen und evtl. anstehende Fördermittelrückzahlungen zur Verfügung. Der zum Jahresabschluss 2022 verbliebene Saldo (15,8 T€) wurde nachträglich in 2023 bereinigt, da nach Abschluss der Rechtsstreitigkeiten keine Zahlungen mehr zu erwarten waren. Die Auflösung der Rücklage erfolgte entsprechend der Vorgaben des SMI (FAQ 3.45) gegen das Basiskapital.

2. Sonderposten

Als passive Sonderposten sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Weiterhin werden in dieser Position auch unentgeltliche Vermögensübertragungen (z. B. bei Erschließungsgebieten), Ausgleichsbeträge für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachspenden für Investitionen ausgewiesen. Mit der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes wird die Passivierung des Sonderpostens vorgenommen.

Alle Investitionszuwendungen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (im Wesentlichen Anlagen im Bau betreffend) werden unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet. Mit der Bildung der Sonderposten ist gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO grundsätzlich eine Zuordnung zu den einzelnen Vermögensgegenständen vorzunehmen. Dabei wird der Sonderposten in Höhe der bewilligten Investitionszuwendungen passiviert. Die anschließende Auflösung des Sonderpostens entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens.

Die bis zum Jahr 2011 erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen wurden entsprechend § 40 Abs. 1 und § 61 Abs. 9 SächsKomHVO in Verbindung mit dem FAQ 3.50 als Sammelsonderposten bilanziert. Dieser Sammelsonderposten wird anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens ergebniswirksam aufgelöst.

§ 40 Abs. 2 S. 3 SächsKomHVO sieht ein Wahlrecht zur Bildung eines Sammelsonderpostens für die investiv verwendeten zweckgebundenen Schlüsselzuweisungen gem. § 15 SächsFAG eines Haushaltsjahres vor. Dieser Sammelsonderposten wird ab dem Jahr der Passivierung in 20 gleichen Jahresraten aufgelöst. Auf eine Zuordnung zu den einzelnen bezuschussten Vermögensgegenständen wird verzichtet. Die Stadt Chemnitz nutzt dieses Wahlrecht seit dem Jahresabschluss 2018. Der Sammelsonderposten ist in den Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen enthalten.

Als Sonderposten für Investitionsbeiträge wurden Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Ermächtigung erhoben und verwendet wurden, passiviert. Hier sind insbesondere Erschließungsbeiträge nach § 127 BauGB und Beiträge für Verkehrsanlagen nach den §§ 26 ff. SächsKAG zu nennen. In dieser Position werden darüber hinaus Mittel erfasst, die die Stadt aus Vereinbarungen entsprechend des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz EBKrG) erhalten hat.

Des Weiteren enthält die Position „sonstige Sonderposten“ die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv sowie Drittmittel gem. § 15 BNatSchG und § 9 SächsNatSchG zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft, die von der Stadt Chemnitz für die Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eingenommen und investiv verwendet wurden.

3. Rückstellungen

Rückstellungen wurden in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Stadt macht vom Wahlrecht zur Abzinsung von Rückstellungen nach § 41 Abs. 3 SächsKomHVO keinen Gebrauch.

Die Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2023 wie folgt:

in T€

	Bestand zum 01.01.2023	Inan- spruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Bestand zum 31.12.2023
3.a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	8.093,4	3.308,9	101,6	3.490,4	8.173,4
3.b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	445,6	0,0	0,0	0,0	445,6
3.c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.811,6	33,3	0,0	0,0	1.778,3
3.d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	6.668,0	76,1	298,4	649,3	6.942,7
3.g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	8.580,0	6.708,3	1.871,7	12.434,8	12.434,8
3.h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	3.634,8	2.818,4	290,9	1.937,8	2.463,3
3.i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.j) Sonstige Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen insgesamt	29.233,4	12.944,9	2.562,6	18.512,3	32.238,1

3.1. Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Mit Abschluss eines Vertrages über Altersteilzeit (Beschäftigte) bzw. Bewilligung der Altersteilzeit (Beamte) ist eine Rückstellung in Höhe der Aufstockungsbeträge zu bilden. Während der aktiven Phase wird diese Rückstellung kontinuierlich aufgebaut. In der Ruhephase wird die Rückstellung jährlich in Anspruch genommen.

3.2. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Der Rückstellungsbedarf ist durch mittel- bis langfristig anstehende Maßnahmen für die Rekultivierung und Nachsorge von kommunalen Deponien untersetzt. Die Maßnahmen beinhalten die Sicherung und Nachsorge an kommunalen Deponien sowie an kommunalen Altdeponien. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 stellte das RPA fest, dass die Rückstellung zu niedrig angesetzt wurde. Die Abstimmungen zur Neubewertung der Rückstellung waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 noch nicht abgeschlossen. Es erfolgte deshalb keine wertmäßige Anpassung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien.

3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

Dieser Rückstellung liegen Kostenschätzungen/-berechnungen für die Durchführung von Gefahrenabwehr-, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen zugrunde, soweit durch die zuständige Bodenschutzbehörde eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast festgestellt und die Stadt als Verpflichtete im Rahmen einer bodenschutzrechtlichen Anordnung ausgewählt wurde.

Derzeit betrifft das die Maßnahme „Sanierung des ehemaligen Chemiehandels Werner-Seelenbinde-Straße“. Die Rückstellung enthält für die durch das Land mit 80 % geförderte Sanierungsdurchführung die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 20 %. Die für die Fortsetzung der Maßnahme erforderlichen Eigenmittel sind in vollem Umfang in der Rückstellung enthalten. Die Mittel für die Nachsorgeaufgaben (z. B. Verwahrung von Grundwassermessstellen) sind vollständig in der Rückstellung enthalten. Weiterhin beinhaltet die Rückstellung Mittel für die Sanierung des Bodens auf dem Gelände einer Kleingartenanlage an der Altendorfer Straße. Da der Sanierungsbeginn derzeit noch ungewiss ist, muss mit einer Aufstockung der Rückstellungssumme in den kommenden Haushaltsjahren gerechnet werden. Ebenfalls in der Rückstellung enthalten sind die Mittel für das der realisierten Sanierung folgende Grundwassermonitoring und weitere Maßnahmen am ehemaligen Gaswerk I Zwickauer Straße.

3.4. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren wurden gebildet, wenn ein Verfahren zum Abschlussstichtag anhängig und noch nicht beendet war. Gerichtsverfahren gelten als anhängig, sobald beim zuständigen Gericht eine Klage, Rechtsmittel oder ein Antrag eingereicht wird. Für eine drohende Inanspruchnahme aus Verwaltungsverfahren werden Rückstellungen gebildet, wenn die Stadt Beteiligte eines anhängigen Verwaltungsverfahrens ist oder ihr aus eigener Erkenntnis hinlänglich konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Verwaltungsverfahren eingeleitet wird oder einzuleiten ist und ihr daraus Verpflichtungen drohen, die am Abschlussstichtag der Höhe und/oder der Fälligkeit nach ungewiss sind. Die Höhe der Rückstellung richtet sich nach den Prozesskosten sowie bei Passivprozessen nach der erwarteten Hauptforderung.

Es bestehen ungewisse Verbindlichkeiten aus offenen Rückübertragungsverfahren nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG). Hierfür wird eine Rückstellung gebildet, sobald die Stadt Kenntnis von einem Antrag auf Rückübertragung bzw. auf Entschädigung erhält. Die Höhe der Rückstellung entspricht dem Restbuchwert des Grundstücks bzw. der Höhe der voraussichtlichen Entschädigungszahlung.

Es werden Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb in Höhe von 3,6 Mio. € ausgewiesen. Dabei handelt es sich um private Straßenflurstücke, für die eine Ankaufsverpflichtung gemäß § 13 SächsStrG besteht sowie um Flächen nach §§ 1 und 3 Abs. 1 VerkFlBerG.

Für Risiken aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren für Leistungen, die über das Jobcenter bearbeitet und erbracht werden, wurden keine Rückstellungen im städtischen Jahresabschluss gebildet. Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften bestanden zum Bilanzstichtag für die Stadt Chemnitz nicht.

3.5. Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

Als Rückstellung für unterlassene Instandhaltung werden sowohl bereits begonnene und noch nicht abgeschlossene bzw. noch nicht abgerechnete Instandhaltungsvorhaben als auch geplante und nicht begonnene Instandhaltungsvorhaben erfasst. Dadurch werden auch Beträge hierunter ausgewiesen, bei denen bereits eine vertragliche Verpflichtung zur Gegenleistung gegenüber Dritten besteht. Insofern unterbleibt aus Vereinfachungsgründen eine Abgrenzung zwischen Instandhaltungsrückstellungen (VermR Passiva 3.g) und Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen (VermR Passiva 3.h). Die Rückstellungen wurden insbesondere auf der Basis von Verträgen, Vertragsangeboten, Ausschreibungsunterlagen, Bestellungen, Aufträgen oder Kostenschätzungen gebildet. Die entsprechenden Aufwendungen sowie die Inanspruchnahme der Rückstellung werden in der Ergebnisrechnung in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13) abgebildet.

Die Laufzeit der Instandhaltungsrückstellung ist gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 8 SächsKomHVO auf ein Jahr begrenzt. Insofern wurden die im Jahr 2022 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen in Anspruch genommen oder aufgelöst.

3.6. Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen

Hier wurden insbesondere für bestehende vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, die im Haushaltsjahr 2023 wirtschaftlich begründet wurden und für die eine Abrechnung noch ausstand, in Höhe der voraussichtlich anfallenden Auszahlungen Rückstellungen gebildet. Sofern es sich inhaltlich um Leistungen im Zusammenhang mit Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen („Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen“ und „Unterhaltung von sonstigem unbeweglichen Vermögen“, die mit den hierfür vorgesehenen Konten verknüpft sind) handelt, werden diese als Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung ausgewiesen.

Der *Kommunale Sozialverband Sachsen* (KSV) erhebt auf Grundlage des § 22 Abs. 2 SächsKom-SozVG zur Deckung seines nicht durch eigene Erträge gedeckten Finanzbedarfes eine Sozialumlage von den Landkreisen und kreisfreien Städten. Im Jahresabschluss der Stadt Chemnitz zum 31.12.2022 wurde entsprechend der absehbaren Fehlbeträge des KSV aus dem Jahr 2021 eine Rückstellung in Höhe von 1.760,3 T€ gebildet. Der KSV machte die Umlage im Jahr 2023 zusätzlich zur laufenden Sozialumlage geltend. Die Rückstellung wurde im Jahr 2023 vollständig in Anspruch genommen.

Der Stadt Chemnitz wurden im Zuge der Vermögenszuordnung Grundstücke übertragen, in deren Grundbüchern *Hypotheken oder Grundschulden* zur Besicherung von Verbindlichkeiten stehen, die ursprünglich von Dritten aufgenommen wurden. Für diese Hypotheken/Grundschulden, die gem. § 10 GBBerG nicht durch Hinterlegung ablösbar sind, wurden Rückstellungen zur Abdeckung des Risikos drohender Rückzahlungen aufgrund diesbezüglicher Aufforderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder sonstiger Rechtsnachfolger der ursprünglichen Kreditgeber gebildet.

Ein weiterer Teil der Rückstellungen für sonstige vertragliche bzw. gesetzliche Verpflichtungen betrifft die *Erstattung der Behandlungskosten für Nichtversicherte gemäß § 264 SGB V* gegenüber den Krankenkassen. Dafür wurden die im Jahr 2023 eingegangenen Rechnungen, die das Jahr 2022 und weitere Vorjahre betreffen, summiert und aus dem durchschnittlichen Bedarf der Jahre

2021 bis 2023 eine Rückstellung gebildet. Die Rückstellung aus dem Jahresabschluss 2022 wurde in Anspruch genommen und in Höhe der nicht verwendeten Mittel aufgelöst.

Für das *Leistungsentgelt* wurde erneut eine Rückstellung gebildet. Gemäß § 18 Abs. 3 TVöD steht für das Leistungsentgelt jährlich ein Gesamtvolumen in Höhe von 2 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten zur Verfügung. Die Auszahlung der Leistungsentgelte erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Entgeltabrechnung im Dezember des jeweiligen Jahres. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden die tatsächlich ausgeschütteten Leistungsentgelte ermittelt. Vom zur Ausschüttung angesetzten Gesamtbetrag kann sich ein Restbetrag ergeben. Dieser Restbetrag wird zur Ausschüttung im Folgejahr zurückgestellt.

Auf die Bildung von *Rückstellungen für ausstehenden Urlaub* und die *Vergütung von Überstunden/Gleitzeitguthaben* sowie für *Entgeltfortzahlungen* wurde verzichtet, da die Wirkungen in der Vermögensrechnung und in der Ergebnisrechnung als unerheblich eingeschätzt werden. Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 weitere personalrechtliche Maßnahmen getroffen, um die übertragenen Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben verstärkt zu kontrollieren und auf lange Sicht zu minimieren.

In Anlehnung an die Tarifeinigung im Tarifvertrag der Länder (TV-L) vom 09.12.2023 wurde mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen vom 05.01.2024 die beabsichtigte Übertragung des TV Inflationsausgleichs auf die sächsischen Beamten angekündigt und auch die vorgriffsweise Zahlung freigegeben. Beamten in einem aktiven Dienstverhältnis mit der Stadt Chemnitz (zum Stichtag 09.12.2023) stand demnach eine steuer- und sozialversicherungsfreie Sonderzahlung in Höhe von 1.000 € für den Monat Dezember 2023 zu. Beamtenanwärter hatten Anspruch auf 500 €. Die Auszahlung der Inflationsausgleichszahlung konnte erst mit der Besoldungsabrechnung für April 2024 erfolgen, sodass eine *Rückstellung für die Zahlung einer Inflationsausgleichszahlung für Beamte* in Höhe von 406,2 T€ zu bilden war.

Rückstellungen wurden auch für *Nachzahlungen gegenüber Tagespflegepersonen* gebildet. Dabei handelt es sich um Sozialversicherungsbeiträge, die entsprechend der aktuell gültigen Vereinbarung (B-093/2021) in angemessenem Umfang zu erstatten sind. Da die Ermittlung der Angemessenheit strittig war, wurde im Jahresabschluss auf Basis der erwarteten Nachforderungen für die Jahre 2021-2023 eine Rückstellung in Höhe von 200,0 T€ erfasst.

Im Übrigen richtet sich die Höhe der Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen nach dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. Dieser ergibt sich aus den bestehenden Verträgen sowie den auf dieser Grundlage bezogenen Leistungen.

3.7. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren

Entsprechend § 41 Abs. 2 SächsKomHVO sind Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren zu bilden, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig sein wird. Derartige Sachverhalte sind nicht bekannt. Es werden deshalb zum 31.12.2023 keine Drohverlustrückstellungen ausgewiesen.

3.8. Sonstige Rückstellungen

Es können sonstige Rückstellungen entsprechend § 41 Abs. 1 S. 2 SächsKomHVO für weitere ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden. Diese Position ist nachrangig zu allen anderen Rückstellungen zu verwenden. Die Entscheidung zur Bildung derartiger Rückstellungen erfolgt im Einzelfall und in Abstimmung mit dem Kämmereramt. Zum Jahresabschluss 2023 wurden keine sonstigen Rückstellungen gebildet.

4. Verbindlichkeiten

Zusätzlich zum Ausweis der Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Verbindlichkeitenübersicht nach Fristigkeiten (siehe Abschnitt VI.7.2.).

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag oder in Höhe der finanziellen Verpflichtung angesetzt.

Darlehen wurden mit ihrem Nennwert bzw. der jeweiligen Restschuld am Bilanzstichtag passiviert. Im Saldo der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind 1,1 Mio. € ordentliche Tilgung enthalten, die zum 31.12.2023 fällig waren, jedoch erst am 04.01.2024 abgebucht wurden. Eine Umbuchung in die sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt zum Jahresabschluss nicht, da der Darstellungsfehler als unwesentlich eingestuft wird.

Als *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften* wurden Verpflichtungen bilanziert, die die Stadt bei einer Grundstücksübertragung auf sich mit übernommen hat und die durch Eintragung einer Hypothek oder Grundschuld im Grundbuch dinglich gesichert sind.

Die *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* sowie die *Verbindlichkeiten aus Transferleistungen* sind technisch mit den dazu gehörenden Aufwands- und Bestandskonten verbunden. Zu den Transferleistungen zählen insbesondere Sozialleistungen und Fördermittel, die die Stadt gegenüber Dritten bewilligt.

Der überwiegende Teil der *sonstigen Verbindlichkeiten* (228,8 Mio. € von 251,0 Mio. €) steht im Zusammenhang mit Zuweisungen, Zuschüssen und Fördermitteln für investive und nichtinvestive Maßnahmen, die noch nicht verwendet wurden. Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz werden zum Datum des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung gegenüber dem Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit der Stadt Chemnitz, die die Verpflichtung zur zweckentsprechenden Verwendung abbildet, erfasst. Bei mehrjährigen Zuwendungsbescheiden erfolgt die Erfassung jährlich in Höhe der vorgesehenen Jahresscheibe. Bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes erfolgt eine Umbuchung des verwendeten Fördermittelbetrages in den passiven Sonderposten und die sonstigen Verbindlichkeiten werden reduziert. Gleiches gilt für die im Ergebnishaushalt durchgeführten Maßnahmen. Hier werden ebenso die Zuwendungsbescheide zunächst als Forderung und sonstige Verbindlichkeit erfasst. Mit Entstehen der tatsächlichen Aufwendungen werden die verwendeten Fördermittel dann aus den sonstigen Verbindlichkeiten in den Ertrag umgebucht.

Der Bestand der sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 ist um 400,0 T€ zu hoch ausgewiesen, da der Bescheid zur Förderung der Wasserstoff-Modellregion Chemnitz bereits vollständig im Jahr 2022 erfasst wurde, obwohl er in die Jahresscheiben 2023 und 2024 aufzuteilen gewesen wäre. Die Verwendung und Abrechnung dieser Fördermittel wurde im Jahr 2023 vollständig gebucht, so dass der Fehler zum Jahresabschluss 2023 behoben ist.

Den sonstigen Verbindlichkeiten sind ebenso die Ablösung von Ausgleichsbeträgen in den Sanierungsgebieten und die Rückzahlung der Darlehen inklusive der jeweiligen Zinserträge zuzurechnen. Die vom RPA im Jahresabschluss 2022 beanstandeten Beträge wurden im Jahr 2023 bereinigt, siehe Erläuterungen unter I.1.

Weitere sonstige Verbindlichkeiten bestehen aus noch nicht verwendeten Drittmitteln für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß BNatSchG i. V. m. SächsNatSchG, die als Ersatzzahlungen für Eingriffe in die Natur gezahlt werden und von der Stadt als Mittel für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwendet werden müssen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß Festlegung der Stadt Chemnitz erfolgt eine Rechnungsabgrenzung in der Regel nur, wenn der abzugrenzende Betrag 10,0 T€ oder mehr umfasst. Für alle Zahlungseingänge für Leistungen der Stadt in 2024, die vor der Fälligkeit in 2024 vorfristig in 2023 eingezahlt wurden, wurde systemseitig automatisch ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

1. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 in Höhe von 23,4 Mio. € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das ordentliche Ergebnis resultiert im Jahr 2023 aus Erträgen in Höhe von insgesamt 1.020,2 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von insgesamt 996,8 Mio. €.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2022 wurden in die Angabe der ordentlichen Erträge und Aufwendungen die Werte aus der internen Leistungsverrechnung einbezogen. Die oben genannten Zahlen des Jahres 2023 basieren dagegen wie in den Jahren zuvor auf der Ergebnisrechnung ohne interne Leistungsverrechnung.

1.1. Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten im ordentlichen Ergebnis

Die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis werden in der Position 14 der Ergebnisrechnung ausgewiesen und betragen insgesamt 75,8 Mio. €. Diese beinhalten hauptsächlich die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen in Höhe von 71,0 Mio. €. Die Abschreibungen erfolgten grundsätzlich linear entsprechend der festgelegten Nutzungsdauer. Ausnahmen zu Abschreibungsmethoden sind den Erläuterungen zum Sachanlagevermögen zu entnehmen (siehe Abschnitt II.1.).

Darüber hinaus beinhalten die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis die negativen Wertänderungen des Finanzanlagevermögens, die sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode ergeben (siehe auch Abschnitt IV.1.2.).

Die Aufwendungen aus der Einzel- und Pauschalwertberichtigung von Forderungen in Höhe von 4,3 Mio. € (in 2022: 5,0 Mio. €) sind ebenfalls in Position 14 „Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis“ enthalten.

Die Auflösung von Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (VermR Aktiva 1.b) wird dagegen unter den Transferaufwendungen (ErgR Position 16) ausgewiesen. Im Jahr 2023 betrug die Auflösung dieser aktiven Sonderposten insgesamt 6,8 Mio. €.

Die in der Vermögensrechnung erfassten Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (VermR Passiva 2.a) werden planmäßig über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Der Ertrag aus der Auflösung der Sonderposten ist in den Zuweisungen und Zuschüssen (ErgR Position 2) enthalten und betrug im Jahr 2023 insgesamt 56,7 Mio. €. Die Auflösung des Sammelsonderpostens für die bis zum Jahr 2011 erhaltenen Schlüsselzuweisungen beträgt dabei wie in den Vorjahren 16,8 Mio. €. Aus dem seit dem Jahresabschluss 2018 gebildeten Sammelsonderposten für die investiv verwendeten zweckgebundenen Schlüsselzuweisungen gem. § 40 Abs. 2 SächsKomHVO i. V. m. § 15 SächsFAG wurden insgesamt 9,1 Mio. € aufgelöst. Weitere Erläuterungen sind den Ausführungen unter III.2. zu entnehmen.

Die Erträge und Aufwendungen aus Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, Wertberichtigung von Forderungen und Auflösung von Sonderposten sind *nicht* zahlungswirksam.

1.2. Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode ergeben sich Erträge und Aufwendungen in der städtischen Ergebnisrechnung. Die positiven Wertveränderungen des Eigenkapitals bei den städtischen Eigenbetrieben und Unternehmen werden als Zuschreibungen erfasst und in den sonstigen ordentlichen Erträgen (ErgR Position 9) in Höhe von 40,8 Mio. € (in 2022: 34,9 Mio. €) ausgewiesen. Negative Wertveränderungen gehen in die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis ein (ErgR Position 14), im Jahr 2023 betrugen diese 506,6 T€ (in 2022: 5,9 Mio. €). Diese Zu- und Abschreibungen sind *nicht* zahlungswirksam.

Die Eigenkapitalverzinsung der städtischen Eigenbetriebe in Höhe von 2,6 Mio. € (in 2022: 2,2 Mio. €) wird in den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen (ErgR Position 7) ausgewiesen. Deren Ertrag wird phasenversetzt, d. h. nach entsprechender Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Eigenbetriebe, erfasst. Die Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 1,4 Mio. € (in 2022: 1,6 Mio. €) sind ebenfalls in den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen enthalten.

Darüber hinaus bestehen zahlreiche Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Chemnitz und ihren verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Diese Sachverhalte werden analog zu den sonst üblichen Rechnungslegungsvorgaben erfasst und bewertet. Beispielsweise sind laufende Zuschüsse an die städtischen Unternehmen in den Transferaufwendungen (ErgR Position 16) enthalten.

1.3. Vergleichbarkeit der Beträge in der Ergebnisrechnung

Für die folgenden Sachverhalte ist ein Vergleich mit dem Vorjahreswert in der Ergebnisrechnung nur eingeschränkt möglich:

In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (ErgR Position 4) sind Erträge in Höhe von 453,6 T€ enthalten, die bis zum Jahr 2022 noch als Kostenerstattungen (ErgR Position 6) abgebildet wurden. Die Änderung erfolgte, da es sich um Verwaltungsgebühren handelt.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde festgestellt, dass Gebühren aus Beibehaltung nicht zu den sonstigen privatrechtlichen Erträgen (ErgR Position 9) gehören, sondern Teil der privatrechtlichen Leistungsentgelte (ErgR Position 5) sind. Aus technischen Gründen wurden diese Erträge im Jahr 2022 in Höhe von 147,5 T€ noch als sonstige Erträge ausgewiesen, ab dem Jahr 2023 erfolgt die Darstellung in den privatrechtlichen Leistungsentgelten.

2. Sonderergebnis

Im Sonderergebnis werden die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen und Vermögensübertragung ausgewiesen.

Geldanlagen der Stadt, deren Laufzeit mehr als ein Jahr beträgt, werden als Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Die Rückzahlung bei Auflösung langfristiger Geldanlagen ist entsprechend VwV KomHSys im Sonderergebnis als außerordentlicher Ertrag (im Sinne eines „Veräußerungserlöses“)

und als außerordentlicher Aufwand („Abgang Restbuchwert“) darzustellen. Ertrag und Aufwand gleichen sich dabei in der Regel aus, da mit den Geldanlagen kein Verkaufsgewinn erzielt wird.

Weitere Erträge und Aufwendungen im Sonderergebnis resultieren aus Berichtigungen von Jahresabschlüssen sowie aus Wertänderungen, Abgängen und Nacherfassungen von Anlagevermögen und passiven Sonderposten. Auch unerwartete Spenden, Schadensersatz und die Verwendung von bestimmten Fördermitteln (Corona-Pandemie, Hochwasser) führen zu außerordentlichen Erträgen.

Das Sonderergebnis in Höhe von 948,0 T€ ergibt sich im Jahr 2023 aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 64,3 Mio. € (in 2022: 50,1 Mio. €) und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 63,3 Mio. € (in 2022: 41,8 Mio. €). Darin enthalten sind jeweils 60,3 Mio. €, die aus der Auflösung von langfristigen Geldanlagen der Stadt resultieren.

Der Überschuss aus außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen wird zum Jahresabschluss in Höhe von 948,0 T€ der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Sofern mit Erträgen und Aufwendungen im Sonderergebnis auch Ein- und Auszahlungen verbunden sind, werden diese Zahlungen in der Finanzrechnung zusammen mit den Ein- und Auszahlungen aus dem ordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Eine getrennte Darstellung erfolgt in der Finanzrechnung nicht.

2.1. Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

Die im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie angefallenen und abgrenzbaren Erträge und Aufwendungen wurden entsprechend der Erlasse des SMI im Sonderergebnis abgebildet. Aus Zuweisungen und Corona-Hilfen resultieren außergewöhnliche Erträge in Höhe von insgesamt 729,0 T€ (in 2022: 14,0 Mio. €, in 2021: 5,7 Mio. €, in 2020: 34,1 Mio. €). Demgegenüber stehen Aufwendungen im Jahr 2023 in Höhe von 583,9 T€ (in 2022: 6,0 Mio. €, in 2021: 15,2 Mio. €, in 2020: 13,5 Mio. €). Entgangene Erträge werden grundsätzlich nicht als Aufwand gebucht.

Im Jahr 2023 wurden Erträge in Höhe von 43,1 T€ im Sonderergebnis erfasst, die mit dem Abschluss von Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung entstanden sind. Die in den sonstigen Verbindlichkeiten zum 01.01.2023 noch ausgewiesenen Fördermittel wurden bereits in zurückliegenden Jahren verwendet, die entsprechende Buchung zur Abbildung der Verwendung wurde im Jahr 2023 nachgeholt.

Im Sonderergebnis werden darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb erfasst, die mit privaten Straßenflurstücken verbunden sind (siehe Abschnitt III.3.4.). Dem steht in gleicher Höhe der Aufwand aus dem buchungsseitigen Abgang der betroffenen Flächen gegenüber. Im Jahr 2023 sind hierfür im Sonderergebnis 23,1 T€ außerordentliche Erträge und Aufwendungen enthalten.

Weitere außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen betreffen im Jahr 2023 beispielsweise Schadenersatzleistungen und Spenden, die im Einzelfall dem Sonderergebnis zugerechnet werden.

2.2. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen aus Berichtigungen von Vorjahren

Die aus Berichtigungen von Vorjahren gem. § 62 SächsKomHVO resultierenden Erträge und Aufwendungen werden im Sonderergebnis abgebildet. Berichtigungen der EÖB können ebenfalls zu

außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen führen, wenn für die betroffenen Vermögensgegenstände seit dem Jahresabschluss 2011 Abschreibungen zu korrigieren sind. Auch die Berichtigung der bereits erfassten Auflösung von passiven Sonderposten wird im Sonderergebnis erfasst.

In Summe führten die Berichtigungen im Jahresabschluss 2023 zu außerordentlichen Erträgen in Höhe von 1,0 Mio.€ und zu außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 295,5 T€. Die Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und von Jahresabschlüssen werden im Detail unter I.1. erläutert.

2.3. Abschreibungen im Sonderergebnis sowie außerordentliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Abschreibungen im Sonderergebnis betrugen im Jahr 2023 insgesamt 1,2 Mio. € (in 2022: 1,7 Mio. €). Dies betrifft vor allem Aufwendungen aus dem Abgang von Restbuchwerten. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 431,5 T€ (in 2022: 1,0 Mio. €) als verlorene Planungsleistungen aus den Anlagen im Bau in Abgang gestellt, darunter u. a. Planungsleistungen für die Sanierung der Schwimmhalle im Sportforum (165,4 T€) und für den Neubau einer Turnhalle in Wittgensdorf (140,4 T€). Den Aufwendungen aus dem Abgang anderer Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 718,0 T€ (z. B. bei Komplettsanierung von Straßen) stehen Erträge in Höhe von 182,9 T€ aus der außerplanmäßigen Auflösung der dazu gehörenden passiven Sonderposten gegenüber.

Daneben beinhalten die außerplanmäßigen Abschreibungen auch die Abwertung von Publikationen der städtischen Museen, die im Umlaufvermögen als Vorräte geführt werden. Im Jahr 2023 wurden hierfür 94,1 T€ als Abschreibung im Sonderergebnis erfasst.

2.4. Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen, Sachvermögen und Finanzanlagevermögen

Im Sonderergebnis werden die Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerung erfasst. Dies betrifft Veräußerungen von Anlagevermögen und Grundstücken im Umlaufvermögen (Gewerbegebiete) sowie die Auflösung von Finanzanlagen. Den Verkaufserlösen stehen die Restbuchwerte der Vermögensgegenstände gegenüber. In der Finanzrechnung werden die dazu gehörenden Einzahlungen in den Positionen 20 bis 23 ausgewiesen. Der Verkauf von Erzeugnissen und anderen Waren aus dem Umlaufvermögen wird dagegen im ordentlichen Ergebnis als privatrechtliche Leistungsentgelte dargestellt.

Aus der Auflösung langfristiger Geldanlagen resultieren im Jahr 2023 außerordentliche Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils 60,3 Mio. €. Ein Veräußerungsgewinn wurde nicht erzielt. Die vereinbarten Zinserträge sind im ordentlichen Ergebnis enthalten.

Die Erträge aus Verkäufen von Sachvermögen und immateriellem Vermögen betrugen im Jahr 2023 im Sonderergebnis insgesamt 2,0 Mio. € (in 2022: 4,9 Mio. €). Diesen Erträgen stehen die Aufwendungen aus der Veräußerung gegenüber, insbesondere aus dem Abgang der Restbuchwerte der abgegebenen Vermögensgegenstände in Höhe von 981,3 T€ (in 2022: 3,6 Mio. €).

V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab sich im Jahr 2023 ein positiver Zahlungsmittelsaldo in Höhe von 4,9 Mio. € (in 2022: 25,0 Mio. €). Dem stehen der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 39,2 Mio. € (in 2022: -37,2 Mio. €) und der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 26,2 Mio. € (in 2022: 70,1 Mio. €) gegenüber.

Die Ein- und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie stehen, wurden entsprechend der Vorgaben des SMI in den Produktbereichen 71 – 76 in den entsprechend zugeordneten Produkten „besondere Schadensereignisse“ und in den regulären Positionen der Finanzrechnung erfasst.

Die Finanzrechnung wird gem. Abschnitt II. 2.e) bb) VwV KomHSys statistisch mitbebuht. Bei jedem zahlungswirksamen Geschäftsvorfall werden Einzahlungs- und Auszahlungskonten entsprechend der Zuordnungen im städtischen Kontenplan i. d. R. automatisiert angesprochen. Die in der Ergebnisrechnung erläuterten Kontenänderungen wurden analog auch in den Konten der Finanzrechnung umgesetzt.

Die Aufnahme von langfristigen Geldanlagen wird in der Finanzrechnung in der Position 30 „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen“ ausgewiesen. Bei Auflösung wird der Wert der langfristigen Geldanlagen in der Position 23 „Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen“ abgebildet.

Die liquiden Mittel für die Absicherung langfristiger Rückstellungen waren zum Bilanzstichtag vorhanden.

Verfügbare Mittel gem. § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO

Verfügbare Mittel im Bestand der Liquidität sind Mittel, die nicht gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden sind und deren Auszahlung zulässig ist. Ausgehend vom Kassenbestand per 31.12.2023 werden die verfügbaren Mittel wie folgt berechnet:

in Mio. €	
Sachverhalt	Betrag
Kassenbestand per 31.12.2023 (inkl. langfristiger Geldanlagen)	241,8
Bedarf für HH-Reste Investitionen gemäß Jahresabschluss 2023 (saldiert)	-82,4
Bedarf für HH-Reste FinHH lfd. Vw gemäß Jahresabschluss 2023 (saldiert)	-24,5
Bedarf für HH-Reste Finanzierungstätigkeit gemäß Jahresabschluss 2023	-1,1
HH-Rest Kredit gemäß Jahresabschluss 2023	7,1
zukünftiger Finanzbedarf aus Rückstellungen, Altlasten, Gerichtsverfahren, vertragliche Verpflichtungen	-11,2
zukünftiger Finanzbedarf aus Verbindlichkeiten (fremde Mittel)	-7,1
verfügbarer Bestand per 31.12.2023	122,6

Dieser frei verfügbare Liquiditätsbestand kann als Ersatzdeckungsmittel zum Ausgleich des Finanzhaushaltes künftiger Haushaltsjahre eingesetzt werden.

Wie lange die verfügbaren Mittel im Finanzplanzeitraum rechnerisch ausreichen, kann erst im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/2026 abgeschätzt werden.

VI. Weitere Angaben im Anhang

1. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Im Jahr 2023 wurden VE in Höhe von 87.430,7 T€ veranschlagt, davon mit einer Fälligkeit im Jahr 2024 von 47.887,0 T€, 2025 von 22.420,8 T€, 2026 von 12.523,0 T€ und 2027 von 4.600,0 T€.

Die nachfolgende Übersicht zu den VE stellt die Inanspruchnahme sowie Nicht-Inanspruchnahme zum 31.12.2023 dar. Hierbei sind auch VE aus Vorjahren, welche eine Kassenwirksamkeit in den Folgejahren besitzen, mit abgebildet. Im Planansatz inklusive VE aus Vorjahren werden auch die unterjährigen über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen berücksichtigt.

in T€

Bereiche	VE Plan	VE Plan inkl. VE aus VJ und ÜPL/APL	Inanspruchnahme nach Fälligkeit				Nicht-Inanspruchnahme nach Fälligkeit			
	2023	2023	2024	2025	2026	2027	2024	2025	2026	2027
Innere Verwaltung	2.800,0	1.507,6	200,0				1.307,6			
Schulen	25.560,0	23.860,0					13.310,0	6.550,0	4.000,0	
Kultur	14.504,1	14.504,1					4.904,1	6.400,0	1.200,0	2.000,0
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.470,0	4.470,0					4.470,0			
Sportförderung	2.500,0	5.590,0	2.001,3				3.588,7			
Räumliche Planung und Entwicklung	142,5	3.324,9	1.610,2				1.714,6			
Ver- und Entsorgung	0,0	45.515,0	45.000,0				515,0			
Verkehrsflächen/Straßen	20.005,8	20.005,8	4.692,0	3.160,8	2.853,0	2.600,0	400,0	2.300,0	4.000,0	
Öffentliches Grün und wasserbaul. Anlagen	15.663,4	15.663,4	8.722,7	300,0			5.180,7	1.460,0		
Wirtschaft und Tourismus	1.785,0	1.785,0					515,0	800,0	470,0	
Summe	87.430,7	136.225,7	62.226,2	3.460,8	2.853,0	2.600,0	35.905,7	17.510,0	9.670,0	2.000,0

Ein Großteil der VE, welche in Anspruch genommen wurden, beziehen sich auf die Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur (Breitbandversorgung), den Bereich der Gemeindestraßen sowie den Bereich Öffentliches Grün und wasserbauliche Anlagen.

Die Verpflichtungsermächtigungen im Bereich der Gemeindestraßen wurden schwerpunktmäßig für die Neefestraße in Höhe von insgesamt 6.310,8 T€ sowie das Chemnitzer Modell Stufe 4 in Höhe von insgesamt 6.795,0 T€ beansprucht.

Im Bereich Öffentliches Grün wurden veranschlagte VE insbesondere für die Kulturhauptstadtmaßnahmen „Zukunft Stadtgrün – Pleißenbach“ in Höhe von 5.522,7 T€ und „Stadt am Fluss – Altes Flussbad“ in Höhe von 1.750,0 T€ genutzt.

Es wird jedoch, wie auch in den Vorjahren, deutlich, dass ein Teil der VE nicht verwendet wurde. VE, welche nicht in Anspruch genommen wurden, beziehen sich auf den Bereich der Schulen, der Kultur, der Gemeindestraßen, der Sportförderung, dem Öffentlichen Grün sowie der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Im Bereich der Schulen konnten u. a. der Neubau sowie die Sporthalle der Kooperationsschule nicht umgesetzt werden. In Folge der Baupreis-/Marktentwicklung der vergangenen Jahre wurde eine Entscheidung über einen neuen Standort für die Einrichtung der Kooperationsschule notwendig. Hierbei sollte der Standort der Annenschule mit dem vorhandenen Bestandsgebäude und den Außenanlagen umfangreich saniert werden. Die Rahmenbedingungen in diesem Objekt an der Brauhausstraße erforderten jedoch eine umfangreichere Planung, die zu einer längeren Vorbereitungszeit führte, als ursprünglich angenommen. Dadurch kam es zu einer Verschiebung im Projektablauf, so dass die VE in Höhe von 5.000,0 T€ im Jahr 2023 nicht in Anspruch genommen wurde.

Die Innensanierung bei der Gebrüder-Grimm-Grundschule erforderte aufgrund der örtlichen Rahmenbedingungen eine umfangreichere Planung sowie Variantenbetrachtung, die zu einer längeren Vorbereitungszeit führte, als zur Haushaltsplanung 2023/2024 angenommen. Dadurch kam es zu einer Verschiebung im Projektablauf, wodurch die veranschlagte VE in Höhe von 9.500,0 T€ nicht in Anspruch genommen wurde.

Bei der Erweiterung des Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasiums konnte die zeitliche Verzögerung aus dem Projektstart auch in 2023 nicht aufgeholt werden, so dass die VE in Höhe von 6.150,0 T€ im Jahr 2023 nicht in Anspruch genommen wurde.

Zudem kam es bei der Sanierung der Förderschule Altchemnitz bedingt durch die Verzögerungen bei der Umsetzung des 1. Bauabschnittes auch bei der Umsetzung des 2. Bauabschnittes zu einer Verschiebung im Projektablauf, so dass die VE in Höhe von 1.850,0 T€ im Jahr 2023 nicht in Anspruch genommen wurde.

Bei der Sanierung des Schauspielhauses wurde mit Vorliegen der Planungsergebnisse der beauftragten Planungsbüros deutlich, dass das Projekt einer vollumfänglichen Neuausrichtung bedarf. Aktuell finden weitere Untersuchungen und Objektplanungen statt. Aus diesen Gründen wurde die VE in Höhe von in 2023 12.757,0 T€ nicht in Anspruch genommen.

Für die Sanierung der Bornaer Straße wurden die Vorvertragsverhandlungen und die schriftliche Verpflichtung an die DB AG durch das einseitige Verlangen auf Aufweitung des Brückenbauwerkes nicht anerkannt. Dadurch konnte die VE in Höhe von 6.000,0 T€ nicht in Anspruch genommen werden.

Aufgrund von verzögerten Baubeginnen bei den Einzelmaßnahmen der Kulturhauptstadtmaßnahmen zu den Stadtplätzen konnte die geplante VE in Höhe von 2.500,0 T€ nicht in Anspruch genommen werden.

Die geplante Maßnahme zum Kulturquartier am Schillerplatz konnte nicht wie geplant umgesetzt werden, da der Zentrale Omnibusbahnhof als Voraussetzung zur Umsetzung der Maßnahme nicht umgezogen ist. Dadurch wurde die geplante VE in Höhe von 1.700,0 T€ nicht in Anspruch genommen.

Übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)

In der Bilanzposition Verbindlichkeiten sind die Haushaltsmittel, die dem Jahr 2023 zuzurechnen sind, aber erst in künftigen Haushaltsjahren ausgezahlt werden, erfasst. Abschnitt VI.7.4. enthält diese Ermächtigungen informativ (neue Reste, offene Posten). Soweit noch keine Rechnungen vorlagen, wurden für im Jahr 2024 weiter benötigte Haushaltsermächtigungen neue Haushaltsreste gebildet.

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen, die unter der Vermögensrechnung ausgewiesen sind, finden sich nicht in den Bilanzpositionen wieder. Diese setzen sich aus übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen und Aufwendungen zusammen:

Bezeichnung	Wert übertragene Haushalts- ermächtigungen unter der Bilanz
Aufwendungen	28.165.882,79 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	112.304.899,35 €
Summe übertragene Haushaltsermächtigungen unter der Vermögensrechnung	140.470.782,14 €

Bürgschaften

Gemäß § 83 Abs. 2 SächsGemO darf die Kommune Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben wahrnehmen. Dies bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme der Stadt Chemnitz zu den bestehenden Bürgschaften vor. Die Bürgschaften der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz wurden zum 25.01.2023 durch die SAB freigegeben.

Bürgschaftsnehmer	Inhalt der Bürgschaft	Restschuld des verbürgten Kredits	
		zum 01.01.2023	zum 31.12.2023
		in €	in €
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz	Ausfallbürgschaft zur Modernisierung von Wohneinheiten Bruno-Granz-Str. 4	112.325	0
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz	Ausfallbürgschaft für die Modernisierung von Wohneinheiten Clausewitzstr. 31/33	171.105	0
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Ausfallbürgschaft zur Absicherung der Fremdfinanzierung des Darlehens für die Sanierungsmaßnahmen der Stadthalle sowie des Darlehens für den Ankauf der Messehalle 1	7.983.990	7.380.193
Chemnitzer Polizeisportverein e. V.	Selbstschuldnerische Bürgschaft zur Absicherung von Fördermitteln für Dreifeldsporthalle Zeisigwald	1.687.263	1.687.263
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ Chemnitz GmbH	Ausfallbürgschaft für die Absicherung der Darlehensverträge zur Finanzierung d. Investitionsmaßnahme des ehem. Kaufhauses TIETZ	11.372.508	10.298.432

Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH	Ausfallbürgschaft im Rahmen der Sanierung des ehemaligen Kaufhofwarenhauses in der Brückenstraße zur zukünftigen Nutzung als Landesmuseum für Archäologie	2.513.045	2.435.221
Gesamt		23.840.236	21.801.109

Gewährverträge

Zum Bilanzstichtag bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse gemäß §§ 437, 634 BGB. Nach Auffassung der Stadt Chemnitz stellt der abgeschlossene Betriebsführungsvertrag n. F. mit der Stiftung Gunzenhauser keinen Gewährvertrag dar.

Finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen mit der Stiftung Gunzenhauser

Der Betriebsführungsvertrag vom 03.09.2003 in Form des Änderungsvertrages vom 25.06.2012 zwischen der Stadt Chemnitz und der Stiftung Gunzenhauser besagt, dass die Stadt bis zum 31.12.2039 die Betriebsführung des Museums Gunzenhauser übernimmt.

Per 31.12.2023 belaufen sich diese Verpflichtungen auf eine Summe von insgesamt 28,7 Mio. €. Dieser Betrag ermittelt sich aus der Summe der Aufwendungen für 16 Jahre. Die in diesem Zeitraum erwarteten Erträge aus dem Betrieb wurden wegen der Unsicherheiten zu Höhe und Zeitpunkt der Erträge von der Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre nicht zum Abzug gebracht.

2. Sparkassenträgerschaft

Träger der Sparkasse Chemnitz ist der Sparkassenzweckverband Chemnitz. Verbandsmitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind die Stadt Chemnitz und der Landkreis Zwickauer Land.

Grundsätzlich haftet nach § 3 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe die Sparkasse mit ihrem gesamten Vermögen eigenständig für ihre Verbindlichkeiten. Der Träger der Sparkasse, d. h. der Sparkassenzweckverband, haftet nicht für deren Verbindlichkeiten, er unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Mit Wirkung vom 19.07.2005 wurden die vorher bestehende Anstaltslast, d. h. der Anspruch der Sparkasse gegenüber dem Träger, dass dieser Mittel für eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung bereitzustellen hat, und die Gewährträgerhaftung für öffentlich-rechtliche Banken gesetzlich abgeschafft.

Es besteht weiterhin für die zum 18.07.2005 als Träger der Sparkassen fungierenden Kommunen oder kommunalen Zusammenschlüsse (hier Sparkassenzweckverband) eine Verpflichtung für Altverbindlichkeiten. Danach haftet der Sparkassenzweckverband weiterhin für die Erfüllung sämtlicher zum 18.07.2005 bestehenden Verbindlichkeiten der Sparkasse. Für solche Verbindlichkeiten, die bis zum 18.07.2001 vereinbart waren, gilt dies zeitlich unbegrenzt; für danach bis zum 18.07.2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31.12.2015 hinausgeht. Die Stadt Chemnitz steht gemäß der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für 65 % der Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz ein.

Die Sparkasse Chemnitz weist zum 31.12.2023 ein Eigenkapital in Höhe von 163,5 Mio. € aus. Die Stadt Chemnitz besitzt 12 von 20 Stimmen in der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz.

3. Rechtlich selbstständige kommunale Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

Rechtlich selbstständige kommunale Stiftung – Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum"

Die Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum" dient der Förderung der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Chemnitz. Die Förderung erfolgt in Form einer finanziellen Anschubfinanzierung neuer innovativer Projekte freier und kommunaler Träger der Jugendhilfe, ebenso für individuelle Hilfsangebote und Unterstützung von Chemnitzer Kindern und Jugendlichen.

Die Stiftung „Johanneum“ ist als rechtlich selbstständige örtliche Stiftung gemäß § 92 Abs. 1 SächsGemO als Treuhandvermögen zu betrachten. Das Stiftungsvermögen zum letzten festgestellten Jahresabschluss 31.12.2022 beträgt 551,6 T€.

Sonstiges Treuhandvermögen

In der Stadt Chemnitz wurden Sparbücher, Bürgschaftsurkunden, Abtretungsverträge etc. mit einem Gesamtwert von 31,5 Mio. € zum 31.12.2023 treuhänderisch verwaltet.

4. Rechtlich unselbstständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv

Die Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv ist eine unselbstständige, gemeinnützige Stiftung der Stadt Chemnitz mit dem Zweck der Förderung von Kunst und Kultur. Carlfriedrich Claus (1930–1998) gilt als Mitbegründer der visuellen Poesie und wird heute international hoch geschätzt. Bereits zu Lebzeiten hatte der Künstler verfügt, dass sein Nachlass in den Kunstsammlungen Chemnitz einen bleibenden Platz finden soll. Chemnitzer Unternehmer:innen schufen im Jahr 1999 die Voraussetzung für die Gründung der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv. Das Carlfriedrich Claus-Archiv bewahrt 575 Handzeichnungen und rund 850 Druckgrafiken und Zustandsdrucke des Künstlers sowie Arbeiten von Künstler:innen, die mit Carlfriedrich Claus befreundet waren. Das akustische Werk liegt auf 15 Spulentonbändern und 267 Tonbandkassetten vor. Manuskripte, Tagebücher, Notizbücher, fotografische Abzüge und Negative, ein Zeitungsarchiv und persönliche Dokumente geben Einblick in die Gedankenwelt und die Biografie des Künstlers. Darüber hinaus enthält der Nachlass mehr als 22.000 Briefe. Eine wichtige Ergänzung zum Œuvre des Künstlers stellt seine Bibliothek mit ca. 10.000 Bänden dar, darunter seltene Widmungsexemplare und Erstausgaben. Die Archivnutzung ist für Besucher:innen nach Voranmeldung möglich.

Gem. § 91 SächsGemO gehört die unselbstständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv zum Sondervermögen. Das Sondervermögen wird in der Vermögensrechnung der Stadt Chemnitz unter der jeweiligen Vermögensart ausgewiesen und jeweils im Rahmen eines Darunter-Vermerkes kenntlich gemacht.

Das Stiftungsvermögen bestehend aus Anlagevermögen (Kunst- und Sammlungsgegenständen) sowie Umlaufvermögen (Barvermögen, Geldanlagen) zum Stand 01.01.2023 beträgt 665.908,25 € und 668.217,75 € zum Stand 31.12.2023.

Das Grundstockvermögen der Stiftung, zur Erfüllung des Stiftungszweckes dienendes Vermögen, beträgt 564.564,16 € zum 31.12.2023.

Als unselbstständige nicht rechtsfähige Stiftung (§ 28 Stiftungsgesetz) wird diese separat im Haushalt der Stadt Chemnitz in den Produkten 2522003 *Stiftungsverwaltung* und 2522006 *Stiftungsvermögen* unter der Produktuntergruppe 25220 geführt.

Für die *Stiftungsverwaltung* fielen Aufwendungen in Höhe von 8.880,00 € (Unterhaltung/Bewirtschaftung des Gebäudes, Reinigung, Fernmeldegebühren, Kunstversicherung sowie weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen) sowie nicht zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 186,00 € (Abschreibungen und Steuerungsumlage) an, gesamt 9.066,00 €.

Für das *Stiftungsvermögen* ergaben sich tatsächliche Aufwendungen in Höhe von 1.291,34 € (Kontoführungsgebühren, Kunsttransport Sachspende). Erträge ergaben sich durch die Verzinsung des Stiftungsvermögens in einer Geldanlage in Höhe von 0,84 €. Diese Erträge werden abzüglich der o. g. Kosten zur Stiftungszweckverwirklichung eingesetzt.

Unter der Bilanzposition Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden die Bestände der Stiftung „Carlfriedrich Claus-Archiv“ abgebildet. Die Bewertung der Sachanlagen in Höhe von 344.243,16 € ergibt sich aus den Verträgen und den Ankäufen. Die Stiftung erhielt im Jahr 2023 eine Schenkung im Wert von 3.600,00 € (Mappe mit 23 Objekten von Ilse Garnier).

Weiterhin wurde ein Teil des Vermögens, welches als Termingeld seit dem Jahr 2020 in Höhe von 280.000,00 € bei der Deutschen Kreditbank AG angelegt war, neu bei der Commerzbank AG ab 09.03.2023 mit 300.000,00 € angelegt.

Die liquiden Mittel der Stiftung betragen 23.974,59 € zum 31.12.2023.

Als Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom übrigen Bereich wurden erhaltene und verwendete Zuwendungen für bis zum Bilanzstichtag erworbene Vermögensgegenstände, hier Kunst, ausgewiesen. Der Sonderposten ist identisch mit dem Wert der bilanzierten Kunstgegenstände.

Des Weiteren enthält die Position „Sonstige Sonderposten“ die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

5. Verpflichtungen gegenüber organisatorisch oder rechtlich verselbstständigten Einheiten nach § 88b Abs. 1 S. 3 SächsGemO

Die Stadt hat für ihre Eigengesellschaften Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz und C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH und für ihre Beteiligungen Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ GmbH sowie Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH Bürgschaften übernommen. Diese sind unter Abschnitt VI.1. detailliert wiedergegeben.

Die Verpflichtungen, die gegenüber Unternehmen und Aufgabenträgern nach § 88b Abs. 1 S. 3 SächsGemO zum Abschlussstichtag bestehen, sind als Verbindlichkeit in der Vermögensrechnung enthalten. Entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen bzw. den Satzungen der Zweckverbände können sich aus der Entwicklung der Unternehmen und Aufgabenträger weitere finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben. Sofern möglich, sind diese regelmäßig in der Haushaltsplanung der Stadt berücksichtigt.

6. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Offen- und Unterhaltung von Bestattungsflächen

Gemäß § 2 Abs. 1 des Sächsischen Bestattungsgesetzes obliegt es den Gemeinden als Pflichtaufgabe, Friedhöfe anzulegen und zu erweitern sowie Leichenhallen zu errichten und diese Einrich-

tungen zu unterhalten. Diese Pflicht umfasst auch die Sorge dafür, dass die notwendigen Bestattungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Der Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erfüllt als Sondervermögen die oben genannten Pflichtaufgaben des Bestattungswesens nach dem Bundes-, Landes- und Ortsrecht.

Der Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erteilt dem Grabnutzer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte mit einer Laufzeit von 20 Jahren und erlässt für die Gesamtruhezeit einen Gebührenbescheid.

Nach § 8 Abs. 3 des Sächsischen Bestattungsgesetzes dürfen die Bestattungsplätze nach ihrer Schließung frühestens mit Ablauf sämtlicher Ruhezeiten aufgehoben werden. Die Bestattungsplätze sind dementsprechend grundsätzlich mindestens bis zum Ablauf der Ruhezeiten zu unterhalten. Entsprechend der oben genannten gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit dem durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb erteilten Gebührenbescheid ist die Stadt Chemnitz somit verpflichtet, für die jeweils bestehenden Ruhefristen die dem Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb zugeordneten Bestattungsflächen zu unterhalten.

Durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz sind zum Stichtag 31.12.2023 Grabnutzungsgebühren in Höhe von 12,5 Mio. € bereits vereinnahmt worden, deren zweckentsprechende Verwendung durch die Offenhaltung und Unterhaltung der Bestattungsplätze für die bestimmte, vertraglich vereinbarte Nutzungszeit zu erfolgen hat.

Schuldenstand der Eigenbetriebe

Die Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz wiesen zum 31.12.2023 folgende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus:

Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR)	7.515.736,60 €
Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC)	156.225.183,11 €
Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz (FBB)	432.785,74 €

Finanzielle Verpflichtungen aus längerfristigen Verträgen

Die Stadt hat für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften Verträge mit unterschiedlichen Laufzeiten abgeschlossen. Für das Jahr 2024 sind hieraus Aufwendungen in Höhe von 4,5 Mio. € im städtischen Haushalt eingeplant. Infolge der Zunahme von Flüchtlingen wurden Kapazitätserweiterungen vorgenommen und in diesem Zusammenhang die Laufzeiten der Verträge teilweise bis 2029 verlängert.

Im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren für die Betreuung neuer Kindertageseinrichtungen verpflichtete sich die Stadt Chemnitz zur Übernahme von Mietgarantien für die neu zu errichtenden bzw. auszubauenden Objekte. Details sind den Beschlüssen B-166/2015 bzw. B-132/2017 zu entnehmen. Über die vertraglich vereinbarte Laufzeit von 15-20 Jahren (längstens bis 09/2040) ist hierfür mit Mietzahlungen bzw. Zahlungen anstelle von Miete, wenn der Eigentümer gleichzeitig Betreiber der Kita ist, in Höhe von 997,6 T€ pro Jahr zu rechnen. Die Aufwendungen werden in der Ergebnisrechnung in Position 16 erfasst.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses B-044/2019 wurde beschlossen, den Kinder- und Jugendnotdienst neu zu organisieren. Der Bau von zwei neuen Einrichtungen wurde von den Betreibern übernommen, die hierfür im laufenden Betrieb über die Höhe der Entgelte einen finanziellen Ausgleich in voller Höhe erhalten. Für beide Objekte zusammen belaufen sich die Baukosten bisher auf eine Höhe von 6,8 Mio. €. Es wurde eine Mietgarantie für die Dauer von 20 Jahren ab Inbetriebnahme der Einrichtungen vereinbart. Beide Einrichtungen wurden im Frühjahr 2024 eröffnet.

Es bestehen langfristige Mietverträge für die wichtigsten Verwaltungsgebäude mit Restlaufzeiten von einem bis 9 Jahren mit einem jährlichen Mietaufwand für die Stadt Chemnitz in Höhe von

6,1 Mio. €. Für das Kulturkaufhaus DAStietz besteht ein Mietvertrag mit einer Laufzeit bis 31.07.2044 und jährlichen Aufwendungen in Höhe von aktuell 2,1 Mio. €.

Für die gesamte Stadtverwaltung fallen im Rahmen des Druckkonzeptes Miete, Klick- und Papierkosten für Multifunktionsprinter/Kopierer in Höhe von ca. 570 T€ pro Jahr an. Der seit dem Jahr 2020 bestehende Vertrag wurde bis zum Jahr 2026 verlängert. Im Rahmen der Vertragsverlängerung konnte eine Mietreduzierung von ca. 20 % verhandelt werden. Aber dem Jahr 2024 werden daher ca. 450 T€ Kosten pro Jahr anfallen.

Die Stadt Chemnitz hat Wartungs- und Pflegeverträge für verschiedene Software abgeschlossen. Deren Laufzeiten liegen zwischen einem und bis zu drei Jahren. Im Haushaltsjahr 2023 entstanden hierfür insgesamt Aufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. €. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 wurden auf Basis der bestehenden Verträge für die kommenden Jahre jeweils 2,0 Mio. € Kosten für Software-Wartungs- und Pflegeverträge geplant.

Finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Mitgliedschaften

Die Stadt Chemnitz ist in verschiedenen Vereinen und Verbänden Mitglied und hat hierfür auch Mitgliedsbeiträge zu leisten. Hervorzuheben sind die Pflichtmitgliedschaften im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) sowie im Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV).

Die Stadt ist verpflichtet, für die Beihilfezahlung der städtischen Beamten eine besondere Umlage an den KVS zu entrichten sowie für die Pensionen der städtischen Beamten eine allgemeine Umlage zu zahlen. Im Jahr 2023 wurde eine besondere Umlage in Höhe von 329,3 T€ sowie eine allgemeine Umlage in Höhe von 12,3 Mio. € gezahlt.

Für die Pflichtmitgliedschaft im Kommunalen Sozialverband Sachsen wurde im Jahr 2023 eine Sozialumlage in Höhe von 52,8 Mio. € gezahlt. In den kommenden Jahren ist mit einer weiteren Erhöhung der Umlage zu rechnen, da die Entwicklung der vom KSV selbst erwirtschafteten Erträge hinter der Entwicklung der Transferaufwendungen zurückbleiben wird und diese Lücke durch die Landkreise und kreisfreien Städte zu schließen ist. Insbesondere die zusätzlichen Aufwendungen aus der Umsetzung der Neuregelungen im Bundesteilhabegesetz (BTHG) führen zu einem Anstieg in der Eingliederungshilfe. Zum Ausgleich für die Mehraufwendungen aus dem BTHG erhalten der KSV und besonders belastete Kommunen seit dem Jahr 2018 einen Mehrbelastungsausgleich. Die Entlastungsbeträge für die Kommunen sind nur bis 2024 geregelt.

Die Stadt Chemnitz ist Mitglied im Abfallwirtschaftsverband (AWVC). Das Verbandsgebiet des AWVC erstreckt sich auf die Stadt Chemnitz, den Landkreis Mittelsachsen mit den Regionen der ehemaligen Landkreise Freiberg und Mittweida sowie den Landkreis Erzgebirgskreis mit der Region des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises. Der Landkreis Mittelsachsen und der Erzgebirgskreis wollen schon länger aus dem Verband austreten bzw. bislang vom AWVC wahrgenommene Aufgaben selbst übernehmen. Der Stadtrat hat den Oberbürgermeister mit Beschluss B-023/2023 dazu ermächtigt, eine Grundsatzvereinbarung mit dem Landkreis Mittelsachsen und dem Erzgebirgskreis zur zukünftigen Erfüllung der Aufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft in der Region Chemnitz – Mittelsachsen – Erzgebirge zu unterzeichnen. Mit Beschluss B-084/2024 wurde der Oberbürgermeister zum Abschluss der Auseinandersetzung mit den in der Vorlage dargelegten Eckpunkten ermächtigt. Im 2. Halbjahr 2024 ist der Abschluss der Auseinandersetzungsvereinbarung und die Anpassung der Verbandssatzung des AWVC vorgesehen. Es besteht die Absicht, dass die ab 01.06.2025 verbleibenden Verbandsmitglieder Landkreis Mittelsachsen und ggf. auch die Stadt Chemnitz die Aufgaben der Abfallentsorgung zum 01.06.2030 vom AWVC übernehmen (Aufgabenrückübertragung) und der AWVC ab diesem Zeitpunkt mit der Aufgabe der Deponienachsorge fortgeführt wird. Hierzu bedarf es vor dem 01.06.2030 entsprechender weiterer Beschlüsse zur Anpassung der Verbandssatzung.

Neben dem Austritt des Erzgebirgskreises wird in der Auseinandersetzungsvereinbarung auch der Schlüssel für die Aufteilung sämtlicher Kosten im Zusammenhang mit der Deponiestilllegung und

–nachsorge ab 01.06.2025 festgeschrieben. Die Beteiligten gehen davon aus, dass diese Kosten wie auch alle anderen in der Auseinandersetzungsvereinbarung getroffenen finanziellen Regelungen grundsätzlich gebührenfähig nach Sächsischem Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) sind.

Die Stadt Chemnitz ist darüber hinaus Mitglied im Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS). Der ZVMS ist bezüglich der steuerlichen Behandlung noch nicht verbrauchter Regionalisierungsmittel des Freistaates Sachsen um Klärung mit den Finanzbehörden bemüht. Der ZVMS hat einen Einspruch gegen diesbezügliche Steuerbescheide eingelegt und vorsorglich Rückstellungen in diesem Zusammenhang gebildet. Der Saldo der gebildeten Steuerrückstellung beträgt zum letzten vorliegenden Jahresabschluss (31.12.2022) 6,4 Mio. €. Bislang konnte keine Klärung der strittigen Punkte mit der Finanzverwaltung erzielt werden. Am 08.09.2023 erfolgte hierzu die Klagereinreichung beim Sächsischen Finanzgericht.

Zudem wurde dem ZVMS Ende des Jahres 2019 ein Rückforderungsbescheid des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) in Höhe von insgesamt 37,0 Mio. € zugestellt. Das LASuV stützt den Rückforderungsanspruch auf die aus dessen Sicht nicht zweckentsprechende Verwendung der Regionalisierungsmittel. In dem Bescheid hat das LASuV auf die Verzinsung des Erstattungsanspruchs hingewiesen und nach vorläufiger Berechnung Zinsen in Höhe von mindestens 7,8 Mio. € ermittelt. Die Zinsen wurden noch nicht festgesetzt.

Der ZVMS hat gegen die Rückforderung Widerspruch eingelegt. Der gesetzliche Vertreter und der Geschäftsführer des ZVMS vertreten die Ansicht, dass ein Rückerstattungsanspruch des LASuV nicht besteht und der Rückforderungsbescheid demnach aufzuheben sei. Entsprechend dieser Rechtsauffassung wurde im letzten vorliegenden Jahresabschluss des ZVMS ein möglicher Erstattungsanspruch des LASuV nicht passiviert. Ebenfalls wurde eine mögliche Verpflichtung aus der Verzinsung des Erstattungsanspruches nicht passiviert.

Am 27. Februar 2024 erhielt der ZVMS einen Widerspruchsbescheid vom LASuV. Danach verringert sich der Rückforderungsbetrag von ursprünglich 37 Mio. € aus dem Rückforderungsbescheid vom 23.12.2019 auf nunmehr auf 15,6 Mio. €. Der ZVMS hat mit Schreiben vom 21.03.2024 Klage gegen den Rückforderungsbescheid eingereicht.

Falls mögliche Erstattungs- und Verzinsungsansprüche des LASuV bestandskräftig werden oder die gebildeten Rückstellungen in der o. g. steuerlichen Thematik nicht ausreichend bemessen sein sollten, können die am ZVMS beteiligten Gebietskörperschaften und damit auch anteilig die Stadt Chemnitz gemäß § 15 der Verbandssatzung i. V. m. § 60 SächsKomZG zur Deckung des Finanzbedarfs des ZVMS über eine Umlage herangezogen werden, soweit die Ansprüche aus eigenen Mitteln des ZVMS nicht gedeckt werden können.

Weitere finanzielle Verpflichtungen

Für die Stadt Chemnitz ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen, Bebauungsplänen und Planfeststellungsverfahren. Hierbei handelt es sich unter anderem um naturschutz- und artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen aufgrund von Bautätigkeit. Die Kosten hierfür werden zum Teil von den Investoren selbst getragen, zum Teil sind die Kosten von der Stadt zu tragen. Für die noch umzusetzenden Maßnahmen, deren Kosten von der Stadt Chemnitz getragen werden, liegen aktuell nur für einen Teil der Maßnahmen Kostenschätzungen vor.

Für die Maßnahmen Autobahnzubringer Kalkstraße, Gewerbegebiet Rottluff und Neubau Fraunhofer Straße wurden die festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen noch nicht erbracht. Der erforderliche finanzielle Bedarf hierfür wird auf ca. 1,5 Mio. € geschätzt.

Aus rechtskräftigen Bebauungsplänen besteht für die Stadt Chemnitz die Verpflichtung zur Umsetzung von Erschließungsmaßnahmen. Dies betrifft u. a. die Bebauungspläne 94/31 "Ortskern

Euba", 94/21 "Hartmannstraße/Leipziger Straße" sowie 96/23 "Schillerplatz/Aktienspinnerei – nördliches Teilgebiet bzw. südliches Teilgebiet".

Weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich bspw. aus dem beschlossenen Strukturkonzept zur Revitalisierung des Gewerbestandortes Altchemnitz B-087/2018 und vorbereiteten Bebauungsplänen.

Für die Erschließung der Innenstadtquartiere E3 und E4 ging die Stadt über einen städtebaulichen Vertrag finanzielle Verpflichtungen ein. Hierfür wird aktuell ein Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 5,3 Mio. € eingeschätzt.

Mit Beschluss B-085/2023 wurde der Abschluss einer Bau- und Finanzierungsvereinbarung über die Infrastrukturmaßnahme Chemnitzer Modell Stufe 4 Chemnitz – Limbach-Oberfrohna im Stadtrat bestätigt. Mit dem Vertrag verpflichten sich der ZVMS, die VMS GmbH, die CVAG und die Stadt Chemnitz zur gemeinschaftlichen Umsetzung des in mehrere Planfeststellungsabschnitte gegliederten Bauvorhabens. Der ZVMS ist dabei der Vorhabensträger für Planung und Realisierung der Baumaßnahme. Für die Umsetzung des Vorhabens ist die erwartete hohe Förderung von Bund und Freistaat (90 % der förderfähigen Kosten) zwingende Voraussetzung. Die Bau- und Finanzierungsvereinbarung beinhaltet u. a. eine Regelung, nach der bei Fehlen der o. g. Fördermittel bzw. bei nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Eigenmitteln ein Ruhen des Vertrages durch die Vertragspartner vereinbart werden bzw. ggf. sogar eine Beendigung des Vertrages erfolgen kann. Auf Basis der aktuell vorliegenden Kostenschätzung ist davon auszugehen, dass für die Umsetzung dieser Baumaßnahme inkl. baubegleitender Maßnahmen der Stadt bis Mitte der 2030er Jahre Auszahlungen der Stadt in Höhe von insgesamt rund 90 Mio. € für alle Planfeststellungsabschnitte erforderlich wären.

Die nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz mit der DB AG umgesetzte Baumaßnahme Neubau Brücke Zschopauer Straße wurde noch nicht abschließend abgerechnet. Es bestehen Differenzstandpunkte in der Auslegung umsatzsteuerrechtlicher Vorschriften, die zu einer Nachzahlung der Stadt in Höhe von bis zu 1,2 Mio. € führen können.

Aus der Verwendungsnachweisprüfung der Fördermittel, die für den Breitbandausbau der Cluster Süd und Cluster Nord bewilligt wurden, ist mit einer Rückzahlung von Fördermitteln in Höhe von bis zu 800 T€ zu rechnen. Dies resultiert einerseits insbesondere aus der außerordentlich hohen Investitionssumme von ca. 75 Mio. € und andererseits aus der erstmaligen Inanspruchnahme dieses Bundesprogrammes. Die endgültige Höhe der Fördermittel wird mit dem Abschlussbescheid festgelegt und unterliegt den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensrechts.

Weitere finanzielle Verpflichtungen können aus der Baumaßnahme Stadion an der Gellertstraße entstehen. Die Schlussrechnung des Bauhauptleisters wurde nicht anerkannt. Es läuft ein Schiedsverfahren, welches im Jahr 2023 noch nicht abgeschlossen wurde.

Gemäß Vereinbarung über die gemeinsame Finanzierung der „Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Sachsen und der Stadt Chemnitz vom 02.07.2021 verpflichtet sich die Stadt Chemnitz im Zeitraum von 2021 bis 2027 Mittel in Höhe von 21,3 Mio. € bereitzustellen. Die abgestimmten Beträge sind in der Haushaltsplanung enthalten.

Dem stehen die Finanzierungsbeiträge vom Bund in Höhe von 25,0 Mio. € und vom Land in Höhe von 20,0 Mio. € in den Jahren 2021 bis 2025 gegenüber.

Für die Jahre 2023 – 2025 wurden diese Finanzierungsbeiträge in Form von Fördermitteln beantragt, vom Freistaat 15,0 Mio. € für die Jahre 2023 – 2025 und vom Bund 6,0 Mio. € für das Jahr 2023 bewilligt. Gegenüber der oben genannten Vereinbarung erhöhte der Freistaat zur Sicherstellung der finanziellen Basis für das Projekt Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 seine Fördersumme um weitere 5,0 Mio. €, welche in das Jahr 2024 übertragen wurden, da sie dort erst Verwendung finden und benötigt werden.

In der Vermögensrechnung sind in den sonstigen Verbindlichkeiten die bereits bewilligten, aber noch nicht verwendeten Fördermittel enthalten. Zum 31.12.2023 beträgt der Saldo dieser Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Finanzierungsbeiträgen zur „Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025“ insgesamt 10,6 Mio. €. Davon sind 2,0 Mio. € verschiedenen investiven Maßnahmen und Projekten zugeordnet, die erst mit Abschluss der Maßnahme als Sonderposten passiviert werden.

7. Übersichten gem. § 88 Abs. 4 SächsGemO

Nachfolgend sind die gem. § 88 Abs. 4 SächsGemO erforderlichen Übersichten dem Anhang zum Jahresabschluss 2023 beigelegt.

7.1. Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2022	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umbuchungen in 2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	Abschreibungen in 2023 (1)	Auflösungen in 2023 (2)	Umbuchungen in 2023	Zuschreibungen in 2023	Stand am 31.12.2023 (3)	am 31.12.2022	am 31.12.2023
	in €												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	20.104.564,34	1.010.763,54	43.398,78	5.890,50	21.077.819,60	16.469.852,74	1.233.947,47	27.408,48	0,00	0,00	17.676.391,73	3.634.711,60	3.401.427,87
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	83.492.843,67	3.666.743,51	387.948,16	0,00	86.771.639,02	36.185.223,83	6.785.874,26	410,31	0,00	0,00	42.970.687,78	47.307.619,84	43.800.951,24
1.3 Sachanlagevermögen	2.980.038.968,46	108.966.745,85	19.192.223,43	-48.890,50	3.069.764.600,38	1.365.510.168,41	69.944.800,52	14.656.814,66	0,00	93.600,73	1.420.704.553,54	1.614.528.800,05	1.649.060.046,84
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	171.617.925,69	61.679,47	1.150.169,98	1.058.716,83	171.588.152,01	51.704.067,67	886.006,79	489.504,94	0,00	0,42	52.100.569,10	119.913.858,02	119.487.582,91
1.3.1.1 Grünflächen	133.290.450,90	49.668,96	520.750,78	735.840,00	133.555.209,08	51.535.043,66	877.681,98	489.504,94	0,00	0,42	51.923.220,28	81.755.407,24	81.631.988,80
1.3.1.2 Ackerland	9.148.269,36	480,00	59.985,98	-3.104,80	9.085.658,58	5.380,97	1.989,73	0,00	0,00	0,00	7.370,70	9.142.888,39	9.078.287,88
1.3.1.3 Wald und Forsten	11.248.625,39	481,50	2.306,61	24.164,85	11.270.965,13	87.250,03	113,27	0,00	0,00	0,00	87.363,30	11.161.375,36	11.183.601,83
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	2.997.206,49	0,00	0,00	118.661,26	3.115.867,75	12.352,14	5.897,01	0,00	0,00	0,00	18.249,15	2.984.854,35	3.097.618,60
1.3.1.5 Gewässer	786.101,37	10.112,30	0,00	11.545,16	807.758,83	784,93	324,80	0,00	0,00	0,00	1.109,73	785.316,44	806.649,10
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	14.147.272,18	936,71	567.126,61	171.610,36	13.752.692,64	63.255,94	0,00	0,00	0,00	0,00	63.255,94	14.084.016,24	13.689.436,70
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.235.452.848,66	643.763,51	4.434.353,73	106.300.004,74	1.337.962.263,18	589.148.747,78	26.867.687,36	4.113.377,97	15.521,38	4.222,74	611.914.355,81	646.304.100,88	726.047.907,37
1.3.2.1 Wohnbauten	3.269.063,98	0,00	74.128,16	-43.000,00	3.151.935,82	593.274,79	911,80	1.323,71	0,00	0,00	592.862,88	2.675.789,19	2.559.072,94
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	215.076.439,66	41.875,02	2.939.278,77	6.517.681,15	218.696.717,06	110.996.973,93	4.134.423,46	2.918.533,78	730.896,54	0,00	112.943.760,15	104.079.465,73	105.752.956,91
1.3.2.3 Schulen	483.212.355,58	14.547,79	658.535,86	78.190.840,12	560.759.207,63	205.761.211,75	13.537.322,41	587.697,04	-715.311,73	4.222,74	217.991.302,65	277.451.143,83	342.767.904,98
1.3.2.4 Kulturanlagen	86.566.786,99	3.034,50	0,00	43.359,75	86.613.181,24	46.460.409,08	1.272.232,73	0,00	0,00	0,00	47.732.641,81	40.106.377,91	38.880.539,43
1.3.2.5 Sportanlagen	233.003.447,38	117.160,79	369.037,36	19.195.908,75	251.947.479,56	109.793.655,65	4.875.138,50	369.034,36	1.327.480,60	0,00	115.627.240,39	123.209.791,73	136.320.239,17
1.3.2.6 Gartenanlagen	21.486.506,56	359.217,05	19.794,36	2.510.968,94	24.336.898,19	8.297.658,91	322.386,36	16.243,34	0,00	0,00	8.603.801,93	13.188.847,65	15.733.096,26
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	65.954.201,68	2.831,01	0,00	1.052,36	65.958.085,05	42.491.861,68	1.152.053,12	0,00	0,00	0,00	43.643.914,80	23.462.340,00	22.314.170,25
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	126.884.046,83	105.097,35	373.579,22	-116.806,33	126.498.758,63	64.753.701,99	1.573.218,98	220.545,74	-1.327.544,03	0,00	64.778.831,20	62.130.344,84	61.719.927,43
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.153.109.615,38	731.877,17	6.297.772,41	29.250.702,71	1.176.794.422,85	616.409.532,98	27.001.596,26	5.240.485,30	0,00	89.377,57	638.081.266,37	536.700.082,40	538.713.156,48
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	219.816.726,75	1,00	493.993,88	8.725.009,33	228.047.743,20	70.228.653,81	2.690.767,06	446.140,25	0,00	1,00	72.473.279,62	149.588.072,94	155.574.463,58
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	370.187,97	0,00	0,00	697.189,41	1.067.377,38	46.243,20	17.133,22	0,00	0,00	0,00	63.376,42	323.944,77	1.004.000,96
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	902.971.975,84	471.002,94	5.415.890,84	18.572.033,80	916.599.121,74	531.089.213,07	23.730.735,05	4.641.780,26	0,00	3,00	550.178.164,86	371.882.762,77	366.420.956,88
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	29.950.724,82	260.873,23	387.887,69	1.256.470,17	31.080.180,53	15.045.422,90	562.960,93	152.564,79	0,00	89.373,57	15.366.445,47	14.905.301,92	15.713.735,06
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	7.133.163,02	8.914,43	0,00	129.915,62	7.271.993,07	2.292.604,63	215.617,67	0,00	0,00	0,00	2.508.222,30	4.840.558,39	4.763.770,77
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	31.492.186,41	395.171,33	10.602,00	12.000,00	31.888.755,74	16.038,55	1,00	1,00	0,00	0,00	16.038,55	31.476.147,86	31.872.717,19
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	169.729.891,96	1.290.868,90	1.712.117,37	13.361.318,47	182.669.961,96	57.542.122,02	8.897.110,90	1.554.428,90	450,84	0,00	64.885.254,86	112.187.769,94	117.784.707,10
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	68.593.520,01	9.648.570,82	2.922.811,54	580.520,39	75.899.799,68	48.397.054,78	5.717.125,39	2.899.361,40	-15.972,22	0,00	51.198.846,55	20.196.465,23	24.700.953,13
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	142.909.817,33	96.185.900,22	2.664.396,40	-150.742.069,26	85.689.251,89	0,00	359.655,15	359.655,15	0,00	0,00	0,00	142.909.817,33	85.689.251,89
1.4 Finanzanlagevermögen	1.261.815.990,23	16.583.789,53	60.280.007,00	0,00	1.218.119.772,76	-162.808.345,44	506.646,77	0,00	0,00	40.813.249,05	-203.114.947,72	1.424.624.335,67	1.421.234.720,48
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	891.631.295,60	1.283.789,53	0,00	0,00	892.915.085,13	-107.487.071,31	69.987,10	0,00	0,00	25.308.730,03	-132.725.814,24	999.118.366,91	1.025.640.899,37
1.4.2 Beteiligungen	10.577.789,77	0,00	0,00	0,00	10.577.789,77	-815.153,46	57.650,73	0,00	0,00	597.517,30	-1.355.020,03	11.392.943,23	11.932.809,80
1.4.3 Sondervermögen	141.084.155,13	0,00	0,00	0,00	141.084.155,13	-54.506.120,67	379.008,94	0,00	0,00	14.907.001,72	-69.034.113,45	195.590.275,80	210.118.268,58
1.4.4 Ausleihungen	133.242.742,73	0,00	0,00	0,00	133.242.742,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.242.742,73	133.242.742,73
1.4.5 Wertpapiere	85.280.007,00	15.300.000,00	60.280.007,00	0,00	40.300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.280.007,00	40.300.000,00
Summe	4.345.452.366,70	130.228.042,43	79.903.577,37	-43.000,00	4.395.733.831,76	1.255.356.899,54	78.471.269,02	14.684.633,45	0,00	40.906.849,78	1.278.236.685,33	3.090.095.467,16	3.117.497.146,43

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.
² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.
³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen; der Saldo aus Abschreibungen (Spalten 6 und 7) und Auflösungen (Spalte 8) beträgt bei Vermögensabgang 0,00 Euro; folglich sind in Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge auszuweisen.

7.2. Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2023	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2023
	EUR				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	171.062.310,65	2.634.529,36	38.538.752,96	156.047.841,83	197.221.124,15
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	171.062.310,65	2.634.529,36	38.538.752,96	156.047.841,83	197.221.124,15
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten *	171.062.310,65	2.634.529,36	38.538.752,96	156.047.841,83	197.221.124,15
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	55.218,96	55.218,96	0,00	0,00	55.218,96
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.261.714,09	34.547.993,71	105.267,08	342,72	34.653.603,51
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	19.134.034,27	20.029.701,31	0,00	0,00	20.029.701,31
7. sonstige Verbindlichkeiten	252.864.256,82	251.007.441,61	0,00	0,00	251.007.441,61
8. Summe aller Verbindlichkeiten	472.377.534,79	308.274.884,95	38.644.020,04	156.048.184,6	502.967.089,54

* Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten enthalten auch die zum 30.12.2023 fälligen, aber erst zum 04.01.2024 abgebuchten Kreditraten in Höhe von 1,1 Mio. €. Eine Umbuchung in die sonstigen Verbindlichkeiten erfolgte zum Jahresabschluss nicht.

7.3. Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2023	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2023
		EUR			
		1	2	3	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	241.240.293,99	219.398.668,70	21.591.617,51	4.118.576,83	245.108.863,04
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.996.247,60	2.167.898,62	1.217,25	1.463,33	2.170.579,20
1.2 Steuerforderungen	17.274.301,68	14.314.742,02	745,00	0,00	14.315.487,02
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	219.655.157,08	200.888.068,55	21.572.552,70	4.114.973,89	226.575.595,14
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.314.587,63	2.027.959,51	17.102,56	2.139,61	2.047.201,68
2. Privatrechtliche Forderungen	11.576.975,09	21.565.153,47	9.556,64	592,04	21.575.302,15
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.390.648,16	1.702.039,31	0,00	0,00	1.702.039,31
3. Summe aller Forderungen	252.817.269,08	240.963.822,17	21.601.174,15	4.119.168,87	266.684.165,19

7.4. Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen**Erträge**

in €

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2023	Neue HH-Reste 2023	übertragene Ermächtigungen gesamt 2023
11	Innere Verwaltung	0,00	0,00	0,00
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	63.559,31	63.559,31
21-24	Schulträgeraufgaben	0,00	4.364.948,26	4.364.948,26
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,00	8.350.075,39	8.350.075,39
31-35	Soziale Hilfen	0,00	46.420,70	46.420,70
36	Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe (SGB VIII)	0,00	707.399,50	707.399,50
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	0,00	0,00	0,00
51	Räumliche Planung und Entwick- lung	0,00	1.772.651,46	1.772.651,46
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	300.000,00	300.000,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	18.599,90	18.599,90
55	Naturschutz und Landschafts- pflege	0,00	12.810,17	12.810,17
56	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	0,00	0,00
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	0,00	0,00	0,00
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Um- welt"	0,00	0,00	0,00
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzlei- stungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt		0,00	15.636.464,69	15.636.464,69

Aufwendungen

in €

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2023	Neue HH-Reste 2023	übertragene Ermächtigungen gesamt 2023
11	Innere Verwaltung	0,00	977.891,21	977.891,21
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	164.753,47	164.753,47
21-24	Schulträgeraufgaben	0,00	8.045.837,41	8.045.837,41
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,00	8.132.255,79	8.132.255,79
31-35	Soziale Hilfen	0,00	46.420,70	46.420,70
36	Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe (SGB VIII)	0,00	1.788.424,47	1.788.424,47
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	0,00	1.234.694,17	1.234.694,17
51	Räumliche Planung und Entwick- lung	0,00	6.838.738,17	6.838.738,17
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	300.000,00	300.000,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	419.109,64	419.109,64
55	Naturschutz und Landschafts- pflege	0,00	132.048,99	132.048,99
56	Umweltschutz	0,00	45.467,67	45.467,67
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	40.241,10	40.241,10
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	0,00	0,00
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	0,00	0,00	0,00
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Um- welt"	0,00	0,00	0,00
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleis- tungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt		0,00	28.165.882,79	28.165.882,79

Einzahlungen laufende Verwaltung

in €

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2023	Neue HH-Reste 2023	übertragene Ermächtigungen gesamt 2023
11	Innere Verwaltung	3.111.297,46	0,00	3.111.297,46
12	Sicherheit und Ordnung	3.636.541,30	0,00	3.636.541,30
21-24	Schulträgeraufgaben	7.567.308,98	2.855.705,15	10.423.014,13
25-29	Kultur und Wissenschaft	8.950.900,11	0,00	8.950.900,11
31-35	Soziale Hilfen	8.666.499,06	0,00	8.666.499,06
36	Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe (SGB VIII)	5.283.983,86	0,00	5.283.983,86
41	Gesundheitsdienste	127.906,78	0,00	127.906,78
42	Sportförderung	204.927,41	0,00	204.927,41
51	Räumliche Planung und Entwick- lung	2.520.293,75	0,00	2.520.293,75
52	Bau- und Grundstücksordnung	1.251.302,19	0,00	1.251.302,19
53	Ver- und Entsorgung	371,28	0,00	371,28
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	959.443,58	18.599,90	978.043,48
55	Naturschutz und Landschafts- pflege	89.995,02	12.810,17	102.805,19
56	Umweltschutz	346.584,17	0,00	346.584,17
57	Wirtschaft und Tourismus	133.199,69	0,00	133.199,69
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	17.101.132,16	0,00	17.101.132,16
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	2.923,01	0,00	2.923,01
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	0,00	0,00	0,00
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	31.808,61	0,00	31.808,61
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Um- welt"	0,00	0,00	0,00
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleis- tungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt		59.986.418,42	2.887.115,22	62.873.533,64

Auszahlungen laufende Verwaltung

in €

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2023	Neue HH-Reste 2023	Übertragene Ermächtigungen gesamt 2023
11	Innere Verwaltung	2.490.217,85	2.504.999,99	4.995.217,84
12	Sicherheit und Ordnung	659.083,54	620.441,65	1.279.525,19
21-24	Schulträgeraufgaben	4.770.300,96	10.478.768,15	15.249.069,11
25-29	Kultur und Wissenschaft	1.378.700,12	9.258.991,58	10.637.691,70
31-35	Soziale Hilfen	5.566.581,35	122.359,24	5.688.940,59
36	Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe (SGB VIII)	11.735.979,72	2.316.453,11	14.052.432,83
41	Gesundheitsdienste	112.561,04	0,00	112.561,04
42	Sportförderung	679.716,17	1.808.251,95	2.487.968,12
51	Räumliche Planung und Entwick- lung	1.734.791,56	11.352.382,98	13.087.174,54
52	Bau- und Grundstücksordnung	92.138,63	300.000,00	392.138,63
53	Ver- und Entsorgung	204,40	0,00	204,40
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4.729.308,77	5.475.026,31	10.204.335,08
55	Naturschutz und Landschafts- pflege	1.233.414,69	897.130,98	2.130.545,67
56	Umweltschutz	163.666,56	119.596,41	283.262,97
57	Wirtschaft und Tourismus	500.568,88	222.068,89	722.637,77
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	6.007.711,69	0,00	6.007.711,69
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	0,00	0,00
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	12,00	0,00	12,00
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Um- welt"	0,00	0,00	0,00
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzlei- stungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt		41.854.957,93	45.476.471,24	87.331.429,17

Einzahlungen Investitionstätigkeit

in €

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2023	Neue HH-Reste 2023	übertragene Ermächtigungen gesamt 2023
11	Innere Verwaltung	212.481,77	0,00	212.481,77
12	Sicherheit und Ordnung	1.904.416,99	0,00	1.904.416,99
21-24	Schulträgeraufgaben	14.807.781,34	0,00	14.807.781,34
25-29	Kultur und Wissenschaft	609.705,07	382.582,91	992.287,98
31-35	Soziale Hilfen	44.903,48	0,00	44.903,48
36	Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe (SGB VIII)	1.821.438,15	112.500,00	1.933.938,15
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	6.826.907,58	0,00	6.826.907,58
51	Räumliche Planung und Entwick- lung	95.354,53	0,00	95.354,53
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	9.818.705,47	745.501,00	10.564.206,47
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	248.229,46	995.728,84	1.243.958,30
55	Naturschutz und Landschafts- pflege	2.937.947,85	450.386,00	3.388.333,85
56	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	40.000.000,00	40.000.000,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	0,00	0,00
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	0,00	0,00	0,00
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Um- welt"	0,00	0,00	0,00
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleis- tungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt		39.327.871,69	42.686.698,75	82.014.570,44

Auszahlungen Investitionstätigkeit

in €

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2023	Neue HH-Reste 2023	Übertragene Ermächtigungen gesamt 2023
11	Innere Verwaltung	270.751,25	3.853.497,47	4.124.248,72
12	Sicherheit und Ordnung	319.443,23	4.600.265,80	4.919.709,03
21-24	Schulträgeraufgaben	3.468.681,92	39.256.828,66	42.725.510,58
25-29	Kultur und Wissenschaft	505.730,20	8.711.255,29	9.216.985,49
31-35	Soziale Hilfen	124.714,81	136.898,78	261.613,59
36	Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe (SGB VIII)	137.660,20	3.650.246,86	3.787.907,06
41	Gesundheitsdienste	329,00	18.259,26	18.588,26
42	Sportförderung	1.053.961,50	17.539.614,27	18.593.575,77
51	Räumliche Planung und Entwick- lung	1.496.940,53	1.524.219,34	3.021.159,87
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	40.531,10	40.531,10
53	Ver- und Entsorgung	421.960,81	2.289.629,45	2.711.590,26
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.354.692,91	18.085.016,25	21.439.709,16
55	Naturschutz und Landschafts- pflege	886.021,31	12.001.343,28	12.887.364,59
56	Umweltschutz	8.348,06	56.266,88	64.614,94
57	Wirtschaft und Tourismus	34.179,04	541.026,66	575.205,70
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	0,00	0,00
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	0,00	0,00	0,00
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Um- welt"	0,00	0,00	0,00
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleis- tungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt		12.083.414,77	112.304.899,35	124.388.314,12

Einzahlungen Finanzierungstätigkeit

in €

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2023	Neue HH-Reste 2023	übertragene Ermächtigungen gesamt 2023
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	7.094.514,00	7.094.514,00
Gesamt		0,00	7.094.514,00	7.094.514,00

Auszahlungen Finanzierungstätigkeit

in €

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2023	Neue HH-Reste 2023	übertragene Ermächtigungen gesamt 2023
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.130.483,81	0,00	1.130.483,81
Gesamt		1.130.483,81	0,00	1.130.483,81

Abkürzungsverzeichnis

AE	Arbeitseinheiten
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AO	Abgabenordnung
ASR	Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AWVC	Abfallwirtschaftsverband
BAföG	Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BBFestV 2022	Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2022
BG	Bedarfsgemeinschaft (Sozialgesetzbuch)
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHS	Bundesheizspiegel
BKG	Bundeskindergrundsicherungsgesetz
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
C ³	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH
CVAG	Chemnitzer Verkehrs-AG
DRÄndG	Dienstrechtsänderungsgesetz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
eins	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
EÖB	Eröffnungsbilanz (der Stadt Chemnitz zum 01.01.2011)
ErgR	Ergebnisrechnung
ESC	Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz
ESF	Europäischer Sozialfonds
EWB	Einzelwertberichtigung von Forderungen
EWPG	Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz
EWSG	Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz
EZB	Europäische Zentralbank
FBB	Friedhofs- und Bestattungsbetrieb Chemnitz
FinHH fld. Vw	Finanzhaushalt laufende Verwaltung
FinR	Finanzrechnung
FöriKiB	Förderrichtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung Bund
FTZ-C	Feuerwehrtechnisches Zentrum Chemnitz
GBBerG	Grundbuchbereinigungsgesetz
GGG	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H.
GS	Grundschule
GTA	Ganztagsangebote

GVWG	Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung
HGB	Handelsgesetzbuch
HH-Jahr, HH-Satzung	Haushaltsjahr, Haushaltssatzung
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
IfSG	Infektionsschutzgesetz
JA	Jahresabschluss
JC	Jobcenter
KBC	KommunalBau Chemnitz GmbH
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM AG
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung (Sozialgesetzbuch)
KdU-RL	Unterkunfts- und Heizungskostenrichtlinie der Stadt Chemnitz
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
KHS	Kulturhauptstadt (Chemnitz Kulturhauptstadt Europas 2025)
KHS gGmbH	Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH
KJSG	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
KSV	Kommunaler Sozialverband Sachsen
KVC	Kommunalen Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH
LASuV	Landesamt für Straßenbau und Verkehr
LDS	Landesdirektion Sachsen
OP	Offene Posten
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OS	Oberschule
Pakt ÖGD	Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
PB/PG	Produktbereich/Produktgruppe (lt. VwV KomHSys)
PWB	Pauschalwertberichtigung von Forderungen
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SächsAGSGB	Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches
SächsCorSZG	Sächsisches Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung auf Grund der Corona-Krise
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsFlüAG	Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsInvStärkG	Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKitaG	Gesetz über Kindertagesbetreuung
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SächsKomSozVG	Gesetz über den Kommunalen Sozialverband Sachsen
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz
SächsStrG	Sächsisches Straßengesetz
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SGB	Sozialgesetzbuch
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern

SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindebund e. V.
STC gGmbH	Städtische Theater Chemnitz gGmbH
StromPBG	Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse (Strompreisbremsegesetz)
SUO	Stadtumbau Ost (Stadtentwicklung)
SVC	Stadtverwaltung Chemnitz
TV Fahrradleasing	Tarifvertrags zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst
TV SuE	Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
umA	unbegleitete minderjährige Ausländer
URBACT	Europäisches Programm für nachhaltige urbane Entwicklung
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VE	Verpflichtungsermächtigungen
VerkFIBerG	Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken
VermR	Vermögensrechnung
VGv	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
VJ	Vorjahr
VKA	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
VMS	Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH
VVHC	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik)
VwV KomHWi	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung (VwV Kommunale Haushaltswirtschaft)
WEP	Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“
WeTraC	Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH
WoGG	Wohnungsgesetz
ZIZ	Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
ZVMS	Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Chemnitz



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Impressum

Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Chemnitz
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Telefon (0371) 4 88 14 00
Telefax (0371) 4 88 14 99
E-Mail: a14@stadt-chemnitz.de

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen der Prüfung	5
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Gegenstand der Prüfung	5
1.3	Art und Umfang der Prüfung	5
2	Aussagen zu vorangegangenen Jahresabschlüssen	7
2.1	Feststellung des Jahresabschlusses 2022	7
2.2	Offene Beanstandungen aus Vorjahren	7
3	Wesentliche Prüfungsfeststellungen/Zusammenfassung	9
4	Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	11
5	Positionsübergreifende Prüfungsfelder	13
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	13
5.2	Inventur	14
5.3	Kulturhauptstadt Europas 2025	15
5.4	Kooperationsschule	17
6	Haushaltsplanung	19
6.1	Aufstellung Haushaltsplan 2023/2024	19
6.2	Haushaltssatzung 2023/2024 mit Haushaltsplan	20
6.3	Voraussetzungen zur Mitteleinstellung in den Haushaltsplan	21
6.4	Planfortschreibung	23
7	Vermögensrechnung	25
7.1	Aktiva	25
7.1.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	25
7.1.2	Sachanlagevermögen	26
7.1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	26
7.1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	27
7.1.2.3	Infrastrukturvermögen	28
7.1.2.4	Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler	30
7.1.2.5	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	31
7.1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32
7.1.3	Finanzanlagevermögen	38
7.1.4	Umlaufvermögen	42
7.1.4.1	Vorräte	42
7.1.4.2	Forderungen	43
7.1.4.3	Liquide Mittel	45
7.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	46
7.2	Passiva	46
7.2.1	Kapitalposition	46
7.2.1.1	Basiskapital	46
7.2.1.2	Rücklagen	47
7.2.2	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	48
7.2.3	Rückstellungen	49
7.2.3.1	Gesamtüberblick	49
7.2.3.2	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	50
7.2.3.3	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren	51
7.2.3.4	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	52
7.2.3.5	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen	55

7.2.4	Verbindlichkeiten	57
7.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	57
7.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58
7.2.4.3	Sonstige Verbindlichkeiten	58
7.3	Angaben unter der Vermögensrechnung	61
8	Ergebnisrechnung	62
8.1	Haushaltsausgleich	62
8.2	Ordentliche Erträge	64
8.2.1	Entwicklung der ordentlichen Erträge	64
8.2.2	Steuern und ähnliche Abgaben	68
8.2.3	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	69
8.2.4	Sonstige ordentliche Erträge	71
8.3	Ordentliche Aufwendungen	72
8.3.1	Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen	72
8.3.2	Personalaufwendungen	74
8.3.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78
8.3.4	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	81
8.4	Sonderergebnis	85
9	Finanzrechnung	87
9.1	Gesamtfinanzrechnung	87
9.2	Finanzrechnung laufende Verwaltungstätigkeit	89
9.3	Finanzrechnung Investitionstätigkeit	90
9.3.1	Gesamtbetrachtung	90
9.3.2	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	91
9.3.3	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	91
9.3.4	Einzelmaßnahmen mit Haushaltsermächtigungen über 500,0 TEUR	92
9.4	Finanzrechnung haushaltsunwirksame Vorgänge	102
10	Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen	102
11	Prüfungsvermerk	106

Anlagen

- Anlage 1 - Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung
- Anlage 2 - Übersicht der Prüfungsvermerke
- Anlage 3 - Regelungen der Stadt Chemnitz
- Anlage 4 - Prüfungsrelevante Beschlüsse und Entscheidungen
- Anlage 5 - Übertragung von Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen investiver Maßnahmen (ab 500,0 TEUR) nach 2024
- Anlage 6 - Gesetzliche Regelungen
- Anlage 7 - Abkürzungen (Unternehmen/Institutionen)
- Anlage 8 - Abkürzungen (allgemein)

1 Grundlagen der Prüfung

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 104 SächsGemO obliegt dem RPA die Prüfung des JA der Stadt Chemnitz einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts vor der Feststellung durch den Stadtrat.

Die SächsKomPrüfVO regelt Inhalte und Aufgaben der örtlichen Prüfung des JA. Die Prüfung soll feststellen, ob der JA unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Die Aufstellung des JA lag in der Verantwortung des Oberbürgermeisters sowie des Fachbediensteten für das Finanzwesen (Stadtkämmerer).

Der JA 2023 wurde dem RPA am 05.07.2024 zur örtlichen Prüfung übergeben. Die Vermögensrechnung wurde mit Datum vom 03.07.2024 durch den Oberbürgermeister unterzeichnet.

Bestandteile des übergebenen JA 2023 waren die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Der JA wurde durch den Rechenschaftsbericht erläutert und durch den Anhang erweitert. Dem Anhang waren weitere Anlagen gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO beigelegt.

Die Vollständigkeitserklärung zum JA 2023 war datiert vom 20.09.2024. Der Vollständigkeitsklärung war eine Übersicht der verantwortlichen Auskunftspersonen (Stand 06.09.2024) beigelegt.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des JA 2023 basierte auf dem risikoorientierten Prüfungsansatz. Danach war die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Prüfungsgrundlage bildeten die für den JA 2023 geltenden gesetzlichen Regelungen (siehe Anlage 6), der HH-Plan 2023/2024 sowie innerstädtische Regelungen.

Der JA 2023 einschließlich Rechenschaftsbericht und Anhang wurde dem RPA als Datei zur Verfügung gestellt. Die Teilrechnungen wurden durch das Kämmereiamt im Intranet bekannt gegeben.

Dem RPA stand für die Prüfung ein lesender Zugriff auf das HKR-Verfahren zur Verfügung.

▪ Datenaufbereitung und Plausibilitätsprüfung

In Vorbereitung der Prüfung des JA 2023 erfolgten durch das RPA umfangreiche Aufbereitungen von Daten aus dem Buchführungssystem, insbesondere zum Anlagevermögen und zur Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.

Die aufbereiteten Daten bildeten u. a. die Grundlage für die Beurteilung möglicher Fehlerrisiken und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und des Prüfungsumfanges.

▪ Prüfungsschwerpunkte

Die Risikobewertung führte zur Festlegung folgender wesentlicher Prüfungsschwerpunkte:

- AiB und Aktivierung fertiggestellter investiver Maßnahmen sowie die damit verbundene sachgerechte Aufteilung der Kosten und Zuwendungen zu den VMG und Ermittlung der neuen Restnutzungsdauer
- Entwicklung des Sach- und Finanzanlagevermögens
- SoPo und sonstige Verbindlichkeiten
- FinR einschließlich der Entwicklung der Liquidität und Übertragung von HH-Ermächtigungen

Darüber hinaus wurden aufgrund der Komplexität die Kulturhauptstadt Europas 2025 sowie die Kooperationsschule als positionsübergreifende Prüfungsfelder in die Prüfung des JA 2023 einbezogen.

In den jeweiligen Prüfungsfeldern erfolgte die Betrachtung der tangierten Positionen der Vermögens- bzw. Ergebnisrechnung.

Die Prüfung der einzelnen Positionen umfasste grundsätzlich eine Analyse der Entwicklung. Bei Positionen der ErgR erfolgte entsprechend SächsKomPrüfVO die Analyse der Abweichungen gegenüber dem Planansatz.

Zur Prüfung der Positionen wurden begründende Dokumente eingesehen. Soweit den Geschäftsvorgängen beschluss- und entscheidungsrelevante Sachverhalte zugrunde lagen, waren die gefassten Beschlüsse und getroffenen Entscheidungen Prüfungsbestandteil (siehe Anlage 4). Des Weiteren wurden die Ergebnisse vorgeschalteter finanzwirtschaftlicher und baubegleitender Prüfungen in die Prüfung des JA 2023 einbezogen.

Vergabeprüfungen in Bezug auf die Einhaltung der jeweils geltenden Vorschriften des nationalen und europäischen Vergaberechts erfolgen durch das RPA begleitend stichprobenartig vor Auftragsvergabe. Ebenfalls begleitend wird die Ordnungsmäßigkeit der Kalkulationen von Gebühren und Entgelten vor deren Beschlussfassung durch den Stadtrat geprüft.

Weiterer Bestandteil der Prüfung des JA 2023 war der Stand der Ausräumung offener Beanstandungen aus Vorjahren.

Die Teilrechnungen und die Schlüsselprodukte wurden nicht in die Prüfung einbezogen.

In Abhängigkeit von der Bedeutung des Prüfungsfeldes und dem damit verbundenen Prüfungsrisiko wurden unterschiedliche Prüfungsmethoden angewandt (analytische Prüfungen, Plausibilitätsprüfungen, Einzelfall-/Stichprobenprüfungen).

Bei Einzelfallprüfungen wurden Stichproben bewusst ausgewählt, schwerpunktmäßig nach der quantitativen Wesentlichkeit.

Die Prüfung schloss eine stichprobengestützte Prüfung der Angaben im Anhang sowie der Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Die Angaben waren unter Berücksichtigung der während der Prüfung des JA 2023 gewonnenen Erkenntnisse danach zu beurteilen, ob sie im Einklang mit dem JA 2023 standen und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz vermittelten.

▪ Darstellung der Prüfungsergebnisse

Bei wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Beanstandungen für das jeweilige Prüfungsfeld wurden Prüfungsvermerke erstellt und den geprüften OE sowie dem Kämmereramt elektronisch zugeleitet. Dem RPA war zu bestätigen, dass die Sachverhalte im Prüfungsvermerk sachgerecht dargestellt sind.

Die Entscheidung über die Veranlassung eventueller Korrekturen oblag dem Kämmereramt. Das RPA erstellte im Rahmen der Prüfung des JA 2023 insgesamt 8 Prüfungsvermerke (siehe Anlage 2).

Nach Abschluss der Prüfung erhielt das Kämmereramt eine Fehlerliste nicht wesentlicher Sachverhalte, um daraus Handlungsschwerpunkte abzuleiten.

Darüber hinaus wurden Hinweise zu fehlerhaften Angaben im Rechenschaftsbericht und Anhang sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung übergeben.

Die Prüfungen erfolgten im Zeitraum Juli – September 2024. Mit der Prüfung der AiB und weiterer vorbereitender Analysen wurde bereits im Mai 2024 nach Abschluss der Buchungen in der Anlagenbuchhaltung für den JA 2023 begonnen.

Die Prüfungsergebnisse wurden nach Abschluss der Prüfungsaktivitäten in einem Bericht zusammengefasst. Soweit bereits ausführliche, untersetzende Erläuterungen zu den einzelnen Positionen im Rechenschaftsbericht und Anhang enthalten und plausibel waren, wurde auf eine Wiederholung der Ausführungen im Bericht verzichtet, wenn diese für die Darstellung der Prüfungsergebnisse entbehrlich waren.

Die abschlussbezogene Wesentlichkeitsgrenze für den abschließenden Prüfungsvermerk lag bei 25,3 Mio. EUR unter Berücksichtigung der Summe der Vermögensrechnung von 3.608,5 Mio. EUR.

Zahlenwerte wurden im Bericht zum Teil gerundet dargestellt. Aufgrund dieser Rundungen können in der Aufsummierung der einzelnen Beträge Differenzen entstehen.

Grundlage für die Ermittlung von einwohnerabhängigen Kennzahlen war entsprechend § 125 SächsGemO der Stand der Einwohner zum 30.06.2022 von 246 377.

2 Aussagen zu vorangegangenen Jahresabschlüssen

2.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 den JA 2022 der Stadt Chemnitz festgestellt (B-208/2023).

Gemäß § 88c Abs. 3 SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung des JA unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Der JA ist mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. In der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen.

Mit Schreiben vom 14.12.2023 wurde der LDS die Beschlussfassung zur Feststellung des JA 2022 angezeigt und die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung übergeben. Eine gesonderte Übergabe des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes an die LDS erfolgte nicht.

Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte am 22.12.2023 im Chemnitzer Amtsblatt (Nr. 51/2023). Entsprechend dem enthaltenen Hinweis wurde der JA 2022 mit Rechenschaftsbericht und Anhang ab dem 22.12.2023 im Internet unter www.chemnitz.de – Rathaus – Haushalt – Jahresabschlüsse zur Einsicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig stand damit der Schlussbericht über die Prüfung des JA 2022 der Stadt Chemnitz öffentlich zur Verfügung. Eine öffentliche Auslegung der Teilrechnungen erfolgte nicht.

2.2 Offene Beanstandungen aus Vorjahren

Zur Ausräumung der im Ergebnis der Prüfung des JA 2022 getroffenen Beanstandungen traf der Oberbürgermeister keine gesonderten Festlegungen.

Die aus der Umsetzung der Prüfungsvermerke und aus weiteren Prüfungen des RPA resultierenden Berichtigungen von JA wurden im Anhang entsprechend erläutert.

Zu den wesentlichen Beanstandungen aus Vorjahren wurde zum 31.08.2024 folgender Realisierungsstand erreicht:

- **Baucontrolling**

Mit Stadtratsbeschluss (BA-117/2020) wurden u. a. konkrete Festlegungen getroffen, den bereits seit der Prüfung des JA 2016 andauernden Prozess zum Aufbau eines wirksamen Baucontrollings zeitnah umzusetzen.

Die vorgesehene halbjährliche Information des Stadtrates in Form eines Controllingberichtes des Baudezernates zu ausgewählten Maßnahmen erfolgte zum Stand 31.12.2021 und 30.06.2022 (I-009/2022 und I-038/2022). In 2023 erfolgte keine Berichterstattung.

Der weitere Controllingbericht zum Stand 31.12.2023 wurde dem Stadtrat am 19.06.2024 zur Kenntnis gegeben.

Eine Aktualisierung der DA 6001 erfolgte seit 2018 nicht. Der Stadtratsbeschluss wurde nicht im erforderlichen Umfang umgesetzt. Die einzuleitenden Maßnahmen zur Sicherung eines wirksamen Baucontrollings und einer realistischeren Planung sind nicht umgesetzt geworden. Der Stadtrat fasste daher in Fortschreibung des BA-117/2020 einen weitergehenden Beschluss (BA-058/2024). Entsprechend der Stellungnahme des Baudezernates ist u. a. die Überarbeitung der DA 6001 bis Ende 2024 vorgesehen.

▪ **Fortschreibung der Straßendatenbank/Inventur von Straßen**

Seit Juni 2020 erfolgte in Vorbereitung der Fortschreibung der Straßendatenbank auf der Grundlage des aktualisierten Knoten- und Kantenmodells ein Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung (Buchinventur). Die in 2023 abgeschlossene Befahrung des Straßennetzes entspricht dazu ergänzend einer körperlichen Bestandsaufnahme und kann als Inventurgrundlage genutzt werden. Die Vorgehensweise ist konzeptionell zu entwickeln.

▪ **Ausweis von zum Verkauf bestimmten Grundstücken im Umlaufvermögen**

Seit dem JA 2021 werden die zur Veräußerung an Dritte vorgesehenen Grundstücke von Gewerbegebieten sachgerecht im Umlaufvermögen ausgewiesen. Alle weiteren zum Verkauf bestimmten Grundstücke verblieben jedoch im Anlagevermögen.

Im Ergebnis der überörtlichen Prüfung der HH- und Wirtschaftsführung 2010 – 2018 beanstandete das Staatliche RPA Zwickau ebenfalls den Ausweis der zum Verkauf bestimmten Grundstücke im Anlagevermögen (I-015/2022). Die LDS schloss sich der Auffassung des Staatlichen RPA Zwickau an, wonach auch die übrigen Grundstücke ab dem Zeitpunkt des Bestehens bzw. der Kommunikation einer konkreten Verkaufsabsicht gegenüber Dritten im Umlaufvermögen zu bilanzieren sind. Die Stadt Chemnitz traf die Entscheidung, auf eine Umbuchung der weiteren zum Verkauf bestimmten Grundstücke zu verzichten. Damit ist die Prüfungsfeststellung nicht erledigt. Mit Bescheid vom 16.07.2024 bestätigte die LDS mit Einschränkung den Abschluss der überörtlichen Prüfung. Von der Weiterverfolgung der Beanstandung wird derzeit durch die LDS abgesehen, da es sich nach Angaben der Stadt Chemnitz nur noch um wenige Grundstücke handelt. Die LDS erwartet jedoch, dass die Feststellungen zumindest für die Zukunft beachtet werden.

Im Rahmen der Stichprobe zur Prüfung des JA 2023 ermittelte das RPA 8 zum Verkauf bestimmte Grundstücke im Wert von 663,9 TEUR, die nicht im Umlaufvermögen ausgewiesen wurden.

▪ **Bewertung der Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien**

Das RPA beanstandete zum JA 2020, dass die Rückstellungen nicht um notwendige Beträge (mindestens 374,0 TEUR zuzüglich eines Betrages zur Abdeckung allgemeiner Baukostensteigerungen) fortgeschrieben wurden. Eine Neubewertung der Rückstellungen erfolgte zum JA 2023 erneut nicht.

▪ **Handlungs- und Regelungsbedarf**

Zum JA 2021 zeigte das RPA Handlungs- und Regelungsbedarf in Bezug auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen für Regenwasserkanäle des ESC sowie unentgeltliche Vermögensübertragungen und die Bildung von Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben auf. Eine Aktualisierung und Anpassung der Bilanzierungsrichtlinie (Stand 07.11.2019) erfolgte zum JA 2023 nicht.

3 Wesentliche Prüfungsfeststellungen/Zusammenfassung

Im Ergebnis der örtlichen Prüfung stellte das RPA fest, dass der JA 2023 sowie der Rechenschaftsbericht und Anhang im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz vermitteln.

Die Prüfung des JA 2023 führte zu folgenden wesentlichen Prüfungsfeststellungen:

- **HH-Planung und HH-Bewirtschaftung**

Der HH-Plan 2023/2024 wurde verspätet erst im März 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die mit Auflage erteilte Genehmigung der HH-Satzung durch die LDS lag mit Bescheid vom 15.06.2023 vor. Damit verbunden war eine lange haushaltslose Zeit, die zu Verzögerungen in der HH-Bewirtschaftung führte. Dies führte zu entsprechenden Planabweichungen. Im HH-Plan 2023 erfolgte teilweise keine Einzelveranschlagung von Maßnahmen, obwohl die dafür festgelegte Wertgrenze überschritten wurde.

Der HH-Plan 2023 wurde sachgerecht fortgeschrieben und war stark durch die hohen Übertragungen der HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr beeinflusst. Wesentliche Abweichungen vom fortgeschriebenen Planansatz wurden ausreichend erläutert.

Die Stadt Chemnitz erfüllte zum JA 2023 alle Kriterien für einen ordnungsgemäßen HH-Ausgleich.

- **übertragene HH-Ermächtigungen**

Die in das Jahr 2024 übertragenen HH-Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionstätigkeit von 124.388,3 TEUR lagen mit 5.869,4 TEUR über dem Planansatz 2023 für Auszahlungen für Investitionstätigkeit (118.518,9 TEUR). Einen wesentlichen Anteil an der Übertragung von HH-Ermächtigungen hatten neben dem Bereich Schulen die noch zu realisierenden investiven Maßnahmen der Kulturhauptstadt Europas 2025 sowie Maßnahmen des Infrastrukturvermögens (siehe Anlage 5).

Die Ursachen für die hohen Übertragungen von HH-Ermächtigungen wurden im Rechenschaftsbericht erläutert. Neben Verzögerungen in Folge der haushaltslosen Zeit und der Realisierung zusätzlich notwendiger Leistungen lag eine wesentliche Ursache erneut darin, dass Maßnahmen in den HH-Plan 2023 integriert wurden, für die der erforderliche Vorbereitungsstand gemäß § 12 SächsKomHVO noch nicht vorlag und auch in 2023 teilweise nicht erreicht wurde. Es wurden finanzielle Mittel gebunden, die nicht wie geplant zu Auszahlungen führten. Des Weiteren wurden entgegen den Vorgaben nach § 21 Abs. 4 SächsKomHVO für in 2023 üpl. bzw. apl. bereitgestellte Mittel HH-Ermächtigungen in das Jahr 2024 übertragen.

- **Kulturhauptstadt Europas 2025**

In 2023 sind die Vorbereitungen für das Kulturhauptstadtjahr 2025 weiter vorangeschritten. Die für die Kulturhauptstadt Europas 2025 ursprünglich vorgesehenen Gesamtausgaben erhöhten sich planungsseitig in 2023 auf insgesamt 106.523,8 TEUR. Neben den zusätzlichen Zuwendungen des Landes von 5.000,0 TEUR erhöhten sich die durch die Stadt Chemnitz zu erbringenden Eigenmittel auf 35.846,1 TEUR. In 2023 lagen die tatsächlichen Ausgaben unter den geplanten Ansätzen (./. 19.308,4 TEUR). Daher konnten auch die bewilligten Zuwendungen nicht wie geplant abgerufen werden. Hieraus ergibt sich eine Verschiebung in die Folgejahre.

Es bedarf eines straffen Controllings, um die Aktivitäten transparent in der gesamten Komplexität darzustellen und eine termingerechte Umsetzung aller vorgesehenen Projekte sicher zu stellen.

- **Entwicklung des Sachanlagevermögens**

Die Erhöhung des Sachanlagevermögens (+ 34.531,2 TEUR) resultierte wiederum insbesondere aus den umfangreichen Investitionen im Bereich der Schulen und Sportanlagen und spiegelte sich in den bebauten Grundstücken wider. Beim Breitbandausbau führte die Fertigstellung weiterer Abschnitte und die damit verbundene Aktivierung als Betriebsvorrichtung zu einer Erhöhung der Position Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge (+ 5.596,9 TEUR).

Durch die Fertigstellung von wertintensiven Neubaumaßnahmen überstiegen die Aktivierungen im Infrastrukturvermögen erstmals seit 2014 die Abschreibungen. Die geplanten Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen des vorhandenen Infrastrukturvermögens konnten jedoch nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden.

▪ **Baumaßnahmen**

Bei der Stichprobenprüfung von Baumaßnahmen (siehe Punkte 7.1.2.6 und 9.3.4) wurde deutlich, dass die tatsächlichen Gesamtkosten der Maßnahmen die Kosten laut Baubeschluss teilweise deutlich überschritten. Neben einer besseren Vorbereitung der Maßnahmen ist ein umfassendes Kostenmanagement in der Baudurchführung notwendig, um bei Abweichungen frühzeitig steuernd unter Beachtung des Kostenbudgets reagieren zu können. Darüber hinaus sind speziell im Hochbau Standards erforderlich, welche eine wirtschaftliche Umsetzung gewährleisten und die Baumaßnahmen und Ausstattungen nur in dem für die Nutzung tatsächlich notwendigem Umfang erfolgen.

▪ **Entwicklung des Finanzanlagevermögens**

Das Finanzanlagevermögen (ohne Wertpapiere und Ausleihungen) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 41.590,4 TEUR erhöht. Dies resultierte einerseits aus zahlungswirksamen Zugängen (1.283,8 TEUR) in die Kapitalrücklage von Unternehmen und andererseits aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode (nicht zahlungswirksam) von 40.306,6 TEUR. Dabei waren die positiven Ergebnisse der Unternehmen teilweise auf im Vergleich zum Planansatz höheren Zuschüsse der Stadt Chemnitz (+ 6.999,5 TEUR) zurückzuführen (u. a. STC, VVHC, C³).

▪ **Ausweis zum Verkauf bestimmter Grundstücke**

Im Umlaufvermögen werden sachgerecht die zum Verkauf bestimmten Grundstücke aus Gewerbegebieten ausgewiesen. Die weiteren zum Verkauf bestimmten Grundstücke verblieben im Sachanlagevermögen.

▪ **Liquiditätsbestand/Geldvermögen**

Die Liquidität war jederzeit gesichert und deckte ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen ab. Unter Berücksichtigung der langfristigen Geldanlagen betrug das Geldvermögen zum JA 2023 insgesamt 241.796,7 TEUR, wovon 122.673,0 TEUR als verfügbarer Liquiditätsbestand und Ersatzdeckungsmittel zur Verfügung standen.

▪ **Ergebnisrechnung**

Die ErgR schloss mit einem Überschuss im Gesamtergebnis von 24.342,8 TEUR und damit mit 81.524,4 TEUR über dem geplanten Ergebnis ab. Diese positive Ergebnisentwicklung war insbesondere ertragsseitig auf nicht geplante zahlungsunwirksame Sachverhalte (Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen), aber auch auf zahlungswirksame Mehrerträge (z. B. Gewerbesteuern, Bußgelder, Zinserträge, Bedarfszuweisungen) zurückzuführen. Darüber hinaus wirkten zahlungswirksame Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergebnisverbessernd. Die Ergebnisentwicklung war sachlich begründet.

▪ **Finanzrechnung**

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit lag um 47.155,0 TEUR über dem Planansatz. Der geplante negative Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (ohne langfristige Geldanlagen) fiel zwar um 3.059,0 TEUR besser aus, lag aber noch immer im negativen Bereich. Daran wird die angespannte Finanzsituation deutlich. Der positive Saldo aus Finanzierungstätigkeit basierte auf der Inanspruchnahme der aus 2022 übertragenen Kreditermächtigung.

Das Ergebnis der FinR ist eine stichtagsbezogene Betrachtung, die keine unmittelbaren Schlüsse auf frei verfügbare Mittel ermöglicht.

Der nach Berücksichtigung der gebundenen Mittel für übertragene HH-Ermächtigungen, Rückstellungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen verbliebene Betrag steht als Ersatzdeckungsmittel für den HH-Ausgleich zur Verfügung.

▪ Stellenentwicklung

Neben dem planmäßigen Stellenaufbau erfolgte in 2023 ein weiterer, unterjähriger Stellenaufbau. Die tatsächliche Stellenbesetzung zum 31.12.2023 betrug 88,9 %. Während der Stellenplan noch mit 0,5 AE pro 1 000 Einwohner den zulässigen Höchstwert von 13,9 AE pro 1 000 Einwohner überschritten hatte, lag die Stadt Chemnitz aufgrund der niedrigeren Stellenbesetzung mit 0,9 AE pro 1 000 Einwohner zum 31.12.2023 darunter.

Die weitere Personalbedarfsplanung erfordert eine konsequente Aufgabenkritik unter prioritärer Beachtung der pflichtigen Aufgaben.

▪ Fazit

Für den JA 2023 konnte der Prüfungsvermerk (siehe Punkt 11) ohne Einschränkungen erteilt werden.

Die Stadt Chemnitz steht mit der HH-Planung 2025/2026 vor einer enormen Herausforderung, um eine ordnungsgemäße HH-Führung und den HH-Ausgleich weiterhin sicherstellen zu können. Der Schwerpunkt liegt hierbei im FinHH.

Neben den noch umzusetzenden Investitionsvorhaben und den daraus resultierenden Folgekosten sowie der intensiven Vorbereitung und Durchführung des Kulturhauptstadtjahres 2025 beeinflussen die steigenden Ausgaben für den Sozial- und Jugendbereich erheblich die HH-Führung. Des Weiteren haben die steigenden Personalkosten aufgrund der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst einen maßgeblichen Einfluss auf die HH-Wirtschaft und erfordern weitere Gegensteuerungsmaßnahmen.

Darüber hinaus sind die im Rechenschaftsbericht und Anhang beschriebenen bereits eingegangenen finanziellen Verpflichtungen der Stadt Chemnitz planungsseitig zu berücksichtigen und schränken den Handlungsspielraum der Stadt Chemnitz weiter ein.

4 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Summe der Vermögensrechnung ist seit der EÖB stetig gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Zuwachs 115,8 Mio. EUR. Die Bilanzstruktur stellt sich wie folgt dar:

- Mio. EUR -

Aktiva (Vermögen)	31.12. 2022	31.12. 2023	Passiva (Kapital)	31.12. 2022	31.12. 2023
immaterielle VMG	3,6	3,4	Kapitalposition	2.169,9	2.194,0
aktive SoPo	47,3	43,8	eigenkapitalähnliche Posten (SoPo)	820,8	879,0
Sachanlagevermögen	1.614,5	1.649,1	Verbindlichkeiten aus Kredit-	171,1	197,2
Finanzanlagevermögen	1.424,6	1.421,2	aufnahmen		
langfristig gebundenes Vermögen	3.090,1	3.117,5	langfristiges Fremdkapital	171,1	197,2
Vorräte	11,4	11,4	Rückstellungen	29,2	32,2
Forderungen	241,2	266,7	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,1	0,1
liquide Mittel	128,8	201,5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29,3	34,7
			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	19,1	20,0
			sonstige Verbindlichkeiten	252,9	251,0
kurzfristig gebundenes Vermögen	393,0	479,6	kurzfristiges Fremdkapital	330,5	338,0
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9,6	11,3	passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	0,2
Summe	3.492,6	3.608,5	Summe	3.492,6	3.608,5

Vermögenslage

In 2023 gab es keine grundlegenden Verschiebungen in der Vermögens- und Kapitalstruktur. Das Sachanlagevermögen hat sich basierend auf den getätigten Investitionen weiter erhöht. Der weitere Anstieg der Forderungen ist im Zusammenhang mit der Bewilligung von Zuwendungen ohne die Festlegung von Jahresscheiben und der damit erforderlichen Einbuchung des gesamten Zuwendungsbetrages zu betrachten.

Der Anstieg der liquiden Mittel resultierte wesentlich aus den getätigten Kreditaufnahmen und der Auflösung von langfristigen Geldanlagen.

Die Gesamtverschuldung (einschließlich der Verschuldung der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) zum 31.12.2023 ist im Vergleich zum Vorjahr (2.915,11 EUR/Einwohner) aufgrund der getätigten Kreditaufnahmen gestiegen und betrug 2.970,13 EUR/Einwohner. Sie lag damit unter dem Richtwert nach A. I. 1. c) bb) VwV KomHwi von 3.100,00 EUR/Einwohner. Im Vergleich hierzu betrug der Schuldenstand der Stadt Chemnitz 941,36 EUR/Einwohner und lag damit unter dem Richtwert nach A. I. 1. c) aa) VwV KomHwi von 1.100,00 EUR/Einwohner.

Ertragslage

Der HH-Plan 2023 wies ein Gesamtergebnis von ./ 57.181,7 TEUR aus. Zum JA 2023 wurde das Gesamtergebnis mit 24.342,8 TEUR wiederum positiv ausgewiesen. Das positive Gesamtergebnis ist u. a. auf die hohen Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen zurückzuführen (siehe Punkt 7.1.3). Ohne die nichtzahlungswirksamen Erträge aus Zuschreibungen hätte die Stadt Chemnitz ein negatives Gesamtergebnis erzielt.

Weitere Ursachen für die deutliche Verbesserung gegenüber dem Planansatz waren Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (20.490,0 TEUR), Bedarfszuweisungen (10.241,5 TEUR) und bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (9.644,2 TEUR). Wesentliche Ursache für die Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (20.125,6 TEUR) waren Mittelübertragungen in den investiven Bereich von ca. 14.064,4 TEUR (siehe Punkt 8.3.3). Damit handelt es sich grundsätzlich nicht um eine Einsparung von finanziellen Mitteln. Die investive Umsetzung der Maßnahmen führt zu einem Abfluss an liquiden Mitteln.

Mit der Aktivierung und den damit verbundenen Abschreibungen in den folgenden Jahren wird der Aufwand verschoben. Die Mittelübertragungen in den investiven Bereich haben 2 Ursachen:

- Eine Erhaltungsmaßnahme wird aufgrund des Leistungsumfanges investiv.
In der Regel werden die im ErgHH für diese Maßnahme geplanten Mittel in den investiven FinHH übertragen.
- Zur Abdeckung der Mehrkosten von geplanten investiven Maßnahmen werden u. a. Mittel von anderen Erhaltungsmaßnahmen in den investiven FinHH übertragen.
Diese Verfahrensweise führt regelmäßig dazu, dass geplante Erhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden. Aus Sicht des RPA ist es dringend notwendig, bei Kostensteigerungen von Baumaßnahmen auch Kürzungen des Leistungsumfanges umfangreicher in die Betrachtungen einzubeziehen.

Finanzlage

Künftig wird der Ausgleich der FinR entscheidendes Kriterium für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Stadt Chemnitz sein. Der zum 31.12.2023 mit 201.496,7 TEUR hohe Bestand an liquiden Mitteln ist u. a. auf die im HH-Jahr 2023 erfolgte vollständige Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus dem HH-Jahr 2022 von 41.000,0 TEUR sowie aufgelöste und nicht wieder angelegte langfristige Geldanlagen von 45.000,0 TEUR zurückzuführen. Darüber hinaus standen 40.000,0 TEUR der langfristigen Geldanlagen für die Finanzierung der übertragenen HH-Ermächtigungen und weiterer finanzieller Verpflichtungen zur Verfügung.

5 Positionenübergreifende Prüfungsfelder

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Finanzbuchhaltung der Stadt Chemnitz wird dezentral in den einzelnen OE durchgeführt. Zahlungen werden zentral über die Abt. Zahlungsverkehr des Kämmereramtes abgewickelt.

Im § 87 Abs. 2 SächsGemO wurde festgelegt, dass im Buch- und Belegwesen nur Fachprogramme zu verwenden sind, welche von der SAKD zugelassen wurden bzw. deren Einsatz während der Programmprüfung durch die SAKD geduldet wird. Das in der Stadt Chemnitz eingesetzte HKR-Verfahren proDoppik 5 hatte eine Zulassung vom 14.10.2019 – 13.10.2023. Bis zum Abschluss der Wiederholungsprüfung wird das Programm geduldet. Mit Datum 05.09.2024 wurde die Zulassung für den Zeitraum 09.09.2024 – 08.09.2028 erteilt.

Zur Datenminimierung, insbesondere zur Vorbeugung von Problemen bei der Ausführung des Programms (Performance), werden von den verantwortlichen OE im HKR-Verfahren enthaltene Löschroutinen genutzt. Der Test des Löschmoduls im HKR-Verfahren wurde im Mai 2023 abgeschlossen. Der routinemäßige Einsatz hat sich aufgrund eines auf dem Löschmodul basierenden Systemausfalls weiter verschoben. Das RPA begleitet mit einer Prüfung die Aufarbeitung des Systemausfalls und das weitere Vorgehen für die Umsetzung des Löschkonzeptes.

Die Buchungen im HKR-Verfahren erfolgen über Produktsachkonten, welche eine Kombination aus Produkt (organisatorische Einheit in der SVC) und Konto darstellen. Die verwendeten Produkte und Konten entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben der VwVKomHSys. Die Anzahl der Produktsachkonten wächst stetig an und lag zum JA 2023 mit 58 784 um 1 822 über dem Vorjahr. Beispielsweise wurden für die Abrechnung von Online-Bezahlverfahren mittels ePayment und Paypal von OZG-Dienstleistungen 642 Produktsachkonten eingerichtet. Die wachsende Anzahl von Produktsachkonten hat Auswirkungen auf die Datenqualität. Im Rahmen der Prüfung zum JA 2023 festgestellte Fehler werden im HH-Jahr 2024 bereinigt.

Der Einsatz des elektronischen Rechnungseingangsbuches erfolgt in allen OE der SVC. Weiterhin bestehende Probleme aufgrund der Vielfalt von Rechnungen und Bearbeitungsabläufen wurden und werden mit dem Softwarehersteller gelöst.

Das RPA prüfte im 1. Quartal 2024 das IKS für den Rechnungsdurchlauf. Im Ergebnis der Prüfung war festzustellen, dass das Ziel eines einheitlichen Prozesses der Rechnungsbearbeitung in der SVC durch die Einführung des elektronischen Rechnungseingangsbuches noch nicht vollständig umgesetzt werden konnte. Hierzu fehlt es insbesondere an einer ämterübergreifenden Arbeitsanleitung, welche die Abläufe allgemeinverbindlich festschreibt und Schulungen der OE, die das Wissen über Ursachen und Wirkungen von Eintragungen im elektronischen Rechnungseingangsbuch vermitteln.

Der JA 2023 wurde mit der HKR-Version 5.03 A08 aufgestellt. Der Prozess der Erstellung des JA erfolgte routinemäßig. Der Ablauf wurde unter Angabe der verantwortlichen OE und des Erledigungsdatums in einer Checkliste erfasst. Die im HKR-Verfahren enthaltenen Prüfläufe zum JA 2023 wurden genutzt, Handlungsbedarf abgeleitet und die Ergebnisse dokumentiert.

Der dezentrale Buchungsschluss wurde für den 16.02.2024 festgelegt. Zur Beachtung des Wertaufstellungszeitraumes sollten

- Ein- und Ausgangsrechnungen im Einzelfall ab 200,0 TEUR,
 - Schlussrechnungen, die zur Aktivierung 2023 führen,
 - umsatzsteuerlich relevante Ein- und Ausgangsrechnungen
- bis zum 01.03.2024 zur zentralen Erfassung an die Hauptbuchhaltung gegeben werden.

Für Sachverhalte ab 500,0 TEUR war nach dem 01.03.2024 die Vorgehensweise mit der Hauptbuchhaltung abzustimmen.

Unabhängig von Korrekturbuchungen im Rahmen der JA-Arbeiten erfolgten die letzten Erfassungen mit der Buchungsart Ausgangsrechnung am 04.04.2024 und mit der Buchungsart Eingangsrechnung am 09.04.2024. Am 23.05.2024 wurden die Ergebnisbuchungen mit den Zuführungen zu den Rücklagen vorgenommen.

In Vorbereitung der Prüfung des JA 2023 erfolgten durch das RPA umfangreiche Aufbereitungen von Daten aus dem Buchführungssystem, insbesondere zum Anlagevermögen und zur Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Die mit den Datenaufbereitungen verbundenen Plausibilitätsprüfungen ergaben keine Hinweise auf fehlerhafte Datenbestände.

Des Weiteren wurde die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung im Zusammenhang mit den geprüften Positionen das JA 2023 beurteilt. Nach Einschätzung des RPA entsprachen die Buchführung und das Belegwesen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

5.2 Inventur

Gemäß § 34 Abs. 1 SächsKomHVO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden HH-Jahres ihre VMG genau zu verzeichnen und ein Inventar aufzustellen. Dabei sind alle körperlichen VMG durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Inanspruchnahme von Inventurvereinfachungsverfahren (§ 35 SächsKomHVO) möglich.

Die Inventur ist in der Stadt Chemnitz in der DA 1038 und den untersetzenden DRL geregelt. Für die jährlich durchzuführende Buch- und Beleginventur trat zum 01.02.2020 die DA 1038D-7 in Kraft.

Der Inventurrhythmus für die körperliche Bestandsaufnahme beträgt für Vorräte und Bargeld 1 Jahr, für Festwerte 3 Jahre, für bewegliches Anlagevermögen 5 Jahre und für unbewegliches Anlagevermögen 10 Jahre.

Die Umsetzung der Regelungen wurde für 3 ausgewählte Bereiche geprüft.

▪ **Inventur Schulen – Grundschule Einsiedel, Grundschule Röhrsdorf**

Die Inventur des beweglichen Inventarbestandes wurde im 4-Augen-Prinzip im Februar bzw. November 2023 durchgeführt. Die Stichprobenprüfung erfolgte personell getrennt vom Aufnahmeteam. Inventurdifferenzen wurden in der Regel aufgeklärt und buchungsseitig umgesetzt. Die Prüfung der Inventurunterlagen ergab Ordnungsmäßigkeit.

▪ **Straßen, Wege und Plätze**

In Vorbereitung auf eine Inventur der Straßen, Wege und Plätze erfolgte in den Jahren 2019 und 2020 die Aktualisierung des Knoten-Kanten-Modells. Im Jahr 2021 vergab die SVC die Leistung zur Befahrung ihres Straßennetzes an eine Fremdfirma. Das Projekt war bis auf die Baustellenbereiche zum 14.11.2023 abgeschlossen.

Die Befahrung des Straßennetzes entspricht einer körperlichen Bestandsaufnahme und kann als Inventurgrundlage verwendet werden. Für die weitere Vorgehensweise zur Abstimmung der Inventurergebnisse mit der KVV ist ein Konzept zu entwickeln, wie die Inventurdurchführung wirtschaftlich und ressourcensparend in der KVV zu erfassen ist.

▪ **Inventur Tierpark Chemnitz**

Bei der Bewertung des Tierbestandes im Tierpark Chemnitz wird seit der EÖB das Festwertverfahren angewendet. Eine Minderung des mengenmäßigen Tierbestandes bzw. der AHK führt zu einer Neuberechnung und apl. Abschreibung. Bei einer Mengenerhöhung von mehr als 10,0 % ist der Festwert anhand der neuen Menge und der darin eingeflossenen AHK neu zu berechnen.

Die letzte Anpassung des Festwertes erfolgte für das Jahr 2020. Der Tierbestand wird monatsweise in Revierbüchern von den Tierpflegern erfasst. Diese Bestände werden abgeglichen und als Grundlage zur Feststellung des Festwertes zum 31.12. herangezogen. Berücksichtigt wurden Tiere, deren Einzelwert 150,0 EUR übersteigt. Die Inventur des Tierbestandes für das Jahr 2023 ergab eine wertmäßige Änderung des Tierbestandes von + 7,8 %. Damit erfolgte keine Anpassung des Festwertes aus dem Jahr 2020.

5.3 Kulturhauptstadt Europas 2025

Für das Projekt Kulturhauptstadt Europas 2025 erhält die Stadt Chemnitz auf Grundlage der Finanzierungsvereinbarung vom 02.07.2021 in den Jahren 2021 – 2025 Zuwendungen vom Bund bis zu 25.000,0 TEUR und vom Land bis zu 20.000,0 TEUR. Die Stadt Chemnitz hat in den Jahren 2021 – 2027 bei einem ursprünglich geplanten Gesamtvolumen von 91.000,0 TEUR Eigenmittel in Höhe von mindestens 21.280,0 TEUR bereitzustellen.

Gemäß Stadtratsbeschluss (B-205/2023) vom 15.11.2023 wurde die Umstrukturierung der KHS GmbH in eine gemeinnützige GmbH beschlossen, um zur weiteren Finanzierung das Einwerben von Spenden und Zuwendungen zu ermöglichen.

Die Umfirmierung in die KHS gGmbH wurde zum 01.01.2024 vollzogen. Im Bericht wird die Bezeichnung KHS gGmbH verwendet.

▪ Zuwendungen

Entsprechend dem Zuwendungsbescheid vom 08.12.2023 wurden der Stadt Chemnitz für das Jahr 2023 Zuwendungen vom Land in Höhe von 13.500,0 TEUR bewilligt. Darin enthalten war eine zusätzliche Zuwendung des Landes von 5.000,0 TEUR, welche über die bisher zugesagten Zuwendungsbeträge der Finanzierungsvereinbarung hinausgeht. Zuwendungszweck ist die Absicherung der im Rahmen der Projektauswahl und -entwicklung um 10.000,0 TEUR auf 106.523,8 TEUR gestiegenen Gesamtausgaben. Die verbleibenden 5.000,0 TEUR der gestiegenen Gesamtausgaben hat die Stadt Chemnitz durch weitere Eigenmittel von 3.000,0 TEUR einzubringen. Die von der Stadt Chemnitz zu erbringenden Eigenmittel belaufen sich damit insgesamt auf 35.846,1 TEUR. Zudem hat die Stadt Chemnitz dafür Sorge zu tragen, dass die KHS gGmbH zusätzliche Sponsorengelder von 2.000,0 TEUR akquiriert. Sofern die Stadt Chemnitz diese Mittel nicht bereitstellt, wird das Land seine Zuwendung für das Jahr 2025 um 5.000,0 TEUR kürzen.

Neben den von Bund und Land bewilligten Zuwendungen für die Kulturhauptstadt Europas 2025 stehen der Stadt Chemnitz zur Herrichtung der Interventionsflächen weitere finanzielle Mittel aus Fachförderprogrammen von 19.194,3 TEUR zur Verfügung. Gemäß den Zuwendungsbescheiden dürfen diese finanziellen Mittel zur Mitfinanzierung (Deckung von Eigenanteilen) der bei der Antragstellung durch die Stadt Chemnitz detailliert dargelegten Vorhaben genutzt werden.

Mit Zuwendungsbescheid vom 08.12.2023 wurden die Jahresscheiben des Landes für die Jahre 2024 und 2025 in Höhe von 12.500,0 TEUR bewilligt. Die Jahresscheiben des Bundes für diesen Zeitraum wurden noch nicht bewilligt, da der Bundeshaushalt noch nicht in Kraft getreten war. Die weitere Planung und Umsetzung des Gesamtvorhabens ab dem Jahr 2024 kann die Stadt Chemnitz auf eigenes Risiko fortführen.

Die bewilligten Zuwendungen wurden als sonstige Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung erfasst und entsprechend der Verwendung im HH-Jahr 2023 in den Ertrag (3.743,3 TEUR) umgebucht bzw. als SoPo entsprechend der finanzierten VMG folgendermaßen passiviert:

– Bürgerpark Gablenz	135,8 TEUR
– Anbau Aufzugsanlage Kirchner Grundschule	300,4 TEUR
– Talsperre und Festplatz Euba	<u>278,9 TEUR</u>
	715,0 TEUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

- TEUR -

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
sonstige Verbindlichkeiten	3.961,7	13.003,3	+ 9.041,7
davon			
investive Zuwendungen	3.187,8	4.472,8	+ 1.285,0
nichtinvestive Zuwendungen	773,9	8.530,5	+ 7.756,7

Aufgrund geringerer Ausgaben wurden vom bewilligten Zuwendungsbetrag des Landes (13.500,0 TEUR) in 2023 nur 5.557,0 TEUR ausgezahlt. Darüber hinaus erfolgte der Zahlungseingang der im Vorjahr nicht ausgezahlten Zuwendungen von 2.425,6 TEUR.

Für die geplante Interventionsfläche Schauspielhaus ergab sich im Jahr 2023 eine Finanzierungslücke, aufgrund derer das Gesamtprojekt neu zu bewerten war (siehe Punkt 9.3.4). Die aus dem Kulturhauptstadtbudget vorgesehenen Mittel stehen zur Umverteilung auf andere Interventionsflächen zur Verfügung.

▪ Verwendung der bereitgestellten Mittel

SVC

Die Ausgaben der Stadt Chemnitz setzten sich aus Aufwendungen für operative Aufgaben, im Wesentlichen im Produkt Kulturhauptstadt, und Auszahlungen für die Herrichtung der Interventionsflächen zusammen.

– Aufwendungen für operative Aufgaben		8.890,5 TEUR
darunter: Personal	372,4 TEUR	
Vergütung KHS gGmbH	8.032,5 TEUR	
Geschäftsaufwendungen	457,2 TEUR	
– investive Auszahlungen (Interventionsflächen)		7.185,4 TEUR
darunter: Pleißenbachgrünzug inklusive Talbrücke	1.888,7 TEUR	
Kreativhof Stadtwirtschaft, Haus A	1.673,8 TEUR	
Garagen-Campus	836,1 TEUR	
Aufwertung Schillerplatz und Klapperbrunnen	557,4 TEUR	
Stadt am Fluss inkl. Bahnviadukt und altes Flussbad	432,2 TEUR	
Karl-Schmidt-Rottluff-Ensemble	337,1 TEUR	
– Kapitalrücklage (für Investitionen der KHS gGmbH)		803,8 TEUR
darunter: Skulpturen Purple Path	586,0 TEUR	
zusätzliche Eingangstür Hartmannfabrik	135,3 TEUR	

KHS gGmbH

Die Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte ist gemäß den Zuwendungsbescheiden des Landes unter Beachtung der zuwendungsrechtlichen Bestimmungen möglich. Im HH-Jahr 2023 stellte die Stadt Chemnitz der KHS gGmbH mittels öffentlich-rechtlichem Projekt- und Finanzierungsvertrag ein Budget von 10.672,1 TEUR zur Verfügung, wovon die KHS gGmbH 8.836,3 TEUR abgerufen hat.

Im Rahmen der begleitenden Prüfung zur Umsetzung des Prozesses der Kulturhauptstadt Europas 2025 für das HH-Jahr 2022 wurde die Weiterleitung der finanziellen Mittel an die KHS gGmbH beanstandet. Es waren nicht alle erforderlichen Bestimmungen zur Weiterleitung der finanziellen Mittel im öffentlich-rechtlichen Projekt- und Finanzierungsvertrag enthalten. In Umsetzung der getroffenen Festlegungen zur Anpassung der vertraglichen Regelungen erfolgten durch den Kulturbetrieb Abstimmungen mit dem Zuwendungsgeber. Im Ergebnis dessen erhielt die Stadt Chemnitz einen geänderten Zuwendungsbescheid vom 16.07.2024 über die Förderung 2023 – 2025, in dem konkrete Festlegungen über die Weiterleitung von Zuwendungen von der KHS gGmbH an Letztempfänger ergänzt wurden. Auf dieser Grundlage ist die öffentlich-rechtliche Vertragsgestaltung zwischen der Stadt Chemnitz und der KHS gGmbH, die bisher auf dem Projekt- und Finanzierungsvertrag beruhte, zu überarbeiten.

Übergangsweise wurde der Projekt- und Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt Chemnitz und der KHS gGmbH mittels einer Ergänzungsvereinbarung (3. Nachtrag in der Fassung vom 29.11.2023) aktualisiert, in welche folgende Punkte aufgenommen wurden:

- Umsetzung EU-beihilferechtlicher Vorgaben mittels Betrauung der KHS gGmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
- Zahlungsleistungen der Stadt Chemnitz für das Jahr 2023
- Nachweis der Verwendung der Mittel und Zweckbindung

Die Verwendungsnachweise für die Jahre 2021 – 2023 der KHS gGmbH, die Bestandteil des Verwendungsnachweises der Stadt Chemnitz gegenüber dem Land sind, wurden aussagegemäß erstellt, lagen dem RPA mit Stand 31.08.2024 jedoch noch nicht zur Prüfung vor.

5.4 Kooperationsschule

Aufgrund der Komplexität und ihrer Bedeutung wurde die Kooperationsschule als weiteres positionsübergreifendes Prüfungsfeld in den Bericht zur Prüfung des JA 2023 integriert.

Zum JA 2023 stellte sich die Kooperationsschule haushaltsseitig wie folgt dar:

								- TEUR -
HH-Jahr	Plan- ansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilli- gungen	HH-Ermächti- gungen Vorjahr	fortgeschrie- bener Planansatz	ausge- zahlte Mittel	HH-Ermächti- gungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2018	0,0	50,4	0,0	0,0	50,4	32,1	18,3	0,0
2019	976,2	118,0	0,0	18,3	1.112,5	62,7	1.030,8	19,0
2020	1.122,0	830,4	0,0	1.030,8	2.983,2	555,4	2.427,8	0,0
2021	7.570,0	436,4	0,0	2.427,8	10.434,2	1.366,6	9.059,0	8,6
2022	12.156,7	J. 279,9	J. 250,0	9.059,0	20.685,9	2.979,5	5.423,0	12.283,3
2023	2.047,2	J. 89,9	670,0	5.423,0	8.050,3	1.094,5	6.628,0	327,8
gesamt	23.872,1	1.065,4	420,0			6.090,8		12.638,7
HH-Ermächtigungen 2023						6.628,0		
Planansatz 2024						6.031,1		
Finanzplan 2025						1.600,0		
gesamt bereitgestellte Mittel						20.349,9		

Beide Standorte, Planitzwiese und Brauhausstraße, wurden unter derselben Maßnahmennummer im HKR abgerechnet. Eine Trennung der Ein-/Auszahlungen ist über die Positionsnummern möglich.

Standort Planitzwiese

Der Stadtrat beauftragte im Jahr 2017 die Verwaltung, das Konzept der Initiative „Gute Schule e. V.“ bei der nächsten zu bildenden Grundschule umzusetzen (BA-006/2017). Nach Anpassung der Schulnetzplanung (B-269/2018), Rückkauf eines Grundstückes (B-003/2020) und Grundsatzentscheid zur Errichtung einer Grund- sowie einer Oberschule am Standort Planitzwiese (B-052/2020) wurden die Unterlagen gemäß § 12 SächsKomHVO am 21.12.2020 vorgelegt. Der Baubeschluss vom 05.05.2021 (B-050/2021) für den Neubau einer zweizügigen Grund- und Oberschule mit einer Zweifeld-Sporthalle beinhaltete Gesamtkosten von 34.638,0 TEUR (netto). Da der Antrag auf Förderung vom 27.08.2018 zu diesem Zeitpunkt noch nicht beschieden war, wurde von einer vollständigen Finanzierung aus Eigenmitteln ausgegangen. Die Nutzung war für den Schuljahresbeginn 2023/2024 vorgesehen. Mit Bescheid vom 20.12.2021 wurden für den Neubau der Kooperationsschule am Standort Planitzwiese Zuweisungen von 5.385,9 TEUR bewilligt. Der Baubeginn war der 30.08.2021.

Infolge massiver Kostensteigerungen im Rahmen der Ausschreibungen wurde entschieden, einen alternativen Standort für die Kooperationsschule zu finden. Der Neubau war den Kostenprognosen zufolge nicht mehr finanzierbar.

Am 10.05.2023 beschloss der Stadtrat (B-062/2023) u. a. die Verlegung der Kooperationsschule vom geplanten Standort Planitzwiese an den Standort Brauhausstraße (bisheriger Standort der Annengrund- und -oberschule). Eine Aufhebung des Baubeschlusses, die Kooperationsschule betreffend, erfolgte nicht.

Die für den Standort Planitzwiese bisher abgerechneten Leistungen beinhalteten neben den Planungsleistungen auch Teilmaßnahmen der inneren Erschließung des Grundstücks und Maßnahmen zur Bodenverbesserung. Im Juli 2023 kündigte die Stadt Chemnitz die bestehenden Planungsverträge mit den beteiligten Auftragnehmern, die daraufhin ihre erbrachten und nicht erbrachten, aber beauftragten Leistungen in Rechnung stellten.

Zum JA 2023 wurden in den AiB für die Kooperationsschule Standort Planitzwiese bisher abgerechnete Leistungen von 6.206,1 TEUR ausgewiesen, zum Stand 31.08.2024 waren es 7.530,7 TEUR.

Mit der Entscheidung, die Baumaßnahme Neubau einer zweizügigen Grund- und Oberschule mit einer Zweifeld-Sporthalle am Standort Planitzwiese nicht fortzuführen, waren die bisher angefallenen Kosten zum JA 2023 aufwandswirksam auszubuchen.

Der entsprechende Prüfungsvermerk wurde von der zuständigen SE Gebäudemanagement und Hochbau nicht bestätigt und mit einer ausführlichen Stellungnahme begründet. Das RPA schließt sich der Stellungnahme nicht an.

- Mit dem Beschluss zur Verlegung der Kooperationsschule an den Standort Brauhausstraße (B-062/2023) hat der Stadtrat klar seinen Willen zum Ausdruck gebracht, vom Neubau einer Schule am Standort Planitzwiese Abstand zu nehmen.
- Im Fall der Kooperationsschule, Standort Planitzwiese, handelt es sich um eine begonnene und dann abgebrochene Maßnahme. Die AiB sind mit der Entscheidung, dass die Maßnahme nicht fortgesetzt wird, auszubuchen.
- Von den zum JA 2023 ausgewiesenen AiB von 6.206,1 TEUR hat das RPA die fehlende Ausbuchung von AiB für Planungsleistungen für Schul- und Sportgebäude sowie Freianlagen in Höhe von 4.252,7 TEUR beanstandet. Die verbleibenden Kosten von 1.953,3 TEUR betrafen Tiefbauarbeiten zur Verbesserung der Bodenbeschaffenheit und zur inneren Erschließung, welche eventuell für nachfolgende Bauprojekte genutzt werden könnten. Aus bautechnischer Sicht kann nicht davon ausgegangen werden, dass sämtliche Tiefbauarbeiten für eine eventuelle neue Maßnahme genutzt werden können.

Aufgrund der fehlenden aufwandsseitigen Ausbuchung der AiB für die Kooperationsschule, Standort Planitzwiese, wurde das Ergebnis der Stadt Chemnitz zum 31.12.2023 um mindestens 4.252,7 TEUR zu positiv dargestellt.

Standort Brauhausstraße

Neben dem Beschluss zur Verlegung des Standortes der Kooperationsschule (B-062/2023) hat der Stadtrat am 13.12.2023 (B-206/2023) in nichtöffentlicher Sitzung den Verzicht auf einen separaten Baubeschluss für den Erweiterungsbau Kooperationsschule am Standort Brauhausstraße sowie eine apl. Mittelbereitstellung von 670,0 TEUR beschlossen.

Beschlüsse dürfen nur in nichtöffentlicher Sitzung gefasst werden, sofern die öffentliche Behandlung dem öffentlichen Wohl oder den berechtigten Interessen Einzelner entgegensteht. Das RPA sah keinen der beiden Tatbestände als gegeben und beanstandet deshalb diese Vorgehensweise. Die Nichtbeachtung des Öffentlichkeitsgrundsatzes gemäß § 37 Abs. 1 SächsGemO führt stets zur Unwirksamkeit der gefassten Beschlüsse (Kommentar zur SächsGemO).

Im HH-Plan 2023/2024 waren für die Sanierung des Bestandsgebäudes und einen Erweiterungsbau an der Brauhausstraße sowie die Neugestaltung der Außenanlagen 1.900,0 TEUR vorgesehen. Eine Umverteilung vom Standort Planitzwiese (2.154,4 TEUR), üpl. Mittelbereitstellungen (670,0 TEUR) und die aus Vorjahren übertragenen HH-Ermächtigungen (278,0 TEUR) führten zu einem fortgeschriebenen Planansatz für den Standort Brauhausstraße von 5.002,4 TEUR.

Mit Änderungsbescheid vom 02.11.2023 wurden die für den Standort Planitzwiese bewilligten Zuwendungen auf den neuen Standort Brauhausstraße (5.385,9 TEUR) übertragen. Dem Änderungsbescheid lagen Gesamtkosten der Maßnahme an der Brauhausstraße von 10.603,9 TEUR zugrunde. Der Bedarf an Eigenmitteln wurde mit 5.218,0 TEUR angegeben.

Die in 2023 ausgezahlten Mittel von 118,6 TEUR betrafen hauptsächlich Planungsleistungen. Die Sanierung des Bestandsgebäudes war im August 2024 soweit fertiggestellt, dass der Umzug der Kooperationsschule mit Schuljahresbeginn 2024/2025 erfolgen konnte.

Die nach 2024 übertragenen HH-Ermächtigungen von 4.562,8 TEUR setzten sich wie folgt zusammen:

– gebundene Mittel	1.708,7 TEUR
– nicht in Anspruch genommene apl. Mittelbereitstellung	670,0 TEUR
– Weiterübertragung der HH-Ermächtigung aus 2022	2.154,3 TEUR
– HH-Ermächtigung OP-Reste	29,8 TEUR

Das RPA beanstandet die Übertragung der HH-Ermächtigung von 670,0 TEUR und 2.154,3 TEUR. Eine apl. Mittelbereitstellung setzt ein dringendes Bedürfnis voraus (Kommentar zu § 79 SächsGemO). Da die Mittel bis zum Ende des HH-Jahres nicht in Anspruch genommen bzw. mit Aufträgen untersetzt wurden, lag offensichtlich kein dringendes Bedürfnis vor. Die Übertragung der HH-Ermächtigung 2022 von 2.154,3 TEUR erfolgte zweckgebunden vor dem Hintergrund der drohenden Rückzahlung von Zuwendungen für den Standort Plinitzwiese. Mit dem Änderungsbescheid vom 02.11.2023 und der damit erfolgten Übertragung der Zuwendungen auf den Standort Brauhausstraße ist dieses Risiko nicht mehr gegeben. Damit ist eine weitere Übertragung der Mittel nicht sachgerecht.

Mit der am 13.12.2023 beschlossenen apl. Mittelbereitstellung (B-206/2023) wurde darüber informiert, dass die Realisierung des Erweiterungsbaus an einen Totalunternehmer/Totalübernehmer übertragen werden soll. Die Veröffentlichung der Ausschreibung sollte zeitnah nach der Stadtratssitzung erfolgen. Die Bekanntmachung wurde am 14.06.2024 veröffentlicht. Der geplante Baubeginn des Erweiterungsbaus (November 2024) sowie das Bauende (Dezember 2025) sind damit nicht zu halten.

6 Haushaltsplanung

6.1 Aufstellung Haushaltsplan 2023/2024

Für die HH-Jahre 2023/2024 hat die Stadt Chemnitz einen Zweijahres-HH im Sinne von § 74 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO i. V. m. § 7 SächsKomHVO aufgestellt. Entsprechend dem Grundsatz der Jährlichkeit war die HH-Satzung getrennt nach Jahren zu erlassen. Die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die VE waren für jedes der HH-Jahre separat zu veranschlagen.

Der Oberbürgermeister brachte den Entwurf der HH-Satzung 2023/2024 einschließlich HH-Plan als Bestandteil der HH-Satzung am 08.02.2023 in den Stadtrat ein. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der HH-Satzung erfolgte in der Zeit vom 13.02.2023 – 02.03.2023 ausschließlich in elektronischer Form.

Die Vorlage über den Entwurf der HH-Satzung der Stadt Chemnitz für den Zweijahres-HH 2023/2024 einschließlich HH-Plan und Anlagen wurde am 28.02.2023 in die DOB und am 16.03.2023 in den VFA eingereicht.

Änderungen der Verwaltung beinhalteten im Wesentlichen:

- Mehraufwendungen für Personal aufgrund Tarifsteigerungen von 2.500,0 TEUR
- Mehrerträge aus der Gewerbesteuer von 5.000,0 TEUR
- Mindererträge aus Entlastungen des Landes für Änderungen beim Wohngeld von 6.200,0 TEUR
- Mehraufwendungen für Leistungen nach SGB II und XII von 6.975,0 TEUR
- Mehrerträge aus der Erstattung des Bundes für Grundsicherungsleistungen von 4.353,0 TEUR
- Einarbeitung von Änderungen der Wirtschaftsplanung des STC

Zum Entwurf der HH-Satzung gab es 78 Einwendungen und 139 Änderungsanträge, über die in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 22.03.2023 einzeln abgestimmt worden ist.

6.2 Haushaltssatzung 2023/2024 mit Haushaltsplan

Die HH-Satzung 2023 (B-028/2023) enthielt:

- ein veranschlagtes Gesamtergebnis von ./ 57.181,7 TEUR
- eine Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln von ./ 58.731,8 TEUR

Festgesetzt wurde der

- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in genehmigungspflichtiger Höhe von 7.094,5 TEUR
- Gesamtbetrag der VE von 87.430,7 TEUR
(9.727,2 TEUR genehmigungspflichtig)
- Höchstbetrag der Kassenkredite auf 176.000,0 TEUR
(nicht genehmigungspflichtig).

Die Hebesätze wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr für

- Grundsteuer A 350 v. H.
- Grundsteuer B 580 v. H.
- Gewerbesteuer 450 v. H.

festgesetzt.

Gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO soll die beschlossene HH-Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des HH-Jahres vorgelegt werden. Die Terminplanung sah die Beschlussfassung durch den Stadtrat am 08.02.2023 und damit von Anfang an entgegen den gesetzlichen Vorgaben vor. Am 11.04.2023 wurden die am 22.03.2023 beschlossene HH-Satzung und der HH-Plan 2023/2024 der LDS übergeben.

Die Vorlage erfolgte somit verspätet. Ursächlich für die Verzögerungen waren u. a. hohe Defizite nach der dezentralen HH-Planung und die daraus folgenden Bemühungen um den HH-Ausgleich. Zu diesem Zweck wurden im Jahr 2022 durch den Stadtkämmerer 3 HH-Klausuren durchgeführt, die zu Verzögerungen bei der Aufstellung des Planentwurfs führten.

Die Genehmigung der LDS vom 15.06.2023 war bezüglich der Kreditaufnahmen und VE mit Auflagen verknüpft. Die Stadt Chemnitz hatte durch geeignete Konsolidierungsmaßnahmen darauf hinzuwirken, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für einen HH-Ausgleich auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorliegen. Hierfür waren eigenverantwortlich geeignete Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen und umzusetzen. Des Weiteren hatte die Stadt Chemnitz gegenüber der LDS zum 30.06.2023 und zum 31.12.2023 zum Vollzug des HH-Plans zu berichten. Dabei war darzustellen, ob die Voraussetzungen für den gesetzlichen HH-Ausgleich im Finanzplanungszeitraum vorliegen und welche Maßnahmen gegebenenfalls ergriffen wurden, um den HH-Ausgleich auch mittelfristig sicherstellen zu können.

Der vorgelegte HH-Plan 2023 erfüllte die Anforderungen an den HH-Ausgleich gemäß § 72 Abs. 3 und 4 SächsGemO. Der Fehlbetrag im ErgHH sollte durch Verrechnung mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Im FinHH führte der ausgewiesene Bedarf an Zahlungsmitteln zu einer weiteren Reduzierung der Liquiditätsreserve. Damit sah die LDS deutliche Anzeichen für eine eingeschränkte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Chemnitz.

Die öffentliche Bekanntmachung der HH-Satzung 2023/2024 erfolgte am 23.06.2023 im Chemnitzer Amtsblatt (Nr. 25/2023) unter dem Hinweis, dass die HH-Satzung und der HH-Plan ab 23.06.2023 in elektronischer Form (Internet) zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung stehen. Gemäß § 76 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO hat die öffentliche Zurverfügungstellung mindestens eine Woche (5 Arbeitstage) zu erfolgen. Mit Ablauf der Niederlegungsfrist ist die Bekanntmachung vollzogen, d. h. ab 03.07.2023 war die HH-Satzung der Stadt Chemnitz für das HH-Jahr 2023 rückwirkend zum 01.01.2023 rechtskräftig erlassen.

Der Zeitraum vom 01.01. – 02.07.2023 galt im Sinne von § 78 SächsGemO als haushaltslose Zeit (vorläufige HH-Führung). Mit Schreiben vom 21.11.2022 wurden durch den Stadtkämmerer die Bedingungen für die vorläufige HH-Führung im HH-Jahr 2023 festgelegt. Neben dem Ausschluss des Neubeginns von investiven Maßnahmen enthielt das Schreiben Erläuterungen zur Weiterführung unaufschiebbarer notwendiger Aufgaben und zum Nachweis der Unabweisbarkeit von Aufwendungen/Auszahlungen. Die Ansätze im ErgHH wurden mit einer eingeschränkten Ermächtigung von 30 % versehen. In einem weiteren Schreiben vom 19.04.2023 informierte der Stadtkämmerer über das Fortbestehen der Einschränkungen. Neubeginne von Maßnahmen waren weiterhin ausgeschlossen mit der Ausnahme von Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung in beschränktem Umfang und im begründeten Einzelfall. Aufträge konnten des Weiteren ausgelöst werden für Fortführungsmaßnahmen, Vorhaben mit VE bzw. übertragene HH-Ermächtigungen aus Vorjahren.

Mit Schreiben des Stadtkämmerers vom 19.06.2023 wurde das Vorliegen der Genehmigung der HH-Satzung für die HH-Jahre 2023/2024 durch Bescheid der LDS vom 15.06.2023 bekannt gegeben. Zur Umsetzung der Auflagen aus der HH-Genehmigung wurde auf die konsequente Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 72 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO hingewiesen. Zur Erfüllung der Auflagen der LDS wurde durch den Stadtkämmerer mit Schreiben vom 11.07.2023 u. a. eine haushaltswirtschaftliche Sperre auf ausgewählte Ansätze im Gesamtumfang von 4.805,7 TEUR ausgesprochen.

Die Stadt Chemnitz verzichtete mit Beschluss der HH-Satzung auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88b SächsGemO für die HH-Jahre 2023/2024.

6.3 Voraussetzungen zur Mitteleinstellung in den Haushaltsplan

Gemäß § 12 SächsKomHVO dürfen Auszahlungen und VE für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme und die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind.

Für eine Veranschlagung von Maßnahmen im HH-Plan 2023/2024 waren die notwendigen Voraussetzungen grundsätzlich bis spätestens zum Beschluss der HH-Satzung zu erbringen. Ausnahmen sind nur für Maßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung zulässig, bei denen mindestens eine Kostenberechnung und ein Bauzeitplan vorzuliegen haben.

Entsprechend dem Aufstellungserlass für den HH-Plan 2023/2024 galt für Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung eine Wertgrenze von 400,0 TEUR.

Bis 31.12.2022 wurden für 17 Maßnahmen (62.512,2 TEUR) des HH-Planes 2023/2024 die Unterlagen beim RPA zur Prüfung eingereicht und bestätigt. Davon wurden

- 7 Maßnahmen (25.980,8 TEUR) rechtzeitig eingereicht,
- 10 Maßnahmen verspätet eingereicht, da für diese Maßnahmen bereits im HH-Plan 2022 erhebliche Mittel eingestellt waren und der Ausführungsbeginn überwiegend bereits 2022 vorgesehen war.

Für weitere 16 Maßnahmen mit hohen HH-Ansätzen für 2023 (Gesamtumfang in mehreren HH-Jahren: 22.362,9 TEUR) wurden die Unterlagen dem RPA in 2023 vorgelegt. Von den 16 Maßnahmen war bei 9 Maßnahmen (10.020,8 TEUR) der Ausführungsbeginn bereits 2023 vorgesehen und damit die entsprechenden Mittel für die Umsetzung im HH-Jahr 2023 eingeplant. Die Vorlage für diese Maßnahmen erfolgte damit grundsätzlich verspätet.

Wertmäßig wesentlichste Maßnahme mit einer verspäteten Vorlage in 2023 war das Bauvorhaben Sanierung Freibad Bernsdorf (Planansatz 2023: 2.500,0 TEUR, 2024: 3.090,0 TEUR).

Für weitere Maßnahmen mit erheblichen Planansätzen im HH-Jahr 2023 wurden auch bis 31.12.2023 keine Unterlagen gemäß § 12 SächsKomHVO vorgelegt. Dies betraf u. a. die Maßnahmen

- Schauspielhaus
(Planansatz 2023: 389,9 TEUR, 2024: 3.157,0 TEUR)
- Richard-Hartmann-Sporthalle, Dachsanierung
(Planansatz 2023: 460,0 TEUR, 2024: 1.350,0 TEUR)

Für einen Teil der vorgelegten und anschließend mit den Baubeschlüssen vom Stadtrat bestätigten Maßnahmen erfolgte keine Einzelveranschlagung im HH-Plan 2023/2024, obwohl die dafür festgelegte Wertgrenze von 400,0 TEUR überschritten wurde. Überwiegend handelte es sich hierbei um Maßnahmen des Verkehrs- und Tiefbauamtes. Die Finanzierung war über die im HH-Plan enthaltene Sammelmaßnahme Gemeindestraßen, Straßen/Abt. 3, Erhaltungsmaßnahmen unter 400,0 TEUR bzw. Investpauschale Zuweisung nach SächsFAG vorgesehen.

Gründe für die verspäteten Vorlagen waren erneut nicht ausreichende Vorbereitungs- bzw. Planungsstände. Die notwendigen Zeiträume für die Vorbereitung und Planung der Maßnahmen bis zur tatsächlichen Umsetzung wurden weiterhin nicht realistisch eingeschätzt. Zum Teil resultierten die Verzögerungen jedoch auch aus langen bzw. noch nicht abgeschlossenen Bewilligungsprozessen von Zuwendungen.

Die Veranschlagung von Maßnahmen im HH-Plan ohne die notwendigen Voraussetzungen führt regelmäßig zu hohen Übertragungen von HH-Ermächtigungen bzw. zur notwendigen Wiederveranschlagung in folgenden HH-Plänen. Es wurden im HH-Jahr 2023 Finanzmittel gebunden, ohne dass eine Inanspruchnahme erfolgte.

Bei fehlendem Vorbereitungsstand beruhen die HH-Ansätze üblicherweise auf Grobkostenermittlungen bzw. Kostenschätzungen, welche einen geringen Genauigkeitsgrad und damit erhebliche Kostenrisiken beinhalten. Diese verursachen in der HH-Durchführung notwendige Anpassungen bzw. Mittelumverteilungen, was wiederum Auswirkungen auf andere, ebenfalls im HH-Plan enthaltene Maßnahmen haben kann.

Die mit der im März 2018 neu gefassten DA 6001 angestrebten Verbesserungen der Vorbereitungsstände von Baumaßnahmen zur HH-Planung wurden nach wie vor nicht erreicht. Im Zusammenhang mit dem Beschlussantrag zur Stärkung des Baudezernates (BA-117/2020) war durch das Dezernat 6 eine detailliertere Planung der Abläufe in der Vorbereitung vorgesehen. Entsprechend dem Bericht des Baudezernates zur Umsetzung des Beschlussantrages (I-017/2022) war geplant, die Abläufe in der Verwaltung so anzupassen, dass realistische Angaben zur Höhe und jährlichen Inanspruchnahme der finanziellen Mittel vorliegen, bevor die Maßnahmen in den HH-Plan 2023/2024 aufgenommen werden. Dazu sollte u. a. auch eine Anpassung der DA 6001 erfolgen.

Auch mit der HH-Planung 2023/2024 erfolgte keine Anpassung der Verfahrensweise und des Prozessablaufs. Die Überarbeitung und Aktualisierung der DA 6001 war bis zum 31.08.2024 nicht erfolgt.

Am 19.06.2024 beschloss der Stadtrat (BA-058/2024) die Stärkung des Dezernates 6, aufbauend auf den vorangegangenen BA-117/2020. Inhalt des Beschlusses war u. a. eine abschließende Evaluierung der DA 6001. Gemäß Stellungnahme des Dezernates 6 soll die Überarbeitung und Inkraftsetzung der DA 6001 bis Ende 2024 erfolgen.

6.4 Planfortschreibung

Der fortgeschriebene Planansatz wird aus den Planansätzen, den übertragenen HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr, den üpl./apl. Mittelbereitstellungen und der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten (unechte und echte Deckung) ermittelt.

Die Entwicklung vom Planansatz zum fortgeschriebenen Planansatz stellte sich wie folgt dar:

- TEUR -

	Planansatz	HH-Ermächtigungen Vorjahr		echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Mittelbereit- stellungen	fortge- schriebener Planansatz
		neue Reste	OP-Reste			
ordentliche Erträge	953.053,5	8.013,5	0,0	28.924,6	26.568,3	1.016.559,8
ordentliche Aufwendungen	1.009.835,1	18.158,4	0,0	28.846,9	25.770,6	1.082.611,0
ordentliches Ergebnis	./. 56.781,7	./. 10.144,9	0,0	+ 77,7	+ 797,6	./. 66.051,3
Sonderergebnis	./. 400,0	0,0	0,0	./. 77,7	131,1	./. 346,6
Einzahlungen	869.413,0	2.709,2	49.197,4	25.164,3	26.568,3	973.052,2
Auszahlungen	911.705,5	33.477,6	33.717,8	15.120,7	26.806,6	1.020.828,2
Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit	./. 42.292,5	./. 30.768,4	+ 15.479,6	+ 10.043,6	./. 238,3	./. 47.776,0
Einzahlungen	109.669,4	95.853,9	69.294,2	36.436,9	765,0	312.019,4
Auszahlungen	118.518,9	134.769,1	13.572,0	46.260,6	6.025,5	319.146,1
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	./. 8.849,5	./. 38.915,2	+ 55.722,2	./. 9.823,7	./. 5.260,5	./. 7.126,7
Einzahlungen	7.094,5	41.000,0	0,0	0,0	0,0	48.094,5
Auszahlungen	14.684,3	0,0	1.122,2	219,9	0,0	16.026,4
Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit	./. 7.589,8	+ 41.000,0	./. 1.122,2	./. 219,9	0,0	+ 32.068,1

▪ Übertragene HH-Ermächtigungen Vorjahr

Die übertragenen HH-Ermächtigungen wirken auf den Planansatz des Folgejahres erhöhend und setzen sich zusammen aus:

- HH-Ermächtigungen für OP-Reste
Diese Sachverhalte waren zum 31.12. bereits als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung erfasst. Lediglich die Zahlung war noch nicht erfolgt. Die HH-Ermächtigungen wurden durch das HKR-Verfahren automatisch gebildet.
- HH-Ermächtigungen für neue Reste
Für Investitionen erfolgte die Übertragung der HH-Ermächtigungen maschinell, wenn entsprechende Aufträge im HKR gebucht waren. Alle übrigen Übertragungen von HH-Ermächtigungen waren durch die OE beim Kämmereramt zu beantragen und wurden vom Stadtkämmerer genehmigt.

Insbesondere bei den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit war analog zu den Vorjahren ein hoher Anteil an übertragenen HH-Ermächtigungen zu verzeichnen.

▪ Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten

In den Bewirtschaftungsgrundsätzen des HH-Planes wurden Festlegungen zur Anwendung der Deckungsfähigkeiten getroffen. Aufgrund der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten wurden im Rahmen der Planfortschreibung Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen im gleichen Verhältnis erhöht.

▪ üpl./apl. Mittelbereitstellungen

Wesentliche, durch den Stadtrat beschlossene üpl./apl. Mittelbereitstellungen für laufende Aufwendungen/Auszahlungen waren:

- Budget Sozialhilfe (B-220/2023) 8.225,0 TEUR
- Budget Jugendamt, Unterbudget Jugendhilfe (B-202/2023) 5.408,1 TEUR
- Personalaufwendungen (B-204/2023) 3.318,0 TEUR
- Sozialumlage an den KSV (B-193/2023) 1.734,7 TEUR
- Zuschuss an die STC (B-224/2023) 1.000,0 TEUR

Hauptsächliche Deckungsquelle waren Mehrerträge aus Bedarfszuweisungen des Landes, Beteiligungen des Bundes an den Kosten der Unterkunft, Gewerbesteuern und Zinsen, aber auch Minderaufwendungen für Hilfen für Asylbewerber.

Die üpl./apl. Mittelbereitstellungen im investiven Bereich betrafen im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

– koordiniertes Bauvorhaben Lohrstraße (B-088/2023)	1.834,3 TEUR
– Errichtung Funktionsgebäude für Sportplätze, Ausstattung (B-231/2023)	930,0 TEUR
– Errichtung zweites Kunstrasengroßfeld (BA-028/2023)	715,0 TEUR
– Erweiterungsbau Kooperationsschule Chemnitz (B-206/2023)	670,0 TEUR
– Zuschuss an die CVAG für den Garagen-Campus (B-203/2023)	517,9 TEUR

Die Deckung erfolgte aus Mitteleinsparungen bei anderen Maßnahmen, Mehrerträgen aus Gewerbesteuern bzw. aus EFRE-Mitteln für Städtebauförderung.

Die Bereitstellungen für üpl./apl. Aufwendungen oder Auszahlungen waren im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und Gesamtauszahlungen nicht erheblich im Sinne von § 77 Abs. 2 SächsGemO mit der Folge, dass die Stadt Chemnitz nicht zum Erlass einer Nachtragsatzung verpflichtet war. Die Abweichungen vom HH-Plan waren gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsGemO zulässig, da die Aufwendungen oder Auszahlungen entweder unabweisbar waren oder jeweils ein dringendes Bedürfnis zur Abwendung von Nachteilen bestand. Die Deckung war jeweils gewährleistet.

Die laut Hauptsatzung betragsmäßig abgegrenzten Zuständigkeiten von VFA und Stadtrat wurden gewahrt. Unabhängig von den definierten Wertgrenzen gelten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 23 Abs. 2 Hauptsatzung als unerheblich, wenn sie

- nicht zahlungswirksam sind und im Rahmen des HH-Rechts erforderlich werden, einschließlich der JA-Buchungen,
- aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen und Rücklagen resultieren,
- zur Erfüllung offener Verbindlichkeiten Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren oder verfügbare Mittel aus Vorjahren eingesetzt werden.

Wesentliche üpl. Mittelbereitstellungen in diesem Sinne waren:

- in den Vorjahren nicht verwendete Erträge aus Mauteinnahmen zur Sicherung der Eigenmittel für das Bauvorhaben Neefestraße im Umfang von 1.280,4 TEUR
- Ausgleichsbeträge aus der Gebietsabrechnung des Sanierungsgebietes Augustusburger Straße/Clausstraße zur Verwendung für die Rückzahlung von Zuwendungen in Höhe von 859,6 TEUR
- in Vorjahren nicht verwendete Erträge aus Ersatzzahlungen für Baumersatzpflanzungen im Bürgerpark Gablenz im Umfang von 264,9 TEUR

7 Vermögensrechnung

7.1 Aktiva

7.1.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

- EUR -

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	47.307.619,84	43.800.951,24	./. 3.506.668,60
SoPo	41.923.868,31	39.359.010,14	./. 2.564.858,17
Anzahlungen SoPo	5.383.751,53	4.441.941,10	./. 941.810,43

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

In der Stadt Chemnitz werden für an Dritte gewährte Zuwendungen ab 10,0 TEUR SoPo für geleistete Investitionszuwendungen gebildet. Ungeachtet der Wertgrenze sind diese zu bilden, wenn gleichzeitig aufgrund erhaltener Zuwendungen ein SoPo für empfangene Investitionszuwendungen auszuweisen ist.

Bis zur Fertigstellung des bezuschussten VMG erfolgt die Erfassung als Anzahlungen (ohne Abschreibung) auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen innerhalb der Bilanzposition. Dies entspricht grundsätzlich der Verfahrensweise bei der Bilanzierung der SoPo für empfangene Investitionszuwendungen. Mit der Fertigstellung des bezuschussten VMG wird die Investitionszuwendung in den SoPo umgebucht und die aufwandsseitige Abschreibung des SoPo beginnt.

Die Stichprobenprüfung umfasste Anzahlungen auf SoPo von 812,9 TEUR und Aktivierung der SoPo von 3.378,4 TEUR.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2023	47.307,6
Zugänge	+ 3.670,2
Abgänge	./. 391,0
Abschreibungen	./. 6.785,9
Stand 31.12.2023	43.801,0

Die Zugänge betrafen im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- TEUR -

Kulturhauptstadt Garagen-Campus	1.435,2
Modernisierung Hainstraße 92	473,2
Wohnhaus Kanalstraße	351,8
Umbau Kita Bernsdorfer Straße 120	228,9
Investitionsprogramm barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“	240,0
gesamt	2.729,0

Die Prüfung der Zugänge ergab Ordnungsmäßigkeit. Die Aktivierung bei Fertigstellung der VMG in den SoPo für geleistete Investitionszuwendungen erfolgte korrespondierend zur Passivierung der SoPo für empfangene Investitionszuwendungen.

Den im JA 2023 ausgewiesenen SoPo für geleistete Investitionszuwendungen von 39.359,0 TEUR standen 16.666,4 TEUR SoPo für empfangene Zuwendungen gegenüber. Das entspricht einem Eigenmittelanteil für Investitionen an Dritte von durchschnittlich 57,7 %.

Die Abgänge betrafen u. a. die Kündigung einer Fördervereinbarung und Rückforderung von Zuwendungen von 372,5 TEUR für die Komplettsanierung des Wohnhauses Jakobstraße 63. Die geplante Sanierung konnte aufgrund eines erheblich schlechteren Bauzustandes nicht umgesetzt werden.

Umbau Kita Bernsdorfer Straße 120

Für den Umbau der Kita Bernsdorfer Straße 120 stellte die Stadt Chemnitz dem Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz Zuwendungen von 3.129,2 TEUR zur Verfügung. Vom KSV erhielt die Stadt Chemnitz für diese Maßnahme eine Zuwendung von 626,7 TEUR. Die SoPo für geleistete bzw. empfangene Investitionszuwendungen wurden in entsprechender Höhe ordnungsgemäß gebildet. Der Eigenanteil der Stadt Chemnitz lag somit bei 80,0 %.

Kulturhauptstadt Garagen-Campus

Der Garagen-Campus ist als Ort des Aufbruchs eine zentrale Interventionsfläche im Bid Book II. Mit Vertrag vom 27.10.2023 zwischen der Stadt Chemnitz und der CVAG zur Sanierung des Garagen-Campus als Infrastrukturprojekt der Kulturhauptstadt Europas 2025 wurde vereinbart, dass die Stadt Chemnitz das Projekt mit höchstens 3.044,7 TEUR fördert. Gemäß Stadtratsbeschluss (B-203/2023) vom 13.12.2023 und 1. Nachtrag zum Vertrag mit der CVAG vom 15.12.2023 erhöhte die Stadt Chemnitz den maximalen Zuwendungsbetrag auf 5.000,5 TEUR. Die Stadt Chemnitz erhält für die Maßnahme Zuwendungen aus dem Bundes-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)“. In 2023 wurden 1.511,6 TEUR zugeordnet. Mittel aus Zuwendungen für die Kulturhauptstadt Europas 2025 werden für diese Investition nicht eingesetzt.

Zum JA 2023 wurden 1.435,2 TEUR an die CVAG ausgezahlte Mittel als Anzahlungen SoPo für geleistete Investitionszuwendungen ausgewiesen.

7.1.2 Sachanlagevermögen**7.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen**

	31.12.2022	31.12.2023	- EUR - Veränderung
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	119.913.858,02	119.487.582,91	./. 426.275,11
Grünflächen	81.755.407,24	81.631.988,80	./. 123.418,44
Ackerland	9.142.888,39	9.078.287,88	./. 64.600,51
Wald und Forsten	11.161.375,36	11.183.601,83	+ 22.226,47
Schutz- und Ausgleichsflächen	2.984.854,35	3.097.618,60	+ 112.764,25
Gewässer	785.316,44	806.649,10	+ 21.332,66
sonstige unbebaute Grundstücke	14.084.016,24	13.689.436,70	./. 394.579,54

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Position unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen beinhaltet alle Flächen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz befinden und nicht mit einem Gebäude oder Infrastruktur bebaut sind. Neben dem Grund und Boden werden auch die dazugehörigen Freianlagen, der Aufwuchs sowie Aufbauten und Ausstattung erfasst und ausgewiesen. Die Stichprobenprüfung umfasste Zugänge und Aktivierungen von 520,4 TEUR sowie Umbuchungen und Abgänge von 843,5 TEUR.

b) Prüfungsergebnis

	- TEUR -
Stand 01.01.2023	119.913,9
Zugänge	+ 32,9
Aktivierungen	+ 879,5
Umbuchungen	+ 178,4
Abgänge	./. 631,1
Abschreibungen	./. 886,0
Stand 31.12.2023	119.487,6

Die Zugänge betrafen im Wesentlichen die unentgeltliche Übertragung von Grundstücken im Rahmen des Umlegungsverfahrens „Bahnhofsareal Altendorf“ (19,6 TEUR). Ein SoPo wurde in gleicher Höhe passiviert.

Die größten Aktivierungen waren die Fertigstellung des Bürgerparks Gablenz mit Apfelbaumpflanzungen (271,9 TEUR) sowie die Neugestaltung des Spielplatzes Robert-Siewert-Straße (144,1 TEUR).

Die Umbuchungen resultierten hauptsächlich aus der Zuordnung der bisher in den bebauten Grundstücken bilanzierten Vorhaltefläche Südverbund nach Abriss einer Fabrikhalle (+ 169,6 TEUR) sowie aus der Objektänderung von Flächen auf dem Hartmannplatz nach Nutzungsaufnahme der Oberschule am Hartmannplatz (./. 101,8 TEUR).

Abgänge resultierten aus Veräußerungen von einer nicht mehr benötigten Vorhaltefläche, Baugrundstücken und Arrondierungsflächen. Bei Abgängen mit einem Verkaufswert von über 150,0 TEUR lag jeweils die Genehmigung des Stadtrates bzw. des VFA vor.

Die Abschreibungen beinhalteten ausschließlich planmäßige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis.

Die Stichprobenprüfung ergab Ordnungsmäßigkeit.

7.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

	31.12.2022	31.12.2023	- EUR - Veränderung
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	646.304.100,88	726.047.907,37	+ 79.743.806,49
mit Wohnbauten	2.675.789,19	2.559.072,94	./. 116.716,25
mit sozialen Einrichtungen	104.079.465,73	105.752.956,91	+ 1.673.491,18
mit Schulen	277.451.143,83	342.767.904,98	+ 65.316.761,15
mit Kulturanlagen	40.106.377,91	38.880.539,43	./. 1.225.838,48
mit Sportanlagen	123.209.791,73	136.320.239,17	+ 13.110.447,44
mit Gartenanlagen	13.188.847,65	15.733.096,26	+ 2.544.248,61
mit Verwaltungsgebäuden	23.462.340,00	22.314.170,25	./. 1.148.169,75
mit sonstigen Gebäuden	62.130.344,84	61.719.927,43	./. 410.417,41

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Zu der Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen gehören neben dem Grund und Boden die sich darauf befindlichen Gebäude und anderen Bauwerke sowie die Außenanlagen.

Die Prüfung der Aktivierungen von in 2023 fertiggestellten Maßnahmen erfolgte in Höhe von 92.403,4 TEUR im Rahmen der Prüfung der AiB. Weitere Stichproben wurden im Umfang von 1.004,5 TEUR zu Zugängen, Abgängen und Umbuchungen durchgeführt.

b) Prüfungsergebnis

	- TEUR -
Stand 01.01.2023	646.304,1
Zugänge und Zuschreibungen	+ 639,6
Aktivierungen	+ 106.508,9
Umbuchungen	./. 291,6
Abgänge	./. 245,4
Abschreibungen	./. 26.867,7
Stand 31.12.2023	726.047,9

Wesentliche Ursache für den Anstieg der Position gegenüber dem Vorjahr waren umfangreiche Neubauten und Gebäudeerweiterungen im Bereich Schulen.

Zugänge

Die Zugänge betrafen hauptsächlich die Sachspende einer Dschelada-/Steinbockanlage vom Tierparkfreunde Chemnitz e. V. über 449,3 TEUR. Korrespondierend wurden SoPo für empfangene Investitionszuwendungen passiviert.

Weiterhin wurde die Baumaßnahme Umkleide- und Sanitärgebäude der Sportstätte Einsiedel (75,4 TEUR) aktiviert. Die Vereinsportanlage befindet sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz. Die Zuwendungen der SAB von 68,0 % wurden direkt an den Sportverein zur Umsetzung des Bauvorhabens ausgezahlt. Mit der Fertigstellung der Anlage wurde diese, einschließlich der durch den Sportverein erbrachten Eigenleistungen, als Eigentum der Stadt Chemnitz aktiviert und die Zuwendungen als SoPo passiviert.

Aktivierungen

Aktivierungen resultierten u. a. aus der Fertigstellung folgender Baumaßnahmen:

	- TEUR -
Oberschule am Hartmannplatz	33.177,0
Oberschule Vettorsstraße (Marianne-Brandt-Oberschule)	28.877,3
Grundschule Weststraße	15.790,9
Sportforum, Hauptstadion	8.944,2
Grundschule südlicher Sonnenberg (Nachaktivierungen, Außenanlagen)	3.179,9
Tierpark Chemnitz, Neuordnung Wirtschaftshof	2.434,2
gesamt	92.403,4

Die Ergebnisse der Prüfung von Einzelmaßnahmen sind unter der Position geleistete Anzahlungen und AiB dargestellt (siehe Punkt 7.1.2.6).

Die Prüfung der Aktivierungen ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Umbuchungen

Wesentlichste Umbuchung war die Zuordnung der Vorhaltefläche Südverbund (169,6 TEUR) zu den unbebauten Grundstücken.

Abgänge

Die Abgänge resultierten im Wesentlichen aus den Grundstücksverkäufen

- Garagenstandort Charlottenstraße (76,1 TEUR),
- Verkauf eines Gebäudes nach Neuvergabe des Erbbaurechtsvertrages am Grundstück Hüttenberg 15 (72,8 TEUR) und dem
- Garagenstandort Andreasstraße (29,0 TEUR).

Abschreibungen

Die Abschreibungen betrafen das ordentliche Ergebnis und waren sachgerecht.

7.1.2.3 Infrastrukturvermögen

	31.12.2022	31.12.2023	- EUR - Veränderung
Infrastrukturvermögen	536.700.082,40	538.713.156,48	+ 2.013.074,08
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	149.588.072,94	155.574.463,58	+ 5.986.390,64
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	323.944,77	1.004.000,96	+ 680.056,19
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	371.882.762,77	366.420.956,88	./ 5.461.805,89
sonstiges Infrastrukturvermögen	14.905.301,92	15.713.735,06	+ 808.433,14

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Im Infrastrukturvermögen werden alle öffentlichen Einrichtungen, welche ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen, erfasst. Dazu zählen der Grund und Boden, die sich darauf befindenden Aufbauten, z. B. von Straßen, Wegen und Plätzen sowie der Aufwuchs.

Der VMG „Straße“ umfasst u. a. Fahrbahnen, Gehwege, Böschungen, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie die Bepflanzung (Straßenbegleitgrün).

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen gehören u. a. Regen-/Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren inklusive Grund und Boden, Verrohrungen, Durchlässe, Gewässereinlassbauwerke, Sohlbauwerke, Brunnen sowie EDV-Leitungen und Warnsysteme.

Die Prüfung der Aktivierungen von in 2023 fertiggestellten Maßnahmen erfolgte in Höhe von 7.030,3 TEUR im Rahmen der Prüfung der AiB. Weitere Stichproben wurden im Umfang von 786,5 TEUR zu Zugängen, Zuschreibungen, Abgängen und Sonstigem durchgeführt.

b) Prüfungsergebnis

	- TEUR -
Stand 01.01.2023	536.700,1
Zugänge	+ 353,5
Aktivierungen	+ 29.176,5
Umbuchungen	+ 63,9
Abgänge	./ 29,7
Abschreibungen	./ 27.660,7
Sonstiges	+ 109,7
Stand 31.12.2023	538.713,2

Zugänge

Zugänge ergaben sich u. a. aus Straßenflächen im Privateigentum mit potentieller Ankaufverpflichtung (75,2 TEUR) sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen (154,5 TEUR), darunter im Wesentlichen für unentgeltlich übernommene Erschließungsanlagen auf dem ehemaligen Braustolzgelände. Bezüglich des aktivierten Wertes der Erschließungsanlagen stand eine Abstimmung mit dem ESC (Kanal) noch aus.

Aktivierungen

Aktivierungen resultierten u. a. aus der Fertigstellung folgender Baumaßnahmen:

	- TEUR -
Radweg Küchwald-Wüstenbrand	6.455,1
Erschließung Baufelder E3 und E4	3.467,2
Viadukt Rabenstein	2.866,3
Brücke Klaffenbacher Straße	2.162,7
Chemnitzer Modell, Stufe II	1.616,5
Brücke Hedwigstraße	1.252,5
Knoten Augustusburger Straße	1.197,8
Rosa-Luxemburg-Straße	821,3
Wiesenstraße	747,1
Regenwasserkanal Fischweg	697,2
Martinstraße	589,1
Durchlass Am Schösserholz	536,0
gesamt	22.408,6

Die Ergebnisse der Prüfungen der Aktivierungen sind unter der Position geleistete Anzahlungen und AiB dargestellt (siehe Punkt 7.1.2.6).

Abschreibungen

Die Abschreibungen setzten sich zusammen aus planmäßigen Abschreibungen von 27.001,6 TEUR und apl. Abschreibungen von 659,1 TEUR.

Die apl. Abschreibungen ergaben sich hauptsächlich aus der Ausbuchung von RBW erneuerter Straßenabschnitte (650,1 TEUR).

In 2023 überstiegen erstmals seit 2015 die Aktivierungen die Abschreibungen. Weiterhin wurden auch für Erhaltungsmaßnahmen am Infrastrukturvermögen im HH-Plan 2023 mit 19.371,2 TEUR deutlich mehr Mittel eingestellt als im Vorjahr (12.279,8 TEUR). Im Ergebnis waren 19.333,4 TEUR angeordnet, wovon 4.950,9 TEUR den Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr zugeführt wurden.

Die positive Entwicklung in 2023 kompensiert nicht die zu geringen Investitionen der vergangenen Jahre. Betrachtet man die Entwicklung seit der EÖB hat sich der Wert des Infrastrukturvermögens um 16,5 % reduziert. Darüber hinaus führen Neubaumaßnahmen (z. B. Radweg Küchwald-Wüstenbrand) zur Erhöhung des Buchwertes, ohne dass damit das vorhandene Infrastrukturvermögen saniert wird.

Ab dem 01.07.2021 begann die Stadt Chemnitz mit der Befahrung ihres Haupt- und Nebenstraßennetzes zum Zweck der Datenaufnahme und -analyse. Die Auswertung des dabei entstandenen Datenbestandes ergab, dass bei 77 von 5 324 Straßenabschnitten ein apl. Abschreibungspotenzial von ca. 1.829,8 TEUR für Straßen, Wege, Plätze besteht. Grund ist der tatsächlich schlechtere Straßenzustand als der bilanzielle Wert laut Vermögensverwaltung. Bis zum JA 2024 sollte eine entsprechende Wertberichtigung geprüft werden.

Um den Substanzwert des Infrastrukturvermögens zu erhalten bzw. zu erhöhen sind weiterhin umfangreiche Investitionen und Erhaltungsmaßnahmen nötig.

7.1.2.4 Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler

	31.12.2022	31.12.2023	- EUR - Veränderung
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	31.476.147,86	31.872.717,19	+ 396.569,33
darunter Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	340.643,16	344.243,16	+ 3.600,00
Kunstgegenstände	31.377.791,36	31.774.360,69	+ 396.569,33
Baudenkmäler	72.024,00	72.024,00	0,00
sonstige Denkmäler	26.332,50	26.332,50	0,00

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Bewertung von Kunstgegenständen erfolgt grundsätzlich zu AHK. Liegen bei geschenkten VMG keine Rechnungen oder ein Gutachten vor, ist die Werteinschätzung kostenneutral von sachverständigen Mitarbeitern (z. B. Kuratoren) vorzunehmen.

Kunstgegenstände werden in der Regel nicht abgeschrieben und sind ab 1,00 EUR zu aktivieren.

Das RPA prüfte Zugänge in Höhe von 368,4 TEUR.

b) Prüfungsergebnis

	- TEUR -
Stand 01.01.2023	31.476,1
Zugänge	+ 407,2
Abgänge	./ 10,6
Stand 31.12.2023	31.872,7

Die Zugänge umfassten im Wesentlichen Sachspenden und Schenkungen (338,2 TEUR), Ankäufe (49,2 TEUR) und Aktivierungen (12,0 TEUR). Es wurden entsprechende SoPo gebildet.

Die geprüften Sachspenden und Schenkungen umfassten u. a. mehrere Werke unterschiedlicher Künstler z. B. Helene Funke, Erich Heckel, Hans-Christian Schink, Karl Schmidt-Rottluff und Stefan Vogel im Umfang von 315,2 TEUR. Darunter waren Werke für Malerei, Textil und Grafik.

Bei einer vorgeschalteten Prüfung für den Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen in den Kunstsammlungen Chemnitz wurde festgestellt, dass für die Bewertung der Sachzuwendungen Werteinschätzungen der Kuratoren grundsätzlich vorlagen.

Die Ankäufe betrafen u. a. ein Acrylwerk von Benedikt Leonhardt (10,0 TEUR), 12 Porträtfotografien von Christine Stephan-Brosch (6,0 TEUR) sowie 4 Malereien des Künstlers Osmar Osten (20,0 TEUR), welche aus der Zuwendung einer Erbschaft finanziert wurden. Der Kunstankauf von zwei Grafiken von Steffen Volmer (5,2 TEUR) erfolgte aus Sponsoringmitteln. Die Künstler-Installation FAMED „Kapital und Rendezvous mit der Unsterblichkeit“ (12,0 TEUR) wurde durch eine Zuwendung der Hermann-Ilggen-Stiftung finanziert.

Der Abgang einer der Rainbow-Benches (10,6 TEUR) resultierte aus der Zerstörung der Bank durch Sachbeschädigung.

7.1.2.5 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

- EUR -

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	112.187.769,94	117.784.707,10	+ 5.596.937,16
Fahrzeuge	7.510.170,14	8.149.781,03	+ 639.610,89
Maschinen und technische Anlagen	323.438,18	311.295,79	./. 12.142,39
Betriebsvorrichtungen	104.354.161,62	109.323.630,28	+ 4.969.468,66

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Neben dem städtischen Fuhrpark und den von Gebäuden bzw. Außenanlagen separat zu aktivierenden Betriebsvorrichtungen liegt der Schwerpunkt dieser Position bei den ebenfalls den Betriebsvorrichtungen zugeordneten zentralen Technikstandorten, Kabeltrassen und Hausanschlüssen des Breitbandausbaus.

Die Prüfung der Aktivierungen (Betriebsvorrichtungen) erfolgte mit einem Umfang von 2.709,3 TEUR im Rahmen der Prüfung der AiB (siehe Punkt 7.1.2.6). Weitere Stichproben waren die Aktivierung des Breitbandausbaus im Gebiet Süd in Höhe von 4.771,0 TEUR sowie die Betriebsvorrichtungen der Dschelada-/Steinbockanlage im Tierpark Chemnitz in Höhe von 171,6 TEUR.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2023	112.187,8
Zugänge	+ 1.115,8
Aktivierungen	+ 13.360,3
Umbuchungen	+ 39,9
Abgänge	./. 22,0
Abschreibungen	./. 8.897,1
Stand 31.12.2023	117.784,7

Wesentliche Zugänge bzw. Aktivierungen waren:

- TEUR -

Breitbandausbau (Gebiet Süd)	4.771,0
Hilfeleistungslöschfahrzeuge (3 Stück)	1.519,4
Sportforum, Leichtathletik-Mehrzweckhalle (Sportanlagen, elektrische Anlage)	1.436,1
Übungsturm Feuerwehrtechnisches Zentrum Chemnitz	341,9
gesamt	8.068,3

Bei den geprüften Maßnahmen im Rahmen der Prüfung der AiB erfolgte im Wesentlichen eine sachgerechte Abgrenzung und separate Erfassung der Betriebsvorrichtungen.

Die Maßnahme Breitbandausbau Gebiet Süd war überwiegend fertig gestellt und abgenommen. Die Aktivierung der Herstellungskosten erfolgte seit August 2021 abschnittsweise, bei Fertigstellung weiterer Abschnitte wurden Nachaktivierungen vorgenommen. Im HH-Jahr 2023 wurden Nachaktivierungen für das Los Chemnitz Ost (4.711,0 TEUR), diverse Planungsleistungen (49,7 TEUR) und die Breitbandinfrastruktur in der koordinierten Baumaßnahme Walter-Klippel-Straße (10,3 TEUR) vorgenommen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen entstanden in voller Höhe im ordentlichen Ergebnis (8.897,1 TEUR) und waren im Wesentlichen sachgerecht und nachvollziehbar.

7.1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

- EUR -

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
geleistete Anzahlungen und AiB	142.909.817,33	85.689.251,89	./. 57.220.565,44
AiB	142.374.041,75	85.365.357,89	./. 57.008.683,86
geleistete Anzahlungen	535.775,58	323.894,00	./. 211.881,58

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter AiB sind VMG auszuweisen, bei denen der Herstellungsprozess zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist. Geleistete Anzahlungen sind Vorausleistungen der Stadt Chemnitz auf den Kaufpreis von Sachanlagen, im Wesentlichen für den Erwerb von Grund und Boden. Mit der Fertigstellung des VMG erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Positionen der Vermögensrechnung. Geleistete Anzahlungen und AiB werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Prüfung umfasste Zugänge von 29.647,8 TEUR, Aktivierungen von 102.266,3 TEUR sowie die 4 in 2023 fertig gestellten Maßnahmen des Projektes Kulturhauptstadt Europas 2025 mit Zugängen von 1.013,3 TEUR und Aktivierungen von 1.374,0 TEUR. Für betragsmäßig unveränderte AiB wurde die Plausibilität der Weiterführung als AiB beurteilt. Parallel zur Prüfung der AiB wurde die Abbildung der Zuwendungen in den Positionen Forderungen aus Transferleistungen, SoPo für empfangene Investitionszuwendungen sowie sonstige Verbindlichkeiten (Anzahlungen auf SoPo) in die Betrachtungen mit einbezogen.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2023	142.909,8
Zugänge	+ 96.181,5
Aktivierungen	./. 150.742,1
Abgänge	./. 2.660,0
Stand 31.12.2023	85.689,3

▪ analytische Prüfung der Position

Die größten Zugänge zu den AiB ergaben sich u. a. aus den folgenden Maßnahmen:

- TEUR -

Schulen	33.353,6
Oberschule Vettiersstraße (Marianne-Brandt-Oberschule)	11.313,7
Oberschule am Hartmannplatz	7.429,7
Förderschule für Lernförderung Altchemnitz	4.074,0
Grundschule Weststraße	2.379,7
Grundschule Adelsberg	1.968,8
Johannes-Kepler-Gymnasium	1.820,6
Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium	1.671,0
Grundschule südlicher Sonnenberg	1.662,8
Kooperationsschule	1.033,3
Infrastrukturvermögen	19.245,5
Neefestraße	4.693,3
Radweg Küchwald-Wüstenbrand	4.220,3
Breitbandausbau flächendeckend	3.062,4
Digitalpakt Schulen	2.930,5
Chemnitzer Modell Stufe 2	1.636,2
Viadukt Rabenstein	1.482,2
Erschließung Baufelder E3 und E4	1.220,6
Sportanlagen	9.596,4
Schwimmsportkomplex Bernsdorf	5.149,2
Sportforum, Hauptstadion	2.960,5
Sportforum, Leichtathletik C-Anlage	1.486,7
Kulturanlagen	3.568,0
Pleißbachgrünzug	1.907,7
Kreativhof Stadtwirtschaft, Haus A	1.660,2
Fahrzeuge	1.257,5
Anzahlung Fahrzeug Brandschutz	1.257,5
Kita	1.153,1
Kita Michaelstraße 58	1.153,1
gesamt	68.174,1

Aktivierungen aus den AiB betrafen u. a. folgende Maßnahmen:

	- TEUR -
Schulen und Kita	88.236,1
Oberschule am Hartmannplatz	33.927,5
Oberschule Vettiersstraße (Marianne-Brandt-Oberschule)	30.173,8
Grundschule Weststraße	16.411,9
Kita Michaelstraße 58	4.221,9
Grundschule südlicher Sonnenberg	3.500,9
Infrastrukturvermögen	23.898,8
Radweg Küchwald-Wüstenbrand	6.529,2
Breitbandausbau (Gebiet Süd)	4.771,0
Erschließung Baufelder E3 und E4	4.700,7
Viadukt Rabenstein	2.866,3
Brücke Klaffenbacher Straße	2.162,7
Chemnitzer Modell Stufe 2	1.616,5
Hedwigstraße	1.252,5
Sportanlagen	10.590,2
Sportforum, Hauptstadion	9.426,2
Sportforum, Leichtathletik-Mehrzweckhalle	1.164,0
Sonstige Anlagen	3.761,0
Tierpark Chemnitz, Neuordnung Wirtschaftshof	2.492,5
Bahnhof Parkeisenbahn	1.268,5
gesamt	126.486,1

Die Aktivierungen der einzelnen Maßnahmen erfolgten in den Positionen bebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen sowie als Betriebsvorrichtungen in der Position Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge. Die Aktivierung des Breitbandausbaus erfolgte als Betriebsvorrichtungen.

Entsprechend dem Rechenschaftsbericht zum JA 2023 und der 2. Berichterstattung zu Baumaßnahmen der Kulturhauptstadt Europas 2025 waren 2 Bauabschnitte der Maßnahme Interventionsfläche Pleißenbachgrünzug in 2023 fertiggestellt. Das Abnahmedatum wurde den Protokollen zur Bauberatung entnommen. Die Kosten waren zum JA 2023 in voller Höhe als AiB ausgewiesen, Aktivierungen der bereits fertiggestellten VMG sind nicht erfolgt. Das Grünflächenamt begründete in seiner Stellungnahme zum Prüfungsvermerk die Vorgehensweise damit, dass die zur Erholung dienende Grünfläche nur als Gesamtanlage in Nutzung genommen werden kann und die Funktionsfähigkeit erst durch die Entwicklungspflege hergestellt wird. Das RPA folgt dieser Argumentation nicht, da bei einer Aktivierung immer auf den Zeitpunkt der Fertigstellung abgestellt wird und nicht auf den Zeitpunkt der tatsächlichen Nutzungsaufnahme. Gleichlautend regelt die Bilanzierungsrichtlinie in Punkt 3.1.c) cc), dass in der Phase der Entwicklungspflege anfallende Kosten als nachträgliche AHK zu aktivieren sind. Die AiB sind damit um schätzungsweise 1.140,4 TEUR zu hoch ausgewiesen.

Die Abgänge resultierten u. a. aus

- verlorenen Planungskosten von insgesamt 397,3 TEUR, z. B. für die Erweiterung der Schwimmhalle im Sportforum (165,4 TEUR) und den Neubau der Turnhalle Wittgensdorf (140,4 TEUR),
- der Übertragung eines Abwasserkanals entlang der Erfenschlager Straße an den ESC (194,5 TEUR),
- der Ausbuchung aufgrund Kostentragung der eins für den Ersatzneubau der Brücke Zschopauer Straße (97,3 TEUR),
- der Stornierung von Abschlagsrechnungen (1.595,8 TEUR) und der Einbuchung der Schlussrechnungen aufgrund der temporären Änderung des Mehrwertsteuersatzes,
- der Rückerstattung von Betriebskosten in der Bauphase für Strom, Wärme und Wasser (139,2 TEUR).

Der Bestand der AiB ist gegenüber dem Vorjahr um 57.220,6 TEUR gesunken. Es verblieben u. a. folgende langfristige, noch nicht abgeschlossene Bauvorhaben in den AiB:

	- TEUR -
Sportanlagen	24.880,1
Schwimmsportkomplex Bernsdorf	18.836,8
Sportforum, Hauptstadion	4.401,1
Sportforum, Leichtathletik C-Anlage	1.642,2
Schulen	23.014,2
Förderschule für Lernförderung Altchemnitz	7.662,4
Kooperationsschule	6.267,4
Grundschule Adelsberg	3.414,5
Johannes-Kepler-Gymnasium	2.450,6
Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium	2.147,9
Grundschule Charlottenstraße	1.071,5
Infrastrukturvermögen	7.889,3
Neefestraße	5.313,7
Breitbandausbau (Gebiet Ost)	1.483,6
Verknüpfung Eisenbahnverkehr und Chemnitzer Modell	1.092,0
Kulturanlagen	6.905,8
Pleißbachgrünzug	2.762,0
Kreativhof Stadtwirtschaft, Haus A	2.320,3
Sanierung Ratskeller	1.823,5
gesamt	62.689,4

▪ **AiB ohne Bewegungen**

In den AiB wurden 112 Inventarnummern mit einem Wert von 2.709,1 TEUR ohne Bewegungen im Vergleich zum JA 2022 festgestellt. Entsprechend den Begründungen der OE war der Ausweis als AiB zum JA 2023 zum Großteil gerechtfertigt. Bei 3 Inventarnummern (126,7 TEUR) wurde die Aktivierung versäumt, 8 Inventarnummern (295,9 TEUR) sind als verlorene Planungskosten auszubuchen.

Die betragsmäßig größte versäumte Aktivierung (124,0 TEUR) war die Maßnahme Zuwegung zur Kita Fantasia. Da die Zuständigkeit für die Aktivierung seit Fertigstellung der Maßnahme in 12/2020 nicht abschließend geklärt werden konnte, hat das RPA die Festlegung der Zuständigkeit beim strukturübergreifend zuständigen Dezernat 6 mittels Prüfungsvermerk ange-mahnt.

▪ **Einzelfallprüfungen**

Die Prüfung der Einordnung als Investitions- oder Erhaltungsmaßnahmen ergab Ordnungsmäßigkeit. Die Aktivierungen bzw. der weitere Ausweis in den AiB waren mit Ausnahme der Kooperationsschule, Standort Planitzwiese (siehe Punkt 5.4) im Wesentlichen ordnungsgemäß.

Oberschule am Hartmannplatz

Auf einem Teil des ehemaligen Festplatzes an der Hartmannstraße ist eine 4-zügige Oberschule mit Schulgebäude, Außenanlage, Photovoltaikanlage und Zuwegung neu entstanden. Das Budget lag laut Baubeschluss (B-196/2019) bei 32.616,0 TEUR inkl. einer Risikoreserve von 1.266,7 TEUR. Die Höhe der Zuwendung wurde mit Änderungsbescheid vom 28.02.2023 auf 20.771,2 TEUR erhöht. Weiterhin erfolgte in 2022 die Zuordnung von Mittel aus der Investitionspauschale II nach dem SächsInvStärkG von 277,9 TEUR.

Nach Verzögerungen im Bauablauf aufgrund Unterbrechungen durch die Kampfmittelsondierung und -beseitigung, notwendiger Wiederholung von Ausschreibungen wegen fehlender Angebotseingänge sowie Materialengpässen wurden die Bauleistungen im HH-Jahr 2023 abgeschlossen und das Objekt mit einer Verspätung von einem Jahr zum Schuljahresbeginn 2023/2024 zur Nutzung übergeben.

Aktivierungen von 33.927,5 TEUR und Passivierungen von Zuwendungen von 21.049,1 TEUR erfolgten ordnungsgemäß. Für die Abrechnung noch nicht schlussgerechneter Leistungen, überwiegend die Planung betreffend, wurden HH-Ermächtigungen von 2.530,6 TEUR nach 2024 übertragen.

Somit ist davon auszugehen, dass die Kosten der Maßnahme um 3.842,1 TEUR über dem Baubeschluss liegen.

Grundschule Weststraße

Als Ergebnis der 2018 erfolgten Schulnetzplanung beschloss der Stadtrat am 24.06.2020 (B-050/2020) für den Schuljahresbeginn 2022/2023 die Wiederinbetriebnahme des ehemaligen Schulstandortes Weststraße 19 als zweizügige Grundschule mit Hort, um den erwarteten Mehrbedarf im Schulbezirk II zu kompensieren. Laut Baubeschluss vom 29.04.2020 (B-101/2020) war der Schulstandort komplett zu sanieren und zudem ein Erweiterungsneubau sowie eine Einfeld-Sporthalle zu errichten.

Das Budget betrug 15.199,8 TEUR. Laut Zuwendungsbescheid vom 16.10.2020 wurden der Stadt Chemnitz 8.519,6 TEUR zur Verfügung gestellt.

Mit der Durchführung der Baumaßnahme wurde mittels Realisierungsvertrag vom 30.10.2019 die KBC beauftragt.

Im September 2022 erfolgte die Teilinbetriebnahme des Bestandsgebäudes, im September 2023 wurden der Erweiterungsneubau und die Einfeld-Sporthalle eingeweiht. Trotz Teilfertigstellung in 2022 erfolgten zum JA 2022 keine Aktivierungen (siehe Bericht über die Prüfung des JA 2022 der Stadt Chemnitz, Pkt. 7.1.3.7). Zum JA 2023 betrugen die Aktivierungen 16.411,9 TEUR. Es wurden HH-Ermächtigungen von 256,0 TEUR nach 2024 übertragen. Die Schlussabrechnung der KBC liegt bisher nicht vor, eine Schätzung gemäß Punkt 3.1.c) hh) der Bilanzierungsrichtlinie wurde nicht vorgenommen.

Somit ist davon auszugehen, dass die Kosten der Maßnahme um 1.468,1 TEUR über dem Baubeschluss liegen.

Oberschule Vettiersstraße (Marianne-Brandt-Oberschule)

Mit der Planung der Baumaßnahme wurde 2018 begonnen. Die Baumaßnahme wurde mit Realisierungsvertrag vom 30.10.2019 der KBC zur Umsetzung übertragen. Der Baubeschluss vom 24.06.2020 (B-132/2020) sah Gesamtkosten von 33.521,7 TEUR vor. Entsprechend Zuwendungsbescheid vom 28.10.2020 wurde die Maßnahme mit 15.472,1 TEUR gefördert.

Zum Schuljahresbeginn 2023/2024 wurde das Objekt, bestehend aus viergeschossigem Schulgebäude mit integrierter Zweifeld-Sporthalle mit gesondertem Zugang und Aufzug sowie Pausen- und Sportfreiflächen in Betrieb genommen. Zum JA 2023 betrugen die Aktivierungen 30.173,8 TEUR. Für weitere Rechnungen der KBC wurden HH-Ermächtigungen von 1.482,6 TEUR nach 2024 übertragen. Eine Schätzung der Schlussrechnung erfolgte nach Fertigstellung der Maßnahme entgegen der Festlegung unter Punkt 3.1.c) hh) der Bilanzierungsrichtlinie nicht.

Somit ist mit 1.865,3 TEUR niedrigeren Kosten gegenüber dem Baubeschluss zu rechnen.

Grundschule südlicher Sonnenberg

Am 20.05.2020 wurde der Bau des neuen Schulkomplexes für insgesamt 224 Schüler bestehend aus einem dreigeschossigen Schulgebäude, einer zweigeschossigen Turnhalle mit begrüntem Dachgarten und einem eingeschossigen Gangbereich im Erdgeschoss als Verbindung dieser zwei Nutzungseinheiten beschlossen (B-095/2020). Das Gesamtbudget war mit 19.372,7 TEUR geplant. Mit Bescheid vom 31.07.2020 wurden Zuwendungen von 10.538,6 TEUR bewilligt. Zusätzlich standen Zuwendungen für die Herstellung der Gehwege Jakob- und Tschaikowskistraße von 265,6 TEUR zur Verfügung.

Bei der Durchführung der Baumaßnahme kam es zu Bauzeitverschiebungen und Mehrkosten u. a. aufgrund der notwendigen Schaffung der kompletten Kampfmittelfreiheit laut Auflage des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, der Verlegung einer neuen Fernwärmetrasse während der Baumaßnahmen durch Inet, der Umverlegung und Erneuerung defekter Medien sowie Hindernissen im Baugrund durch nicht vollständig zurückgebaute Altbauung. Die Mehrkosten wurden durch Mittelumverteilungen per echter Deckung in den Jahren 2020 bis 2023 ausgeglichen.

Die Übergabe des Schulgebäudes sowie die Nutzungsaufnahme erfolgte im August 2022, die Sporthalle folgte im Oktober 2022. Die Freianlagen wurden abschnittsweise fertig gestellt und im Mai 2023 vollständig übergeben. Die Inbetriebnahme konnte somit ab dem Schuljahr 2022/2023 erfolgen.

Im Jahr 2023 fanden Nachaktivierungen ordnungsgemäß in Höhe von 3.500,9 TEUR statt und erhöhten den Wert der bereits ab 2022 aktivierten VMG (inkl. Grund und Boden) auf 21.178,6 TEUR. Somit lagen die Kosten mit 1.805,9 TEUR über dem Baubeschluss.

Erschließung Baufelder E3 und E4 – Knotenpunkt Bahnhof-/Zschopauer Straße

Den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 15/17 "Neue Johannisvorstadt" folgend, wurde die Zschopauer Straße von der Moritzstraße bis zur Einmündung in die Bahnhofstraße umgestaltet. Die überbreite Mittelinsel wurde reduziert, Fahrbahn, Geh- und Radwege grundhaft neu angelegt und die Haltestelle barrierefrei ausgebaut. Im Bereich des Knotenpunktes und des Kanalbaus wurde die Fahrbahn grundhaft erneuert, in den übrigen Bereichen wurden Decke und Binder aus Asphalt erneuert.

Der Baubeschluss vom 25.11.2020 (B-230/2020) sah Herstellungskosten von 4.864,0 TEUR (ohne Eigenleistungen) vor. Baubeginn war der 10.05.2021. Die Maßnahme wurde als koordinierte Baumaßnahme mit ESC und inetz durchgeführt, die die Mischwasserkanalisation, Trinkwasser, Fernwärme/-kälte sowie Kabelanlagen an die neue Straßengeometrie anpassten. Die entstandenen Kosten wurden nach dem Verursachungsprinzip durch einen Umverlegungsvertrag aufgeteilt, wobei der Kostenschlüssel der Stadt Chemnitz bei 60,9 % lag.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme verzögerte sich gegenüber dem Baubeschluss von September 2022 auf Juni 2023 u. a. durch einen späteren Baubeginn sowie Stillstand im Kanalbau aufgrund kontaminierten Bodens.

Zum JA 2023 erfolgte die Aktivierung von 3.467,2 TEUR. Da zum Zeitpunkt der Aktivierung noch keine Schlussrechnung für den Bau vorlag und somit auch keine Endabrechnung gegenüber ESC und inetz erstellt werden konnte, verblieben die im Zusammenhang der Leitungsumverlegung angefallenen Kosten von 869,6 TEUR in den AiB. Weiterhin wurden HH-Ermächtigungen von 471,1 TEUR nach 2024 übertragen.

Viadukt Rabenstein

Die ehemalige Bahnbrücke „Rabensteiner Viadukt“ wurde seit 1985 nach Rückbau der Gleise als Fußgängerbrücke genutzt. Der Stadt Chemnitz obliegt die Verkehrssicherungspflicht des denkmalgeschützten Viaduktes. Das Stahlfachwerk der Brücke war dringend sanierungsbedürftig. Es wurden beschädigte Blech- und Verbindungsteile sowie der Korrosionsschutz erneuert. Für die zukünftige Nutzung als Radweg wurde der Überbau mit einer Nutzbreite zwischen den Geländern von 3,00 m erneuert und die Geländer mit einer Höhe von 1,30 m hergestellt.

Entsprechend dem Baubeschluss vom 18.12.2019 (B-301/2019) waren Gesamtkosten von 1.886,7 TEUR vorgesehen. Laut Zuwendungsbescheid vom 01.10.2019 wurde die Maßnahme mit 1.500,0 TEUR gefördert.

Die erste Ausschreibung erbrachte ein wesentlich höheres Submissionsergebnis als erwartet. Der geplante Baubeginn zum 01.06.2020 verschob sich aufgrund der erneuten Ausschreibung um ca. 10 Monate. Auch im Bauablauf gab es Verzögerungen, die größtenteils aus einer mangelhaften Baustellenkoordinierung des Auftragnehmers und Problemen mit seinen Nachauftragnehmern resultierten.

Das Bauwerk und die zugehörigen Zuwendungen wurden mit einer Verspätung gegenüber dem Bauzeitenkostenplan von 2 Jahren im November 2023 aktiviert bzw. passiviert. Die AHK von 2.866,3 TEUR überstiegen die Planung um 979,6 TEUR. Weitere Kosten von 120,6 TEUR für entstandene Mehrkosten und offene Leistungen sind noch strittig. Zudem wurden Zinsen von 18,0 TEUR aufgrund der nicht fristgerechten Verwendung der Zuwendung erhoben.

Tierpark Chemnitz, Neuordnung Wirtschaftshof

Aufgrund des schlechten Bauzustandes und der funktionalen Begrenztheit des im Gebäudekomplex Nevoigtstraße 14a/18 untergebrachten Wirtschaftshofes des Tierparks Chemnitz wurde ein wesentlich größerer Wirtschaftshof an einem neuen Standort im Bereich des Bestandsgebäudes Kaufmannstraße 25 errichtet. Dazu wurden die sich dort befindlichen Garagen rückgebaut und das Gelände für die neue Nutzung erschlossen. Der neue Wirtschaftshof beinhaltet Lagerflächen, Stellplätze, eine Futterküche nebst Futtermittellager (trocken), Gefrier-/und Kühlzellen, Futtertierzucht sowie Freiflächen für Material, Schüttgüter und Abfall.

Der Baubeschluss vom 27.11.2019 (B-173/2019) sah Gesamtkosten von 2.365,4 TEUR aus bereit gestellten Mitteln für den Masterplan Tierpark vor. Das Bauende war für März 2021 geplant. In Folge des stark verzögerten Baubeginns, Vergabeschwierigkeiten, Materialengpässen und Preissteigerungen sowie Mängeln in der Ausführung von Zimmereileistungen verschob sich die Fertigstellung der Gebäudeteile auf November 2023. Zum JA 2023 wurden 2.492,5 TEUR aktiviert, wobei die geplante Rohrbahnanlage sowie die Oberlichter des Hauptgebäudes aus Kostengründen nicht realisiert wurden.

Die bisherigen Kosten für die Außenanlagen von 244,0 TEUR verblieben zum JA 2023 in den AiB. Weiterhin wurden HH-Ermächtigungen von 693,4 TEUR nach 2024 übertragen.

Die Fertigstellung der Außenanlagen erfolgte im August 2024.

Somit ist mit Mehrkosten von 1.064,5 TEUR gegenüber dem Baubeschluss zu rechnen.

Sportforum, Hauptstadion

Die Rekonstruktion des Hauptstadions im Sportforum war als Teilbereich des Handlungskonzeptes „Sportforum Chemnitz“ für die Sicherung, Sanierung, Modernisierung und Betreibung des Sportkomplexes aufgrund eines Stadtratsbeschlusses (B-002/2014) umzusetzen. Ziel war es, angemessene Trainings- und Wettkampfbedingungen für den Leistungs- und Breitensport zu erhalten bzw. wiederherzustellen und somit den Status Bundes- und Landesstützpunkt, insbesondere den Olympiastützpunkt Chemnitz/Dresden zu sichern. Nach erfolgten Vorbereitungen hauptsächlich zur Finanzierung der Maßnahme erteilte der Stadtrat den Baubeschluss am 11.12.2018 (B-279/2018), welcher Gesamtkosten von 8.963,5 TEUR netto (9.440,9 TEUR brutto) vorsah. Baubeginn war im Mai 2019.

Die vorgesehene Gesamtbauzeit bis zum 31.07.2020 war bereits im Baubeschluss zu kurz bemessen. Weitere Verzögerungen entstanden aufgrund der mangelhaften Koordinierung der Arbeiten der bauausführenden Unternehmen durch nicht aktuelle Bauablaufplanungen und eine von den Annahmen abweichende Bausubstanz speziell im Turmgebäude.

Die Teilobjekte Zielrichterturm, Zuschauertribüne Ost-/Westseite, Umgestaltung der Nordkurve, Erneuerung der technischen Anlagen der Sportanlage, die ursprünglich Bestandteil des Baubeschlusses waren, wurden aus Kostengründen aus der Maßnahme herausgelöst. Dennoch war es notwendig, das Budget mit der HH-Planung kontinuierlich zu erhöhen. Erschwerend kam hinzu, dass die am 17.12.2019 bewilligten Zuwendungen von 4.034,0 TEUR nicht vollständig, sondern nur im Umfang von 1.908,8 TEUR in Anspruch genommen werden konnten. Ursächlich war der angepasste, verminderte Bauumfang und Teile, welche als nicht förderfähig eingestuft wurden.

Der Turm und das Funktionsgebäude mit Stützwand wurden am 01.06.2023 mit Herstellungskosten von 9.426,2 TEUR aktiviert. Bei der Ermittlung der Aktivierungsbeträge wurden Unstimmigkeiten bei der Zuordnung der Baunebenkosten von 40,8 TEUR festgestellt, die das Sportamt nicht aufklären konnte. Diese sind im Rahmen von Nachaktivierungen im Folgejahr zu korrigieren.

Zum JA 2023 verblieben für die noch nicht fertiggestellten Außenanlagen und die Tribüne 4.442,1 TEUR in den AiB. Für offene Abrechnungen von Planungs- und Bauleistungen wurden HH-Ermächtigungen von 1.656,5 TEUR nach 2024 übertragen. Die Sanierung der Arkaden wird über eine separate Maßnahme im Rahmen des Kulturhauptstadtprojektes durchgeführt.

Die tatsächlichen Kosten für die Maßnahme liegen deutlich über dem Baubeschluss.

7.1.3 Finanzanlagevermögen

- EUR -

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Finanzanlagevermögen	1.424.624.335,67	1.421.234.720,48	/J. 3.389.615,19
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	280.007,00	300.000,00	+ 19.993,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	999.118.366,91	1.025.640.899,37	+ 26.522.532,46
Beteiligungen	11.392.943,23	11.932.809,80	+ 539.866,57
Sondervermögen	195.590.275,80	210.118.268,58	+ 14.527.992,78
Ausleihungen	133.242.742,73	133.242.742,73	0,00
Wertpapiere	85.280.007,00	40.300.000,00	/J. 44.980.007,00

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Bewertung der Anteile der Stadt Chemnitz an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und des Sondervermögens erfolgte bis auf wenige zulässige Ausnahmen nach der Eigenkapitalspiegelmethode, die eine jährliche Fortschreibung der Wertansätze auf den jeweiligen Wert des anteiligen Eigenkapitals durch Ab- oder Zuschreibungen erforderlich macht. Hieraus resultierten Wertveränderungen, die sich als nicht zahlungswirksame Erträge (Zuschreibungen) und Aufwendungen (Abschreibungen) im ordentlichen Ergebnis niederschlugen.

Das RPA prüfte vollständig den Ausweis und die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und des Sondervermögens inklusive der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen anhand der vorliegenden testierten JA zum 31.12.2023.

Im Prüfungsfeld Finanzanlagevermögen prüfte das RPA darüber hinaus vollständig die bilanzierten Ausleihungen sowie Wertpapiere einschließlich der entsprechenden Zinserträge sowie die Einhaltung der Grundsätze für Geldanlagen gemäß Anlagenrichtlinie, die Erträge aus der Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe sowie die Erträge aus Gewinnanteilen. Weiterhin wurden stichprobenhaft Zuschüsse im Umfang von insgesamt 72.603,3 TEUR (89,8 % der Gesamtzuschüsse von 80.866,0 TEUR) geprüft.

b) Prüfungsergebnis

▪ Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Seit der EÖB zum 01.01.2011 haben sich die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und dem Sondervermögen um 358.054,4 TEUR erhöht. Spiegelbildlich zu den von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften testierten Ergebnissen der Unternehmen (Mehring oder Minderung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse) erfolgten je JA durchschnittlich Zuschreibungen von 29.946,6 TEUR und Abschreibungen von 2.248,5 TEUR. Damit hatte der Saldo der Zu- und Abschreibungen zum Finanzanlagevermögen pro Jahr einen durchschnittlichen Anteil von 60,9 % am Überschuss des ordentlichen Ergebnisses und damit an den Zuführungen zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Der anhaltend steigende Trend bei den Zuschreibungen lässt sich im Wesentlichen auf die Unternehmen Klinikum, GGG und ESC zurückführen.

- TEUR -

Stand 01.01.2023	1.206.101,6
Zugänge	+ 1.283,8
Zuschreibungen	+ 40.813,2
Abschreibungen	/J. 506,6
Stand 31.12.2023	1.247.692,0

Zugänge

Die Zugänge in Höhe von 1.283,8 TEUR wurden ohne gesonderte Stadtratsbeschlüsse aus den laufenden Zuschüssen finanziert.

Entsprechend dem außerordentlichen Gesellschafterbeschluss vom 22.12.2023 erfolgte an die KHS gGmbH eine investive Zuwendung über 803,8 TEUR für die Skulpturen „Purple Path“ und den Innenausbau der Hartmannfabrik, welche durch Zuwendungen aus dem Projekt Kulturhauptstadt Europas 2025 refinanziert werden (siehe Punkt 5.3).

Die zweckgebundene Einlage für zukünftige Investitionen in Höhe von 480,0 TEUR an die CVAG wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung am 12.12.2023 beschlossen und aus den nicht verwendeten Zuschüssen an die VVHC gedeckt.

Zu- und Abschreibungen (nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen)

Die Höhe des anteiligen Eigenkapitals gemäß den Bilanzzahlen der Unternehmen zum 31.12.2023 stimmte im Wesentlichen mit den als Finanzanlagevermögen erfassten Werten zum JA 2023 der Stadt Chemnitz überein. Grundlage bildeten die zum Erstellungszeitpunkt zuletzt vorliegenden testierten JA, vorläufige Bilanzen zum 31.12.2023 bzw. für das HH-Jahr 2023 gemeldete Daten. Bei der GGG ergab sich unter Berücksichtigung der phasengleichen Gewinnverwendung eine plausible Abweichung von 1.000,0 TEUR. Für den AWVC, ZVMS und ZV Fernwasser wurde die Beteiligung mit Erinnerungswert über 1,00 EUR ausgewiesen.

Die sich aus der Eigenkapitalspiegelmethode ergebenden nicht zahlungswirksamen Veränderungen führten zu

- Erträgen aus Zuschreibungen von 40.813,2 TEUR,
- Aufwendungen aus Abschreibungen von 506,6 TEUR.

Dem gegenüber waren im HH-Plan 2023

- Erträge aus Zuschreibungen von 26.309,1 TEUR,
- Aufwendungen aus Abschreibungen von 13.678,0 TEUR

veranschlagt, welche sich wie folgt darstellten:

- TEUR -

	2022	2023		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
GGG	+ 12.087,6	+ 6.203,8	+ 10.231,9	+ 4.028,1
ESC	+ 13.026,2	+ 20.105,3	+ 14.690,7	./. 5.414,6
VVHC	./. 4.786,9	./. 6.909,0	+ 4.199,8	+ 11.108,9
Klinikum	+ 8.827,8	./. 5.812,0	+ 8.804,4	+ 14.616,5
ASR	+ 360,3	./. 956,9	./. 379,0	+ 577,9
C ³	+ 29,5	0,0	+ 975,2	+ 975,2
STC	./. 579,3	0,0	+ 923,9	+ 923,9
weitere Unternehmen	+ 52,3	0,0	+ 859,6	+ 859,6
gesamt	+ 29.017,5	+ 12.631,2	+ 40.306,6	+ 27.675,4

Damit ergab sich gegenüber dem Planansatz eine wesentliche Ergebnisverbesserung.

Die positive Abweichung bei der GGG ist auf gestiegene Mieteinnahmen, geringere Personal- und Verwaltungskosten, ein verbessertes Zinsergebnis sowie den positiven Saldo aus außerplanmäßigen Zu-/Abschreibungen aus der Grundstücks- und Gebäudebewertung zurückzuführen.

Ursächlich für die geringere Zuschreibung beim ESC waren die Aufwendungen aus Gebührenausschleichungsverpflichtungen (3.657,9 TEUR), welche zu geminderten Umsatzerlösen führten.

Der Mehrertrag der VVHC ist auf eine nicht geplante zweckgebundene Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 7.520,0 TEUR zurückzuführen. Mit Gesellschafterbeschluss vom 05.12.2023 erfolgte zur Sicherung der Liquidität der CVAG zum Jahresende 2023 und für geplante Investitionen in 2024 die Kapitaleinlage in die VVHC zur Weiterleitung an die CVAG. Eine gesonderte Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgte nicht. Die an die VVHC ausgereichten Zuschüsse widerspiegeln sich unmittelbar als Einlagen der Gesellschafterin Stadt Chemnitz in der Kapitalrücklage der VVHC.

Beim Klinikum ergab sich die ebenfalls positive Abweichung, insbesondere infolge periodenfremder Erlöse aus dem Energiekostenzuschuss 2022 sowie neutraler Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Zuschreibung der STC ist auf die üpl. Mittelbereitstellung über 1.000,0 TEUR zum Ausgleich der abgesunkenen Eigenkapitalausstattung aus den Jahresfehlbeträgen 2022 und 2023 in Höhe von insgesamt 655,5 TEUR sowie zur Vermeidung von künftigen Liquiditätsproblemen zurückzuführen. Deckungsquelle waren Mehrerträge aus Gewerbesteuer (B-224/2023).

Das Ergebnis der Sondervermögen wird u. a. durch unentgeltliche Übertragungen von VMG zwischen der Stadt Chemnitz und ihren Eigenbetrieben beeinflusst. Dabei wird Sachanlagevermögen (z. B. Zuordnung einzelner Entwässerungsanlagen oder betriebsbedingter Gebäude, technischer Anlagen o. ä. VMG mit oder ohne Grundstücksbezug) in das Sondervermögen eingebracht oder entnommen. Durch die unentgeltlichen Vermögensübertragungen wird regelmäßig das Eigenkapital des Sondervermögens tangiert. Im Sinne der ordnungsmäßigen Buchführung und Bilanzierung muss der Zeitpunkt der Übernahme/Übergabe von VMG zwischen der Stadt und dem Sondervermögen korrespondieren.

Zum JA 2023 wurden das Sondervermögen ESC und die Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen im Saldo um jeweils 181,7 TEUR zu niedrig ausgewiesen. Grund ist die unterschiedliche zeitliche Erfassung der unentgeltlichen Vermögensübertragungen zwischen der Stadt Chemnitz und dem ESC. Dies führte zu nicht bilanzierten VMG im ESC sowie zu VMG, welche in beiden JA 2023 bilanziert waren.

zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen

Im HH-Plan 2023 waren zahlungswirksame Erträge von insgesamt 4.136,9 TEUR veranschlagt. Im Ergebnis wurden Erträge von 4.272,8 TEUR (+ 135,9 TEUR) erzielt, die sich zusammensetzten aus

- der abgeführten Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe ASR und ESC 2.565,6 TEUR
- den Zinserträgen aus Darlehen an die VVHC 300,2 TEUR
- den Erträgen aus Gewinnanteilen 1.406,9 TEUR
 - davon GGG 1.000,0 TEUR
 - enviaM 393,4 TEUR
 - ZV Gasversorgung 13,5 TEUR

Den zahlungswirksamen Erträgen standen zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen für Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen folgendermaßen gegenüber:

- TEUR -

	2022	2023		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
verbundene und beteiligte Unternehmen sowie Sondervermögen	49.903,1	63.112,8	70.112,3	+ 6.999,5
darunter				
STC	32.377,3	33.600,0	34.600,0	+ 1.000,0
VVHC	8.778,9	21.440,0	26.110,5	+ 4.670,5
C³	4.800,0	4.400,0	5.400,0	+ 1.000,0
Beteiligungen an Zweckverbänden	10.858,8	9.947,4	10.753,7	+ 806,3
darunter				
ZVMS (Ausbildungsverkehr)	4.096,2	4.106,8	4.106,8	0,0
ZVMS (Bildungsticket)	4.254,3	4.227,5	5.061,8	+ 834,3
ZV SIM	1.180,0	1.205,0	1.205,0	0,0
gesamt	60.761,9	73.060,2	80.866,0	+ 7.805,8

Die VVHC erhielt unter Anrechnung der Überzahlung des Vorjahres (1.021,1 TEUR) städtische Zuschüsse von 13.212,5 TEUR sowie aus nicht geplanten Bundes- und Landesmitteln (Ausgleichsmittel Deutschlandticket und Nothilfemittel ÖPNV) Zuwendungen von 5.727,5 TEUR.

Trotz einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 4.363,6 TEUR der VVHC, welche hauptsächlich aus dem geringeren Verlustausgleich gegenüber der CVAG (./. 3.733,9 TEUR) resultiert, stieg das Risiko eines weiteren Liquiditätsabbaus durch einen höheren unterjährigen Ausgleichsbedarf der CVAG. Die tatsächliche Ergebnisverschlechterung der CVAG war insbesondere auf gestiegene Personalaufwendungen aus tariflichen Regelungen sowie einem durchschnittlich höheren Mitarbeiterbestand zurückzuführen.

Die Mehraufwendungen für Zuschüsse an die C³ fanden ihre Ursache in fehlenden Umsatzerlösen aus Großkongressen und Großveranstaltungen sowie in erhöhten Aufwendungen infolge des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst und einer Havarie an der Heiztrasse in der Messe. Deckungsquelle waren ebenfalls Mehrerträge aus Gewerbesteuer (B-225/2023).

Zum Schuljahresbeginn 2021/2022 wurde im Land Sachsen das Bildungsticket, ein verbundweites, ganzjährig gültiges und deutlich vergünstigtes Ticket mit 15,00 EUR/Monat im Jahresabonnement für Schüler, eingeführt. Zum Ausgleich der Tarifmindereinnahmen erhalten die Verkehrsverbünde einen Zuschuss, welcher sich nach der Anzahl der tatsächlich verkauften Tickets richtet. Der an den ZVMS im HH-Jahr 2023 ausgezahlte Betrag von 5.061,8 TEUR lag um 834,3 TEUR über dem Planansatz und war nur in Höhe von 2.722,8 TEUR durch Zuwendungen des Landes gedeckt. Grundlage für die Höhe der Zuwendung ist die jährliche Festlegung im ÖPNVFinAusG.

Mit der Einführung des Gesetzes in 2021 wurde auf der Grundlage der durch die Kommunen gemeldeten voraussichtlichen Anzahl der Nutzer des Bildungstickets durch das Land die Höhe der Zuwendungen festgelegt. Eine Anpassung an die jährlich steigende Nutzerzahl erfolgte bisher nicht.

Zusammengefasst wirkten sich die nicht zahlungswirksamen sowie zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wie folgt aus:

- TEUR -

	Erträge		Aufwendungen		Saldo	
	Planansatz	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis
nicht zahlungswirksam	26.309,1	40.813,2	13.678,0	506,6	+ 12.631,1	+ 40.306,6
zahlungswirksam	4.136,9	4.272,8	73.060,2	80.866,0	./. 68.923,3	./. 76.593,2
gesamt	30.446,0	45.086,0	86.738,2	81.372,6	./. 56.292,2	./. 36.286,6

Im Ergebnis ergab sich eine zahlungswirksame Mehrbelastung des FinHH von 7.669,9 TEUR.

Weitere Investitionszuwendungen wurden an die CVAG in Höhe von 1.435,2 TEUR (Garagen-Campus), an die GGG über 377,8 TEUR (verschiedene Projekte) und an den ESC von 14,5 TEUR (Kanal Walter-Klippel-Straße) geleistet.

▪ Ausleihungen

Die Ausleihungen von insgesamt 133.242,7 TEUR betrafen das verbundene Unternehmen VVHC. Die Darlehen sowie entsprechende Zinserträge in Höhe von 300,2 TEUR stimmten mit dem testierten JA 2023 der VVHC überein.

▪ Wertpapiere

- TEUR -

Stand 01.01.2023	85.280,0
Zugänge	+ 15.300,0
Abgänge	./. 60.280,0
Stand 31.12.2023	40.300,0

Geldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden seit dem JA 2021 ordnungsgemäß den Wertpapieren zugeordnet. Der Ausweis von Wertpapieren im Umfang von 300,0 TEUR geht auf eine mittelfristige Geldanlage der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv zurück.

Im HH-Jahr 2023 wurden 6 langfristige Termingeldanlagen mit Laufzeiten von durchschnittlich 3 Jahren aufgelöst und den laufenden Bankkonten gutgeschrieben (siehe Punkt 7.1.4.3). Bei den beiden Neuanlagen handelte es sich um Termingelder mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 1,5 Jahren. Die Verzinsung der Termingelder erfolgt mit 3,608 % und 4,02 % p. a. Die Dokumentation sowie der Marktrück- und -ausblick gemäß I. 1. d) aa) VwV KomHWi lag für die beiden Neuanlagen vor. Vergleichsangebote wurden entsprechend eingeholt. Die Grundsätze für Geldanlagen gemäß Anlagenrichtlinie wurden beachtet.

7.1.4 Umlaufvermögen

7.1.4.1 Vorräte

- EUR -

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Vorräte	11.377.520,83	11.434.621,74	+ 57.100,91
Waren	7.214,06	6.023,00	./. 1.191,06
Grundstücke im Umlaufvermögen	10.945.539,86	10.988.514,39	+ 42.974,53
fertige/unfertige Erzeugnisse	424.766,91	440.084,35	+ 15.317,44

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

In der Position Vorräte werden Waren und Güter erfasst, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt Chemnitz dienen und zur Veräußerung vorgesehen sind. Die Bewertung der Vorräte hat unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu erfolgen.

Seit dem JA 2021 werden vermarktbare Gewerbeflächen wieder als Grundstücke im Umlaufvermögen ausgewiesen. Weitere zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden nach wie vor nicht im Umlaufvermögen, sondern im Anlagevermögen bilanziert.

Darüber hinaus werden Grundstücke aus Umlegungsverfahren, welche sich vorübergehend im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz befinden, als Grundstücke im Umlaufvermögen ausgewiesen.

Die fertigen/unfertigen Erzeugnisse beinhalten zum Verkauf vorgesehene selbst erstellte Publikationen und geschlagenes Holz. Die ausgewiesenen Waren betreffen zum Verkauf vorgesehene Artikel des Kulturbetriebes.

Die Prüfung umfasste schwerpunktmäßig den Ausweis der zum Verkauf bestimmten Grundstücke im Umlaufvermögen im Hinblick auf Vollständigkeit.

b) Prüfungsergebnis

Grundstücke im Umlaufvermögen

Der Bestand an Grundstücken im Umlaufvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

- TEUR -

Stand 01.01.2023	10.945,5
Zugänge	+ 43,0
Abgänge	./. 0,0
Stand 31.12.2023	10.988,5

Der Zugang von 43,0 TEUR resultierte aus der Zuordnung eines Grundstücks zu den vermarktbaren Gewerbeflächen Industriepark Leipziger Straße.

Verkäufe von Gewerbegebietsflächen wurden in 2023 nicht realisiert.

Im Rahmen der Prüfungen der JA 2018 – 2020 beanstandete das RPA die Vorgehensweise, auf eine Umbuchung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke in das Umlaufvermögen (Vorräte) und die damit verbundenen gegebenenfalls notwendigen Abwertungen zu verzichten. Der Nichtausweis der zum Verkauf bestimmten Grundstücke im Umlaufvermögen führte in den JA 2019 und 2020 jeweils zu einer Einschränkung des Prüfungsvermerkes, woraufhin die zum Verkauf vorgesehenen Gewerbeflächen seit 2021 im Umlaufvermögen ausgewiesen wurden. Trotz der gleichlautenden Forderung des Staatlichen RPA Zwickau und der LDS, ab dem Zeitpunkt der Kommunikation einer konkreten Verkaufsabsicht die betreffenden Grundstücke des Anlagevermögens in das Umlaufvermögen umzubuchen, wurden zum Verkauf bestimmte Grundstücke weiterhin nicht im Umlaufvermögen ausgewiesen.

Die LDS hat zwar von einer Weiterverfolgung der diesbezüglichen Beanstandung abgesehen, erwartet jedoch die Beachtung der Feststellungen des Staatlichen RPA Zwickau für die Zukunft.

Zur Ermittlung des Wertes hat das RPA eine individuelle Übersicht mit allen Veröffentlichungen von Verkaufsangeboten stichprobenhaft für den Zeitraum 2023 analysiert. Für diese 8 Vermarktungsobjekte wurde ein Wert von 663,9 TEUR (RBW zum 31.12.2023) ermittelt.

Das RPA schließt sich der Auffassung des Staatlichen RPA Zwickau sowie der LDS an und vertritt nach wie vor die Auffassung, dass der Ausweis von Grundstücken mit konkreter Verkaufsabsicht sachgerecht im Umlaufvermögen zu erfolgen hat, da diese VMG nicht der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune dienen.

7.1.4.2 Forderungen

- EUR -

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Forderungen	252.817.269,08	266.684.165,19	+ 13.866.896,11
öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	241.240.293,99	245.108.863,04	+ 3.868.569,05
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.996.247,60	2.170.579,20	+ 174.331,60
Steuerforderungen	17.274.301,68	14.315.487,02	./ 2.958.814,66
Forderungen aus Transferleistungen	219.655.157,08	226.575.595,14	+ 6.920.438,06
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.314.587,63	2.047.201,68	./ 267.385,95
privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	11.576.975,09	21.575.302,15	+ 9.998.327,06
privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.818.668,77	1.502.586,68	./ 1.316.082,09
Vorsteuer	738.394,53	2.360.933,86	+ 1.622.539,33
sonstige privatrechtliche Forderungen	8.019.911,79	17.711.781,61	+ 9.691.869,82

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Forderungen sind Zahlungsansprüche der Stadt Chemnitz gegenüber Dritten, welche spätestens im Rahmen der JA-Arbeiten für eine wirklichkeitsgetreue Darstellung der Vermögenslage im Wert zu berichtigen sind. Weiterhin sind aufgrund von Saldierungsverbieten negative Forderungen als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen (kreditorische Debitoren) sowie negative Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren) als Forderungen darzustellen.

Die Prüfung umfasste die Abstimmung des Forderungsbestandes gemäß Personenkontenführung mit dem Bestand laut Vermögensrechnung und der Forderungsübersicht sowie die Dokumentation der Wertberichtigungen.

b) Prüfungsergebnis

▪ Forderungsanalyse

Eine Ursache für die wesentliche Erhöhung der Forderungen lag in der seit 01.01.2023 umgesetzten Neuregelung des §2b UStG. In der Folge wurden u. a. Umsätze des ESC steuerpflichtig und führten damit zu einer Erhöhung der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen SVC und ESC.

Die Forderungen aus Transferleistungen haben mit 85,0 % weiterhin den größten Anteil am Forderungsbestand. Hauptsächlich resultierten diese Forderungen aus bewilligten, aber noch nicht ausgezahlten Zuwendungen von Land und Bund. Die in 2023 und den Vorjahren bewilligten Zuwendungen wurden in der Regel in voller Höhe als Forderungen eingebucht, wenn keine Aufteilung in Jahresscheiben durch den Zuwendungsgeber erfolgte.

Den größten Anteil haben Forderungen aus Zuwendungen für

- Breitbandausbau 112.840,9 TEUR
- Schulen 45.987,6 TEUR
- Kulturhauptstadt Europas 2025 8.217,0 TEUR
(Dieser Betrag resultierte aus mehreren Förderprogrammen von verschiedenen Zuwendungsgebern.)
- Kita 4.978,5 TEUR

Die wesentliche Steigerung der sonstigen privatrechtlichen Forderungen resultierte insbesondere aus bilanztechnischen Buchungen (ohne Personenkonten) zum sachgerechten Ausweis der Forderungen, u. a. kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren sowie Zinsabgrenzungen.

▪ **Forderungsbestand**

Der Bestand an offenen Posten (ca. 155 000 Positionen) in der Personenkontenführung (ohne besondere Konten für durchlaufende Gelder) zum 31.12.2023 von 257.316,9 TEUR resultierte aus

- positiven Forderungen von 260.870,7 TEUR und
- negativen Forderungen von ./ 3.553,8 TEUR.

Die Vermögensrechnung wies zum 31.12.2023 einen Forderungsbestand von 266.684,2 TEUR aus. Der Differenzbetrag gegenüber der Personenkontenführung von 9.367,2 TEUR ergab sich aus:

- direkt auf Sachkonten gebuchte Forderungen,
(insbesondere Vorsteuer und UhVorschG) + 11.553,3 TEUR
- Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (inklusive § 7 UhVorschG) ./ 9.708,4 TEUR
- kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren + 7.462,3 TEUR
- buchungsseitigen Abwicklung von durchlaufenden Geldern + 59,9 TEUR

Mit Fälligkeitsdatum bis 31.12.2023 waren Forderungen aus Transferleistungen von 75.146,4 TEUR erfasst. Ausgehend von der Auszahlung nach Umsetzungsstand der geförderten Maßnahmen konnten die Zuwendungen 2023 noch nicht abgerufen werden.

Die privatrechtlichen Forderungen haben einen Anteil von 2.064,7 TEUR mit dieser Fälligkeit. Eine Auswertung der privatrechtlichen Forderungen zum 30.06.2024 mit Fälligkeit bis 31.12.2023 ergab, dass die Forderungen

- in Höhe von 953,6 TEUR ausgeglichen waren oder
- in Höhe von 16,3 EUR storniert bzw. korrigiert wurden sowie
- in Höhe von 27,4 TEUR niedergeschlagen, erlassen, der Kleinstbetrag ausgebucht oder der Vollzug ausgesetzt wurden.

▪ **Wertberichtigungen**

Zur Darstellung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sind Forderungen zu bewerten und einzeln oder pauschal zu berichtigen. Die Umsetzung erfolgte entsprechend den Regelungen der DA 2105 und DA 2105D.

Im Verlauf des HH-Jahres wurden bei Bekanntwerden des Ausfalls von Forderungen durch die OE aufwandswirksame Wertberichtigungen von 2.329,8 TEUR vorgenommen, darunter:

- Niederschlagungen 1.712,8 TEUR
- Aussetzungen der Vollziehung (hauptsächlich Gewerbesteuerforderungen) 196,5 TEUR
- Erlass 89,2 TEUR

Diese Beträge werden nicht mehr als offene Posten in der Personenkontenführung ausgewiesen.

Im Rahmen der JA-Arbeiten erfolgten durch das Kämmereramt, Abt. Zahlungsverkehr in Zusammenarbeit mit den zuständigen OE Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, welche keine Veränderung auf den Personenkonten bewirkten.

Die Einzelwertberichtigungen von 5.481,6 TEUR betrafen u. a. folgende Bereiche:

- Nebenforderungen 1.779,3 TEUR
- Steuern und steuerähnliche Erträge 932,2 TEUR
- Ordnungsaufgaben 884,8 TEUR

Zur Abdeckung eines allgemeinen Ausfallrisikos wurde die Pauschalwertberichtigung mit einem Pauschalwertberichtigungssatz von 2,0 % in Höhe von 410,8 TEUR vorgenommen. Der Pauschalwertberichtigungssatz wurde entsprechend DA 2105D ermittelt.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zum JA führten zu nicht zahlungswirksamen Aufwendungen von 1.832,6 TEUR und nicht zahlungswirksamen Erträgen von 563,2 TEUR.

▪ kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren

Aufgrund des Saldierungsverbotes erfolgten die Umbuchungen von negativen Forderungen und Verbindlichkeiten:

- kreditorische Debitoren von 3.453,2 TEUR
- debitorische Kreditoren von 4.009,1 TEUR

Die Ermittlung der Werte war nachvollziehbar und erfolgte im Wesentlichen ordnungsgemäß.

Ursache für den Anstieg der kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren lag in der Umsetzung der Neuregelung von § 2b UStG zum 01.01.2023 sowie der Vorsteuerkorrekturen im Sinne von § 15a UStG.

Die umsatzsteuerlichen Sachverhalte von Eigenbetrieben sind von der Stadt Chemnitz (Organträger) gegenüber dem Finanzamt abzubilden. Im JA 2023 werden die Forderungen und Verbindlichkeiten für die Voranmeldungen November (Abgabe Finanzamt 10.02. des Folgejahres) und Dezember (Abgabe Finanzamt 10.03. des Folgejahres) sowie der Umsatzsteuerjahreserklärung (Abgabe Finanzamt 31.07. des Folgejahres) bilanziell dargestellt.

7.1.4.3 Liquide Mittel

	31.12.2022	31.12.2023	- EUR - Veränderung
liquide Mittel	128.764.185,30	201.496.702,35	+ 72.732.517,05
darunter Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	45.258,09	23.974,59	./ 21.283,50

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Für die Prüfung der Bank- und Bargeldbestände wurden Tagesabschlüsse und Kontoauszüge zum 31.12.2023 sowie Auskunftsfunktionen des HKR-Verfahrens zugrunde gelegt.

Die Einhaltung der Anlagerichtlinie wurde für die im HH-Jahr 2023 getätigten kurzfristigen Termingeldanlagen durch Einsichtnahme in die Dokumentation der Auswahlentscheidung geprüft.

b) Prüfungsergebnis

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Ursache hierfür waren u. a. die vollständige Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus dem HH-Jahr 2022 von 41.000,0 TEUR sowie aufgelöste und nicht wieder angelegte langfristige Geldanlagen von 45.000,0 TEUR.

Mit der HH-Planung 2023/2024 wurde von einem Rückgang des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2023 auf 126.453,1 TEUR ausgegangen. Der Mittelabfluss war 2023, ebenso wie in den vorangegangenen HH-Jahren, nicht in geplanter Höhe erfolgt, da vor allem Baumaßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

Der Bestand an liquiden Mitteln am Ende des HH-Jahres stimmte mit dem Ausweis in der FinR überein.

Der Abgleich des letzten Tagesabschlusses 2023 und der vorgetragenen Bestände auf das HH-Jahr 2024 mit den Kontoauszügen zum 31.12.2023 der Zahlungsverkehrskonten ergab Ordnungsmäßigkeit. Die für das laufende Buchungsgeschäft verwendeten Umbuchungszahlwege wurden korrekt mit dem Saldo Null abgeschlossen.

Der Abgleich der Sichteinlagen bei Banken sowie des Bargeldes ergab Übereinstimmung mit den Buchungen im HKR-Verfahren und im Barkassenmodul.

Bei 9 im HH-Jahr 2023 getätigten Neuanlagen handelte es sich um kurzfristige Termingelder im Wert von insgesamt 180.000,0 TEUR mit Anlagezeiträumen von 5,3 bis 11,8 Monaten bei einem Zinssatz von 2,95 % p. a. bis 4,09 % p. a.

Die Geldanlagen wurden getätigt, da die Kassenmittel vorübergehend nicht benötigt wurden. Zum 31.12.2023 bestanden kurzfristige Geldanlagen von 182.505,0 TEUR.

Die Dokumentation sowie der Marktrück- und -ausblick gemäß A. I. 1. d) aa) VwV KomHWi lag für die geprüften Stichproben vor. Die Grundsätze für Geldanlagen gemäß Anlagerichtlinie wurden beachtet.

Im HH-Jahr 2023 wurde kein Kassenkredit in Form eines Kontokorrentkredites in Anspruch genommen. Von den Kreditinstituten wurden in 2023 keine Verwahrentgelte mehr erhoben. Durch die positive Zinsentwicklung konnten Zinserträge aus Termingeldanlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 4.602,3 TEUR erzielt werden.

Die Liquidität der Stadt Chemnitz war zu jedem Zeitpunkt des Jahres 2023 gesichert.

7.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

- EUR -

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.591.475,97	11.344.568,85	+ 1.753.092,88

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag betreffen. Dies betrifft entsprechend Bilanzierungsrichtlinie im Wesentlichen die Zahlungen für Sozialleistungen und Beamtenbesoldung.

Es erfolgte eine Analyse des ausgewiesenen Bestandes insbesondere mit dem Ziel, die Ursache für die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr zu ermitteln.

b) Prüfungsergebnis

Ursache für die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr waren die wachsenden Ausgaben im Sozialbereich, u. a.

- Leistungen für Unterkunft und Heizung + 704,7 TEUR,
- Leistungen nach dem UhVorschG + 200,7 TEUR.

Die Rechnungsabgrenzung für die geprüften Stichproben war sachgerecht.

7.2 Passiva

7.2.1 Kapitalposition

7.2.1.1 Basiskapital

- EUR -

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Basiskapital	1.456.054.744,44	1.445.081.455,62	./ 10.973.288,82
darunter			
Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	519.753.087,88	519.753.087,88	0,00

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Seit dem HH-Jahr 2018 ist gemäß § 72 SächsGemO i. V. m. § 24 SächsKomHVO eine Fehlbetragsverrechnung aus Abschreibungen des Altvermögens sowie eine Verrechnung von RBW aus der Umgliederung von Altvermögen in Neuvermögen gegen das Basiskapital möglich. Als nicht verrechnungsfähig gilt dabei ein gesondert abzubildender Sockelbetrag in Höhe von einem Drittel des am 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals.

Weitere Veränderungen des Basiskapitals ergeben sich aus Berichtigungen EÖB.

Es erfolgte eine vollständige Prüfung der Position.

b) Prüfungsergebnis

Die Verringerung des Basiskapitals um 10.973,3 TEUR gegenüber dem Vorjahr war auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- TEUR -	
Stand 01.01.2023	1.456.054,7
Umbuchung in die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO (RBW)	./. 10.822,6
Berichtigungen EÖB (Saldo)	./. 166,5
Auflösung der zweckgebundenen Rücklagen Schulbaumaßnahmen	+ 15,8
Stand 31.12.2023	1.445.081,5

Die Umbuchung in die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses sowie die Auflösung der zweckgebundenen Rücklagen Schulbaumaßnahmen waren sachgerecht (siehe Punkt 7.2.1.2).

Die Berichtigungen EÖB resultierten aus der jetzt sukzessiv erfolgten Inventur des Infrastrukturvermögens, basierend auf der neu erstellten Straßendatenbank. Die Prüfung ergab Ordnungsmäßigkeit.

7.2.1.2 Rücklagen

- EUR -			
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Rücklagen	713.810.133,07	748.959.735,49	+ 35.149.602,42
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses darunter	579.148.926,91	602.543.767,05	+ 23.394.840,14
Betrag der Rücklage aus Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO (Abschreibungen)	0,00	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses darunter	134.645.451,56	146.415.968,44	+ 11.770.516,88
Betrag der Rücklage aus Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO (RBW)	101.177.544,74	112.000.109,06	+ 10.822.564,32
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	15.754,60	0,00	./. 15.754,60

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Neben den gesetzlich zu bildenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses wurden bisher die Rücklagen für Schulbaumaßnahmen als zweckgebundene Rücklagen ausgewiesen. Es erfolgte eine vollständige Prüfung der Position.

b) Prüfungsergebnis

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (23.394,8 TEUR) und der Überschuss des Sonderergebnisses (948,0 TEUR) wurde den jeweiligen Rücklagen zugeführt. Die Zuführungen stimmten mit den in der ErgR ausgewiesenen Beträgen überein.

Den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses wurde weiterhin der Verrechnungssaldo aus RBW des Altvermögens von 10.822,6 TEUR zugeführt. Dieser Betrag entsprach dem durch das HKR-Verfahren ermittelten Wert. In die Berechnung wurden alle VMG des Anlagevermögens einbezogen. Damit wurde einer Empfehlung des RPA aus der Prüfung des JA 2022 gefolgt.

Die vollständige Auflösung der zweckgebundenen Rücklagen für Schulbaumaßnahmen erfolgte durch eine Umbuchung ins Basiskapital (15,8 TEUR). Die Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Terra Nova Campus waren bereits 2022 beendet. Die nicht erfolgte Auflösung der Rücklagen zum 31.12.2022 hatte das RPA zur Prüfung des JA 2022 beanstandet.

7.2.2 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

- EUR -

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	805.022.279,48	863.316.983,79	+ 58.314.704,31
darunter	340.643,16	344.243,16	+ 3.600,00
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv			
SoPo einzelnen VMG zugeordnet	562.950.231,68	610.219.644,22	+ 47.269.412,54
Sammel-SoPo für			
– zur EÖB gebildete nicht zuordenbare Zuweisungen	72.092.554,31	63.409.563,73	./ 8.682.990,58
– investive Schlüsselzuweisungen 1996 – 2011	48.886.840,19	40.739.033,49	./ 8.147.806,70
– investive Schlüsselzuweisungen 2018 – 2023	112.964.076,50	141.346.951,60	+ 28.382.875,10
– kommunales Vorsorgevermögen	8.108.576,80	7.601.790,75	./ 506.786,05

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Empfangene Investitionszuwendungen sind mit der Aktivierung des geförderten VMG als SoPo zu passivieren. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt der Ausweis der Zuwendung als Anzahlungen auf SoPo in den sonstigen Verbindlichkeiten. Weiterhin werden in dieser Position unentgeltliche Vermögensübertragungen, z. B. aus Erschließungsgebieten, Ausgleichsbeträge für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen ausgewiesen.

In Verbindung mit der Prüfung von 7 Einzelmaßnahmen der AiB wurden Zuwendungen im Umfang von 50.156,5 TEUR (64,4 % der Passivierungen) geprüft. Zudem wurden bei der Analyse weitere Zugänge von 6.243 TEUR (8,1 % der Passivierungen) geprüft. Weiterhin umfasste die Stichprobenprüfung die Bildung des Sammel-SoPo für investiv verwendete Schlüsselzuweisungen 2023. Empfangene Investitionszuwendungen in Höhe von 626,7 TEUR wurden im Zusammenhang mit dem SoPo für geleistete Investitionszuwendungen geprüft (siehe Punkt 7.1.1).

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2023	805.002,3
Passivierungen im Zusammenhang mit den Aktivierungen der VMG	+ 76.626,3
Zugang Sammel-SoPo investiv verwendete Schlüsselzuweisungen 2023	+ 37.009,4
Zugang durch unentgeltliche Vermögensübertragungen	+ 1.220,0
Auflösungen	./ 56.541,0
Stand 31.12.2023	863.317,0

Passivierungen im Zusammenhang mit den Aktivierungen der VMG

Wesentliche Zugänge resultierten aus der Fertigstellung bzw. Nachaktivierung folgender Baumaßnahmen:

- TEUR -

Oberschule am Hartmannplatz	21.049,1
Oberschule Vetersstraße (Marianne-Brandt-Oberschule)	15.472,1
Grundschule Weststraße	8.519,6
Radweg Küchwald-Wüstenbrand	5.613,6
Breitbandausbau (Gebiet Süd)	4.125,4
Sportforum, Hauptstadion	2.151,9
Brücke Klaffenbacher Straße	1.694,1
gesamt	58.625,8

Die Prüfung der Passivierungen der SoPo im Rahmen der Stichprobenprüfung ergab Ordnungsmäßigkeit.

Zugang durch unentgeltliche Vermögensübertragungen

Bei unentgeltlichen Vermögensübertragungen wird entsprechend zum Zugang des VMG ein passiver SoPo gebildet. Die Zugänge 2023 betrafen u. a. Sachspenden von Kunstgegenständen an die Kunstsammlungen Chemnitz (334,1 TEUR) und die Errichtung der Dschelada-/Steinbockanlage durch die Tierparkfreunde Chemnitz e. V., ergänzt durch Verwendung von Erbschaften (629,4 TEUR).

Zugang Sammel-SoPo investiv verwendete Schlüsselzuweisungen 2023

Entsprechend dem Festsetzungsbescheid Finanzausgleich vom 07.03.2023 erhielt die Stadt Chemnitz eine investive Schlüsselzuweisung für Investitionen und Instandhaltung von 43.208,3 TEUR. Zur Verwendung für Erhaltungsmaßnahmen wurden 6.198,9 TEUR in den ErgHH umgebucht. Für die verbliebenen 37.009,4 TEUR wurde mit einer Auflösungsdauer von 20 Jahren ein Sammel-SoPo ordnungsgemäß gebildet. Die Stadt Chemnitz macht seit 2018 vom Wahlrecht zur Bildung eines Sammel-SoPo für investiv verwendete Schlüsselzuweisungen Gebrauch.

Auflösung SoPo

Für die Sammel-SoPo erfolgte die Auflösung entsprechend der zum Zeitpunkt der Bildung festgelegten Auflösungsdauer. Die Auflösung der den einzelnen VMG zugeordneten SoPo erfolgte in den geprüften Fällen im Wesentlichen korrespondierend zur Nutzungsdauer der bezuschussten VMG. Für 2 SoPo wurde die Auflösungsdauer auf Hinweis des RPA an die des bezuschussten VMG angepasst.

7.2.3 Rückstellungen**7.2.3.1 Gesamtüberblick**

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im HH-Jahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind.

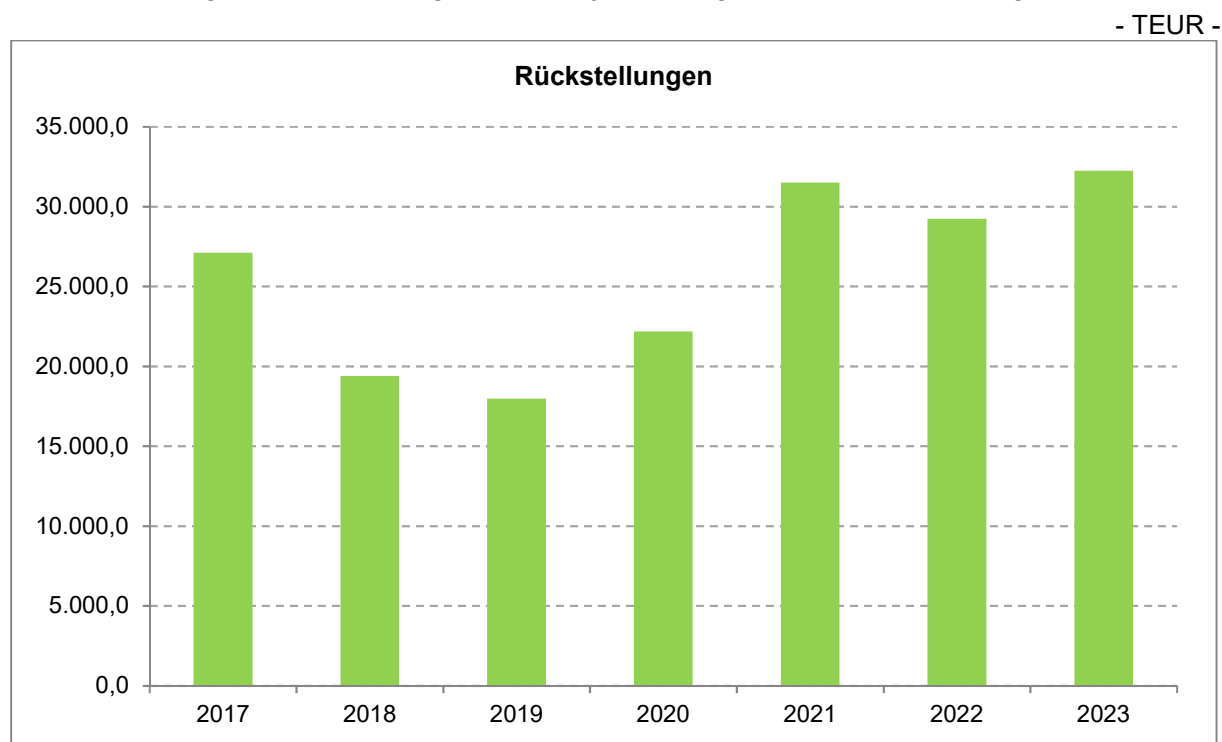
Die Rückstellungen entwickelten sich im HH-Jahr 2023 wie folgt:

- TEUR -

Rückstellungen	01.01.2023	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
Altersteilzeit	8.093,4	/./ 3.308,9	/./ 101,6	3.490,4	8.173,4
Deponien	445,6	0,0	0,0	0,0	445,6
Altlasten	1.811,6	/./ 33,3	0,0	0,0	1.778,3
Steuerschuldverhältnisse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gerichtsverfahren*	6.668,0	/./ 76,1	/./ 298,4	649,3	6.942,7
Instandhaltung	8.580,0	/./ 6.708,3	/./ 1.871,7	12.434,8	12.434,8
sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen	3.634,8	/./ 2.818,4	/./ 290,9	1.937,8	2.463,3
sonstige Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
gesamt	29.233,4	/./ 12.945,0	/./ 2.562,6	18.512,3	32.238,1

* bestehend aus Gerichts- und Verwaltungsverfahren, Restitutionsansprüchen, rückständigem Grunderwerb

Die Entwicklung der Rückstellungen im Mehrjahresvergleich stellt sich wie folgt dar:



Die Höhe der Rückstellungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 3.004,7 TEUR (+ 10,3 %) und befindet sich auf dem hohen Niveau des Jahres 2021.

Ursache war im Wesentlichen die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegene Zuführung zu den Instandhaltungsrückstellungen (+ 3.854,8 TEUR). Diese sind auf ein Jahr begrenzt und im Folgejahr zwingend in Anspruch zu nehmen oder aufzulösen (siehe Punkt 7.2.3.4).

Anhaltspunkte für das Vorliegen bilanzierungspflichtiger Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften haben sich nicht ergeben.

7.2.3.2 Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

- EUR -

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	8.093.425,82	8.173.412,29	+ 79.986,47
darunter nach Übergangsversorgung für Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Einsatzdienst	259.634,71	238.174,32	./ 21.460,39

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit sind Rückstellungen auf der Grundlage von Altersteilzeitvereinbarungen (tarifliche Beschäftigte) bzw. Altersteilzeitbewilligungen (Beamte) zu bilden.

Das RPA führte hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen ausschließlich Plausibilitätsprüfungen durch.

b) Prüfungsergebnis

	- TEUR -
Stand 01.01.2023	8.093,4
Inanspruchnahme	/./ 3.308,9
Auflösung	/./ 101,6
Zuführung	+ 3.490,4
Stand 31.12.2023	8.173,4

Bis zum 31.12.2022 konnte Altersteilzeit nach den Regelungen des TV FlexAZ in Anspruch genommen werden. Der Tarifvertrag wurde darüber hinaus nicht verlängert und galt somit nur noch für Altersteilzeitverträge, deren Altersteilzeit vor dem 01.01.2023 begonnen hat.

Seit dem 01.01.2023 konnte Altersteilzeit nach dem AltTZG und somit auf der Basis einer freiwilligen Verpflichtung der Stadt Chemnitz sowie einer individuellen Vereinbarung in Anspruch genommen werden. Zu Beginn des Jahres 2023 entschieden sich 12 Beschäftigte für den Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung.

Der Oberbürgermeister legte im September 2023 fest, unter welchen Voraussetzungen ein Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung für die Beschäftigten, in Abhängigkeit der weiteren Besetzung der durch die Altersteilzeit freiwerdenden Stellen, möglich war. Die Gültigkeit der Voraussetzungen war an die HH-Situation der Stadt Chemnitz gekoppelt.

Zum 31.12.2023 bestanden insgesamt 168 Altersteilzeitverträge nach TV FlexAZ und 12 individuelle Vereinbarungen nach AltTZG. Alle Verträge wurden im Blockmodell abgeschlossen. Von den insgesamt 180 Vereinbarungen befanden sich 88 Beschäftigte zum 31.12.2023 in der Arbeitsphase. Dementsprechend erfolgten Zuführungen zu den Rückstellungen. 92 Beschäftigte befanden sich in der Ruhephase. Für die hieraus resultierenden Entgeltzahlungen wurden die Rückstellungen in Anspruch genommen.

Zum 31.12.2023 enthielten die Rückstellungen Beträge für die Übergangsversorgung für 11 Beschäftigte des kommunalen feuerwehrtechnischen Einsatzdienstes.

7.2.3.3 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren

	31.12.2022	31.12.2023	- EUR - Veränderung
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommen Rechtsgeschäften	6.667.974,43	6.942.737,73	+ 274.763,30

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter die Position fallen drohende Zahlungsverpflichtungen aus Gerichts- und Verwaltungsverfahren, die zum Stichtag anhängig waren. Die Gerichtsverfahren sind hauptsächlich im Rechtsamt registriert. Darüber hinaus wurden in einzelnen OE, z. B. Hauptamt und Sozialamt, weitere Verfahren eigenständig bearbeitet.

Das RPA prüfte die Vollständigkeit der Rückstellungen im Hinblick auf weitere rückstellungsrelevante Sachverhalte. Des Weiteren erfolgte die Abstimmung mit korrespondierenden Aufwands- und Ertragspositionen.

Dem Bestand der Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb wurde der Bestand in der Anlagenbuchhaltung gegenübergestellt und die Höhe der Rückstellungen hinsichtlich des Umfangs der betroffenen Flächen mit den im IMS/Straßenwidmung zugeordneten Flächen abgeglichen. Im Umfang von 291,0 TEUR wurden Einzelfallprüfungen durchgeführt.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

	Gerichts- verfahren	Verwaltungs- verfahren	Restitutions- ansprüche	rückständiger Grunderwerb	gesamt
Stand 01.01.2023	2.713,7	1,3	364,3	3.588,7	6.668,0
Inanspruchnahme	./. 66,5	0,0	0,0	./. 9,5	./. 76,1
Auflösung	./. 273,0	0,0	./. 2,4	./. 23,1	./. 298,4
Zuführung	+ 564,5	0,6	9,1	+ 75,2	+ 649,3
Stand 31.12.2023	2.938,6	1,9	371,0	3.631,1	6.942,7

▪ Gerichtsverfahren

Das Rechtsamt führte seine Verfahrenslisten fort, ergänzt um im Jahr 2023 anhängig gewordene Verfahren. Diese Übersicht bildete die Grundlage zur Abstimmung bezüglich Vollständigkeit und Höhe der Rückstellungen zwischen den im Rechtsamt geführten Verfahren und den Buchungen der OE zum JA 2023 (Inanspruchnahme, Auflösung, Zuführung).

Ursächlich für den hohen Bestand von 2.938,6 TEUR waren im Wesentlichen im Bereich des Jugendamtes eine Rückstellung im Umfang von 1.454,4 TEUR wegen der in zweiter Instanz anhängigen Sammelklage von Kindertagespflegepersonen sowie im Umfang von 385,4 TEUR im Bereich des Sozialamtes wegen strittiger Sozialgerichtsverfahren.

Die Auflösung und Inanspruchnahme der Rückstellungen setzten sich jeweils aus einer Vielzahl an Einzelbeträgen für verschiedene Verfahren zusammen.

In den stichprobenhaft geprüften Einzelfällen waren die Zuführungsbeträge der Höhe und dem Grunde nach ordnungsgemäß.

▪ rückständiger Grunderwerb

Beträge für rückständigen Grunderwerb sind als Rückstellungen auszuweisen, auch wenn die betroffenen Grundstücksflächen bereits dem wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz zugeordnet und aktiviert wurden.

Die Abstimmung der Vermögensrechnung und der KVV mit dem IMS auf Plausibilität ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Ursächlich für die Zuführung von 75,2 TEUR waren hauptsächlich die Eintragungen von öffentlich genutzten Wegen und Straßen in das Bestandsverzeichnis nach §§ 4, 54 SächsStrG. In den stichprobenhaft geprüften Einzelfällen waren die Zuführungsbeträge der Höhe und dem Grunde nach ordnungsgemäß.

7.2.3.4 Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

- EUR -

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr	8.580.038,95	12.434.834,57	+ 3.854.795,62

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Bei der Position handelt es sich um Pflichtrückstellungen, wenn die Nachholung der im HH-Jahr unterlassenen Instandhaltung innerhalb des folgenden HH-Jahres konkret beabsichtigt ist. Die Maßnahmen müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmbar und wertmäßig beziffert sein. Sofern die Rückstellungen im Folgejahr für den gebildeten Zweck nicht in Anspruch genommen wurden, sind sie zwingend aufzulösen.

Das RPA prüfte in Stichproben Inanspruchnahmen von 3.139,1 TEUR, Auflösungen von 1.151,7 TEUR und Zuführungen von 1.734,6 TEUR.

b) Prüfungsergebnis

-TEUR -

Stand 01.01.2023	8.580,0
Inanspruchnahme	./. 6.708,3
Auflösung	./. 1.871,7
Zuführung	+ 12.434,8
Stand 31.12.2023	12.434,8

▪ Inanspruchnahme

Die grundsätzliche Buchungssystematik wurde beibehalten, indem die Buchung der Inanspruchnahme im HH-Jahr 2023 zunächst betragsgleich zur Zuführung zum JA 2022 erfolgte. Sofern die tatsächliche Inanspruchnahme im HH-Jahr 2023 von der gebuchten abwich, waren eine Korrektur der Inanspruchnahme sowie eine anschließende Auflösung der Rückstellungen notwendig.

Die Stichprobenprüfung der Inanspruchnahme ergab Ordnungsmäßigkeit.

▪ Auflösung

Die Auflösung erfolgte für die Maßnahmen, welche in 2023 nicht umgesetzt wurden. Die Auflösungsquote war mit 21,8 % des im Vorjahr zugeführten Rückstellungsbetrages etwas geringer als im Vorjahr (25,1 %).

Wesentliche Auflösungsbeträge betrafen folgende Bereiche:

	- TEUR -
Verwaltungsgebäude, Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	222,4
Grundschulen, Erhaltungsaufwand Bau unter 400,0 TEUR	360,8
Gemeindestraßen, Erhaltungsmaßnahmen unter 400,0 TEUR	386,3

Gründe für die Auflösung waren u. a.:

- Verzögerungen bei der Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen
- Veränderungen des Bauablaufs
- günstigere Schlussrechnungen
- Verzögerungen bei koordinierten Baumaßnahmen

▪ Zuführung

Die Zuführung und damit der Bestand an Rückstellungen ist um 3.854,8 TEUR höher als im Vorjahr. Hauptsächlich ist dies auf mehr im HH-Plan 2023 zur Verfügung stehende Mittel für Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung) zurückzuführen. Beispielweise standen für die Erhaltung der Gemeindestraßen 11.575,0 TEUR zur Verfügung, was eine Verdopplung des Planansatzes gegenüber 2022 (5.311,9 TEUR) bedeutete. Aufgrund der späten Genehmigung der HH-Satzung verzögerte sich die Beauftragung der Leistungen.

Folgende Tabelle verdeutlicht das Verhältnis von Planansatz und Rückstellungszuführung:

	- TEUR -			
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung)	30.200,0	33.730,8	31.422,5	43.479,1
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr	8.684,9	12.269,8	8.580,0	12.434,8
Anteil	28,8 %	36,4 %	27,3 %	28,6 %

Die wesentlichen Zuführungen ergaben sich in folgenden Bereichen:

	- TEUR - 31.12.2023
Gemeindestraßen insgesamt	4.359,3
Erhaltungsmaßnahmen unter 400 TEUR	2.119,7
darunter Sanierung	
Richard-Tauber-Straße und Fabrikstraße	255,0
Alfred-Neubert-Straße	212,9
Rudolfstraße von Uferstraße bis Bernhardtstraße	218,4
Käthe-Kollwitz-Straße	112,5
Schönherrstraße	113,0
Brücken Erhaltungsmaßnahmen unter 400 TEUR	449,5
darunter Sanierung	
Brücke „An der Walzenmühle“	53,0
Brücke Stollberger Straße über Südring	60,9
Brücke Treffurthstraße	46,1
Brücke Harthauer Straße	59,1
Brücke Guerickestraße	575,1
Gemeindestraßen, Verkehrstechnik	331,9
Gemeindestraßen Fußgängerüberwege	325,7
darunter Sanierung	
Fußgängerübergang Saydaer Straße Kreisverkehr	27,7
Fußgängerübergang Promenadenstraße und Hainstraße	269,1
Schulen	2.070,8
Gebäudemanagement und Hochbau	1.422,6
darunter	
Verwaltungsgebäude	731,4
Folklorehof Grüna	625,7
Brandschutz, Werterhaltungsmaßnahmen Feuerwachen unter 400,0 TEUR	385,0
Museum Gunzenhauser	471,7
Kommunale Kitas, Erhaltungsaufwand unter 400,0 TEUR	381,8
Tierpark Chemnitz, Sanierung Verwaltungsvilla	208,3

Die Bildung der in die Prüfung einbezogenen Rückstellungen war im Wesentlichen sachgerecht und zum 31.12.2023 vertretbar.

Brücke Guerickestraße

Bereits der Baubeschluss vom 15.11.2023 (B-151/2023) sah aufgrund der Bauausführung in 2024 die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung zum JA 2023 vor. Bei einer ersten Ausschreibung wurden keine Gebote abgegeben. Die erneute Ausschreibung ergab eine um 200,0 TEUR höhere Auftragssumme. Baubeginn der Maßnahme war im Juni 2024.

Alfred-Neubert-Straße

Für dieses Bauvorhaben fand die Vergabe in Höhe von 938,6 TEUR in Verantwortung des ESC als koordinierte Maßnahme im Dezember 2023 statt. Für den Anteil der Stadt Chemnitz (212,9 TEUR) war eine Rückstellungsbildung notwendig.

Käthe-Kollwitz-Straße

Die Instandsetzung der Fahrbahn und Zufahrt Käthe-Kollwitz-Straße wurde im Oktober 2023 beauftragt. Die Maßnahme ergab sich im Rahmen Vorbereitung auf die Kulturhauptstadt Europas 2025 als Kulturhauptstadtroute zwischen Hauptbahnhof und Besucherzentrum in der Hartmannfabrik.

Folklorehof Grüna

Im Gebäude wurden verschiedene Brandschutzmängel im Bereich der Wand- und Deckenbauteile festgestellt. Erst nach Beginn der Arbeiten konnte die komplette Zustandsbewertung erfolgen. Die baulichen Gegebenheiten des denkmalgeschützten Gebäudes führen zu unvorhersehbaren Baumaßnahmen, beispielsweise im Bereich der Lüftungsanlage. Damit erfolgte eine Übertragung der Mittel nach 2024.

Tierpark Chemnitz, Sanierung Verwaltungsvilla

Im HH-Plan 2023/2024 sowie im Finanzplan 2025 und 2026 wurden folgende Mittel eingestellt:

- geringe Nutzungsänderung im Erdgeschoss für interne Zwecke
wie z. B. Lager, Büro und Besprechungsraum 400,0 TEUR
- Sanierung der Fassade 468,1 TEUR

Der Planansatz 2023 enthielt für beide Maßnahmen insgesamt 284,0 TEUR. Auf der Grundlage der unterzeichneten Architektenverträge wurden den Rückstellungen 208,3 TEUR für die Leistungsphasen 1 - 3 (pauschal 24 % der Gesamtsumme) zugeführt.

Die verbliebenen 75,7 TEUR wurden dem Bürgeramt üpl. bereitgestellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des JA 2023 war die Einordnung als Erhaltungsmaßnahmen und damit die Rückstellungsbildung nachvollziehbar. Mit den Anfang 2024 diskutierten erweiterten Nutzungsmöglichkeiten (z. B. Trauungen) wird eine Ausweitung der Sanierungen notwendig. Es ist erforderlich, die baulichen Gegebenheiten der Verwaltungsvilla insgesamt zu beurteilen und im Rahmen des Masterplanes Tierpark Chemnitz die Nutzungsmöglichkeiten abzuwägen.

7.2.3.5 Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen

- EUR -

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	3.634.826,53	2.463.277,43	/./ 1.171.549,10

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten sind zu bilden für hinsichtlich ihrer Fälligkeit oder der Höhe nach ungewisse rechtliche Verbindlichkeiten, die auf Gegenseitigkeits- oder Austauschverhältnissen beruhen. Es ist dabei unerheblich, ob die Verpflichtung durch Vertrag oder Gesetz begründet wurde. Die Rückstellungen sind zu bilden, wenn die Gegenleistungspflicht erheblich ist. In der Stadt Chemnitz wurde diesbezüglich keine Grenze festgelegt.

Das RPA prüfte die Vollständigkeit der Rückstellungen im Hinblick auf weitere rückstellungsrelevante Sachverhalte aufgrund bestehender vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen, insbesondere aus dem Mietvertrag Moritzhof und aufgrund einer Verpflichtung gegenüber der eins zur Kostenbeteiligung an Rückbaumaßnahmen von Trinkwasseraltanlagen.

Im Umfang von 956,1 TEUR (38,8 % der Rückstellungen) wurden Einzelfallprüfungen der Zuführungen durchgeführt.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2023	3.634,8
Inanspruchnahme	/./ 2.818,4
Auflösung	/./ 290,9
Zuführung	+ 1.937,8
Stand 31.12.2023	2.463,3

Die Inanspruchnahme setzte sich jeweils aus einer Vielzahl an Einzelbeträgen für verschiedene, teilweise jährlich wiederkehrende Sachverhalte entsprechend dem Zweck ihrer Bildung im Vorjahr zusammen. Hierin enthalten war insbesondere die Inanspruchnahme der Rückstellung für die Sozialumlage zur Deckung des Fehlbetrages des KSV aus dem Jahr 2021 (1.760,3 TEUR).

Zuführungen erfolgten im Wesentlichen für folgende Sachverhalte:

	- TEUR -
Inflationsausgleichszahlung für Beamte	406,1
Erstattung der Behandlungskosten für Nichtversicherte gegenüber Krankenkassen gemäß § 264 SGB V	350,0
Leistungsentgelt für tariflich Beschäftigte SVC	277,3
ausstehende Honorarabrechnungen für Kurse der Volkshochschule	255,2
Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen an Tagespflegepersonen (B-093/2021)	200,0
Ausgleichsbetrag an ZV Gasversorgung	120,0

Die Prüfung der Rückstellungen Inflationsausgleichszahlung für Beamte, Erstattung der Behandlungskosten für Nichtversicherte gegenüber den Krankenkassen und für Ansprüche der Tagespflegepersonen ergab Ordnungsmäßigkeit. Zu den grundsätzlichen Inhalten der weiteren Rückstellungen wird auf die zutreffenden Ausführungen im Anhang verwiesen.

Rückstellungen aus Mietvertrag Moritzhof

Es war sachlich gerechtfertigt, keine Rückstellung für vertragliche Verpflichtungen aus dem Mietvertrag Moritzhof (Instandhaltungsrückstau und Rückbau Mietereinbauten) zu bilden, da zum Bewertungsstichtag nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit feststand, ob und in welcher Höhe die Stadt Chemnitz aus vertraglicher Verpflichtung in Anspruch genommen wird.

Rückstellungen für Kostenbeteiligung an Rückbaumaßnahmen von Trinkwasseraltanlagen der eins

Im Jahre 2022 unterzeichnete der frühere Bürgermeister D3 ein so genanntes Ergebnisprotokoll, in dem unter anderem zur Beilegung eines Streits über die Verantwortlichkeit für Trinkwasseraltanlagen die Kostentragung von 50 % für notwendige Rückbaumaßnahmen in Bezug auf Trinkwasseraltanlagen festgelegt wurde.

Das Ergebnisprotokoll ist als verbindlicher Vorvertrag einzustufen mit der Folge, dass die Ansprüche einklagbar sind. Die Stadt Chemnitz muss ernsthaft damit rechnen, in Höhe des hälftigen geschätzten Erfüllungsbetrages (Stand 2022: 297,5 TEUR brutto) in Anspruch genommen zu werden. Damit begründete dieser Vorvertrag, unabhängig von einer noch zu schließenden Klarstellungsvereinbarung, die wirtschaftliche Verursachung einer Rückstellung im HH-Jahr 2022. Die aufwandswirksame Bilanzierung dieser Rückstellung war weder zum JA 2022 noch zum JA 2023 erfolgt.

Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben

Das RPA hat im Rahmen der Prüfung des JA 2021 den fehlenden Ausweis von Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben beanstandet und die Erfüllungsrückstände zum 31.12.2021 wegen Urlaubs von 2.182,9 TEUR und Zeitguthabens von 1.141,9 TEUR ermittelt.

Zum JA 2023 wurde auf die Bildung von Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben erneut verzichtet. Die Erfüllungsrückstände zum 31.12.2023 waren für das RPA nicht quantifizierbar. Im Jahr 2023 wurden durch das Hauptamt nachweislich personalrechtliche Maßnahmen veranlasst, die geeignet sind, die rückstellungsrelevanten Ansprüche auf Entgeltzahlungen zu steuern und langfristig zu reduzieren.

7.2.4 Verbindlichkeiten

7.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

- EUR -

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	171.062.310,65	197.221.124,15	+ 26.158.813,50

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Für die zum 31.12.2023 bestehenden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden die Restschulden vollständig mit den Tilgungsplänen/Saldenbestätigungen der Kreditgeber abgeglichen.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2023	171.062,3
Zugänge durch Kreditaufnahmen 2023	+ 41.000,0
Abgänge durch ordentliche Tilgung	./ 14.841,2
Stand 31.12.2023	197.221,1

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind im zweiten Jahr in Folge gestiegen, lagen jedoch unter der Prognose im HH-Plan 2023/2024 (219.081,2 TEUR).

Die Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2023 resultierten aus 27 Krediten bei 6 Kreditinstituten. Ein Kredit wurde planmäßig getilgt.

Aus der aus 2022 übertragenen Kreditermächtigung von 41.000,0 TEUR nahm die Stadt Chemnitz in 2023 insgesamt 2 Kredite (B-048/2023) auf:

– 13 Jahre Zinsbindung	3,22 % p. a. Zinsen	20.000,0 TEUR
– 20 Jahre Zinsbindung	3,32 % p. a. Zinsen	21.000,0 TEUR

Die Zinsbindungsfristen liegen in dem durch den VFA (B-048/2023) vorgegebenen Rahmen von 10 – 20 Jahren.

Die Kreditaufnahmen dienten der Finanzierung der Investitionstätigkeit.

Die für das HH-Jahr 2023 zur Verfügung stehende Kreditermächtigung von 7.094,5 TEUR wurde in das HH-Jahr 2024 übertragen.

Gemäß HH-Plan 2023 waren ordentliche Tilgungen von 14.684,3 TEUR vorgesehen. Die ausgewiesenen ordentlichen Tilgungen lagen bei 14.841,2 TEUR. Ursache für die Mehrauszahlungen von 156,9 TEUR war der höhere Tilgungsanteil an der Annuität, da die Planung mit einem Zinssatz von 3,75 % p. a. erfolgte.

Die in der Vermögensrechnung 2023 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen stimmten analog zum JA 2022 (1.122,2 TEUR) um 1.130,5 TEUR nicht mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute überein. Für 6 Kreditverträge bei einem Kreditinstitut wurden die am 30.12.2023 (Samstag) fälligen Kreditraten (Zins- und Tilgungszahlungen) erst am 04.01.2024 abgebucht.

In 2023 erfolgten keine Umschuldungen oder außerordentlichen Tilgungen.

7.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- EUR -

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.261.714,09	34.653.603,51	+ 5.391.889,42

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Neben Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in dieser Position auch erhaltene Anzahlungen für Leistungen der SVC und geschätzte Verbindlichkeiten zu passivieren. Mit der Analyse der Position erfolgte der Abgleich mit der OP-Liste zum 31.12.2023 und die Ermittlung der debitorischen Kreditoren. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden hinsichtlich Fälligkeit, Betrag und Periodenabgrenzung in die Prüfung einbezogen.

b) Prüfungsergebnis

Die Vermögensrechnung wies zum 31.12.2023 einen Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 34.653,6 TEUR aus. Der Differenzbetrag gegenüber der Personenkontenführung von 3.971,5 TEUR ergab sich aus

- nur auf Sachkonten gebuchte Anzahlungen 11,9 TEUR
- debitorische Kreditoren 3.959,6 TEUR.

Die Ermittlung der debitorischen Kreditoren erfolgte ordnungsgemäß.

Mit Fälligkeit bis 31.12.2023 waren zum JA 2023 Verbindlichkeiten von 1.105,4 TEUR noch nicht beglichen. Ursachen hierfür waren u. a. die Erfassung von Rechnungen in 2024 für das HH-Jahr 2023 mit rückwirkender Fälligkeit (698,2 TEUR), strittige Rechnungen (163,6 TEUR) und Einbehalte (40,3 TEUR). Für das Stadion an der Gellertstraße können sich neben der gebuchten strittigen Schlussrechnung (104,6 TEUR) aus dem laufenden Schiedsverfahren noch weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben.

Bei der Prüfung von Einzelmaßnahmen der AiB wurde festgestellt, dass Schlussrechnungen für die Kooperationsschule, Standort Planitzwiese von 761,8 TEUR im HH-Jahr 2024 erfasst wurden, obwohl diese zur Erstellung des JA 2023 bereits vorlagen bzw. zu schätzen waren. Im Zusammenhang mit der Prüfung des JA 2023 des ASR wurde festgestellt, dass die Zwischenabrechnung des ASR für das Winterdienstbudget 2023 (817,0 TEUR) ohne sachlichen Grund auf 600,0 TEUR gekürzt und der verbliebene Betrag von 217,0 TEUR erst im HH-Jahr 2024 gebucht wurde.

Somit wurden zum JA 2023 die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 978,8 TEUR zu niedrig ausgewiesen.

7.2.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

- EUR -

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
sonstige Verbindlichkeiten	252.864.256,82	251.007.441,61	./. 1.856.815,21
darunter			
Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	215.321.505,71	201.279.039,97	./. 14.042.465,74
nichtinvestive Zuwendungen	19.712.119,05	28.005.503,44	+ 8.293.384,39
Ausgleichsbeträge und Sanierungsdarlehen	6.872.047,44	5.083.039,16	./. 1.789.008,28
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	3.681.686,61	3.509.071,76	./. 172.614,85

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Leistungsverpflichtungen der Kommune erfasst, die keiner anderen Position innerhalb der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind.

Um sonstige Verbindlichkeiten handelt es sich wegen der schwebenden Rückzahlungsverpflichtung auch, wenn Zuwendungen noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Mit der Erteilung des Zuwendungsbescheides ist der Zuwendungsbetrag in voller Höhe als sonstige Verbindlichkeiten und parallel als Forderungen gegenüber dem Zuwendungsgeber auszuweisen, soweit keine Jahresscheiben im Zuwendungsbescheid angegeben wurden.

Der Schwerpunkt der Prüfungshandlungen lag bei den Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen, welche in Verbindung mit der Prüfung der AiB erfolgte.

b) PrüfungsergebnisAnzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen

	- TEUR -
Stand 01.01.2023	215.321,5
Zugänge	+ 101.438,0
Umbuchungen aus nicht investiven Zuwendungen	3.322,9
Passivierungen	./ 112.188,1
Umbuchungen in nicht investive Zuwendungen	./ 6.775,3
Sonstiges	+ 160,0
Stand 31.12.2023	201.279,0

Wesentliche Zugänge aus Zuwendungen betrafen folgende Maßnahmen:

	- TEUR -
Nachhaltig integrierte Stadtentwicklung	12.190,8
Breitbandausbau (Gebiete Nordwest, Südwest, Ost, Süd)	10.087,8
Gebrüder Grimm Grundschule	6.363,7
Radweg Küchwald-Wüstenbrand	5.450,4
Pleißbachgrünzug, Hochwasserschutz	4.289,3
Kulturhauptstadt Europas 2025	2.000,0
gesamt	40.381,9

In den Zugängen enthalten waren weiterhin 43.208,3 TEUR aus investiven Schlüsselzuweisungen 2023. Damit waren die investiven Schlüsselzuweisungen um 23.163,0 TEUR höher als im Vorjahr.

Die Stichprobenprüfung in Verbindung mit den AiB-Maßnahmen und die damit verbundenen Zugänge und Passivierungen ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Die Umbuchungen aus nicht investiven Zuwendungen betrafen u. a. den Digitalpakt Schulen für den Erwerb von Anlagevermögen (979,4 TEUR) sowie die Verwendung von Mauteinnahmen für die Bundesstraße Neefestraße (1.762,0 TEUR).

Passivierungen erfolgten im Zusammenhang mit der Aktivierung von VMG in Höhe von 75.011,1 TEUR und der Bildung des Sammel-SoPo für investiv verwendete Schlüsselzuweisungen in Höhe von 37.009,4 TEUR (siehe Punkt 7.2.2).

Umbuchungen in nicht investive Zuwendungen resultierten im Wesentlichen aus der anteiligen Umbuchung der investiven Schlüsselzuweisungen für die Verwendung für Erhaltungsmaßnahmen in Höhe von 6.198,9 TEUR.

Nichtinvestive Zuwendungen

	- TEUR -
Stand 01.01.2023	19.712,1
Zugänge	+ 35.533,4
Berichtigungen saldiert	+ 27,3
Umbuchungen in den Ertrag	/ . 22.154,6
Umbuchungen in Anzahlungen SoPo (investiv)	/ . 2.704,0
Passivierung SoPo	/ . 1.542,5
Rückzahlungen Zuwendungen	/ . 866,2
Stand 31.12.2023	28.005,5

Zuweisungen und Zuschüsse mit der Pflicht zum Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung sind bis zu ihrer Verwendung als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen. Mit der Verwendung der Mittel erfolgt die Umbuchung in den Ertrag.

Die wertmäßig höchsten Zugänge für einmalige Projekte betrafen:

	- TEUR -
Kulturhauptstadt Europas 2025	11.500,0
ESF Plus-Gebiete Chemnitz-Mitte und Chemnitz-Süd	2.938,1
ESF Kinder stärken	1.522,3

Die Stichprobenprüfung der sonstigen Verbindlichkeiten von 7 Maßnahmen in Höhe von 11.053,1 TEUR in Verbindung mit der Umbuchung in den Ertrag ergab Ordnungsmäßigkeit.

Ausgleichsbeträge und Sanierungsdarlehen

Der Rückgang der Anzahlungen auf SoPo für Ausgleichsbeträge bzw. für Sanierungsdarlehen resultierte größtenteils aus der Rückforderung von Zuwendungen des Landes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Bereich Augustusburger Straße/Clausstraße (859,6 TEUR). Die Zuwendungen wurden für die Programmjahre 2003, 2007, 2008 und 2009 teilweise widerrufen, da mit der Gebietsabrechnung die Gesamteinnahmen, bestehend aus Zuwendungen (LDS und SAB), kommunalem Eigenanteil, Darlehensrückflüssen und Ausgleichsbeträgen, nicht vollständig mit förderfähigen Ausgaben untersetzt werden konnten. Die Ausgleichsbeträge und Darlehensrückflüsse, die im laufenden Sanierungsverfahren nicht eingesetzt wurden, wurden nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme durch den Zuwendungsgeber in Höhe von 2/3 der Zuwendungen zurückgefordert. Der verbliebene Restbestand an Ausgleichsbeträgen und Darlehensrückflüssen von 1/3 wurde ertragswirksam ausgebucht.

Die im JA 2022 fehlende Ausbuchung von 457,2 TEUR für das Fördergebiet Brühl Nord wurde nachgeholt.

weitere sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2023	- TEUR - Veränderung
weitere sonstige Verbindlichkeiten	880,9	4.458,0	+ 3.577,1
darunter aus			
debitorische Kreditoren/kreditorische Debitoren	405,3	3.477,7	+ 3.072,4
Interimszahlungen	415,9	829,5	+ 413,6

Die Stichprobenprüfung weiterer sonstiger Verbindlichkeiten ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Der hohe Zuwachs der Verbindlichkeiten aus debitorischen Kreditoren/kreditorischen Debitoren ist auf die Umstellung der Stadt Chemnitz nach § 2b UStG zum 01.01.2023 zurückzuführen. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen alle Umsätze der Stadt Chemnitz, die in den Geltungsbereich des § 2b UStG fallen, der Umsatzsteuer. Um systemseitig eine vollständige Umsatzsteuervoranmeldung für externe BgA (Eigenbetrieb) erstellen zu können, war die buchungsseitige Anpassung notwendig.

Für die Bearbeitung der Interimszahlungen ist die Abteilung Zahlungsverkehr zuständig. Aufgrund der in 2022 erfolgten organisatorischen Zuordnung der Abteilung Zahlungsverkehr vom Kassen- und Steueramt zum Kämmereiamt erfolgte eine Änderung der Zuordnung des Interimskontos im HKR-Verfahren. Der Vortrag der Bestände in Höhe von 940,0 TEUR in die HH-Jahre 2023 und 2024 erfolgte nicht sachgerecht. Es ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vermögensrechnung. Der Fehler soll 2024 bereinigt werden.

7.3 Angaben unter der Vermögensrechnung

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Entsprechend § 46 SächsKomHVO sind unter der Vermögensrechnung Vorbelastungen künftiger HH-Jahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Insbesondere handelt es sich um Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträgen und in Anspruch genommene VE sowie übertragene Ansätze für investive Auszahlungen und Aufwendungen.

Die Angaben unter der Vermögensrechnung wurden vollständig geprüft.

b) Prüfungsergebnis

Als Angaben unter der Vermögensrechnung wurden folgende Vorbelastungen künftiger HH-Jahre dargestellt:

Bürgschaften

21.801,1 TEUR

Im Anhang zum JA 2023 sind die von der Stadt Chemnitz übernommenen Bürgschaften (teilweise betragsmäßig zusammengefasst) aufgeführt. Aufgrund der Tilgung der mit den Bürgschaften besicherten Kreditverbindlichkeiten und der Freigabe der Bürgschaften für die GGG hat sich die Höhe der Bürgschaften um 2.039,1 TEUR verringert. Saldenbestätigungen von Banken lagen zur Prüfung vor.

Im Anhang wurde ausgeführt, dass zum JA 2023 keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme vorlagen.

Betriebsführungsvertrag Museum Gunzenhauser

28.746,0 TEUR

Die Ermittlung des Betrages zum JA 2023 konnte durch das RPA nachvollzogen werden. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (24.502,2 TEUR) resultierte hauptsächlich aus den erhöhten Aufwendungen in 2023 (+ 823,8 TEUR) und einer entsprechenden Hochrechnung auf die verbleibenden 16 Jahre Laufzeit des Vertrages. Der Zuwachs der Aufwendungen basierte hauptsächlich auf Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (+ 475,3 TEUR), darunter Rückstellungen für die Einbruchmeldeanlage, die Lüftung sowie die Fenstersanierung (+ 395,0 TEUR). Darüber hinaus stiegen die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen um 96,6 TEUR.

in Anspruch genommene VE

71.140,0 TEUR

VE erlauben es, Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren einzugehen, sofern der HH-Plan dazu ermächtigt. In Anspruch genommene VE führen nicht bereits im laufenden HH-Jahr, sondern erst in folgenden HH-Jahren zu Auszahlungen. Für die Auszahlung bedarf es in dem betreffenden HH-Jahr eines Planansatzes.

Laut HH-Plan 2023 war eine Inanspruchnahme von VE im Jahr 2023 mit Fälligkeit in den Jahren 2024 – 2027 von 87.430,7 TEUR vorgesehen.

Das RPA glich die im HKR-System gebuchten Inanspruchnahmen für die VE 2023 mit den Angaben im Anhang (71.140,0 TEUR) ab. Gemäß Auswertung der HKR-Buchungen ergab sich ein Betrag der Inanspruchnahme der VE 2023 von 25.940,0 TEUR.

Die sich daraus ergebende Differenz von 45.200,0 TEUR betraf im Wesentlichen den Bereich des Breitbandausbaus und resultierte aus Vorjahren. Die im Jahr 2022 gebuchte Inanspruchnahme von 88.850,0 TEUR umfasste den fortgeschriebenen Planansatz der VE (fällig in 2023: 43.500,0 TEUR, fällig in 2024: 45.000,0 TEUR).

Im HH-Jahr 2022 wurde der Gesamtbetrag der VE 2022 von 88.850,0 TEUR als Inanspruchnahme mit der Begründung „Mittelreservierung“ gebucht und unter der Vermögensrechnung ausgewiesen. Aufgrund von Verzögerungen im Ablauf wurden für 85.602,4 TEUR keine Verpflichtungen in 2022 begründet. Das Verkehrs- und Tiefbauamt begründete die Inanspruchnahme der VE damit, dass die finanzielle Verpflichtung zur Herstellung des Glasfasernetzes nach Beschlussfassung durch den Stadtrat (B-278/2022) als Grundlage für den Zuschlag an die eins zum späteren Betrieb mit einer Kaufoptionsvereinbarung für das Netz nach Ende der Pachtlaufzeit eingegangen wurde. Dieser Auffassung schloss sich das RPA nicht an.

Die darüber hinaus bestehende Differenz von 200,0 TEUR beinhaltet eine angegebene, aber in 2023 nicht gebuchte Inanspruchnahme VE für IuK Anlagevermögen.

Die Ursachen für die Nichtinanspruchnahme von VE wurden im Anhang erläutert.

übertragene Ansätze für investive Auszahlungen und Aufwendungen 140.470,8 TEUR
Der unter der Vermögensrechnung als übertragener Ansatz für Auszahlungen ausgewiesene Betrag entsprach den im Anhang dargestellten übertragenen HH-Ermächtigungen für neue Reste Auszahlungen Investitionstätigkeit (112.304,9 TEUR) und neue Reste Aufwand (28.165,9 TEUR).

weitere Vorbelastungen künftiger HH-Jahre

Für die durchgeführten städtischen Baumaßnahmen Verlängerung der Fraunhoferstraße, Autobahnzubringer Kalkstraße und Erschließung des Gewerbegebietes Rottluff waren in den entsprechenden Bebauungsplänen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt. Diese rechtlichen Verpflichtungen wurden bisher nicht erbracht und auch keine Mittel in den HH-Plan/Finanzplan eingestellt. Die Kostenschätzung betrug laut Anhang ca. 1,5 Mio. EUR.

Da es sich um vertraglich gebundene Vorbelastung künftiger HH-Jahre handelt und der Betrag nicht auf der Passivseite der Bilanz als Verbindlichkeiten erfasst wurde, war dieser unter der Vermögensrechnung auszuweisen.

8 Ergebnisrechnung

8.1 Haushaltsausgleich

Die Aufstellung des HH-Planes 2023/2024 erfolgte nach den seit 01.01.2018 geltenden Regelungen für den HH-Ausgleich. Zum Ausgleich des ErgHH können seit 2018 verschiedene Erleichterungen genutzt werden, wobei die Zahlungsfähigkeit der Kommune stets gesichert sein muss. Ein alleiniger Ausgleich des ErgHH führt nicht zu einer Gesetzmäßigkeit des HH, wenn die Kommune nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügt.

Ausgleich von ErgHH bzw. ErgR

Für die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung ist ein ausgeglichener ErgHH notwendig.

- TEUR -

	HH-Plan	Ergebnis
ordentliches Ergebnis	./. 56.781,7	+ 23.394,8
Sonderergebnis	./. 400,0	+ 948,0
Gesamtergebnis	./. 57.181,7	+ 24.342,8

Mit dem im HH-Plan ausgewiesenen Fehlbetrag im ErgHH von 57.181,7 TEUR wurde der HH-Ausgleich in der ersten Stufe nicht erreicht. Durch Einbeziehung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde der HH-Ausgleich in der zweiten Stufe gesichert.

Der HH-Verlauf 2023 führte zu einem Überschuss im Gesamtergebnis. Somit wurde der HH-Ausgleich in der ersten Stufe zwar erreicht, ist aber insbesondere auf die wiederum hohen nichtzahlungswirksamen Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen (40.813,2 TEUR) zurückzuführen (siehe Punkt 7.1.3).

Die Überschüsse im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis wurden den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Aufgrund hoher Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen ergab sich zum JA 2023 kein verrechnungsfähiger Fehlbetrag aus Abschreibungen auf das Altvermögen (Anlagevermögen zum 31.12.2017).

Ausgleich FinHH bzw. FinR

Grundsätzlich soll der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens dem Betrag der ordentlichen Kredittilgung entsprechen.

- TEUR -

	HH-Plan	Ergebnis
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	./ 42.292,5	4.862,5
ordentliche Kredittilgung	14.684,3	14.841,2

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wies zur HH-Planung einen negativen Betrag aus und deckte somit nicht die ordentliche Kredittilgung. Erst durch die Berücksichtigung von frei verfügbaren Mitteln wurde ein ordnungsgemäßer Ausgleich im FinHH in der zweiten Stufe erreicht.

Die FinR schloss mit einem positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ab. Ein Indiz für die angespannte finanzielle Lage ist jedoch, dass erstmals seit Einführung der kommunalen Doppik auch in der HH-Durchführung die ordentliche Kredittilgung nicht durch den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt war.

bilanzielle Überschuldung

Mit einer Kapitalposition zum 31.12.2023 in Höhe von 2.194.041,2 TEUR besteht mittelfristig keine Gefahr der bilanziellen Überschuldung.

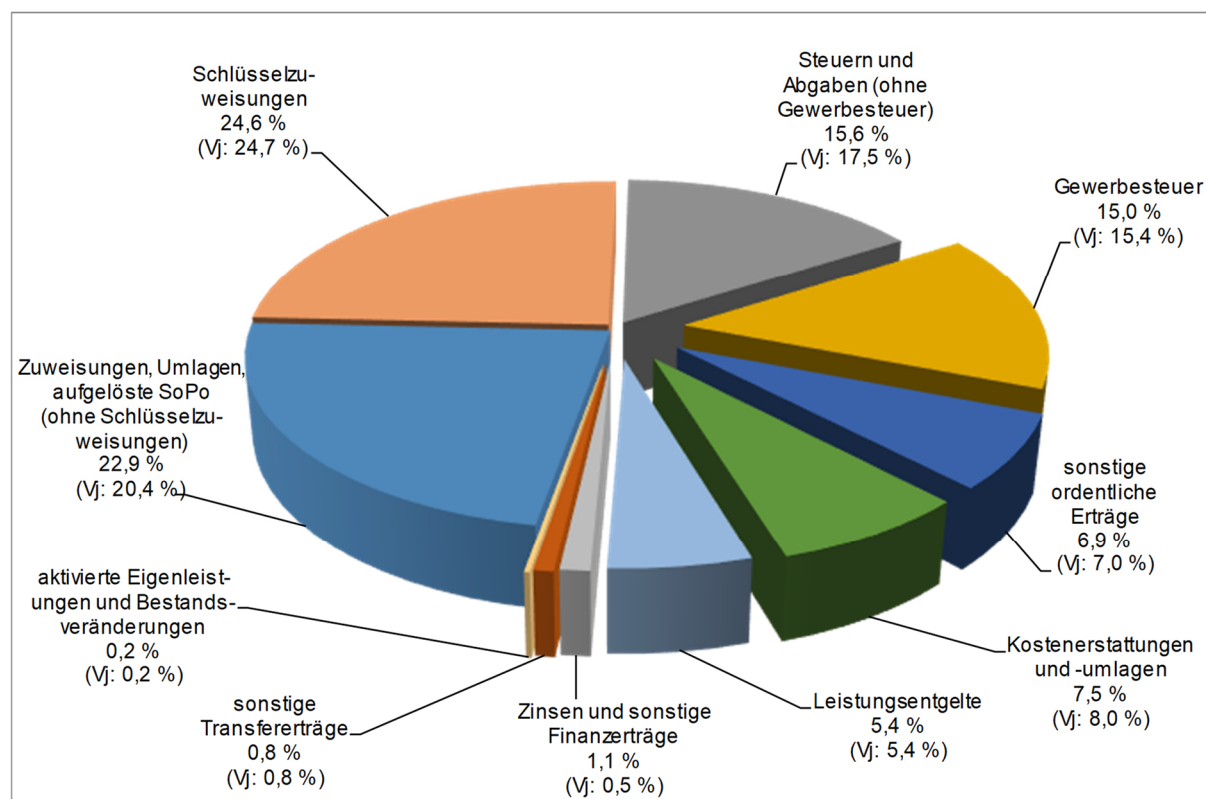
Fazit:

Die Stadt Chemnitz erfüllte zum JA 2023 alle Kriterien für einen ordnungsgemäßen HH-Ausgleich. Mit den geltenden Regelungen zum HH-Ausgleich stellt der Ausgleich des ErgHH mittelfristig kein Problem dar. Den gebildeten Rücklagen stehen jedoch keine finanziellen Mittel in gleicher Größenordnung gegenüber. Damit liegt künftig die Schwierigkeit beim Ausgleich des FinHH.

8.2 Ordentliche Erträge

8.2.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge

Den Anteil einzelner Ertragsarten an den ordentlichen Erträgen zeigt folgendes Diagramm:



Steuern und Zuweisungen nehmen zusammen mit 78,1 % den größten Anteil an den ordentlichen Erträgen ein.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten:

	Ergebnis Vorjahr	Planansatz	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	- TEUR - Abweichung Planansatz/Ergebnis
Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	306.469,8	293.916,2	302.948,0	312.047,8	+ 18.131,6
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo	420.342,8	452.923,6	498.200,8	485.053,0	+ 32.129,3
sonstige Transfererträge	7.204,7	6.152,0	6.790,0	7.696,8	+ 1.544,8
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.475,7	38.646,1	39.853,9	35.390,4	./. 3.255,7
privatrechtliche Leistungsentgelte	18.024,6	19.411,7	20.498,9	19.328,2	./. 83,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.720,1	83.273,9	86.757,9	76.349,7	./. 6.924,2
Zinsen und sonstige Finanzerträge	4.819,6	5.777,0	6.777,2	11.497,2	+ 5.720,2
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.144,2	2.381,8	2.381,8	2.137,8	./. 244,0
sonstige ordentliche Erträge	65.515,6	50.571,1	52.351,4	70.728,6	+ 20.157,5
gesamt	931.717,0	953.053,5	1.016.559,8	1.020.229,4	+ 67.176,0

Der Rechenschaftsbericht trifft detaillierte Aussagen zu den einzelnen Ertragsarten. Das RPA hat alle Ertragsarten analysiert und dabei die Ausführungen im Rechenschaftsbericht einbezogen. Im Wesentlichen waren die Aussagen plausibel und nachvollziehbar. Die folgenden Ausführungen beschränken sich daher auf wesentliche Aussagen bzw. auf Ergänzungen. Zu den Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten wird auf Punkt 8.2.2 und zu den Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo auf Punkt 8.2.3 verwiesen.

▪ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Mindererträge betrafen hauptsächlich Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte und resultierten im Wesentlichen aus:

- Elternbeiträgen für Kita und Kindertagespflege ./. 2.056,1 TEUR
- Gebühren für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und angemieteten Wohnungen ./. 1.116,4 TEUR

Die Elternbeiträge werden jährlich an die tatsächlichen Platzkosten des vergangenen Jahres angepasst. Der Planansatz ging von höheren Platzkosten und folglich höheren Elternbeiträgen aus. Weiterhin führte eine geringere Kapazitätsauslastung zu Mindererträgen.

Ebenso sind die Gebühren für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und angemieteten Wohnungen auf geringere Kapazitätsauslastung zurückzuführen.

Gebührensatzungen

Durch Stadtratsbeschlüsse wurden in 2023 die Verwaltungskostensatzung (B-012/2023) und die Gebührensatzung der städtischen Musikschule (B-004/2023) aktualisiert. Die Beschlussfassung für die Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek (B-006/2023) erfolgte im Januar 2024.

Bei 4 weiteren Erhebungsgrundlagen gab es 2023 Handlungsbedarf, da der Kalkulationszeitraum von höchstens 5 Jahren gemäß § 10 Abs. 2 SächsKAG überschritten wurde bzw. keine Satzung existierte.

- Die Satzung der Stadt Chemnitz über die vorübergehende Unterbringung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und über die Gebührenerhebung (Unterbringungssatzung) vom 01.01.2018 wurde 2021 ohne Neukalkulation geändert. Damit war in 2023 der gesetzlich festgelegte Kalkulationszeitraum abgelaufen. Eine Beschlussfassung wurde für das 4. Quartal 2024 angestrebt.
- Für die zuletzt in 2015 geänderte Grünanlagegebührensatzung und die Archivgebührensatzung erfolgte auch 2023 keine Anpassung.
- Das Angebot der von der Stadt Chemnitz betriebenen Fahrradgaragen erfolgt seit der Aufnahme am 01.12.2023 ohne Erhebungsgrundlage.

▪ privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Mindererträge für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen in Höhe von 1.292,2 TEUR resultierten mit 1.178,2 TEUR im Wesentlichen aus den hinter dem Plan zurückgebliebenen Erträgen des Tierparks Chemnitz.

Der HH-Plan 2023 enthielt Entgelte für den Eintritt in den Tierpark und das Wildgatter von 1.865,5 TEUR, im Ergebnis wurden 687,3 TEUR (2022: 638,8 TEUR) erzielt. Wesentliche Ursache für die Mindererträge war die Anhebung des Planansatzes gegenüber dem Vorjahr um 880,2 TEUR, welche auf einer nicht realistischen Erwartung der Steigerung der Besucherzahlen basierte. In geringerem Maße resultierten die Mindererträge aus der für 2023 geplanten, aber nicht beschlossenen Änderung der Entgeltordnung.

Weitere Mindererträge von 125,5 TEUR ergaben sich bei den Kunstsammlungen Chemnitz, welche auf deutlich geringere Besucherzahlen als 2022 zurückzuführen sind.

Entgeltordnungen

Mit Beschluss des Stadtrates (B-013/2023) wurde in 2023 die Entgeltordnung Verwaltung geändert.

Bei 3 weiteren Erhebungsgrundlagen gab es 2023 Handlungsbedarf, da der in analoger Anwendung von § 10 Abs. 2 SächsKAG festgeschriebene Kalkulationszeitraum von 5 Jahren überschritten wurde bzw. keine Entgeltordnung existierte.

- Die Entgeltordnung für die Erhebung von Entgelten für Konzerte, Veranstaltungen und Workshops der städtischen Musikschule Chemnitz ist seit dem 01.08.2013 in Kraft und damit der Kalkulationszeitraum seit 2018 überschritten. Eine Beschlussfassung der überarbeiteten Entgeltordnung ist für das 1. Halbjahr 2025 geplant.
- Für die Nutzung der öffentlichen WC-Anlagen fehlte es an einer vom Stadtrat beschlossenen Erhebungsgrundlage.
- Die Entgeltordnung des Tierparks und des Wildgatters wurde am 08.10.2009 zuletzt geändert. Nachdem die Entgeltordnung 2023 dem Stadtrat nicht zur Beschlussfassung vorgelegt wurde, erfolgte 2024 eine erneute Überarbeitung. Die Vorlage befand sich zum 31.08.2024 in der verwaltungsinternen Abstimmung.

▪ **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

- TEUR -

	2022	2023		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
gesamt	74.720,1	83.273,9	76.349,7	./. 6.924,2
darunter Erstattungen für				
Asylbewerber	23.797,6	26.895,2	20.566,5	./. 6.328,7
Grundsicherung im Alter	15.893,6	18.069,6	18.954,3	+ 884,7
Unterhaltsvorschussleistungen	7.928,6	7.936,0	8.526,8	+ 590,8
Rettungswesen	3.709,0	3.240,0	4.153,6	+ 913,6
Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	2.823,7	9.769,5	4.074,2	./. 5.695,4
Mutterschutz	1.920,4	10,0	1.889,2	+ 1.879,2

Asylbewerber

Die Aussage im Rechenschaftsbericht, dass weniger Personen unter die Erstattungspauschale fallen und dieses ebenso zu weniger Aufwendungen führt, ist plausibel.

Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer

Der Planansatz wurde stark erhöht, da von einer höheren Anzahl der zu betreuenden minderjährigen Ausländer auszugehen war. Laut Erläuterung zum Planansatz wurde von einer Erstattung von 95 % der Kosten durch das Land ausgegangen. Aufgrund der unbesetzten Mitarbeiterstelle für die Abrechnung konnten die Erstattungen nicht beantragt werden.

Die Aussage im Rechenschaftsbericht, dass Leistungen aus 2023 in 2024 in Rechnung gestellt und erstattet wurden, konnte nachvollzogen werden.

Mutterschutz

Der Mehrertrag bei den Erstattungen der Krankenkassen aufgrund von Beschäftigungsverbot und Mutterschutz wurde zur Deckung der Aufwendungen der SVC für Zweitstellenbesetzungen verwendet.

Rettungswesen

Der Planansatz für die Erstattung vom RettZV wird anhand der Kostenbudgetverhandlungen mit den Krankenkassen geschätzt. Die tatsächliche Erstattung wird zu Beginn des Jahres bekannt gegeben. Diese fiel höher als geplant aus.

Unterhaltungsvorschussleistungen

Den Mehrerträgen standen entsprechende Mehraufwendungen gegenüber. Gemäß B-202/2023 wurden die Mehrerträge für Mehraufwendungen in demselben Produkt eingesetzt.

▪ **Zinsen und sonstige Finanzerträge**

- TEUR -

	2022	2023			
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/Ergebnis
Zinserträge	2.947,4	3.496,9	4.496,9	8.019,8	+ 4.522,9
darunter					
Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe	2.204,6	2.456,6	2.456,6	2.565,6	+ 109,0
Zinserträge von Kreditinstituten	294,8	705,0	1.705,0	4.997,3	+ 4.292,3
Erträge aus Gewinnanteilen	1.557,8	1.380,0	1.380,1	1.406,9	+ 26,9
sonstige Finanzerträge	314,3	900,1	900,1	2.070,5	+ 1.170,4
darunter					
Nachzahlungszinsen	312,5	400,0	400,0	2.070,5	+ 1.670,5
Beteiligung am Bilanzgewinn der Sparkassen	0,0	500,0	500,0	0,0	./ 500,0
gesamt	4.819,6	5.777,0	6.777,2	11.497,2	+ 5.720,2

Die Stadt Chemnitz erhielt im Jahr 2023 gemäß den JA 2022 der Eigenbetriebe eine Eigenkapitalverzinsung von 1.909,4 TEUR für den ESC und 656,2 TEUR für den ASR.

Anders als geplant erfolgte in 2023 keine anteilige Ausschüttung des Sparkassenzweckverbandes aus dem Geschäftsjahr 2022. Daraus resultierte ein Minderertrag von 500,0 TEUR. Der Grund hierfür war die Geschäftsentwicklung der Sparkasse.

Aufgrund der Senkung der Zinsen aus Steuererstattungen und -nachzahlungen von 6,0 % auf 1,8 % jährlich rückwirkend zum 01.01.2019, wurde der Planansatz im Vergleich zu den Vorjahren verringert. Nachdem im Finanzcontrolling zum 30.06.2023 noch von einem Minderergebnis ausgegangen wurde, sind zum 31.12.2023 einmalige Sondereffekte aus Nachzahlungen der Vorjahre eingetreten, die zu einem Mehrertrag in Höhe von 1.670,5 TEUR führten. Der Rechenschaftsbericht trifft hierzu detaillierte Aussagen.

▪ **Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen**

- TEUR -

	2022	2023		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Plan/Ergebnis Vergleich
aktivierte Eigenleistungen	2.075,5	2.381,8	2.014,9	./ 366,9
Bestandsveränderungen	68,6	0,0	122,9	+ 122,9
gesamt	2.144,2	2.381,8	2.137,8	./ 244,0

Selbst erstellte VMG für die eigene Aufgabenerledigung werden als aktivierte Eigenleistung erfasst und der einzelnen Investitionsmaßnahme zugerechnet. Die Planansätze wurden maßnahmenbezogen geplant. Verzögerungen beim Baubeginn führten zu nicht zahlungswirksamen Mindererträgen von 366,9 TEUR.

Die Bestandsveränderungen ergaben sich im Wesentlichen aus Bestandserhöhungen an Waren und Erzeugnissen in den Museen sowie an Rohholz in den Revieren Zeisigwald und Saidenbach zum 31.12.2023. Der Verbrauch von Vorräten wird im entsprechenden Aufwandskonto dargestellt.

8.2.2 Steuern und ähnliche Abgaben

- TEUR -

	2022	2023			
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Grundsteuer	38.805,5	38.752,0	38.752,0	39.540,0	+ 788,0
Gewerbsteuer	143.282,7	132.438,7	141.952,5	152.928,7	+ 20.490,0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	82.446,6	88.420,0	88.000,0	85.445,9	./ 2.974,1
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	26.156,0	27.162,0	27.000,0	26.578,5	./ 583,5
Sonstige Gemeindesteuern	2.521,5	2.430,0	2.530,0	2.927,1	+ 497,1
Zwischensumme Steuern	293.212,3	289.202,7	298.234,5	307.420,3	+ 18.217,5
Ausgleichsleistungen	13.257,4	4.713,4	4.713,4	4.627,4	./ 86,0
gesamt	306.469,8	293.916,2	302.948,0	312.047,8	+ 18.131,6

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Prüfung umfasste die Ermittlung wesentlicher Ursachen für die Planabweichungen und die Überprüfungen der Aussagen des Rechenschaftsberichts zu den einzelnen Positionen.

b) Prüfungsergebnis

Den größten Anteil an den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (49,7 %) hatte im HH-Jahr 2023 mit 152.928,7 TEUR die Gewerbsteuer. Nach dem pandemiebedingten Einbruch der Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2020 war ab 2021 ein Aufwärtstrend zu verzeichnen. Obwohl der Planansatz 2023 bereits auf 132.438,7 TEUR (2022: 108.200,0 TEUR) erhöht worden war, wurden dennoch Mehrerträge in Höhe von 20.490,0 TEUR erzielt. Gegenüber dem Vorjahr waren 9.646,0 TEUR mehr Gewerbesteuererträge zu verzeichnen. Die in der Planung berücksichtigten Schwankungen aufgrund des Ukraine-Krieges hatten sich nicht so stark auf das Vorauszahlungsniveau ausgewirkt wie prognostiziert. Zudem kam es zu einmaligen Nachzahlungen aufgrund von Nacherhebungen aus vorangegangenen Zeiträumen. Mit dem Finanzcontrolling zum 30.06.2023 (I-031/2023) wurden aufgrund des hohen Niveaus an Vorauszahlungen sowie Nachzahlungen aus dem Veranlagungsjahr 2021 Mehrerträge von 9,0 Mio. EUR prognostiziert.

Aus Mehrerträgen bei der Gewerbsteuer von 7.381,0 TEUR erfolgten üpl. Mittelbereitstellungen wie folgt:

- Budget Sozialhilfe 2.880,0 TEUR
- Personalaufwendungen 1.521,0 TEUR
- Zuschüsse an die STC 1.000,0 TEUR
- Baumaßnahmen und Ausstattungen im Sportbereich 980,0 TEUR
- laufender Zuschuss an C³ 750,0 TEUR

Die Mehrerträge bei der Gewerbsteuer führten zu einer Erhöhung der Gewerbesteuerumlage, wofür 1.550,8 TEUR per unechter Deckung bereitgestellt wurden.

Der zweitgrößte Anteil an Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben fiel auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Nach dem Einbruch im Jahr 2020 wurde für die Folgejahre eine schrittweise Erholung prognostiziert. Da die Erträge von der Einwohnerzahl, der Einkommensstruktur der Einwohner und ihrer gesamtwirtschaftlichen Situation abhängen, ist die voraussichtliche Höhe schwer einzuschätzen. Das Ergebnis 2023 verfehlte den Planansatz um 2.974,1 TEUR, lag jedoch um 2.999,3 TEUR über dem Vorjahresergebnis. Die Angaben im Rechenschaftsbericht waren im Wesentlichen plausibel.

In der Grundsteuer B wurden Mehrerträge von 793,4 TEUR aufgrund von Nachveranlagungen für Vorjahre erzielt.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer hängt zum einen vom Umsatzsteueraufkommen, zum anderen von den Faktoren des Verteilungsschlüssels ab. Das Ergebnis 2023 lag um 422,5 TEUR über dem Vorjahresergebnis. Der Planansatz wurde um 583,5 TEUR (2,2 %) verfehlt.

Die sonstigen Gemeindesteuern (Vergnügungsteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungsteuer) übertrafen den zu 2022 erhöhten Planansatz um insgesamt 497,1 TEUR (+ 20,5 %).

Zu den Ausgleichszahlungen gehören die Weitergabe von Wohngeldeinsparungen des Landes durch Hartz IV und die Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisung Hartz IV. Beide Zahlungen erfolgen zum Ausgleich von Sonderlasten, die den Kommunen als Träger der Grundsicherung von Arbeitssuchenden entstehen. Aufgrund des zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Wohngeld-Plus-Gesetzes erhöhten sich die Wohngeldzahlungen des Landes und der Betrag, der an die Kommunen weitergegeben werden konnte, sank. Der Planansatz für die Wohngeldentlastungsweitergabe wurde im Vergleich zum Vorjahr um 7.158,4 TEUR gesenkt. Des Weiteren wurde im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisung gekürzt. Der Planansatz verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.728,2 TEUR.

8.2.3 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

- EUR -

	2022	2023			
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/Ergebnis
Schlüsselzuweisungen vom Land	230.521.519,00	250.990.618,00	251.037.618,00	251.046.032,00	+ 55.414,00
Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	10.241.538,00	10.241.538,46	+ 10.241.538,46
sonstige allgemeine Zuweisungen	14.011.910,15	13.411.720,00	13.411.720,00	13.634.014,45	+ 222.294,45
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	94.750.151,02	107.812.452,00	137.804.586,94	117.456.691,30	+ 9.644.239,30
Auflösung von SoPo aus Zuwendungen	52.564.439,86	50.305.667,00	50.305.667,00	56.659.223,06	+ 6.353.556,06
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes	28.494.822,71	30.403.190,00	35.399.640,00	36.015.495,40	+ 5.612.305,40
gesamt	420.342.842,74	452.923.647,00	498.200.769,94	485.052.994,67	+ 32.129.347,67

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Prüfung umfasste die Einhaltung der buchungsseitigen Verfahrensweise entsprechend den Arbeitsanleitungen. Weiterhin erfolgte eine Plausibilisierung der Auflösung der SoPo.

b) Prüfungsergebnis

Schlüsselzuweisungen

Der HH-Plan 2023 enthielt

- allgemeine Schlüsselzuweisungen von 244.800,0 TEUR und
- zweckgebundene Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen von 6.190,6 TEUR.

Das Ergebnis lag unwesentlich über der Prognose.

Bedarfszuweisungen

Durch eine Änderung des SächsFAG erhielt die Stadt Chemnitz zusätzliche Bedarfszuweisungen von 10.241,5 TEUR. Die nicht geplanten Mittel dienten als Deckungsquelle für folgende üpl. Aufwendungen:

– Jugendhilfebudget (B-202/2023)	5.408,1 TEUR
– Amtsbudget des Jugendamtes (B-202/2023)	4.036,4 TEUR
– Personalaufwendungen (B-204/2023)	797,0 TEUR

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Grundsätzlich wird auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht und Anhang verwiesen.

Die Mehrerträge wurden wesentlich bestimmt durch nicht geplante Erträge:

– Entlastungsbetrag Energiepreisbremse	1.978,8 TEUR
– Ausgleichszahlungen als Nothilfe für den ÖPNV und aufgrund der Ausfälle durch die Einführung des Deutschland-Tickets	5.378,0 TEUR
– Bedarfszuweisung aufgrund besonderer Belastungen durch die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen durch die Kommunen	2.838,1 TEUR

Darüber hinaus wurde das Ergebnis durch folgende Mehr- bzw. Mindererträge beeinflusst:

– Zuschüsse in Zusammenhang mit Kitas freier Träger	+ 1.915,9 TEUR
– Entlastungsleistungen für die Kommunen für den Bereich Asyl sowie die Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes	+ 1.361,7 TEUR
– bewilligte, aber noch nicht verwendete Zuwendungen für den Digitalpakt Schulen sowie die investive Verwendung	./ 3.135,6 TEUR
– bewilligte, aber noch nicht verwendeten Zuwendungen für die Kulturhauptstadt Europas 2025	./ 2.638,5 TEUR
– Verschiebung des Förderprojektes - Nachhaltige Stadtentwicklung nach 2024	./ 1.620,3 TEUR

Auflösung von SoPo

Ursachen für die nichtzahlungswirksamen Mehrerträge waren u. a.:

- Für den Breitbandausbau ergaben sich aufgrund gestiegener Baukosten höhere Zuwendungsbeträge, was höhere SoPo und Auflösungen zur Folge hatte.
- Bei der Planung wurde die Auflösung der Sammel-SoPo für investive Schlüsselzuweisungen der Jahre 2022 und 2023 nicht berücksichtigt.

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes

Der Bund beteiligt sich mit 71,3 % an den Kosten der Unterkunft. Ursächlich für die Mehrerträge von 5.612,3 TEUR bei der Leistungsbeteiligung des Bundes waren somit höhere Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, welche die Stadt Chemnitz an das Jobcenter Chemnitz zu erbringen hatte. Die Mehrerträge dienten zur Deckung der Mehraufwendungen.

8.2.4 Sonstige ordentliche Erträge

- EUR -

	2022	2023		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Konzessionsabgaben	13.462.893,37	12.540.000,00	13.485.954,73	+ 945.954,73
Erstattungen von Steuern	26.434,55	0,00	24.990,21	+ 24.990,21
besondere Erträge	11.840.207,32	10.882.317,00	12.582.882,97	+ 1.700.565,97
darunter				
Bußgelder	10.075.234,20	8.339.900,00	10.699.508,62	+ 2.359.608,62
Stundungs-/AdV-Zinsen	1.623.724,46	2.381.000,00	1.704.104,13	./. 676.895,87
Auflösung von sonstigen SoPo - Stiftungsvermögen	32.868,05	31.583,00	35.900,48	+ 4.317,48
nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	40.089.790,29	26.971.465,00	44.475.554,87	+ 17.504.089,87
davon				
Zuschreibungen auf Anlagevermögen	34.931.649,72	26.309.128,00	40.902.628,21	+ 14.593.500,21
Erträge aus der Auflösung oder Herab- setzung von Rückstellungen	4.121.093,40	226.500,00	2.537.151,60	+ 2.310.651,60
Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1.036.297,17	435.837,00	999.134,05	+ 563.297,05
Erträge aus unentgeltlicher Vermögens- übertragung ESC	750,00	0,00	36.641,01	+ 36.641,01
weitere sonstige Erträge aus laufen- der Verwaltungstätigkeit	63.387,35	145.770,00	123.343,26	./. 22.426,74
gesamt	65.515.580,93	50.571.135,00	70.728.626,52	+ 20.157.491,52

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Es wurde die Entwicklung der sonstigen ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr und dem Planansatz analysiert und die wesentliche Ursache für die Entwicklung festgestellt. Die Einzelfallprüfungen umfassten die vollständige Prüfung der Erträge aus Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen, die stichprobenartige Prüfung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie die Systemprüfung bzgl. der Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen.

b) Prüfungsergebnis

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs um 5.213,0 TEUR. Der Planansatz wurde um 20.157,5 TEUR (40,0 %) deutlich überschritten.

Die Position wurde wesentlich durch die Erträge aus Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen in Höhe von 40.813,2 TEUR (57,7 %) beeinflusst. Die Prüfung der Höhe der Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen hinsichtlich Vollständigkeit und Begründetheit ergab Ordnungsmäßigkeit (siehe Punkt 7.1.3).

Die Mehrerträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen sind auf die Bereiche Nebenforderungen sowie Steuern und steuerähnliche Erträge zurückzuführen (siehe Punkt 7.1.4.2).

Die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen betrafen hauptsächlich die Instandhaltungsrückstellungen mit 1.871,7 TEUR (siehe Punkt 7.2.3.4).

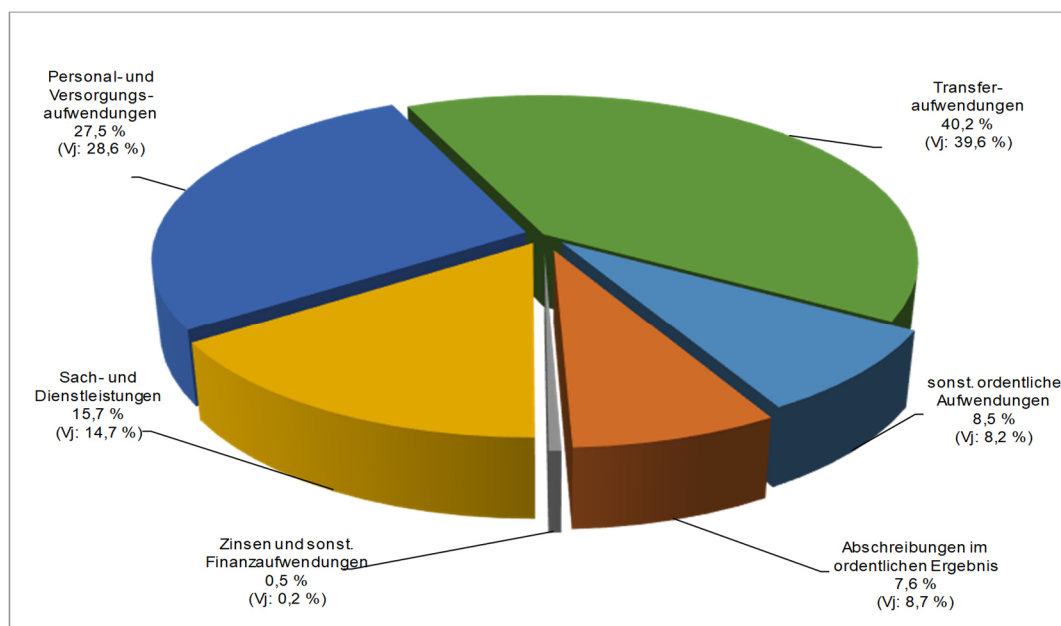
Eine Planung der Auflösung von Rückstellungen ist grundsätzlich nicht sachgerecht. Demzufolge wirken sich daraus ergebende Erträge verglichen mit dem Planansatz als positive Abweichung aus. Vereinzelt haben die OE Ansätze basierend auf Rechnungsergebnissen der Vorjahre geplant.

Die Erträge aus Bußgeldern erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 624,3 TEUR. Die Ursachen für die gestiegenen Erträge sind ausführlich und plausibel im Rechenschaftsbericht dargestellt.

8.3 Ordentliche Aufwendungen

8.3.1 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Der Anteil der einzelnen Aufwandsarten an den ordentlichen Aufwendungen gestaltete sich folgendermaßen:



Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Anteile der einzelnen Aufwandsarten nur unwesentlich verändert.

Folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten im Vergleich zum Planansatz:

- TEUR -

	2022	2023		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Personalaufwendungen	256.825,0	267.963,6	274.105,9	+ 6.142,3
Versorgungsaufwendungen	42,8	63,0	53,4	./ 9,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131.805,5	176.845,2	156.719,6	./ 20.125,6
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	77.754,7	88.080,7	75.818,8	./ 12.261,9
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.850,3	5.206,4	4.605,2	./ 601,2
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	354.958,3	389.334,7	401.184,1	+ 11.849,4
sonstige ordentliche Aufwendungen	73.552,6	82.341,6	84.347,6	+ 2.006,0
gesamt	896.789,1	1.009.835,1	996.834,6	./ 13.000,5

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 100.045,5 TEUR gestiegen, was hauptsächlich in den Positionen Transferaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Personalaufwendungen begründet war.

Der Rechenschaftsbericht trifft detaillierte Aussagen zu den einzelnen Aufwandsarten. Das RPA hat alle Aufwandsarten geprüft und dabei die Ausführungen im Rechenschaftsbericht einbezogen. Im Wesentlichen waren die Aussagen plausibel und nachvollziehbar. Die folgenden Ausführungen beschränken sich daher auf wesentliche Aussagen bzw. auf Ergänzungen.

Zu den Personalaufwendungen wird auf Punkt 8.3.2, zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf Punkt 8.3.3 und zu den Transferaufwendungen auf Punkt 8.3.4 verwiesen.

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2.754,9 TEUR angestiegen, was im Wesentlichen auf die Neuaufnahme von Krediten und höheren Zinssätzen zurückzuführen war (siehe Punkt 7.2.4.1).

▪ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

- TEUR -

	2022	2023		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen	66.889,4	65.911,4	71.028,6	+ 5.117,2
Wertberichtigungen von Forderungen	4.975,5	8.491,3	4.283,5	./ 4.207,8
Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	5.889,8	13.678,0	506,6	./ 13.171,3
gesamt	77.754,7	88.080,7	75.818,8	./ 12.261,9

Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen

Die Ursachen für Mehraufwendungen bei Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen lagen vor allem in den Bereichen

- Breitbandausbau 1.419,8 TEUR,
- Grundschulen 1.172,5 TEUR,
- Oberschulen 1.149,8 TEUR,
- Gemeindestraßen 928,3 TEUR.

Grundlage für die Planung der Abschreibungen war eine Vorschauberechnung des Kämmereriamtes im Modul Anlagenbuchhaltung des HKR-Verfahrens für bereits aktivierte VMG im Juni 2022. Geplante Aktivierungen im 2. Halbjahr 2022 und in 2023 wurden manuell, überwiegend entsprechend dem Gesamtbudget laut Baubeschluss, berücksichtigt. Mehrkosten als auch die Einordnung als Investition anstatt Erhaltungsmaßnahme waren sachlich plausibel für die Mehraufwendungen aus Abschreibungen.

Demgegenüber ergaben sich Minderaufwendungen aus Abschreibung für den Schwimmsportkomplex Bernsdorf (459,3 TEUR), der nicht wie vorgesehen in Betrieb genommen werden konnte.

Wertberichtigungen auf Forderungen

Zweifelhafte Forderungen sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalles einzeln oder pauschal im Wert zu berichtigen. Die Minderaufwendungen sind planungsbedingt. Aufgrund des Ergebnisses 2021 (11.279,0 TEUR) wurde der Planansatz erhöht. Die sich aus der Abarbeitung von Großschuldnerfällen ergebenden Wertberichtigungen auf Forderungen für Mahngebühren, Säumniszuschläge und Vollstreckungsgebühren waren 2023 deutlich geringer als in den Vorjahren. Ab 2024 soll wieder eine Verringerung des Planansatzes erfolgen.

Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen

Die Minderaufwendungen bei den Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen resultierten aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode (siehe Punkt 7.1.3).

▪ **sonstige ordentliche Aufwendungen**

- TEUR -

	2022	2023		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	78,0	42,3	65,7	+ 23,4
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.837,9	2.728,4	2.149,1	./ 579,4
Geschäftsaufwendungen	10.310,9	12.749,6	10.938,4	./ 1.811,2
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	693,6	869,6	643,8	./ 225,8
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.513,9	15.283,6	14.929,0	./ 354,5
aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	45.582,1	49.004,5	55.468,9	+ 6.464,4
darunter revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung	40.952,8	45.300,0	49.989,0	+ 4.689,0
besondere Aufwendungen	0,1	0,0	0,0	0,0
weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	188,4	1.663,5	152,6	./ 1.510,9
sonstige Zuschreibungen von SoPo	347,7	0,0	0,0	0,0
gesamt	73.552,6	82.341,6	84.347,6	+ 2.006,0

Die Mehraufwendungen bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung resultierten im Wesentlichen aus

- dem Anstieg der anspruchsberechtigten Bedarfsgemeinschaften,
- dem Rechtskreiswechsel für Personen aus der Ukraine zum 01.06.2022 vom AsylbLG zur Grundsicherung gemäß SGB II,
- dem zum 01.01.2023 wirksamen Bürgergeldgesetz, verbunden mit der vollständigen Anerkennung der Kosten für Unterkunft und Heizung ohne Angemessenheitsprüfung für ein Jahr.

Die Aufgaben der Leistungsberechnung, Bescheiderstellung und Auszahlung der Kosten der Unterkunft an die Leistungsempfänger obliegen dem Jobcenter Chemnitz, welches die Datenerfassung im automatisierten ALLEGRO-Verfahren vornimmt. Die Stadt Chemnitz erhält die Höhe der Leistungen ihres Zuständigkeitsbereiches arbeitstäglich über Webserver zwecks Leistungserstattung zur Kenntnis.

Korrespondierend ergaben sich Mehrerträge bei der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (72 %).

8.3.2 Personalaufwendungen

- EUR -

	2022	2023		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Dienstaufwendungen	196.607.626,18	209.973.078,00	211.981.828,25	+ 2.008.750,25
Beiträge zu Versorgungskassen	18.265.881,09	19.155.058,00	19.883.852,58	+ 728.794,58
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	36.654.426,79	38.466.468,00	37.846.566,08	./ 619.901,92
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	809.866,85	368.950,00	903.194,33	+ 534.244,33
Zuführungen zu Rückstellungen Altersteilzeit	4.487.193,67	0,00	3.490.431,46	+ 3.490.431,46
gesamt	256.824.994,58	267.963.554,00	274.105.872,70	+ 6.142.318,70

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Für die Dienstaufwendungen erfolgte in Stichproben eine Abstimmung der Kontensalden mit den Summenlisten des Personalinformationsprogramms LOGA. Daneben wurde die Entwicklung der Personalaufwendungen und der -auszahlungen sowie die Stellenentwicklung in die Prüfung einbezogen.

b) Prüfungsergebnis

Die Personalaufwendungen der im Stellenplan enthaltenen Bediensteten wurden durch das Hauptamt in einem gesonderten Deckungskreis „Personalkosten“ bewirtschaftet. Dieser Deckungskreis beinhaltete Personalaufwendungen von 267.793,8 TEUR für tariflich Beschäftigte, Beamte, Auszubildende und Studenten sowie Beschäftigte in Altersteilzeit. Die Bewirtschaftung erfolgte über LOGA mit einer Schnittstelle zum HKR-Verfahren.

Die Zuführungen zu Rückstellungen Altersteilzeit (3.490,4 TEUR) sowie die Aufwendungen für Honorarkräfte in der Musikschule (864,7 TEUR) und in der Volkshochschule (984,8 TEUR) wurden außerhalb dieses Deckungskreises geführt. Weitere Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte, z. B. Lehrkräfte für Ganztagsangebote an Schulen (501,9 TEUR), wurden durch die jeweiligen OE in deren Budgets bewirtschaftet.

▪ Planabweichungen und Entwicklung gegenüber dem Vorjahr

Die Planung erfolgte im Jahr 2023 auf Grundlage des Stellenplans, des geplanten Stellenaufbaus sowie der bestehenden Verträge bzw. Dienstverhältnisse. Darüber hinaus wurde von folgenden Veränderungen ausgegangen:

- Tarifierhöhung von 2,0 % zum 01.01.2023 und 3,0 % ab 01.10.2023
- Erhöhung der Jahressonderzahlung für die EG 9a - 15 um 4,72 %
- Einmalzahlung von 1,5 TEUR pro Beschäftigten
- Erhöhung der Beamtenbesoldung um 2,0 % zum 01.10.2023
- Erhöhung des Leistungsentgeltes von 2,0 %
- Absenkung der Arbeitszeit auf 39,0 h pro Woche ab 01.01.2023
- Anstieg der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung um 0,575 %

Durch Teilzeitarbeit freiwerdende Stellenanteile sollten nicht besetzt oder anderweitig ausgeglichen werden. Ziel war es, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Chemnitz zu unterstützen.

Zum JA 2023 wurden Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz von 6.142,3 TEUR (2,3 %) ausgewiesen. Die Planung der Personalaufwendungen erfolgte somit im Wesentlichen zutreffend.

Die Mehraufwendungen resultierten u. a. aus einer höheren Einmalzahlung (Inflationsausgleichszahlung), dem Stellenaufbau in den Bereichen Kita (aufgrund unterjähriger Anpassung des Betreuungsschlüssels) und Asyl, Nachzahlungen an Beamte aufgrund geänderter Rechtsverhältnisse und einer höheren allgemeinen Umlage an den KSV.

Die Sachverhalte, die zu einer Überschreitung des Planansatzes führten, wurden im Rechenschaftsbericht ausführlich beschrieben.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Personalaufwendungen um 17.280,9 TEUR, was im Wesentlichen auf dieselben Ursachen wie die Planabweichungen zurückzuführen war.

Den Personalaufwendungen standen Erträge aus Kostenerstattungen gegenüber, u. a. von Krankenkassen für Mutterschutzlohn in Höhe von 1.889,2 TEUR. Ursächlich war der steigende Anteil jüngerer Frauen in der SVC und die vermehrte Erteilung eines Beschäftigungsverbotes im Bereich Kita.

Die Personalaufwendungen und -auszahlungen entwickelten sich in 2023 wie folgt:

- TEUR -

	Plan- ansatz	HH-Er- mächt- igungen Vorjahr	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilli- gungen	fortgeschrie- bener Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Personal- aufwendungen	267.963,6	54,9	5.107,1	3.367,9	276.493,5	274.105,9	+ 6.142,3
Personal- auszahlungen	265.536,0	3.148,0	5.123,0	3.659,6	277.466,5	273.338,7	+ 7.802,8

Der Stadtrat beschloss im November 2023 (B-204/2023), für Mehraufwendungen/-auszahlungen im Bereich Personal 3.318,0 TEUR zusätzlich üpl. bereitzustellen.

Die durch unechte Deckung bereitgestellten Mittel resultierten im Wesentlichen aus Mehrerträgen

- nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz + 1.745,8 TEUR
- aus einer zweckgebundenen Bedarfszuweisung der LDS zum Ausgleich von Belastungen aus der Unterbringung von Flüchtlingen + 1.600,0 TEUR
- aus dem Landeszuschuss aufgrund Anpassung des Betreuungsschlüssels + 602,0 TEUR

Die Stadt Chemnitz erhielt mit Bescheid der LDS vom 22.08.2023 eine ungeplante zweckgebundene Bedarfszuweisung in Höhe von 2.838,1 TEUR, welche für den Ausgleich der Belastungen aus der Unterbringung von Flüchtlingen im Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2024 vorgesehen war. Davon wurden in 2023 den Personalaufwendungen/-auszahlungen 1.600,0 TEUR zugeordnet.

Im weiteren Verlauf wurden zum JA 2023 nicht benötigte Mittel wie folgt genutzt:

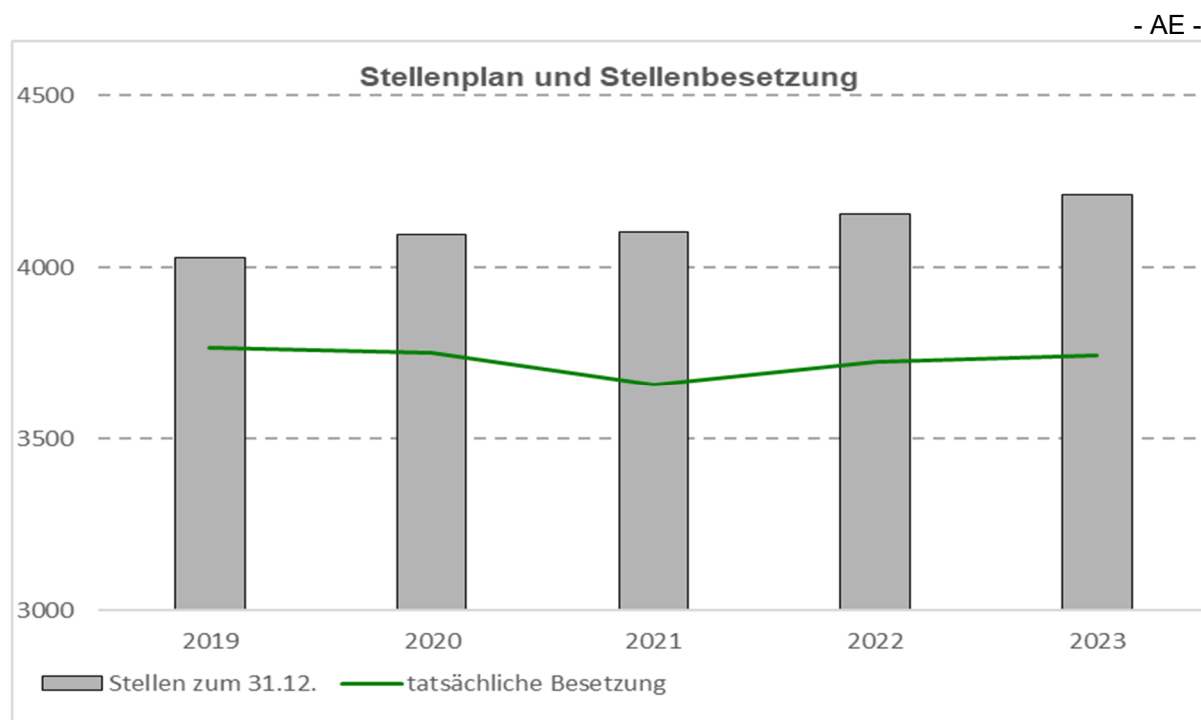
- im Aufwandskonto 1.066,7 TEUR für Rückstellungsbuchungen (im Wesentlichen Rückstellungen für Beamte 516,4 TEUR) und 304,3 TEUR zum allgemeinen Kontenausgleich im Deckungskreis des Hauptamtes
- im Auszahlungskonto 1.429,9 TEUR zum allgemeinen Kontenausgleich im Deckungskreis des Hauptamtes.

Inwiefern die Rückstellungsbuchungen bzw. die allgemeinen Kontenausgleiche den Bereich Asyl tangieren, konnte durch das RPA nicht abschließend ermittelt werden. Die Mittel für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen waren zum Großteil bereits in der HH-Planung enthalten. Soweit die bereitgestellten Mittel daher nicht zusätzlich für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen eingesetzt wurden, wäre eine üpl. Mittelbereitstellung zur allgemeinen Deckung von Personalaufwendungen/-auszahlungen notwendig gewesen.

Mittel, die in 2023 nicht für die Unterbringung und Betreuung verwendet wurden, waren für das Jahr 2024 vorzuhalten.

▪ Stellenplan und -besetzung

Folgendes Diagramm zeigt die Entwicklung von Stellenplan und Stellenbesetzung:



Zum 31.12.2023 wurden im Stellenplan 4 212,9 Stellen ausgewiesen. Die tatsächliche Stellenbesetzung lag bei 3 745,4 AE (88,9 %). Obgleich der Stellenbestand seit 2018 stetig gestiegen ist, lag die tatsächliche Besetzung in 2023 unter dem Niveau von 2018. Die freien Stellenanteile erhöhten sich von 37 AE in 2018 auf 468 AE in 2023.

Planmäßig lag der Stellenaufbau bei 74,3 AE. Wesentlichen Anteil daran hatten die Bereiche Integrierte Leitstelle (13,0 AE), Wohngeld (12,0 AE), strategische Stellen (10,0 AE) und die Unterstützungsoffensive für Kita mit besonderen Bedarfen (8,3 AE). Vom geplanten Aufbau wurden 3,6 Stellen durch Entscheidung des OB vom August 2023 gestrichen. Zum 31.12.2023 waren 43,1 AE besetzt.

Unterjährig wurden 75,5 AE aufgebaut. Wesentlichen Anteil am unterjährigen Stellenaufbau hatten mit 31,0 AE der Bereich Kita und mit 17,0 AE der Bereich der Notfall- und Rettungssanitäter. 19,5 AE wurden mit Bezug zum Thema „Asyl Ukraine“ verlängert.

Zum 31.12.2023 waren 46,3 AE besetzt.

Aufgrund gestiegener Einwohnerzahlen und dem realisierten Stellenaufbau ergab sich ein Personalstandsrichtwert nach A. I. 2. c) aa) VwV KomHWi für den Stellenplan von 14,4 AE pro 1 000 Einwohner. Die tatsächliche Stellenbesetzung lag bei 13,0 AE pro 1 000 Einwohner.

Laut VwV KomHWi wird von einem Personalstandsrichtwert von 13,9 VZÄ pro 1 000 Einwohner ausgegangen. Somit überschreitet die Stadt Chemnitz planungsseitig diesen Richtwert, lag jedoch im Ist aufgrund der niedrigeren Stellenbesetzung deutlich darunter.

In 2024 wurde die VwV KomHWi dahingehend geändert, dass der Richtwert aufgrund der reduzierten Vollzeitstundenanzahl auf 14,3 VZÄ pro 1 000 Einwohner angehoben wurde.

Durch die stufenweise Reduzierung der tarifvertraglichen Wochenarbeitszeit von 40,0 Stunden auf 39,5 Stunden (2022) und auf 39,0 Stunden ab 2023 sowie der temporären Nichtbesetzung freier Stellenanteile kam es zu einer weiteren Verdichtung der Aufgabenfelder.

Eine Kompensation für die schrittweise Reduzierung der tarifvertraglichen Wochenarbeitszeit erfolgte aufgrund der umfangreichen Digitalisierung – deren Umsetzung bis 2030 final geplant ist – nicht. Lediglich im Bereich der Kita wurden nach einem Stellenabbau von 19,8 Stellen in 2022 wieder 31,0 AE Planstellen zum August 2023 unterjährig aufgebaut, um dem gesetzlichen Betreuungsschlüssel weiterhin gerecht werden zu können.

Des Weiteren führte die stufenweise Reduzierung der tarifvertraglichen Wochenarbeitszeit auf 39,0 Stunden zu höheren Entgelten bei Teilzeitbeschäftigten.

Unter der Prämisse, dass keine Kürzungen von Angeboten und Dienstleistungen der SVC erfolgen, versucht die Stadt Chemnitz mit strukturellen Anpassungen dem Anstieg der Personalaufwendungen entgegenzuwirken. Dadurch verdichtet sich der Arbeitsumfang bei den Beschäftigten weiter. Prozessverbesserungen, Digitalisierung sowie die aktive Steuerung von Personalkapazitäten sollen zur Entlastung beitragen.

Insgesamt ist es notwendig,

- den weiteren Stellenaufbau zu stoppen,
- eine konsequente Aufgabenkritik zu üben,
- die Digitalisierung und Prozessoptimierung voranzutreiben,
- vorhandene Stellen im Bereich der pflichtigen Aufgaben zeitnah wieder zu besetzen und
- befristete Arbeitszeitaufstockungen aus freien Stellenanteilen zu gewähren.

Pauschale Einsparmaßnahmen ohne konsequente Aufgabenkritik und stellenbestimmte Untersetzung werden durch das RPA wiederholt äußerst kritisch gesehen, da eine dauerhafte Effizienz und Effektivität nicht erreichbar ist.

8.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- EUR -

	2022	2023		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.480.326,42	19.155.406,00	17.249.349,92	./ 1.906.056,08
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	17.942.141,96	27.360.896,00	26.229.788,83	./ 1.131.107,17
Mieten und Pachten	13.815.716,35	13.358.714,00	13.366.357,66	+ 7.643,66
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	48.085.010,63	57.244.398,00	55.211.600,76	./ 2.032.797,24
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	13.605.738,71	21.614.450,00	12.830.101,83	./ 8.784.348,17
besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.640.942,75	2.025.691,00	1.628.222,59	./ 397.468,41
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	19.521.594,16	25.370.890,00	21.953.581,53	./ 3.417.308,47
Verbrauch von Vorräten	29.553,54	0,00	14.630,06	+ 14.630,06
sonstige Dienstleistungen	3.684.477,37	10.714.750,00	8.235.950,00	./ 2.478.800,00
gesamt	131.805.501,89	176.845.195,00	156.719.583,18	./ 20.125.611,82

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Neben der Analyse wurde die Übersicht über die im ErgHH zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen aus dem HH-Plan 2023 mit der tatsächlichen Aufwandshöhe verglichen und die Ursachen der Abweichungen nachvollzogen.

b) Prüfungsergebnis

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wiesen Minderaufwendungen im Vergleich zum Planansatz von 20.125,6 TEUR aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen um 24.914,1 TEUR gestiegen.

▪ Analyse wesentlicher Planabweichungen

- TEUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Planansatz/ Ergebnis	HH-Ermächtigungen Folgejahr
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19.155,4	27.782,5	17.249,3	./. 10.533,2	4.288,4
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	27.360,9	30.020,3	26.229,8	./. 3.790,5	374,2
Mieten und Pachten	13.358,7	13.679,0	13.366,4	./. 312,6	0,0
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	57.244,4	56.575,3	55.211,6	./. 1.363,7	3,6
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	21.614,5	25.950,4	12.830,1	./. 13.120,3	5.099,3
besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.025,7	2.067,7	1.628,2	./. 439,4	85,6
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	25.370,9	26.723,2	21.953,6	./. 4.769,7	1.458,5
Verbrauch von Vorräten	0,0	0,0	14,6	+ 14,6	0,0
sonstige Dienstleistungen	10.714,8	15.842,3	8.236,0	./. 7.606,3	6.773,5
gesamt	176.845,2	198.640,7	156.719,6	./. 41.921,1	18.083,0

Mit 18.083,0 TEUR wurden deutlich mehr neue HH-Ermächtigungen nach 2024 übertragen als im Vorjahr (11.707,1 TEUR). Ursächlich ist die Übertragung von HH-Ermächtigungen von 6.773,5 TEUR nicht verbrauchter Mittel für Leistungen der KHS gGmbH.

Zum JA 2023 wurden den Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr insgesamt 12.434,8 TEUR zugeführt. Die Zuführungen sind Bestandteil des Ergebnisses und stellen ebenso wie die übertragenen HH-Ermächtigungen nicht verbrauchte Mittel dar.

▪ Minderaufwendungen aufgrund Übertragung in den investiven Bereich

Eine wesentliche Ursache für Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren Mittelübertragungen in den investiven Bereich von ca. 14.064,4 TEUR (manuelle Ermittlung durch das RPA). Die Verschiebung der Mittel in den investiven Bereich führt zwar zu einer Verbesserung der ErgR, stellt jedoch keine Einsparung von Mitteln dar. Die finanziellen Mittel sind für die Maßnahmendurchführung im FinHH bereitzustellen.

Dies betraf u. a. folgende Einzelmaßnahmen:

- Digitalpakt Schulen 721,2 TEUR
Die Planung für 78 Schulen wurde im ErgHH vorgenommen und nach Verwendung der Mittel erfolgte die entsprechende investive Zuordnung.
- Karl-Schmidt-Rottluff-Ensemble 500,0 TEUR
Im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas 2025 erfolgt die Sanierung des Karl-Schmidt-Rottluff-Landhauses, da das gesamte Ensemble mit Landhaus und Mühle wegen seiner kulturhistorischen Bedeutung eine der Interventionsflächen darstellt.
Die Ausschreibungsergebnisse der einzelnen Gewerke lagen deutlich über den Kostenprognosen, so dass die zusätzliche Bereitstellung von Mitteln notwendig wurde.
Per echter Deckung wurden aus der Erhaltungsmaßnahme Oberschule Gablenz, Hausmeisterwohnung und Trockenlegung 250,0 TEUR zur Verfügung gestellt.
Weiterhin erfolgten üpl. Mittelbereitstellungen aus folgenden 4 Erhaltungsmaßnahmen:
 - Sanierung Rathaus 50,0 TEUR
 - Abbruch- und Tiefbauarbeiten unter 400,0 TEUR 18,0 TEUR
 - Diesterweg-Oberschule 80,0 TEUR
 - Oberschule Gablenz, Hausmeisterwohnung und Trockenlegung 102,0 TEUR

Damit wurden insgesamt 500,0 TEUR aus Erhaltungsmaßnahmen für die investive Maßnahme Karl-Schmidt-Rottluff-Ensemble per echter Deckung bereitgestellt. Weiterhin wurden aus der investiven Maßnahme Kulturquartier Schillerplatz 150,0 TEUR üpl. bereitgestellt.

Insgesamt wurden der Maßnahme Karl-Schmidt-Rottluff-Ensemble 650,0 TEUR zugeordnet, ohne dass der Stadtrat an dieser Entscheidung beteiligt war. Insbesondere die Mittelbereitstellungen per echter Deckung von Erhaltungsmaßnahmen zu investiven Maßnahmen wird kritisch gesehen. Diese Vorgehensweise widerspricht den Bewirtschaftungsgrundsätzen zum HH-Plan 2023/2024. Demnach durften Minderaufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens nicht zur Deckung von anderen Aufwendungen herangezogen werden.

- Anbau Grundschule Mittelbach zum Veranstaltungsraum 98,0 TEUR
Im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas 2025 (Interventionsfläche) wird der Anbau an der Grundschule Mittelbach zu einem Veranstaltungsraum umgebaut. Aufgrund geänderter Prioritäten standen die benötigten Mittel aus dem Erhaltungsaufwand Abendgymnasium (6,6 TEUR), berufliche Schulen (30,5 TEUR) und Kitas (60,8 TEUR) zur Verfügung.
- Gemeindestraßen 1.313,1 TEUR
Aufgrund des Leistungsumfangs waren u. a. die Baumaßnahmen Georgstraße, Lassallestraße, Treppe Hohe Straße und Treppe Straße Am Rummel investiv umzusetzen.
- Zweckgebundene Kapitalrücklage der KHS gGmbH 803,8 TEUR
Die Planung der Mittel für Zahlungen an die KHS gGmbH erfolgte im ErgHH. Entsprechend der Ergänzungsvereinbarung zum Projekt- und Finanzierungsvertrag sind in dem Gesamtbetrag auch Mittel von 803,8 TEUR für erforderliche Investitionen (Eingangstür Hartmannfabrik, Skulpturen des Purple Path) enthalten, was eine Umverteilung in den investiven Bereich notwendig machte.

▪ weitere Minderaufwendungen

Minderaufwendungen bei der Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens lagen hauptsächlich in der verzögerten Ausführung von Baumaßnahmen im Schulbereich und der damit verzögerten Ausstattung der Oberschulen (3.084,0 TEUR) begründet (Oberschule am Hartmannplatz; Oberschule Vetttersstraße (Marianne-Brandt-Oberschule)). Weiterhin wurden die Maßnahmen des Digitalpakts für den Aufbau, die Erweiterung und die Verbesserung digitaler Infrastrukturen für den schulischen Bereich (3.268,9 TEUR) aufgrund von Verzögerungen nicht wie geplant umgesetzt.

Die Minderaufwendungen bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung resultierten im Wesentlichen aus der Ganztagsbetreuung an Schulen (1.505,0 TEUR). Aufgrund geringerem Interesse der Schüler wurden von den Schulen weniger Ganztagsangebote zur Förderung beantragt.

In den sonstigen Dienstleistungen werden die Aufwendungen an die KHS gGmbH gebucht. Für die nicht verwendeten Mittel wurden HH-Ermächtigungen von 6.773,5 TEUR übertragen (siehe Pkt. 5.3).

▪ Übersicht über die im ErgHH zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Für 2023 waren in der dem HH-Plan 2023/2024 beigefügten Übersicht 52 Einzelmaßnahmen mit einem Aufwandsvolumen von 40.955,6 TEUR enthalten, die der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen bzw. des sonstigen unbeweglichen Vermögens zuzuordnen waren.

Für 26 Maßnahmen erfolgten Anordnungen von 29.482,1 TEUR. Darin enthalten waren die Zuführungen zu Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr in Höhe von 12.434,8 TEUR. Damit lag die tatsächliche Mittelinanspruchnahme bei 17.047,3 TEUR (41,6 %).

Für 22 Maßnahmen aus dem Bereich der Städtebauförderung im geplanten Umfang von 5.807,7 TEUR werden in der Regel die Maßnahmen im Rahmen von Förderprogrammen mit einer Zuwendung von 5.006,6 TEUR durchgeführt. Dabei wird die Instandhaltungsmaßnahme nicht direkt durch die Stadt Chemnitz umgesetzt, sondern als Zuschuss an Dritte ausgereicht und in den Aufwandskonten 43 – Zuschüsse für laufende Zwecke geplant und verbucht.

Ursachen für eine nicht planmäßige Mittelinanspruchnahme waren:

- Verschiebungen in den investiven Bereich
- schlechte Ausschreibungsergebnisse durch unzureichenden Wettbewerb
- geringe Teilnahme an Vergabeverfahren
- Verzögerungen bei größeren Maßnahmen bei Planung und Vergabe.

8.3.4 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

- EUR -

	2022	2023		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	155.974.338,83	174.332.064,00	179.838.996,24	+ 5.506.932,24
Sozialtransferaufwendungen	133.483.358,33	147.939.811,00	151.819.883,04	+ 3.880.072,04
Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	11.103.774,73	10.098.271,00	11.661.357,95	+ 1.563.086,95
Allgemeine Umlagen (Sozialumlage)	47.918.468,00	49.310.198,00	51.044.799,43	+ 1.734.601,43
sonstige Transferaufwendungen	14.781,92	3.000,00	33.208,38	+ 30.208,38
Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	6.463.560,25	7.651.378,00	6.785.874,26	./. 865.503,74
gesamt	354.958.282,06	389.334.722,00	401.184.119,30	+ 11.849.397,30

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Leistungen gegenüber Dritten, denen keine unmittelbare Gegenleistung gegenübersteht.

Es fand eine Analyse der Aufwandsposition statt und die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht zu den Planabweichungen wurden hinsichtlich Plausibilität nachvollzogen. Die Einzelfallprüfung umfasste die Prüfung der Aufwendungen aus Gewerbesteuer- und Sozialumlage.

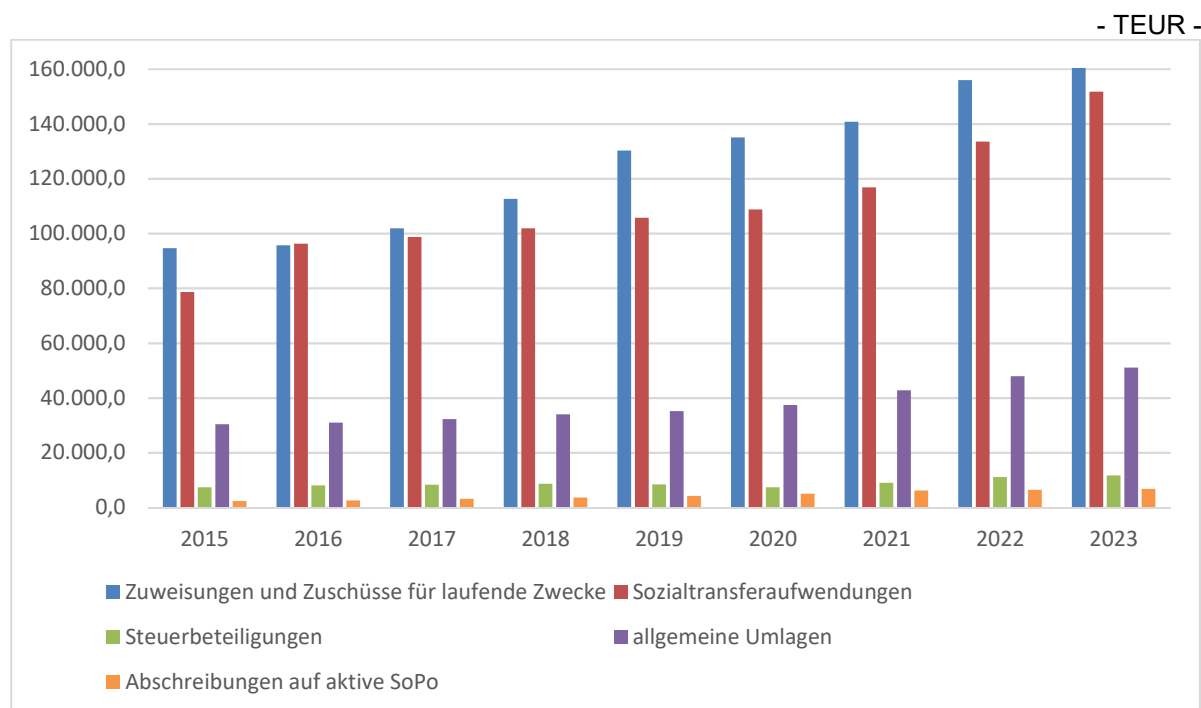
Die Aufwendungen für Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden in die Prüfung des Finanzanlagevermögens mit einbezogen und stichprobenhaft im Umfang von 72.603,3 TEUR (89,8 % der Gesamtzuschüsse von 80.866,0 TEUR) geprüft (siehe Punkt 7.1.4).

Die Prüfung der Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionsaufwendungen erfolgte im Rahmen der Prüfung des SoPo (siehe Punkt 7.1.1).

b) Prüfungsergebnis

Zum 31.12.2011 wurden Transferaufwendungen und Abschreibungen auf aktive SoPo von 185.615,3 TEUR ausgewiesen. Damit haben sich die Aufwendungen seit dem ersten doppelten JA mehr als verdoppelt.

Folgendes Diagramm verdeutlicht die Entwicklung der jährlich steigenden Aufwendungen:



Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen um 46.225,8 TEUR gestiegen, schwerpunktmäßig in den Bereichen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (+ 23.864,7 TEUR) und Sozialtransferaufwendungen (+ 18.336,5 TEUR).

▪ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

- TEUR -

	2022	2023		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/Ergebnis
verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	60.761,9	73.060,2	80.866,0	+ 7.805,8
private Unternehmen	2.754,9	5.020,7	2.520,7	./. 2.500,0
übrige Bereiche	92.451,8	96.250,7	96.205,0	./. 45,7
darunter				
Förderung von Kita	54.487,4	54.378,3	57.093,9	+ 2.715,6
sonstige Jugendarbeit	5.588,8	6.228,5	5.998,3	./. 230,2
Sonstiges	5,8	0,5	247,3	+ 246,8
gesamt	155.974,3	174.332,1	179.839,0	+ 5.506,9

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke um 23.864,7 TEUR erhöht. Für wesentliche Bereiche wurde diese Erhöhung bereits bei der HH-Planung berücksichtigt (u. a. Förderung von Kita).

Zu den Mehraufwendungen aus den Zuschüssen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wird ebenfalls auf Punkt 7.1.4 verwiesen.

Die Minderaufwendungen bei den Zuschüssen an private Unternehmen resultierten wesentlich aus noch ausstehenden Bewilligungen für Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung.

Die höheren Zuschüsse für die laufenden Betriebskosten der Kita in freier Trägerschaft sind auf gestiegene Personal- und Sachkosten zurückzuführen. Deckungsquellen waren Mehrerträge aus Rückzahlungen der Betriebskostenabrechnungen Personal- und Sachkosten 2022 sowie aus der allgemeinen Schlüsselzuweisung (B-202/2023).

▪ Sozialtransferaufwendungen

Das Ergebnis der Sozialtransferaufwendungen lag um 3.880,1 TEUR über dem Planansatz. Es wird auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

In einigen Bereichen stehen den Sozialtransferaufwendungen Kostenerstattungen gegenüber. Diese Kostenerstattungen sind nicht immer eindeutig den Sozialtransferaufwendungen zuordenbar.

- TEUR -

	2022	2023			
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis	Kostener- stattung
Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	30.751,4	34.014,2	39.227,0	+ 5.212,7	18.968,0
Hilfen für Asylbewerber	15.622,4	18.534,8	13.729,8	./. 4.805,0	20.566,5*
Eingliederungshilfe nach SGB IX	13.542,7	14.817,3	14.830,6	+ 13,3	0,0
Leistungen nach dem UhVorschG	11.416,5	11.500,0	12.333,4	+ 833,4	8.526,8
Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	1.501,7	1.399,0	2.278,7	+ 879,7	0,0
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	8.733,5	7.644,9	9.477,4	+ 1.832,5	0,0
sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	49.022,3	50.065,2	54.303,2	+ 4.237,9	988,1
Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	2.892,9	9.888,9	5.638,1	./. 4.250,8	4.074,2
Summe	133.483,4	147.864,3	151.818,1	+ 3.953,8	53.123,5

*Kostenerstattung ist eine Pauschale und umfasst damit auch die Unterbringungskosten.

Durch Beschlüsse des Stadtrates (B-202/2023, B-220/2023) wurden insgesamt üpl. Mittel in Höhe von 9.262,6 TEUR in den Bereichen

- Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII 967,2 TEUR
- Leistungen nach dem UhVorschG 1.000,0 TEUR
- Übernahme von Elternbeiträgen in Kita 1.887,3 TEUR
- Jugendhilfe 5.408,1 TEUR

bereitgestellt.

Zu den antragsbegründenden Sachverhalten gehörten im Wesentlichen

- Fallzahlensteigerungen durch Zunahme von Bedarfsgemeinschaften und Anspruchsberechtigten,
- Aufnahme von Flüchtlingskindern aus der Ukraine,
- erhöhte Personalkosten durch Tarifsteigerungen, Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 39 Stunden und Zahlung der Inflationsausgleichsprämie,
- gestiegene Sachkosten im Bereich Energie und Lebensmittel.

Als Deckungsquellen dienten Mehrerträge aus der allgemeinen Schlüsselzuweisung, der Gewerbesteuer sowie den Erstattungen vom Land aus Leistungen nach dem UhVorschG.

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Den größten Anteil hat mit 19.276,5 TEUR die Grundsicherung im Alter. Den Aufwendungen standen Erstattungen von 18.954,3 TEUR gegenüber, welche vom Bund über das Land an die Stadt Chemnitz weitergereicht wurden.

Weiteren wesentlichen Hilfen, wie der Hilfe zur Pflege (9.210,9 TEUR), der Hilfe zur Gesundheit (4.514,8 TEUR) oder der Hilfe zum Lebensunterhalt (4.083,9 TEUR) standen nur unwesentliche Kostenerstattungen gegenüber.

Hilfen für Asylbewerber

Die gegenüber dem Vorjahr um 1.892,6 TEUR gesunkenen Hilfen für Asylbewerber als auch die Minderaufwendungen im HH-Jahr 2023 von 4.805,0 TEUR sind u. a. durch eine geringere Anzahl von zugewiesenen und untergebrachten Asylbewerbern als geplant begründet.

Dabei entwickelten sich die Fallzahlen wie folgt:

Jahr	2021	2022	2023
Leistungsempfänger (Bestand aktive Personen)	1 755	2 991	2 456

Die Hilfen für Asylbewerber betrafen im HH-Jahr 2023 u. a.:

– Krankenhilfen	3.268,7 TEUR
– Unterkunftskosten	3.262,3 TEUR
– Bildung und Teilhabe	191,0 TEUR
– Arbeitsgelegenheiten	88,7 TEUR

Das RPA hat in einer vorgeschalteten Prüfung das IKS im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung der Jahre 2021 - 2023 geprüft. Es wurde festgestellt, dass die interne Verwaltungsorganisation im Sinne eines funktionierenden IKS gesetzeskonform geregelt und abrechnungsseitig transparent war. Aufgrund des enormen Anstiegs der Fallzahlen in 2022 wurden aus Kapazitätsgründen notwendige Kontrollmechanismen zeitweise außer Kraft gesetzt.

Eingliederungshilfe nach SGB IX

Zum 01.01.2020 trat die 3. Reformstufe des BTHG in Kraft. Im Zuge dessen wurden die Leistungen der Eingliederungshilfe vollständig aus dem SGB XII (Sozialhilfe) herausgelöst und in das SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) eingefügt. Kernstück der Änderungen bildete die Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen. Die vorgenannten inhaltlichen Veränderungen führten zu einer Anpassung der Zuständigkeiten des KSV und der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe.

Trotz fehlender Erfahrungswerte für die HH-Planung ergaben sich insgesamt nur unwesentliche Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz von 13,3 TEUR. Aufgrund der kleinteiligen Planung der einzelnen Hilfearten waren dennoch Mittelübertragungen notwendig.

Für 2023 erhielt die Stadt Chemnitz einen Mehrbelastungsausgleich von 1.151,0 TEUR, welcher mit der Sozialumlage verrechnet wurde.

Leistungen nach dem UhVorschG

Die Durchführung des UhVorschG obliegt als Weisungsaufgabe den kreisfreien Städten und Landkreisen. Durch das UhVorschG wird der Unterhalt für Kinder alleinstehender Mütter oder Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen gesichert.

Die Mehraufwendungen von 833,4 TEUR sind auf den zum 01.01.2023 angehobenen Mindestunterhalt um durchschnittlich 6,7 % sowie leicht gestiegene Fallzahlen zurückzuführen. Den Aufwendungen von 12.333,4 TEUR standen u. a.

– die Kostenbeteiligung des Bundes/Landes (70 %) von	8.474,3 TEUR
– Kostenerstattungen von anderen Gemeinden von	52,5 TEUR
– Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete von	2.162,8 TEUR

gegenüber.

Das RPA hat in einer vorgeschalteten Prüfung die bestehende Ablauforganisation zum Forderungsmanagement im Sg Unterhaltsvorschuss, schwerpunktmäßig im Bereich der Rückforderungen gegen Unterhaltspflichtige sowie deren Ermittlung zum JA 2023 geprüft. Die Ermittlung der Forderungen/Verbindlichkeiten konnte nachvollzogen und weitestgehend bestätigt werden.

Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG

Hierbei handelt es sich um Leistungen für Kinder von Kinderzuschlags- und Wohngeldempfängern. Durch Preiserhöhungen bei der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schulen und Kita und einem Anstieg der Leistungsberechtigten, u. a. bedingt durch das zum 01.01.2023 in Kraft getretene Wohngeld-Plus-Gesetz sowie durch ukrainische Flüchtlingskinder, kam es zu den Mehraufwendungen von 879,7 TEUR.

Bildung und Teilhabe nach SGB XII und für Asylbewerber sind den Hilfearten zugeordnet. Die Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II erfolgt durch das Jobcenter Chemnitz.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Diese Position beinhaltet die Gebührenübernahme von Elternbeiträgen in Kita. Die Mehraufwendungen resultierten ebenfalls aus der Erweiterung des leistungsberechtigten Personenkreises.

sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Das Budget Jugendhilfe umfasst die sonstigen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Mehraufwendungen von 4.237,9 TEUR wurden im Wesentlichen in den Bereichen Heimerziehung (1.835,3 TEUR), Inobhutnahme/Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII (1.138,4 TEUR) sowie sozialpädagogische Familienhilfe/Vollzeitpflege/andere Erziehungshilfen nach § 27 SGB VIII (1.258,0 TEUR) verursacht.

Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer

Die nicht eingetretenen Fallzahlensteigerungen waren ursächlich für die Minderaufwendungen von 4.250,8 TEUR. Die Kosten werden vom Land zu 95 % erstattet.

▪ **Gewerbesteuer- und Sozialumlage**

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage hängt von den Einzahlungen der Gewerbesteuer ab. Bedingt durch Mehrerträge aus der Gewerbesteuer ergibt sich der Mehraufwand von 1.563,1 TEUR.

Die Mehraufwendungen aus der Sozialumlage von 1.734,7 TEUR wurden mit Minderaufwendungen aus den Hilfen für Asylbewerber gedeckt (B-193/2023).

8.4 Sonderergebnis

- EUR -

	2022	2023	
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis
außerordentliche Erträge	50.123.146,59	0,00	64.282.413,76
außerordentliche Aufwendungen	41.804.559,87	400.000,00	63.334.461,20
Sonderergebnis	8.318.586,72	./ 400.000,00	947.952,56

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Als außerordentlich werden Ereignisse und Geschäftsvorfälle eingeschätzt, die sich von der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune unterscheiden und nicht regelmäßig bzw. häufig wiederkehrend auftreten. Insofern erfolgte die Angabe der Vorjahreswerte nur zu informativen Zwecken.

Die Stichprobenprüfung im Sonderergebnis umfasste Erträge von 63.515,4 TEUR und Aufwendungen von 62.600,5 TEUR.

b) Prüfungsergebnis

Wie bereits in den vorangegangenen Prüfungen der JA beanstandet, enthielt die HH-Planung 2023 wiederum keinen Planansatz für Erträge aus Vermögensveräußerungen. Für die korrespondierenden Aufwendungen wurde ein Planansatz von 400,0 TEUR eingestellt. Das RPA hält diese Verfahrensweise weiterhin für nicht sachgerecht.

Der zum JA 2023 ausgewiesene Überschuss von 948,0 TEUR wurde den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

▪ **außerordentliche Erträge**

- EUR -

	2022	2023	
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis
außergewöhnliche Erträge	14.894.637,02	0,00	1.814.641,52
darunter Corona-Pandemie	13.978.103,61	0,00	729.011,89
Wertaufholungen	349.913,14	0,00	206.853,34
Erträge aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	4.878.596,43	0,00	1.980.911,90
Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	30.000.000,00	0,00	60.280.007,00
gesamt	50.123.146,59	0,00	64.282.413,76

Neben den Erträgen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden unter den außergewöhnlichen Erträgen insbesondere die Berichtigungen von sonstigen Verbindlichkeiten aus Vorjahren (696,0 TEUR) ausgewiesen. Im Wesentlichen handelte es sich um fehlende Umbuchungen in den Ertrag für verwendete nichtinvestive Zuwendungen (238,8 TEUR), Ausgleichsbeträge sowie Darlehensrückflüsse im Gebiet Brühl Nord (457,2 TEUR), die in Vorjahren nicht vollständig mit förderfähigen Ausgaben untersetzt werden konnten.

Die Wertaufholungen betrafen im Wesentlichen Nacherfassungen von VMG (185,0 TEUR), die in Vorjahren hergestellt/angeschafft und zunächst als Aufwendungen verbucht wurden.

▪ **außerordentliche Aufwendungen**

- EUR -

	2022	2023	
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis
außergewöhnliche Aufwendungen	6.484.596,53	0,00	829.459,03
darunter Corona-Pandemie	6.011.612,77	0,00	583.888,48
Abschreibungen im Sonderergebnis	1.725.775,19	0,00	1.243.723,44
Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	3.594.188,15	400.000,00	981.271,73
Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	30.000.000,00	0,00	60.280.007,00
gesamt	41.804.559,87	400.000,00	63.334.461,20

Die außergewöhnlichen Aufwendungen ergaben sich im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und einer Korrektur aus der begleitenden Prüfung zur Umsetzung des Prozesses der Kulturhauptstadt Europas 2025 (157,2 TEUR).

Abschreibungen im Sonderergebnis entstanden u. a. durch die Ausbuchung der AiB

- für den Neubau der Turnhalle Wittgensdorf (140,4 TEUR) sowie
- für die Erweiterung der Schwimmhalle im Sportforum (165,4 TEUR).

Beide Maßnahmen werden nicht umgesetzt.

Aufgrund des Neubaus von Straßenabschnitten wurden RBW von 476,3 TEUR aus dem Infrastrukturvermögen ausgebucht.

Weiterhin wurden Abwertungen von Publikationen aufgrund des Alters (60,2 TEUR) in den Kunstsammlungen Chemnitz vorgenommen. Die Abwertungen betrafen u. a. Kataloge für die in 2020 durchgeführten Ausstellungen „Gegenwarten“ (433 Stück) sowie „Im Morgenlicht der Republik“ - 100 Jahre Kunstsammlungen Chemnitz (527 Stück).

Die Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen setzten sich zusammen aus der Veräußerung von unbeweglichen (956,2 TEUR) und beweglichen VMG (25,1 TEUR).

Die Abweichung der Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen von unbeweglichen VMG (956,2 TEUR) zu den unter dem nachfolgenden Unterpunkt dargestellten Abgängen RBW (861,8 TEUR) aus Veräußerungen von unbeweglichem Sachanlagevermögen war nachvollziehbar.

Ursachen waren u. a. Kosten der Baufeldfreimachung außerhalb des Knotenpunktes Bahnhofstraße/Zschopauer Straße, die entsprechend einer Prüfungsfeststellung aus 2021 (83,2 TEUR) auszubuchen waren sowie Kaufpreisausgleichszahlungen aufgrund von Vermessungen (10,0 TEUR).

▪ Veräußerung von unbeweglichem Sachanlagevermögen

Den Erträgen aus Vermögensveräußerungen von unbeweglichem Sachanlagevermögen standen Aufwendungen aus der Ausbuchung der RBW in folgender Höhe gegenüber:

- TEUR -		
Verkaufserlös	RBW	Verkaufsgewinn
1.853,7	861,8	991,9

Die höchsten Verkaufsgewinne wurden bei den Verkäufen eines Baugrundstücks am Riedbachweg (B-205/2022) von 240,1 TEUR und des bebauten Grundstückes an der Andreasstraße (B-122/2023) von 212,0 TEUR erzielt. Der Verkaufsgewinn aus der Veräußerung einer Vorhaltefläche Südverbund (B-184/2022) von 87,1 TEUR war nicht ausreichend, um die mit dem Verkauf verbundene Rückzahlung von Zuwendungen (131,1 TEUR) vollständig zu decken.

▪ Veräußerungen von Finanzanlagen

Im HH-Jahr 2023 wurden langfristige Geldanlagen von insgesamt 60.280,0 TEUR aufgelöst (siehe Punkt 7.1.3). Die außerordentlichen Erträge (60.280,0 TEUR) kennzeichnen den Verkaufserlös, die außerordentlichen Aufwendungen (60.280,0 TEUR) beinhalten den Abgang des RBW. Insgesamt handelt es sich um einen ergebnisneutralen Prozess im Sonderergebnis.

9 Finanzrechnung

9.1 Gesamtfinanzzrechnung

In der FinR werden die Zahlungsmittelströme (Zahlungsmittelherkunft und Zahlungsmittelverwendung) abgebildet.

	- TEUR -			
	2022	2023		Abweichung
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Planansatz/Ergebnis
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	841.603,5	869.413,0	914.563,3	45.150,4
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	816.603,6	911.705,5	909.700,8	./ 2.004,6
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 24.999,8	./ 42.292,5	+ 4.862,5	+ 47.155,0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	94.020,0	109.669,4	166.148,4	56.479,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	131.195,8	118.518,9	126.958,9	8.440,0
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	./ 37.175,9	./ 8.849,5	+ 39.189,6	+ 48.039,1
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	97.390,0	7.094,5	41.000,0	33.905,5
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	27.257,9	14.684,3	14.841,2	156,9
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	+ 70.132,1	./ 7.589,8	+ 26.158,8	+ 33.748,6
Änderung des Finanzmittelbestandes	+ 57.956,1	./ 58.731,8	+ 70.210,9	128.942,6
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2.244,6		2.521,7	
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	+ 60.200,7		+ 72.732,5	
Anfangsbestand an liquiden Mitteln	68.563,5		128.764,2	
Endbestand an liquiden Mitteln	128.764,2		201.496,7	

Die Verbesserung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Planansatz um 47.155,0 TEUR resultierte aus Mehr- oder Mindereinzahlungen in den Bereichen

– Zuweisungen und Zuschüsse	+ 24.668,1 TEUR
– Gewerbesteuer	+ 19.994,4 TEUR
– Bußgelder	+ 2.055,3 TEUR
– Zinsen von Kreditinstituten	+ 2.010,9 TEUR
– Verzinsung von Steuernachforderungen	+ 1.645,4 TEUR
– Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer	+ 1.523,0 TEUR
– Kostenerstattungen und Kostenumlagen	./ 4.437,0 TEUR
– Benutzungsgebühren	<u>./ 3.190,2 TEUR</u>
	+ 44.270,0 TEUR

Bei den Auszahlungen ergaben sich Mehr- oder Minderauszahlungen in den Bereichen

– Personal	+ 7.797,7 TEUR
– Zuweisungen und Zuschüsse	+ 7.246,3 TEUR
– Sozial- und Gewerbesteuerumlage	+ 6.051,8 TEUR
– aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung – Kosten für Unterkunft und Heizung SGB II	+ 5.393,8 TEUR
– weitere aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	+ 1.811,4 TEUR
– Umsatzsteuervoranmeldungen	+ 1.515,1 TEUR
– Sach- und Dienstleistungen	./ 28.016,1 TEUR
– Geschäftsauszahlungen	./ 2.206,1 TEUR
– sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>./ 1.659,5 TEUR</u>
	./ 2.065,7 TEUR

Die Mehrauszahlung aus Umsatzsteuervoranmeldungen resultierte aus einer fehlerhaften Kontenzuordnung in einem Produkt. Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer/Vorsteuer werden als haushaltsunwirksame Vorgänge ausgewiesen (siehe Punkt 9.4). Eine geänderte Zuordnung wird mit dem HH-Jahr 2024 vorgenommen.

Seit dem JA 2021 werden die langfristigen Geldanlagen als Wertpapiere unter dem Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Veräußerungen und Wiederanlagen beeinflussen den Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit. Im HH-Jahr 2023 ergab sich daraus eine Verbesserung des Zahlungsmittelsaldos um 44.980,0 TEUR.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit stellte sich gegenüber dem Planansatz um 33.748,6 TEUR positiver dar. Die Mehreinzahlungen waren hauptsächlich bedingt durch die Inanspruchnahme der aus 2022 übertragenen Kreditermächtigung (41.000,0 TEUR).

▪ Übertragung von neuen HH-Ermächtigungen nach 2024

Gemäß § 21 Abs. 1, 2 SächsKomHVO sind die Ansätze für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen übertragbar, Ansätze für Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen können für übertragbar erklärt werden. Mit dem HH-Plan 2023/2024 wurden die Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für durch freie Träger bzw. Dritte durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen an Kita-Gebäuden, Jugendfreizeiteinrichtungen und Sporteinrichtungen für übertragbar erklärt. Über sonstige Übertragungen kann der Stadtkämmerer im Einzelfall entscheiden.

Üpl. und apl. bereitgestellte Mittel sind nur übertragbar, wenn sie bis zum Ende des HH-Jahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet waren (§ 21 Abs. 4 SächsKomHVO).

Zum JA 2023 wurden mit 45.476,5 TEUR für Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit und 112.304,9 TEUR für Auszahlungen Investitionstätigkeit wiederum sehr hohe HH-Ermächtigungen in das Folgejahr übertragen. Dem standen Einzahlungsermächtigungen von insgesamt 45.573,8 TEUR gegenüber.

Zum JA 2023 hat der Stadtkämmerer eine große Anzahl von Einzelfallentscheidungen für die Übertragung von HH-Ermächtigungen getroffen. Das RPA hat in Stichproben die gesetzliche Konformität dieser Entscheidungen geprüft.

Es erfolgte die Übertragung von üpl. und apl. bereitgestellten Mitteln (Tresen Rathaus, Synagoge, Sportplatz Höhensonne, Funktionsgebäude Sportplatz Kleinolbersdorf-Altenhain, Schwimmsportkomplex Bernsdorf, Kooperationsschule), ohne dass hier zum Jahresende eine Inanspruchnahme vorlag. Für die Synagoge wurden die Mittel seit 2020 mittels Einzelfallentscheidungen übertragen.

Übertragungen erfolgten auch, wenn für 2024 ein Planansatz vorhanden war und es nicht sicher war, dass die übertragenen Mittel im Folgejahr benötigt werden (Johannes-Kepler-Gymnasium). Durch Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahme war bereits in 2023 absehbar, dass der Planansatz 2024 ausreichend sein wird.

Die Übertragung von Mitteln für erwartete Mehraufwendungen in der Schülerbeförderung des HH-Jahres 2024 war nicht sachgerecht, da der Bezug zum HH-Jahr 2023 nicht gegeben war. Eventuelle Mehraufwendungen sind im Rahmen des HH-Jahres 2024 auszugleichen.

Im Ergebnis war festzustellen, dass die Übertragungen nicht in jedem Fall entsprechend den gesetzlichen HH-Vorschriften erfolgten. Die hohe Anzahl der Entscheidungen stellt darüber hinaus keine Einzelfälle mehr dar. Bei größeren Verzögerungen des Mittelabflusses sind die Mittel in den Folgejahren neu zu veranschlagen.

▪ Entwicklung der Liquidität

Die Ermittlung des verfügbaren Liquiditätsbestandes ist im Anhang ausführlich und im Wesentlichen nachvollziehbar dargestellt.

Der Bestand an liquiden Mitteln (201.496,7 TEUR) und an langfristigen Geldanlagen (40.300,0 TEUR) wurde als Ausgangspunkt für den Kassenbestand zum 31.12.2023 zusammengefasst. Unter Berücksichtigung von gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebundener Mittel ergab sich ein verfügbarer Liquiditätsbestand zum 31.12.2023 von 122.673,0 TEUR. Diese finanziellen Mittel sind nur verfügbar, wenn die aus 2023 übertragene Kreditermächtigung in Höhe von 7.094,5 TEUR in Anspruch genommen wird und die finanziellen Mittel erst jeweils nach Ende der Laufzeiten der langfristigen Geldanlagen benötigt werden.

9.2 Finanzrechnung laufende Verwaltungstätigkeit

- TEUR -							
	Plan- ansatz	HH- Ermächti- gungen Vorjahr	üpl./apl. Bereit- stellung	unechte/ echte Deckung	fort- geschrie- bener Planansatz	Ergebnis	HH- Ermäch- tigungen Folgejahr
Einzahlungen	869.413,0	51.906,7	26.568,3	25.164,3	973.052,2	914.563,3	62.873,5
Auszahlungen	911.705,5	67.195,4	26.806,6	15.120,7	1.020.828,2	909.700,8	87.331,4
Zahlungsmittel- saldo	./ 42.292,5				./ 47.776,0	+ 4.862,5	

Grundsätzlich sind die Ertrags- und Aufwandskonten mit den Einzahlungs- und Auszahlungskonten der laufenden Verwaltungstätigkeit verknüpft. Daher treffen die Feststellungen zur ErgR im Wesentlichen auf die FinR der laufenden Verwaltungstätigkeit zu.

Die nach 2024 übertragenen HH-Ermächtigungen für Einzahlungen resultierten im Wesentlichen aus HH-Ermächtigungen für OP-Reste (59.986,4 TEUR), d. h. aus offenen Forderungen. Die nach 2024 übertragenen HH-Ermächtigungen für Auszahlungen betrafen mit 41.855,0 TEUR HH-Ermächtigungen für OP-Reste und mit 45.476,5 TEUR neue HH-Ermächtigungen. Damit sind die neuen HH-Ermächtigungen gegenüber dem Vorjahr (33.477,6 TEUR) gestiegen.

Neben den für Erhaltungsmaßnahmen übertragenen HH-Ermächtigungen wurden wesentliche neue HH-Ermächtigungen für

- Zuschüsse an die KHS gGmbH (6.773,5 TEUR)
 - den Erwerb von beweglichen Gegenständen ohne Inventarisierung (5.089,5 TEUR),
 - Umlegungsverfahren (4.586,7 TEUR),
 - Zuschüsse an Dritte für Sanierungsmaßnahmen (2.715,6 TEUR)
- nach 2024 übertragen.

9.3 Finanzrechnung Investitionstätigkeit

9.3.1 Gesamtbetrachtung

	Plan- ansatz	HH- Ermächti- gungen Vorjahr	üpl./apl. Bereit- stellung	unechte/ echte Deckung	fort- geschrie- bener Planansatz	Ergebnis	HH- Ermächti- gungen Folgejahr
Einzahlungen darunter Finanzanlagen	109.669,4 0,0	165.148,0 85.000,0	765,0 0,0	36.436,9 15.300,0	312.019,4 100.300,0	166.148,4 60.280,0	82.014,6 40.020,0
Auszahlungen darunter langfristige Geld- anlagen	118.518,9 0,0	148.341,0 0,0	6.025,5 0,0	46.260,6 15.300,0	319.146,1 15.300,0	126.958,9 15.300,0	124.388,3 0,0
Zahlungs- mittelsaldo	./. 8.849,5				./. 7.126,7	+ 39.189,6	

- TEUR -

Entsprechend den Bewirtschaftungsgrundsätzen der Stadt Chemnitz waren Investitionen ab einem Gesamtumfang von 400,0 TEUR separat auf Einzelmaßnahmennummern zu erfassen, zu planen und abzurechnen. Der Einzelerfassungsgrundsatz galt unabhängig von der Wertgrenze auch für Maßnahmen, für die Zuwendungen vorgesehen waren.

Der Rechenschaftsbericht enthält Erläuterungen der OE zu Abweichungen des Ergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ab 500,0 TEUR.

Der fortgeschriebene Planansatz wich bei den Einzahlungen als auch bei den Auszahlungen deutlich vom Planansatz ab. Hauptursache waren übertragene HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr.

▪ Übertragung von HH-Ermächtigungen

Die nach 2024 übertragenen HH-Ermächtigungen für Einzahlungen (ohne langfristige Geldanlagen) von 41.994,6 TEUR betrafen mit 39.327,9 TEUR HH-Ermächtigungen für OP-Reste und mit 2.666,7 TEUR neue HH-Ermächtigungen. Ursache für die hohen HH-Ermächtigungen für OP-Reste waren Zuwendungsbescheide, welche aufgrund der fehlenden Aufteilung auf Jahresscheiben mit Bescheiderteilung komplett zu erfassen waren.

Die nach 2024 übertragenen HH-Ermächtigungen für Auszahlungen von 124.388,3 TEUR betrafen mit 12.083,4 TEUR HH-Ermächtigungen für OP-Reste und mit 112.304,9 TEUR neue HH-Ermächtigungen.

Die investiven Auszahlungen 2023 (ohne langfristige Geldanlagen) lagen mit 110.375,1 TEUR wiederum unter den aus dem Vorjahr übertragenen HH-Ermächtigungen (148.341,0 TEUR). Im Rechenschaftsbericht wurde auf die Ursachen für die Übertragung von HH-Ermächtigungen eingegangen.

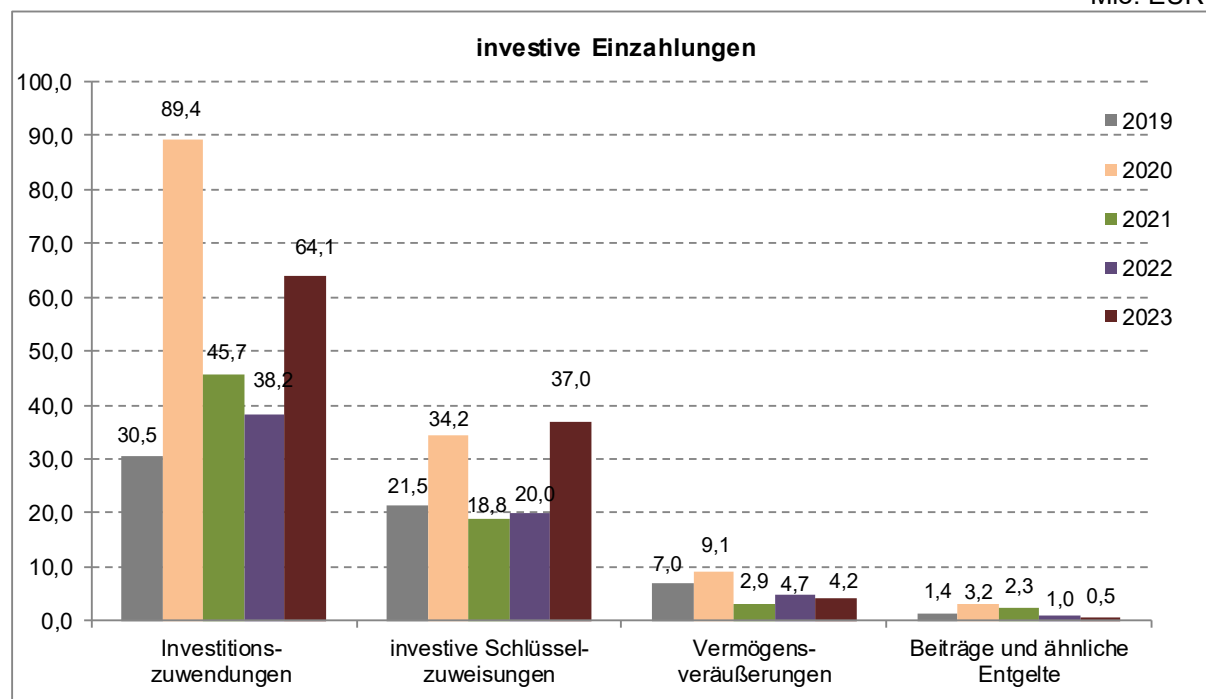
Die Probleme in der Planung und Bauvorbereitung von Baumaßnahmen sowie Verzögerungen in der Bauausführung waren Hauptgründe für die Übertragung der hohen HH-Ermächtigungen. Darüber hinaus wird bei der Einstellung von Mitteln in den HH-Plan unzureichend beachtet, dass die Abarbeitung von HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr noch Kapazitäten bindet.

In Anlage 5 dieses Berichtes sind die übertragenen HH-Ermächtigungen ab 500,0 TEUR für Auszahlungen investiver Maßnahmen aufgeführt.

Für ausgewählte Maßnahmen wurde unter Punkt 9.3.4 die Entwicklung der bereitgestellten und ausgezahlten Mittel über die gesamte Durchführungszeit der Maßnahme dargestellt.

9.3.2 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

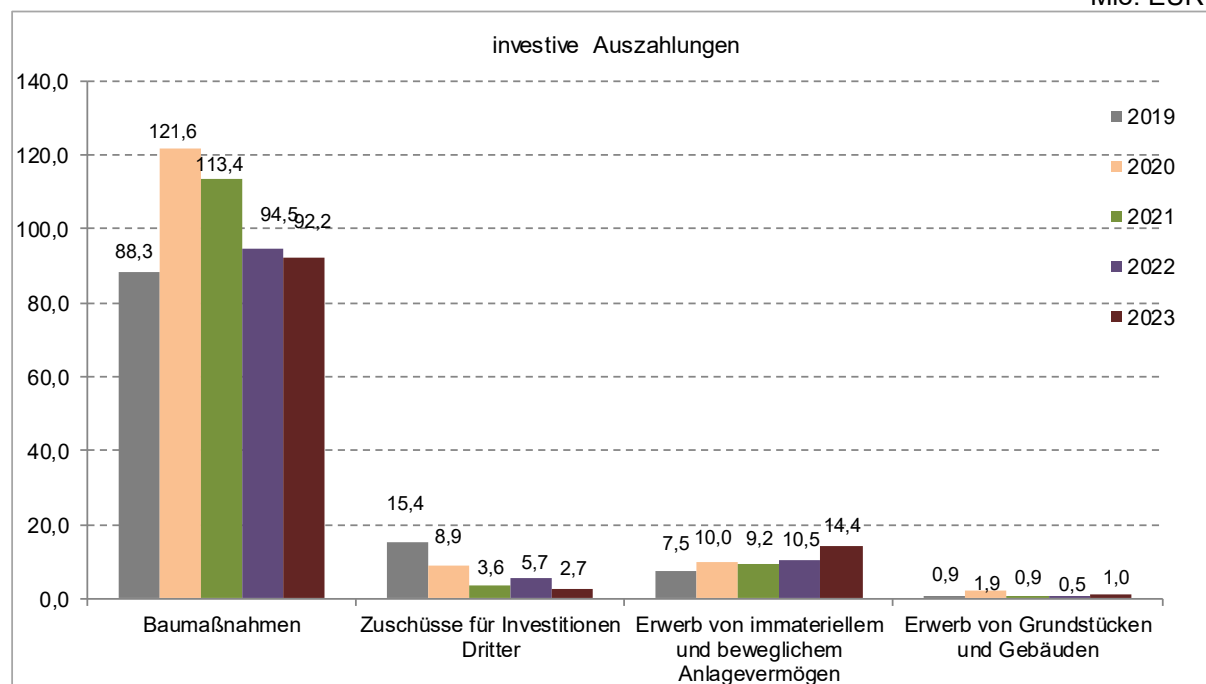
- Mio. EUR -



Gegenüber dem Vorjahr sind die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (ohne langfristige Geldanlagen) um 41.848,4 TEUR gestiegen, insbesondere durch höhere Einzahlungen aus Zuwendungen (+ 42.921,9 TEUR).

9.3.3 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

- Mio. EUR -



Insgesamt sind die Auszahlungen für Investitionstätigkeit (ohne langfristige Geldanlagen) gegenüber dem Vorjahr um 820,8 TEUR zurückgegangen.

▪ Planungspool

Im HH-Jahr 2023 wurden jeweils 225,0 TEUR für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen als Planungspool veranschlagt. Die Mittel waren zur Vorbereitung von Vorhaben geplant.

Die Festlegung der Aufteilung auf 5 Tiefbaumaßnahmen erfolgte in der DOB am 25.07.2023 mit einem Betrag von 310,0 TEUR (inkl. Ersatzmaßnahmen). Die Mittel des Planungspools waren zum JA 2023 angeordnet bzw. mit Aufträgen untersetzt.

Die Aufteilung des Planungspools auf 9 Hochbaumaßnahmen wurde zur Bestätigung in der DOB am 15.08.2023 mit einem Betrag von 225,0 TEUR vorgelegt. Die Maßnahmen Klimatisierung König-Albert-Museum (30,0 TEUR), Entwicklungskonzept Radrennbahn (10,0 TEUR) und Planung von Garagen und Außenanlagen der Feuerwache 1 (8,0 TEUR) wurden zunächst nicht bestätigt. Die Mittel für die Klimatisierung des König-Albert-Museums wurden in der DOB am 17.10.2023 nachträglich freigegeben. Die Mittel für die beiden nicht bestätigten Maßnahmen wurden mit Stadtratsbeschluss vom 13.12.2023 (BA-078/2023) den Planungen des Wegebbaus in der Riedbachsiedlung zugeordnet.

Es wurden HH-Ermächtigungen von 182,3 TEUR nach 2024 übertragen.

Ziel sollte es künftig sein, die im HH-Jahr in den Planungspool eingestellten Mittel so rechtzeitig mit Maßnahmen zu untersetzen, dass diese im HH-Jahr auch verwendet werden.

9.3.4 Einzelmaßnahmen mit Haushaltsermächtigungen über 500,0 TEUR

Zur besseren Veranschaulichung wird die Entwicklung der bereitgestellten und ausgezahlten Mittel einschließlich eventueller Ausstattung über die gesamte Durchführungszeit der Maßnahme abgebildet. Die Maßnahme Kooperationsschule wird unter Punkt 5.4 dieses Berichtes im Komplex dargestellt.

Neefestraße

- TEUR -								
HH-Jahr	Planansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	HH-Ermächtigungen Vorjahr	fortgeschriebener Planansatz	ausgezahlte Mittel	HH-Ermächtigungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2014	30,0	0,8	0,0	0,0	30,8	21,2	9,6	0,0
2015	0,0	41,0	0,0	9,6	50,6	9,1	41,4	0,0
2016	75,0	./. 75,0	0,0	41,4	41,4	5,2	36,2	0,0
2017	75,0	./. 29,9	0,0	36,2	81,3	0,0	81,3	0,0
2018	0,0	19,0	0,0	81,3	100,3	23,0	77,3	0,0
2019	440,0	./. 48,7	./. 240,0	77,3	228,6	108,1	95,1	25,4
2020	800,0	./. 276,6	0,0	95,1	618,5	88,5	50,1	480,0
2021	0,0	380,0	0,0	50,1	430,1	17,0	31,0	382,1
2022	0,0	480,4	0,0	31,0	511,4	176,8	334,6	0,0
2023	2.800,0	640,8	1.280,4	334,6	5.055,8	4.404,3	651,5	0,0
gesamt	4.220,0	1.131,8	1.040,4			4.853,2		887,5
HH-Ermächtigungen 2023						651,5		
Planansatz 2024						3.800,0		
Finanzplan 2025 – 2027						2.510,8		
gesamt bereitgestellte Mittel						11.815,5		

Der Stadtrat beschloss am 18.12.2019 (B-301/2019) die Verlängerung der Neefestraße in Verbindung mit der Sanierung der Brücke Neefestraße und der Fahrbahnerneuerung in stadtwärtige Richtung mit Gesamtkosten von 5.095,8 TEUR unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Zuwendungen von 3.060,0 TEUR. Eine Gewährung von Zuwendungen erfolgte nicht, da die Unterlagen zu spät beim Zuwendungsgeber eingingen. Die Maßnahme wurde daraufhin nicht umgesetzt.

Nach der Feststellung weiterer Mängel an der Brücke und einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in 2021 erfolgte eine neue Planung. Entsprechend Baubeschluss vom 08.02.2023 (B-003/2023) lag das Budget bei 11.635,2 TEUR. Mit Bescheid vom 16.12.2022 wurden Zuwendungen von 5.710,8 TEUR bewilligt. Weiterhin wurden der Maßnahme Mauteinnahmen in 2022 von 380,0 TEUR und 2023 von 1.762,0 TEUR zugeordnet.

Die Bauarbeiten begannen planmäßig im April 2023. Zum 31.12.2023 war das Teilbauwerk Süd bis zur Abdichtung unter der Fahrbahn fertiggestellt, die Fahrbahnerneuerung stadtwärtige Richtung bis auf den Bereich der Brücke und der Einfädelspur abgeschlossen und die Stützwand mit Ausnahme des Kopfbalkens beendet. Das Teilbauwerk Nord der Brücke wurde noch nicht begonnen, da hierüber der Verkehr geleitet wurde. Das Bauende ist für Dezember 2024 geplant.

Koordinierte Maßnahme Lohrstraße

- TEUR -

HH-Jahr	Planansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	HH-Ermächtigungen Vorjahr	fortgeschriebener Planansatz	ausgezählte Mittel	HH-Ermächtigungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2022	0,0	87,9	0,0	0,0	87,9	0,0	87,9	0,0
2023	0,0	0,0	1.834,3	87,9	1.922,2	5,4	1.916,8	0,0
gesamt	0,0	87,9	1.834,3			5,4		0,0
HH-Ermächtigungen 2023						1.916,8		
gesamt bereitgestellte Mittel						1.922,2		

Der Stadtrat stellte mit Baubeschluss vom 13.09.2023 (B-088/2023) die Mittel für den grundhaften Ausbau der Lohrstraße zwischen Wilhelm-Külz-Platz und Further Straße mit einem Budget von 1.922,2 TEUR, darunter 1.834,3 TEUR zu Lasten der Sammelmaßnahme für koordinierte Investitionsmaßnahmen, Abt. 2 unter 400,0 TEUR, bereit.

Der Planansatz dieser Sammelmaßnahme für koordinierte Investitionsmaßnahmen, Abt. 2 von insgesamt 1.919,7 TEUR war laut HH-Plan für verschiedene investive Einzelmaßnahmen jeweils unter 400,0 TEUR für den städtischen Anteil an den koordinierten Maßnahmen vorgesehen. Die Sanierung der Lohrstraße war darunter nicht aufgeführt. Gleichzeitig wurde im HH-Plan darauf hingewiesen, dass der Planansatz für alle geplanten koordinierten Maßnahmen nicht ausreichend ist und demzufolge die Verteilung des Planansatzes nach Priorität und Ressourcen erfolgen soll.

Die üpl. Mittelbereitstellung hatte zur Folge, dass die ursprünglich in der Sammelmaßnahme vorgesehenen Maßnahmen aus den geplanten Mitteln nicht umgesetzt werden konnten.

Die Unterlagen nach § 12 SächsKomHVO wurden dem RPA am 26.04.2023 verspätet vorgelegt. Das RPA wies bereits zu diesem Zeitpunkt darauf hin, dass die vollständige Einordnung der Mittel in das HH-Jahr 2023 nicht mit der geplanten Bauzeit von Ende 2023 – Anfang 2025 im Einklang stand. Darüber hinaus war eine Einzelveranschlagung bei Maßnahmen mit zu erwartenden Gesamtkosten über 400,0 TEUR angezeigt. Das RPA sieht die Planung von koordinierten Baumaßnahmen pauschal unter 400,0 TEUR sowie die Verwendung für Maßnahmen über 400,0 TEUR kritisch.

Die Bauausführung der Sanierung Lohrstraße sollte planmäßig im November 2023 beginnen. Die Beauftragung der Leistungen erfolgte im Dezember 2023. Der tatsächliche Baubeginn war im Februar 2024. Die ausgezahlten Mittel in 2023 betrafen Baugrunduntersuchungen. Die HH-Ermächtigungen 2023 beinhalteten 96,9 TEUR OP-Reste und 1.819,9 TEUR neue HH-Ermächtigungen, welche zur Fortsetzung der Baumaßnahme benötigt werden. Geplantes Bauende ist März 2025.

Schwimmsportkomplex Bernsdorf, Neubau

- TEUR -

HH-Jahr	Plan- ansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilli- gungen	HH-Ermächti- gungen Vorjahr	fortgeschrie- bener Planansatz	ausge- zahlte Mittel	HH-Ermächti- gungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2016	0,0	0,0	300,0	0,0	300,0	0,0	300,0	0,0
2017	965,0	0,0	0,0	300,0	1.265,0	25,4	1.239,6	0,0
2018	3.930,0	250,7	0,0	1.239,6	5.420,3	202,2	5.218,2	0,0
2019	3.930,0	118,1	0,0	5.218,2	9.266,3	1.216,7	8.049,6	0,0
2020	5.960,0	54,9	0,0	8.049,6	14.064,5	2.607,7	11.456,8	0,0
2021	3.878,8	1.514,6	0,0	11.456,8	16.850,3	3.913,8	12.936,3	0,2
2022	2.945,2	117,5	1.049,2	12.936,3	17.048,2	4.814,7	12.229,5	4,1
2023	80,0	287,8	250,0	12.229,5	12.847,3	4.723,2	8.121,6	2,5
gesamt	21.689,0	2.343,6	1.599,2			17.503,7		6,8
HH-Ermächtigungen 2023						8.121,6		
Planansatz 2024						50,0		
Finanzplan 2025 – 2027						21,0		
gesamt bereitgestellte Mittel						25.696,3		

Mit dem Stadtratsbeschluss zur Umsetzung des SächsInvStärkG (B-118/2016) erfolgte die Mitteleinstellung in den HH-Plan 2017/2018 ohne Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen, da die Vorlage der Unterlagen nach § 12 SächsKomHVO erst am 24.05.2019 erfolgte.

Der Baubeschluss vom 18.12.2019 (B-356/2019) sah Gesamtkosten von 21.610,4 TEUR und ein Bauende zum 05.09.2022 vor. Der Zuwendungsbescheid erging am 18.03.2020 in Höhe von 11.464,3 TEUR und sah einen Bewilligungszeitraum bis zum 31.12.2022 vor. Entsprechend den Änderungsbescheiden vom 17.08.2022 und 27.12.2022 wurden die Zuwendungen auf 13.188,8 TEUR erhöht und der Bewilligungszeitraum bis zum 31.12.2023 verlängert.

Die beantragte weitere Verlängerung des Bewilligungszeitraumes lag seitens des Zuwendungsgebers bis zum 31.08.2024 noch nicht vor.

Baubeginn war am 19.05.2020. Verzögerungen im Bauablauf ergaben sich durch Vergabeprozessverfahren, Lieferengpässe sowie unzureichende Baustellenbesetzung. Die Eröffnung des Neubaus erfolgte im August 2024. Die Außenanlagen sollen bis 2025 fertiggestellt werden.

Unter Berücksichtigung der nach 2024 übertragenen HH-Ermächtigungen und der weiteren geplanten Mittel werden die Gesamtkosten gemäß Baubeschluss um 4.085,9 TEUR überschritten.

Laut Controllingbericht des Baudezernates zu ausgewählten Maßnahmen zum Stand 31.12.2023 (I-020/2024), der dem Stadtrat am 19.06.2024 vorgelegt wurde, bestanden erhebliche Nachtragsrisiken durch die Verzögerungen und Baupreisentwicklung.

Schwimmsportkomplex Bernsdorf, Freibadbereich

- TEUR -

HH-Jahr	Plan- ansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilli- gungen	HH-Ermächti- gungen Vorjahr	fortgeschrie- bener Planansatz	ausge- zahlte Mittel	HH-Ermächti- gungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2021	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	200,0	0,0
2022	300,0	323,2	0,0	200,0	823,2	27,0	796,2	0,0
2023	2.500,0	0,0	0,0	796,2	3.296,2	358,4	2.937,8	0,0
gesamt	3.000,0	323,2	0,0			385,4		0,0
HH-Ermächtigungen 2023						2.937,8		
Planansatz 2024						3.090,0		
gesamt bereitgestellte Mittel						6.413,2		

Die Mittel wurden ohne das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 12 SächsKomHVO in den HH-Plan 2023/2024 eingestellt. Die Vorlage der Unterlagen erfolgte erst am 23.06.2023.

Der Baubeschluss vom 25.10.2023 (B-146/2023) sah Gesamtkosten von 7.663,2 TEUR (netto), einen Baubeginn zum 22.01.2024 und ein Bauende zum 30.04.2025 vor. Laut Zuwendungsbescheid vom 01.11.2021 wurde die Maßnahme mit 2.741,0 TEUR gefördert. Zum JA 2023 bestand für die Maßnahme eine Finanzierungslücke von 1.249,8 TEUR.

Sportforum

▪ Erneuerung Kunstrasenplatz Juniorenstadion

- TEUR -

HH-Jahr	Planansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	HH-Ermächtigungen Vorjahr	fortgeschriebener Planansatz	ausgezahlte Mittel	HH-Ermächtigungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2020	0,0	450,0	0,0	0,0	450,0	6,4	443,6	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	443,6	443,6	0,0	443,6	0,0
2022	0,0	0,0	175,0	443,6	618,6	8,3	610,3	0,0
2023	0,0	0,0	0,0	610,3	610,3	411,0	199,2	0,0
gesamt	0,0	450,0	175,0			425,7		0,0
HH-Ermächtigungen 2023						199,2		
gesamt bereitgestellte Mittel						624,9		

Im HH-Jahr 2020 wurden zu Lasten der geplanten Sanierung von 2 Naturrasenplätzen 450,0 TEUR für die Erneuerung eines Kunstrasenplatzes zur Verfügung gestellt. Dieses Budget wurde am 12.10.2022 durch Beschluss des Stadtrates (B-252/2022) um 175,0 TEUR erhöht. Der Baubeschluss vom 14.12.2022 (B-275/2022) enthielt Gesamtkosten (einschließlich eines Risikozuschlags) von 625,0 TEUR. Zuwendungen waren nicht vorgesehen. Die Unterlagen zur Prüfung der Voraussetzungen nach § 12 SächsKomHVO lagen mit erheblicher Verspätung am 05.10.2022 vor. Die Baumaßnahme wurde von August 2023 bis November 2023 als Instandhaltungsmaßnahme durchgeführt.

▪ Leichtathletik C-Anlage (Laufbahnen)

- TEUR -

HH-Jahr	Planansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	HH-Ermächtigungen Vorjahr	fortgeschriebener Planansatz	ausgezahlte Mittel	HH-Ermächtigungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2020	0,0	0,0	65,0	0,0	65,0	0,0	65,0	0,0
2021	1.360,0	0,0	0,0	65,0	1.425,0	0,0	1.425,0	0,0
2022	0,0	0,0	425,0	1.425,0	1.850,0	135,5	1.714,5	0,0
2023	0,0	170,0	0,0	1.714,5	1.884,5	1.490,7	183,5	210,2
gesamt	1.360,0	170,0	490,0			1.626,2		210,2
HH-Ermächtigungen 2023						183,5		
gesamt bereitgestellte Mittel						1.809,7		

Für die Errichtung einer Leichtathletik C-Anlage im Sportforum wurde der Planansatz in 2021 ohne das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 12 SächsKomHVO eingestellt. Die Unterlagen lagen mit erheblicher Verspätung am 05.10.2022 vor. Das Budget wurde am 12.10.2022 durch Beschluss des Stadtrates (B-252/2022) um 425,0 TEUR erhöht. Der Baubeschluss vom 14.12.2022 (B-275/2022) enthielt Gesamtkosten (einschließlich eines Risikozuschlags) von 2.060,0 TEUR. Die Maßnahme wurde laut Zuwendungsbescheid vom 25.11.2021 mit 810,5 TEUR gefördert.

Der Baubeginn erfolgte planmäßig im Mai 2023. Die Arbeiten wurden im April 2024 beendet.

Breitbandausbau flächendeckend

- TEUR -

HH-Jahr	Plan- ansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilli- gungen	HH-Ermächti- gungen Vorjahr	fortgeschrie- bener Planansatz	ausge- zahlte Mittel	HH-Ermächti- gungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2021	100,0	58,1	0,0	0,0	158,1	1,0	157,0	0,0
2022	10.000,0	./ 58,1	0,0	157,0	10.099,0	368,8	8.730,2	1.000,0
2023	45.000,0	7.504,0	0,0	8.730,2	61.234,2	2.661,6	2.695,5	55.877,1
gesamt	55.100,0	7.504,0	0,0			3.031,4		56.877,1
HH-Ermächtigungen 2023						2.695,5		
Planansatz 2024						45.000,0		
Finanzplan 2025						4.900,0		
gesamt bereitgestellte Mittel						55.626,9		

Die Maßnahme Breitbandausbau flächendeckend untergliedert sich in den Bereich Schulen und die Gebiete Ost, Nordwest und Südwest.

Für die Gebiete Ost, Nordwest und Südwest wurde der Baubeschluss am 13.03.2024 (B-042/2024) mit Gesamtkosten von 112.745,2 TEUR und einem Bauzeitraum von Juli 2024 bis November 2027 gefasst. Laut Änderungsbescheiden aus 2023 wurden Zuwendungen von insgesamt 101.470,6 TEUR bewilligt.

Der Baubeginn verzögert sich voraussichtlich bis Oktober 2024. Es ist vorgesehen, die Mittel im HH-Plan 2025/2026 neu zu veranschlagen.

Für den Bereich Schulen fasste der Stadtrat am 05.04.2023 den Baubeschluss (B-027/2023) mit Gesamtkosten von 1.868,5 TEUR und Zuwendungen von 1.557,0 TEUR. Baubeginn sollte der 05.05.2023 und Bauende der 30.09.2023 sein.

Die Zuwendungen von Bund und Land wurden mit insgesamt 1.551,6 TEUR beschieden. Nach der Ausschreibung ergaben sich Baukosten (ohne Planungskosten) von 2.729,1 TEUR. Aufgrund des höheren Zuwendungsbedarfs wurde am 16.04.2024 ein Antrag auf Erhöhung der Bundesförderung gestellt. Ein geänderter Zuwendungsbescheid lag zum 31.08.2024 noch nicht vor.

Der Baubeginn verzögerte sich auf August 2023, voraussichtliches Bauende ist Dezember 2024. Bis Ende 2023 konnten bereits 10 der geplanten 12 Schulanbindungen fertiggestellt werden. Für die zwei noch nicht fertiggestellten Standorte Mittelbach und Grüna war die avisierte Bauzeit aufgrund der langen Anschlussstrassen und die Begrenzung der Verkehrsbehinderungen nicht umsetzbar.

Förderschule für Lernförderung Altchemnitz

- TEUR -

HH-Jahr	Plan- ansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilli- gungen	HH-Ermächti- gungen Vorjahr	fortgeschrie- bener Planansatz	ausge- zahlte Mittel	HH-Ermächti- gungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2017	0,0	25,0	0,0	0,0	25,0	0,0	25,0	0,0
2018	0,0	80,0	0,0	25,0	105,0	0,0	105,0	0,0
2019	214,1	470,2	0,0	105,0	789,3	62,2	727,1	0,0
2020	428,1	416,1	0,0	727,1	1.571,3	55,6	1.515,7	0,0
2021	2.508,0	335,9	0,0	1.515,7	4.359,6	717,9	3.640,7	1,0
2022	2.500,0	608,5	250,0	3.640,7	6.999,2	2.505,2	4.494,0	0,0
2023	4.526,2	447,3	0,0	4.494,0	9.467,6	3.664,5	5.803,1	0,0
gesamt	10.176,4	2.383,0	250,0			7.005,4		1,0
HH-Ermächtigungen 2023						5.803,1		
Planansatz 2024						2.419,4		
gesamt bereitgestellte Mittel						15.227,9		

Die Maßnahme unterteilt sich in 2 Bauabschnitte und die Sanierung der Außenanlagen.

Der 1. Bauabschnitt umfasst die Errichtung eines Verbindungsbaus, die Innensanierung des Hauptgebäudes, die Sanierung der Sporthalle und das teilweise Herrichten des Hofes.

Der 2. Bauabschnitt beinhaltet die Sanierung der Fassade und des Daches vom Hauptgebäude sowie Abdichtungsarbeiten. Der Baubeschluss vom 05.05.2021 (B-050/2021) sah ein Gesamtbudget von 10.248,1 TEUR (einschließlich eines Risikozuschlags) vor. Die Maßnahme wird mit 5.284,8 TEUR (1. Bauabschnitt) im Bewilligungszeitraum bis 31.12.2024 gefördert. Die Unterlagen nach § 12 SächsKomHVO lagen für den 1. und 2. Bauabschnitt verspätet im Januar 2021 vor.

Der Baubeginn für den 1. Bauabschnitt war im August 2021 mit dem Ziel der Fertigstellung im 4. Quartal 2023. Für den 2. Bauabschnitt wurde der ursprüngliche Baubeginn von 03/2024 auf 11/2022 vorgezogen, um kurz- und mittelfristige Energiesicherungsmaßnahmen umzusetzen. Verzögerungen im Bauablauf ergaben sich durch zusätzliche notwendige Leistungen aufgrund eines Holzschutzgutachtens, der Änderung der Rohbautechnologie sowie pandemiebedingter Störungen.

Den Baubeschluss für die Außenanlagen fasste der Stadtrat am 25.10.2023 (B-146/2023) mit einem Gesamtbudget von 1.380,0 TEUR einschließlich eines Risikozuschlages von 386,8 TEUR und Zuwendungen von 840,0 TEUR. Die Beantragung der Zuwendungen stand zu diesem Zeitpunkt noch aus. Die Unterlagen nach § 12 SächsKomHVO lagen rechtzeitig vor. Die Bauausführung für die Außenanlagen ist in 2024 geplant.

Mit Schreiben vom 16.09.2024 wurde die Förderung der Außenanlagen durch das Land abgelehnt. Damit erhöht sich der Anteil der notwendigen Eigenmittel.

Die bauliche Gesamtfertigstellung ist für Ende 2024 vorgesehen. Die Nutzungsaufnahme soll nach den Winterferien 2025 erfolgen.

Unter Berücksichtigung beider Baubeschlüsse und der in den bereitgestellten Mitteln enthaltenen Aufwandspositionen ergab sich eine Überschreitung der beschlossenen Kosten um 3.030,4 TEUR.

Grundschule Adelsberg

- TEUR -

HH-Jahr	Planansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	HH-Ermächtigungen Vorjahr	fortgeschriebener Planansatz	ausgezahlte Mittel	HH-Ermächtigungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2019	200,0	80,0	73,5	0,0	353,5	24,2	329,3	0,0
2020	0,0	87,0	500,0	329,3	916,3	326,8	587,8	1,7
2021	655,0	250,0	0,0	587,8	1.492,8	283,0	1.209,8	0,0
2022	2.168,0	./. 2,9	400,0	1.209,8	3.774,9	814,6	2.960,3	0,0
2023	3.102,4	./. 14,5	./. 250,0	2.960,3	5.798,1	1.839,3	3.958,9	0,0
gesamt	6.125,4	399,6	723,5			3.287,9		1,7
HH-Ermächtigungen 2023						3.958,9		
Planansatz 2024						976,0		
gesamt bereitgestellte Mittel						8.222,8		

Die Planungen für einen Erweiterungsbau für die Grundschule Adelsberg und die Sanierung der Außenanlagen begannen in 2019 mit Einstellung von 200,0 TEUR in den HH-Plan für einen Flächenankauf. Mit Beschluss vom 25.09.2019 (B-204/2019) stellte der Stadtrat üpl. Mittel für 2019 von 40,0 TEUR und für 2020 von 500,0 TEUR für die Fortführung der Planungen, die Baufeldfreimachung und die Bauvorbereitungsmaßnahmen mit dem Ziel der Nutzungsaufnahme zum Schuljahresbeginn 2022 zur Verfügung.

Die finanzielle Einordnung der Mittel in den HH-Plan 2021/2022 von 2.823,0 TEUR erfolgte ohne Prüfung der Voraussetzungen nach § 12 SächsKomHVO. Die Unterlagen wurden dem RPA erst im Mai 2021 zur Prüfung vorgelegt. Bereits zu diesem Zeitpunkt sah das RPA die Auskömmlichkeit der geplanten Kosten kritisch.

Der Baubeschluss vom 22.09.2021 für die Kapazitätserweiterung (B-177/2021) sah ein Gesamtbudget von 4.748,8 TEUR (einschließlich Risikozuschlag) vor. Die Finanzierung sollte ausschließlich aus Eigenmitteln erfolgen. In 2022 wurde der Risikozuschlag aufgrund von erwarteten Baupreissteigerungen von 309,8 TEUR auf 709,8 TEUR erhöht (B-247/2022).

Gleichzeitig wurden Renovierungsarbeiten im Bestandsgebäude aus Mitteln des Bauunterhaltes in Aussicht gestellt. Die im HH-Plan 2023/2024 eingestellten Mittel führten dazu, dass der Baubeschluss hinsichtlich des Gesamtbudgets bereits überschritten wurde.

Der laut Baubeschluss geplante Baubeginn November 2021 verzögerte sich bedingt durch fehlende Kapazität im geplanten Auslagerungsobjekt um 6 Monate. Weitere Verzögerungen ergaben sich durch zusätzlich notwendige Brandschutzmaßnahmen sowie Liefer- und Kapazitätsengpässe bei den Auftragnehmern.

Das geplante Bauende verschiebt sich von August 2023 auf das 1. Quartal 2025. Die Nutzungsaufnahme ist nach den Winterferien 2025 vorgesehen.

Digitalpakt Schulen

Mit Stadtratsbeschluss vom 20.05.2020 (B-077/2020) wurde die Umsetzung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Digitalpakt Schule 2019 – 2024 für 78 öffentliche Schulen mit einem förderfähigen Budget von 12.536,2 TEUR beschlossen. Die Zuwendung sollte für den Datennetzausbau in den Schulen (32 Schulen) und die Beschaffung von digitaler Endgerätetechnik (78 Schulen) eingesetzt werden. Für nichtförderfähige Bestandteile im Datennetzausbau (nichtpädagogische Räume wie Sekretariat, Lehrerzimmer, Schulleiterzimmer) war in den HH-Jahren 2021 – 2024 die Einordnung von Eigenmitteln von 600,0 TEUR vorzusehen.

Mit Datum 10.07.2020 erhielt die Stadt Chemnitz den Zuwendungsbescheid vom Land entsprechend der Richtlinie „Digitale Schule“ über 12.536,2 TEUR. Da die Auszahlung der Mittel erst nach Abschluss aller Maßnahmen erfolgt, hat die Stadt Chemnitz in Vorleistung zu gehen.

Das RPA prüfte die buchungsseitige Umsetzung des Digitalpakt Schulen begleitend.

Prüfungsschwerpunkte waren die

- Verwendung und der Nachweis der erhaltenen Zuwendungen,
- buchungsseitige Umsetzung einschließlich Inventarisierung,
- Abgrenzung zu anderen Fördermaßnahmen,
- Vergabe von Beschaffungen.

Die in einem zentralen Produkt des Schulamtes gebuchte Zuwendung wurde per echter Deckung maßnahmenkonkret den Produkten der einzelnen Schularten zur Verfügung gestellt. Zum Stichtag 31.12.2023 waren für alle 78 Schulen die Aufträge abschließend erteilt. Der Abschluss der Baumaßnahmen ist für Ende 3. Quartal 2024 avisiert.

In den HH-Jahren sind folgende Auszahlungen erfolgt:

	2020	2021	2022	2023	- TEUR - gesamt
digitale Endgerätetechnik	61,9	285,1	2.131,6	1.921,4	4.400,0
förderfähige Baumaßnahmen Datennetzausbau	0,0	376,6	869,0	2.133,9	3.379,5
förderfähige Auszahlungen gesamt	61,9	661,7	3.000,7	4.055,2	7.779,5
nicht förderfähige Baumaßnahmen Datennetzausbau	0,0	34,9	204,0	339,3	578,3

Die Auszahlungen für förderfähige Baumaßnahmen Datennetzausbau sind gegenüber der Planung wegen Baupreiserhöhungen gestiegen. Damit besteht die Möglichkeit, dass keine 100%ige Förderung erfolgt.

Das RPA stellte im Ergebnis der Prüfung fest, dass vor dem Hintergrund der Komplexität des Fördermittelverfahrens die Bearbeitung durch das Schulamt ordnungsgemäß und nachvollziehbar erfolgte.

Schauspielhaus

- TEUR -

HH-Jahr	Plan- ansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilli- gungen	HH-Ermächti- gungen Vorjahr	fortgeschrie- bener Planansatz	ausge- zahlte Mittel	HH-Ermächti- gungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2017	350,0	./. 17,9	0,0	0,0	332,1	75,8	256,4	0,0
2018	350,0	0,0	./. 322,0	256,4	284,4	169,4	114,9	0,0
2019	250,0	0,0	0,0	114,9	364,9	101,0	263,9	0,0
2020	500,0	0,0	0,0	263,9	763,9	343,2	420,7	0,0
2021	1.500,0	0,0	0,0	420,7	1.920,7	221,8	698,8	1.000,0
2022	2.000,0	0,0	0,0	698,8	2.698,8	221,8	2.461,1	15,9
2023	389,9	0,0	0,0	2.461,1	2.851,0	201,0	2.050,0	600,0
gesamt	5.339,9	./. 17,9	./. 322,0			1.334,0		1.615,9
HH-Ermächtigungen 2023						2.050,0		
Planansatz 2024						3.157,0		
Finanzplan 2025 – 2027						9.600,0		
gesamt bereitgestellte Mittel						16.141,0		

In den HH-Plan 2017/2018 wurden Mittel von insgesamt 700,0 TEUR für Planungsleistungen für das Gebäude und die Freianlagen einschließlich eines Realisierungswettbewerbes eingestellt. Die Reduzierung der Mittel in 2018 zugunsten anderer Maßnahmen erfolgte, nachdem der Stadtrat in 2018 die Grundsatzentscheidung zur Ertüchtigung des Schauspielhauses getroffen hatte (B-227/2018). Laut Beschluss wurden auf der Grundlage einer Voruntersuchung für Brandschutz, Baukonstruktion und Haustechnik Kosten in Höhe von ca. 4.800,0 TEUR ermittelt.

Die bisherigen Auszahlungen betrafen im Wesentlichen Kosten für Planungen eines Theaterquartiers (Probep Bühnen), für die Herrichtung der Anlieferrampe sowie für Planungsleistungen zur Ertüchtigung des Schauspielhauses. Die Anlieferrampe wurde fertig gestellt und in 2020 aktiviert (235,5 TEUR). Die Planung des Theaterquartiers wurde nicht weiterverfolgt und die verlorenen Planungskosten von 394,3 TEUR in 2022 aufwandswirksam ausgebucht. 2023 entstanden weitere Kosten für Planungsleistungen.

Mit der Bewerbung um Zuwendungen des Bundes für Investitionen in kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (B-246/2022) wurde die Maßnahme planerisch erweitert und umfasste nunmehr auch die energetische Sanierung, den barrierefreien Ausbau, die Erneuerung der Theatertechnik und die Sanierung der Sanitärbereiche. Insgesamt wurden Kosten in Höhe von 16.000,0 TEUR ermittelt. Am 19.12.2022 erfolgte die Mitteilung, dass das Projekt „Sanierung des Schauspielhauses“ für eine Förderung in Höhe von 6.000,0 TEUR ausgewählt wurde. Ein Zuwendungsbescheid lag nicht vor.

Eine Kostenschätzung vom 15.03.2024 ergab einen Betrag von 34.223,0 TEUR. Die Erhöhung der Kosten resultierte hauptsächlich aus Maßnahmen aufgrund der schlechten Bausubstanz, Eingriffen und Bestandserweiterungen zur Genehmigungsfähigkeit der Maßnahme und Veränderungen von bisherigen Flächen/Funktionen.

Eine Entscheidung zur Umsetzung der Maßnahme wurde in 2023 nicht getroffen.

Kreativhof Stadtwirtschaft, Haus A

- TEUR -

HH-Jahr	Plan- ansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilli- gungen	HH-Ermächti- gungen Vorjahr	fortgeschrie- bener Planansatz	ausge- zahlte Mittel	HH-Ermächti- gungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2018	0,0	45,0	0,0	0,0	45,0	0,0	45,0	0,0
2019	150,0	46,3	0,0	45,0	241,3	11,4	230,0	0,0
2020	537,5	0,0	0,0	230,0	767,5	104,6	244,3	418,5
2021	330,0	0,0	0,0	244,3	574,3	69,7	504,6	0,0
2022	3.384,5	677,4	0,0	504,6	4.566,5	643,7	3.922,8	0,0
2023	132,2	157,2	14,7	3.922,8	4.227,0	1.682,2	2.544,8	0,0
gesamt	4.534,2	925,9	14,7			2.511,6		418,5
HH-Ermächtigungen 2023						2.544,8		
gesamt bereitgestellte Mittel						5.056,4		

Der Kreativhof Stadtwirtschaft ist eine Interventionsfläche im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas 2025. Die Unterlagen gemäß § 12 SächsKomHVO wurden verspätet am 17.03.2022 vorgelegt.

Der Baubeschluss vom 18.05.2022 (B-017/2022) umfasste die Sanierung von Haus A und den Neubau der Gastronomie mit Gesamtkosten von 4.859,2 TEUR (einschließlich Risikozuschlag) und avisierten Zuwendungen von 2.608,6 TEUR. Die Deckung des Risikozuschlages von 697,2 TEUR erfolgte mit 689,3 TEUR zu Lasten der Maßnahme Aufwertung Schillerplatz, somit besteht eine Finanzierungslücke.

Bis 2023 wurden der Maßnahme Zuwendungen von 2.767,9 TEUR aus verschiedenen städtebaulichen Förderprogrammen zugeordnet.

Im HH-Jahr 2021 erfolgte der Abschluss der Entwurfsplanung. In 2021 und 2022 wurden bereits vorgezogene Leistungen am Haus A durchgeführt. Im Mai 2022 erfolgte die Beauftragung der KBC mit der weiteren Realisierung der Baumaßnahme. In 2023 wurde der Gebäudekomplex (Bereich FabLab) im Wesentlichen fertiggestellt. Restleistungen sowie die Fertigstellung der Gastronomie sind in 2024 vorgesehen.

Eine Kostenprognose mit Stand Mai 2024 ging von Gesamtkosten von 5.474,1 TEUR aus. Dies bedeutet eine Überschreitung des Budgets laut Baubeschluss um 614,9 TEUR und der bislang bereitgestellten Mittel um 417,7 TEUR. Die Größenordnung entspricht der im HH-Jahr 2020 nicht verwendeten Mittel.

Der Abschluss der Maßnahme Haus A war für August 2024 geplant, verschiebt sich jedoch auf voraussichtlich Dezember 2024.

Pleißbachgrünzug

- TEUR -								
HH-Jahr	Planansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	HH-Ermächtigungen Vorjahr	fortgeschriebener Planansatz	ausgezählte Mittel	HH-Ermächtigungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2018	0,0	52,0	26,3	0,0	78,3	0,0	78,3	0,0
2019	318,0	./ 40,0	0,0	78,3	356,4	170,7	35,4	150,2
2020	959,9	0,0	0,0	35,4	995,3	0,0	995,3	0,0
2021	476,5	0,0	0,0	995,3	1.471,8	75,8	1.396,0	0,0
2022	2.478,5	212,1	0,0	1.396,0	4.086,6	492,4	1.257,1	2.337,0
2023	5.147,2	375,3	50,6	1.257,1	6.830,3	1.893,7	4.936,5	0,0
gesamt	9.380,1	599,4	76,9			2.632,6		2.487,2
HH-Ermächtigungen 2023						4.936,5		
Plan 2024						5.540,4		
Finanzplan 2025 – 2027						901,9		
gesamt bereitgestellte Mittel						14.011,4		

Der Pleißbachgrünzug ist ein Projekt im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas 2025 und unterteilt sich in 6 Bauabschnitte. Die Einstellung von Mitteln in den HH-Plan 2022 erfolgte ohne das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 12 SächsKomHVO. Die Unterlagen wurden am 01.04.2022 vorgelegt.

Für die Bauabschnitte

- 1 - Renaturierung auf dem Gebiet einer ehemaligen Industriebrache,
- 3 - Neubau der Talbrücke Altendorf, Gewässerrenaturierung und Neugestaltung von Freianlagen,
- 5 - Weiterführung des Radweges Küchwald-Wüstenbrand im Gebiet Pleißbachgrünzug,
- 6 - Neupflanzungen auf einer Kompensationsfläche

wurde mit den Baubeschlüssen vom 13.07.2022 (B-118/2022) und vom 14.12.2022 (B-241/2022) ein Budget von insgesamt 9.332,3 TEUR beschlossen. Dabei wurde von Zuwendungen von 6.995,4 TEUR ausgegangen. Mit Stand 31.12.2023 wurden der Maßnahme Zuwendungen von 5.857,0 TEUR zugeordnet.

Für die Bauabschnitte 2 - Grünzug West zuzüglich Brücke und 4 - Widerlager Erzberger Straße bis Brücke Beyerstraße standen die Baubeschlüsse zum 31.12.2023 noch aus.

Aufgrund der noch ausstehenden Beschlussfassung war zum JA 2023 keine Aussage zur Auskömmlichkeit der eingestellten Mittel möglich.

Die Bauabschnitte 1 und 6 waren in 2023 abgeschlossen (siehe Pkt. 7.1.2.6).

Der Bauabschnitt 3 bildet das Kernstück der Maßnahme Pleißenbachgrünzug. Baubeginn war planmäßig Januar 2023. Mit der Fertigstellung des Bauabschnittes wird im Mai 2025 gerechnet. Baubeginn für Bauabschnitt 5 war der 30.11.2023 (geplanter Baubeginn war Februar 2023). Die Fertigstellung ist für Mai 2025 geplant.

Sanierung Ratskeller

- TEUR -

HH-Jahr	Planansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	HH-Ermächtigungen Vorjahr	fortgeschriebener Planansatz	ausgezahlte Mittel	HH-Ermächtigungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2017	300,0	203,5	0,0	0,0	503,5	60,1	443,4	0,0
2018	1.000,0	0,0	0,0	443,4	1.443,4	101,8	1.341,6	0,0
2019	0,0	237,7	0,0	1.341,6	1.579,3	247,3	1.332,0	0,0
2020	0,0	0,0	0,0	1.332,0	1.332,0	687,5	644,4	0,0
2021	0,0	100,0	0,0	644,4	744,4	405,2	339,2	0,0
2022	0,0	0,0	0,0	339,2	339,2	35,5	303,7	0,0
2023	42,0	0,0	0,0	303,7	345,7	104,1	34,7	207,0
gesamt	1.342,0	541,2	0,0			1.641,5		207,0
HH-Ermächtigungen 2023						34,7		
Planansatz 2024						100,0		
gesamt bereitgestellte Mittel						1.776,2		

Bis einschließlich 2016 fanden am Ratskeller ausschließlich Erhaltungsmaßnahmen statt.

Für die Umsetzung eines Brandschutzkonzeptes sowie die Sanierung der Räumlichkeiten wurden im HH-Plan 2017/2018 insgesamt 1.300,0 TEUR veranschlagt.

Am 04.03.2019 wurden die Unterlagen zur Prüfung nach § 12 SächsKomHVO verspätet vorgelegt. Der Baubeschluss vom 15.05.2019 (B-078/2019) sah für den 1. Bauabschnitt Gesamtkosten von 1.741,2 TEUR netto vor, ausschließlich aus Eigenmitteln finanziert. Mit der Beschlussvorlage zum 1. Bauabschnitt wurde kommuniziert, dass ohne die Umsetzung des 2. Bauabschnittes (Einbau neuer haustechnischer Anlagen und der Küchen-/Kältetechnik) der Ratskeller nicht als Gastronomie nutzbar sein wird.

Die Finanzierung des 2. Bauabschnittes war nicht gesichert.

Mit der Umsetzung des 1. Bauabschnittes wurde im August 2019 planmäßig begonnen. Nach Beginn der Abbrucharbeiten wurden weitere Schäden an der Bausubstanz sichtbar. Bis Dezember 2022 erfolgte die Fertigstellung der Rohbauarbeiten einschließlich der Vorbereitungsmaßnahmen für den Innenausbau und einer provisorischen Brandmeldeanlage. Die Leistungen des Innenausbaus (Tragwerk, Brandschutz) wurden vom 1. in den 2. Bauabschnitt verlagert.

Von Juni 2022 bis März 2023 erfolgte eine Variantenuntersuchung im Hinblick auf die Nutzung des Ratskellers im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas 2025. Aus Kostengründen wird der temporäre Ausbau des Ratskellers für kulturelle Zwecke nicht umgesetzt. Über eine weitere Nutzung wurde bis zum 31.08.2024 nicht abschließend entschieden. Die für die Baumaßnahme bereitgestellten Mittel sind aufgebraucht. Weitere Mittel für den 2. Bauabschnitt sind in der Finanzplanung nicht enthalten.

Es ist daher zwingend geboten, über die weitere Nutzung des Ratskellers zu entscheiden und die dafür erforderlichen Mittel im HH-Plan bereitzustellen.

9.4 Finanzrechnung haushaltsunwirksame Vorgänge

- TEUR -

	2022	2023
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	670,2	0,0
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	908.576,4	3.229.725,2
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	907.001,9	3.227.203,5
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+ 2.244,6	+ 2.521,7

Die hohen Ein- und Auszahlungen ergaben sich im Wesentlichen aus Kontenausgleichsbuchungen und Tagesgeldanlagen, welche zum JA 2023 ausgeglichen waren.

Die Ein- und Auszahlungen der durchlaufenden Gelder haben sich im Vergleich zum Vorjahr in wesentlichen Einzelsachverhalten wie folgt verändert:

- TEUR -

	2022	2023	Abweichung Vorjahr
Einzahlungen aus Umsatzsteuer	5.022,8	10.256,2	+ 5.233,4
Auszahlungen aus Vorsteuer	4.293,7	8.231,2	+ 3.937,4
Saldo Umsatzsteuer/Vorsteuer	729,1	2.025,1	+ 1.296,0
Einzahlungen aus ungeklärten Zahlungen	5.016,6	5.924,0	+ 907,4
Auszahlungen aus ungeklärten Zahlungen	5.036,0	5.894,2	+ 858,2
Saldo ungeklärte Zahlungen	./ 19,5	29,7	+ 49,2
Einzahlungen Fremddienstleistungen	7.967,6	8.557,5	+ 589,9
Auszahlungen Fremddienstleistungen	7.937,5	8.628,9	+ 691,5
Saldo Fremddienstleistungen	30,1	./ 71,4	./ 101,5

Die Ein- und Auszahlungen aus Umsatzsteuer/Vorsteuer erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Umstellung der Stadt Chemnitz nach § 2b UStG zum 01.01.2023. Ab diesem Zeitpunkt unterliegen alle Umsätze der Stadt Chemnitz, die in den Geltungsbereich des § 2b UStG fallen, der Umsatzsteuer.

Aufgrund einer fehlerhaften Kontenzuordnung wurden die Auszahlungen aus Vorsteuer für ein Produkt (1.515,1 TEUR) als Auszahlung laufende Verwaltungstätigkeit ausgewiesen (siehe Punkt 9.1).

10 Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen

Der JA 2023 war um einen Anhang erweitert und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und Anhang beruhen auf Zuarbeiten der OE.

Grundsätzlich wurden die Angaben im Rechenschaftsbericht und Anhang bei den Prüfungen der einzelnen Positionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung mit betrachtet. Darüber hinaus fanden weitere Einzelangaben Eingang in die Prüfung.

▪ Anhang

Der Anhang soll die notwendigen Angaben und Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung enthalten, diese qualitativ und quantitativ bewerten und nachvollziehbar machen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte sich anhand der Ausführungen ein realistisches Bild von den Wertansätzen machen können. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind mit Begründung darzustellen. Dem Anhang kommt damit eine wesentliche Bedeutung für den JA zu.

Der Anhang zum JA 2023 beschränkte sich hauptsächlich auf die Angaben, die sich aus den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen ergeben.

In einer Vielzahl von verbalen Erläuterungen für Einzelpositionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden weder Größenordnungen angegeben, noch zahlenmäßige Entwicklungen abgebildet. Es ist dem Leser dadurch nicht möglich, die Zahlen der einzelnen Rechnungen im Kontext der Erläuterungen einzuordnen und somit Rückschlüsse auf Entwicklungen im Berichtsjahr sowie für künftige HH-Jahre ableiten zu können. Es wird daher dringend empfohlen, Erläuterungen durch untersetzende Größenordnungen zu ergänzen.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Prüfungen in den einzelnen Prüfungsfeldern folgende wesentliche Feststellungen getroffen:

- Der Verzicht auf die Bildung der Rückstellungen für ausstehenden Urlaub, die Vergütung von Überstunden/Gleitzeitguthaben sowie Entgeltfortzahlungen wurde im Anhang damit begründet, dass die Wirkung in der Ergebnis- und Vermögensrechnung unerheblich sei und das in 2023 weitere Maßnahmen zur Kontrolle und Minimierung der Urlaubs- und Gleitzeitguthaben erfolgten. Ohne Größenordnungen ist die Beurteilung der Wesentlichkeit nicht möglich. Der aus Vorjahren bestehende Regelungsbedarf zur Bildung der Rückstellungen wurde im JA 2023 nicht umgesetzt.
- Unter den weiteren finanziellen Verpflichtungen wurde ausgeführt, dass die Finanzierungsbeiträge für die Kulturhauptstadt Europas 2025 in Form von Zuwendungen für die Jahre 2023 – 2025 beantragt wurden. Weiterhin wurde angegeben, dass vom Land 15,0 Mio. EUR für die Jahre 2023 – 2025 und vom Bund 6,0 Mio. EUR für das Jahr 2023 bewilligt wurden. Die mögliche finanzielle Verpflichtung für die Stadt Chemnitz, die aus der bislang nicht erfolgten Bewilligung der Zuwendung durch den Bund für das HH-Jahr 2024 (7,0 Mio. EUR) und für das HH-Jahr 2025 (10,0 Mio. EUR) resultieren, wird im Anhang nicht dargestellt. Hierfür besteht das Risiko einer finanziellen Verpflichtung aus zusätzlichen Eigenmitteln in Höhe von 17,0 Mio. EUR.
Im Folgenden werden im Zusammenhang mit der Finanzierung der Kulturhauptstadt Europas 2025 Aussagen zu den sonstigen Verbindlichkeiten getroffen. Es handelt sich dabei nicht um weitere finanzielle Verpflichtungen, da bereits ein Ausweis in der Vermögensrechnung erfolgte. Unabhängig davon, dass die Beträge um 2,4 Mio. EUR bzw. um 2,5 Mio. EUR zu niedrig angegeben wurden, ist die Angabe an dieser Stelle nicht sachgerecht.

Gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO sind sonstige Sachverhalte, aus denen sich wesentliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben, sofern sie für die Beurteilung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind.

Wesentliche Verpflichtungen wurden im Anhang beschrieben. Dazu gehören z. B. finanzielle Verpflichtungen aus bereits vereinnahmten Grabnutzungsgebühren, aus längerfristigen Verträgen und Mitgliedschaften.

▪ **Rechenschaftsbericht**

Entsprechend den Anforderungen an den Rechenschaftsbericht waren die wichtigsten Ergebnisse des JA 2023 dargestellt und um weitere Erläuterungen zum Verlauf des HH-Jahres sowie Ausführungen zu ausgewählten Schwerpunkten ergänzt.

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 1 SächsKomHVO soll der Rechenschaftsbericht Angaben zur Erreichung wesentlicher Ziele sowie über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung beinhalten. Folgende wesentliche Ziele für die Jahre 2023 – 2027 wurden im Vorbericht zum HH-Plan 2023/2024 ohne Angaben von Größenordnungen erwähnt:

- Fertigstellung von Schulen und Findung eines alternativen Standortes für die Kooperationschule
- Fertigstellung von Baumaßnahmen im Bereich Sport
- Sanierung des Schauspielhauses, Gewerbecampus Stadtwirtschaft und des Landhauses von Karl-Schmidt-Rottluff
- Ausbau des Chemnitzer Modells Stufe 4 und weitere Investitionen im Bereich der Straßen, insbesondere Neefestraße
- Ausbau der Digitalisierung in der SVC und der Arbeitgebermarke Stadt Chemnitz

Unter Punkt 5 des Rechenschaftsberichtes wurde zusammenfassend die Erreichung wesentlicher Ziele und der Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung dargestellt. Schwerpunktmäßig wurde hierbei auf die Kulturhauptstadt Europas 2025 sowie den Fortschritt einzelner Baumaßnahmen aus den Bereichen Schulen, Kita und Sport eingegangen.

Durch die allgemeinen, nicht mehr anhand von Zahlen unteretzten Zielsetzungen im HH-Plan 2023/2024 ist es schwierig, eine Zielerreichung zu quantifizieren.

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SächsKomHVO soll der Rechenschaftsbericht auch die Vorgänge von besonderer Bedeutung enthalten, die nach dem Schluss des HH-Jahres eingetreten sind sowie zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen. Dazu wurde im Rechenschaftsbericht unter Punkt 6 auf wesentliche Schwerpunkte eingegangen.

Im Rahmen der Prüfungen in den einzelnen Prüfungsfeldern wurden folgende wesentliche Feststellungen getroffen:

- Im Gesamtüberblick zum HH-Verlauf wurde angegeben, dass der Überschuss im Sonderergebnis u. a. durch die Darstellung der langfristigen Geldanlagen verursacht wurde. Aus der Darstellung der langfristigen Geldanlagen ergaben sich im Sonderergebnis jeweils Aufwendungen und Erträge in Höhe von 60,3 TEUR. Folglich liegt Ergebnisneutralität vor und der Überschuss im Sonderergebnis (948,0 TEUR) wurde nicht beeinflusst.
- Bei den Erläuterungen zu Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen wurde als Begünstigter das Sportamt angegeben, z. B. Grundschule Adelsberg und Oberschule Vettlersstraße (Marianne-Brand-Oberschule). Die Mittelumverteilung erfolgte in diesen Fällen zugunsten des Neubaus Schwimmsportkomplex Bernsdorf (./ 250,0 TEUR) bzw. des Baus eines 2. Kunstrasenplatzes im Sportforum (./ 500,0 TEUR).
- Die bei der Maßnahme Kulturhauptstadt, Aufwertung Schillerplatz angegebene Mittelübertragung von 150,0 TEUR an die SE Gebäudemanagement und Hochbau erfolgte nicht zugunsten des Kreativhofes (Stadtwirtschaft), sondern zugunsten der Sanierung des Landhauses von Karl-Schmidt-Rottluff.
- Für die Maßnahme Breitbandausbau flächendeckend ist ergänzend zu den Ausführungen im Rechenschaftsbericht anzumerken, dass für das Los Schulen HH-Ermächtigungen von 2.638,8 TEUR nach 2023 übertragen wurden.
- Für die Übertragung der HH-Ermächtigung für die Kooperationsschule wurde ein in 2024 erwarteter Zuwendungsbescheid angegeben. Nach Kenntnis des RPA datiert der Änderungsbescheid nach der Schulinfrastrukturverordnung vom 02.11.2023, in dem der neue Standort Brauhausstraße genehmigt wurde. Ein überdies hinausgehender Zuwendungsbescheid wird nicht erwartet.
- Bei den Angaben zur Zielerreichung wurde die Sanierung des Gebäudes der Kita Michaelstraße 58 mit 2,6 Mio. EUR angegeben. In 2023 wurde das Gebäude tatsächlich mit 3,7 Mio. EUR aktiviert.

▪ Anlagen

Dem Anhang waren die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden HH-Ermächtigungen beizufügen. Die 3 erstgenannten Übersichten wurden mit dem HKR-Verfahren weitestgehend automatisiert erstellt und entsprachen den verbindlichen Mustern laut VwV KomHSys.

▪ Anlagenübersicht

Sachanlagevermögen, immaterielle VMG und SoPo für geleistete Investitionszuwendungen

Die RBW zum 01.01.2023 und 31.12.2023 entsprachen den entsprechenden Bestandskonten. Die Vortragswerte der AHK und Abschreibungen stimmten mit den Endbeständen zum JA 2022 überein.

Die ausgewiesenen Abschreibungen der VMG und der SoPo für geleistete Investitionszuwendungen in Höhe von 77.964,6 TEUR beinhalteten die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis (77.603,8 TEUR) und im Sonderergebnis (360,8 TEUR). Zusätzlich in der ErgR enthaltene planmäßige Abschreibungen (210,7 TEUR) betreffen die unentgeltliche Vermögensübertragung an den ESC. Diese wurden in der Anlagenübersicht als Abgang bzw. negativer Zugang von VMG abgebildet.

Der Abgleich der Abschreibungen und Zuschreibungen 2023 mit den entsprechenden Konten der ErgR ergab Ordnungsmäßigkeit.

Finanzanlagevermögen

Die Vortragsprüfung sowie die Abstimmung der RBW zum 31.12.2023 mit den Beständen in der Vermögensrechnung ergaben Ordnungsmäßigkeit.

Der Abgleich der ErgR mit den ausgewiesenen Beträgen an Zu- und Abschreibungen, welche aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode resultierten, ergab keine Differenz.

Im Bereich der AHK werden tatsächliche Veränderungen im Bestand der Finanzanlagen abgebildet. Die Zu- und Abgänge in den Wertpapieren (langfristige Geldanlagen), die saldiert einen um 44.980,0 TEUR niedrigeren Bestand zum 31.12.2023 ergeben, resultierten aus der Bewirtschaftung von Geldanlagen. Der Zugang von 1.283,8 TEUR bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen steht im Zusammenhang mit den Einzahlungen in die Kapitalrücklage bei der KHS gGmbH (803,8 TEUR) sowie der CVAG (480,0 TEUR).

▪ **Forderungsübersicht**

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen gruppiert nach Forderungsarten und nach Restlaufzeiten (Fälligkeiten) dargestellt. Die Vortragsprüfung, die Abstimmung mit der Vermögensrechnung als auch die Gruppierung nach Forderungsarten und Restlaufzeiten ergaben im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

▪ **Verbindlichkeitenübersicht**

In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Verbindlichkeiten gruppiert nach Verbindlichkeitsarten und nach Restlaufzeiten (Fälligkeiten) dargestellt. Die Vortragsprüfung und die Abstimmung mit der Vermögensrechnung ergaben Ordnungsmäßigkeit.

Gemäß § 54 SächsKomHVO wurden der Aufteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in der Verbindlichkeitenübersicht die einzelnen Restlaufzeiten unter Beachtung der Zinsbindungsfrist der Kredite zugrunde gelegt.

Bei der Restlaufzeitaufteilung für die Verbindlichkeiten aus Krediten ergaben sich zwischen der Verbindlichkeitenübersicht und der Aufteilung nach Tilgungsplänen innerhalb der Zeiträume folgende Abweichungen:

- EUR -

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gemäß	Stand zu Beginn 2023	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren	Stand zum Ende 2023
Verbindlichkeitenübersicht	171.062.310,65	2.634.529,36	38.538.752,96	156.047.841,83	197.221.124,15
Tilgungsplänen	171.062.310,65	14.914.741,93	33.368.034,45	148.938.347,77	197.221.124,15

Unter Beachtung der Tilgungspläne der Kredite wird sichtbar, welche Leistungsverpflichtungen aus Krediten die Stadt Chemnitz kurz-, mittel- bzw. langfristig in den jeweiligen Zeiträumen liquiditätswirksam zu tragen hat.

11 Prüfungsvermerk

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung des JA 2023 der Stadt Chemnitz erteilt das RPA gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

Das RPA hat den JA 2023 – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31.12.2023, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das HH-Jahr 2023, dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht örtlich geprüft. Die Vermögensrechnung war datiert vom 03.07.2024.

Die Prüfung erfolgte unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Hierbei war die Prüfung so auszurichten, dass wesentliche Unstimmigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Chemnitz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigt das RPA, dass im Wesentlichen

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt waren,
- der HH-Plan 2023 eingehalten wurde,
- das Vermögen, die Kapitalpositionen, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen wurden.

Der JA 2023 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der im Prüfungsbericht aufgeführten Prüfungsfeststellungen im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz.

Der Rechenschaftsbericht und der Anhang standen grundsätzlich im Einklang mit dem JA 2023. Die wichtigsten Ergebnisse des JA 2023 und erhebliche Abweichungen von den HH-Ansätzen wurden erläutert. Risiken, die eine stetige Aufgabenerfüllung und die Leistungsfähigkeit der Stadt Chemnitz gefährden, wurden im Rechenschaftsbericht im Wesentlichen zutreffend dargestellt.

Einzelne Abweichungen in der Vermögensrechnung von mehr als 0,7 % der Summe der Vermögensrechnung oder essentielle Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt.

Die örtliche Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des JA 2023 und des Rechenschaftsberichtes geführt. Der Prüfungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.

Das RPA empfiehlt dem Stadtrat, unter Berücksichtigung der im Prüfungsbericht getroffenen wesentlichen Prüfungsfeststellungen und erteilten Hinweisen, den JA 2023 festzustellen.

Chemnitz, den 25.10.2024



Annetra Falk
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/ fortg. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	306.469.797,77	293.916.184	302.947.952,00	312.047.756,96	9.099.805
	darunter: Grundsteuern A und B	38.805.545,66	38.752.000	38.752.000,00	39.539.993,97	787.994
	Gewerbesteuer	143.282.695,75	132.438.743	141.952.511,00	152.928.695,63	10.976.185
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	82.446.596,36	88.420.000	88.000.000,00	85.445.930,98	-2.554.069
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	26.156.035,35	27.162.000	27.000.000,00	26.578.549,92	-421.450
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	420.342.842,74	452.923.647	498.200.769,94	485.052.994,67	-13.147.775
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	230.521.519,00	244.800.000	244.847.000,00	244.847.102,00	102
	sonstige allgemeine Zuweisungen	14.011.910,15	13.411.720	13.411.720,00	13.634.014,45	222.294
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	52.564.439,86	50.305.667	50.305.667,00	56.659.223,06	6.353.556
3	+ sonstige Transfererträge	7.204.659,15	6.152.010	6.790.010,00	7.696.783,93	906.774
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.475.658,06	38.646.085	39.853.877,30	35.390.395,50	-4.463.482
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	18.024.632,24	19.411.729	20.498.882,33	19.328.218,75	-1.170.664
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.720.066,67	83.273.906	86.757.900,97	76.349.657,92	-10.408.243
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	4.819.566,35	5.776.973	6.777.184,09	11.497.175,80	4.719.992
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.144.175,05	2.381.800	2.381.800,00	2.137.812,23	-243.988
9	+ sonstige ordentliche Erträge	65.515.580,93	50.571.135	52.351.398,80	70.728.626,52	18.377.228
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	931.716.978,96	953.053.469	1.016.559.775,43	1.020.229.422,28	3.669.647
11	Personalaufwendungen	256.824.994,58	267.963.554	276.493.510,11	274.105.872,70	-2.387.637
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	4.487.193,67	0	3.490.431,46	3.490.431,46	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	42.783,88	62.964	60.434,65	53.376,81	-7.058
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131.805.501,89	176.845.195	198.640.664,84	156.719.583,18	-41.921.082
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	77.754.684,13	88.080.684	88.080.684,00	75.818.804,95	-12.261.879
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.850.271,00	5.206.441	5.138.997,41	4.605.244,44	-533.753
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	354.958.282,06	389.334.722	419.017.995,82	401.184.119,30	-17.833.877
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	6.463.560,25	7.651.378	7.651.378,00	6.785.874,26	-865.504
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	73.552.566,56	82.341.564	95.178.739,04	84.347.580,76	-10.831.158
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	896.789.084,10	1.009.835.124	1.082.611.025,87	996.834.582,14	-85.776.444
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	34.927.894,86	-56.781.655	-66.051.250,44	23.394.840,14	89.446.091
20	außerordentliche Erträge	50.123.146,59	0	60.951.575,10	64.282.413,76	3.330.839
21	außerordentliche Aufwendungen	41.804.559,87	400.000	61.298.169,07	63.334.461,20	2.036.292
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	8.318.586,72	-400.000	-346.593,97	947.952,56	1.294.547
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	43.246.481,58	-57.181.655	-66.397.844,41	24.342.792,70	90.740.637
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummern 24 + 25)]	43.246.481,58	-57.181.655	-66.397.844,41	24.342.792,70	90.740.637

Ergebnisrechnungnachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	23.394.840,14
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	947.952,56
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Chemnitz

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/fortge. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	303.234.108,21	291.416.184	317.817.120,98	313.906.220,12	-3.910.901
	darunter: Grundsteuern A und B	38.762.454,86	38.752.000	39.083.143,05	39.409.290,98	326.148
	Gewerbesteuer	142.763.885,66	129.938.743	144.414.000,74	149.933.161,47	5.519.161
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	78.599.593,73	88.420.000	95.415.629,68	90.629.702,92	-4.785.927
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	27.352.982,96	27.162.000	31.466.187,80	26.475.341,90	-4.990.846
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	381.204.793,38	402.617.980	449.972.405,17	427.286.055,66	-22.686.350
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	230.521.519,00	244.800.000	244.847.000,00	244.847.102,00	102
	sonstige allgemeine Zuweisungen	21.549.760,88	13.411.720	13.411.720,00	13.634.014,45	222.294
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	6.655.688,34	6.152.010	8.896.746,32	7.699.528,44	-1.197.218
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	32.416.954,22	38.646.085	41.692.324,63	35.119.587,59	-6.572.737
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	18.147.199,41	19.411.729	21.482.228,53	18.764.955,37	-2.717.273
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.140.640,15	83.273.906	97.724.063,45	77.289.397,94	-20.434.666
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.620.944,67	5.776.973	8.141.478,68	9.225.412,25	1.083.934
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.183.125,10	22.118.087	27.325.807,86	25.272.168,76	-2.053.639
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	841.603.453,48	869.412.954	973.052.175,62	914.563.326,13	-58.488.849
10	Personalauszahlungen	256.584.106,66	265.535.954	277.466.538,10	273.338.748,44	-4.127.790
11	+ Versorgungsauszahlungen	44.330,36	62.964	64.951,13	57.893,29	-7.058
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	132.333.211,50	176.845.195	207.183.289,43	148.829.114,02	-58.354.175
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.620.625,67	5.236.441	5.142.642,00	6.011.290,69	868.649
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	352.483.948,37	381.683.344	433.186.767,27	397.155.890,36	-36.030.877
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.537.422,00	82.341.564	97.783.991,22	84.307.907,13	-13.476.084
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	816.603.644,56	911.705.462	1.020.828.179,15	909.700.843,93	-111.127.335
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	24.999.808,92	-42.292.508	-47.776.003,53	4.862.482,20	52.638.486
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	58.194.769,04	108.426.066	207.229.648,88	101.116.634,68	-106.113.014
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.046.524,23	18.333	368.436,62	545.212,24	176.776
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	4.557.823,02	1.200.000	3.052.111,26	3.331.244,52	279.133
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	123.995,19	25.000	71.033,60	85.765,74	14.732
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	30.000.000,00	0	100.300.000,00	60.280.007,00	-40.019.993
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	96.873,17	0	998.132,34	789.568,95	-208.563
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	94.019.984,65	109.669.399	312.019.362,70	166.148.433,13	-145.870.930
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.017.874,73	1.850.230	3.949.516,73	1.583.491,78	-2.366.025
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	466.837,83	1.065.000	2.484.241,13	1.033.588,12	-1.450.653
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	94.493.083,13	103.401.625	262.572.406,89	92.248.967,03	-170.323.440
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	9.466.157,30	8.311.113	25.279.424,67	12.776.522,11	-12.502.903
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	20.000.000,00	0	16.583.789,53	16.583.789,53	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.751.895,67	3.890.945	8.276.685,21	2.732.505,08	-5.544.180
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/fortge. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	131.195.848,66	118.518.913	319.146.064,16	126.958.863,65	-192.187.201
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-37.175.864,01	-8.849.514	-7.126.701,46	39.189.569,48	46.316.271
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	-12.176.055,09	-51.142.022	-54.902.704,99	44.052.051,68	98.954.757
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	97.390.000,00	7.094.514	48.094.514,00	41.000.000,00	-7.094.514
37 + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
38 – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	27.257.865,70	14.684.275	16.026.352,46	14.841.186,50	-1.185.166
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0,00		
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00		
39 – Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	70.132.134,30	-7.589.761	32.068.161,54	26.158.813,50	-5.909.348
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	57.956.079,21	-58.731.783	-22.834.543,45	70.210.865,18	93.045.409
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	670.171,26	0	0,00	0,00	0
43 – Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0
44 + Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	908.576.381,69			3.229.725.158,98	
45 – Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	907.001.947,02			3.227.203.507,11	
nachrichtlich: Saldo aus durchlaufenden Geldern	1.574.434,67			2.521.651,87	
46 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	2.244.605,93			2.521.651,87	
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	60.200.685,14			72.732.517,05	
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		258.054.689			
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		216.658.555			
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]	-17.335.649				
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
52 – Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	60.200.685,14	-17.335.649	-22.834.543,45	72.732.517,05	
54 Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	68.563.500,16	128.764.185	128.764.185,30	128.764.185,30	0
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	540.369,70			1.358.658,71	
55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	128.764.185,30	111.428.536	105.929.641,85	201.496.702,35	
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.358.658,71			1.853.579,68	
nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	14.567.150,58	14.684.275	16.026.352,46	14.841.186,50	-1.185.166
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der SächsGemO	151.100.000,00			122.600.000,00	

Vermögensrechnung

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2023

Anlage 2

Aktivseite	31.12.2022	31.12.2023
in EUR		
AKTIVA		
1. Anlagevermögen	3.090.095.467,16	3.117.497.145,43
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	3.634.711,00	3.401.427,87
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	47.307.619,84	43.800.951,24
c) Sachanlagevermögen	1.614.528.800,05	1.649.060.046,84
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	119.913.858,02	119.487.582,91
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	646.304.100,88	726.047.907,37
cc) Infrastrukturvermögen	536.700.082,40	538.713.155,48
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.840.558,39	4.763.770,77
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	31.478.147,86	31.872.717,19
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	340.643,16	344.243,16
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	112.187.769,94	117.784.707,10
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.196.485,23	24.700.953,13
	142.909.817,33	85.689.251,89
i) Finanzanlagevermögen	1.424.624.335,67	1.421.234.720,48
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	989.118.366,91	1.025.640.899,37
bb) Beteiligungen	11.392.943,23	11.932.809,80
cc) Sondervermögen	195.590.275,80	210.118.268,58
dd) Ausleihungen	133.242.742,73	133.242.742,73
ee) Wertpapiere	85.280.007,00	40.300.000,00
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	280.007,00	300.000,00
2. Umlaufvermögen	392.958.975,21	479.615.489,28
a) Vorräte	11.377.520,83	11.434.621,74
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	241.240.293,99	245.108.863,04
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	11.576.975,09	21.575.302,15
d) Liquide Mittel	128.764.185,30	201.496.702,35
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	45.258,09	23.974,59
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.591.475,97	11.344.568,85
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	3.492.645.918,34	3.608.457.204,56

Passivseite	31.12.2022	31.12.2023
in EUR		
PASSIVA		
1. Kapitalposition	2.169.864.877,51	2.194.041.191,11
a) Basiskapital	1.456.054.744,44	1.445.081.455,62
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	519.753.087,88	519.753.087,88
b) Rücklagen	713.810.133,07	748.959.735,49
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	579.148.926,91	602.543.767,05
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	134.645.451,56	146.415.968,44
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalaufbaugesetzverordnung	101.177.544,74	112.000.109,06
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzufösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	15.754,60	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	820.759.082,06	878.992.486,40
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	805.002.279,48	863.316.983,79
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	340.643,16	344.243,16
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	12.575.776,58	12.283.234,93
c) Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	3.181.026,00	3.392.267,68
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	325.265,09	323.974,59
3. Rückstellungen	29.233.423,89	32.238.143,30
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	8.093.425,82	8.173.412,29
b) Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Deponien	445.574,64	445.574,64
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.811.583,52	1.778.306,64
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	6.667.974,43	6.942.737,73
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	8.580.038,95	12.434.834,57
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	3.634.826,53	2.463.277,43
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	472.377.534,79	502.967.089,54
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	171.062.310,65	197.221.124,15
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	55.218,96	55.218,96
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.261.714,09	34.653.603,51
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	19.134.034,27	20.029.701,31
f) Sonstige Verbindlichkeiten	252.864.256,82	251.007.441,61
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	411.000,09	218.294,21
BILANZSUMME PASSIVA	3.492.645.918,34	3.608.457.204,56

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: Bürgschaften 21.801.108,67 €; Betriebsführungsvertrag 28.745.979,09 €; in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 71.139.964,24 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen 140.470.782,14 €

03. JULI 2024



Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz

Übersicht der Prüfungsvermerke

Ifd. Nr.	Nummer Prüfungsvermerk	Inhalt	Datum
1	20240092-001	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Abrechnung des Winterdienstbudgets 2023	08.07.2024
2	20240075-001	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Aktivierung Pleißenbachgrünzug BA 1 und BA 6	26.07.2024
3	20240075-002	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Aktivierung Zuwegungen Kita Fantasia	30.07.2024
4	20240075-003	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Verlorene Planungskosten Kooperationsschule – Standort Planitzwiese	13.08.2024
5	20240077-001	Vorräte Ausweis von zum Verkauf bestimmter Grundstücke im Umlaufvermögen	14.08.2024
6	20240090-001	Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten Kostenbeteiligung an Rückbaumaßnahmen von Trinkwasseraltanlagen	20.08.2024
7	20240108-001	Personalaufwendungen/Personalauszahlungen Bedarfszuweisung Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen	26.08.2024
8	20240089-001	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr Sanierung Verwaltungsvilla Tierpark	28.08.2024

Regelungen der Stadt Chemnitz

DA Nr.	vom	Änderungs- stand für JA 2023	Bezeichnung
DA 1038	01.12.2021	-	Inventur
DA 1038D-7	01.11.2022		Buch- und Beleginventur
DA 2105	15.10.2021	-	Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Chemnitz sowie Vollstreckungsaufschub, Aussetzung der Vollziehung von Abgabenbescheiden und Abschluss von Vergleichen sowie Forderungsbewertung
DA 2105D	15.09.2016	15.03.2021	Durchführungsrichtlinie zur DA 2105 – Forderungsbewertung
DA 6001	17.03.2018	-	Vorbereitung, Planung und Durchführung von Baumaßnahmen in der Stadt Chemnitz

Hauptsatzung - Hauptsatzung der Stadt Chemnitz, Stand: 27.03.2021

Bilanzierungsrichtlinie - Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Schulden in der Stadt Chemnitz (Bilanzierungsrichtlinie), Stand 07.11.2019

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Chemnitz

Prüfungsrelevante Beschlüsse und Entscheidungen

Nr.	Datum	Gremium	Bezeichnung
B-002/2014	30.04.2014	Stadtrat	Handlungskonzept Sportforum
B-118/2016	15.06.2016	Stadtrat	Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes
BA-006/2017	23.08.2017	Stadtrat	„Gute Schule“ in Chemnitz
B-227/2018	24.10.2018	Stadtrat	Grundsatzentscheid zur Ertüchtigung des Schauspielhauses
B-269/2018	11.12.2018	Stadtrat	Schulnetzplanung für Grund-, Förder- und Oberschulen, Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungsweges
B-279/2018	11.12.2018	Stadtrat	6. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2018
B-078/2019	15.05.2019	Stadtrat	3. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2019
B-173/2019	27.11.2019	Stadtrat	4. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2019 und überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Tierpark Chemnitz Neuordnung Wirtschaftshof
B-196/2019	30.10.2019	Stadtrat	5. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2019
B-204/2019	25.09.2019	Stadtrat	Überplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln sowie Verpflichtungsermächtigungen in den HH-Jahren 2019 und 2020 sowie die Anpassung der HH-Jahre 2021, 2022 und 2023 für investive Hochbaumaßnahmen im Bereich des Gebäudemanagements und Hochbau
B-301/2019	18.12.2019	Stadtrat	1. Baubeschluss nach DA 6001 für die Straßen- und Tiefbaumaßnahmen, Wasserbaumaßnahmen und verkehrstechnischen Maßnahmen mit Beginn 2020
B-356/2019	18.12.2019	Stadtrat	7. Baubeschluss für Hochbaumaßnahme
B-003/2020	05.02.2020	Stadtrat	Rückkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 384/9 der Gemarkung Gablenz
B-050/2020	24.06.2020	Stadtrat	Einrichtung einer Grundschule am Standort Weststraße 19 in 09112 Chemnitz
B-052/2020	24.06.2020	Stadtrat	Einrichtung einer Grund- sowie einer Oberschule am Standort Heinrich-Schütz-Straße, Gemarkung Gablenz, Flurstück 384/10 in 09130 Chemnitz
B-077/2020	19.05.2020	Stadtrat	Umsetzung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. Mai 2019 nach Maßgabe der sächsischen Richtlinie Digitale Schulen vom 21. Mai. 2019
B-095/2020	19.05.2020	Stadtrat	1. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2020
B-101/2020	29.04.2020	Stadtrat	Baubeschluss für die Hochbaumaßnahme zur Komplettsanierung des Schulstandortes „Zweizügige Grundschule Weststraße 19“ inklusive Erweiterungsneubau und Neubau einer Einfeldsperthalle
B-132/2020	24.06.2020	Stadtrat	Baubeschluss (KBC) für die Hochbaumaßnahme „Dreizügige Oberschule Vettiersstraße 34 inklusive Zweifeldsperthalle“
B-230/2020	25.11.2020	Stadtrat	4. Baubeschluss nach DA 6001 zur Erneuerung des Knotenpunktes Bahnhofstraße, Zschopauer Straße einschl. Johannisstraße und über-/außerplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln 2020/2021 einschließlich einer VE
BA-117/2020	25.11.2020	Stadtrat	Stärkung des Baudezernates – Realistischere Planung – Besseres Baucontrolling – Bauherrenverantwortung
B-050/2021	05.05.2021	Stadtrat	2. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2021
B-093/2021	02.06.2021	Stadtrat	Vereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und den Kindertagespflegepersonen zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.07.2021
B-177/2021	22.09.2021	Stadtrat	4. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2021 – Kapazitätsausbau Grundschule Adelsberg und Datennetzausbau Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium
B-017/2022	18.05.2022	Stadtrat	1. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2022 – Kreativhof (Stadtwirtschaft) Niedrigschwellige Sanierung Haus A und Neubau Gastronomie
B-118/2022	13.07.2022	Stadtrat	1. Baubeschluss für Baumaßnahmen des Grünflächenamtes 2022 Neubau Pleißenbachgrünzug Chemnitz (Bauabschnitte 1; 3; 5 und 6) und über-/außerplanmäßige Übertragung von finanziellen Mitteln 2022
B-184/2022	12.10.2022	Stadtrat	Verkauf der Flurstücke 44/3 und 49/3, Gemarkung Schöna, Grundstück an der Carl-Hertel-Straße
B-205/2022	12.10.2022	Stadtrat	Verkauf des Flurstückes 725 der Gemarkung Niederrabenstein
B-241/2022	14.12.2022	Stadtrat	3. Baubeschluss für Baumaßnahmen des Grünflächenamtes 2022 – Neubau Talbrücke Altendorf (innerhalb 3. BA Pleißenbachgrünzug Chemnitz)
B-246/2022	12.10.2022	Stadtrat	Beteiligung der Stadt Chemnitz am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit der Maßnahme „Sanierung Schauspielhaus“
B-247/2022	12.10.2022	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung Grundschule Adelsberg
B-252/2022	12.10.2022	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahmen Errichtung Leichtathletik C-Anlage im Sportforum und Kunstrasenplatz im Juniorenstadion
B-275/2022	14.12.2022	Stadtrat	4. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen – Rekonstruktion Leichtathletikanlage und Kunstrasenbelag des Juniorenstadions im Sportforum
B-278/2022	08.02.2023	Stadtrat	Die Pachtweise Überlassung und Betrieb eines zu errichtenden passiven Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes (FTTB) auf Grundlage der Ergebnisse des 2. Markterkundungsverfahrens aus dem Jahr 2019 gemäß dem Beschluss BA-104/2020
I-009/2022	16.03.2022	Stadtrat	Controllingbericht des Baudezernates zu ausgewählten Maßnahmen zum Stand 31.12.2021
I-015/2022	16.03.2022	Stadtrat	Information über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kreisfreien Stadt Chemnitz in den Haushaltsjahren 2010 - 2018
I-017/2022	18.05.2022	Stadtrat	Bericht des Baudezernates zur Umsetzung des BA-117/2020

25.10.2024

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Chemnitz

Prüfungsrelevante Beschlüsse und Entscheidungen

Nr.	Datum	Gremium	Bezeichnung
I-038/2022	14.09.2022	Stadtrat	Controllingbericht des Baudezernates zu ausgewählten Maßnahmen zum Stand 30.06.2022
B-003/2023	08.02.2023	Stadtrat	1. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2023 Gesamtmaßnahme Neefestraße
B-004/2023	05.04.2023	Stadtrat	Neufassung der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz
B-006/2023	31.01.2024	Stadtrat	Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz
B-012/2023	08.02.2023	Stadtrat	Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten
B-013/2023	08.02.2023	Stadtrat	Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung
B-027/2023	05.04.2023	Stadtrat	2. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2023 – Breitbandausbau Teil II Chemnitz, Cluster-Schulen für 12 Schulanbindungen an das Breitbandnetz
B-028/2023	22.03.2023	Stadtrat	Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für den Zweijahreshaushalt 2023/2024
B-048/2023	30.03.2023	VFA	Aufnahme von Kommunaldarlehen aus der Kreditemächtigung des Jahres 2022
B-062/2023	10.05.2023	Stadtrat	Standortentscheidung Kooperationsschule Chemnitz i. V. m. Verlegung der Annenschule - Grundschule
B-088/2023	13.09.2023	Stadtrat	4. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen für 2023 zum grundhaften Ausbau der Lohrstraße zwischen W.-Külz-Platz und Further Straße und überplanmäßige Mittelbereitstellung
B-122/2023	07.09.2023	VFA	Verkauf des Grundbesitzes an der Andreasstraße, Flurstück 2423 e und 2423 f der Gemarkung Chemnitz
B-146/2023	25.10.2023	Stadtrat	4. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2023 – Neugestaltung Außenanlagen Schule Altchemnitz und Sanierung Freibad Bernsdorf sowie die außerplanmäßige Mittelbereitstellung
B-151/2023	15.11.2023	Stadtrat	7. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2023/2024 – Instandsetzung Brücke Guerickestraße
B-193/2023	15.11.2023	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Sozialumlage 2023
B-202/2023	15.11.2023	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung zugunsten des Jugendamtes
B-203/2023	13.12.2023	Stadtrat	Erhöhung des investiven Zuschusses inkl. der überplanmäßigen Mittelbereitstellung und Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung an verbundene Unternehmen (CVAG) für die Kulturhauptstadt-Interventionsfläche Garagen-Campus
B-204/2023	15.11.2023	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die zentral verwalteten Personalaufwendungen/-auszahlungen
B-205/2023	15.11.2023	Stadtrat	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH bzgl. Wechsel in einer gGmbH
B-206/2023	09.11.2023	Stadtrat	Beschluss zur Realisierung des Erweiterungsneubaus und außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Kooperationsschule
B-208/2023	13.12.2023	Stadtrat	Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Chemnitz
B-220/2023	13.12.2023	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Budget Sozialhilfe
B-224/2023	13.12.2023	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung an die Städtischen Theater Chemnitz gGmbH
B-225/2023	13.12.2023	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung an die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH
B-231/2023	13.12.2023	Stadtrat	Überplanmäßige und außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Baumaßnahmen/Ausstattungen im Sportbereich
I-031/2023	13.09.2023	Stadtrat	Finanzcontrolling per 30.06.2023
BA-028/2023	10.05.2023	Stadtrat	Weiterentwicklung des Sportforums und der Fußball-Kunstrasenfelder
BA-078/2023	13.12.2023	Stadtrat	Fertigstellung Wegebau in der Riedbachsiedlung
B-042/2024	13.03.2024	Stadtrat	1. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2024 – 2027 Breitbandausbau Teil II Chemnitz, Cluster Nordwest, Südwest und Ost sowie überplanmäßige Mittelbereitstellung
I-020/2024	19.06.2024	Stadtrat	Controllingbericht des Baudezernates zu ausgewählten Maßnahmen zum Stand 31.12.2023
BA-058/2024	19.06.2024	Stadtrat	Stärkung des Dezernates 6 – Fortschreibung des BA-117/2020

Übertragung von Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen investiver Maßnahmen (ab 500,0 TEUR) nach 2024

- EUR -											
Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	OE	Planansatz	HH- Ermächtigungen Vorjahr	üpl./apl. Bereitstellung	echte/unechte Deckung	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	HH- Ermächtigungen für OP-Reste	HH- Ermächtigungen für neue Reste	HH- Ermächtigungen Folgejahr
	Schulen										
2191000002013	Kooperationsschule	17	1.900.000,00	5.245.897,76	670.000,00	9.284,65	7.825.182,41	1.048.719,44	53.645,86	6.401.902,19	6.455.548,05
2171000002004	Johannes-Kepler-Gymnasium	17	2.591.239,00	4.639.673,35	./.. 250.000,00	250.000,00	7.230.912,35	1.663.544,18	159.638,54	5.407.729,63	5.567.368,17
2215000002000	Förderschule für Lernförderung Altchemnitz	17	4.400.000,00	4.395.459,76	0,00	454.662,00	9.250.121,76	3.664.463,37	408.522,80	5.177.135,59	5.585.658,39
2111000002036	Grundschule Adelsberg	17	3.040.000,00	2.910.502,57	./.. 250.000,00	./.. 15.000,00	5.685.502,57	1.834.088,06	109.059,64	3.742.354,87	3.851.414,51
2XXXXXX79XX	Digitalpakt Schulen	40	1.739.460,00	4.354.748,40	0,00	1.345.904,71	7.440.113,11	3.365.675,84	424.195,92	3.650.231,54	4.074.427,46
2171000002002	Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium	17	0,00	5.052.270,69	0,00	0,00	5.052.270,69	1.228.588,96	365.820,23	3.457.861,50	3.823.681,73
2151000873000	Oberschule am Hartmannplatz	17	0,00	9.894.577,68	0,00	1.449.352,30	11.343.929,98	8.813.369,80	453.769,42	2.076.790,76	2.530.560,18
2216000003000	Sprachheilschule "Ernst Busch"	17	0,00	1.872.776,86	0,00	17.393,94	1.890.170,80	443.563,41	50.209,64	1.396.397,75	1.446.607,39
2111000002011	Grundschule Mittelbach	17	0,00	800.000,00	0,00	200.000,00	1.000.000,00	67.319,50	1.412,91	931.267,59	932.680,50
2212000003000	Förderschule für Hörgeschädigte, Georg-Götz-Schule	17	800.000,00	65.000,00	0,00	65.509,48	930.509,48	41.442,04	2.682,26	886.385,18	889.067,44
2151000003005	Oberschule Vetttersstraße (Marianne-Brandt-Oberschule)	17	8.202.443,00	7.059.415,35	./.. 1.420.000,00	329.670,55	14.171.528,90	12.688.942,36	603.225,77	879.360,77	1.482.586,54
	Summe Schulen		20.933.682,00	41.935.574,02	./.. 1.250.000,00	2.760.872,92	64.380.128,94	31.494.041,12	2.207.987,07	30.357.185,83	32.565.172,90
	Sportanlagen										
4242105872001	Schwimmsportkomplex Bernsdorf, Neubau	52	0,00	12.229.469,21	250.000,00	360.875,00	12.840.344,21	4.718.939,89	614.995,13	7.506.409,19	8.121.404,32
4242105012001	Schwimmsportkomplex Bernsdorf, Freibadbereich	52	2.500.000,00	796.247,48	0,00	0,00	3.296.247,48	358.410,72	69.999,38	2.867.837,38	2.937.836,76
4241004012008	Sportforum, Hauptstadion	52	810.000,00	3.158.327,33	250.000,00	607.970,29	4.826.297,62	3.169.780,08	169.008,83	1.487.508,71	1.656.517,54
4241006012005	Sportplatz Höhensonne, Funktionsgebäude	52	100.000,00	150.000,00	600.000,00	0,00	850.000,00	16.488,43	6.179,40	827.332,17	833.511,57
4241004012016	Sportforum, zweites Fußball-Kunstrasengroßfeld	52	0,00	0,00	714.000,00	0,00	714.000,00	17.694,04	1.423,86	694.882,10	696.305,96
4241006012010	Sporthalle Grüna	52	0,00	605.826,82	0,00	0,00	605.826,82	0,00	0,00	605.826,82	605.826,82
4211001212016	Sportplatz Markersdorfer Straße	52	0,00	449.100,00	0,00	100.000,00	549.100,00	0,00	0,00	549.100,00	549.100,00
	Summe Sportanlagen		3.410.000,00	17.388.970,84	1.814.000,00	1.068.845,29	23.681.816,13	8.281.313,16	861.606,60	14.538.896,37	15.400.502,97
	Infrastrukturvermögen										
5361000222003	Breitbandausbau flächendeckend	66	45.000.000,00	8.730.213,34	0,00	7.503.977,00	61.234.190,34	2.661.598,10	421.960,81	2.273.505,45	2.695.466,26
5411000422022	koordinierte Maßnahme Lohrstraße	66	0,00	87.878,23	1.834.295,00	0,00	1.922.173,23	5.378,80	96.895,88	1.819.898,55	1.916.794,43
5411000222014	Fernbusterminal	66	0,00	2.739.291,22	0,00	0,00	2.739.291,22	903.407,60	87.399,83	1.748.483,79	1.835.883,62
5411000222050	Gemeindestraßen, Kommunalbudget § 20b SächsFAG	66	0,00	0,00	0,00	2.913.509,00	2.913.509,00	976.546,34	32.404,98	1.604.557,68	1.636.962,66
5411000432007	koordinierte Maßnahme Beyerstraße	66	0,00	1.941.863,86	0,00	38.444,72	1.980.308,58	463.407,25	49.649,18	1.467.252,15	1.516.901,33
5411000422019	koordinierte Maßnahme Zietenstraße	66	0,00	1.322.965,62	0,00	46.187,68	1.369.153,30	240.938,52	30.030,05	1.098.184,73	1.128.214,78
5441000322005	Brücke Zschopauer Straß3	66	0,00	1.078.678,75	0,00	337.303,14	1.415.981,89	462.562,05	0,00	946.419,84	946.419,84
5411000222033	Umsetzung Bebauungspläne Getreidemarkt	66	450.000,00	0,00	250.000,00	200.000,00	900.000,00	0,00	47.184,79	852.815,21	900.000,00
5411000722001	Erschließung Baufelder E 3 und E4	66	180.000,00	1.903.989,63	250.000,00	855.163,87	3.189.153,50	2.410.147,71	174.828,34	604.177,45	779.005,79
5411000432002	koordinierte Maßnahmen Investitionen unter 400,0 TEUR (Abt. 3)	66	500.000,00	150.151,24	0,00	236.427,75	886.578,99	238.167,21	72.017,70	576.394,08	648.411,78
5411000232025	Gemeindestraßen, Investitionen aus pauschaler Zuweisung § 17 (1) Nr. 2 SächsFAG	66	2.100.000,00	940.307,09	110.000,00	28.417,72	3.178.724,81	1.678.976,78	263.907,75	499.738,45	763.646,20
5411000222024	Radweg Küchwald-Wüstenbrand	66	0,00	4.102.322,45	0,00	1.205.891,38	5.308.213,83	4.661.434,92	144.461,01	497.879,68	642.340,69
5411000422002	koordinierte Maßnahmen Investitionen unter 400,0 TEUR (Abt. 2)	66	1.919.677,00	494.977,14	./.. 1.834.295,00	54.452,11	634.811,25	121.603,42	24.731,61	483.660,48	508.392,09
5411000622004	Chemnitzer Modell Stufe 4	66	601.000,00	357.908,06	0,00	0,00	958.908,06	16.102,13	486.660,48	454.928,12	941.588,60
5441000222011	Neefestraße	66	2.800.000,00	334.605,84	1.280.399,98	640.807,58	5.055.813,40	4.404.286,71	485.235,03	166.291,66	651.526,69
	Summe Infrastrukturvermögen		53.550.677,00	24.185.152,47	1.890.399,98	14.060.581,95	93.686.811,40	19.244.557,54	2.417.367,44	15.094.187,32	17.511.554,76
	Kulturhauptstadt										
5511000844005	Pleißenberggrünzug	67	5.147.232,00	1.257.100,89	50.643,89	284.243,89	6.739.220,67	1.888.724,56	131.686,10	4.718.810,01	4.850.496,11
2811001004001	Kreativhof Stadtwirtschaft, Haus A	17	132.210,00	3.922.705,52	14.733,33	148.386,37	4.218.035,22	1.673.787,90	46.419,55	2.497.827,77	2.544.247,32
2611000004002	Schauspielhaus	17	389.871,00	2.461.133,32	0,00	0,00	2.851.004,32	201.034,71	74.409,56	1.975.560,05	2.049.969,61
5511000004002	Aufwertung Schillerplatz	67	1.500.675,00	503.972,69	0,00	311.432,42	2.316.080,11	557.370,39	0,00	1.758.664,89	1.758.664,89
5511000004001	Stadtplätze/öffentliche Plätze	67	1.550.000,00	663.118,20	274.493,00	./.. 444.564,20	2.043.047,00	406.929,52	109.443,83	1.526.673,65	1.636.117,48
2522007004000	Karl-Schmidt-Rottluff-Ensemble	17	721.500,00	238.319,51	250.000,00	400.000,00	1.609.819,51	337.131,63	0,00	1.272.687,88	1.272.687,88
5511000004000	Stadt am Fluss	67	230.000,00	1.372.063,53	200.000,00	0,00	1.802.063,53	432.227,39	157.835,95	1.212.000,19	1.369.836,14
5112010924701	Garagen-Campus	61	700.000,00	500.000,00	517.921,00	844.766,00	2.562.687,00	836.147,58	599.033,48	1.127.505,94	1.726.539,42
5511000004007	Basketballplatz Konkordiapark	67	500.000,00	0,00	0,00	160.565,05	660.565,05	133.213,66	0,00	527.351,39	527.351,39
	Summe Kulturhauptstadt		10.871.488,00	10.918.413,66	1.307.791,22	1.704.829,53	24.802.522,41	6.466.567,34	1.118.828,47	16.617.081,77	17.735.910,24
	Kita										
3652000402034	Kita Straße Usti nad Labem 119/121	51	745.000,00	500.000,00	24.000,00	430.758,50	1.699.758,50	276.596,59	0,00	1.423.161,91	1.423.161,91
	Summe Kita		745.000,00	500.000,00	24.000,00	430.758,50	1.699.758,50	276.596,59	0,00	1.423.161,91	1.423.161,91
	Sonstiges										
1261000022001	Brandschutz, bewegliches Anlagevermögen	37	1.827.600,00	3.283.449,92	0,00	./.. 47.989,00	5.063.060,92	1.527.295,15	846,54	3.372.930,85	3.373.777,39
1116200903001	EDV, bewegliches Anlagevermögen IuK	18	2.615.200,00	1.585.796,43	8.915,00	./.. 431.420,30	3.778.491,13	795.362,86	153.479,63	2.547.908,46	2.701.388,09
2532000102002	Tierpark Chemnitz, Neuordnung Wirtschaftshof	48	0,00	1.021.001,86	178.000,00	0,00	1.199.001,86	505.587,05	93.062,20	600.351,71	693.413,91
1113300002002	Grunderwerb unter 400,0 TEUR	23	250.000,00	241.200,87	0,00	134.483,00	625.683,87	6.169,75	9.191,02	565.069,08	574.260,10
5511000322002	Fahrzeuge	10	0,00	0,00	17.771,00	508.241,30	526.012,30	0,00	146.960,89	379.051,41	526.012,30
5112006013003	Sanierungsgebiet Augustusburger Straße, Clausstraße, Verwendung von Ausgleichszahlungen	61	0,00	0,00	859.603,64	0,00	859.603,64	0,00	859.603,64	0,00	859.603,64
	Summe Sonstiges		4.692.800,00	6.131.449,08	1.064.289,64	163.315,00	12.051.853,72	2.834.414,81	1.263.143,92	7.465.311,51	8.728.455,43
	gesamt		95.943.107,00	105.414.308,47	4.850.480,84	21.535.107,90	227.743.004,21	71.963.166,40	8.293.129,42	89.146.056,25	97.439.185,67

Gesetzliche Regelungen

AltTZG	Altersteilzeitgesetz, Stand 01.01.2023
BKGG	Bundeskindergeldgesetz, Stand 01.01.2023
BTHG	Bundesteilhabegesetz, Stand 01.07.2021
ÖPNVFinAusG	Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personen-nahverkehr, Stand: 01.01.2023
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz, Stand 01.01.2023, 30.09.2023
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung, Stand 20.02.2022
SächsInvStärkG	Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz, Stand 01.08.2020
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung, Stand 12.04.2022
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung, Stand 01.01.2018
SächsStrG	Sächsisches Straßengesetz, Stand 01.01.2020
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB V	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
TV FlexAZ	Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte, Stand 01.01.2023
UhVschG	Unterhaltsvorschussgesetz, Stand 01.06.2022
UStG	Umsatzsteuergesetz, Stand 21.12.2022
VwV KomHWi	VwV Kommunale Haushaltswirtschaft, Stand 23.08.2019
VwV KomHSys	VwV Kommunale Haushaltssystematik, Stand 01.01.2021

Abkürzungen (Unternehmen/Institutionen)

ASR	Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz
AWVC	Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
C³	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH
CTM	Chemnitzer Tourismus und Marketing GmbH
CVAG	Chemnitzer Verkehrs AG
CWE	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Änderung mit B-067/2024 vom 17.04.2024)
EFC	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz
eins	eins Energie in sachsen GmbH & Co. KG
enviaM	envia Mitteldeutsche Energie AG
ESC	Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz
EZB	Europäische Zentralbank
GGG	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH
inetz	inetz GmbH
KBC	Kommunalbau Chemnitz GmbH
KHS gGmbH	Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH
Klinikum	Klinikum Chemnitz gemeinnützige GmbH
Komm24	Kommunale IT-Gesellschaft in Sachsen mbH
KSV	Kommunaler Sozialverband Sachsen
LASuV	Landesamt für Straßenbau und Verkehr
LDS	Landesdirektion Sachsen
RettZV	Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge
SAB	Sächsische Aufbaubank
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
STC	Städtische Theater Chemnitz gGmbH
VVHC	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz
ZV Fernwasser	Zweckverband Fernwasser Südsachsen
ZV Gasversorgung	ZV Gasversorgung in Südsachsen
ZV KISA	ZV Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
ZV SIM	ZV Sächsisches Industriemuseum
ZV STI	ZV Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen
ZVMS	ZV Verkehrsverbund Mittelsachsen

Abkürzungen (allgemein)

AE	Arbeitseinheit
AHK	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
apl.	außerplanmäßig
B-	Beschlussvorlage
BA-	Beschlussantrag
BgA	Betrieb gewerblicher Art
DA	Dienstanweisung
DOB	Dienstberatung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
DRL	Durchführungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
ErgHH	Ergebnishaushalt
ErgR	Ergebnisrechnung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FinHH	Finanzhaushalt
FinR	Finanzrechnung
HH	Haushalt
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
I-	Informationsvorlage
IMS	Informations- und Management System
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
JA	Jahresabschluss
Kita	Kindertageseinrichtung
KVV	Kommunale Vermögensverwaltung
OE	Organisationseinheit
OP	offene Posten
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz
SE	Selbständige Einrichtung
SoPo	Sonderposten
SVC	Stadtverwaltung Chemnitz
üpl.	überplanmäßig
VE	Verpflichtungsermächtigung
VFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss
VMG	Vermögensgegenstand
ZV	Zweckverband
VZÄ	Vollzeitäquivalent